



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

A 731,047 DUPL

**GENERAL LIBRARY  
UNIVERSITY OF MICHIGAN.**

**THE  
Hagerman Collection**

**OF BOOKS RELATING TO  
HISTORY AND POLITICAL SCIENCE**

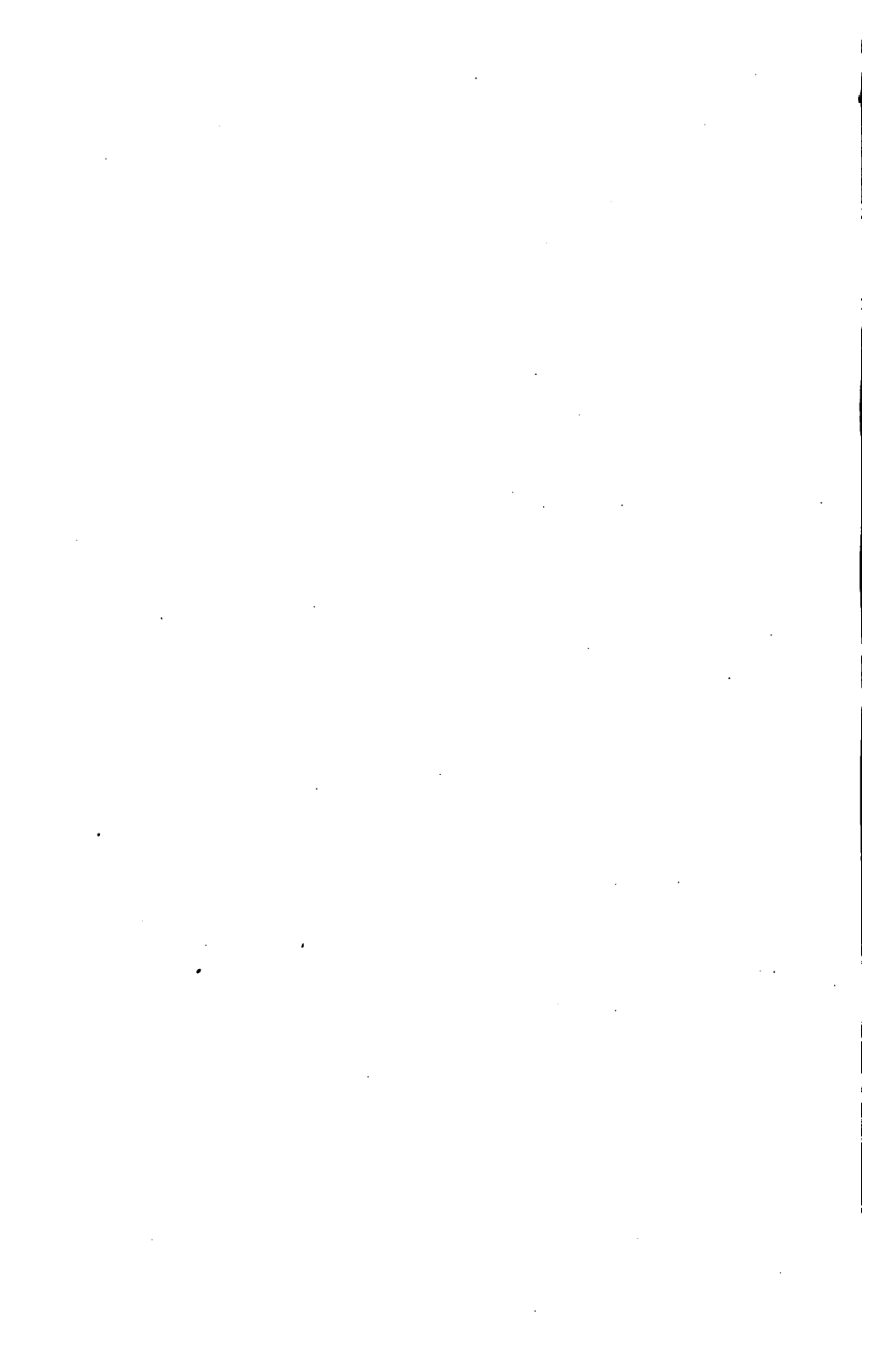
**BOUGHT WITH MONEY PLACED BY  
JAMES J. HAGERMAN OF CLASS OF '61**

**IN THE HANDS OF  
Professor Charles Kendall Adams**

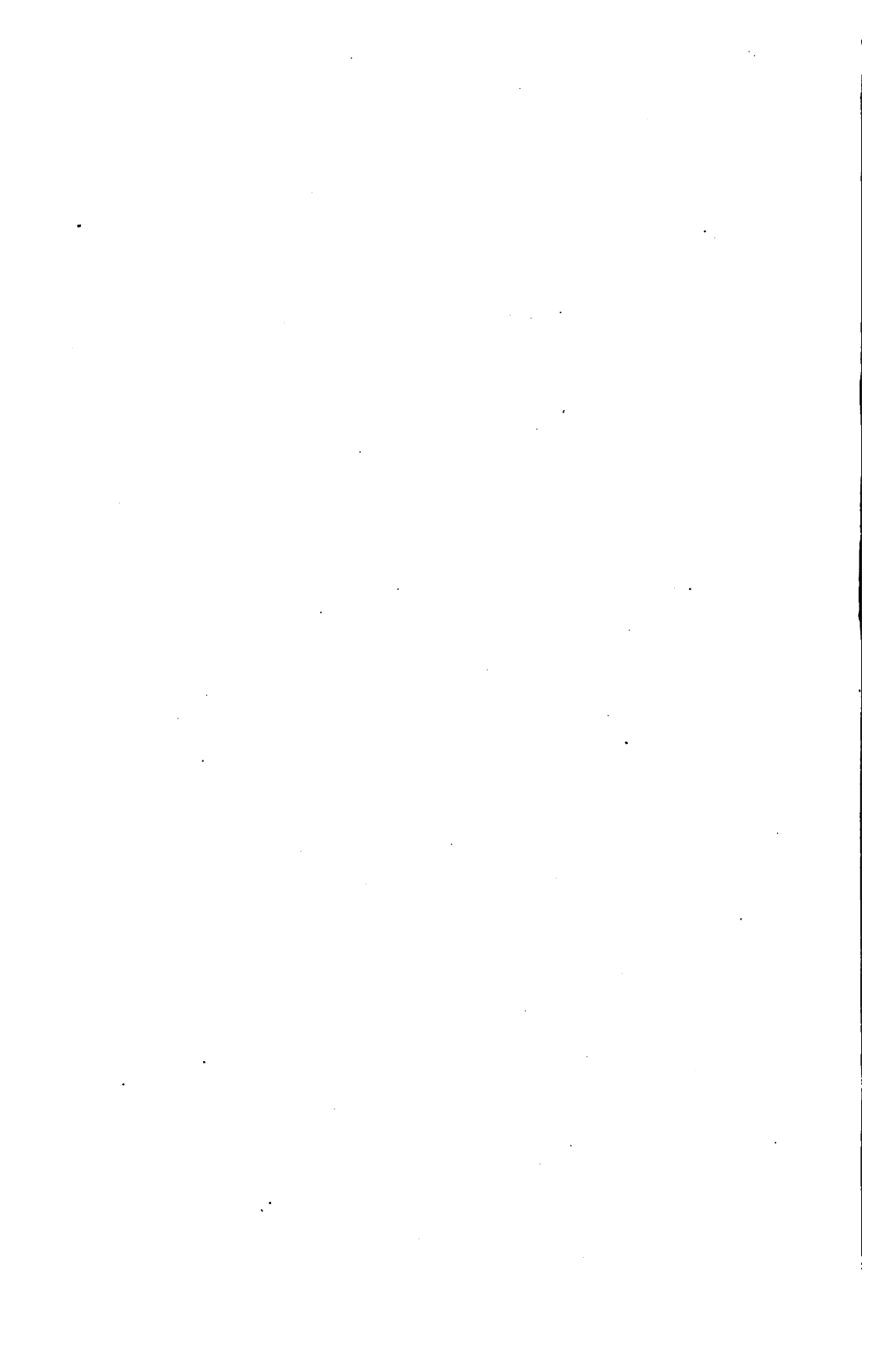
**IN THE YEAR  
1883.**



D.  
90  
.M  
C.S









# Die Chroniken der deutschen Städte

vom 14. bis ins 16. Jahrhundert.

Siebenundzwanzigster Band.

Auf Veranlassung  
Seiner Majestät des Königs von Bayern  
herausgegeben  
durch die historische Kommission  
bei der  
Königlichen Akademie der Wissenschaften.

---

Leipzig  
Verlag von S. Hirzel.

1899.

Die Chroniken  
87159  
der niedersächsischen Städte.

---

Magdeburg.

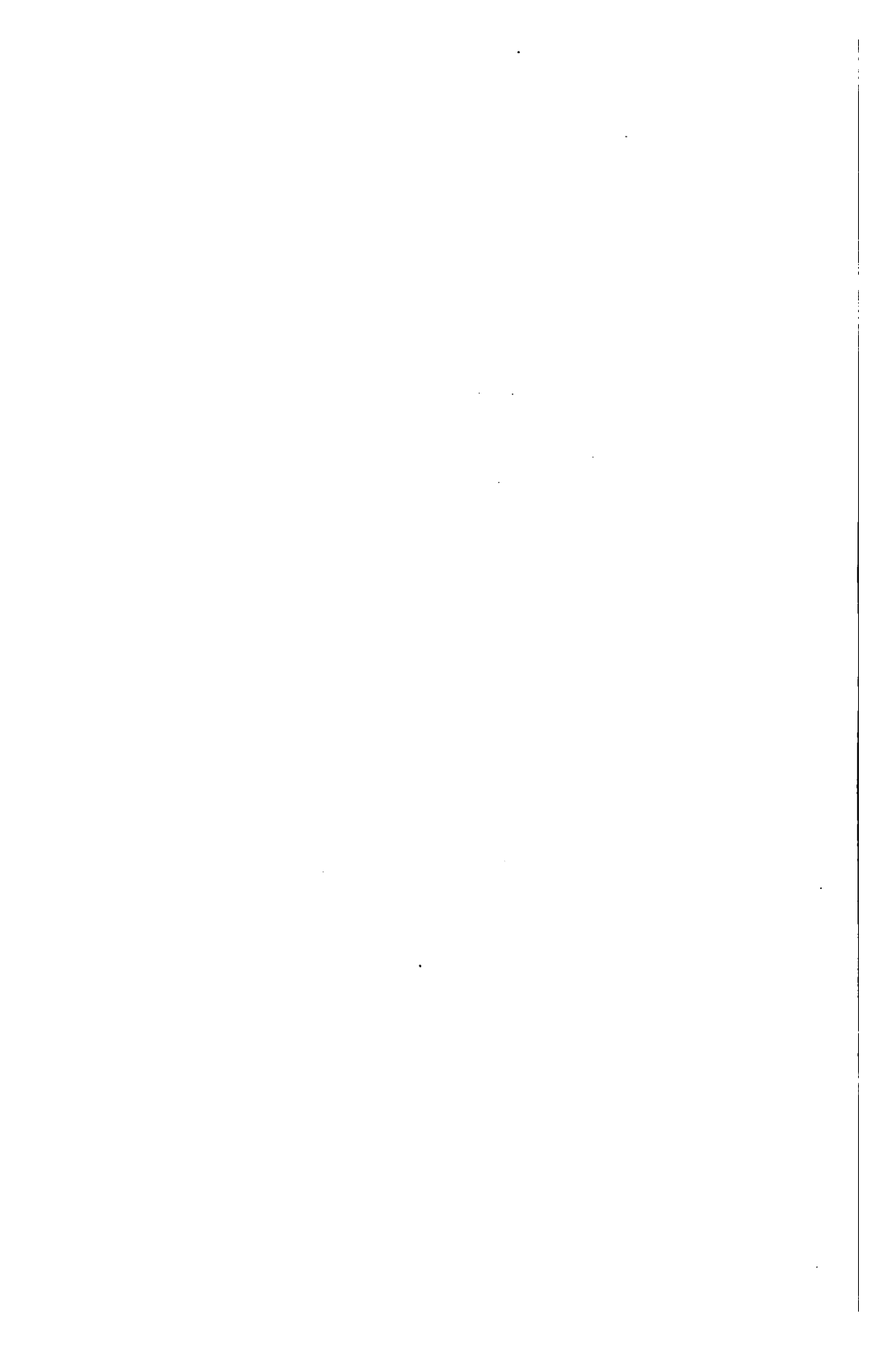
Zweiter Band.

Auf Veranlassung  
Seiner Majestät des Königs von Bayern  
herausgegeben  
durch die historische Kommission  
bei der  
Königlichen Akademie der Wissenschaften.

---

Leipzig  
Verlag von S. Hirzel.

1899.





## V o r w o r t.

---

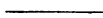
Der erste Band der Magdeburger Chroniken ist schon vor dreißig Jahren in der Sammlung der deutschen Städtechroniken Band VII erschienen. Er enthält die sogenannte 'Schöppenchronik' in der Bearbeitung von Dr. R. Janicke, damals Sekretär bei dem Staatsarchiv in Magdeburg, dem zweiten Bande waren die hochdeutsche Fortsetzung der Schöppenchronik nebst der Chronik des Georg Buge und der Historie des Sebastian Langhans vorbehalten. Dr. Janicke, an das Staatsarchiv zu Hannover versetzt, ist nicht mehr zur Ausführung seines Planes gekommen; er ist als Geheimer Archivrat im Februar 1895 zu Hannover gestorben. Ich übertrug hierauf die Bearbeitung des noch ausstehenden Bandes an Dr. Max Dittmar, Archivar und Bibliothekar der Stadt Magdeburg. Mit Freude und vielem Eifer hat er sich der Arbeit unterzogen, von der er mir die fertigen Stücke einzeln zur Durchsicht vorlegte. Leider war es jedoch auch ihm nicht vergönnt sie zu vollenden; er starb im Februar 1898. Es gelang mir endlich Herrn Professor Dr. Hertel, den Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg, zu gewinnen. Ihm ist es zu verdanken, daß nunmehr der zweite und letzte Band der Magdeburger Chroniken in trefflicher Bearbeitung fertig vorliegt. Über sein Verhältnis zu der Vorarbeit von Dr. Dittmar und seinen eigenen Antheil verweise ich auf die Einleitung dieses Bandes S. XIX.

Erlangen im Mai 1899.

**R. von Hegal,**  
ord. Mitglied der historischen Kommission.



## Einleitung.





## 1. Die Fortsetzung der hochdeutschen Uebersetzung der Magdeburgischen Schöffenchronik.

In der Stadtbibliothek zu Magdeburg befinden sich drei spätere Uebersetzungen und Bearbeitungen der Schöffenchronik. Es ist zunächst die von Janide mit a bezeichnete Handschrift (XII fol. 69), die auf S. XLIV der Einleitung zur Ausgabe der Schöffenchronik (Städtechroniken Bd. VII) näher beschrieben ist. Während sie für die Zeit des Mittelalters nur wenige Nachrichten als Ergänzung der Schöffenchronik enthält, dagegen mehrere Lücken aufweist, hat sie eine selbständige Fortsetzung, welche die Jahre 1473—1566 umfaßt (Blatt 337—503). Für den vorliegenden Band kommen nur die Nachrichten aus den Jahren 1517—1566 (Blatt 345<sup>2</sup>—503) in Betracht. Die ganze Handschrift ist von derselben, sehr deutlichen Hand geschrieben mit Ausnahme von 2 ganz kurzen Zusätzen auf Blatt 502 und 503. Die Niederschrift muß 1565—1566 geschehen sein, denn zum Jahre 1505 sagt der Uebersetzer: „Im Jahr 1505 ist die ordnung uber die wirtschafften gemacht und publicirt worden vigilia purificationis Maria, welche ordnung man noch heuts tags anno 1565 zum mheren teile helt.“

Aber auch sonst noch finden sich Anzeichen, daß der Fortsetzer nicht gleichzeitig die Ereignisse aufgezeichnet, sondern erst später in zusammenhängender Form seine Chronik niedergeschrieben hat. So schreibt er zum Jahre 1550 (S. 44): „so schickte es doch Gott, das darnach (nach der Kapitulation der Stadt 1551) baldt er (Kurfürst Moriz) und nach ihm der Kaiser selbst vergingen und umblamen“. Diese Stelle muß also nach 1558 geschrieben sein. — Ebenso wird S. 43 auf eine spätere Zeit verwiesen: „und blieb also bestehen bis zu ende der belagerung, da kamen sie alle umbsonst los, wie weither wirt gesagt werden“.

Ob der Verfasser eigene Aufzeichnungen oder die anderer benutzt hat, steht nicht fest. Aber für die Belagerung scheint ihm ein gleichzeitiger Bericht vorgelegen zu haben, wie solche sicher mehrere damals in Magdeburg entstanden sind. Dies geht aus einer Stelle auf S. 58 (Z. 15. 16) hervor, wo es heißt: „Den 29 Aprilis ließen die feinde in den gerten bei Verga viel weiden und ander beume schlagen in vergangener Nacht“.

— Auch gedruckte Werke kannte er und benutzte sie jedenfalls. Auf S. 44 (B. 16) sagt er, daß Herzog Moritz wider den Kaiser gezogen sei, „wie solchs andere Historien weiter melden“; und S. 78 sagt er von dem Kriege des Kurfürsten Moritz gegen den Kaiser: „Dieser Krieg ist von andern mit allen umstehenden gnugsamlich beschrieben im Druck ausgegangen“. — Manches wird der Verfasser aber auch aus der bloßen Erinnerung aufgeschrieben haben, wie jene merkwürdige Erzählung vom Tode des Magdeburgischen Domdechanten Grafen Ernst von Mansfeld (S. 59), welche er mit den Worten schließt: „Von welcher geschicht, weil ich die Zeit nicht weis, hab ich sie mitten in die belagerungt brengen wollen“. Wahrscheinlich handelte es sich hier nur um ein bloßes Gerücht.

Der Schluß der Chronik ist jedenfalls noch von einem anderen Verfasser geschrieben worden, wie schon Janide bemerkt hat.

Daß der Verfasser ein Magdeburger gewesen ist, geht aus dem Gebrauch der Pronomina „wir, unser“ u. s. w. hervor, aber auch daraus, daß er einen besonderen Haß gegen die Neustädter und Subenburger zeigt, die er, obwohl sie von dem Räte der Altstadt aus Gnade in die Stadt aufgenommen waren, doch als Anstifter der Meutereien bezeichnet (S. 42). Aus der Stelle (S. 77): „Den 25 May haben meine hern ein ehrbar Radt Buhrdingt gehalten“, schließt Janide (S. XLV der Einleitung), daß der Verfasser Beamter des Rates gewesen sei.

Diese Handschrift ist als die älteste der drei hier in Frage kommenden von Dittmar dem Texte zu Grunde gelegt und mit A bezeichnet worden. Sie ist auch insofern die vollständigste, als sie das „Aus Schreiben der Thumpfaffen wider die Stadt Magdeburgt“ enthält. — Die Anfangsworte der einzelnen Abschnitte und die Titel der Schriften sind mit roter Tinte geschrieben.

Dieselbe Fortsetzung, wie a, hat die von Janide (S. XLIII) mit M bezeichnete Handschrift der Magdeburgischen Stadtbibliothek (XII fol. 85). Sie enthält zuerst einen Auszug aus der Schöffenchronik in niederdeutscher Sprache, dann die Fortsetzung von 1473 in hochdeutscher Sprache bis 1563. Sie ist von verschiedenen Händen am Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts geschrieben. Die Fortsetzung umfaßt 36 Blätter, von denen 6 die Jahre 1473—1517 betreffen. In den Varianten des Textes ist diese Handschrift mit B bezeichnet.

Endlich die dritte Handschrift (XII fol. 103), von Dittmar mit C bezeichnet, ist im 17. Jahrhundert geschrieben und umfaßt 713 Seiten. Sie ist ebenfalls ein Auszug aus der Schöffenchronik in hochdeutscher Sprache, die Fortsetzung stimmt gleichfalls mit den beiden vorigen überein.

## 2. Die Nachträge zur niederdeutschen Handschrift der Magdeburgischen Schöffenchronik.

Die Nachträge zur niederdeutschen Handschrift der Schöffenchronik, die sich nur in dem in Magdeburg befindlichen Exemplar (B der Ausgabe von Janicke) finden, umfassen nur 7 Blätter, die alle die gleiche Blattziffer 349 tragen. Diese Eintragungen sind ganz gelegentlich gemacht, betreffen fast nur Magdeburgische Angelegenheiten von 1546—1566 und sind von verschiedenen Händen geschrieben. Ueber die Handschrift selbst hat Janicke sehr eingehend (a. a. O. S. XLI ff.) gehandelt, so daß wir hier einfach darauf verweisen wollen, zumal da diese Nachträge nur einen so kleinen Raum in dem Manuskript umfassen.

## 3. Die Chronik des Georg Buge.

Auch diese Chronik des Georg Buge ist nicht mehr im Original vorhanden, sondern in zwei Abschriften, von denen sich eine in der Stadtbibliothek zu Magdeburg (XII. Quarto Nro. 13), die andere in der Königl. Bibliothek zu Berlin (Boruss. qu. 167) befindet. Die erstere ist mit A bezeichnet und dem Text zu Grunde gelegt worden. Sie ist eine Papierhandschrift in Quart im Umfange von 333 Seiten, jede zu 22 Zeilen, durchweg von derselben, oft ziemlich undeutlichen Hand geschrieben. Am Rande sind kurze Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte gemacht, die im Druck als Ueberschriften gesetzt sind, und zahlreiche Stellen sind mit roter Tinte unterstrichen, meist Namen, aber auch anderes, ohne daß man recht einsehen, zu welchem Zwecke dies geschehen ist. Auf dem Titelblatte steht von späterer Hand: Magdeburgische Geschichte und Handlung; darunter: den Autorem dieses, mir von der Frau Kriegsrätthin von Lepsher 1767 geschenkten Chronici George Butzen siehe pag. 328 er ist gestorben 1549. Außerdem steht noch die Zahl 53 auf dem Titel.

Die Berliner Handschrift ist ebenfalls in Quart und besteht aus 181 beschriebenen, nicht paginierten Blättern zu meist 23, später 24 und 25 Zeilen; 14 Blätter am Schluß sind unbeschrieben. Auch ist sie von einer und derselben Hand, aber nicht so gleichmäßig wie die Magdeburger Handschrift geschrieben. Links und rechts auf den einzelnen Seiten sind senkrechte Striche gezogen. Die Randbemerkungen, welche die Magdeburger Handschrift hat, fehlen in der Berliner, nur einzelne, wie z. B. gleich im Anfange des Drucks „Frühe Sommer“ sind mit roter Tinte und größerer Schrift über einzelne Abschnitte gesetzt. Die Anfangsworte

der Abschnitte sind mit roter Tinte in größerer Schrift geschrieben und unterstrichen.

Beide Handschriften dürften dem Ende des 16. Jahrhunderts angehören, vielleicht ist die Berliner etwas jünger. Beide aber hängen genau zusammen, da sie fast wörtlich übereinstimmen, nur daß sie in der Orthographie ziemlich von einander abweichen. Beide gehen sicher auf dieselbe Vorlage zurück, da sie dieselben Fehler und Versehen enthalten. So ist z. B. in beiden die Stelle über das große Wasser (S. 111 Z. 18) gleich unklar, auf S. 115, wo über den Brand in Einbeck berichtet wird, ist eine Unklarheit durch Auslassung entstanden und in beiden Handschriften findet sich diese Stelle ganz gleich; beide haben auf S. 112 Arleben für Erleben, auf S. 113 Z. 8 fehlt „zu“ vor „Rauborch“ in beiden, ebenso das Wort „getauft“ auf derselben Seite, was in A von späterer Hand nachgetragen ist; auf S. 106 Z. 2 steht in beiden die niederdeutsche Form „seh“ für „ste“, auf S. 124 Matthias Domini für Misericordias Domini u. s. w. Sogar die oft ganz verkehrte Interpunktion ist in beiden gleich. Dennoch möchte ich nicht behaupten, daß die Berliner Handschrift von der Magdeburger abgeschrieben ist, weil die Inschrift der Tafel aus der Johanniskirche in Magdeburg sich im Berliner Manuskript nicht findet. Hätte der Schreiber der Berliner Handschrift die Magdeburger vor sich gehabt, so würde er, da er sich so sehr genau an seine Vorlage hielt, auch diese Inschrift nicht weggelassen haben. Andererseits ist aber auch nicht die Magdeburger Handschrift von der Berliner abgeschrieben. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß in dieser unter dem Schlüsselwort noch das Wort *Teloos* steht, aber erstens ist jene der Schrift nach älter und ferner fehlen in der Berliner Handschrift die Randbemerkungen, die der Magdeburgische Schreiber ja dann selbst erfunden und hinzugesetzt haben müßte. Daß aber in der Vorlage für beide Handschriften solche Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte gestanden haben werden, sehen wir daraus, daß sich wenigstens die eine, „Frühe Sommer“, in dem selbständigen Teil der Chronik in der Berliner Handschrift findet. Demnach ist anzunehmen, daß beide Handschriften dieselbe Vorlage benutzten und diese mit allen Fehlern und Auslassungen genau abschrieben.

Diese Chronik des Georg Buzke ist nur eine Fortsetzung der Schöffenchronik, wie eine Vergleichung mit der niederdeutschen Fassung derselben ergibt. Erst mit dem Jahre 1473 beginnt die selbständige Arbeit des Verfassers. Dieser selbständige Teil der Chronik ist aber verhältnismäßig klein, denn er beginnt erst auf S. 274 und geht bis S. 327. Die Fortsetzung rührt von einem andern Verfasser her.



Die Sprache ist hochdeutsch und so wird auch das Original geschrieben gewesen sein, da, wie die Fortsetzungen der Schöffenchronik beweisen, die Schriftsprache in jener Zeit in Magdeburg schon die hochdeutsche war, wenn auch noch manche Schriften in niederdeutscher vorkommen.

Verfasser dieser Chronik ist Georg Buze, Bürger zu Magdeburg, welcher, wie es auf S. 136 heißt, ein besonderer Liebhaber des Wortes und ein erfahrener Mann und eines ehrbaren, aufrichtigen Gemüths war. Diese Beurteilung des Mannes wird durch mehrere Stellen seiner Chronik bestätigt, wie z. B. durch den Bericht über Luthers Tod. Dort heißt es: „Er hat die Biblia also wohl verteutschet, daß einem, so darinne liest, sein Herz im Leibe möchte vor Freude springen.“ Auch Luthers Schriften kennt er und weist den Leser (S. 121) darauf hin. Ferner ist er ein eifriger Anhänger der protestantischen Partei, besonders des Kurfürsten Johann Friedrich, den er überall von Verrätern umgeben glaubt. Dagegen spricht er über den Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg sehr wenig ehrerbietig und wirft ihm sogar ein unglaubliches Verbrechen vor (S. 110).

Seine Chronik hat er erst in der letzten Zeit seines Lebens geschrieben, denn er weist mehrere Male auf spätere Ereignisse hin. Als er den Anlauf des Hauses zum Walfisch durch den Rath 1539 erzählt (S. 114), weist er auf ein im Jahre 1543 dort ausgebrochenes Feuer mit den Worten hin: „Denn es kam in kurzen Jahren darnach ein Feuer aus im Hause hart dabei, wie ihr hören werdet.“ Auf S. 119 heißt es zum Jahre 1545: „Wie hernachmals an den Tag kam.“ Von den vom Kurfürsten Johann Friedrich abgelohnten Knechten erzählt Buze, daß einige Hundert derselben nach Magdeburg gekommen und angenommen worden, „davon hernach weiter Meldung gethan wird.“ Er muß also diesen Teil der Chronik erst 1547—1549 verfaßt haben. Er kannte auch andere Geschichtsbücher, denn S. 118 zitiert er die Chronik des Hebio, und auf die Tagesliteratur wird öfter hingewiesen (z. B. S. 120).

Buze ist gestorben in der Nacht des Freitags vor Pfingsten (7. Juni) 1549 (S. 136). Ob der Bericht über sein Abscheiden von dem Verfasser der kurzen noch folgenden Fortsetzung herrührt, ist sehr zweifelhaft. Denn diese ist nicht von einem Magdeburger Bürger verfaßt, sondern von einem Anhänger des Domkapitels. Dies ergibt sich aus Wendungen wie „die von Magdeburg“ und namentlich aus der Stelle, wo er die Einnahme des dem Räte von Magdeburg gehörigen Dorfes Neugattersleben erzählt (S. 137); er sagt da, das Dorf sei eingenommen den zukommenden Landesfürsten und dem hochwürdigem Domkapitel zu Gute. Dies kann ein Mag-

beurger Bürger unmöglich geschrieben haben. Wer aber der Verfasser dieser Chronik gewesen ist, darüber kann man nicht einmal eine Vermutung aufstellen.

#### 4. Die Historia des Möllenvogts Sebastian Langhans.

Die Historia des Möllenvogts Sebastian Langhans ist leider im Original nicht mehr vorhanden, sondern nur in einer Abschrift. Am Ende derselben stehen die Worte: *Haec scripta sunt per Henricum Findemannum Soltquellensem, Vicarium S. Sebastiani Magdeburgensis, ex antiquo et obscuro exemplari. Anno Domini 1601.* Wie schade, daß wir dieses alte Exemplar, das Findemann als Vorlage diente, nicht mehr haben! Dann würden viele Unrichtigkeiten und falsche Lesarten, die sich in dieser Abschrift so zahlreich finden, vermieden sein. Denn da anzunehmen ist, daß Langhans' eigene Handschrift dem Abschreiber vorgelegen hat, und da Langhans, wie noch zahlreiche von ihm herrührende Briefe beweisen, eine sehr leserliche und deutliche Handschrift geschrieben hat, so ist es eigentlich unbegreiflich, wie der Abschreiber so viele Unrichtigkeiten, unverständliche Worte und Sätze in den Text hat hineinbringen können. In der That, die Abschrift ist ziemlich schlecht und sehr lieberlich gemacht, selbst wenn die Vorlage unbedeutlich gewesen ist. Beispiele hierfür liefert der Text in genügender Zahl.

Ueber den Abschreiber Heinrich Findemann wissen wir nichts; ebenso wenig ist eine Nachricht über das Schicksal der Handschrift überliefert, wie sie bei der Zerstörung der Stadt der Vernichtung entgangen ist, wie und woher sie in die städtische Bibliothek, wo sie jetzt unter der Signatur Ms. Quarto No. 30 aufbewahrt wird, gekommen ist.

Das Manuskript ist ein Papierband in Quart, uneingebunden, aus 103 Blättern bestehend, die alle beschrieben sind, jede Seite zu 14 Zeilen. Die Handschrift ist deutlich.

Der Verfasser der Historia ist der Möllenvogt Sebastian Langhans oder Langhanns. Ueber seine Persönlichkeit wissen wir nur wenig, da sich in den von ihm verfaßten Berichten und Briefen Andeutungen über seine persönlichen Verhältnisse nicht finden. Seit der zweiten Hälfte des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts bekleidete er das Amt des Möllenvogts; zuerst wird er 1517 als solcher erwähnt. 1519 belehnt ihn Erzbischof Albrecht „um seiner getreuen Dienste willen“ mit 5 Vierteln Landes im Schrotborfer Felde und mit einem Hause in der Neustadt; 1524 spricht er von seinem Schwiegerson; 1538 finden

wir ihn noch als Mühlenvogt erwähnt, 1543 wird er als alter Mühlenvogt genannt, 1546 werden Hans und Sebastian Langhans, augenscheinlich seine Söhne, mit den oben genannten Aektern und dem Hause in der Neustadt belehnt, was zu geschehen pflegte, wenn der bisherige Lebens-träger gestorben war. Demnach scheint Sebastian Langhans 1543 oder kurz vorher sein Amt niedergelegt zu haben und ist dann gegen 1546 gestorben. — Ein Magdeburger scheint es nicht gewesen zu sein, denn die Erzbischöfe pflegten nicht Leute aus der Stadt zu ihren Aemtern zu wählen, auch gab es nach den uns bekannten Quellen eine Familie des Namens Langhans in der Stadt und den Vorstädten nicht. Wenn man aus Wortformen, wie „pleiben, gepeten, peste Kleider“ u. a. einen Schluß ziehen darf, so möchte man seine Heimat in Thüringen oder in Halle suchen, denn weder in Magdeburg, noch in Salzwedel, woher Findemann stammt, sind solche Formen gebräuchlich gewesen.

Das Amt des Mühlenvogtes hatte mit den Mühlen nichts zu thun, denn der Erzbischof hatte zu jener Zeit überhaupt keine Mühle in Magdeburg. Der Name kommt daher, daß der Vogt des Erzbischofs auf dem sogenannten Mühlenhofe, bei dem früher Mühlen gestanden hatten, wohnte<sup>1</sup>. Der nun sogenannte Mühlenvogt war Beamter des Erzbischofs und hatte die Gerichtsbarkeit auf den dem Erzstift zugehörigen Dertlichkeiten bei der Stadt, besonders auf dem Neuen Markte, in der Neustadt und Subenburg. Dagegen hatte er in der Altstadt nichts zu gebieten, denn hier übte der Schultheiß im Namen des Erzbischofs die Gerichtsbarkeit. Aus der Historia ergibt sich aus vielen Beispielen, daß sich dies so verhielt.

Langhans' Wesen und den Charakter lernen wir gleichfalls aus seiner Historia kennen. Er war ein rechtlich denkender, unparteiischer Mann, der über die Ungesetzlichkeiten, die in jener so bewegten Zeit geschahen, mit tiefem Schmerze erfüllt ist. Obgleich er sah, wie wenig sein eigenes,

1. Der Mühlenhof oder die Mühlenvogtei lag am Neuen Markte nahe beim Dom an der Stelle zwischen dem alten Konfistorialgebäude und der Regierung, wo die Hintergebäude des um 1745 gebauten Nebengebäudes der Regierung liegen. In der Klageschrift des Erzbischofs Günther gegen die Stadt Magdeburg 1432 (Magdeb. UB. II. S. 176) heißt es, daß der Rat und die Bürgerschaft auf dem Grund und Boden des Erzbischofs gegenüber dem heizbaren Zimmer (aestuarium) seines Mühlenhofes eine Mauer und einen Turm

errichtet hätten u. s. w. palos et trabes ex edificio molendinorum, que quondam ibi fuerant, dimissos evulserunt et temere abduxerunt, tantum etiam de lapidibus ex eodem fundo per suos foderunt, vendiderunt et etiam ceteris tradiderunt etc. Es geht daraus hervor, warum dieses Gebäude der Mühlenhof hieß. Da es nachher dem Vogte des Erzbischofs als Wohnung diente, so erhielt dieser den Namen Mühlenvogt, ursprünglich hieß er der „Vogt auf dem Mühlenhofe“.

ja selbst des Erzbischofs Ansehen bei der zügellosen Menge vermochte, spricht sich trotzdem in seinem Werke weniger Grimm oder Haß aus, als vielmehr Schmerz über die nicht zu hindernden Vorgänge, über seine Ohnmacht gegenüber der Zügellosigkeit der Menge. Er hat das bedrückende Bewußtsein, daß er seinem Herrn dem Cardinal nichts nütze sei, und stellt die Wiederherstellung der Ordnung Gottes Allmacht und Barmherzigkeit anheim, da menschliche Gewalt hier nichts vermochte. Daß trotzdem bei Langhans eine gewisse Bitterkeit und Unmuth gegen diejenigen hervortritt, welche jede Ordnung mit Füßen traten und zur Gewalt noch Hohn hinzufügten, daß er seinem Zorn bisweilen in harten Worten Luft macht, ist nicht zu verwundern. Dagegen ist es anzuerkennen, daß er trotz der schroffen Parteistellung, wozu er schon durch sein Amt gezwungen war, diese in seiner Schrift nicht sehr scharf hervortreten läßt, daß er gehässige und tendenziöse Anschuldigungen und Verdächtigungen vermeidet, sich nur an das Sachliche hält und nur das berichtet, was er selbst gesehen und erlebt, von glaubwürdigen Personen gehört oder bei gerichtlichen Untersuchungen festgestellt hat. Eine solche Unparteilichkeit ist in einer so aufgeregten Zeit, wo die beiden Parteien nicht allein mit Thaten, sondern auch in Schriften auf das heftigste angegriffen, gewiß höchst anerkennenswert. Wenn man also aus seinen Aufzeichnungen einen Schluß auf den Charakter des Verfassers ziehen darf, so erscheint er als ein ehrlicher, rechtlicher, unparteiischer Mann, als ein treuer Beamter, welcher, so gut es in den schwierigen Verhältnissen ging, seine Pflicht zu erfüllen bemüht war und nicht durch harte und strenge Maßregeln das Uebel größer machte. Er ist natürlich Anhänger des alten Glaubens, seinem Herrn, dem Cardinal, treu ergeben, was man bei der Beurteilung seines Werkes wohl berücksichtigen muß. Aber man wird in dieser Zeit kaum eine Schrift finden, in welcher der Verfasser so maßvoll, so unparteiisch und so verständlich seine Meinung ausspricht.

Die Historie des Langhans ist nun freilich kein Geschichtswerk von hohen Gesichtspunkten und großer Bedeutung für einen weiteren Kreis. Sie enthält nur einen Bericht über die Vorgänge in Magdeburg und den beiden Vorstädten, ein Sündenregister der Magdeburger und noch mehr der Neustädter. Berichte über die großen politischen Ereignisse, über die bewegenden Fragen der Zeit entzogen sich der Kenntnis des Wöllenvoges. Aber alles, was er erlebt und gesehen, was er in seiner Amtsführung zu erlebigen hatte, erzählt er anschaulich, frisch und lebendig. Seine Aufzeichnungen stellen sich dar als ein Tagebuch, sei es, daß er danach die Berichte an den Cardinal anfertigte, sei es als Bemerkungen für seine

eigene Thätigkeit als Vogt und Richter. Er tritt selbst als Erzähler derjenigen Dinge auf, bei denen er beteiligt war, giebt oft seine eigene Ansicht von den Sachen an, und was er vom Hörensagen weiß, erzählt er nur mit einer gewissen Zurückhaltung. Dadurch gewinnt seine Darstellung sehr an Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit, so daß keine Stelle in seinem Werke sich findet, die eine absichtliche Entstellung des Thatsächlichen enthielte. Wir können sehr viele seiner Angaben auf Grund anderer Schriftstücke nachprüfen, und dabei ergibt sich die volle Zuverlässigkeit seines Berichtes. Namentlich sind für die Beurteilung wichtig einige Briefe und Berichte an den Cardinal und ein Bericht des Domkapitels, welche im Anhange beigelegt sind, aus denen sich eine ziemliche Uebereinstimmung mit der Historia ergibt. Wir müssen nach allem diesen die Historia für eine wichtige und durchaus zuverlässige Geschichtsquelle erklären.

Der Titel des Werkes ist: „Historia. Was im Anfang der Lere des Heiligen Euangelij vom Anfange des Jahres 1524 biß 1525 auff Blasii in allen dreien Stedten zu Magdeburgt sich begeben. Beschrieben durch Sebastian Langhans Mollenvoigten doselbst.“ Dieser Titel rührt ohne Zweifel nicht von Langhans her, denn dieser würde nicht „die Lehre des heiligen Euangelii“ geschrieben haben. Und wenn auch das Wort „Heiligen“ später mit anderer Tinte durchstrichen ist, so wird auch in dieser Form der Titel nicht von Langhans selbst geschrieben sein, sondern wahrscheinlich hat ihn der Abschreiber hinzugesetzt, von dem ja auch einzelne andere Zusätze herrühren. Der Titel enthält auch insofern eine Unrichtigkeit, als der darin genannte Tag S. Blasii allerdings der zuletzt erwähnte, aber nicht der letzte erwähnte Termin ist, denn kurz vor dem Schlusse wird der Hochzeit des Predigers Johannes Myritz Erwähnung gethan, die 9 Tage nach S. Blasii, also den 12. Februar, stattfand. Auch enthält die Historia nicht eine Erzählung der Ereignisse vom Anfange des Jahres 1524, sondern erst vom 6. Mai ab.

In seine Handschrift hatte Langhans einige Drucke, die auf die Ereignisse Bezug haben, eingelegt. Diese hat Findemann ausgelassen und nur die Titel angegeben; nur die von den Geistlichen aufgestellten Artikel hat er im Wortlaute, wenn auch in veränderter Schreibart mitgeteilt.

Die von Langhans noch erhaltenen Briefe und Berichte sind in hochdeutscher Mundart geschrieben. Auch die Historia ist zum größten Teil hochdeutsch geschrieben; die noch zahlreich vorkommenden niederdeutschen Formen müssen wohl dem Abschreiber zugewiesen werden.

Da die Historia eine für Magdeburg so wichtige Geschichtsquelle ist, und da der Herausgeber der Schöffenchronik, Dr. Jancke, trotz des

Versprechens, den zweiten Band der Magdeburgischen Chroniken zu liefern, nicht zur Bearbeitung desselben sich anschickte, so habe ich den ersten Teil der Historia schon in dem Programm des Pädagogiums zum Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg 1881 veröffentlicht. Später, als noch immer keine Aussicht auf die Herausgabe des zweiten Bandes der Chroniken sich eröffnete, habe ich das Werk in vollem Umfange in den Magdeburgischen Geschichtsblättern XXVIII (1893) S. 283 herausgegeben. Da die Geschichtsblätter nicht sehr verbreitet sind, so darf es wohl nicht befremden, wenn die Historia in den Magdeburgischen Chroniken nochmal erscheint, zumal sie eine so wichtige Quelle darstellt.

### 5. Von dem Kriege vor Magdeburg.

Die chronikalische Aufzeichnung, welche den Titel führt: Von dem Kriege vor Magdeburg u. s. w. befindet sich gleichfalls auf der Stadtbibliothek unter dem Titel: Manuscripta Fol. 157. Die Handschrift umfaßt 16 Blatt Papier, von denen das erste nur den Titel enthält, das letzte den Umschlag bildet; von Blatt 5 ist nur eine Seite beschrieben, Blatt 15 hat auf der zweiten Seite nur die Schlußbemerkung und den Anfang des Viebes. Auf Blatt 11 beginnt eine andere Hand mit veränderter Orthographie (Magdeburg—Magdenburgt z. B.). Von hier ab ist der Bericht wahrscheinlich Kopie, da falsche Worte darin durchstrichen sind und erst später an der richtigen Stelle wiederkehren, wie es beim Abschreiben zu geschehen pflegt. Auch ist der Sinn an einzelnen Stellen nicht recht klar, was bei dem Original nicht leicht der Fall ist.

Auf dem Titel sind hinter den Worten: „Angefangen Anno domini 1550 und geendet anno domini 1551“ die Daten d. 16. Sept. und d. 4. Nov. mit anderer, schon fast vollständig erloschener Tinte zugefügt. Da diese Daten mit dem Inhalte nicht übereinstimmen, offenbar spätere Zusätze sind, so habe ich sie weggelassen.

Der Inhalt der kleinen Schrift bildet nur die Erzählung der einzelnen Gefechte und was damit zusammenhängt. Von den politischen Verhandlungen oder den Beschlüssen des Rates enthält er nichts. Das Werk steht demnach etwa auf derselben Stufe, wie die Berichte Besselmeyers, zum Teil auch Heinrich Merckels. Am meisten aber ähnelt die vorliegende Handschrift einer kleinen Druckschrift mit dem Titel: „Ware Beschreibung der Schlacht sampt belegerung der alten Statt Magdeburg, was sich inn und außershalb der Statt begeben vnd zugetragen hat, mit Scharmügeln zu wasser vnd zu Lande, vom Anfang bis zum stillstandt, endtlichen vor-

tragt und abzug etc. Anno MDLI den xxii. tag Nouembri“. Dieses Wertchen, welches nur 10 Blatt umfaßt und auch in Magdeburg entstanden ist, ist sehr selten. Eine Vergleichung mit unserer Handschrift zeigt zwar manche Uebereinstimmung, doch aber auch so viele Abweichungen, daß von einem engeren Zusammenhang nicht die Rede sein kann. Denn auch mit Besselmeyers Bericht würden sich Uebereinstimmungen nachweisen lassen. Am meisten Abweichungen unter diesen Schriften zeigen sich in den Zahlangaben und den Namen, die oft so entstellt sind, daß sie sich manchmal nicht wiedererkennen lassen.

Wer der Verfasser unseres Berichtes ist, davon findet sich nicht die geringste Angabe. Nur ist es sicher ein Magdeburger gewesen, der nach eigenen Erlebnissen und Anschauungen seinen Bericht von Tage zu Tage aufsetzte. Es würde auch schwer halten, aus dem Gedächtnis so genaue Angaben zu machen. Das ganze Werk macht den Eindruck eines Tagebuches schon dadurch, daß meist des Tages Datum bei den einzelnen Ereignissen vorangestellt ist. Entgegen der Eigentümlichkeit der „Waren Beschreibung“ gebraucht der Verfasser nie die erste Person (wir, die unsern u. s. w.), sondern bei ihm heißt es immer „die Magdeburger“ oder „die von Magdeburg“. Die Sprache ist wie in der „Waren Beschreibung“ hochdeutsch.

Da diese kleine Chronik von Janicke nicht mit zur Herausgabe im zweiten Bande der Magdeburgischen Chroniken vorgesehen war, wahrscheinlich, weil er sie nicht kannte, so habe ich sie schon früher in den Magdeburgischen Geschichtsblättern XV. S. 1 (1880) herausgegeben. Die Abweichungen von dem Texte der „Waren Beschreibung“, welche ich dort angemerkt hatte, habe ich jedoch hier als überflüssig weggelassen.

Zum Schluß muß ich noch einige Bemerkungen über meine Stellung zu der Herausgabe dieses Bandes machen. Diese wurde mir übertragen, nachdem der Bearbeiter der Chroniken Dr. Max Dittmar plötzlich im Februar 1898 verstorben war. Von ihm sind die drei ersten Stücke, die Fortsetzung der hochdeutschen Uebersetzung der Schöffenchronik, die niederdeutsche Fortsetzung und die Chronik des Georg Buge, bearbeitet worden. Das Manuskript lag fertig vor und ist nun im Ganzen unverändert abgedruckt worden. Nur geringe Aenderungen, teils in der Orthographie, teils in den Anmerkungen habe ich vorgenommen, dagegen habe ich durchweg eine sinngemäße Interpunktion durchgeführt, da die von Dittmar gebrauchte, die sich genau an die Handschriften angeschlossen, den Sinn oft ge-

radezu verbunkelte, jedenfalls unseren Anforderungen an die Interpunktion durchaus nicht entsprach. Im Uebrigen aber habe ich mich nicht befugt gehalten, seine Arbeit zu ändern, zumal sie die Billigung des Leiters der Herausgabe der Städtechroniken, Geh. Rat Dr. v. Hegel, gefunden hatte.

Die beiden letzten chronikalischen Aufzeichnungen, die *Historia* des Müllenvogts Sebastian Langhans und der Bericht über die Belagerung der Stadt Magdeburg 1550—1551, sind von mir bearbeitet. Ich habe mich bei der Wiedergabe des Textes nicht so sorgfältig an die Handschrift gehalten, wie es Dr. Dittmar gethan hat, wenigstens nicht in der *Historia* des Langhans, weil uns kein Original, sondern eine verhältnismäßig viel spätere Abschrift vorliegt, die eine ganz andere und keineswegs konsequente Schreibweise zeigt. Da hat es denn wirklich keinen Zweck, alle Verdoppelungen von Konsonanten am Ende oder die beliebige Anwendung von sogenannten Buchstaben genau zu beobachten und wiederzugeben, da hierdurch die Uebersichtlichkeit des Textes nur beeinträchtigt werden würde. Es würde doch gewiß Niemand billigen, wenn etwa die Schreibung „PaPe“ und Aehnliches auch im Text wiedergegeben würde. Darum habe ich die Orthographie in dieser Hinsicht geändert. — Was die Anmerkungen anbetrifft, so habe ich mich auf das Notwendigste beschränkt, was um so leichter geschehen konnte, als die einzelnen Chroniken sich auf dieselbe Zeit beziehen und sich demgemäß schon selbst ergänzen. — Die Einleitung, zu der von Dr. Dittmar gar keine Bemerkungen vorlagen, Glossar und Register sind von mir bearbeitet worden.

Der vorliegende zweite Band der Magdeburgischen Chroniken ist leider wenig umfangreich. Indeß sind chronikalische Aufzeichnungen aus jener Zeit nicht mehr vorhanden oder sie sind schon als selbständige Werke erschienen, wie die Chroniken der beiden Pomarius, Heinrich Merckels, Besselmeyers u. a. Auch die benachbarten Städte enthalten, so weit es bekannt ist, nichts, was etwa mit diesen Magdeburgischen Aufzeichnungen hätte verbunden werden können. Die Chronik Burges aber in ihrem ganzen Umfange wiederzugeben, erschien darum unangänglich, weil der erste Teil durchaus mit der Schöffenchronik übereinstimmte. Demnach haben wir uns auf die hier bearbeiteten Stücke beschränken müssen. Hoffentlich findet der Band, wie die Schöffenchronik, eine freundliche Aufnahme.

Magdeburg im März 1899.

G. Hertel.



I.

Fortsetzung der hochdeutschen Uebersetzung  
der Magdeburgischen Schöffenchronik.

1517—1565.



Bl. 345b.

Im Jar 1517 zoge ein frecher Dominicaner Münch, Johan Tezel genant, mit des Pabstes ablas in deutschen landen umbher<sup>1</sup> und als in seinen predigten er sehr heftig und übermeßig war, dan er dorfte sagen, weil der pfennig in den ablas lasten siele und noch klinge, so fürte die Sele aus dem Fegefeuer gen Himel, fing D. Martinus Lutter zu Wittenberg an, wider seine ablas predigten und das ablas zu schreiben. Dis ablas hatte zu Rom erlangt B. Albert von Magdeb. || und was davon gefiele, das solte die Helfste zum geben der Kirchen S. Petri zu Rom komen und die andere Helfste solte derselbe B. Albert zu Hilf dem Menzischen pallio haben, dan er war zu Meinz [zum] Erzbischof erwelet<sup>2</sup>, doch mit dem bedinge, das er das pallium uf sein selbst unlost und ohne beschwer des Stift Meinz von Rom holen solte. Dan es waren zu Meinz kurz nacheinander drei Erzbischove gestorben<sup>3</sup> und dadurch war das Stift sehr beschagt und benohmen, das palliumsgeldt, welchs war vor jedes pallium 30000 gulden, zuwege zubringen.

Bl. 346a.

10

15

Im Jar 1518 Sontags nach Conceptionis Mariae wart B. Albert

Dec. 12.

Bl. 346b.

zu Magdeburg eingefüret und alle die Clerisei sambt den || Redten

11. Pallirtenn B. 14. Pallirdens B. Palliden B.

1. Johann Tezel war bereits im Jahre 1507 als Ablasshändler für die Ritter des deutschen Ordens in Preußen herumgezogen; sein Aufenthalt in Magdeburg, woselbst schon vor Beginn der Reformation sein Auftreten keineswegs von allen Geistlichen gebilligt wurde, fiel in den Junt des Jahres 1517. Vgl. Fr. Wilh. Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, Neubearbeitung von G. Hertel und Fr. Hüfste, 1. Bd., S. 312. (Nach dieser, namentlich für das 16. Jahrhundert und die folgende Zeit verbesserten und reich ergänzten Neubearbeitung der Hoffmann-

schen Geschichte soll im Folgenden immer citiert werden, soweit nicht die Bezugnahme auf die in der alten Ausgabe des Hoffmann'schen Werkes zum Teil reichhaltigen Quellenangabeungen ausdrücklich ein Anderes verlangt.)

2. Zum Erzbischof von Mainz wurde Albrecht am 9. März 1514 gewählt.

3. Diese drei Erzbischofe waren: Berthold, Graf von Henneberg (1484—1504), Jakob von Liebenstein (1504—1508) und Uriel von Gemmingen (1508—1514).

der dreier Stedte als der Altstadt<sup>1</sup>, Neuenstadt und Sudenburg<sup>2</sup> gingen ihme entlegen bis gen S. Michael<sup>3</sup>, aus der altstadt ritten ihm entlegen 3 bürgermeister, aus jedem<sup>4</sup> Radte einer, als Claus Storm, Thomas Sülk und Heinrich Westphal<sup>5</sup>, und hatten 96 pferde, und als er uf seinen hof kam, schenckten sie ihme einen gulden und silbernkopf und man fürete ihne in den thumb und besang ihne und dazu waren 240 tage ablas gegeben<sup>6</sup>.

5. 'man' fehlt B.

1. Die Altstadt- oder die Altstadt-Magdeburg wurde Magdeburg zum Unterschiede von den später gegründeten Vorstädten Neustadt- und Sudenburg-Magdeburg genannt. Bei feierlichen Gelegenheiten ist noch jetzt die Bezeichnung Magdeburgs als „die alte Stadt Magdeburg“ üblich.

2. Die Neustadt lag damals dicht nördlich und die Sudenburg dicht südlich von der Altstadt-Magdeburg. Erst nach der Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631 wurden beide Vorstädte, die selbständige Gemeinden waren und unter der Gerichtsbarkeit des Müllenvogtes, des obersten weltlichen Beamten des Erzstiftes, standen, in größerer Entfernung von den Wällen der Altstadt wieder aufgebaut.

3. Der Flecken S. Michael, über den sich nur verhältnismäßig wenig Nachrichten erhalten haben, hatte einen eigenen Rat und ein eigenes Rathaus und lag an der Nordwestecke der Sudenburg und dicht südlich vor der Südwestseite der Altstadt. Unter den im Jahre 1632 nach Magdeburg zurückgekehrten Bürgern werden neben den Altstädtern, Neustädtern und Sudenburgern auch S. Michaeliten genannt. Der Ort wurde damals aber nicht wieder aufgebaut und der Name S. Michael verschwindet aus der Geschichte. Jetzt erinnert nur noch die S. Michaelstraße im heutigen Stadtteile Sudenburg an ihn.

4. Nach der volle drei Jahrhunderte, von 1330—1630, in Kraft gebliebenen städtischen Verfassung zerfiel der Rat der Altstadt Magdeburg in drei, je zwölf Mitglieder zählende Kollegien, den regierenden oder sitzenden, alten und oberalten oder älteralten Rat, die einander in der Weise ablösten, daß nach Ablauf von drei Jahren die Mitglieder des ober-

alten Rats wieder den regierenden Rat bildeten. Daher kommt es denn auch, daß in den Listen der Bürgermeister und Rämmerer Magdeburgs dieselben Persönlichkeiten, soweit sie in der Zwischenzeit nicht verstorben waren, meist alle drei Jahre wiedergenannt werden.

5. Claus Sturm, der sich um die Einführung der Reformation in Magdeburg ganz besonders verdient gemacht hat, war Bürgermeister 1518, 1521, 1524, 1527, 1530, 1533 und 1536; Thomas Sülk (auch Sülke und Schülke genannt) von 1496 bis 1526; Heinrich Westphal von 1510 bis 1531.

6. Eine im K. Staatsarchiv s. r. A. Erzst. M. II, 615 befindliche gleichzeitige Anzeichnung verlegt den Einzug des Kardinals auf den 13. Dezember und berichtet darüber folgendermaßen: Anno domini 1518 Ihm tage Lucie & obillie warbt Albertus von Gottes gnaden Erzbischoff zu Magdeburg und Wentz unser gnedigster Herr etc. zu Magdeburg! Ehrlichen Ingeholet für einen Cardinal und war gelleibet Cardinalswiese und ein Erbar Radt retth Ihm Entgegen mit 100 pferden in schwarzen Roggen wentte uff jenseit Kotterdorff, wan ehr kam von Wanklebe und hatte nicht iber funffhundert pferde. Dar empfangen ohne unser Herren ihm selbe mit hupschen Reben, die dar zu denen wolben, und ehr ließ sich dragen auf einer Reißbare wente zu Berge, dar sette ehr sich auff einen Maul-Gesel und die Vorger reden seinen gnaden fort na vor seinen Kuttern wentte vor den Dom, dar gab ehr die Benedictio und gingt hinein, dar sungen sie te deum Laudamus mitt andern Voffgesengen, auch gingt Ihm entgegen alle Clereyhe aus allen Collegien mit allen schollern, auch alle die Rebe dieser Altstadt Magdeburg! wente vor S. Michaeli

Im selben Jare umb Jacobi wart ein Reichstag<sup>1</sup> gehalten zu Augsb. <sup>Juli 25.</sup>  
 burgk, daselbst wart Bischof Albert von Magdeb. und Meinz in unser  
 frauen Kirchen zu Cardinal geweiht von dem Cardinal Thoma Cajetano,  
 Bl. 347a. der Kaiser Maximilian || beleitete den neuen Cardinal aus der Kirchen in  
 5 seine Herberge und gab ihme kostliche geschenke, der Pabst schickte ihm  
 auch wie gewonlich einen Cardinals hut mit golde, Edelgesteinen und  
 perlen bestickt und ein schwert mit einer uberguldeten scheiden.

In diesem reichstage foderte der Cardinal Cajetanus den Lutherum  
 gen Augsburg und als er im October dahin kam, redte der Cardinal  
 10 allerlei mit ihme, was zu widerrufung seiner schriften dienen mochte.  
 Aber der Luther blieb unbeweglich und bestendig, derwegen lies ihne der  
 Cardinal mit unnuten von ihme ziehen.

Im Jar 1519 den 12 Januarii starbe Kaiser Maximilian zu Wels  
 Bl. 347b. in Osterreich.

15 Darnach im Junio sein die Churfürsten als Albertus Erzbischof zu  
 Meinz und Magdeburg, Hermannus Erzbischof zu Eln, Richardus  
 Erzb. zu Trier, Ludwig pfalzgraf vom Rheine, Friederich Herzog zu  
 Sachsen und Joachim Margraf zu Brandenburg, Ludwig Konig zu  
 Behmen, welcher seine gesandten aldar hatte, zu Frankfurt zusamen  
 20 komen und den 28. Junii Carolum Herzogen von Osterreich und Konige  
 von Hispanien zu Ko: Keiser erwelet<sup>1</sup>. Des andern tages nach gewon-  
 heit hat der Erzb. von Meinz und Magdeb. in S. Bartolomei Kirchen  
 die geschēhene wahl dem volcke verkündigt. Und ist pfalzgraf Friederich  
 Bl. 348a. in Hispanien von den Churfürsten, ihme die wale zu verkündigen || ab-  
 25 gesandt und sonderliche Artikel und Condition, darauf er zum Reich solte  
 angenohmen werden, ihme vorgeschrieben.

Im Jar 1520 im anfang des Maien ist derselbe neu erweleter  
 Keiser Carl aus Hispanien in Engellandt ankomen und von dannen ins  
 niderlandt gefaren und die Churfürsten gen A<sup>ch</sup> zu der Kronunge zusamen  
 30 verschrieben, den 23 Octobris<sup>2</sup> ist er zu A<sup>ch</sup> gekronet und eingesalbet.  
 Nach geschēhener Kronung hat er ihrer viele zu Ritter geschlagen und da-  
 maln regirte die pestilenz heftig zu A<sup>ch</sup>.

Im Jar 1521 uf den 6. Januarii ist zu Wurmbz ein Reichsstag

4. begleitete C. 6. Gelde C. 8. Caristanus B. 12. Unwillen C. 26. genommen B.

bei dem grade und segen unserm gnebig-  
 sten Herrn Einkommen.

1. Ueber die Wahlhandlung s. n. A.  
 5. Baumgarten, Geschichte Karls V.  
 1. Bb. S. 102 ff.

2. Die Krönung Karls V. zum römi-  
 schen Kaiser erfolgte nach anderen Quellen  
 schon am 22. October 1519. Vgl. Baum-  
 garten, a. a. D. 1. Bb. S. 317.

gehalten. Der Keiser hat Lutherum auch dahin gefodert und mit einem // Bl. 348b.  
 Heroldt dahin beleiten lassen und ist den 17 Aprilis vor den Keiser und  
 ganze versamlunge des Reichs gestalt worden und da befragt, ob er die  
 bücher, so unter seinem nahmen gedruckt weren, vor die seinen erkannte  
 und ob er die zumiderruffen bedacht were. Daruf Er geantwortet, Er 5  
 bekenne sich dazu und so er mit gottlicher schrift überwiesen würde, das  
 sie kezerisch, als dan und sonst nicht ehe, woll er sie widerruffen. Der  
 Kaiser bedrenete ihne mit der Acht und der B. von Trier hatte viel  
 Handlung und rede mit ihne in geheim. Aber er blieb bei voriger ant-  
 wort. Derwegen that ihn der Keiser in die Acht<sup>1</sup>, der Pabst hatte ihne 10  
 März 28. kurz zuvor am grünen Donnertage dieses Jares in bann gethan.

|| Nach gehaltenem Reichstage zog der Keiser wider in Hispanien Bl. 349a.  
 und besetzte etliche Chur und Fürsten die dem Ro: Reich solten vorstehen  
 in seinem abwesen. Er war außten ganze neun Jar, ehe er wider in  
 Deutschlandt kam, Anno 1530. 15

Jan. 20. In<sup>2</sup> diesem Jar als 1521 am tage Fabiani und Sebast. umb eins  
 nach mittage donnerte es und blitzte und zündete an S. Catarinen thurm<sup>3</sup>  
 ein klein thürmlein nach dem krotenthore<sup>4</sup> warts, war aber baldt geleschet.

9. Handlungen C. 17. enzündete B.

1. Das wormser Edikt, das hier gemeint zu sein scheint, wurde am 26. Mai 1521 erlassen, aber auf den 8. Mai zurückdatiert.

2. Der folgende Satz ist übernommen von Joh. Pomarius in seinen „Summarischen Begriff der Magdeburgischen Stadt Chroniken“ (Magdeburg, 1587, S. 506) und in seine 1589 in Wittenberg erschienene „Chronica der Sachsen und Niedersachsen“, S. 111b, sowie von Joh. Vulpinus in seine auch heute noch werthvolle Magnificentia Parthenopolitana, S. 190.

3. Die auf der Ostseite des Breitenweges gelegene S. Katharinenkirche ist nebst der S. Petri- und der S. Jacobtkirche erst in Folge der mit er. 1215 anhebenden nördlichen Stadterweiterung Magdeburgs entstanden; gegründet wurden diese drei Kirchen, über deren Erbauungszeit nähere Nachrichten fehlen, wahrscheinlich vom Erzbischof Albert II., zwischen den Jahren 1213—1230. Urkundlich wird die St. Catharinenkirche zuerst 1282 erwähnt.

4. Das erst im Jahre 1888 abgebro-

chene Krötenthor lag am Nordende des Breitenweges, wohin es in Folge der eben erwähnten Stadterweiterung von seinem vermutlich ursprünglichen Plage, bei der Einmündung der Großen und Kleinen Steinernenischstraße in den Breitenweg, verlegt sein wird. Ueber die Bedeutung des Namens Krötenthor ist viel gestritten worden. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die vom verstorbenen Realgymnasialdirector Paulstel in seinem im 27. Jahrgange (1892) der Magdeb. Geschichtsbl. veröffentlichten Aufsatz: „Erklärung niederdeutscher Straßen- und Häusernamen und sonstiger örtlicher Benennungen Magdeburgs“ ausgesprochene Ansicht, daß Kröchen-, Kroten- oder Krötenthor das Thor bei den (in dieser Gegend gelegenen und in Reststücken bis zur jüngsten Vergangenheit erhalten gebliebenen) Steinbröchen — niederdeutsch kroke und kröke genannt — bedeutet. Aus den hier gewonnenen Steinen ist ein Teil der nördlichen Stadtmauer sowie verschiedene größere Gebäude in der Altstadt errichtet worden.

Zwen tage zuvor war großer windt gewesen und hatte großen schaden gethan.

Auch war am großen Fastelabendes abende umb ein nach mittage Febr. 10 groß ungewitter donner bliz und windt.

<sup>5</sup> In diesem Jar war auch hier Pestilenz.

Bl. 340b. || Im Jar 1522 hielten die Fürsten in abwesen des Keisers einen reichstag zu Nürnberg, der Pabst hatte seine Legaten<sup>1</sup> da und klagte sehr über Lutherum. Die Fürsten klagten dazügen über die Beshre. Nemlich das die alten vertrege der Reichsfürsten mit dem Pabst nicht gehalten <sup>10</sup>würden. Item das das Annaten gelt, so anfenglich zum Türken kriege verorbnet were, dahin nicht gebraucht würbe, begerten derwegen, dasselbe gelt hinfürder in den Reichsklasten mochte gelegt und da zur nott behalten werden, und sonst über viel ander misbreuche.

Im Jar 1524 nach Pffingsten ungeserlich in der sechsten wochen, ist <sup>15</sup>zu Magdeb. die opfer oder papistische mes in allen Pfarren abgethan worden<sup>2</sup>.

Bl. 350a. || Im Jahr 1525 am tage Mattie ist zwischen Keiser Karln und dem Febr. 24. Konige von Frankreich eine schlacht vor Pavia in Italien gehalten worden, darin ist der Konig von Frankreich gefangen.

<sup>20</sup> In diesem Jar war der bauren aufruhr, hatt sich in anfang dieses Jares erregt und in Schwaben erst angefangen, darnach in Doringen, Francken, Wirtenberg und Sachsen auch angegangen. Die bauren hatten 12 artikel, die sie vorgaben, waren zum meisten von ihrer beschwerung, die sie wolten abgethan haben. Lutherus schriebe hart wider die bauren <sup>25</sup>und vermanete sie zu friede, und nichts desto weniger schrieb er auch an die Fürsten, vermanete von Tirannei und unrechter unterdrückung abezustehen. Bl. 350b. Dieser auffruhr wart mit großem blutvergießen gestillet. Man sagt in die 100 000 bauren in Deutschlanden sollen erschlagen sein. Dan sie wurden von den Fürsten allenthalb ohne barmhertzigkeit geschlagen <sup>30</sup>und wenig zu gnaden genohmen.

12. 'die' statt 'da' C. 14. ungefehr C. 24. wider sie die b. B. 25. 'sie' fehlt B.

1. Franz Chieregatt.

2. Ueber die mit der Einführung der Reformation in Magdeburg verbundenen tumultuarischen Vorgänge spricht am eingehendsten die Historia des Müllenvogts Langhaus. Von neueren Darstellungen der Einführung der Lutherischen Lehre in Magdeburg s. besonders

Hoffmann, Geschichte der Stadt M. 1. Bb. S. 324 ff., und dann namentlich die besondere Schrift des für die magdeburgische Geschichtsforschung leider viel zu früh verewigten Oberlehrers F. Hülke: „Die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg“, Magdeburg, 1863.

Febr. 21. Im selben Jare am tage Mattie war aufrubr zu Magdeb., darin ist die wale der beiden Ratman, die man von der gemeine pflegt zuerwelen, welche zuvor von alters die Ratman der Innungen hatten pflegen zu erwelen, auf die gemein aus allen pfarren gebracht worden, selbst ihre Rathman zu erwelen. Aber im grunde war bis nicht die rechte ursach des 5 ufstandes, sonder der aufrürische Mürgerische geist, der wolte alle ding unter den Christen gemein haben, dorfte sich doch nicht, wie es zu reden || gestalt wart und der Radt, was die gemeine begerete, wissen wolte, so an- 31. 351a geben <sup>1</sup>.

Im Jar 1526 wart gehalten ein Reichstag zu Spier<sup>2</sup> in abwesen 10 des Keisers, da wart gros uneinigkeit unter den Fürsten, dan die Papiſten und biſchove wolten, man solte vor allen handeln die alte Religion wider anrichten. Die Fürsten wolten, das des Pabstes sachen solten hinden gesetzt werden, sonderlich weil der Pabst mit den Franzosen sich wider den Keiser verbunden hatte. Doch wart durch unterhandlung Konig 15 Ferdinand und des B. von Trier die sach in einigkeit bracht.

Nach ausgang dieses Reichstages hatt der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen bei den Stedten, so ihrer Religion verwandt umb verbündnis sich bewerben lassen, welches bündnis barnach || im Jar 31. 351b 1530 vollenzogen ist und ist bis der anfang der Evangelischen verbündnis <sup>3</sup>. 20

Im selben Jar im Augst monat hat der Thürke die Ungern und Ko: Ludwig von Ungern erschlagen<sup>4</sup>.

Im Jar 1527 hat der H. von Verben des Kaisers Oberster die

1. Jahre 1525 B. 'war' fehlt B. 3. 'von' B und C. In B hört dieser Abschnitt schon hier auf. 12. 'unter' C. 13. 'sachtenn' B. 14. hindann gesetzt B; hingesezt C. 16. 'B.' statt 'von' fehlt C. 20. das B. 21. August C. 23. Herr von Dornonn B; S. Bourbon C.

1. Ueber diese Verfassungsänderung, die bis zum Jahre 1560 Bestand hatte, berichtet die Buge'sche Chronik ausführlicher. Aus Buge's Bericht geht hervor, daß es damals zu einem offenen Aufruhr in Magdeburg gekommen war. S. auch Hoffmann a. a. D. 1. Bd., S. 386 f. — Zur Sache selbst sei bemerkt, daß von den zwölf Personen, aus denen jedes der drei Kollegien des Rats bestand, zehn direkt von den Innungen, und zwar von den sogenannten fünf großen und den hinsichtlich ihrer Zahl nicht ganz feststehenden kleinen Innungen gewählt wurden, während die beiden übrigen Ratsherren indirekt von ihren übrigen zehn

Kollegen aus der „Gemeinheit“, der nicht zunftfähigen Bürgerschaft, erwählt wurden. Der Aufstand von 1525 bezweckte also, die Wahl dieser beiden Ratsmitglieder zu einer direkten Gemeinbewählung zu gestalten.

2. Der Reichstag von Speyer wurde am 25. Juni 1526 eröffnet.

3. Der Torgauer Bund wurde zunächst zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgrafen von Hessen am 4. Mai 1526 abgeschlossen.

4. Die Schlacht bei Mohács fand am 26. nach anderen Angaben am 29. August 1526 statt.



Stadt Rom eingezogen und geplündert und den Papst auf der Eng-  
burg belagert und gefangen<sup>1</sup>.

Im selben Jahre Mittwoch nach Trinitate ist zu Breslau vom Könige  
Ferdinando, Herzogen Sorgen von Sachsen, B. Alberto von Meinz und  
5 Magdeburg, Margraf Joachim Churfürsten zu Brandenburg, B. Matteo  
von Salzburg, B. Wigando von Wirzburg, Herzogen Wilhelm und  
Ludwige von Baiern ein vertrag oder bündnis aufgerichtet worden<sup>2</sup>, den ||  
I. 352a. Churfürsten von Sachsen und Landgraven von Hessen sambt andern  
Stenden, so das Evangelion angenommen und das Papstumb in ihren  
10 gebieten abgethan hatten, zu überziehen. In welchem vertrage der Stadt  
Magdeb. unter andern auch gedacht, mit worten wie folgt. Nemlich:  
„und wan wir solche, das ist, den Churfürsten von Sachsen überzogen  
und sein landt eingezogen, nachdem die von Magdeb. der heiligen Ro:  
Kirchen, Kais. Majestät und dem Stift Magdeb. abtrünnig und treulos  
15 worden, wollen wir dieselben auch überziehen, zu gehorsam der Kirchen  
und zu unterthänigkeit bewegen.“ Et paulo post. „Aber die alte stadt  
I. 352b. Magdeb., nachdem sie etwa vor alters dem Stift Magdeb. || one alle  
mittel zugehoret, soll demselben wiederumb mit alle gerichtten rechten  
nutzungen und gerechtigkeiten zugestelt und überantwortet werden, allein  
20 Kesh. Majestät und dem heiligen Reich sein gerechtigkeit an lehn steuer  
und folge zu behalten.“ Et in fine. „Item das man die Reichstadt alle  
gleich außershalb Magdeb. mit schriften worten und mit der that verschone  
und keins wegess sie oder ihre einwoner beleidige bis so lange obbestimmte  
zwen Fürsten gestraft, damit sie nicht verursacht werden denselben beifall  
25 zu geben, wan aber die Fürsten ihre straffe empfangen, kan man die  
Reichstet woll gehorsam machen one einigen Heerzug mit niderlegung  
II. 353a. der straßen, einnehmung der güter und das Keiserliche Mandat<sup>3</sup> || repres-  
salien über sie decernirn und mit viel andern dingen, die noch nicht nott  
zu berathschlagen.“ So viel aus dem bündnis brieve.

30 Im Jar 1528 als dem landtgraven von diesem vertrage oder bündnis  
durch einen Herzogen Sorgen von Sachsen Nadt zuwissen worden, hat er  
sich in kriegsrüstung begeben, die Bischöve obbemelt zu überziehen, aber  
der pfalzgraf vom Rhein und B. von Trier haben sich darin geschlagen

3. Jahre 1527 B. 5. 'Joachim' fehlt B. 8. zur Sachsen B. 11. mit gedacht worden.  
28. 'decernirn' fehlt B. noch viel C. 30. Im B.

1. Die Einnahme Roms fiel auf den  
6. Mai 1527.

2. Zum Folgenden vgl. Hoffmann,  
a. a. O. 1. Bb. S. 415 ff. Ueber die

Paß'schen Bündel s. u. A. Egelhaaf,  
Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert,  
S. 72 ff.

3. In A doppelst geschrieben.

und gehandelt. Man hat dies bündnis verleugnet, das es je ergangen wer, doch hatte der Landgraven davon Copie vorzulegen. Ist deswegen vertragen, das wegen der vorgekommenen krieggrüstung, expens und unloffen die Bischöve dem Landgraven solten erlegen || 100 000 gulden, Bl. 353  
als nemlich Meinz 40 000 Wirzburg 40 000 und Bamberg 20 000. 5  
Damit ist die sach beigelegt.

Magdeburg auch weil, als obbemelt ist, sie in angeregtem vertrage als solten sie dem Reich und Stift abfellig worden und vorher des Stifts eigen gewesen angegeben, hatt durch ein gemein öffentlich gedrucktes ausschreiben sich entschuldigt, welchs von worten zu worten also lautet <sup>1</sup>. 10

Des Raths von Magdeburg<sup>1</sup> verantwortunge und warhaftige entschuldigung auf die artikel so in dem gedruckten ausgegangenem bündnis verleibt.

„Wir Bürgermeister Radtman und Innungsmeister der Altenstadt Magdeb. thun kunt und fügen hiemit jedermenniglichem || zuwissen. Nach- <sup>15</sup>  
dem in diesem 1528 Jare ein Druck uf laut eines bündnis <sup>Bl. 354</sup>“

|| Im Jar 1529 ist zu Speier ein Reichstag worden <sup>3</sup> aber in ab- Bl. 355  
wesen des Keisers, in welchs abscheidt begriffen war, das man solte die Sacrament nach Romischem gebrauch solte nehmen und die Mes nicht <sup>20</sup>  
hindern oder abthun.

Wieder diesen abschiebt, als er gegeben wart, protestireben den 19 Aprilis der Churfürst von Sachsen, Lantgraf Philip von Hessen, Margraf Jörg von Brandenburg, Herzog Ernst und Franz von Kün- burg, und davon wart der nahme die Protestirenden Stende. Dieser <sup>25</sup>  
protestation haben sich hernachmaln die Stedte der Evangelischen Religion

9. gemeinschaftlich gedrucktes C. 16. 'in' fehlt C. eignes B. 19. 'ist' statt 'war' B.  
25. 'und' fehlt C. 'andern' statt 'davon' B. nahme die Prot. B.

1. Ueber dieses am 22. Juni 1528 veröffentlichte und jetzt sehr selten gewordene Widerlegungsschreiben, wovon sich je ein Exemplar im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg und in der Herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel erhalten hat, vgl. Hoffmann, a. a. O. 1. Bb. S. 417.

2. In der Handschrift A ist Blatt 354a nur mit drei Zeilen beschrieben, während die Blätter 354b und 355a ganz leer geblieben sind. Offenbar sollte das Ausschreiben der Handschrift noch vollständig einverleibt werden, wozu es aber, wie es auch noch mit verschiedenen anderen Schriftstücken der Fall ist, nicht gekommen

ist. In dem Ausschreiben wird seitens des magdeburger Rats, der mit Vorliebe gerade damals seine Stadt eine kaiserliche und reichsfreie nannte, geradezu behauptet, daß Magdeburg niemals dem Erzkunst unmittelbar und wie eine Landstadt unterworfen gewesen sei. Vielmehr sei Magdeburg von seinem Anbeginn, von Karl dem Großen (!) an eine kaiserliche Reichsstadt gewesen und von vielen römischen Kaisern mit stattlichen Regalien und Privilegien begnadet worden, wobei man sich auch bisher behauptet habe.

3. Eröffnet wurde dieser Reichstag am 15. März 1529.

verwandt auch unterschrieben und sembtlich von demselben abschiede an ein gemein, frei, Christlich Concillium und an jeden unvordechtigen Richter appellirt.

356a. || In diesem Jar im September belagerte der Türke die Stadt Wyen  
5 mit 300 000 Man und stürmete hart davor, mußte mit schanden abziehen, verlor davor 80 000 man. In Wein war pfalzgraf Friedrich und hielt sich ritterlich.

In diesem Jare umb Laurenti war hier die newe plage oder krank- Aug. 10.  
heit die Sweisucht ober der Engelsche sucht genant, war ein heftig pesti-  
10 lensisch fiber<sup>1</sup>, und regirte bei 14 tagen, daran sturben viel leute.

In diesem Jare hatte sich die Elbe oft ergossen und sein 16 wasser nach einander in diesem Jare komen, hat großen schaden an wiesen und gras gethan, auch viel Dorfer im Barbyschen windel<sup>2</sup> weggetrieben.

L. 356b. Im Jar 1530 ist der Keiser aus Hispanien || wieder in deutsche  
15 lanbe komen. Er war ausgewesen ganzer neun Jar.

Do hielt er einen Reichstagl zu Augsburg, da überantworteten die Fürsten und Stedte dem Evangelio verwandt dem Keiser ihrer lehr und glaubens Confession und bekentnis. Diese Confession wolten die Papisten ja wiberlegen und dorften doch dieselbe ihre widerlegunge nicht an den tagl  
20 brengen, übergaben sie dem Keiser, wolten aber dem tegentheil keine Co-  
peien zukommen lassen, sie solten dan absagen, dieselbe nicht im Druck zu publiciren. Die sache wart erstlich durch vierzehn, darnach durch sechs personen, welche beiderseits zu einem ausschos geordnet waren, gehandelt, aber alles vergeblich. Der Keiser begerete vom Churfürsten von Sachsen  
N. 357a. <sup>25</sup> und Landtgraven und Stedten || sie solten derselbigen lehre abstehen, aber  
sie wolten nicht, sondern sagten, sie weren nicht überweiset, das ihre über-  
gebene Confession unrecht were und zweifelten nicht, keme die sache vor ein gemein, frei Christlich Concillium, sie würde da bestehen. Also schied man von dannen in ungnadt des Keisers<sup>3</sup>.

2. 'gemein' fehlt B.

6. 'und stürmete ... 80 000 man' fehlt B.

10. burnuon B.

16. 'do' und 'er' fehlt B.

22. erst B.

26. derselbigen B.

27. vorgebene B.

1. Diesen Namen hatte die Krankheit daher, daß sie mehr als dreißig Jahre zuvor zuerst in England aufgetreten war, von wo sie über die Seefräbte nach dem Innern Deutschlands verschleppt wurde. Pomarius giebt auf S. 617 seiner „Chronica der Sachsen und Niedersachsen“ eine ausführliche Beschreibung der Krankheit.

2. Dieser Satz ist von Vulpnius

Magnificentia Parthenopolitana, S. 199 fast wörtlich übernommen. — Unter dem Barbyschen Winkel versteht man die Gegend an der Einmündung der Saale in die Elbe. Die Landstadt Barby, früher der Sitz der 1659 ausgestorbenen Grafen von Barby, liegt  $3\frac{3}{4}$  Meilen südöstlich von Magdeburg.

3. Der Reichstagsabschied trägt das Datum des 19. November 1530.

Im selben Jare den 22. Decemb. kamen die Fürsten als der Churfürst von Sachsen Landtgraf von Hessen und graf Albrecht von Mansfeldt, auch viel Stedte als Magdeb. Bremen und ander zusammen zu Smalcalben, und richteten unter ihne ein verbündtnis auf bei einander zu stehen, so jemandt unter ihne der lehr halben angefochten würde. In dis verbündtnis sein hernach viel mehr Fürsten und Stedte komen || und fast der 5  
großer teil des deutschen landes außerhalb die Bischöve. 357a

In diesem Jare ist der galgen vor der Newstadt aufgerichtet und der erste, der daran gehängt ist, war ein Münch von Berge<sup>1</sup>.

Im Jar 1531 den 5 Januarii ist uf beger des Reisers Karoli, nach dem er wider wegfertig war in seine lande zu ziehen, zu einem Römischen Könige erwelet Ferdinandt der König von Ungern und Böhmen des Karoli bruder. Und ist daruf folgendes 11 Januarii zu Aß gekronet worden. Aber der Churfürst von Sachsen wolte in dieselbe wahl nicht willigen.

Als im vorigen Jare die protestirenden vom Reiser in seiner ungnadt abgeschrieben || waren wie obgemeldet ist, als schlugen sich in diese sachen pfalzgraf Ludwig und B. Albert von Meiny und Magdeb. handelten zwischen dem Reiser und protestirenden und ist die sachen den 3 Junii No 1532<sup>2</sup> vertragen, also das der Reiser der Religionsachen einen anstandt willigte bis uf ein Concilium, mitler weile sole keinem wegen der religion eintrag geschehen. Item alle gerichtsforderungne solten in religionsachen im Cammergerichte hangende suspendirt und ufgehoben sein, und solten die protestirenden (welcher iz 17 Fürsten und 24 Stedte waren) dem Reiser alle unterthenige Dienste mit leib und gute erzeigen. Zu diesem frieblichen anstande half sehr, das der Türck mit großer gewalt in Ungerlandt gefallen war und der Reiser || ein gemaine hilf vom deutschen lande begerete, als dan auch auf solchen anstandt zu Regensburg ein Reichs-

6. Stende B.

7. größte C.

8. Neustadt Magdeburg B.

16. 'if' fehlt B.

'als' fehlt C.

20. verbessert statt der unrichtigen Lesung 'so' A.

23. 'if' statt 'is' C.

25. freundlichen C.

26. 'war' fehlt C.

1. Das von diesem Münch begangene Verbrechen wird nirgends angeführt. — Das aus dem 937 gegründeten Moritzkloster in Magdeburg hervorgegangene und 969 auf seinen späteren Platz verlegte, Johannes dem Täufer geweihte Benediktinerkloster vor Magdeburg wurde im Jahre 1813 demoliert. Es lag südlich von der alten Eubenbürg, da wo sich jetzt der auf den Trümmern des Klosters seit 1825 errichtete Friedrich-Wilhelms-

garten, der südbliche Part Magdeburgs, befindet. Die mit dem Kloster verbundene und am 30. März für immer geschlossene Schule gehörte zu den berühmtesten Schulen von ganz Deutschland, die auch von Jünglingen fürstlichen Geschlechts besucht wurde.

2. Abgeschlossen wurde der Nürnberg-Religionsfriede erst am 23. Juli 1532.

tagt gehalten solche hilf von allen deutschen Fürsten gewilligt und der Türcke hinter Link<sup>1</sup> geschlagen worden.

In diesem Jare mitwochen nach Misericordias Domini schneiete es Apr. 17. und war sehr kalt.

<sup>5</sup> Inselben Jare Montags nach aller heiligen tage zwischen 12 und 1 Nov. 4. donnerte es und blitzet und schlug den feiger entzwei zu S. Ulrich<sup>2</sup> und zündete die Kircken ahn, wardt aber baldt und ohne schaden geleschet.

In diesem Jare stund ein Comete im September und October.

Im Jare 1533 im Martio zoge der Keiser wider in Hispanien.

<sup>10</sup> Inselben Jare Jubilate. Ist hier ein großer || Stoß gefangen in Mai 4. der Elben war 6 Ellen lang und wug 4 Ct. 32  $\mathcal{L}$ <sup>3</sup>.

Inselben Jare am tage Johannis et Pauli bestetigte B. Albert Juni 26. Scheypen zu Magdeb.

Im Jar 1534. Erhub sich zu Münster in Westvahlen ein erschreck-  
<sup>15</sup> lich Ding. Die wiberteuser hatten heimlich woll ein Jar ihre lehre und  
 Zusammenkünften baselbst unter einander gehabt, dis Jar brachen sie  
 künlich aus und begunten öffentlich zu lehren und zu predigen und ihrer  
 war so viel, das eins malen sich mit den andern bürgern schlagen dorften,  
 wie sie aber sahen, das ihne die bürger wolten zu starck werden, sagten sie  
<sup>20</sup> zu was sie solten und machten friede mit ihne, luden aber unter dem die  
<sup>l. 350a.</sup> andern ihre mitschwermer || aus dem Niderlande zu sich in die Stadt und  
 sterckten sich bald so sehr, das aus furcht die vornembsten und reichsten  
 bürger sich aus der Stadt begaben. Dis alles geschah im 33 Jare, wie  
 sie nu also gewonnen sahen, samleten sie sich und nahmen das Rathhaus  
<sup>25</sup> ein und erweleten ihne einen neuen Radt, plünderten alle kirchen, trieben  
 aus der Stadt die ihrer Secte nicht waren noch dieselbe annehmen wolten,  
 machten alle ding unter ihne gemein, erweleten ihne propheten und einen  
 König und sagten unter ihr reich gehorete die ganze welt, trieben viel  
 schande und bosheit. Der B. von Münster mit hilf der umbliegenden  
<sup>30</sup> Fürsten belagerte die Stadt, im Maio Anno 1534 und schlug sieben  
<sup>l. 360a.</sup> bloßhäuser davor, stürmete || auch zwier, eins umb pfingsten zum andern Mai 24.

5. 11 B. 10. Eodem Anno B. 21. 'ihre' fehlt B.

1. Die Schlacht, deren Lokalität nicht näher angegeben ist, fand am 19. September statt.

2. Die westlich des Breitenweges gelegene S. Ulrichskirche wird urkundlich zuerst 1195 genannt und ist wahrscheinlich zu Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts erbaut.

3. Bis vor etwa 10 Jahren wurden in der Elbe bei Magdeburg, und namentlich unterhalb des Krakauer Wehrs in der Alten Elbe große Störe in Menge gefangen. In Folge der Vermehrung der Dampfschiffe ist der Störfang bei Magdeburg in den letzten Jahren aber sehr zurückgegangen.

Aug. 24. umb Bartolomei, aber schaffete nichts. Der Konig in Münster Johan von Leiden genant ein Schneibertnecht gewesen nam 17 weiber. Wie die Stadt nu . . . lang belagert war, nam der hunger drinnen überhandt, also das viel leut hungers sturben und wart den 24 Julii Anno 1535 in der nacht Johanniss Baptiste erstiegen und mit gewalt erobert. Der Konig Johan von Leiden sambt seinen beiden propheten Crechtung und Knipperdolling wurden mit glüenden Zangen zerrissen<sup>2</sup> und in einem eisen korben zu einem ewigen gedechtnis<sup>3</sup> auf S. Lamberti thurm ausgehengt.

Aug. 10. Im Jar 1534 umb Laurenti ist der große schülzenhoff von allen umb-  
liegenden || Stedten hır gehalten worden<sup>4</sup>.

Im Jar 1535. zog der Keiser in Aphricam und gewan da das Königinreich Tunis<sup>5</sup>.

In diesem Jare wart auch das Schmalcalbische bündnis erneuert und viel Herren und Stedte darin genohmen<sup>6</sup>.

Im Jar 1536 war theurung. Der wispel weizze galt 24 gulden<sup>7</sup> 15  
der rogke 24 fl. der haver 12 fl.

In diesem Jare ist das rundel bei die Sudenburg<sup>8</sup> in die Elben ge-  
legt, und die maur ist im fundament über 36 schuh dide.

Im Jar 1537 hielten die protestirenden Stende einen tagt zu  
Schmalcalben und der Keiser sandte dahin seinen Cantzler Mattiam<sup>20</sup>

3. Die der späteren Ergänzung dienenden Punkte fehlen B. 4. 26 B. 7. glünnigen B.  
8. ausgehengt C. 9. Schulzen Hoff B. 16. In B folgt dieser Satz erst nach dem  
nächsten.

1. Die Länge der Belagerung ist nicht angegeben; behufs späterer Ausfüllung ist hier eine Lücke gelassen. — Erst am 24. Juni 1535 wurde Münster vom Bischof zu Münster und vom Grafen von Oberstein erobert.

2. Die Hinrichtung Johann von Leidens sowie Crechtings und Knipperdollings erfolgte am 23. Januar 1536.

3. In der Handschrift A findet sich hierzu folgende, anscheinend aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammende Randnotiz: „NB. Die Körbe hangen da noch.“

4. Während dieses Schülzenhofes d. h. Schülzenfestes wurde von den Schülern des Stadtgymnasiums das vom Rector Georg Major und von Joachim Gress, einem Lehrer des Gymnasiums, verfaßte Festspiel von dem Ervater Jacob und seinen Söhnen öffentlich aufgeführt. Vgl. Hoffmann, a. a. D. 1. Bd. S. 454, und

W. Kaweraus' Aufsatz über „Joachim Gress in Magdeburg.“ Magdeb. Geschichtsbl. 29. Jahrg. 1894. S. 154—177.

5. Der Zug Karls V. gegen Tunis fiel in die Monate Juni bis August 1535.

6. Die Aufnahme der neuen Mitglieder des Schmalcalbischen Bundes erfolgte am 24. December 1535.

7. Ein Gulden galt damals 21 Groschen, beinahe einen Thaler.

8. Das nachmalige, am südlichen Ende des heutigen Fürstenwalls gelegene Bastion Cleve, das erst Anfang der sechziger Jahre, zu Beginn der Stadterweiterung Magdeburgs, niedergelegt ist. Im Jahre 1536 war man auch sonst noch im den Festungsbau Magdeburgs bemüht. Denn nach der Buge'schen Chronik (S. 287) wurde in diesem Jahre auch mit dem Bau des Zwingers vor der Neustadt hinter dem Ziegelhofe begonnen.

*n.* 361a. Helbum<sup>1</sup>, da wurde von || zweyn artikeln gehandelt. Erstlich des Kammergerichts halben das sich dasselbe vieler geschefte und hendel über der Religion und Religionsfachen gegebenen anstandt unterwünde, zum andern, das der Keiser die jenigen, so nach gegebenem anstande Anno 32 sich zu den protestirenden begeben, nicht wolte mit in denselben anstandt gezogen haben. Es wart aber hierin nichts vereinigt.

In diesem Jare hatte der Pabst ein Concilium ausgeschriben gen Mantua<sup>2</sup>. Dasselbe Concilium recusirten die protestirenden, weil es nicht in deutschen landen angelegt war. Der König von Engelandt schrieb auch wider dasselbe Concilium.

*n.* 361b. Im Jar 1538 im Martio hielten || die protestirenden einen tag zu Brunschweig, da wolte Herzog Heinrich von Brunschweig dem Churfürsten und landtgraven kein Geleite zusagen durch sein landt, darumb musten sie ohne geleite hindurch ziehen, hievon kam hernach viel unlust und krieg wie folgen wirt.

Der Helbus, des Keisers Ranzler, wie er im vorigen Jare zu Smalcalden die sach nach seinem willen nicht konte beschaffen, brachte er darauf so viel zu wege, das die Bischöve Meinz und Saltzburg, Herzog Heinrich von Sachsen, Herzog Erich und Heinrich von Brunschwig, Herzog Ludwig und Wilhelm von Beyernd sich zusamen verbunden wider die Lutherische lehr zu stehen<sup>3</sup>. Und dieses bundes solten heubtleute sein || Herzog Ludwig von Beyernd und Herzog Heinrich von Brunschwig. Weil nu Herzog Heinrich ohne das unrugig und dem Landtgraven feindt war, unterstunde er sich viel, schickte seinen Secretarium mit brieven und Instruction ahn den B. von Meinz und Ranzler Helbum, vermanete sie die sachen mit der sauft anzugreifen. Dieser Secretarius wart vom Landtgraven ungeserlich im ende des Decemb. ergriffen<sup>4</sup> und wie die offene Instruction die Werbung gnugsam entdecken, bricht der Landtgrave beide brieve und lieset sie. Aus diesem briefbrechen nu und aus der versagung des geleites, davon oben gesagt, erhuben sich allerlei schrifte und druck zwischen dem Landtgraven und Herzogen || auch dem Churfürsten von Sachsen, welche lezlich auf die

7. In *B* ist 1537 hinzugefügt. 28. *se B*. 29. 'aus' fehlt *C*.

1. Der Reichsvicekanzler Helb erſchien im Februar 1537 auf dem Schmalkalbener Convent.

2. Das auf den 23. Mai 1537 nach Mantua ausgeschriebene Concil wurde in der Folge von einer Zeit zur andern verschoben und zuletzt nach Vicenza verlegt und kam schließlich gar nicht zu

Stand.

3. Dieses am 10. Juni 1538 zu Altrnberg abgeschlossene Bündniß ist unter dem Namen des heiligen Bundes bekannt.

4. Die Aufgreifung des Secretairs des Herzogs von Braunschweig erfolgte am 30. December 1538.

heftigsten und giftigsten schmehe und scheltwort ausliesen. Und im grunde war bis fast die vornembste ursach, darumb hernachmaln der Herzog von Brunschwig vom Landgraven und seinen anhengern oder huntsverwandten überzogen und darnach sich der Krieg mit dem Keiser erhoben.

Im Jar 1539 war pestilenz hir und singe an umb heermessen<sup>1</sup> und 5 sturben inwendig 20 wochen 1651 menschen in der Altenstadt. Die erste wochen 45 tobten; die ander woch 63. III: 82. IV: 86. V: 90. VI: 95. VII: 106. VIII: 120. IX: 130. X: 125. XI: 152. XII: 100. XIII: 86. || XIII: 98. XV: 16. XVI: 52. XVII: 60. XVIII: 46. XVIII: 39. XX: 16. Summa 1651<sup>2</sup>.

Bl. 34

10

In diesem Jare ist der Rolandt<sup>3</sup> gemalet worden.

Im Jar 1540 waren Mordbrenner in ganz Deutschlandt und wurden ihrer viel allenthalben begriffen und gebrant. Die Stadt Einbeck brante gar aus<sup>4</sup>, also das nicht ein Haus bestehen bliebe, und vertorben daselbst vierde halb hundert menschen jung und alt, die dem feur nicht ent- 15 komen konten.

Aug. 24. Umb Bartolomei<sup>5</sup> war hir auch gros feur von Mordbrennern ein-

7. 'tobten' fehlt B. — Die nachfolgenden Ziffern sind in B und C zum Theil unrichtig abgeschrieben. Auch in A stimmt die Summe nicht.

1. Die Heermesse war der an die kirchliche Feier des Mauritinsfestes sich anschließende und in früherer Zeit acht Tage, vom Mauritinstage (22. September) bis zum Michaelstage (29. September) dauernde große Jahrmart, während dessen der Rat der Altstadt die Jurisdiction über den zum Erzstift gehörigen Neuen Markt hatte. Ob man Heer-, Heer- oder Herrenmesse schreiben soll, ist trotz der mancherlei hierüber geführten Untersuchungen, um deren Förderung sich namentlich G. Hertel und G. Sello verdient gemacht haben, noch nicht völlig klar. Bei der lateinischen Bezeichnung des Namens dieses Hauptfestes der magdeburger Geistlichkeit und der gesammten Bürgerchaft: festum dominorum ist wohl an die Heiligen, nicht an die die Messe selber celebrirenden Domherren zu denken; die ältesten deutschen Formen des Namens sind „herre-misse“, „herene-misse“, „herne-misse“ und ähnlich. S. besonders den Aufsatz von G. Hertel: „Heermesse oder Herrenmesse?“ und die Abhandlung von G. Sello: „Dom-Altärthümer“ (Magdeb. Geschichtsbl. 22. Jahrg. [1887] S. 48—52, und 26. Jahrg. [1891] S. 175 ff.).

2. Die Summe stimmt nicht. Die genannten wöchentlichen Sterbeziffern ergeben zusammen die Zahl 1607. Die falsche Summe 1651 hat auch Bulpus in seine Magnificentia Parthenopolitana S. 211 übernommen.

3. Der Roland, der 1409 erneuert und 1459 wiederum neu, und zwar aus Stein gebaut worden war, stand auf dem Alten Markte nördlich vom Denkmal des Kaisers Otto. Bei der Zerstörung Magdeburgs von 1631 sank auch der Roland in Trümmer und ist nachher nicht wieder aufgerichtet worden. Die einzige, bisher bekannt gewordene ältere Abbildung der magdeburger Rolandsäule befindet sich in Johann Pomarius' Chronik der Sachsen und Niederachsen. Nach der Buzeschen Chronik (S. 293) erfolgte die Erneuerung des Rolands, wie auch des Rathhauses und des Kaiser Otto-Denkmal's erst im Jahre 1540.

4. Die, damals namentlich durch ihre Bierbrauerei blühende Stadt Einbeck brannte am 26. December 1539 ab.

5. Die Pomarius'sche Chronik (S. 646) nennt das genaue Datum dieses Brandes: Donnerstag nach Bartholomei (26. Aug.) und bemerkt gleichzeitig, daß



gelegt, das Haus zum Christoffel<sup>1</sup> am breiten wege nahendt dem Neuen  
Bl. 363b. marckte gelegen brante wegl, von da kam das feur || uf S. Nicolai kirchen<sup>2</sup>,  
die brante auch wegl sambt dem kreuzgange und zwen oder drei pfaffenhove.

Dis Jar war ein truckener und warmer sommer, derhalb geriet der  
5 wein gar woll.

Im Jar 1541 waren noch viel Morbbrenner in Deutschlandt und  
wurden viel begriffen und mit rauch gerichtet. Dieses morbbrennens gab  
man schuldt Herzog Heinriche von Brunschwig.

In diesem Jare ist ein Reichstag gehalten zu Regensburg und sein  
10 zu einem Colloquio erwelet 6 gelarter, von den Papissten drei, als Julius  
Pflug, Joh. Eccius, und Joh. Gropperus, von den Evangelischen auch  
Bl. 364a. drei, als Phili. Melanthon, Bucerus, und Joh. Bistorius. || Presidenten  
waren pfalzgraf Friedrich und Granavell, Keiserlicher Ranzler<sup>3</sup>. In vielen  
artikeln wurden sie einig, aber in etlichen konten sie nicht einig werden.  
15 Des Pabstes Legaten Cardinal Casparo Contareno war das Colloquium  
ober unterredung heftig zuwider, wolt nicht darin willigen, sondern sagte,  
dem Pabste gehoreten solche sachen an dieselben zuentscheiden.

In diesem Jare<sup>4</sup> hat der Türck die Stadt Ofen in Ungern einge-  
nohmen.

20 Im Jar 1542 in der Erne fiel ein großer Hagel hir zu Magdb.  
war als gros fast als hünereyer und zerschlug und vertarbe viel kornes  
im selbe.

Bl. 364b. || In diesem Jare thate das Reich einen gewaltigen Zug in das

13. Pfalzgraff Friederich von Granaviell B.  
diesem B.

18. 'in Ungarn' fehlt B.

20. Inn

das Feuer in Henning Hermans Hause  
in der Lebergasse (der heutigen Leiter-  
straße) ausgekommen sei. Nach der Buzhe-  
schen Chronik hieß der eben genannte  
Bürger Henning Hermes.

1. Dieses Haus muß auf der süd-  
lichen Seite der den Breitenweg mit der  
(heutigen) Prälatenstraße verbindenden  
Leiterstraße gestanden haben, die einen  
Teil der Grenze des Neuen Marktes  
gegen die unter der Jurisdiktion des  
Rats stehende eigentliche Altstadt bildete.

2. Die jetzt als Artillerie-Zeughaus  
benutzte, an der Nordwestecke des (heuti-  
gen) Domplatzes belegene Nikolaikirche  
existierte schon vor dem unter dem neunten  
magdeburger Erzbischof Abelgot (1107—  
1119) erfolgten Gründung des Nikolai-

stifts. Die älteste Nikolaikirche, die vom  
sechsten Erzbischof Hunfried (1024—1051)  
erbaut sein soll, lag aber nicht an der  
heutigen Stelle, sondern weiter südlich,  
ungefähr da, wo sich jetzt die Türme der  
Domkirche befinden. Ausführlich habe  
ich die Geschichte der Nikolaikirche behan-  
delt in dem in Nr. 4 der „Blätter für  
Handel, Gewerbe und sociales Leben  
(Beiblatt zur Magdeburgischen Zeitung)“  
von 1896 abgedruckten Aufsatz: „Vom  
Garnison-Kazareth und vom Artillerie-  
Zeughause“.

3. Als Vertreter Magdeburgs weilte  
damals Nikolaus von Amsdorf in Regens-  
burg. Eröffnet wurde der Reichstag zu  
Regensburg im April 1541.

4. Am 2. September.

Ungerlandt und belagerten Ofen<sup>1</sup>, ihr Feldtoberser war margraf Joachim von Brandenburg. Es wart aber nichts ausgerichtet und der Keiser war aber in Hispanien.

In diesem Jare zoge der Churfürst von Sachsen, Landtgraf von Hessen und ander des Schmalkaldischen buntsverwandten und unter denselben auch die von Magdeb. vor Wolfenbüttel, gewonnen das schloß und ganzes Herzogthumb Brunschwig<sup>2</sup>. Von ursachen warumb ist vorher vermeldet.

Im Jar 1538 über das hatte der Keiser geboten allen Stenden, als er in Hispanien zoge, friede zu halten und doch plagte Herzog Heinrich die beide || Stebte Brunschwig und Goslar uss heftigste, derhalb riefen sie ihre buntsverwandten an und wart ihne geholfen wie obgemeldet.

Aug. 24. Im Jar 1543 umb Bartolomei war gros feur<sup>3</sup> bei dem Rathause und branten daselb 7 oder 8 Heuser weg und verbranten 5 kinder. Derselbe platz blieb unbehawet und ist der krautmarkt ober krenzemarkt<sup>4</sup> da.

Im Jar 1544 war hir ein geuckler, flohe usm markt öffentlich uf einer linien von Moritz Almans Hause legen dem Roland über<sup>5</sup>.

Imselben Jar war ein Reichstag zu Speier<sup>6</sup>, da begerete der Keiser das die protestirenden das landt zu Brunschwig bis zu austrag der sachen sollten einantworten, das bewilligten sie.

Imselben Jare wart hir die Kleider- und wirthschaft-ordnung<sup>7</sup> vorgehomen und gemacht, werete aber nicht lang<sup>8</sup>.

1. Joachim Friederich B. 21. 'ein' statt 'die' B.

1. Die Belagerung von Pest, das von Ofen aus fortwährend Unterstützung erhielt, fiel in den Herbst des Jahres 1542.

2. Wolfenbüttel und das Herzogtum Braunschweig wurde von den Verbündeten im August 1542 erobert.

3. Die Buzge'sche Chronik (S. 297 f.) erzählt von diesem Brande noch ausführlicher und giebt auch dessen genaues Datum an: Dienstag nach Laurentii (14. August) 1543. Die Pomarins'sche Chronik hat ihre Angaben (S. 652) aus Buzge entlehnt.

4. Genauer läßt sich die Lage dieses Platzes nicht mehr bestimmen.

5. Auch die Lage dieses Hauses ist nicht nachzuweisen. Der Besitzer desselben, Moritz Almann, ist vermutlich derselbe, der im Jahre 1547 Rämmerer

war. Vgl. die „Denkschrift über die Familie von Almann“, Magdeburg, 1890.

6. Dieser Reichstag wurde am 21. Februar 1544 eröffnet.

7. Der Titel dieser damals auch gedruckt erschienenen Verordnung, von der die Stadtbibliothek zu Magdeburg ein Exemplar besitzt, lautet: „Des Rates der Eldenstadt Magdeborch Ordenunge, auer Ehebrod Gelbste Werthschop vnd Klebung“, 11 Bogen 4<sup>o</sup>. Diese Verordnung war eine Erneuerung und Ergänzung der im Jahre 1505 gegen den übermäßigen Aufwand seitens des magdeburger Rats erlassenen Verordnung. Eine Abschrift davon findet sich in dem niederdeutschen Exemplare der Schöffenchronik.

8. Ähnliche Verordnungen wurden in den Jahren 1560 und 1570 erlassen.

Im Jar 1545 war ein Reichstag zu Wurmb<sup>1</sup>, da begerte der Keiser von den Fürsten in das Concilium vom Babst zu Trident angesetzt zu willigen und daneben eine hilf wider die Türcken. Die Fürsten begerten ein frei christlich Concilium in deutschen landen, da der Babst nicht allein Richter wer sonder alle gelarten. Daruf ist aber ein Colloquium zu Regensburg angestalt worden.

In diesem Jare samlete der veriatte Herzog von Brunschwig ein kriegsvold<sup>2</sup> und zog mit gewalt in sein landt dasselbe || wider zu erobern. 8l. 366a. 10 Aber wart baldt vom Landtgraven getrennet und Er neben seinem sohn Herzogen Carl Victor gefangen<sup>2</sup>.

In diesem Jare starb B. Albrecht Cardinal Erzb. zu Magdbb. und Meinz<sup>3</sup>.

In diesem Jare ist wider zu Bischöve erwelet Johan Albert<sup>4</sup> ein Margraf von Brandenburg, der vorher des Stiffts Coadiutor war, ist aber nicht eingefüret worden<sup>5</sup>.

Im Jar 1546 wart allenthalben ein gemein geschrei, der Keiser wolte die protestirenden überziehen und betriegen, aber der Keiser entschuldigte sich und verneinete, doch zeigte hernach das werck und geschichte etwas.

Im selben Jare den 7 Januarii hat || der Babst das Concilium zu Trident angefangen. 20 8l. 366b.

Im selben Jare den 27 Januarii ist das Colloquium der gelarten im vorigen Jare gewilligt angefangen zu Regensburgt. Die Collocutores waren wegen der Papisten Petrus Maluenda Hispanus, Eberhardus 23 Billicus Carmelita, Johan Hofmeister<sup>6</sup> Augustanus und Johannes Cocleus, und wegen der protestirenden Bucerus, Brentius, Georg. Maior

1. und 4. 'belagerte' statt 'begereite' C. 18. Zusatz 'erst' nach 'verneinete' B. 20. Die Worte: 'hat der Babst ... 27 Januarii' fehlen B. 22. 'Collegium' statt 'Colloquium' C. 23. Zusatz 'und' nach 'gewilligt' C.

1. Dieser Reichstag begann am 24. März 1545.

2. Heinrich der Jüngere von Braunschweig ergab sich mit seinem Sohne Carl Victor am 21. October 1545 dem Landgrafen Philipp von Hessen, der sie nach Cassel und von da nach Ziegenhain führen ließ, wo sie bis zum Jahre 1547 in Haft blieben. Vgl. die Schrift von Er. Brandenburg, Die Gefangennahme Herzog Heinrichs von Braunschweig durch den Schmalkaldischen Bund. Leipzig 1894.

3. Cardinal Albrecht starb im 56. Lebensjahre und im 32. seiner Regierung am 24. September 1545 auf der Martinsburg zu Mainz, wo er für gewöhnlich

residierte, seitdem er im Jahre 1541 das Erzstift Magdeburg verlassen hatte.

4. Der vom Volke wegen eines Beinshadens „der lahme Bischof“ genannte Erzbischof Johann Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Ansbach, war der Bruder des Herzogs Albert von Preussen und ein Vetter des Cardinals Albrecht. Zum Coadjutor des Erzstifts Magdeburg war er schon im Jahre 1537 gewählt worden.

5. Dem Erzbischof wurde von der Stadt Magdeburg die Huldbigung nicht geleistet. In Halle fand die Huldbigung am 25. Mai 1546 statt.

6. Johann Hofmeister war Augustiner-Provinzial.

und Erhardus Sneppius. Presidenten waren B. Mauritius von Eisteht und graf Friedrich von Fürstenberge. Wie man nu etliche tage sich über der Augsburgischen übergebenen Confession unterredet, hat der Keiser dahin geschriben und begert, sie solten Iulium Pflug || zum dritten presi-<sup>Bl. 367</sup> denten annehmen, und was gehandelt würde, solte ein ieder bei seinem eide <sup>5</sup> in geheim behalten und nichts davon sagen, bis es den Reichstenden und dem Keiser vorher vermeldet were.

Hieruf antworten die Theologen der protestirenden, das den dritten presidenten anzunehmen <sup>1</sup> ihne nicht zuwider were, aber in geheim zuhalten was da geredt oder gehandelt würde, künften sie nicht thun, dan sie mit dem <sup>10</sup> bevehl von ihren Fürsten gesandt weren, das sie ihne solten die Handlung vermelden und zuschreiben.

Hierüber handelte man etliche tage und die presidenten schrieben dem Keiser, desgleichen der protestirenden Theologen den Churfürsten und Landtgrafen. || Daruf, forderte der Churfürst die seinen stracks abe, und wie dieselben weggogen, namen die andern auch ihren wegt nach Haus, und erwarteten des Keisers ankunft nicht. Also zerging das Colloquium. <sup>15</sup> <sup>Bl. 367</sup>

Febr. 18. Mittler weile den 18. Februarii. In die Concordiae virginis starb D. Martinus Lutter zu Eisleben seines alters 63 Jar und wart von dannen todt gen Wittenberg gefüret und daselbst in der Schloskirchen ver- <sup>20</sup> graben.

Wie der Keiser gen Regensburg kam und der Theologen wegziehen vernam, auch das sonst keiner von den protestirenden Fürsten selbst persönlich da war, wart er darüber bewegt. Und nachdem er vorher willens war die protestirenden zu überziehen, auch sich deshalb mit dem Babst als man sagte verbunden hatte, wart er hierdurch vollent entschlossen den krieg vorzunehmen, sandte aus nach werbung reuter und knechte, forderte auch vom Babst die zugesagte hilf wider die protestirenden, als nemlich 12000 zu fus und 500 zu ros, und schrieb an den Herzog von Wirtemberg und die oberlendischen Stedte, Er were willens etliche ungehorsame Fürsten zu <sup>25</sup> <sup>Bl. 368</sup> überziehen, begerte sie nichts anders sich zu ihme versehen und sich nichts solten bewegen lassen. Aber sie kereten sich daran nicht, sonder zogen mit dem Churfürsten und Landtgrafen zu selbe. Der Keiser that den Chur-

1. 'Sneppius' fehlt B. 3. 'übergebenen' fehlt C. 6. 'ingeheim', 7. 'dem' und 'vorher' fehlen B. 8. Zusatz 'eher' nach 'davon' C. 9. 'ihne' fehlt B. 10. 'undt' statt 'ober' B. 14. 'die' statt 'der' B. 20. 'begraben' statt 'vergraben' B. 23. 'persönlich' fehlt B. 27. 'nach' fehlt C. 30. 'Stende' statt 'Stedte' B.

1. In der Handschrift A doppelt.

Bl. 368b. fürsten und Landtgrafen in die Acht<sup>1</sup>, dafegen schrieben sie alle beide dem ||  
 Keiser ihre lehn eidt und pflicht auf.

Der Keiser lage in Beyerh zu Landtshtut<sup>2</sup>, hatte die Zeit nicht mehr  
 dan 3000 Spanier und 5000 deutscher Knechte und 700 reiffgen<sup>3</sup>. Die  
 5 protestirenden waren stark zu selbe<sup>4</sup> und zogen stark nach Regensburg.  
 Mittler weile kamen dem Keiser noch zu 6000 Spanier und 10 000 Ita-  
 lianer<sup>5</sup> fusvolcks und 500 zu ros. Diese Italianer schickte der Pabst dem  
 Keiser. Bei Ingelstadt lagen beide Heer tegen einander, die protestiren-  
 den schossen gewaltig in des Keisers lager, thaten aber nichts mehr dazu.  
 10 Etliche rieten man solte den Keiser in seinem lager, weil er schwach von  
 volcke war, überfallen. Doch verblieb es und dies war der anfang des un-  
 Bl. 369a. falls und unglücks der protestirenden, dan hetten || sie es gethan, der Keiser  
 were des tages, wie sein eigen volck hernachmaln bekennet hat, geschlagen  
 gewesen. Nach wenig tagen kam der graf von Büren mit einem großen  
 15 Haufen niederlendisch volcks ins Keisers lager<sup>6</sup>, und war nuhmehr der  
 Keiser den protestirenden gleich stark zu selbe. Darnach lagen sie tegen  
 einander zu Donawerthe, darnach bei Gengen und geschahen allenthalben  
 kleine scharmügel, aber zur rechten selbtschlacht lame es nicht. Dis werete  
 also den ganzen sommer. Bis das im October herzog Moritz von Sachsen  
 20 dem Landgraven und Churfürsten schriebe, wie ihme von Keis. Majestät  
 bevolen war<sup>7</sup>, des Churfürsten lande einzunehmen, und wo er solchs nicht  
 thun würde, wolte || König Ferdinand solchs thun, dan er der Churfürst  
 Bl. 369b. hette dem Keiser die lehn seiner lande aufgeschrieben<sup>8</sup>.

Der Churfürst, Landtgraf und kriegsrebte schrieben wider<sup>9</sup> und baten

13. 'hat' fehlt C. 21. In B folgt nach 'einzunehmen' der Zusatz: 'nachdem er mit dem  
 Churf. in gesambter Lehen seße'.

1. Das kaiserliche Decret, wodurch  
 der Kurfürst von Sachsen und der Land-  
 graf von Hessen in die Reichsacht erklärt  
 wurden, wurde am 20. Juli 1546 in  
 Regensburg publiciert.

2. Am 3. August 1545 verließ der  
 Kaiser Regensburg und bezog das feste  
 Lager bei Landshut.

3. Hierin folgt die Schöffenchronik  
 ersichtlich den Angaben Sleidan's in  
 Commentarii de statu religionis etc.  
 lib. XVII.

4. Das gesammte Bundesheer zählte  
 wenigstens 50000 Mann.

5. Der Zugzug der unter dem Befehl  
 Octavio Farnese's stehenden päpstlichen  
 Truppen erfolgte am 15. August 1546.

6. Der Graf von Büren traf mit

einem 20000 Mann starken niederländi-  
 schen Heere in Ingolstadt ein. Ueber Büren  
 und sein Verhältnis zum Kaiser s. die  
 Schrift von Gr. Brandenburg, Karl V.  
 und Maximilian Egmont, Graf von  
 Bühren. Freiburg i. B. und Leipzig,  
 1895.

7. Dieser Befehl des Kaisers an Her-  
 zog Moritz war schon am 1. August 1546  
 ergangen.

8. Ueber das Schreiben des Herzogs  
 Moritz an den Kurfürsten Johann Frie-  
 drich vgl. auch Sleidan, a. a. D. lib. XVIII.

9. Vgl. hierzu Fortleben, Von den  
 Ursachen des deutschen Krieges Kaiser  
 Karl des Fünften wider die Schmalkaldi-  
 schen Bundesverwandten, Th. II, Bb. III,  
 C. 38, S. 483—485.

und vermaneten solchs nicht zuthunde, aber es half nicht, sonder er fur fort und nam das landt nach einander ein, und hatte bei sich etliche hufseeren, das ist ungerische reuter, die hatte ihme konig Ferdinandt zu hilf gesandt. Derhalb zog der Churfürst mit seinem volck abe von den protestirenden, sein landt zuvorteidigen. Auch beschwerten sich die überlenbischen Stedte mehr gelt zu sende, weil gar nichts ausgerichtet wart, sonder suchten bei dem Keiser vertrags und wurden alle zu gnaden angenohmen. Mussten || doch eine statliche summa gelbes dem Keiser zu straff Bl. 370b geben und ihme einen fusfall thun. Der Religion aber wart in diesen aussonungen keins worts gedacht. Von diesem kriegem ist hier etwas weit- 10 leuftiger geschrieben, damit die nachkomen derselben einen gewissen bericht haben mochten, wie die Stadt Magbb. in die schwere beharliche belagerung kome sei, dan aus diesem kriege der protestirenden hat sich die Magdeburgische belagerung erspinnen.

Inwendig diesen kriegem haben die von Magbb. den graben und 15 wall zwischen der Sudenburg und Altenstadt<sup>1</sup> gemacht und das Thor<sup>2</sup> dafelbst gebawet, hizu haben sie das Carmeliten Kloster<sup>3</sup>, welchs an der Ecke nach selbe wart || in der Sudenburg an der alten stadt lag, auch die Kirche Bl. 370b S. Ambros<sup>4</sup>, welchs die pfarkirchen der Sudenburger war, sambt dem Kirchove und sonst viel psaffenhove nidergerissen, damit sie ihne raum zu 20 diesem gebew machten<sup>5</sup>. Den Sudenburgern hat man zu prebigen S. Sebastians Kirchen<sup>6</sup> eingegeben. Sie haben auch das Closter Berge sambt

5. 'die' fehlt B. 9. 'wirdt' statt 'wart' B. 10. 'hier' fehlt B. 12. 'gefährliche' statt 'beharliche' B. 14. 'entspinnen' statt 'erspinnen' B. 16. 'gemacht' statt 'gemocht' C. 18. 'hem' statt 'nach' C. 19. Die Worte 'S. Ambros ... Sudenburger' fehlen B.

1. Bis zum Jahre 1546 war die Befestigung Magdeburgs auf seiner Südseite, zwischen der Altstadt und der fast unmittelbar mit ihr zusammenhängenden Sudenburg nur eine mangelhafte.

2. Gemeint ist das 1546 gebaute, oder wenigstens fertig gestellte alte Sudenburger Thor, das bis zu seiner durch die Stadterweiterung im Jahre 1871 bedingten Entfernung am Südenbe des Breitenweges gelegen hat. Das während der Stadterweiterung gebaute und weit nach Südwesten vorgeschobene neue Sudenburger Thor ist behufs besserer Verbindung der Altstadt mit der Sudenburg Anfangs 1896 abgebrochen worden.

3. Bei ihrer um 1336 erfolgten Ueberlassung in der Sudenburg hatten die Karmelitermönche ihr Kloster so nahe an der Mauer der Altstadt erbaut, daß sie

sich im Jahre 1338 auf Verlangen des Rats schriftlich verpflichten mußten, ihr Kloster zu räumen und abzubrechen, wenn die Befestigung der Stadt auf der Südseite notwendig werden sollte.

4. Diese Kirche soll im Jahre 1398 vom Erzbischof Albrecht IV. erbaut worden sein. Einige Theile der Altstadt gehörten zu der Ambrosiuspfarre.

5. Auf dem so gewonnenen Gelände wurde außer dem Sudenburger Thor auch das Bastion Heydel errichtet. Letzteres aber erst im Jahre 1550 auf den Rat und nach den Angaben des damals in Magdeburg weilenden Freiherrn von Heydel.

6. Die auf dem Gebiete des ehemaligen Neuen Marktes und westlich vom Breitenwege gelegene S. Sebastianskirche, die jetzt als Gotteshaus der katho-

der Kirchen und allen gebenden ganz und gar in grunt nidergerissen und dasselbe Closter den 18 Octob. Anno 46 angefangen zu brechen<sup>1</sup>.

Im Jar 1547 als der Churfürst von Sachsen mit seinem kriegsvold wiber zu lande komen war, entsagte ein Rabt dieser Stadt dem Capittel <sup>Bl. 371a.</sup> <sup>5</sup> und allen paffen, lies die absagbriebe am thumb || und andern ihren Kirchen offentlichen anschlagen, nach dem sie vorher wegen dieser Kriege aus der Stadt gewichen waren und sich uf dem lande enthielten. Derselbe absagbrieff<sup>2</sup> lautet von worten zu worten also.

Der entsag brieff der Stadt Magdeburg ihren paffen <sup>10</sup> geschēhen.

Vor Idermenniglichen bekennen wir Burgermeister Rabtman und Junigsmeister der Altenstadt Magdb. und thun hiemit offentlich kunt, nachdem die thumbhern der Kirchen Magdeburg und sonderlich die fürnembssten unter ihnen eine gute Zeit her practicirt, an vielen orten so <sup>15</sup> viel angegeben, erregt, getrieben, geiagt, geritten und damit fast umbgangen || diese beide Erz und Stifte Magdb. und Halb. umb ihre alte lobliche freiheit zubringen und in grunt zu trennen auch das vaterlandt mit andern kriegsleuten zuüberführen und verterben zulassen, und bieweil sie <sup>Bl. 371b.</sup> <sup>20</sup> und unser underthanen fürgenohmen und unterstanden, So wissen wir unser verwandtnis nach, damit wir dem Erzstift zugethan, und Christlicher gemeiner wolfart willen solchs von ihnen nicht lenger zugebulden und wollen uns hiemit legen den wolgebornen und Edlen Grafen und Hern zu Mansfeldt Dechant, Elbesten und Capitteln gemeinen thumbhern, <sup>25</sup> Vicarien und ein ieder in sonderheit der stiftkirchen auch andern || Kollegien, probsten, Tschanden thumbhern Vicarien, Caldunen hern zu Magdb. und allen ihren unterthanen und verwandten auch legen den ihren, das ihnen zukompt oder sonst mehr in ihrer verwaltung gewest und iho noch ist, vor uns und die unsern, so fern das von Ehr und rechts wegen vonnoten sein <sup>30</sup> solte, geburt verwart haben feindtlichen zu handeln. Zu Urkunt mit unser

1. eingerissen B. 5. 'ihren' fehlt B. 6. kriege B. 14. 'her' fehlt B. 16. 'Halle' statt 'Halb.' B. 19. 'aus' fehlt B. 28. 'oder' fehlt C. 30. freuntlichen B.

lichen Gemeinde Magdeburgs benutzt wird, war die Kirche des unter dem Erzbischof Cero (1012—1023) errichteten und während der französisch-westfälischen Fremdherrschaft im Jahre 1810 aufgehobenen Sebastiansstifts.

1. Die Schöffenchronik übergeht hier, daß das Kloster Berge, das schon am 1. Juli 1546 besetzt worden war, da-

mals ausgeplündert wurde. Vgl. Hoffmann, a. a. O. 1. Bb. S. 481.

2. Dieser hier mitgeteilte Fehdebrieff ist eine zum Zweck der allgemeinen Bekanntmachung erfolgte Umänderung des an das Domkapitel gerichteten, bei Hoffmann, 1. Bb. 485 f., abgedruckten Absagebrieffes, der den Domherren nach Egelu überhandt wurde.

Stadt aufgedruckten Secret versiegelt. Sontags nach Circumcisionis  
Jan. 3. Ao 1547.

Uf diese absagung fur der Stadt zu und name den thumb, auch andere ihre kirchen und pfaffenhove ein. Desgleichen geschähe ihren gütern ufm lande als Egein<sup>1</sup> und Wöckern<sup>2</sup>.

Wie nu der Churfürst im anfangе || dieses Jares zu lande kam, nam er baldt all sein landt wieder ein und Herzog Moriken landt dazu außershalb Leipzig und Dresen. Leipzig wart hart belagert und beschossen<sup>3</sup> doch nicht gewonnen. H. Moriken kame der Keiser selbst eigener person mit einem kriegsvoldt zuhülf, schlugе den Churfürsten bei Müllberge an der Elben den 24 Aprilis und fing ihne sambt H. Ernst von Brunschwig und Grubenhagen. Der Keiser belagerte darnach Witenberg, das ergab sich<sup>4</sup>. Da sagte der Keiser H. Moriken zu ihne mit der Chur zu Sachsen zubeliehen, weichs dan hernach zu Augsburg ufм Reichstage den 24 Feb. Ao 48 geschähe. Der Lantgrave kam auch zum Keiser ins lager vor Wittenberg<sup>5</sup> ||  
Bl. 372b. Bl. 373a.

Wie der Keiser im anzuge nach dem lande zu Sachsen war, wie obbemelbet, lies er etlich voldt bei Bremen versamlen, in meinung dieselben 20 ihne zuhülf komen solten. Man sagte auch, er wer willens gewesen Magdb. damit zu belagern. Wider dis voldt sandten die sechssischen Stedte und schlugen dasselbe voldt den 22 May<sup>6</sup>. Wie nu diese Zeitung dem Keiser, so damaln zu Halle lage<sup>7</sup>, brache er auf und zoge aufwärts nach Augsburg und thate die Stadt Magdb. in die Acht. Das geschähe umb Jacobi Ao 1547<sup>8</sup>. 25

Juli 14.

7. 'all' fehlt B. 14. 24 7bris B. 17. anfanglich B. 22. 'beliehen' statt 'belagern' B. 23. 'Zeitung dem' fehlt B. 25. 'Magdb.' fehlt C.

1. Stadt im Kreise Wanzleben, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Meilen südwestlich von Magdeburg. Vormalis Sitz eines erzstiftischen Amtes.

2. Stadt im Kreise Jerichow I., 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meilen östlich von Magdeburg. Auch in Wöckern besand sich ein erzstiftisches Amt.

3. Die drei Wochen dauernde Belagerung begann am 6. Januar 1547.

4. Am 23. Mai 1547.

5. Nicht vor Wittenberg, sondern in Halle leistete Philipp von Hessen vor Karl V. am 19. Juni 1547 den Fußfall.

6. Bei Drakenburg an der Weser. In dieser Schlacht, die nach anderen Angaben am 23. und nach noch anderen erst am 24. Mai 1547 stattfand, wurde der

auf der Seite des Kaisers stehende Herzog Erich von Braunschweig, der schon vorher gezwungen worden war, die Belagerung Bremens aufzugeben, von dem vom Grafen Albrecht von Mansfeld befehligten Truppen der nieder-sächsischen Städte und einem kursächsischen Corps unter dem General Thomeshirn aufs Haupt geschlagen.

7. Hier fehlt das Verbum zu Zeitung, etwa: kam.

8. Am 27. Juli 1547 wurde die Reichsacht gegen Magdeburg ausgesprochen. Abgedruckt ist die Aichtserklärung u. A. bei Fortleder, Von den Ursachen des teutschen Kriegs Kaiser Karls V., 2. Th. 4. Buch, 2. Cap.



Bl. 375b. Inwendig diesen tumulten in diesem || Jar 1547 ist dem Stifft und Bischove Johan Alberto zu Coadiutor erwelet und gesetzt Friedrich des Margraven sohn von Brandenburg<sup>1</sup>.

Im Jar 1548 umb pfingsten sein die ronnbeume<sup>2</sup> rings umb die <sup>Blat 20.</sup> Stadt her nach selbe warts am graben zulegen angefangen und inwendig 4 wochen vollendet.

Imselben Jare den 5 May war sonnabends nach Walburgis hat es einen zimlichen schneeh geworffen.

Nachdem die bürger allenthalben benohmen wurden wegen der Aecht, 10 lies der Radt ein ausschreiben im Druck ausgehen den 1. Augusti. Lautet also<sup>3</sup> . . . . .

Bl. 375a. In diesem Jare 1548 den 18 Augusti haben die bürger das Kloster Hamerschleuen<sup>4</sup> überfallen und geplündert, dan sich darin oftmal reuter 15 uf die bürger gesamlet, daraus geraubt, auch darin den raub und heut da geteilet.

Nach dem dan die bürger in der acht und nirgent sicher, hat der Radt die Heuser Egeln, Wantsleben<sup>5</sup>, Dreileben<sup>6</sup>, Wolmerstedt<sup>7</sup>, auch Borch<sup>8</sup>

3. 'sohn' fehlt in B. 11. Das Ausschreiben fehlt auch in C; der hier beginnende und die Blätter 374a bis 489a einnehmende Abschnitt der Handschrift A fehlt in B. 15. 'da' fehlt C.

1. Markgraf Friedrich von Brandenburg, Sohn des Kurfürsten Joachim II., wurde am 19. März 1547 vom magdeburgischen Domkapitel zum Administrator bezw. Coadjutor des Erzbistums Magdeburg gewählt.

2. Nach dem mittelniederdeutschen Wörterbuche von Schiller-Labben ist renne-, ronne- oder runnebóm ein Grenzpfahl oder ein Schlagbaum, der an der Grenze eines Bezirks aufgestellt zu werden pflegt. Hier handelt es sich aber wahrscheinlich um Pallisaden.

3. Blatt 374a und 374b sind behufs späterer aber nicht erfolgter Abschrift dieses Ausschreibens vom 1. August 1548 freigelassen. Der Titel dieser in zwei Auflagen gedruckten, 4 Bl. 4<sup>o</sup> starken und in zwei Exemplaren in der Stadtbibliothek zu Magdeburg befindlichen Schrift lautet: „Der von Magdeburg! Ausschreiben. Anno MDXLVIII den Ersten Augusti“. Was den Inhalt der Schrift betrifft, so zeigt die Stadt an, warum sie mit dem Kaiser noch nicht ausgehört sei und warum kein ehrliebender Christ die Hand zu ihrer Ver-

folgung bieten könne. Hierauf folgt die mutige Erklärung, daß man von Gottes Wort weber lassen könne noch wolle.

4. Pfarrdorf im Kreise Oschersleben, 5 Meilen westlich von Magdeburg. Das dortige Augustinerkloster, in dem um 1115 der nachmals in Paris so berühmte gewordene Prälat Hugo von S. Victor gelebt hatte, wurde am 19. September 1804 aufgehoben und in eine königliche Domäne verwandelt. Ueber die von der Schöffenchronik erwähnte Plünderung des Klosters, die von den Chroniken des Heinrich Merdel, Johann und Elias Pomarius erst in das folgende Jahr, 1549, gesetzt wird, berichtet auch die Buge'sche Chronik (S. 324). Vgl. auch Hoffmann, 1. Bb. S. 515 f.

5. Kreisstadt, 2¼ Meilen südwestlich von Magdeburg. Zeigt zum Unterschiede von dem Pfarrdorfe Klein Wanzleben Groß Wanzleben genannt.

6. Pfarrdorf im Kreise Wolmirstedt, 3 Meilen westlich von Magdeburg.

7. Kreisstadt, 2 Meilen nördlich von Magdeburg.

8. Burg, Kreisstadt des jetzigen Kreises

und Modern eingezogen und mit kriegsvolk besetzt, damit der Stadt die zuffure zu behalten.

In diesem Jare war der Reichstag zu Augsburg und war im vorigen Jare angefangen. Dasselbst wolte der Keiser ein ordnung machen<sup>1</sup> in Religion sachen, welche man bis auf ein Concilium halten sollte. viel Fürsten und Stedte willigten darin, vielen wart es über kopf genohmen, in die andern brang der Keiser fast mit gewalt. Auch<sup>2</sup> etlichen ortern im oberlande wurden auch die prediger, so es nicht annehmen wolten, veriaht, aber doch legten sich die Teologen der Sechssischen lande hart dawider und wurden vil bücher davon geschriben und hir zu Magdeburg gedruckt<sup>3</sup>, 10 dan darin war fast das ganze Vabstumb doch mit schöner farben angestrichen begriffen. Diese ordnung war genant das Interim, darumb das man es interim bis uf ein Concilium in Deutschlanden halten sollte.

In diesem Jare 1548 war hir große Pestilenz und sturben in einem Jul. 13. halben || Jare in der Altenstadt 2668 menschen, fing an umb Margarete 15. St. 375b und werete bis zu ende dieses Jares, im september blüeten die rosen. Die erste wochen hatte man 19 todten, die ander 21. III: 13. IIII: 54. V: 40. VI: 123. VII: 112. VIII: 145. IX: 209. X: 263. XI: 248. XII: war in hermesse 237. XIII: 234. XIIIII: 191. XV: 133. XVI: 114. XVII: 94. XVIII: 111. XIX: 99. XX: 62. XXI: 51. XXII: 30. 20 XXIII: 20. XXIIII: 24. XXV: 21. weinachten. Summa 2668.

Im Jar 1549 im Feb. thate der Keiser die Stadt Magdb. aber in die acht und oberacht<sup>4</sup>.

Imselben Jare den 23 Aprill welcher || war den dingstag in Ostern St. 376a

1. Die Worte von 'mit ... damit' fehlen C. 6. In C folgt auf 'es' noch 'aber'. 17. 'zweite' statt 'ander' C. 19. Den Zusatz 'war in hermesse' hat C für die erste Woche.

Fertchow I, 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Meilen nordöstlich von Magdeburg. — Alle die im Text genannten Orte waren erztziftliche Nemter.

1. Das augsbürger Interim wurde am 15. Mai 1548 den versammelten Reichskänden vorgelesen. Eröffnet war der Reichstag schon am 1. September 1547.

2. Wohl verschriben für: Aus.

3. Wegen dieser starken und unerschrockenen literarischen Thätigkeit erhielt Magdeburg bekanntlich die ruhmvolle Bezeichnung: „Unseres Herrn Gottes Kanzlet“. „Und dieweil dasmal“ — sagt H. Merkel in seinem Bericht von der Belagerung der Stadt Magdeburg (Magdeburg, 1587), S. 11 b — „alle Druckerereyen fast geleyet, und jedermann

wegen des publicirten Interims erschrocken, so ist alleine Magdeburg der Druck öffentlich vergünt worden, und nicht alleine zu dem, was daselbst geschriben, sondern was von andern guten Leuten dahin geschickt, daher dasmal ehliche die Stadt unsers Herrn Gottes Cansley gerühmet ....“

4. Das kaiserliche Mandat, durch welches die Fürsten und Stände der beiden sächsischen und der benachbarten Kreise zur Vollstreckung der aufs Neue über Magdeburg verhängten Reichsacht aufgefordert wurden, ist datirt: Brüssel, 18. Mai 1549. Abgedruckt ist es u. A. bei Elias Pomarius, Beschreibung der Belagerung der Stadt Magdeburg (Magdeburg, 1622), S. 60 ff.

ist Michel Jude, der Juden Rabi der König, bei Frankfurt an der ober von der von Magdb. reuter, welcher bei 13 ungeserlich starck gewesen, gefangen und weggeführt<sup>1</sup>. Dan weil der Margraf<sup>2</sup> die bürger fast beleidigte und benahme, wolte man sich an dem Juden seinem unterthanen lieber den sonst an den seinen etwas erholen, wie solchs ausgerichtet, theilten sie sich von ein ander und ihrer 5 namen mit den Juden einen umbschweif nach Torgaw, meinten von dannen am besten unvermerckt mit dem Juden uf der Elben gen Magdb. zukomen, wurden aber in einem Dorf bei Torgaw sambt dem Juden ergriffen und folgents zu Torgaw den 17 May mit dem schwert || gerichtet. Dieselbe nacht darnach als diese 5 des morgens umbracht waren, starb der Jude gehes todes und wart des morgens todt im bette gefunden, hatte des abents sich gesundt niderlegt. Also richtet Gott anders dan die menschen.

In diesem Jare Donnerstags in den pfingsten wuchs die Elbe un- Jun. 13.  
15 versehens in einer nacht anderthalb Elle hoch und drüber.

Den 30 Juny zogen die von Magdb. vor Tangermünde bei 2000 starck bis ans thor baselb und nahmen das Viehe baselbst.

Den 28 Julii sagte man hir eine Zyse auf zugeben von alle dem das verkauft wurde, 4 R. vom gulden und von allem einkomen von gulden ein groschen. Diese Ziese stundt nicht lenger dan ein Jar bis an unser belagerung.

Deffselben tages zu abent umb 5 uhr trug sich ein selkam erschrecklich geschichte alhir zu uf des Ratsmarstall, den man sonst den grawen hoff<sup>3</sup> nennet, fiel des Rads Schmidt sambt seiner Magdt im eingange des kellers einer nach dem andern umb und blieben von stundt an thot. Man hielte hant und kagen an steden gebunden hinnein, die wurden auch starrende todt heraus gezogen. Desgleich entzündete lichter erloschen auch und wart ein gerücht von einem Basilisc solte da sein, des andern tages machte man ein loch oben uf den Keller, dan er hatte sonst keine Luft und lag oben mit mist beschüttet, da verzog sich der dampf und || das schwader und schabete hinfürder keinem mehr<sup>4</sup>.

18. 'was' statt 'das' C. 27. 'war' statt 'wart' C. 29. 'oben' fehlt C.

1. Ausführlicher berichtet die Bugeische Chronik (S. 326 f.) über diese Begebenheit.

2. D. i. der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, dessen Unterthanen, namentlich die märkischen Edelente, den gekäteten Magdeburgern damals viel Schaden zufügten. Vgl. Hoffmann, a. a. D., 1. Bd. S. 517 f.

3. Der auch auf dem Grundriß Otto von Guertle's von 1632 genannte Graue Hof oder Marstall war ein sehr umfangreiches Gebäude und lag auf beiden Seiten der Marstallstraße, da wo sich heutigen Tages die Baugewerkschule und die altstädtische Krankenanstalt befinden.

4. Dieser durch das Ausströmen giftiger Gase verursachte Unglücksfall ver-

Den 30 Augusti kamen hieher der Städte Hamburg Lübeck und Lüneburg gesandten umb unterhandlung zwischen der Stadt (und) dem Reiser, aber es war unfruchtbar<sup>1</sup>.

In diesen Zeiten war viel pladerei und raubens uf die von Magdb. dan es war iederman erlaubt und frei wegen der acht, und hette die Stadt 5 die heuser obbemelt als Wantzshleben, Dreileben, Wolmerstedt, Egeln, Modern und Borch nicht inne gehabt und reuter und knechte darauf liegende gehabt, man hette die bürger beraubt und geiagt bis ans thor. Dis half doch dazu so viel, das zwischen denselben heusern | und der Stadt es Bl. 379b. feliich war. 10

Derhalb lies der Radt aber ein ausschreiben im Druck ausgehen, ist das ander und lautet also<sup>2</sup> . . . . .

|| Im Jar 1550 als der Reiser uf künftigem Reichstage (welcher Bl. 379b. sollte zu ende des Monats Julii angefangen werden) das ganze Reich wider 15 die von Magdb., als die so lange in der acht waren, zubewegen willens, wie dan auch geschah<sup>3</sup>, lies der radt den 24 Martii aber ein ausschreiben an

2. 'und' ergänzt. 4. diesem Jahre C. 9. Städten C. 11. Die auf das zweite und dritte Ausschreiben der Stadt bezüglichen Stellen fehlen C.

anlaßte den von 1548—1551 in Magdeburg weilenden Erasmus Alberus, der daselbst wie so viele andere protestantische Theologen eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, zur Herausgabe einer besondern, im April oder Mai des Jahres 1552 erschienenen Schrift: „Vom Basilisten zu Magdeburg. Item von Hanen eyhe, daraus ein Basilist wirt...“ In dieser Schrift, die trotz des Titels als eine von seinen theologischen Streit-schriften anzusehen ist, verlegt Alberus die Begebenheit auf den 27. Juli und spricht von vier Personen, die in dem Keller, aus dem sie Sauerkraut hätten holen wollen, eines plötzlichen Todes gestorben seien, findet aber die Ursache ihres Todes nur in einer Ansammlung giftiger Dämpfe. Vgl. Fr. Schnorr von Karlsfeld, Erasmus Alberus, Dresden, 1893, S. 137.

1. Weil, wie wenigstens damals von Seiten des Erzbischofs behauptet wurde, die Magdeburger sich zur Herausgabe der von ihnen besetzten Schlösser und Ortschaften und zur Niederlegung der neuen Festungswerke nicht verstehen wollten.

Vgl. Hoffmann a. a. O. 2. Bd. S. 319.

2. Für die beabsichtigte, aber nicht zur Ausführung getommene Wiebergabe dieses Ausschreibens ist der Rest von Blatt 378b und das ganze Blatt 379a freigelassen. Das gedruckte, nicht näher datirte Ausschreiben, von dem sich zwei Exemplare in der Stadtbibliothek zu Magdeburg erhalten haben, führt den Titel: „Der von Magdeburg! Entschuldigung, Bit, Bund gemeine Christliche erinnerunge“, Magdeburg, 1549 (40). Abgedruckt ist es u. A. bei Elias Pomarius, Beschreibung der Belagerung der Stadt Magdeburg, S. 79—92. In noch kühnerer Weise, als in dem Ausschreiben von 1548 wurden die gegen Magdeburg ausgesprengten Beschuldigungen zurückgewiesen und die Gründe für die noch nicht erfolgte Ausöhnung mit dem Kaiser angegeben, während man sich auf das Lebhafteste gegen das Interim und dessen Annahme aussprach.

3. Auf diesem am 26. Juli 1550 eröffneten Reichstage wurde dem Kurfürsten Moriz die Vollstreckung der Acht gegen Magdeburg übertragen.

alle Stenbe des Reichs im Druck ausgehen. Ist das dritte und lautet in allen Worten also<sup>1</sup>.

## Titell.

<sup>5</sup> || Im Jar 1550 umb Jacobi hatte herzog Heinrich von Brunschwig <sup>Int. 24.</sup>  
<sup>11. 351a.</sup> mit einem zimlichen haufen kriegsvold die Stadt Brunschwig belagert,  
 dagegen sich dan die Stadt zur legenwehr mit kriegsvold sich versehen auch  
 vielmal mit dem herzogen scharmützel gehalten, bis leglich uf Clag der  
 Stadt Brunschwig Keiserliche Majestät Grafen Philip von Alssa (?) ins  
<sup>10</sup> lager geschickt, die sach zu sich gefobert und beiden parten hat friede bieten  
 lassen. Also hat der herzog, nach dem er bei zwen monaten vor der Stadt  
 ungeserlich mit viertausenden gelegen, dasselbe vold verurlaubt, welchs  
 dan, wiewoll etliche davon verlauffen, das mehrer theil dennoch fast in die  
<sup>15</sup> 3000 (darunder in die 200 reiffige) bei einander geblieben, zusammen || ge-  
<sup>11. 351b.</sup> schworen und eine garde angerichtet haben; bei ihne war herzog Sorge  
 von Mecklenburg<sup>2</sup>, herzogen Albrechts des eltern sohn, welchen sie zum  
 obersten aufworfen. Dis vold zog also ohn alle vorgehende verwarung  
 auf raub und beut durch die Stift Halberstadt und Magdb., welche damals

6. 'Kriegsvold' fehlt C.  
 'der herzog' C.

10. In C folgt nach 'hat' noch 'der Herzog'.

11. 'Er' statt

1. Auch dieses dritte Ausschreiben ist in die Handschrift nicht aufgenommen, doch sind für die spätere Eintragung der Rest des Blattes 379b sowie die Blätter 380a und b freigelassen. Der Titel der Handschrift, von der die Stadtbibliothek zu Magdeburg drei Exemplare aufbewahrt, lautet: „Der von Magdeburg Ausschreiben an alle Christen. Anno 1550, den 24. März“. 8 Bl. 40. Die erste Ausgabe wurde von Hans Waltherr, die zweite von Michael Lotther gedruckt. In diesem Ausschreiben wird ausgeführt, daß die Magdeburger weder nach göttlichem noch nach menschlichem Recht als Rebellen betrachtet und behandelt werden dürften und daß diejenigen, welche sie bekriegen und verfolgen wollten, wider Christus selbst und sein Wort Krieg führen würden. Unter der Voraussetzung, daß sie bei der Augsburger Confession und den von ihnen Vorfahren ererbten Rechten und Freiheiten gelassen würden, wollten sie jede Friedensbebingung sich gern gefallen lassen und dem Kaiser gehorsam sein. Da man nach ihrer Be-

hauptung durch das Interim Gott selbst in seine Rechte greiffe und da man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, so dürfe denen nicht gewillfahrt werden, welche ihnen, den Magdeburgern, das Licht des Evangelii rauben, bei ihnen die päpstliche Abgötterei wieder aufrichten und sie ins Verderben stürzen wollten. Deshalb baten die Magdeburger, man möge nicht wider sie die Waffen ergreifen und nicht unschuldig Blut vergießen, vielmehr möchte man ihnen in dieser das allgemeine Beste betreffenden Sache beistehen. — Abgedruckt ist das Ausschreiben u. A. bei Elias Pomarius, a. a. O., S. 93—102.

2. Herzog Georg von Mecklenburg, dritter Sohn des Herzogs Albrecht VII. von Mecklenburg-Wilström, geboren am 23. Januar 1528, war am Hofe der Herzogin Elisabeth von Braunschweig mit deren Sohne Erich dem Jüngeren erzogen und hatte auf der Seite des Kaisers wahrscheinlich schon an der Schlacht bei Mühlberg Theil genommen.

ohne Bischof waren, raubten plünderten brantschatzten nach ihrem mutt willen<sup>1</sup>.

Den 16 Septembris dieses Jares lagen sie zu Oschersleben<sup>2</sup>, darnach zogen sie gen Wantschleben, welchen flecken von wegen der Altenstadt Magdb. Bartel Edelbaum bürger zu Magdb. mit etlichen rotten<sup>5</sup> langknechten, welche ihne aus Magdb. zuhülf gesandt waren, innhatte, den flecken haben sie leichtlich erobert, daselbst nach ihrer art wüfte || haus-<sup>VI. 362</sup> gehalten mit rauben plündern todtgeschlagen, leglich denn flecken angezündet und gar ausgebrant, das schlos<sup>3</sup> aber, wiewoll sie mit sturm daselb angefallen, haben sie bismal nicht erobern mogen. Darnach ist bis volck<sup>10</sup> nach dem Dreylebischen gericht<sup>4</sup> gezogen, daselbst die dorfer aufs hertiste gebrantschatzt. Wie nu das arme landvolck also bedrengt und beengstigt gewesen, haben sie den Radt und bürger zu Magdb. weil kein herre im

3. Ottersleben C. 7. 'musste' statt 'müfte' C. 8. In B nach 'hausgehalten' Zusatz 'werden'. 13. 'war' statt 'gewesen'.

1. Ueber den Einfall des Herzogs Georg von Mecklenburg in das Erzstift Magdeburg, über die für die Magdeburger so unglückliche Schlacht bei Hillersleben und über die erst hierdurch zur Ausführung gebrachte Belagerung Magdeburgs berichten, um von den älteren und neueren Sammelwerken hier abzu- sehen, die magdeburgischen Chroniken des Sebastian Besselmeyer, Gründlicher Bericht des Magdeburgischen Kriegs, Schlacht, Belagerung" (in einer ganzen Reihe von Auflagen erschienen), Heinrich Merckel's „Wahrhaftiger Ausführlicher und gründlicher Bericht von der Altenstadt Magdeburgs Belagerung" (2 Ausgaben, Magdeburg 1587 und 1596), die kleine Schrift „Wäre Beschreibung der Schlacht sambt belegerung der alten Stadt Magdeburg", die derselben sehr ähnliche Handschrift der Stadtbibliothek zu Magdeburg „Von dem Kriege vor Magdeburg, wie es sich darinnen zuge- tragen . . .", die unten mitgeteilt ist, und die ausführliche Chronik des Elias Pomarius: „Wahrhaftige, Gründliche unnd Hygenische Beschreibung der vber Särigen Belagerung der Stadt Magdeburg . . ." Magdeburg 1622. Elias Pomarius entlehnt viele Stellen seiner Chronik der 1588 in Wittenberg gedruckten „Chronica der Sachsen und Nieder- sachsen" seines älteren Bruders Johann Pomarius, während dieser wieder die

Angaben der Schöffenchronik zum Teil wörtlich in seine Chronik übernommen hat. Zu vergleichen sind noch die betref- fenden Abschnitte in den einzelnen Dar- stellungen der Geschichte von Magdeburg, nämlich in H. Rathmann's „Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer ersten Entstehung bis auf gegenwärtige Zeiten" 3. Bd. S. 558 ff., in F. A. Wolter's „Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrem Ursprung bis auf die Gegenwart", und F. W. Hoffmann's „Geschichte der Stadt Magdeburg", alte Auflage (1856) 2. Bd. S. 260 ff. und neue Bearbeitung, 1. Bd. S. 526 f. — Unter Berücksichti- gung des militärischen Gesichtspunktes ist der Einfall des Herzogs Georg in das magdeburgische Land und die Schlacht bei Hillersleben zum erstenmale behandelt in dem Aufsatz von Ranngießer: „Der Zug des Herzogs Georg von Mecklenburg in das Erzstift Magdeburg im Jahre 1550" im 19. Jahresbericht der Queeride- (Oberreal-) Schule zu Magdeburg von 1888.

2. Die jetzige Kreisstadt Groß Oschers- leben, 4 $\frac{1}{2}$  Meilen südwestlich von Magde- burg.

3. Nach Johann Pomarius betrug die Besatzung des Wanzleber Schlosses ungefähr 300 Mann.

4. D. h. nach dem Amte Dreileben. Dreileben, Pfarrdorf im Kreise Wolmir- stedt, 3 Meilen westlich von Magdeburg.

lande auch sonst niemandt war, der sich ihrer annahme, und hilf und errettunge aufs kleglichste angelangt. Und weil dan auch hie bevor der Stadt von Magdb. etliche embter im Stift, als Wantschleben, Egeln, Drehlebe, Bl. 382b. Wolmerstedt || und Modern (aus Ursach das ihnen, als die dasmal in 5 schwerer des Reichs Acht waren, die straffen so genzlich nicht mochten verlegt und sie bis ans thor beraubt und geiagt werden) eingenohmen hatten, sein sie bewogen und haben unbilllich erachtet, das sie die jenigen, so ihne als Stiftsgenossen verwandt; auch iz zum theil ihre unterthanen weren, mit hilf verlassen solten. Auch waren viel bürger in Magdb., die mit 10 großem ungestüm und unbescheidenheit in die Ratshern drungen, das man solte ausziehen und mit dem volcke schlagen, und dorsten etliche under ihne woll sagen, wolte man mit dem feinde nicht schlagen, so wolten sie Bl. 383a. in der Stadt schlagen, welche bürger aber dennoch zum guten || und mehren teil selbst in dieser schlacht umbkamen. Und obwoll leut vorhanden waren, 15 die zusagten, sie wolten in 4 oder 5 tagen in die 300 reifigen, so etwa der Stadt Brunschwig gebietet hatten, und noch bei einander waren, der Stadt zu hilf uf besoldung zufüren, wolt man doch solchs auch nicht abharren, sondern vermeint, man wer dem feindt sonst starck genug, und ist man also den 18 Septembris umb 9 uhr mit der wagenburg und zimlichem selbtgeschütz, auch acht senlin knechten und bürgern, auch viel haurseuten, so hirtzu aufgeklündigt waren, alhir zu Magdb. ausgezogen. Der feindt, wie er solchs vernomen, hat ein Dorf im Drehlebischen gericht 20 Drüzberge<sup>1</sup> genant zum vorteil eingenohmen, als aber ein großer ungestümer || windt aufgestanden, so den Magdeburgischen gar entlegen, hat Bl. 383b. 25 neben andern Graf Albrecht von Mansfelt<sup>2</sup>, welcher selbst personlich mit ausgezogen war (den, nachdem er auch in des Keisers acht war, lag er alhir zu Magdb. gastweise) geraten, man solte widerumb abeziehen, welchs dan geschehen, mitler weile hat Herzog Jorge sambt den seinen, nicht gesumbt mit rauben, plündern, brantschagen, das also des flehens an die 30 von Magdb. auch inwendig des unwillens der bürger in der Stadt Magdb. viel mehr worden, sonderlich haben die von newen Halbeschlewe<sup>3</sup>,

1. 'und' auch in C, während man 'um' erwarten muß.  
 'hat'. Zusatz 'noch' C. 24. 'ist' statt 'so' C.

16. 'Stadt' fehlt C.

18. nach

1. Pfarrdorf im Kreise Wolmirstedt, 3 Meilen westlich von Magdeburg.

2. Albrecht III., Graf von Mansfeld, der Freund Luthers und der große Beförderer der Reformation, der nach der Schlacht bei Mühlberg von Karl V. in die Acht erklärt und aller seiner Güter entsetzt worden war, hatte an der Schlacht

bei Draakenburg Teil genommen und bot noch im Jahre 1550 seine Dienste der Stadt Magdeburg an, deren Verteidigung er leitete und deren Bürger er mehrmals von Thorheiten und Unbesonnenheiten abhielt.

3. Die jetzige Kreisstadt Neuhalbesleben, 3 1/2 Meilen nordw. von Magdeburg.

welchen der feindt iz nähete und brantschakung begerte, heftigt umb hilf, und rettung gebeten. Nach diesem den 21 Septemb. welcher war der tag Matthei, ist man abermal aus || Magdb., das glück zuversuchen, mit der wagenburgl, zimlichem selbtgeschütz, Ronnewagen, daruf dobbelte hacken, gleich als auf der Wageburgl verordnet gewesen, ausgezogen, haben 5 gehabt zwelf fenlin bürger und knechte und bei hundert pferden, auch sein in allen embtern die bauren aufgeboden, deren über die dreytausent zusammen kamen und mit fort gezogen, der Stadt zu großem schaden. Umb drei schlege nach mittage legen den abent ist man ausgezogen und die nacht zu Wolmerstedt zwei meil wegs von Magdb. im stebtlin stille ge- 10 legen, und der feindt ist zu Hilbeschlewen<sup>1</sup> im Closter gelegen. Des morgens wie der 22 Septemb. anbrach, welcher war der Montagl in den heermessen und der || tagl Mauriti, sein die unsern aus Wolmerstedt, des- 15 gleich der feindt aus dem Closter Hilbeschlewe gezogen, alda ihre ordnung tegeneinander gemacht, und nach dem die feinde gesehen, das in unser ordnung in der Wagenburgl die bürger und langknechte mit guther rüstungl, auch dem selbtgeschütz zum angriff vorahn, und zuhinderst die bauren verordnet waren, haben sie sich seithalb abe, in aller maßen als ob sie die flucht nehmen wolten, gewendet, und wie sie die wagenburgl vorüber gewesen, sich wider gewendet und hinden in die ordnung, da die 20 bauren verordnet waren, gefallen und daselbs angriffen, welche dan als halbt die wehren verworfen, und in ein ander gelaufen und zusamen 25 hinter sich gebrungen, auch der bürger und langknechte ordnung in eine unordnung bracht und zertrennet, und ist also die Wagenburgl ihne zum schedlichsten feinde worden, dan auch sie etwas enge, aus unvorsichtigkeit der haubtleut, in einander geschlossen gewesen. Und hette man ohne wagenburgl oder außer der Wagenburgl geschlagen, were der Stadt villeicht zu gutem gebeige geraten, wie die kriegsleut darnach selbst bekant. Wie nu derhalb aus der unordnung eine flucht worden, haben die feinde weiblich darin ge- 30 stochen und geschrien, schlag bürger und bauren todt, nim langknechte gefangen. Dieser angrif ist zu morgens frü umb 7 uhr geschehen und ist sehr schleunig zungen, hat nicht viel über eine halbe stunde || geweyret. Der feindt hat unser ganze Wagenburgl, und ronewagen sambt den Dobbelhaken und scherpentinen, so daruf gewesen, sambt zehen stück selbtgeschütz bekommen. 35

20. 'Rik' fehlt C. wiederum C. 31. 'zu' fehlt C.

1. Jetzt Hillersleben genannt, Pfarrdorf im Kreise Neuhalbensleben, an der Ohre,  $\frac{3}{4}$  Meilen südöstlich von Neuhalbensleben und  $2\frac{1}{2}$  Meilen nordwestlich

von Magdeburg. Das dortige, 965 gegründete Augustinerkloster wurde 1687 in ein Amt und 1720 in eine landesherrliche Domaine umgewandelt.



Eilf bürgerfemlin sein in der feinde hende komen, die hat hernachmals herzog Jorge dem Keiser zum Triumph gen Augsburgt gesandt, die haubtfane der reuter ist wider herein komen in Magdb. Die Wagenburgt hat herzog Jorge dem Churfürsten herzoge Moritz darnach zum beutpfennige verehret. Unser bürger namen das mehren teil auf newen Halbeschleben die flucht, aber sie wolten keinen einlassen, dan den Bürgermeister von Magdb. Gorgeffen Gerken<sup>1</sup>, ließen sie bei dem thore übersteigen, wolten aber die thor nicht offnen, und wie die von Halbeschleve des || . . .<sup>2</sup> in radtschlegen sein und damit umgehen, das etliche und wolten denselben Bürgermeister dem Capittel überantworten, ist er von etlichen andern gutherzigen bürgern von Halbeschleve des verwarnet und von etlichen vom Adel, welche der Stadt gewogen, aus Halbeschleve in Magdb. bracht. In dieser schlacht sein der unsern umbkomen, in die 1600<sup>3</sup>, das mehren teil aber hauren, dan es sein darunder nicht mehr dan 163 bürger und langknechte gewesen, und in die 300 gefangen, deren was langknechte ungeserlich in die 60 gewesen sein, leiderlich und das mehren teil, wie die belagerung Magdb. ein endt genohmen, ohne ranston und umb sonst davon komen, aber die bürger sein sehr überschagt worden etliche || zu hunderten, etliche zu vierziegen, etliche zu zwanzigen zc. thalern geben müssen. Was aber der feindt dalegen für schaden genomen, ist gering gewesen, sein nicht über 60 oder 70 personen blieben. Gleich an demselbigen tage und orbt sein die bürger von Magdb. vor 201 Taren<sup>4</sup> von dem Stift adel auch geschlagen worden, wie solchs die Magdeburgische alte Cronick<sup>5</sup> aussagt.

Nach diesem lies die Stadt ihr vierdes ausschreiben im Drucke ausgehen, lautende wie folgt.

#### 1. hernach C.

1. Georg Gerike, der die Magdeburger in der Schlacht bei Hillersleben befehligte, war Bürgermeister während der Jahre 1549, 1552, 1555, 1558, 1561, 1564, 1567. Er war ein jüngerer Bruder von Markus Gerike, dem Großvater des berühmten Physikers Otto von Guericke.

2. Hier ist für einige Worte Platz gelassen. Auch ist der Sinn des ganzen Satzes nicht recht klar.

3. Die Besselmeier'sche und die Merckel'sche Chronik geben den Verlust an Bürgern, Soldaten und Bauern nur auf ungefähr 1200 an.

4. Nicht vor 201, sondern vor 199

Siebtchroniken. XXVII.

Jahren, nämlich 1351, hatten die Magdeburger an demselben Tage und an demselben Orte von dem schon hinter die Ohre zurückgegangenen Stiftsadel eine empfindliche Niederlage erlitten.

5. Gemeint ist die niederdeutsche Abfassung der Schöffenchronik, die freilich nur das Jahr, nicht aber den Tag dieser ersten Niederlage an der Ohre mittheilt. Vgl. die Ausgabe von Janicke, S. 222 f. Wahrscheinlich irreführt durch die Angaben der meisten magdeburgischen Chroniken aus dem 16. Jahrhundert, verlegt auch Hoffmann, 1. Bd. S. 529 die Schlacht an der Ohre im J. 1351 fälschlich in das Jahr 1350.

Vierd ausschreiben der Stadt. Titell: Ein warhaftiger bericht der von Magdeburgt || desjenigen was Montags nach Mattei negst vershienen in diesem funfzigsten legenwertigem Sare der minder Zal bis orts landes ergangen. 1550<sup>1</sup>.

Gottes gnade und friede durch Ihesum Christum, sambt 5  
 unsern willigen diensten stettis zuvor, allen unsern geliebten brüdern in Christo  
 und auch sonst menniglichen, thun wir der Radt der altenstadt Magdb. diesen  
 unsern waren bericht, desjenigen so sich in der nechsten vergangen woche, nach  
 dem willen Gottes, alhir des orts landes zugetragen, und || erhalt<sup>2</sup> sich also, Bl. 387b.  
 das herzog Sorg von Meckelburgt sambt reutern und knechten, so vor und in 10  
 Brunschwigt gelegen, ganz unverschuldeter sachen, und unbedacht, das sie  
 durch uns nie beleidigt worden, hieher gegen uns feindlicher weise gezogen,  
 von wem aber dasselbe kriegsvold hieher an uns und die unsern gewiesen<sup>3</sup>,  
 und mit was list und practiken das underhawet, wirt unser Gott woll ferner  
 an den tagt komen lassen. Dasselbe kriegsvold hatt alhir erslich das sted- 15  
 lin Wantschleben, ohn alle vorgehen vorwarung und verursachungen, un-  
 christlich überfallen, geplündert und darnach ausgebrant, und ob sie woll das  
 anliegende haus auch überfallen, so haben sie doch das dazumahl nicht er-  
 langt, sondern verlassen müssen, und haben folgents auf dem lande unser  
 armen baursteute, hin und her, hart angriffen gebrantschaft und zum hochsten 20  
 beschädigt || und noch, die uns dan solchen ihren jammer und verterb erbarm- Bl. 388a.  
 lichen fürgehalten, desgleichen auch unser nachbaurn der Radt zu Newen  
 Haldeschleben, umb rettung hilf und beistandt angelangt und gebeten. So  
 ist uns unser armen baursteute ihrer weiber und kinder flehen, klagen und  
 weinen auch unser nachbaurn ansuchen, zu herzen gangen, das sie vor unsern  
 augen so jemmerlichen solten verterbt, verherbt, und verlassen werden. Der- 25  
 halb ist unser kriegsvold von Reutern, bürgern und Langknechten zu hilf  
 und rettung der armen leute, unser mitt Christen, am montage nach Mattei  
 nechst vershienen aus Wolmerstedt an die feinde gezogen<sup>4</sup>, so haben sie sich Bl. 388a.  
 doch ehrlich gehalten, und weil dan solchs aus Christlicher bewegung, des  
 unchristlichen verterbens der armen baursteute, und das die andern nachbaurn, 30  
 dem verterbe der armen leute zusehen, also ergangen, so wirt uns nie-  
 mandts darumb verdenden noch bereden mogen, das wir den beleidigten  
 armen leuten, so von allen ihren nachbaurn verlassen, gerne geholfen hetten  
 und unser blut und gut zu ihne zugesetzt haben, und ob man woll darf für-  
 geben, und in die leute bilden, als solten wir etliche richtschwerter, und tonnen 35

12. 'nicht' statt 'nie' C. 18. nach 'nicht' Zusatz 'völlig' C. 20. griffen C. 23. ange-  
 legen C.

1. Abgedruckt ist dieses am 1. Oc-  
 tober 1550 veröffentlichte und in zwei  
 Exemplaren in der Stadtbibliothek zu  
 Magdeburg aufbewahrte Ausschreiben  
 bei Elias Pomarius, S. 203 ff.

2. Verschieden für: verhält.

3. Von Seiten der Magdeburger

wurde damals mehrfach die, vielleicht  
 unerwiesene, Behauptung ausgesprochen,  
 daß der Herzog Georg zu seinem Raub-  
 zuge vom magdeburgischen Domkapitel  
 veranlaßt sei.

4. Hier fehlen die Worte des Druckes:  
 „Und ob sie wol Schaden erlitten“.

mit stricken, den unsern mitgethan haben, so sagen wir erstlich für Gott, das es nicht war, auch kein ehrlicher mit grunde und warheit nimmer wirt darthun. Woll ist war, weil man viel wagen und auch ein klein selbdtgeschütz mit gehabt, das man stricke<sup>1</sup> . . . . .

5 . . . . .  
 . . . . .

- Bl. 392a. || Mittler weise hielte der Keiser den Reichstagt zu Augsburt, und klagte für den fürsten heftig über die von Magdb. und Bremen, dan diese  
 10 beide stedte allein waren bei ihme noch nich ausgesohnet und wider zu gnaden aufgenohmen, aber die von Bremen waren dennoch nicht in die Acht erkleret, als wir von Magdb. Auf sodan des Keisers beschuldigen baten die hern und fürsten, das man ihne handlung gestaten wolt zwischen seiner Majestät und denselbigen beiden Stedten, welchs dan der Keiser  
 15 wolt zulies, schrieb auch den Fürsten etliche Condition für, woruf sie handeln mochten<sup>2</sup>. Nemlich was Magdb. belangt, die Stadt zu ergeben dem Keiser, einen fusfall ihme zuthunde, allen ergangenen bündntnissen abzutreten || und hinfürder keine, darin der Keiser und das haus Osterreich  
 20 nicht wer, einzugehen, dem Camergerichte zu gehorsamen, mit dem Erzbischoff und Capittel sich zuvortragen oder die sach auf ihne zustellen, den reichs abscheyden nach zuleben, Ivermenniglichem zu rechte antwort zustehen, niemandt der in stehender acht, wider die Stadt gethan zubeklagen zuhaben, den Keiser und seine gesandten iber Zeit, wie starck sie auch kernen, einzulassen, welle und festungen einzureißen und darüber dem Keiser  
 25 zweimal hundert tausent zu erlegen. Daruff schrieben nu die Chur und fürsten an diese Stedte, das sie solten erscheinen zu Augsburt den andern tagt Novembris, und des solten || sie ein frei und sicher geleite haben, aber sie solten schicken mit voller gewalt. Diese Citation, welcher datum war  
 30 der 22 Septemb., brachte ein Keiserlicher reitender botte hieher, man sandte aber dennoch nicht, sonder man gab ihme wider brieve, wie man keinen der sich mit voller gewalt in dieser hochwichtigsten sachen wolte verschicken lassen, haben mochte, und zu dem wer man iz fürzlich von herzog Sorgen

1. 'ehrllich' statt 'erstlich' C. 3. 'ein' fehlt C. 10. bei C. 21. 'Achte' statt 'rechte' C.

1. Für die spätere Abschrift des übrigen Teiles des Ausschreibens ist der Rest des Blattes 389a, sowie die Blätter 389b-391b freigelassen. Was den weiteren Inhalt des Ausschreibens anbetrifft, so werden die durch die Niederlage bei Sillersleben für die Magdeburger besorgten Protestanten beruhigt, getröstet und zum Beistand der Stadt aufgefordert. Die Nie-

derlage sei eine Zulassung der Vorsehung gewesen, die sie behutsamer und vorsichtiger hätte machen sollen. Auch wollten sie, die Magdeburger, lieber alle das Leben verlieren, als daß sie sich dem Papst unterwerfen oder sich ihre Privilegien nehmen lassen würden.

2. Zum Folgenden vgl. Hoffmann, 1. Bb. S. 538.

von Meßelburgl ohne verwarunge überzogen, welcher feindt uns iz hart am thore lege, rühmete sich auch, er thete solchs aus Key. Majestät befehl, do nu derselbige hie weggeschaffet würde, wolte man gerne schicken, die hendel anzuhoren doch auf hinderbringen. Die Fürsten auf dem Reichstage haten den Keiser || das er ihne andere und leidtlicher mittel fürgeben<sup>5</sup> St. 393b wolte, aber es war nichts, sonderlich weil iz die Zeitung dahin kam<sup>1</sup> der Magdeburgischen niderlage, und die thumbpfaffen heftigt wider uns anhielten, auch das die von Magdb. gar keinen, da sie doch zugesagt geleide hetten, schickten. Nichts aber desto weniger underlies hertzog Moritz von Sachsen und der von Brandenburgl sambt andern<sup>2</sup> der Stadt zimliche andere mittel fürzuschlagen, und kam Fürst Wolff von Anhalt selbst persönlich den 12 Octobris herin umb underhandlungl, auch sein folgender tage D. Johan Scheyring<sup>3</sup> und D. Johan Holstein<sup>4</sup>, beide Magdeburgische Stadtkinder, von einem part zum andern geritten, ist aber alles ohne || frucht abgangen, und dis waren die artikel<sup>5</sup>, wie hernach auch im fünften<sup>15</sup> dieser Stadt ausschreiben, dieselben angezogen werden, die stadt beiden Churfürsten als Sachsen und Brandenburgl sambt noch andern dreien fürsten und dem künftigen Erzbischof einzuantworten und eine zimliche besatzung einzunehmen dategen solten Religion, bürger für ihre person und güther nicht angefochten werden, auch der habenden privilegien nichts abgebrochen werden, und do sie die Stadt bei Keis. Majestät in nachfolgende wege nicht ausfühnen mochten, wolten dieselben fürsten die Stadt

8. In C nach 'zugesagt' Zusatz 'hatten'.

1. Die Nachricht von der Schlacht bei Hillersleben traf am 28. September 1550 in Augsburg ein.

2. Hier fehlt das Wort: nicht. — Zum Folgenden vgl. Hoffmann, 1. Bd. S. 536 f.

3. Dr. jur. Johann Scheyring (auch Ziering, Schiring und ähnlich geschrieben), dem bei Elias Pomarius, S. 229 f. vorgeworfen wird, daß er bei den im Text erwähnten Verhandlungen zu sehr die Partei der damaligen Gegner Magdeburgs vertreten habe, war ein Sohn des angesehenen magdeburgischen Bürgers Emeram und ein Neffe des Dompredigers Johann Scheyring, des Begründers der noch heute bestehenden Zieringischen Stiftung. Er studierte in Bologna und war in den Jahren 1532 und 1542 Bürgermeister von Magdeburg. Mehrfach mit diplomatischen Missionen im Interesse Magdeburgs und des schmal-

kaltischen Bundes betraut, hielt sich Scheyring im Jahre 1540 längere Zeit auch am Hofe Karls V. in Gent auf. Vgl. Sedendorf, Comment. de Lutheranismus, lib. 3, § 78. S. 257. Ein besonderes Verdienst um die magdeburgische Geschichtsforschung hat sich Scheyring dadurch erworben, daß er das in der Stadtbibliothek zu Magdeburg aufbewahrte niederdeutsche Exemplar der Schöppenschronik (B. der Ausgabe von Janide, s. Seite XLII der Einleitung) von einer älteren magdeburger Handschrift hat abschreiben lassen. Im Jahre 1550 war Scheyring medienburgischer Kanzler.

4. Damals lüneburgischer Kanzler. Nähere Nachrichten über Volstein liegen unseres Wissens nicht vor.

5. Diese Artikel sind auch mitgeteilt von Johann Pomarius, S. 679.

- wider dem Rabt wider einantworten, wie sie die entfangen hetten, dem  
 Bl. 384b. Keiser einen fusfall zuthunde, und ihne eine summa gelbes in die || hundert  
 tausent, und sechszeihen stück büchsen zugeben, dem Capittel und Erzbischof  
 ihre güthter wider einzureumen, die gelittene scheden auf mechtige un-  
 5 handlung zustellen, auch desgleichen die heimwonnunge und Ceremonien der  
 thumbkirchen. Diese artitel wurden auch von der Stadt abgeschlagen, und  
 ob woll sie in vielen puncten gefערlich und wollbedenklich, dennoch hatt  
 man darnach verstanden, do man sich in etwas hette eingelassen, were in  
 vielen stücken zimliche linderung<sup>1</sup> zuerlangen gewesen. Aber in summa  
 10 hinderte dis nichts, dan die eingewachsene bei und wieder uns verbitte-  
 rung<sup>1</sup> und das mistrawen, do doch hernachmals wir noch viel mehr, auch  
 Bl. 395a. leit und gutt musten denselbigen und || andern in ihre hende vertrauen,  
 auch waren hiebei viel privat bedenden, da man nicht so woll von schreiben  
 kan. Nach diesem halbt schickte das Capittel sambt den stenden des Erz-  
 15 stifts von Halle abe gen Augsburg<sup>1</sup>, dieselbigen verklagten die Stadt  
 auß heftigste und zeigten daneben an, wie sie iz in dieser schlacht ber-  
 maßen geschwecht wer, das sie leichtlich gar zu überwelbigen<sup>1</sup>, und ob  
 woll hertzog Moritz das kriegsvold vor der Stadt iz liegende an sich  
 bracht, sie auch das Capittel und stende zuschub dazu gethan, were ihne  
 20 dennoch iz die lenge nicht müglich das auszuführen, und wan dan sie die  
 handt abzuehen müssen und also diese rebellische handlungen weiter umb  
 sich fressen würden, were es nichts weniger allen stenden des Reichs dan  
 Bl. 385b. ihne beschwerlich, || und baten derhalb, das man ihne zuhülf halten wolte  
 acht tausent langknecht und zwen hundert reuter. Hiezu war der Keiser  
 25 nicht ungeneigt und die fürsten und stebte willigten auch, wiewoll von  
 den stebten ihrer viel solchs wider ihren willen thun musten, und wart be-  
 willigt aus dem gemeinen lasten des Reichs für bis anher ergangene  
 kostung<sup>1</sup> hundert tausent und hinfürber monatlich sechzig tausent gulden  
 zuvorrichten, doch solte man dasselbe gelt von allen des Reichs stenden  
 30 was iedem auferlegt würde samlen und dahin wider erlegen. Zu diesem  
 kriege wart auch hertzog Moritz Churfürst von Sachsen zu einem selbst-  
 herrn und obersten erwelet.
- Bl. 386a. || Inwendig dem weil bis auf dem Reichstage sich dermaßen zutruge,  
 war nach gehaltener obgesagter schlacht hertzog Jorg sambt seinem vold  
 den 26 Septembris bei Hilbeschleben aufgezozen, und zoge nicht weit von  
 der Stadt Magdb. hart hinder Destorff<sup>2</sup> hin, und lagerte sich an die

10. 'da' statt 'dan' C. 23. beschwerlicher C.

1. Zum Folgenden s. Hoffmann,  
 1. Bb. S. 537.

2. Diesdorf, Pfarrdorf im Kreise Wanz-  
 leben, 1/2 Meile westlich von Magdeburg.

Elbe in und bei Schönebeck<sup>1</sup>, darnach über drei tage als den 29 Septemb. schickte er seine Trommeter heran, lies die Stadt anblasen und auffodern. Es war aber bismals noch zu früh. Hirnach den andern tag<sup>2</sup> des Octobers, kamen in das lager gen Schönebeck herzog<sup>3</sup> Moriz Churfürst zu Sachsen, Margraff Albrecht von Brandenburg<sup>4</sup>, graff Hans Jorge von Mans-<sup>5</sup> felt und die Magdeburgischen thumbpaffen und Stiftsjunckern und wart<sup>Bl. 396</sup> alba radtschlag gehalten wider die Stadt Magdb. und der hauffe hulbigte herzogen Sorgen und herzogen Morizen drei monat lang<sup>6</sup> und alle knechte, so zulieffen, wurden angenohmen. Und nach diesem den andern tag<sup>7</sup>, als nemlich der da war der 4 des Octob., wart der hauffe von Schönebeck has<sup>10</sup> heran geführt und schlugen ihr lager zu Vermeschleben<sup>8</sup> an die Elbe, eine halbe meile wegs von Magdb., und wurffen alba eine schanz und graben auf, und nachdem unser hadenschützen auch hie aus der Stadt lieffen, ist diesen tag<sup>9</sup> der erste scharmükel geschehen vor der stadt, bis war oberhalb Budaw<sup>4</sup>, und sein der unsern bismals 4 todt herein bracht. Etliche tage<sup>15</sup> darnach als nemlich || den 10 Octob., welcher war der freitag nach Burchardi,<sup>Bl. 397</sup> lieffen sie zu nacht umb 11 schlege heran, machten uns einen lermen, zuversuchen, was wir doch thun würden, und lieffen mit einem großen geschrei, ihrer war nicht über zwei oder drei hundert, legen S. Ulrichs thor<sup>5</sup> und schossen abe mit einem selbtgeschrei, wie man aber wider zu ihne hinaus<sup>20</sup> schos und auch sturm schlug zu S. Johannes<sup>6</sup>, zogen sie im finstern wider abe und zündeten sechs windmüllen im selbe an, desgleichen auch den siehoff zu S. Jorge<sup>7</sup> vor der Stadt. Ich glaube aber, sie kamen nicht alle

1. 'in' fehlt C. 3. 2. October C. 15. Die Worte 'bis ... Budaw' fehlen C. 20. 'aber' statt 'ab' C. 23. 'aber' fehlt C.

1. Stadt im Kreise Calbe, 2 Meilen südsüdsüdlich von Magdeburg, an der Elbe.

2. Auch der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg nahm an dieser Beratung Teil.

3. Jetzt Fernersleben, Pfarrdorf im Kreise Wanzleben.

4. Die jetzige südsüdliche Vorstadt von Magdeburg, Budaw, als Buchawi zuerst 937 erwähnt und ursprünglich wahrscheinlich eine slavische Ansiedelung, wurde erst 1859 zur Stadt erhoben und schon 1887 der Stadt Magdeburg einverleibt. In den sechziger und siebziger Jahren dieses Jahrhunderts nahm Budaw, in Folge seiner vielen Fabriken, seiner günstigen Lage an der Elbe und der großen Eisenbahnwerkstätten hinsichtlich der Größe seiner Bevölkerung

einen Aufschwung, der an die Verhältnisse des rheinisch-westfälischen und des oberschlesischen Kohlenbeckens, sowie selbst der Union erinnert.

5. Das im Westen der Stadt gelegene und den Ausgang zum Stadtfelde bildende Ulrichsthor wurde Anfangs der siebziger Jahre in Folge der Stadterweiterung abgetragen. Das beträchtlich nach Westen hinausgeschobene neue Ulrichsthor wurde Ende des Jahres 1895 abgebrochen.

6. Die Hauptpfarrkirche von Magdeburg, südlich vom Markt gelegen. Die Kirche, früher Volkskirche, Kirche der Kaufleute, ecclesia popularis, mercatorum, forensis geheissen, ist wahrscheinlich die älteste Kirche Magdeburgs.

7. Das vermutlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts von der Seiden-

wider heim, dan gewis ist, das sie hernachmals nicht wider kamen und sucheten also an die thor der Stadt.

A. 397b.

Nachdem nu herzogt Moriz Churfürst || zu Sachsen zum Obersten dieses krieges vom reich erwelet ist, hatt er sich der sach angenohmen, ist den 21 Octobris, welcher war der dingstag nach Galli, mit dem volcke bas heran gezogen und zu Bulaw vor dem Ziegelhove<sup>1</sup> eine schantz ober ErbtHaus aufzuwerfen und zu befestigen angefangen. Den 26 Octob. sein die feinde, die die wacht hatten bei ihrer schanze zu Bulaw, in die vorstadt zu S. Michel in der nacht eingefallen, dieselbe angezündet und fast in die zwanzigt heuser verbrandt. Den andern tagt darnach als nemlich den 27 Octob., welcher war der abent Simonis et Jude, hatten unser knechte einen harten scharmügel, mit denen, die auf die tagewacht der feinde den arbeitern zu schutz verordnet waren, und trieben sie oberhalb der schantz zurück, fast || bis an ihr lager zu Vermeschleben, also das auch die feinde etlich klein geschütz heraus rückten, die ihren zu entsetzen. Darnach den fünften Novemb. ist die Erbt ober Blochhaus gefertigt, dan man hatte tagt und nacht daran gearbeitet, darin legte der Churfürst zwei fenlin knechte und etliche reutter, das ander volck blieb zu Vermeschleve im lager ligende.

Bf. 396a.

Nach diesem den 7 Nouemb. schickte man aus der Stadt etliche knechte zu wasser mit 22 kanen und furen die Elbe aufwärts und plünderten das Closter Blokte<sup>2</sup>, und brachten viel proviant und beutt mit, so viel sie immer furen mochten.

Den 19 Novemb. hatten die feinde einen anschlag gemacht, einen scharmügel über der Schrote<sup>3</sup> anzufahen, und hatten in der Steinkuhlen<sup>4</sup>

2. 'also' fehlt C. 4. genommen C. 18. 'ander' fehlt C.

kramer-Tnung gegründete Stiechenhaus (Hospital S. Georgii) lag an der Westseite der (alten) Eubenburg auf altstädtischem Gelände und wurde zur Franzosenzelt im Jahre 1812 demoliert. Das jetzige, an der Großen Schulstraße gelegene S. Georgen-Hospital wurde erst in den vierziger und fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts erbaut.

1. Der Ziegelofen lag nicht an der Elbe, der Südspitze des der „Rote Horn“ genannten Elberbers gegenüber.

2. Pfarrdorf im Kreise Jerichow I., 2 Meilen südöstlich von Magdeburg, ehemals zum kursächsischen Amte Gommern gehörig und an der bei dem Orte Dornburg von dem Hauptarm sich

abzweigenden und oberhalb des Dorfes Prester mit demselben sich wieder vereinigenden sogenannten alten Elbe gelegen. In Pößky befand sich bis zur Reformation ein Nonnenkloster.

3. Das Flüsschen Schrote durchfließt die jetzige Wilhelmstadt, das westliche Stadtgebiet Magdeburgs, und mündet jetzt bei Wolmirstedt in die Ohre. Einst fiel sie nördlich der (ehemaligen) Neustadt in einen Elbarm, dessen Bett sie dann eingenommen hat.

4. D. h. Steinbrücke, an die die heutige Steinkuhlenstraße in der Wilhelmstadt noch jetzt erinnert. Die Brücke sind schon seit langen Jahren außer Betrieb.

ettliche reuter verstedt und || andere reuter sambt hertzogen Sorgen St. 3981  
 sollten ihne die kleine brügl über die Schrobe verrennen und also zwischen  
 sich brengen, aber unser volck<sup>1</sup> zeitlich zurücke, wie sie etwas darvon war-  
 nahmen, und namen einen Müllberg zum vorteil ein und thaten ihne  
 großen schaden an pferden, und in diesem scharmüttell waren keine pferde <sup>5</sup>  
 aus der Stadt, sondern nur eitel fusvolck, diesmal wurden ihne zwei  
 Merckliche Ebelleut abgefangen. Baldt darnach über zwen tage, als nem-  
 lich den 21 tagt Novemb., huben<sup>2</sup> die feinde eine andere schanze ober Erbt-  
 haus aufzuwerfen zwischen Harstorf<sup>3</sup> und dem pulberhoffe auf diesseits  
 Dektorff, dan uns des orts zimliche von profiant und knechten zukomen <sup>10</sup>  
 war, und wart anfenglich mit zweien fenlin knechten und ettlichen || reutern St. 3982  
 besetzt, folgents aber, wie die ander schanzen auch verfertigt worden, lies  
 man nur ein fenlin darin, dan es zwischen zweien der Stadt nachgelegenen  
 Block oder Erdthurnern fast mitten inne<sup>4</sup> und der stadt am weitesten ein  
 gut vierteil wegese gelegen war. Über drei tage nach diesem als nemlich <sup>15</sup>  
 den 24 Novemb. in der nacht bei Schonebeck haben sich der feinde reuter  
 und knechte über die Elbe setzen lassen und des morgens dieses tages vor  
 dem Zolle<sup>5</sup> sich setzen lassen und hatten bei drei stück feltdgeschütz, und  
 wie unser fusvolck auch über die brücken zoge, sein sie von dem feinde mit  
 gewalt wider zurücke getrieben und haben den Zoll, nachdem sie ihne nicht <sup>20</sup>  
 getrawten<sup>6</sup> zuerhalten, selbst hinder sich angezündet und haben ettliche Foch  
 von den brüglen abgeworfen und || also zurückt gewichen. Der feindt hat St. 3983  
 das Dorff Eratalow<sup>7</sup> eingenohmen, und eine schanz ober Erbtthaus hart  
 vor der brüglen aufwerffen lassen und die besetzt. Hierbei ist der Chur-  
 fürst hertzog Moritz selbst gewesen und war ihne nicht weit, er wer mit  
 einem großen stück vom walle erschossen worden. 25

Über vier tage nach diesem als den 28 tagt Novemb., welcher war

14. 'und' fehlt C.

1. Hier fehlt das Verbum, etwa wick  
 oder ging zurück.

2. So, für das zu erwartende hu-  
 ben ... an.

3. Müll, nicht östlich von Diesdorf  
 auf dem Areal der heutigen Wilhelm-  
 stadt gelegen. Als Dorfkäute noch für  
 1564 nachweisbar ist Harstorf, woran  
 das Harstorfser Feld und die Harst-  
 orfer Straße noch jetzt erinnern,  
 wahrscheinlich erst kurz vor dem 30 jäh-  
 rigen Kriege völlig eingegangen.

4. Gemeint ist das Blockhaus am  
 Rottersdorfer Teich (westlich) und das

an der Steinkuhle (östlich). — Der  
 Ausdruck ein „vierteil wegese“ ist nicht  
 zu erklären.

5. Der Zoll und das Zollhaus lag  
 am Ende der über die große Elbe, den  
 östlichen der damaligen beiden magde-  
 burger Elbarne, führenden kurzen  
 Brücke.

6. Hier fehlt das Objekt, etwa ihu.

7. Pfarrdorf im Kreise Zerichow I,  
 $\frac{1}{4}$  Meile südöstlich von Magdeburg, am  
 rechten Ufer der alten Elbe, des östlichen  
 der drei heutigen Elbarne bei Magde-  
 burg.



ber freitag nach Catharine nach mittage, wie unser knechte hinaus suchen gingen, hatten die feinde die leimenwende in S. Michel durchboret und ihne schieslöcher und andern vorteil bereitet, derhalb namen die unsern schaden, das ihrer neune bismals erschossen wurden. Und wie es legen  
 5 abent kam dieses tages, umb acht uhr, fielen die feinde in die Vorstadt  
 31. 400a. S. Michel, || zündeten etliche heuser daselbst an, es war aber alles wie sol-  
 gen wirt auff ein anders angerichtet, dan wie hiemit in der Stadt ein  
 lermen angerichtet und derselb kaum wider gestillet war, ungeferlich zwei  
 10 stunde darnach fielen sie mit aller gewalt in die Newstadt und erstiegen  
 die, und wiewoll sich etliche bürger zu wehre sagten, war doch der mehrer  
 teil erschrocken und verzagt und dazu von dem feinde übermattet, auch  
 fertigte man aus der Altenstadt etliche hakenschützen ihne zuhilf, es war  
 aber nichts, wider ein sobane mennige, sonder der feind nam gewaltig  
 überhant. Derhalb zündet man die Newstadt von forne nach der alten-  
 15 stadt warts an und brante fort bis an das Rathaus. Der feindt nahete  
 31. 400b. der altenstadt auch so gar || nicht, sonder fingt an in derselbigen nacht  
 von S. Agneten Closter<sup>1</sup> bis an S. Lorenz<sup>2</sup> Closter eine gewaltige schanz  
 mit drehen posteien aufzuwerfen und dieselbe mit schanzkorben zubesezen,  
 und legte sich also in die Newstadt mit neun fenlin knechten und hatte da  
 20 ein gewaltig schon lager, den bürgern daselbst in der Newstadt wart umb-  
 geschlagen, das sie von stund an, aus ihrer Stadt muften, und wart ihne  
 alles genohmen, viel frauen und junfrawen geschenbet, viel aber der New-  
 stedter bürger, sonderlich die auf biesseit der altenstadt woneten, kamen  
 mit weib und kint an das Stadthor und wurden des andern morgens ein-  
 25 gelassen. Es war ihne von den altenstedtern angesagt vorher, was sie  
 31. 401a. lieb und von profiant hetten, solten sie an die altestadt || brengen, aber ihr  
 eigene hern hatten es ihne verboten und gesagt, die draussen weren ihre  
 feinde nicht, sondern viel mehr die altenstedter, den auch sie der Newstedter  
 hern waren bei herzog Sorgen gewesen, der hatte sie mit bergleichen schonen  
 30 worten abgewiesen, bis auf sein vorteil, des dan sie bismals woll zufunde  
 kamen<sup>3</sup>. Dannoch lies man sie aus mitleiden hie ein, und versorgte sie

2. 'Leimen' statt 'leimen' C. 7. gerichtet C. 10. 'und' fehlt C. 17. Die Worte 'bis  
 ... Closter' fehlen C. 23. 'die auf' fehlt C.

1. Das S. Agnes-Closter, ein Cisterzienser-Nonnenkloster, blieb auch nach der Einführung der Reformation in der Neustadt-Magdeburg bestehen und wurde erst im Jahre 1812 aufgehoben.

2. Das Lorenzkloster, ebenfalls ein Cisterzienser-Nonnenkloster, war 1228

vom Erzbischof Albrecht II. gegründet und wurde vom Erzbischof Sigismund 1562 aufgehoben, während die Klosterkirche als Pfarrkirche bestehen blieb.

3. D. h. was sie denn auch zu ihrem Schaden wahrnehmen muften.

zimlicher notturft, und wo werhaftiger leut darunder waren, lies man under die fenlin schreiben und machte ihne besolung. Des andern tages als den 29 Octob.<sup>1</sup> war man hir willens, die Newstadt anzufallen, und sich zuvorsuchen, es wart aber wiberrathen und ging wider zürügl. || Und darumb nu der feindt die ander vorstadt als die Eubenburgt nicht auch einkriegen mochte, hatt man die bürger doselbst lassen herin brengen, was sie gehabt, und legen abent umb drei schlege die Eubenburgt anzünden lassen und ausgebrant, die bürger auch soviel der nottürftig und werhaftig, hat man gleich den Newstedtern unter die fenlin verteilet, schreiben und ihne besolungt zum underhalt machen lassen. Sie haben<sup>2</sup> aber beide, Newstedter und Eubenburger, der Stadt ihrer besolung dermaßen gedandt und gelonet, das sie aller meutereien und uneinigkeiten anstifter und anheber hir in der Stadt die belagerungt über gewesen sein, auf ihrem Rathhause war zimlich von gelbe gefunden, || da sie itz erst schos<sup>3</sup> gefessen hatten, davon bereichenden sich von den feinden ihrer viel, die dazu kamen. Den 30 Novemb. legten unser knechte wider feur ein in die Newstadt, darin sie mit gewalt einfielen, aber sie wurden von dem feinde gewaltigt wider zürügl getrieben und in die Elbe geiagt und ihrer fast in die 20 beschedigt.

Den andern Decemb. welcher war der dingstag nach Andree, haben der Radt bürger und langknechte, auch Graff Albrecht von Mansfelt sambt seinem sohne Graffen Carln auffm marckte zusamen geschworen, bei einander zustehen, lebendig und todt beisamen zubleiben.

Den 5 Decemb. erhüb sich ein seltsam geschicht, dan etliche von der Newstadt liefen || heran zu nacht bis an den graben, einer von ihne fiel in den graben. Nu waren etliche hirs im graben, die man da gehen lies, des war ein hirs, das hatte keine friede, zerftis und anlief den armen menschen, derselbige schriehe die Wacht an, man wolte ihne aushelfen, er wer ein armer schantzgreber und die in der Newstadt hetten ihme einen monat solbt gelobt, er solte den graben abmessen, und were so hinnein gefallen. Die wacht aber that nichts dazu und arbeitet der hirs fast die ganze nacht ahn ihm, und bracht ihm auch umb. Und umb diese Zeit ist Lazarus von Schwendi<sup>3</sup> Key. Majestät Kriegsverordneter Commissarius vor die Stadt und ins lager komen.

1. Nach 'man' Zusatz 'se' C. 14. derer Feinde C. 28. aus dem Graben helfen C.

1. Verschrrieben für: November.

2. In der Handschrift A doppelt.

3. Freiherr Lazarus von Schwendi, geboren 1522 zu Mittelstberach in

Den 11 Decemb. war ein schärmkell und wart ihrer knechte acht  
 Bl. 403a. und sechzig gefangen || vor dem Blochhause Destorff, und in Magdb. ge-  
 führt, auch sonst die sich von ihne zur wehre stalten, daselbst vor dem  
 Blochhause erstochen, und in dieser nacht ist man auch zu wasser ausgefahren  
 5 und zu Salpfe<sup>1</sup> eingefallen und geplündert und acht gefangene haken-  
 schützen mitbracht. Über zwen tage nach diesem, als nemlich den 12 De-  
 cemb., hatt man die langknecht, so zu Hildeschleve in der schlacht gefangen  
 waren und noch sich nicht rangonet hatten, hinaus gefodert in die New-  
 stadt, die hatt herzog Moritz gen Quebelburgk 14 tage lang betagt. Wie  
 10 aber sie in den feier weinachten vernamen, das herzog Sorge von Mel-  
 Bl. 403b. burgk, des gefangene sie waren, in Magdb. gefangen war, verhofften || sie  
 von ihme entleibigt zuwerden in Magdb., auch sonst kein weither gefengnis  
 einzuhalten schuldigt zusein, und kamen also wider in Magdb., sein auch  
 von herzogen Sorgen den 6 tagl Februarii im Jar 1551 ihrer gefengnis  
 15 lebig gezalt, und er hat sie quitiret, als der dasmals oberster feldtherr ge-  
 wesen war, doch mit dem bescheide, das ein Ider deme, der ihn gefangen  
 heit, sein gewonliche Kriegs Ransion, als einen Monat soldt geben solte,  
 die draußen wolten diese angebothene Ransion nicht annehmen, so waren  
 auch der viel, die in der schlacht gewesen und gefangene hierunder hatten,  
 20 umbklomern und verlauffen. Der Churfürst herzog Moritz betagte sie auch  
 Bl. 404a. oftmals wider hinaus, aber man schickte || von ihne allewege zwei oder drei  
 und nicht mehr hinaus, die kamen dan mit einer andern bedagungk wider,  
 und blieb bis also bestehen bis zu ende der belagerungk, da kamen sie alle  
 umbsonst los, wie weither wirt gesagt werden. ¶  
 25 In dieser Zeit bewarb sich herr Johann graff von Heydeck<sup>2</sup> und Graff  
 Boltradt von Mansfeld, des alten Graffen Albrechts sohn, von wegen der

20. Zusatz 'waren' nach 'gewesen' C. 21. 'sich' statt 'sie' C.

Schwaben und gestorben am 28. Mai zu Kirchhofen im Dreisgau, war im Alter von 25 Jahren in die Dienste Karls V. getreten und hatte 1546/47 an dem Feldzuge in Oberdeutschland und in Sachsen Theil genommen. Vor Magdeburg hatte er den Auftrag, den Kurfürsten Moritz zu überwachen. Später wurde er ein eifriger Verfechter religiöser Duldung und ein überzeugter Gegner der spanisch-römischen Politik.

1. Salpfe, Pfarrdorf im Kreise Wanzleben,  $\frac{7}{8}$  Meilen südlich von Magdeburg, an der Elbe.

2. Johann Freiherr von Heydeck,

dessen Verdienste um Magdeburg gerade in der Schöffenchronik die allerwärmste Anerkennung finden, war im Jahre 1508 geboren, trat, nachdem er anfänglich im Heere Karls V. gedient hatte, zur Reformation über, befehligte im schmaltaldischen Kriege das württembergische Contingent, begab sich in den Dienst der sächsischen Städte und half den Sieg bei Drachenburg mit erringen. Vom Kaiser in die Acht erklärt, mußte er nach der Schweiz flüchten und wagte sich erst 1550 wieder nach Deutschland. Als kursächsischer Amtshauptmann starb er am 20. Januar 1554 in Eilenburg.

von Magdb. bei den Sehesteden umb hilf und wart auch etlich volck im lande Metelburgk, Sehesteden und bei Verben angenohmen. Wie derhalb solchs dem Churfürsten herzoge Moritz zuwissen wart, ist er in diesen tagen mit sechs senlin knechten und . . .<sup>1</sup> reutern vor Magdb. (Er lies aber die aufgeworfene schanzen und lager zimlich besetzt und herzog<sup>5</sup> Sorge blieb || auch in der Newstadt mit den seinen) aufgezogen, in vor- Bl. 404b. haben dieselbe zutrennen, wie dan auch geschähe, und von denselbigen versamleten knechten er vier senlin an sich brachte. Veglich auch den von Heybeck selber, dan wie derselbe von Heybeck sahe, das auf diese weise er die von Magdb. nicht entsetzen und dem Keiser hierin zuwider sein mochte<sup>10</sup> (dan er war auch in des Keisers acht) fant er sich an den Churfürsten, und wart sein Radt, bewegte auch denselben Churfürsten zu aller sanfft- mütigkeit wider die Stadt Magdb., also das er teglich der Stadt in allen fürschlegen und artikeln linder wart, auch wider des Keisers wissen und willen, und bewegte ihne dazu wider den Keiser dermaßen, das nach ge-<sup>15</sup> endigter belagerung er self wider den Keiser zoge, wie solchs || andere Bl. 405a. historien weiter melden. Dieses Grafen oder Freiherrn habe ich nicht ver- gessen wollen, dan er negt Gott dieser Stadt zu ihrem vertrage, darin man dennoch freiheden und die Stadt erhalten hatt, vornemlichen geholfen, und sie aus den großen gferlichkeiten, darin sie vom Keiser und thumb-<sup>20</sup> pfaffen genzlich waren verdrückt worden, enthoben. Dan in summa davon zureben, wie man die Stadt nu fast nicht mehr halten mochte, war der Keyser dem Churfürsten so heffig gemacht von diesem Grafen, das er al- bereit willens war, sich wider ihne aufzulehnen, und derhalb lies er die Keiserlichen artikel mit der Stadt im scheine also bleiben, aber hatte den<sup>25</sup> heimlichen verstandt und bei berebungk mit der Stadt, || das die Stadt Bl. 405b. von ihne ihrer freiheit durch zusagung woll versichert war. Und ob woll nach vieler leutt erachtungk er nicht willens war, die Stadt frei bleiben zu- lassen, sonder dieselbe in seinen henden ihne underthenig zubehalten, so schickte es doch Gott, das darnach halbt er und nach ihme der Keiser selbst<sup>30</sup> vergingen und umblamen. Weil nu herzogk Moritz sambt etlichem volcke nach Verben gezogen war und man herin die kundtschaft bekam, das zu Ottersleben<sup>2</sup> im dorf ein schwabt reuter unvorgraben und unbefestigt ligen solte, hatt man alle knechte, so dasmal auf die wacht nicht bescheiden gewesen, und die reuter auffgefodert und heißen zusamen ziehen und ist<sup>35</sup>

4. O berücksichtigt den von A für die Ausfüllung der Zahl der Reiter gelassenen Platz nicht.  
33. Zusatz 'und' nach 'bekam' &

1. Die Zahl ist nicht angegeben. Kreise Wanzleben,  $\frac{3}{4}$  Meilen südwestlich  
2. Groß Ottersleben, Pfarrdorf im von Magdeburg.

Bl. 406a. man mit denselbigen des donnerstages vor Weinachten, welcher || war der 19 Decemb., aus Magdb. gezogen nach Ottersleben warts. Es war aber nacht und hatten alle bis vord über ihre harnisch und kleider weiße hembben angezogen, damit sie einer dem andern kentlich weren, und also zog man zwischen beiden der feinde lager als Dufaw und Destorff zu nacht umb ein uhr her durch nach dem dorffe Kleinen Ottersleben<sup>1</sup>, welchs dan eine gute meil wegs von der Stadt Magdb. gelegen ist. Und wie man dahin kam, waren die feinde ohne alle wacht in guther ruhe, derhalb fiel man sie mit gewalt an, zündet das dorf an, name an pferden rüstungen und allerlei beutt, was man mit nehmen konte, bis ist in geringer eil zugangen, und sein nicht über acht oder neun schüsse geschehen, dan wie das feur im dorff anging und die feinde sich || überrascht sahen, war allenthalben furcht und flucht und wenig widerwehre, der unsern ist nur einer todt blieben. Also zog man mit der beutt und gefangenen wider nach Magdb. zu. Und war zwar Gottes sonderlich werck, das in keiner schanzen die feinde diese nacht über sich gereget oder einigen schus gethan hetten oder ausgezogen weren. Die unsern sein nicht über drei stunde ausgewesen und man hatte dieweil alle bürger auf die welle bestalt und von dem walle nach der Newstadt warts, schos man die ganze nacht ohne underlas, weil die unsern auß waren, heftigt in die Newstadt mit allerlei geschütz.

Dis sein die Ebelleut so gefangen herein bracht sein: Affa von Gram, Busse von der Schulenburgt, Caspar von der Schulenburgt Hansens sohn, Bl. 407a. Balthasar von Warstedt, || Andreas Hale von Huxer, Zacharias Nobel, Christoff Falcke, Heinrich Ratte, Hanses sohn, Hans Staufewig, Melchior von Lbben, Merten Rose, Jochim von der Lise, Jörg Edel von Plate, Christoff Schencke, Caspar von Arnim, Moritz von Arnym, Fricke von Beltheim<sup>2</sup>. Nachfolgende Ebelleut<sup>3</sup> sein gefangen herin bracht und haben bei andern gebienet, nemlich Jobst Conradt, Hans Slegel, Merten Smilling, Otto Bizlaw, Heinrich Ritzow, Egidius von Dähnen, Walbwin von Zerbst, Fabian Schaderitz, Christoff von Sleynitz, Asmus Kleft, Albrecht Preus, Andreas von Arnstedt, Christof von Ernupitz. Über diese

20. Die Worte 'in die Newstadt' fehlen C.

21. 'gefangen' fehlt C.

1. Pfarrdorf im Kreise Wanzleben,  $\frac{3}{4}$  Meilen südwestlich von Magdeburg und ein wenig nördlich von Groß Ottersleben. — Die Chroniken von Besselmeyer und Merdel verlegen diesen Mühlstein und glücklichsten aller Ansätze der Magdeburger nach Groß Otters-

leben.

2. Das Verzeichnis bei Merdel nennt noch Wolfgang Edlen von Plato.

3. Das Merdel'sche Verzeichnis weicht etwas von dem hier gegebenen ab. Für den wohl verschriebenen Namen Ernupitz hat Merdel Remnitz.

sein noch 195<sup>1</sup> reiffige knechte gefangen herin bracht, auch 263 gutter reiffiger pferbe || sambt vielem harnisch und schöner rüstung. Auch ist des Bl. 407b. Stiffts hauptfane, darin S. Moritz gestückt gewesen, herin bracht, dan under der fahnen sein das mehren teil des Stiffts Junkern gewesen, sie waren des vorigen tages gemustert und ihrer war gewesen nach dieser ge- 5 fangenen bericht dreihundert und zweiundneunzig reuter, Johan von der Affenburgk ihr rittmeister kam im hembde davon. Es verbranten auch vil guter pferbe, dan man war eilendt wider davon. Diese leut sambt den gefangenen, kauften ein Radt von den knechten und gaben idem dafür 1 monat soldt. 10

Den 20 Decemb. welcher war der sonnabend vor Weinachten und der abent Thome, des morgens frü umb neun uhr erhüb sich ein harter scharmüßkell, dan herzog von Vorgen von Melburgk verbroß der erlittene Bl. 408a. schade zu Otterschleben, gedachte derhalb den als ein freidiger kriegsman zu rechnen, dafegen war den unsern auch der mutt, das es ihne eben das- 15 mals so geradten, gewachsen, und waren die ersten, die die feinde reizten zu scharmüßkeln. Derhalb geschah ein hartes treffen in den gerten hinter dem Siechhofe nach der Subenburgk warts, und war bis der ausgangk, das herzog Vorge sambt etlichen von Abel, nemlich Hanse Koken, Levin Winterfeldt, Caspar Flans, Dittrich von Trotten gefangen und in Magdb. 25 bracht wart<sup>2</sup>. Der herzogk war mit dem gaul gestürzt und wart also, ehe er von den feinen konte entsetzt werden, von unsern knechten umgeben, dan er war der fordersten einer. Er wehrete || sich aber weidlich, ehe er Bl. 408b. sich geben wolt, dan er war in hoffnung, die feinen, so ihne nachfolgten, würden ihne noch entsetzen, also das unser volck ihne erstlich nicht konte 30 fortbringen, sondern musten ihne des mehren teil empor tragen. Wie er aber sahe, das es nicht anders sein mochte, gab er sich einem unser reutern, Chilian von Aldenburgk genant, gefangen, und hatt, man wolte ihne für gewalt und den bürgern verteidigen. Seine reuter aber zogen stracks und alsbaldt ohne einiges umbwenden oder weiter scharmüßkeln nach der Des- 35 torfer schangk und von dannen nach der Newstadt, der herzogk ist herin bracht auf das Rathhaus<sup>3</sup> und wart auf die Kemmerey gefakt und mit

1. 236 C. 9. 'rotter' fehlt C. 21. 'von' statt 'mit' C.

1. Nach Besselmeyer wurden 225 Gefangene in die Stadt gebracht, darunter 30 Abtge.

2. Ueber die Gefangennahme des Herzogs Georg liegt in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg auch ein handschriftlicher Bericht vor, den H. Holstein

in den Magdeb. Geschichtsbl. 8. Jahrg. 1873, S. 309 ff., veröffentlicht hat.

3. Merckel erzählt (S. LIIIa), daß die Weiber, die ihre Männer in der Schlacht bei Hillersleben verloren hatten, den Herzog tobtgeschlagen haben würden, wenn die beiden Bürgermeister sich im

etlichen Ratshern und bürgern bewaret, ehr wart daselbst verbunden und  
 Bl. 409a. geheilet, dan || er zwei schus und einen stich im leibe hatte. Darnach über  
 14 tage als nemlich den ersten Januarii ist er in Moritz Almans <sup>1</sup> haus  
 zum lintwurm <sup>2</sup> genant verlegt worden und daselbst auch sein gefengnis  
 5 ausgewartet bis zu ende der belagerung. In diesem Scharmützel ist der  
 unsern nur drei umbkomen und fünffe beschebigt, nach mittage dieses tages  
 haben unser knechte sich weiblich im selbe wider sehen lassen, sein an die  
 schanz Destorff hinan gelauffen, das man auch mit haken anfang nach  
 ihne zu schießen, aber es wolte sich kein mensch aus einigem lager herfür  
 10 thun, dan etliche wenig in die acht oder zehen reuter, von denselbigen ist  
 ihne einer ein Edelman einer von Trote abgefangen, und zwei oder drei  
 wagen mit proviant hinder der schanz Destorff genohmen.

Bl. 409b. || Folget das Jar 1551.

Den andern tagt Januarii ist graff Albrecht von Mansfeldt eigener  
 15 person sambt der Stadt reuttern und knechten legen der steinkuhlen warts  
 ausgefallen und ist ein harter scharmützel worden, Hans von Wulsen der  
 Stadt rittrmeister ist gefangen, aber dem feinde wider abgebrungen worden,  
 dem feinde ist dismals Christoff von Sleinitz sambt noch zweien andern  
 Edelenten abgefangen.

20 Den 11 Januarii ist man aus Magbb. in die Newstadt gefallen,  
 aber die unsern sein vom feinde zurücker geschlahen und fast bis an unsern  
 graben geitagt, der unsern ist in die sieben oder acht und zwanzigt be-  
 schebigt und umbkomen, der nachdruck unsern knechten dazu verordnet  
 Bl. 410a. blieben || zurücker und ließen die unsern im stich. Dismals haben auch die  
 25 feinde heufflich aus der Newstadt bei der steinkuhlen sich versamlet, dan  
 unser reuter ließen sich im selbe daselbst sehen, und ist dismal ein ge-  
 schwadt reuter mit schießen aus der Newstadt gezogen und in der stein-  
 kühlen gehalten, aber nichts weiter gethan, diese reuter mit spießen sein  
 hiebevorn, auch hirnach niemals mehr gesehen worden, dan nachdem ein  
 30 geschwadt reuter zu Otterschleben erlegt und h. Moritz die andern reuter  
 zum mehrten teil mit weg hatte nach Verden, waren in der Marcke die  
 dienstleute aufgeboten und in die Newstadt gelegt und bis waren diese

4. 'genant' fehlt C.

9. 'jenigem' statt 'einigem' C.

10. 'von denselbigen' fehlen C.

11. 'abgefangen' fehlt C.

21. gestochen C.

24. 'ersten' statt 'unsern' C.

Ehoreingänge nicht seiner angenommen hätten.

1. Einer der vier Kämmerer des Jahres 1550.

2. Dieses mit Nr. 141 bezeichnete und auf der Westseite des Breiten Weges

gelegene Haus führt noch jetzt diesen Namen. Wahrscheinlich Ende des 16. Jahrhunderts wurde das Haus an die Kaufleute-Brüderschaft verkauft, als deren Innungshaus es bis zum Jahre 1810 gebient hat.

reuter, wie man hernach erfur. Diesen tagt war auch ein großer unge-  
 stümler || windt und wurben dem feinde acht halensschützen abgefangen und <sup>21.</sup> 41  
 in die Stadt bracht. Den 14 Januarii zu abents um sieben schlege that  
 der feindt in allen lagern und schanzen einen freudenschos mit allem  
 großem und kleinem geschütz, dan ihne war Zeitungt komen, wie der haufe <sup>5</sup>  
 bei Behrden vom Churfürsten zutrennet were<sup>1</sup>, wie es dan auch war war.  
 Diesen abent ist man auch aus Magbb. mit vielen lanen ausgefahren und  
 zu Pechaw<sup>2</sup> eingefallen, die brügken auf dem thamb<sup>3</sup> daselbst abgeworffen,  
 die Klausen verbrandt.

Nach diesem auf den 25 tagt Januarii<sup>4</sup>, welcher war der sonntag<sup>10</sup>  
 Conversionis Pauli, kam herzogt Moritz mit dem kriegsvold wider von  
 Behrden vor die Stadt Magbb. und hatte von denselbigem || knechten vier <sup>21.</sup> 41  
 fenlin zu und an sich bracht, wie dis vold vor Destorff kam, that es einen  
 freudenschus und zog fort nach Ottersleben und Lembstorff<sup>5</sup> und schlug  
 daselbst sein lager. Den 29 Januarii fielen unser reuter und knechte aus <sup>15</sup>  
 und wart hinter der steinkulen auf einem wagen der Bürgermeister und  
 richter zu Schonebeck gefangen und herinbracht, sie wolten nach der New-  
 stadt ins lager, sie wurben aber hie halbt wider los gelassen.

Den 30 Januarii umb 2 uhr nachmittage singen die unsern einen  
 scharmützell an legen dem Schrotborfer thor<sup>6</sup> und wurben vom feinde <sup>20</sup>  
 auch fast bis an den graben heran getagt, wie man aber in der Stadt  
 lerm schlug und ihne zuhulf kam, wart ein heftiger scharmützell, den feinden  
 blieben || neun pferde und der unsern drei auf der Wahlstadte, von unjern <sup>21.</sup> 41  
 knechten sein in die achzehen hart verwundet, dabon einer halbt gestorben.  
 Sie haben darnach selber bekant, das auf diesem scharmützell sie am meisten <sup>30</sup>

4. 'allem' fehlt C. 6. 'war' fehlt C. 15. 'ein' statt 'sein' C. 21. 'deren' statt 'davon' C.

1. Vgl. Hoffmann, 1. Band, S. 548 f.

2. Pfarrdorf im Kreise Jerichow I,  $\frac{3}{4}$  Meile südöstlich von Magdeburg.

3. Gemeint ist der ca.  $\frac{5}{4}$  Meilen lange, der Stadt gehörrige und in der Geschichte Magdeburgs eine große Rolle spielende **Clusdamm**, der gleich hinter dem Zollhause begann und, der vielen früheren Ueberschwemmungen der Elbe wegen, aus einer großen Zahl von Brücken bestehend, bis zum Clushause, einem Zoll- und Gasthause an der Grenze des Erzstifts Magdeburg und des kurfürstlichen Amtes Gommern, reichte. Bis zum Anfang dieses Jahrhunders ging die Hauptstraße zwischen

Berlin und Magdeburg über den **Clusdamm**.

4. Merdel (S. R. IV b) verlegt die Rückkehr des Kurfürsten Moritz nach Magdeburg auf den 28. Januar.

5. Pfarrdorf im Kreise Wanzleben,  $\frac{1}{2}$  Meile südwestlich von Magdeburg.

6. Das an der Westseite der Stadt zwischen dem Ulrichs- und Krötenbor gelegene Schrotborfer Thor ist in seinen Restitücken erst im Jahre 1895 beseitigt worden. Seinen Namen hatte es nach dem dicht westlich (im östlichen Teile der heutigen Wilhelmstadt) von ihm gelegenen eingegangenen Dorfe Schrotborf, an das jetzt noch die Schrotborfer Straße erinnert.



sein an knechten, wie kein andermal beschiedigt worden, die gemeine sage war, h. Moritz were selber hie mit gewesen.

Darnach den 6 Februarii ist ein keiserlicher heroldt mit dreien trometen und einem trummenschlegler zu ros vor Magdb. aus thor komen und wolte unser knechte in Rey. Majestät nahmen von uns, als den Ethern, abfordern, ist aber nicht herin gestattet, doch hat er dieselbigen Rey. Majestät brieffe so man von ihme nicht annehmen wolte, bei einem gefangenen  
 l. 412a. hernachmals herin sandt, || darin gebot Rey. Majestät allen kriegsleuten inwendig! 14 tagen aus der Stadt zu ziehen, des solten sie gesichert sein  
 10 leibs und guts, solchs solten sie hertzogen Moritz oder Bazaro von Schwendi, wan sie ausziehen wolten, entbieten, wo nicht, solte man sie den Magdeburgischen Ethern gleich halten und hernachmals keine gnade erzeigen. Aber hieran lerte sich niemandt. Nach dem nu der feindt die Newstadt eingenohmen und sich alda beschanzt, hat man in der Altenstadt den einen  
 15 S. Jacobs<sup>1</sup> thurm zurichten lassen und ein stücke geschütz darauf bracht. Und nach dem es eine große hehe ist, davon man allenthalb in die Newstadt zusehen und zuschießen gehabt, hat man ihm sehr großen schaden gethan und viel völd || erschossen. Derwegen ist der feindt verursacht denselbigen thurm mit gewalt zubeschießen und sein den 9 tag! Februarii  
 20 nach mittage sieben große stück maurbrecher und Carthauen in die Newstadt ankomen und folgents den andern tag!, als den dingstag in der wasnacht, welcher war der zehende tag! februarii, den thurm heftig! zubeschießen angefangen, und hat denselbigen tag! 447 schüsse alles zu 50 und 54 pfunden gethan. Den 11 tag!, welcher war der mitwoch in der wasnacht, hat man nicht weniger heftig! geschossen, dalegen hat der auf dem thurme in der stadt, so viel ihme mit einem stück immer müglich gewesen, auch nicht gefeiret. Auch hat diesen tag! der feindt mehr grob geschütz in  
 25 die Newstadt führen || lassen. Wie nu der thurm also hart vom schießen verlegt, das man sich einfallenes versehen muste, hat man die hohe spitzen,  
 30 dan sie über die 60 ellen hoch war, den 19 Februarii zu nacht mit stricken gefasset und herunter gezogen, damit sie im fall nicht großen schaden thete.  
 Darnach den 26 Februarii wart ein heftiger scharmügel und blieben auf der wahlstadt der feinde neun, der unsern eins von pferden. Wie

12. 'achten' statt 'halten' C. 15. aufrichten C. 19. 'tag!' fehlt C. 25. 'heftig!' fehlt C.  
 28. 'Stabt' statt 'Newstadt' C.

1. Die S. Jacobskirche liegt im Nordosten der Stadt, östlich vom Breiten Wege und dicht vor der damaligen Nordmauer. Wie die S. Petri- und die S. Katharinenkirche ist auch die

S. Jacobskirche erst nach der mit dem Jahre 1213 beginnenden nördlichen Stadterweiterung Magdeburgs erbaut. Erwähnt wird sie zuerst in einem Diplom vom 13. Mai 1243.

man nu unfers teils abzoge, sahe man auf den wellen, das sie sich in den garten bei Schrotorff sehen ließen, derhalb wandten sich unser knecht und reuter im thor und sagten wider an sie und ging sehr hart zu, der unsern wart aber in die zwanzig personnen beschedit, deren sechs oder sieben halbt daruff starben. Man sahe auch nach diesem scharmützel auff den wellen, || das sie etliche wagen aus der Newstadt komen ließen und dieselben mit todten beladen wegl fureten. Weil nu dieser scharmützel nach selbe warts weret, sahe man auf dem Wahll legen der Newstadt warts, das etlich völd in dem abgebranten der Newstedter Rathhause, welches zwischen ihrer aufgeworfenen schantz und der Altenstadt fast im mittel lage, sich sehen lies, man wuste aber nicht, was sie fürhetten, man wolte woll meinen, weil das Rathhaus abgebrant war und dennoch die steinern mauern bestehen blieben waren, sie weren im wergl dasselbe zubefestigen, derwegen etliche unser knechte aus dem graben auf leitern aufstiegen und sich hinan machten zusehen, was man fürhett, da funden sie etliche der feinde knechte nach gelbe grabende, derselben wurden neun || erstochen und eif gefangen herin bracht. Umb diese Zeit sein in der Stadt zwei Sageschiff, mit rudern, dobbelsten haken, scherpentinern und anderer rüstung zugerichtet und gefertigt, zu zimlicher wehre gnugsam versehen, dieselbe hat man mit besondern dazu eingeschriebenen kriegsleuten besetzt und oftmals die Elbe iz nider iz oberwarts ansfaren lassen, die haben dem feinde großen schaden gethan und vil vitalli herin bracht. Diese schiffe haben die langknechte, das eine die bunte kuh, das ander den wilden fraus genant<sup>1</sup>.

Den 6 tagl Martii hat man bei dem Rotterstorfer beiche<sup>2</sup> aber eine neue schanze oder erdthaus angefangen aufzuwerfen, auch folgendes tages vollendet. Dieses Monats den 7 tagl zu nacht ist Hans von Edln, des obersten in Magdb. Leutenant, || mit 18 rotten langknechten auf der Elbe mit 24 lanen zu wasser ausgefallen und neben dem lager bei Dulkaw die feinde wacht antroffen, in anzal acht personnen, davon einen gefangen genommen, die andern erseuft, vor Schonebeck in die 12 schiff und zehen

1. 'von' statt 'auf' C.

4. 'wart' fehlt C.

11. Die Worte 'sich sehen lies' fehlen in C, wie auch der ganze Satz in C etwas verändert ist.

25. 'Gause' statt 'beiche'.

1. Nach Merkel (S. M I b) wurden damals drei Elbschiffe als „Streitschiffe“ armiert.

2. D. h. Leich. Rottersdorf, eingegangenes Dorf, in S.W. der damaligen und auf dem nordöstlichen Areal der

heutigen Sudenburg gelegen. Ein Teil der Flur südlich von Magdeburg führt noch jetzt den Namen des Rottersdorfer Feldes. Auch giebt es im Stadteile Sudenburg eine Rottersdorfer Straße.

lane versenckt, die schiffmülen daselbst verbrant, zu Elbenaw<sup>1</sup> den heubt- man gefangen und neben anderer beut herin bracht. Dis voldt zu wasser kan wider den andern tagt, als nemlich den achten tagt Martii, umb zwei uhr nach mittage und muften hart bei hellem tage zwischen beiden schanzen der feinde, als Bukaw und vorm Zolle hinfaren, und wiewol aus denselben beiden schanzen heftig nach ihne geschossen wart, haben sie doch den geringsten schaden nicht entfangen, sonder Gottlob mit wolfsart wider antomen.

L. 415a. || Nach diesem den andern tagt als den 9 Martii schoß man aus  
10 S. Jacobs thurme mit zweien stücken, dalegen fingt der feindt aus der Newstadt alsbalbt wider an zuschießen woll mit 12 stücken, und hat diesen tagt bei 320 schüssen gethan, auch ist der büchsen meister, ein gewisser schütz<sup>2</sup>, der von S. Jacoffs thurme schoß, auf dem thurme von einem steine geschlagen und davon gestorben.

15 Des andern tages hat man gleich hart aus der Newstadt nach dem thurme zu S. Jacoff geschossen und sein dieses tages aber 256 Carthauenen schuß gezelt worden. Auch hatt man aus der Newstadt heftigt wider den thurm am Krolenthor, davon man dan auch mit einem stück in die Newstadt warff, geschossen, aber er wart in einem tage wehrlos gemacht. Nachdem  
L. 415b. <sup>20</sup> nu in diesem die Elbe sich ergossen || und gar überlieff, ist man aber mit zwei und achzigt kanen voller Langknechte den 9 Martii ausgefallen in Pechaw und Prester<sup>3</sup> schaden gethan, den tham auch nach der Klausen eingehnomen und dem feinde in der Zollschanz, welchem sonst nichts zukomen konte in ergießungt des wassers dan von diesem tham, die Zufuhre  
22 vier tage langt gewehret, aber aus der schanz thaten sie bottschaft hinaus und der feindt sterckte sich hinder den unsern zur Klausen und wart ihne zustarck, derhalb die unsern wider eingeseffen und bei hellem tage nach der Stadt zwischen beiden schanzen Bukaw und dem Zolle ohne einigen schaden mit Gottes hilf sicher zuhaus komen, wiewoll der feindt, mit

3. 'tagt' fehlt C. 15. Zusatz 'heftig' nach 'Newstadt' C. 19. Zusatz 'auch' nach 'wart' C. 21. 80 auch in C, doch ist von späterer Hand über 82 28 geschrieben.

1. Kirchdorf im Kreise Zerichow I,  $1\frac{1}{2}$  Meilen südöstlich von Magdeburg, gelegen auf dem von der Strom- und alten Elbe gebildeten und nach ihm genannten Elbenauer Werber.

2. Der von Merdel überlieferte Name dieses Büchsenmeisters, dessen Thaten in Wilhelm Raabe's Erzählung: „Unser Herrgotts Kanzei“ novellistisch

ausgeschmückt sind, war Andreas Kriegsmann. Merdel (S. R. II b) erzählt mit sichtlich Freude von ihm, daß er „über die 400 Personen alleine erschossen haben soll“, daß er „im Felde seine Kennzeichen gehabt“ und einmal „von vier Knechten ... sieben Beine abgeschossen“ habe u. s. w.

3. Pfarrdorf im Kreise Zerichow I,  $\frac{1}{2}$  Meile südöstlich von Magdeburg.

schießen sich heftigt bemühet, und haben die kanen mit allerlei Vitalli voll beladen mitbracht. Auch hatten || sie zuvor inwendigt diesen tagen, als sie <sup>Bl. 41</sup> da gelegen, beide schiff zum andern male mit allerlei vitalli beladen zurükt in die Stadt geschickt. Den 13 Martii, welcher war der freitag nach Petare, hat S. Jacoffs thurm des morgens umb drei schlege die Newstadt begunt etwas hart anzusprechen, dalegen hat der feindt diese ganze woche auch heftigt geschossen, bis leylich der thurm den 15 Martii welcher auch war der sonntag Jubica, umb drei schlege nachmittage zum großen teil nider gefallen, und ein teil auf die kirche baselbst geradten und dieselbe über zerschlagen, in der Newstadt, wie sie den thurm fallen sahen, war <sup>10</sup> sodan jauchzen und geschrei, das es auf unserm walle erheret wart, und war bis auch eine anzeige, das er ihne nicht wenig schaden und dampfs gethan hatte. Man hatte aber || das stück des nachts vorher herunder <sup>Bl. 41</sup> bracht und nidriger in den thurm gesagt, man konte auch alle wege dennoch aus demselben thurm über den wall in die Newstadt werffen, die <sup>15</sup> große bequemlichkeit aber und hehe wart ihne benohmen. Er hatte ihne in der Newstadt so viel schaden gethan, das sie vor ihme keines orts konten sicher sein, sonderlich konte er von allen schärmügeln sehen ein und auskomen, und dan warff er weiblich under sie, derhalb man auch mit aller macht ihne zufellen sich understundt. Es sein wider diesen thurm, ehe er <sup>20</sup> gefallen ist, wie man es nachgerechnet und gezelt hatt, über die anderthalb tausent schosse, das mehren teil zu 50 und drüber pfunden, gesehen.

Den 16 Martii hatt der feindt noch eine neue schantz zumachen auff der feinkuhlen || sich understanden und nachdem sie bis in den tagt daran <sup>25</sup> gearbeitet, hat man alhir in der Stadt den 18 Martii reuter und knechte zu morgens umb vier schlege dieselben anzufallen ausziehen lassen, die haben alda ein fenstin niderlendischer knecht, darüber Hans Gälischer Oberstier des lagers in der Newstadt heubtman war, den teichgrebern zu schutz auf die wacht verordnet antroffen, erlegt und zu mehrem teil gefangen, der <sup>30</sup> schantzgreber ist in die 400 gewesen, davon sein von den unsern, wie sie darnach selbst bekant und ausgesagt haben, 263 erstochen, von den knechten sein gefangen 125, darunter fenrich, Leutenant und alle befehlhaber <sup>1</sup>, die andern sein auch erstochen und erlegt. Wie die feinde sodane ihre niderlage gesehen, sein sie mit gewalt aus allen schanzen gezogen, aber es war <sup>35</sup>

1. Zusatz 'hat' nach 'bemühet' C. 1. 'wohl' statt 'voll' C. 11. sothan C. 28. 'Ihr' statt 'schlege' C. 32. hernach C. 34. 'Feinde' statt 'andern'. C. 'auch' fehlt C.

1) Besselmeyer (S. D. Ia) giebt die Namen der Befehlshaber an.

L. 417b. nu zu lange, || dan unser voldt zoge nach der Stadt, bismal haben wir nur einen man und zwei pferde verloren. Dis fenlin war mit in der schlacht zu Hilbesleben bei der bürger niderlage gewesen und hatte uns großen schaden gethan. In dieser geschicht hat sich ein seltsamer und wunderlicher fall zugetragen, einer unser reuter (welcher nach ende der belagerungl der Stadt ausreiter worden ist) Bros von Torga genant, hat seinen eigenen bruder unter den schanzgrebern antroffen, doch hat er ihne nicht kant, derhalb ihne erstechen wollen. Der schanzgreber aber hat ihne erkant und angeruffen, er sei sein bruder, und hat sich genant, daruf ihne  
 10 der reuter sein bruder als einen gefangenen angenommen, und nach dem die langknechte sonst keinen hauren oder schanzgreber gerne verschonen,  
 fl. 418a. also hat er ihne auch mit nott || vor ihne kaum erretten mogen, doch hat er ihn lebendig und gesund unverlezt herin bracht, hat ihne gekleidet und bei den hern der Stadt erhalten, das man ihne under ein fenlin für einen  
 15 halenschnügen geschriben und unterhalten hat bis zu ende der belagerungl.

In diesen tagen ist auch das eine Tageschiff ankomen und viel korn, viehe und ander vitalli fast auf die 100 fl. geachtet herin bracht.

Vor dieser Zeit etliche wochen hatten die thumbpaffen in ihrem und des Stifts nahmen ein ausschreiben wider die Stadt Magbb. ausgehen  
 20 lassen und solchs in stehender unser belagerungl, darauf man dan von der Stadt wegen ihne mit einem gemeinen ausschreiben wider geantwortet hat, und weil dan solcher bericht und legenbericht dem Leser und nachkom-  
 bl. 419b. lingen zu erforschungl der warheit || nicht wenig anleitungl geben konnen, habe ich hir beiderlei, Erstlich der Thumbpaffen wider die Stadt, und  
 25 darnach der Stadt wider dieselbe thumbpaffen, ausschreiben und antwortt einsetzen wollen.

Ausschreiben der Thumbpaffen wider die Stadt Magdeburgl. Titell. Warhaftiger und gegründter bericht wider die vnerfindliche vnd ertichte anzeigungl so die verstockten der No. Key. Majestät rebellen und Echter,  
 30 auch vnser des thumb Capittels vnd Erystifts Magbb. vngehorsame eidts  
 fl. 419a. vnd ehren vergessene vnderthane || Bürgermeister, Radtman vnd Innigsmeyster der Altenstadt Magbb. neulicher Zeitt in druck vergeslich ausgegossen vnd von sich geschriben, auch sonst wider ihre mannigfaltige vieljerige verbrechunl vnd mishandlungl, durch vns obgemelt thumb Capittel,  
 35 Prelaten, Graffen, Ritterschafft vnd Stebte des obberürten Stifts Magbb.

1. Zusatz 'schon' nach 'zoge' C. 23. 'gibt statt 'geben können' C. 24. beyder C. 26. setzen C. 27. Da das folgende Ausschreiben den 1550 gedruckten Bericht des Domkapitels wiedergibt, erscheint eine Vergleichung der Abschrift in A mit dem Originaldruck notwendig. 36. bezarten Erbstifts C.

der warheit zu guthe, und damit menniglich des nottürftiger wissen haben müge, ausgegangen Im Jar 1550<sup>1</sup>.

Folgt der Stadt antwort im druck ausgegangen. Titell.

Der von Magdeburgk verantwortungk alles vnglimpfs, so ihne in ihrer belagerungk von den Magdeburgischen Baalspaffern vnd 5 andern ihren vnd der Christen feinden begegnet. 1550<sup>2</sup>.

Den 9 Martii dieses 1551 jares war ein große meuterei der knechte 10 alhir in der Stadt, die hatenschützen haben alle drei fenlin mit gewalt genommen und dieselbigen selbst getragen und sein auf den newen markt zusammen gezogen, ihren einen hauptman Hanse von Rindelbrügl, welcher 10 der meuterei einen verbries hatte, haben sie mit gewalt aus seinem hause geholet und in den ringk geführt und underwegen mit haken also zerstossen, das er darnach über zehn tage als den 29 Martii gestorben ist. Und war dieser meuterei ursach, das die knechte von wegen des gefangenen 15 herzogen Sorgen ein ider einen monat soldt haben wolten, welsch sich doch nicht gebürete, und derwegen ist Graff Albrecht aus ersuchungk des Rads zu ihne in den ringk gezogen und hatt die sach also || gehandelt, 20 das den tagk ihr monat soldt aus und angehen, do sie doch sonst noch woll 14 tage hetten gehabt, das der monat wer zum ende gewesen. Und haben also dennoch ein ider bei einem halben monat solt durch diese meuterei 20 erhalten. In dieser nacht kam das eine jageschif aber wider beladen mit allerlei Vitallien. Darnach über 4 oder 5 tage als nemlich den 26 Martii, wie sie aber mit den schiffen aussein, traffen sie bei Blozke etliche reuter

2. Im Originaldruck findet sich auf dem Titelblatt noch die Stelle aus Römer 13 „Iberman seh unterthan der Obrigkeit“; das Druckjahr ist mit „Anno 1550“ angegeben. 15. 'jeder-mann' statt 'iber' C.

1. Von diesem Ausschreiben, das die Gegenschrift gegen die am 1. October 1550 veröffentlichte Schrift der Magdeburger ist (vgl. oben S. 32) haben sich mehrere Exemplare in der Stadtbibliothek zu Magdeburg erhalten. Die Druckschrift zählt 25 Bl. in 4<sup>o</sup>. Ein Abdruck findet sich bei Elias Pomarius S. 106—133 und bei Hortleder, Von den Ursachen des deutschen Krieges Kaiser Karls V., Th. I, lib. IV, S. 1112—1123. Seitdem ist dies wichtige Ausschreiben unseres Wissens nicht mehr abgedruckt worden.

2. Abgedruckt ist dieses Schriftstück bei Elias Pomarius, S. 139—184, und bei Hortleder, Theil I, lib. IV, S. 1124—1139. Was seinen Inhalt anbetrifft,

so folgt auf eine Ansprache an die auswärtigen Christen, in der in ähnlicher Weise wie in den früheren Ausschreiben die gegen die Magdeburger erhobenen Vorwürfe zurückgewiesen werden, die „Instruction und Werbung“ der Gesandten des Stifts, die Punkt für Punkt widerlegt wird. Darauf werden die „vorgeschlagenen Mittel“ und die von der Stadt hierauf gegebene Antwort mitgeteilt. Der Schluß des Schriftstückes, das an Derbheit stellenweise nichts zu wünschen übrig läßt und dessen Verfasser der damalige Stadtsyndicus Dr. Levin von Emben war, lautet: „Datum Magdeburg Sonnabents am Tag Lucia, den 13. Decembris, Anno Domini 1550“.

an, und der unsern sein daselbst zwe todt blieben und fünff beschedigt, sonst kamen sie woll und glücklich zuhaus hatte in die vierzig stück viehes eingeladen, aber alles abgestochen und so todt. Darnach über zwen tage als nemlich den 28 Martii als die unsern zuschiff aber ausfuhren nach 5 Blogle und Gummer<sup>1</sup>, funden sie den flecken Gummer mit etlichen knechten N. 461a. besagt, || derhalb ist ein scharmügel zwischen ihne worden, von den unsern sein baldt im anfang acht erschossen worden und wider zurücker ins schiff getrieben. Die unsern hatten in beiden schiffen etliche kamerbüchsen und in die 20 scherpentiner und dobbelhaten, die ließen sie im abfaren in die 10 feinde gehen, dalegen derselbe feindt aus Gummer etliche stück selbstgeschütz und scherpentiner geführt und nach den unsern wider geschossen, und hatt dem einen schiff den stegelbaum<sup>2</sup> abgeschossen und über das keinen schaden gethan.

Den 21 Martii frü zwischen 7 und 8 sein drei regenbogen und 15 dabei drei sonnen am himmel gesehen worden und zu abent hat man gleicherweis an demselbigen ort des himmels drei mon gesehen.

Den 27 Martii am Karfreitage nachmittage umb ein uhr ist ein Bl. 461b. harter scharmügel gehalten bei der wintmüllen tegen S. Ulrichs || thor, in diesem scharmügel ist ein dickes schwarzes gewolcken mit schwarzen 20 schlossen und hagel entstanden, also das das volck im felde nicht sehen konte, wie es im felde geschaffen. Inwendig<sup>3</sup> diesem ungestüm sterckte sich der feindt aus allen schanzen und sagte auf die unsern mit gewalt, brachte sie in die flucht und jagte sie heran bis an S. Ulrichs thor an den graben, also das man von den wellen hette zu ihne schießen mogen, weren sie zwischen unsern 25 knechten<sup>3</sup> vermengt gewesen. Aber im abziehen schos man mit dobbelhaten und andern haten, that ihne auch schaden, sie sagten hernachmals, das diesen tagt ihne nicht mehr dan ein Edelman einer von Miltitz und zwen knechte abgeschossen weren, der unsern aber wurden hart vorm thore 7 erstochen und 19 gefangen. Auch ist diesen tagt, wie das volck eine große Bl. 462a. 30 mennige in S. Johans Kirchen zusammen war, eine || kugel aus der Newstadt in die Kirchen geschossen von 42 pfunden, that aber in der versammlung keinen schaden, desgleichen ist hernachmals den 14 Junii aus der Newstadt geschehen und hat auch keinen schaden gethan. Auch den 21 Junii

2. 'und glücklich' fehlt C. 9. In C bis: '20 Dobbelhaten'. 14—16. Dieser ganze Satz fehlt C. 26. 'und andern haten' fehlt C.

1. Landstadt im Kreise Zerichow I, 2 1/2 Meilen südsüdlich von Magdeburg, gehörte bis zum Jahre 1815 zu Sachsen.

2. So für: Segelbaum.

3. Man erwartet hier nicht,

vom Zolle her, aber dieser hat eine Jungfraw erschossen und sonst ihrer in die sieben beschebigt, war unter der predigt in der vesper.

Darnach den ersten tag<sup>1</sup> Aprilis ist ein harter scharmügel worden zur rechten handt des siechhoffs und hat sich im selbe geiagt und umbgezogen bis er nach dreien stunden bei Schrottorf vollendet ist. In diesem schar- 5 mügel haben wir bei 20 man schaden erlitten. Es sein auch im abzoge der unsern vier auf der Schrotorfer thors brücken aus der steintulen mit einem schus erschossen. Weil dan die knechte teglich ohne alle vorwissen des Obersten und haubtleutt scharmügel anfangen || und es ihne das 21. 462a. mehren teil auch glücklich<sup>2</sup> dabei ging, das sie den feinden schaden thaten 10 und die überhant behielten, dennoch weil sie unbestalter und unvorsichtiger weise damit umgingen, gings über sie auch bisweilen, und do gleich dem feinde sie überlagen, musten sie auch har dakegen lassen und war zu befürchten, das durch den teglichen abgang<sup>1</sup>, weil uns nuhmehr von knechten oder volcke nichts zutomen konbte, uns leglich ahn völd mochte ge- 15 bruch werden, dakegen dem feinde an seiner stercke nichts abgingt, den do ihne 20 oder mehr personen erlegt, waren alsbaldt 30 oder 40 im lager, die sich wider annehmen und schreiben ließen, dan es lieff teglich heuffig<sup>1</sup> zu, derhalb hat man den 2 tag<sup>1</sup> des Aprilen in der Stadt umbgeschlagen, das weder reuter noch knechte solten scharmügel halten ohne des Obersten 20 wissen und befehl bei leibs||straffe, dis verbott war den langknechten sehr 21. 463a. zuwider in der Stadt. Auch hat man diesen tag<sup>1</sup>, das ist den 2 Aprilis, nachmittage umb 12 schlege drei sonnen und dabei zwen regenbogen gesehen.

Wie dem feinde nuh oftmals großer schade von den Magdeburgischen 25 zu wasser geschah, dan man zoge fast umb den andern oder dritten tag<sup>1</sup> aus mit beiden schiffen wollbemannt, nam ihne die lane, durchborete ihne ihre schiff, also das sie über die Elbe nicht mochten komen, fingt ihne ihr völd, that schaden aufm lande, bracht allerlei und viel vietall herin, wart der feindt zurabte solchs einsmals zu wehren und zu rechen. Und wie die 30 unsern zu wasser ausgefahren waren, den 11 Aprilis in Nigrip<sup>1</sup> gefallen, baselbst etliche vom Abel und andere gefangen und die schiff mit zimlicher || beutt beladen, hatt sich der feindt mitler weile sie im widerzuge anzu- 21. 463b. greiffen gerüstet, hatt ein groß schiff sambt etlichen kanen mit kriegsvöld besetzt, welchs kriegsvöld herzog Moriz aus allen fenlin in der Newstadt 35

15. 'uns' fehlt C. 26. 'oder dritten' fehlt C.

1. Kirchdorf im Kreise Jerichow I, an der Elbe, 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Meilen nördlich von Magdeburg.



liegende rottweis ausgelesen hatte, und ist desselben kriegsvolckes der feinde dasmals nach besage und vermeldung der unsern über die hundert gewesen. Wie nun die unsern mit den gefangenen und beutt den 14 Aprilis des morgens frü mit ihren beiden schiffen, darin sie dasmals und auch  
 5 vorher niemals mehr dan sechs rotten knechte hatten<sup>1</sup>, besegnet ihne bis schiff der feinde sambt etlichen kanen, zu bene die unsern mit etlichen scher-  
 pentinern und dobbelhaften einworffen, die feinde verstunden, ihr geschütz  
 10 wer alles abgangen, sein daruff mit großem geschrei die || unsern angefallen, aber da hat man erst das anber geschütz in sie gehen lassen, und zwischen  
 10 dem ist das eine schiff der unsern umbher gefaren und also der feinde große schiff zwischen sich bracht, und da hat man spies und helleparten gebraucht. In summa haben die unsern die feinde dasmals alle erlegt, bis auf zwen, welche sie gefangen herin bracht, das schiff erobert, die haken und wehre der erschlagene in ihre schiff genohmen und nach der Stadt gefaren. Und  
 15 wiewoll man aus der Newstadt auch mit ketten heftigt zu ihne, wie alda sie fürüber faren musten, einschos, sein sie doch durch Gottes schutz unbeschädigt heim komen und haben in dieser fart nicht mehr dan einen langknecht und einen büchenschützen verloren. Sie haben auch dasmals  
 20 bei sich auf dem schiffe gehabt in die sechzehen gefangene, als || 7 knechte bei der Gerwische<sup>2</sup> gefangen, drei vom Adel darunter Wiprecht von Treslaw, vier bürger von Tangermünde. Man sagte darnach, der Churfürst herzogt Moritz wer selber mit den seinen etwas von dem orte am ufer gestanden und hett zusehen. Dieser angriff oder schlacht ist geschehen tegen dem diebeshorn<sup>3</sup> und musten die unsern wider strom, der feindt aber  
 25 hatte den wasserstrom zum vorteil. Dieses gleichen wolte der feindt auch nicht mehr gewertigt sein, legte sich derhalb auf einen andern anschlagt, verfties die Elbe oben und underwarts der Stadt mit pfelen und hing

1. 'ist' fehlt a.

1. Hier fehlt das Verbun, etwa: zurückführen.

2. Gerwitz, Kirchdorf im Kreise Jerichow I, 1 1/2 Meilen nordöstlich von Magdeburg. Das alte 1825 abgebrannte Dorf lag unweit der Elbe und 1/4 Meile von dem jetzigen Orte.

3. D. h. gegenüber dem Diebshorn. Die Lokalität läßt sich nicht genauer bestimmen, doch ist anzunehmen, daß das „Diebshorn“ etwa eine Meile unterhalb von Magdeburg am rechten Ufer gelegen hat, wo noch jetzt zwei Geländeabschnitte die Namen Döshorn und

Watershorn führen. Durch die Ende des vorigen Jahrhunderts vorgenommene Grablegung des Flußbettes haben sich die dortigen Terrainverhältnisse bedeutend verändert. Nach Besselmeyers Bericht (S. D. III a) hatten die Magdeburger auf ihren beiden Schiffen die Nacht „auf dem Wasser in einer anfurdt Habtshorn“ (das heutige Döshorn) zugebracht. — Den Namen Diebshorn hatte übrigens auch ein Landstreifen an der Elbe in der Altstadt, nämlich östlich von der heutigen Gouvernementsstraße.

baran mit ketten große beume, von einem ufer zum andern und legte dahinden drei schiff mit allerlei geschütz und wehre. Also wart den unsern hinfürder der schiff und Elbstroms sich zu gebrauchen genzlich entnohmen.

|| Den 27 Aprilis kam der Secretarius dieser Stadt Heinrich Merckel<sup>1</sup> Bl. 466 herein und war bei dem Graffen von Heibed gewesen, welcher Graff, wie vorher auch gesagt, den Churfürsten der Stadt etwas fenster gemacht. Und ist daruf des folgenden sechsten tages des Maii, nachdem der Churfürst sein gleibe herin gesandt, ein gesprech auf dem werber hinter Krakow<sup>2</sup> gehalten zwischen hertzogen Moritz und der Stadt gesandten, als nemlich Jacoff Berken<sup>3</sup> Bürgermeistern, dem Sindico Levin von Embden<sup>4</sup>, Arndt<sup>10</sup> Hoppen Buhmeister<sup>5</sup>, und Heinrich Merckeln Secretarien, dieselben sein auf einem kane über die Elbe gefaren und war ein stillstandt in allen lagern und in der Stadt ausgeruffen und bis ist der anfangt des folgenden vertrages.

Den 29 Aprilis ließen die feinde in den gerten bei Verga viel weiden und ander || beume schlagen in vergangener nacht. Derwegen ließ Bl. 466 man dieses tages unser reuter zusamen ausziehen und las etliche halenschützen zum scharmügel aus, die andern bestalte man auf einen hinderhalt. Wie nu die unsern so zum scharmügel bescheiden waren, wie es ihne befohlen war, zurück wichen, begeben sich des feindes halenschützen aus ihrem vorteil in einen weiten acker nach Ottersleben warts. Alda wart von der unsern verstacktem hinderhalt (welcher seine losungk von dem thumbthurm mit aussteckung eines bannens hatte) auf sie zugebrückt und wurden ihrer bei die hundert erstochen und 26 gefangen herin bracht. Aber ihre reuter kamen mit gewalt auf ins felbt, sonst weren der ihren noch mehr<sup>25</sup> umbkomen. Derhalb zog unser voldt wiber nach der Stadt und hatten nicht mehr dan 3 man verloren.

|| Hinter der schanz Dulkow hatt der feindt umb diese Zeitt noch ein Bl. 466 felbtlager geschlagen, darin ist Margraff Albrecht von Brandenburg und

1. Der Verfasser des schon mehrfach genannten „Barhastigen Aufsürlichen und gründlichen Berichts, von der Altenstadt Magdeburg Belagerung“, über dessen Personalien leider nicht viel mehr bekannt ist, als was er selber in seiner Chronik hierüber berichtet.

2. D. h. unterhalb von Krakau, auf dem sogenannten Krakauer Werber. Nach Merckel (S. M. III b) nahmen an der Unterredung außer dem Kurfürsten Moritz drei seiner Räte, darunter auch der Kanzler Dr. Mordeisen Teil.

3. Der jüngste Bruder des Groß-

vaters Otto von Guericke's, Jakob Guericke, war Bürgermeister 1551, 1554, 1557, 1560 und starb 1562.

4. Ein geborener Magdeburger und nach dem Zeugnis Merckels ein ebenso geschickter wie mutiger Mann, über den nähere Nachrichten leider nicht vorliegen, nur daß Elias Pomarius (S. 439) das Datum seines Todes (1552, Sonnabend nach Ätare) angiebt.

5. Die Bedeutung dieses Amtes ist nicht bekannt, wahrscheinlich hatte aber der Bauermeister im Bauerding die Innungen zu vertreten.

Anspag gelegen, damit man auch diesem lager etwas abbruch und beengstigung thun mochte, hatt man ein stück geschütz mit nicht geringer arbeit auf den thumbthurm zu selbe warts gar oben unters dach brengen lassen damit in dis leger zuwerffen, wie dan hernachmals teglich geschehen ist, und den andern tagt Maii ist der erste schus daraus geschehen. Mancher erfarnier kriegsman sagte, sie niemals gesehen hetten, geschütz so hoch auf einen thurm zubringen. Der thurm hatt 434 stufen bis an den ort, da das geschütz stundt, sein gemessen auff<sup>1</sup> . . . ellen.

Man sagte nach geenbigter belagerungt für gewis, wie graff Ernst von Mansfeldt thumbdehandt zu Magdeb. und der Stadt besonnder feindt, nachdem er im lager woll gebrunden, sich soll auf ein scharmügel haben bereben lassen, und alda erschossen sein und sei also todt, doch im nahmen, als sei er krank, gen Halberstadt gefüret, alda habe man ihn drei tage langt krankt gesagt und des mit fleis ein gerüchte gemacht, und dennoch niemandts zu ihne gelassen, leglich ist ein ander gerüchte worden, wie er gestorben sei und ist also gen Eisleben geführt und begraben worden. Von welcher geschicht, weil ich die Zeitt nicht weis, hab ich sie mitten in die belagerunt brengen wollen.

Um diese Zeitt sein fast alle stende des reichs, so zu dieser unser belagerungt zulegen musten, weil die sach sich also in die lenge verzog und man doch des noch nicht ende wissen konte überdrüssig und in ihren zulegen seumig worden, sonderlich die Stedte und die den Magdeburgischen mit gleicher Religion verwandt, legten ungerne, sie mustens aber thun aus gezwange des Keisers. Auch hatte der Keiser iden stenden erlaubt von wegen der Zulage, so sie zu diesem Magdeburgischen kriege thaten, von ihren underthanen einen steur zunehmen, damit sie desto williger und gefaster damit weren. Und verhalb weil man den knechten vor der Stadt in die drei monat solbt schuldig war, machten sie den zehenden tagt des Aprillen in der Newstadt eine grose meuterei, liefen zusamen, plünderten Lazari von Schwenden Key. Majestät zu diesem kriege verordneten Commissarien sein losament, waren auch willens mit aufgerichteten fenlin davon zuziehen, deren den albereidt drei fenlin aus der Newstadt sich begaben. Der Churfürst herzogt Moritz aber, welcher dasmals selbst dar war, hat

2. 'Bewestigung' statt 'beengstigung' C. 8. Auch in C ist Platz für die Ausfüllung der Zahl gelassen. 13. 'gelommen' statt 'geführt' C. 32. 'Stadt' statt 'Newstadt' C.

1. Für die Angabe der betreffenden Zahl ist Platz gelassen. Die Höhe der obersten Gallerie des südlichen Dommurmes, auf der dies Geschütz postiert gewesen sein muß, beträgt ca. 100 m.

sie gestillet und wider ins lager bracht, von den anstiftern || dieser meuterei Bl. 467b. sein hernachmals viel gehengt und erseuft.

Darnach über sechs tage als den sechsten<sup>1</sup> May, welcher war der pfingstabend, haben die feinde einen hinderhalt von pferden in die andert-halb hundert stard in den pulverhoff vor Harstorff verstaet, auch hinter 5 die Rotterstorffische beich schang, und haben etliche reuter im selbe an unser viehe rennen lassen (dan man noch teglich das viehe zu S. Ulrichs thor, auf den acker und oft bis an ihre schangen hinan treiben und weiden lies) in meinung, unser tagewache, welche dan von reutern über 15 nicht stard, hinan zulocken. Aber diesmal schaffeten sie hiemit nichts. 10

Darnach den 21 May hat sich der feindt im selbe stard sehen lassen und derhalb ist man wider ihne zu scharmügeln ausgezogen und ist || ein Bl. 468a. harter scharmügel und treffen entstanden hinder dem siechhoffe auff dem acker, der feindt hat darnach bekant, der ihren sein in die eilff personen darunter drei vom Adel umblomen, der unsern ist vier todt blieben. 15

Den 28 May ist Hans Sprenger über ein fenlein langknechte der Stadt Hauptman, wie er vor der Stadt das angefangene rundel<sup>2</sup> auff der ecken nach dem siechhoffe warts besichtigen wolt, mit einer kugel aus einem salckneelin von der Steinkuhlschang erschossen worden, und war doch der schus nicht dermaßen, das zuerachten wer, das er von stund an 20 solte todtblieben sein, wie es dan geschähe, wiewoll es unmöglich war, das er davon genesen mochte, dan er wart überm knie durchs bein geschossen. Dieser hauptman hatte dies lob, das er in der schlach<sup>3</sup> bei Halbeschele den bürgern in ordnung der || Wagenburgt und sonst viel versehen hatte. Bl. 468b. Und über das gab man ihm schuldt, das er vieler meutereyen und sonder- 25 lich der, die den 19 Martii in diesem jare hie gewesen war, er ein anstifter gewesen were, und besorgten sich viel leut dergleichen viel anschlege bei ihm, hette er sollen leben, aber Gott nahm ihn in sein gericht, der weis wozu alle dingt dienen. Wir aber, die dasmals alhier belagert sein gewesen, haben auch in andern stücken gesehen, das aufruhr und entporungt<sup>30</sup> wider die Oberkeit, do die menschen zu schwach sein sie zustrafen, nicht ungestraft bleiben, sonder wir haben gesehen, das auch Gott für unsern augen seine straff uns hat sehen lassen; in der vergangenen obgemelten meutereyen, welche war den 19. Martii, namen die ienigen, so fürnemlich sein wolten, von den hatenschützen die fenlein ihren fenrichen aus den 35 heusern und trugen sie ihrem meuterischen hauffen || für, dem einen der Bl. 468c.

13. 'und treffen' fehlt C.

1. Muß heißen: sechzehnten.

2. Gemeint ist das Bastion Heybed.

3. Verschrieben für: Schlacht.

Moriz Robins<sup>1</sup> fenlin truge, wart in der fischer vorstadt<sup>2</sup> der kopff rein abgeschossen, dem andern, der Jürgen von München fenlin truge, Claus Reins von Borch genant, gingt es desgleichen neben den mühlen bei der Steinkule. Ein ander, der sich vom adel zusein verrümbte und derhalb  
 5 das er Edel war, nicht wolte die wache thun, auch andern, so er mochte an sich brengen, desgleichen radt gabe, fiel vom pferde und stürzet alsbalbt den hals, bis sein dennoch Exempel der straff Gottes, und obwoll sie von vielen den zufelligen fortuitis casibus zugeachtet und vergessen werden, werden dennoch Gottsfürchtende leutt auch ihr bedenden hiebei haben und  
 10 billig.

Den 3 Junii vor mittage umb 7 uhr sein die feinde und sonderlich die frendtschen Marschgraffen Albrechts reuter heran gefallen und das  
 Bl. 469b. viehe, so vor der Stadt gehütet wart, || eins teils wegt getrieben, also das sie in die 60 ober 70 küh bekommen, die hirtten und jungen dabei erstochen  
 15 unt ettlliche gar alte personen in sambt in die achte. Wie man nu hirt in der Stadt lermen gemacht auch sturme geschlagen, sein die unsern ausgezogen und ist ein harter scharmützel daraus entstanden, darin uns drei reuter und vier pferde auch vier langknechte sein erschossen worden. Ihne ist Marschgraff Albrechts Stallmeister abgeschossen worden, auch sein  
 20 silbern Dolch und gulden ketten, so er angehabt, herin bracht, die küh sein theur genug bezalet worden, den sie hernachmaln bekandt haben, ihne sey niemals auf keinem scharmützel vor der Stadt ausgenohmen den folgenden 30 Junij an reutern und pferden großer schade widerfahren dan hirt. Ihnen sein in die 40 pferde und 27 Edellent umblomen.

Bl. 470a. <sup>25</sup> || Darnach den 16 Junii zu morgen umb 6 uhr haben die feinde bei der Sudenburger gerichte sich understanden unser viehe zunehmen und ist ihne von unser reutter tagewacht einer abgeschossen worden. Wie man nu daruf in der Stadt einen lerm gemacht und man ausgezogen und mit dem feinde scharmützelt, ist der feindt bis an Destorff hinan gewichen und  
 30 ist allenthalben nicht ohne schaden abgangen, wie nu die unsern abgezogen, erhebt sich im selbe von ihren haken schützen noch ein heran setzen, derhalb die unsern, die iz bereit im thore waren, sich gewendet und ihne wider zu-

8. C hat nur 'zugemessen'.  
 fehlt C.

17. 'daraus' fehlt C.

23. 'folgenden' fehlt C.

27. 'einer' fehlt C.

1. Der erst seit 1496 für die Altstadt Magdeburg nachweisbare Familie dieses Namens sind ein Bürgermeister und mehrere Ratmänner entsprossen.

2. Dieser unseres Wissens nach nicht

wieder begegnende Ausdruck ist vollberechtigt, da die Stadtgegend, wo die Fischer wohnten, außerhalb der Stadtmauer lag.

gesagt, sie sein aber zurücker getrieben, leglich hat sich das spiel wider gewandt und sein die unsern der feinde gewaltigt worden, haben also bei die 80 und drüber haken schützen in den gerten bei Schrottdorff || im friesen<sup>1</sup> 201. 470a genant erstochen und in die 28 gefangen herin bracht. Inwendigt diesem sein ihre reuter auch wider fertigt zu selbe komen, dan sie waren abgezogen, 5 und den unsern zugesagt, aber nicht sonder ihren schaden. In diesem scharmügel sein der unsern vier umblomen und in die 17 verwundet. Dis ist der fürnembsten scharmügel einer und hatt gewehret von sieben uhren an bis umb 12 in mittag ganze vier stundt langt, darin man wenig gefeiert hatt, ist fast einer kleinen schlacht ehnlich gewesen. Nach diesem 10 scharmügel machten sie eine blandung ahm lauffgraben zwischen der Steinhöhle und der Destorffer schanz, dan der von S. Sebastian thurm (darauf man dan auch ein gros stücke hatte) hatte weiblich unter ihre reutter, wie sie hinter dem lauffgraben hielten, || geworffen und ihne schaden gethan, 201. 471a. daselbige gesichte sie ihme mit dieser blandung fast benamen. Mit 15 diesem lauffgraben hatte es die gestalt, das sie von der Newstadt an bei S. Lorenz kloster angehoben bis an die Steinschanz, wider weiter bis an die Destorffer schanz, desgleichen von der Destorffer schanz bis an die Rotterstorffer schanz und von der Rotterstorffer schanz bis ins lager bei oder hinder Bulaw ein lauffgraben, hoher dan ein reitender man und 20 also fast in die zwei man hoch aufgeworffen hatten alles in einen kreis, dahinder man von einer schanz zur andern gehen, reiten, faren mochte, und waren sicher vor allem schießen aus der Stadt. Dieser umbkreis hatte in seinem begriff mehr dan eine guthe meile wegs, dan in fielen orten gingt er nicht stracks || zu, sondern war hinaus von der Stadt werts<sup>25</sup> 25 471b. abgezogen, und musten die bauren und landtvold an dieser arbeit aber woll schwiigen. Desgleichen hatte man bei der Stadt an den nechsten windtmülen bis an die gerten Berge<sup>2</sup> hinan unsern knechten auch zum vorteil gemacht, es war aber zweier ellen nicht tieff, darin sie sich mochten für reutern enthalten und entsetzen und unbesehen von einem orte zum 30 andern schleichen. Und hieraus thaten unser knechte ihren reutern, wan sie enzlich und besonder heran ritten, unversehens viel schaden. Es war aber ihrem lauffgraben nicht zuvergleich.

Den 19 Junii sein unser hern auff ein entfangen geleit zum Churfürsten herzogem Moritz gen Birn gezogen in handlungt friedt und ver-

1. Das Vorhergehende ist in C umgestellt. 8. 'haben' statt 'hatt' C. 21. im Umkreis C.

1. Jetzt heißt das Terrain: „Im nassen Friesen“. 2. D. h. beim Kloster Berge.

II. 472a. tragt belangend und sein darnach den 3 Julii wider herin komen. || Es  
 sein ihn daselbst artickel fürgeschlagen, fast wie vorher vermeldet, dem  
 Keiser sich auf gnade und ungnade zergeben, einen susfall zuthun, kein  
 bündnis wider Keiser, Konigt, Ostreich oder niderlandt einzugehen, alle  
 5 des Reichs ordnungen zuhalten, iderman zu rechte zustehen, den thumbpaffen  
 ihren schaden erlegen, wall und meuren einzureißen, eine besatzung zwelf  
 hundert starck einzunehmen, den keiser oder seine gesandten, wie starck sie  
 auch kemen, zu iber Zeit einzulassen, zwelf groÙe stück geschütz zugeben,  
 hundert tausent gulden zugeben. Ob nu woll diese artickel ihne nicht woll  
 10 annehmlich und zum teil unmöglich, danoch nahmen sie die an dieselbe  
 der Stadt zuvormelden und nicht weithier. Auch sagte der von Heibec ihne  
 II. 472b. zu, vieler artickel sinderungt bei Churfürstlicher gnaden || sich zubestleißigen,  
 die gesandten des Raths waren bismal dieselbige personen, die oben im  
 sechsten tage May auf dem werder bei dem Churfürsten gewesen benant  
 15 sein. Wie nu diese gesandten noch außen waren am abendt Johannis  
 Baptiste, welcher war der 24 Junii, zu abent umb acht uhr ließen sie in  
 allen lagern ihr geschütz gros und klein abegehen und machten im selbe  
 groÙe feur, ließen auch mit brennenden sackeln und feurbrenden umbher<sup>1</sup>,  
 wie man aber aus der Stadt zu ihne schos, wurden die feur etwas kleiner  
 20 und das feldt wart stille, zu nacht umb ein uhr wurffen sie aus der New-  
 stadt vierzehen feurkugeln, davon dan neune in die Alttestadt fielen, und  
 wolten uns auch gerne wider unser begeren ein freudenfeur angerichtet  
 haben, Gott lob aber, that es den wenigsten nicht schaden. Dis || unge-  
 wonlich fürnehmen mit dem feurwerfen hatte bei vielen allerlei bedenden,  
 25 weil unser gesandten noch auß waren, aber sie kamen darnach den 3 Julii  
 glücklich wider anher in die Stadt. Auch war vorher in ihrem abwesen  
 als nemlich den ersten tag Julii ein harter scharmützel und hatte der feindt  
 woll vier man auf der unsern einen, doch haben sich die unsern mehlich  
 und woll gehalten, mit ihne woll zusamen gesagt und in die acht mal auf  
 30 einander abgeschossen. Der unsern wart in die 26 beschedigt, davon ihrer  
 neun alsbaldt todt blieben, auch sein in die 25 pferde beschedigt und ver-  
 wundet, die unsern sein auch bismals vom feinde bis an die Sudenburg  
 gelagt, haben aber in der flucht nicht mehr dan 6 man verloren, darnach  
 wie sich das spiel gewandt, sein ihrer sehr viel daselbst widerblieben. Was

5. 'zuhalten' fehlt C.

14. 'tage' fehlt C.

26. vorhin C.

27. 'tag' fehlt C.

1. Elias Pomarinus giebt seinem hie-  
 von handelnden Berichte (S. 368) die  
 Ueberschrift: „Der feindt tanzet umb  
 S. Johannis Feuer“ und erzählt, daß

die feinde die Strohsfeuer umtanzt  
 hätten. Also ein Johannisfeuer mitten  
 im Kriege?

der || feindt bismals für schaden erlitten, weis man nicht gewis, aber auf <sup>Bl. 47a</sup>  
 der walstadt sein ihrer pferde todt blieben, fünff lebige pferde und ein  
 reuter und noch ein befehlhaber an knechten sein gefangen herin bracht.  
 Auch hat der feindt die nacht etliche wegen ausgesandt und die todtten daruf  
 wegführen lassen, und dennoch haben des morgens unser knechte in die 5  
 neun personen des ortz gefunden und dieselben eingescharrret. Dis ist auch  
 der heftigsten scharmützel einer und hatt fast vier stunde langt gewehret.

Darnach den 24 Julii ritten der feinde reutter gar nahent an die  
 Stadt heran, derhalb schlug man lerm herinner, zog aus und traff mit  
 dem feinde, der feindt aber wich zurlück legen die aufgeworfene blendungl <sup>10</sup>  
 zwischen der Destorffer und Steintuhl schanz, dahinter sie zu ros und fus  
 starck || hielten. Baldt darnach über eine halbe stunde ist ein ander und <sup>Bl. 47a</sup>  
 heftiger scharmützel bei der Kotterstorffischen schanz angangen, darin die  
 ihren bis an die schanz getrieben, und nach dem der feinde reuter etliche  
 hatenschützen bei ihne hatten, haben sie dieselbe im stich gelassen und sein <sup>15</sup>  
 in die schanz gewichen, haben auch die brücken in der schanz aufgerücket,  
 unser reuter aber und knechte sein ihren hatenschützen, so in dem beich etliche  
 bis an die arme gewichen waren, nachgeeilet, derselbigen im wasser viel er-  
 stochen, etliche sagen von dreißig, etliche von vierzig personen. Die aus  
 der schanz Bulaw zogen derhalb mit aller macht heraus, also das die <sup>20</sup>  
 unsern wider ihren tritt nach der Stadt nahmen, sonst waren sie so girich,  
 das sie sich auch die schanz (wiewoll mit ihrem großen schaden) anzulauffen  
 hetten dorffen || understehen, dan sie waren vier tage nach einander vom <sup>Bl. 47a</sup>  
 feinde heraus gelockt, und wan sie heraus kamen, so zoge der feindt abe,  
 bismals ist den unsern nicht mehr dan ein reuter blieben. <sup>25</sup>

Darnach den 30 Julii ist man aus der Stadt unversehens gefallen  
 und den hauffen steine, der vor das Closter Berge gestanden war, berantt  
 in meinungl, ihrer reuter tagewacht daselbst anzutreffen. Aber dieselbige  
 ihre wache wich halbt nach dem lager zurlück, die unsern sagten ihn nach bis  
 ans lager, derhalb entstundt im lager daselbst hinter Bulaw ein unver- <sup>30</sup>  
 sehener lerm, das viel knechte in bloßen hembben zu ihren auffgeworffenen  
 schanzen eileten. Dis war des morgens umb 4 schlege, die feinde aber  
 zuros waren einesteils bereidt fertigt, dan man dieses tages mustern wolte,  
 derhalb || kamen sie halbt aus in die dritthalb hundert pferde starck und <sup>Bl. 47a</sup>  
 thaten mit den unsern, welche sich nach der Sudenburgl zu selte warts <sup>35</sup>  
 abgegeben hatten ein, hart treffen, rückten von einander, luben wider und

3. 'von' statt 'an' C.  
 raubt' statt 'berantt' C.

5. 'morgens' fehlt C.  
 33. 'bereidt' fehlt C.

22. 'gerichtet' statt 'girich' C.  
 34. 'starck' fehlt C.

28. 'be-



traffen aber und solchs drei mal nach einander, unser reuter hatten sich auf zwen hauffen geteilet und unser fusboldt und schützen zwischen sich eingenommen, griffen also im letzten treffen die feinde auf beiden seiten an. Auch brachten sie im zurückweichen den nachfolgenden feindt recht gegen und auf unser halenschützen, welche in ihrem vorteil lagen und also auf beiden seiten den feinde getrost zuschossen. Dieser scharmügel wehrete fast in die drei stunde und war sodan thumult und schießen als vor niemals, auch kamen ihre reuter aus allen schanzen zusammen und die reuter, so zu Crataw lagen, ließen sich übersetzen, die ihren zuentsetzen. Der unsern ist <sup>10</sup> bismals in die 22 personen || darunter sieben reuter beschedigt, die kuntschafft gab darnach, wie sie bismals in die fünfzig guther leutt schaden genohmen und ihne in die hundert pferde beschedigt, welche darnachmals das mehren teil verstorben. Die gefangene dieses scharmügels sagten, es wer kürzlich geschehen, das etliche im lager brott, so ihne zugefuret worden, <sup>15</sup> kauft, und nach dem sie es geschnitten, sei blut heraus gangen, darüber die knechte heftigl erschroden, darnach sei eine krankheit unter die knechte lomen, darin ihrer viel abstunnig worden. Solch hat man also war sein darnach erfahren und ist unsern hern, wie sie hernachmals den 28 Septemb. zum Churfürsten nach Wittenbergt gezogen, auf der reise zu Calbe auch also <sup>20</sup> erzehlet worden.

Den 13 Augusti lies sich der feindt nahent bis an die Stadt heran <sup>31. 476a.</sup> sehen vor S. Ulrichs thor, derhalb zogen die unsern aus, die feinde || hatten die gerten im friesen voller knechte gestact und alles zu ihrem vorteil eingenommen. Das erste der reuter treffen geschah bei dem steinen <sup>25</sup> brücklin über die Schrobe hinter den gerten, unser knechte drückten mit gewalt zu den ihren in den gerten und jagten sie aus ihrem vorteil und solchs nicht ohne beiderseits schaden. Die reuter haben dreimal aneinander gesezt und werete drei großer stunden von sieben uhr an bis umb zehen. Der feinde Rittmeisterasmus von Winterfeldt ist erschossen welchs püdel- <sup>30</sup> hauben mit sammt überzogen sambt seinem gaul in die Stadt bracht wart, 36 geule sein im selbe liegende blieben auf der walfstadt, darunter ist der unsern 5 gewesen. Auch sein vier stattliche ansehnliche personen von den ihren im selbe blieben und von den unsern geplündert. Die gefangene, so <sup>31. 476b.</sup> hernachmals über acht tage herin || bracht wurden, bekanden, wie das ihne <sup>35</sup> viel vornehmliche vom Adel beschedigt und todt blieben weren. Auff unser seiten ist es auch zwar nicht lehr abgangen, sondern es sein den unsern in

2. 'sich' fehlt C. 7. 'thumelt und' fehlen C. 15. 'herausgekommen' statt 'heraus gangen' C. 29. 'weisen' statt 'welchs' C. 31. 26 C.

die 40 pferde beschädigt und fünffe auf der walstatt blieben, auch sein uns in die 28 personen beschädigt, darunter sein fünffe von stunden an todt blieben. Inwendigk diesem schärmügel schoß es aus der Newstadt heftig nach den thurm über den krotenthor nach der Stadt warts, und nachdem er vormals sehr zerschossen war, also das man kein geschütz mehr darauff brauchen mochte, ist er in diesem schärmügel zwischen dem zwinger und thor nidergefallen und hat an menschen oder gebew Gott lob keinen schaden gethan.

Darnach den 14 Augusti hatt man <sup>1</sup> das kriegsvold in der Stadt zusamen gefodert || und zu dem genohmen den halben teil der bürger und war willens die Newstadt und das lager dafelbst anzufallen. Es war aber unter den knechten einer Hans von Strasburgk genant, der hatte in den streichwehren woll vor 12 wochen als nemlich den 23 May einen brieff gefunden, darin das kriegsvold ermanet wart, sich woll fürzusehen, dan der Bürgermeister Heine Alman <sup>2</sup> hette ein schelmstück für, die knechte und Stadt dem feinde zuvorraten. Diesen brieff hatte derselbige knecht des regiments schultissen überantwortet, und dieser brieff war ein erdichtet dingk, die feinde rümbten sich darnach, wie sie ihne draußen hetten schreiben lassen und bei unserer gefangene knechte einen herin tragen lassen und dahin werffen und wolten damit ein aufruhr gerne erregt haben, wie dan auch geschah, aber nicht den ausgangk hatte, den sie gehoffet hatten. Wie man || nu also die knechte zum ausfall gebrauchen wolte, trat dieser von Strasburgk in den ringk, vermanet das kriegsvold sich woll fürzusehen, damit sie nicht zur schlachtbangk geführet würden, und zeigte an von diesem brieffe. Dis kam gar manchem, den die haut grauset, gar eben und recht, derhalb zogen sie den 15 Augusti mit allen dreien fenlin auf dem Newenmarckte zusamen, alda wart der brieff an fünf ortern reutern und knechten fürgelesen. Nach gelesenem brieffe lieffen etliche in des Bürgermeisters haus, ihne in den ringk zuholen, durchlieffen alle windel. Er aber war aufm Rathause und kame baldt darnach mit sambt den ganzen Radte zu den knechten in den ringk und verantwortete sich, das ihne solchs von den feinden eine meuterei anzurichten oder von einem vermeinten freunde einem schelm und bofewicht mitwillichlich überdichtet || wurde, und do ihne jemandts zu be-

3. 'er' statt 'es' C.

9. Die Worte 'in der Stadt' fehlen C.

13. Stein-Wehren C.

21. hoffeten C.

32. 'und' fehlt C.

1. Doppelt.

2. War 1530, 1533 und so weiter bis 1554 Bürgermeister.

clagen oder etwas auf ihne zusagen hette, dem wolte er fushalten, und so er konte überwiesen werden, die gebürliche straffe leiden und dulden. Uff dis sein andtwort verwilligte sich der ganze Radt leib und gut für ihne einzusetzen, das er einen jeden zurechte andtworten und fushalten solte. Also wart diese meuterei gestillet und wart verlassen, das man über drei tage solte gemein halten. Aber dennoch wart also der ausfall gehindert und gewehret.

Darnach über drei tage als den 18 Augusti hielt man gemein, da erwelete man von reutern und knechten, die beneben etlichen Radschern so herin und von hinnen wider hinnaus gesandt wurden vorher besehen. Item wie mans mit der münz und austeilung der || profiant mit den knechten, so sich selbst befohtigten, halten solte gehandelt. Dieses tages wie die knechte also beisamen sein und auffm Newenmarckte gemein hielten, ist Graff Albrechts von Mansfelt gemahel<sup>1</sup> auff der thumbpropstei<sup>2</sup> (welche Er inne hatte) im fenster gestanden und den knechten zusehen. Unter dem ist ein schus vom Zolle herüber, wie die aus derselbigen schantz etliche mal nach dem getummel und geruff der knechte abschossen, an daselbe fenster geraden und hat ihr den rechten schendel entzwei geschossen, ist aber dennoch lebendig blieben und den schuß verwonnen.

Den 19 Augusti sein dem feinde 19 knechte abgefangen und die andern ins wasser geiagt und eins teils da erstochen, ihrer war vier rott beisamen und wolten das vieh wegtreiben.

|| Darnach den 21 Augusti haben die feinde den thurm in der Newstadt zu S. Niclas<sup>3</sup> besetzt, geschütz darauf bracht und diesen tag ernstlich davon begunnen zuschießen. Darnach über zwen tage war ein heftig schießen herin aus allen schangen, der vom Zolle schos nach S. Johans kirchen, also das man die predigt daselbst muste anstehen lassen, der aus der steintuhl schos nach S. Ulrichs kirchen, der vom thurm aus der Newstadt schos den breiten wegt gerade entlengst, beleidigte etliche personen und unter denen ein schwanger weib. Umb diese Zeit hat man in der Stadt angefangen kupfern pfennige zu schlagen<sup>4</sup>.

12. Austilgung C. 17. 'der' statt 'derselbigen' C. 19. 'ihr den' fehlen C.

1. Anna, geborene Gräfin von Hohenstein, die nebst ihrem Gemahl in Magdeburg einen Zufluchtsort gefunden hatte.

2. Das heutige Garnisonlazareth, gelegen auf der Westseite des (heutigen)

Domplatzes.

3. Die einzige der früheren drei Pfarrkirchen der Neustadt, die nach der Zerstörung Magdeburgs von 1631 wieder aufgebaut worden ist.

4. Ueber die Münzen, die damals

Den 30 Augusti ist der Churfürst herzogt Moritz zu den seinen ins lager ankomen, und ist dimalts ein friedtstandt im lager, auch in der Stadt ausgeruffen, der || hat gewehret bis zu austrag<sup>1</sup> der sachen.

St. 458

Darnach über vier tage als den vierden Septemb. kam der Graff von Heideck sambt seinem Secretarien<sup>1</sup> herin, handelte mit dem Radte<sup>5</sup> und linderte die fürgeschlagenen artikel dermaßen, das sie der Stadt mochten nicht so gar beschwerlich sein. Den 9 Septemb. zogen unsere hern mit ihme hinnaus in die Steintuhlschanz zum Churfürsten und namen mit sich den ausschus der Reuter und knechte<sup>2</sup>.

Darnach den 28 tagt Septemb. zogen sie aber gen Wittenberge<sup>3</sup> zum 10 Churfürsten, da dan der Churfürst dasmals einen gemeinen landtagt hielte, und kamen wider den 9 Octobris.

Darnach den 9 Octobris hatte man zusamen alle drei redte und die hundert man<sup>4</sup> sambt den schepfen<sup>5</sup> und sein ihne die artikel des friedlichen vertrags fürgehalten und von || ihne angenohmen. Darauf sein des an-<sup>15</sup> dern tages feinde und freunde im selbe zusamen gegangen und miteinander geredt, auch gessen und truncken. Dis ist aber alsbalbt des andern tages verboten worden.

St. 459

Darnach den 3 Novemb. ist Graff oder Freier von Heideck wider in Magdb. komen und die andern folgenden beide tage als den 4 und 20 5 Novemb. sein des Radts gesandten, als nemlich Jacob Gerke Bürgermeister, D. Lewin von Embden Sindicus, Arndt Hopff von Ratswegen, und Jacob Simon Rode<sup>6</sup> und Heinrich Eichstedt<sup>7</sup> von der gemeine wegen und der ausschus von reutern und knechten zum Churfürsten in die Steintuhl schanz gezogen, daselbst ist der vertragt und friede entlich, Gott gebe<sup>25</sup>

2. Die Worte 'in der Stadt' fehlen C.  
10. 'tagt' fehlt C.

5. Die Worte 'sambt ... handelte' fehlen C.

in Magdeburg geprägt wurden, vgl. den Aufsatz von S. Merz; „Die Münzprägung der Stadt Magdeburg a. 1550 und 1551“. (Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift für Numismatik, 15. Bb.)

1. Christoph Arnold mit Namen.

2. Ausführlich berichtet über die Verhandlungen vom 9. September Elias Pomarius, S. 400 ff.

3. Verschieden für Wittenberg.

4. Das nach der Anzahl seiner Mitglieder benannte, wahrscheinlich direkt von der Bürgerschaft erwählte und an die heutigen Stadtverordneten erinnernde Kollegium, das bei wichtigen Gelegenheiten zu den Verhandlungen des Rats hinzugezogen wurde. Nähere Angaben

über die Funktionen dieses Kollegii liegen unseres Wissens nicht vor.

5. D. h. Schöffen. Gemeint sind die Mitglieder des altherühmten magdeburgischen Schöffensuhls.

6. War Mitglied der Hundertmannen. Neben den Alemännern war die wahrscheinlich im 17. Jahrhundert erloschene Familie Rode am Ausgang des Mittelalters wohl die angesehenste und größte in Magdeburg.

7. Mitglied des Schöffensuhls und vielleicht identisch mit dem Heinrich Eichstedt, der sich in den Jahren 1524 und 1525 um die Einführung der Reformation in Magdeburg große Verdienste erworben hat.

zu glück und gebeyen, angenohmen. Die artikel, wie das geschrei gab, waren diese, dem Keiser sich zuergeben und einen fusfall zuthunde, wider den  
 Bl. 451b. Keiser kein büntnis einzugehen, des || Reichs abscheydt zugehorsamen, den Keiser zu iber Zeit einzulassen, Iberman zu rechte zu stehen, dem Keiser  
 5 funfzig<sup>l</sup> tausent gulben und 12 stück geschütz zugeben. Dis waren die Artikel im schein, aber es waren dermaßen heiberedungen und heiberstande mit dem Churfürsten, das die Stadt der Religion und ihrer freiheit durch fürstliche Zusagunge woll vergewisset war, und hatte sich der Churfürst albereidt vernehmen lassen des kriegs, den er wider den Keiser vorhatte.  
 10 Und do nu gleich diese linderungen nicht dabei gewesen waren, war es dennoch an dem, wan man die warheit bekennen soll, das die Stadt ihres vortrats dermaßen erschepft, das man in kurzer Zeit hette müssen auf gnade und ungnade dem feinde sich ergeben. Auff diese artikell nu wart folgendes dem Keiser und Churfürsten, wie gesagt wirt werden,  
 Bl. 452a. 15 eidtspflicht gethan. Und wie nu || Herzogk Moriz daruf halbt umbkam, siele der Stadt alle heiberedungen<sup>1</sup> zurück, dan was mit dem Churfürsten obgedacht heiberedt war, des war nichts aufs papir bracht oder versiegelt, damit man sich hett behelfen mogen. Auch war es über zwen oder dreien personen nicht vollkommenlich wissentlich, derhalb musste man dem Keiser seiner  
 20 artikel also gestenbigt sein. Das kostet der Stadt nicht wenig<sup>l</sup>, dan erstlich musste man sich mit Iberman als mit dem Bischoffe, Marckgraffen, Graffen von Barbi, thumb-Capittel, Stiftsadel, Herzogen von Brunschwig und allen, die uns bedacht waren zu beclagen umb das sie von uns beschediget waren, vertragen, und ihne große summen gelbes geben. Ich achte fast  
 25 auf die anderthalb tunne goldts, und musste dem Keiser die große zugesagte  
 Bl. 452b. summen auch erlegen, || das man doch alles also mit dem Churfürsten troffen und beredt hatte, das man es nicht thun solte. Die gefangene musste man auf beiden teilen tegen einander loslassen, also bekam die Stadt wider von Herzogk Sorgen ober auch den gefangenen Edelenten nicht  
 30 einen pfennig. Inwendig<sup>l</sup> dieser Zeit wie die sachen dermaßen in handlungen und friedestandt stunden, hat man in der Stadt angefangen die Barfüßen kirche<sup>2</sup> niderzureißen aus mangel des holzes, das man den

11. 'ich' statt 'man' C. 'sagen' statt 'bekennen' C.  
 'Graffen' fehlt C. 24. Zusatz 'es' nach 'achte' C.

21. Zusatz 'endlich' nach 'als' C.

1. Diese „Heiberedungen“ oder „Heiberstände“, b. h. mündlichen Vereinbarungen, sind wiedergegeben in Merckels Bericht im Anschluß an die Wiedergabe der einzelnen Punkte der Kapitulation, S. D II a—§ III a. Vgl. Hoffmann,

1. Bb. S. 559 f.

2. Das 1230 aus der Neustadt in die Altstadt verlegte Barfüßerloster lag westlich des Breiten Weges zwischen der jetzigen Großen Schul- (früher Brüder-) und der jetzigen Dreiegel- (früher Bar-

knechten auf die welle zur nacht und tagewache geben muste, auch das man hernachmals daselbst heuser hinbawen mochte. Dis ist also niderzureißen angefangen den 14 Octob.

Nachdem nu diese handlungen allenthalben wille waren, hat man den 7 Novemb. unserm kriegsvold umbgeschlagen und sie || auff | ben <sup>5</sup> 21. 458  
Newenmarckt versamlet, da ist alsbaldt der Graff von Heideck zugetretten und hat unserm kriegsvold Churfürstlicher gnaden von Sachsen geleide fürgelesen. Darnach hatt der Stadt Oberster Ebeling Alman <sup>1</sup> dem ganzen hellen hauffen an stadt und von wegen der hern von Magdb. freundlich abgedanckt. Darnach ist auch Herzogt Jorge von Metelburg seiner ge- <sup>10</sup>  
gefengnis losgesagt und quittirt und vom Churfürsten Herzogen Moriz angenohmen sambt andern Edelleuten, so auch hir in der Stadt in guther anzal gefangen waren, und ist in die Newstadt gefüret worden. Hir bei und über ist gewesen Fürst Wolff von Anhalt<sup>2</sup>. Darauff hatt man unser knechte angefangen zubezalen. <sup>15</sup>

Des andern tages, welcher war der 8 Novemb., zu mittage umb zwei uhr, wie man den dritten teil rbe knechte noch unbezaleet hatte, ist hirin aus Churfürstlichem || befehl umbgeschlagen, das sich alle kriegsleutt solten rüsten <sup>21</sup> 459  
und von stund an ausziehen. Welchs dan also in einer stunden geschehen ist und sein also die unsern umb vier uhr mit ihrer gewehr und dreien auf- <sup>20</sup>  
gerichteten fenlin in die 2000 starck und zu bene in die 130 reuter von hinnen aus der Stadt gezogen bis gen Schonebeck, da hatt man sie den 9 Novemb. vollendt bezaleet. Darauf nu alsbaldt wie sie ausgezogen waren, hat der Churfürst legen den abent fünff fenlin wider herin verordnet. Als nemlich Wolff Tieffstedter mit 11 fenlin, Fürg Wachmeister mit einem <sup>25</sup>  
fenlin, Melchior Hauffen profos mit einem fenlin, Hans von Ditzkaw mit einem fenlin. Welche dan, wie sie umb fünff uhr spet herin komen sein, haben sie die bürgerwacht auf den wellen heißen abetretten mit diesen

7. Die Worte 'umschlagten ... und hat' fehlen C. 9. 'freundlich' fehlt C. 11. 'und  
quittirt' fehlt C. 24. 'Legen den abent' fehlt C. 25. 9 C.

fürher-) Straße. Nachdem die Mönche das Kloster verlassen hatten, wurde das magdeburgische Stadtgymnasium in die Räume desselben verlegt. Der durch den Abbruch der Klosterkirche gewonnene Raum wurde von dem Bürger Georg Wieprecht mit fünf Häusern bebaut.

1. War bis 1552 Kämmerer und wurde 1555 Bürgermeister, als welcher er auch für 1558 genannt wird. Er starb 1560. Merdel sagt von ihm (S.

8 Ia), er habe „gut Regiment geführt, gehört und gehorsam bey Bürgern und Landsknechten gehabt, und bey dem Vaterlande treulich zugefaget.“

2. „Aus großer freude, daß die Stadt erlöset“, wie Merdel (S. 8 IIb) bemerkt. Fürst Wolfgang von Anhalt hatte schon sich 1521 Luther angeschlossen. 1547 vom Kaiser geächtet, hatte er eine Zuflucht im Harz gefunden. Er starb unvermählt am 23. März 1566.

Bl. 494a. worten, sie hetten iz keine feinde mehr, dorften auch || nicht wachen, sie wolens woll versehen, und haben also ihre wacht, auff den wellen, marckt und Herzogt Fürgen losament besagt und versorgt

Des folgenden tages, welcher war der 9 Novemb. und der Montag  
 5 vor Martini sein die aus dem lager hinter Butaw und aus dem Block-  
 haufe Rotterstorff im selbe hinder den wintmülen vor S. Ulrichs thor  
 zusamen gezogen und darnach in die Stadt zehen fenlin starck zum Ulrichs  
 thor eingezogen, gar stillschweigende, niemandts mit unnützen worten an-  
 farende oder aufruffende. Denen ist gefolgt der Churfürst herzogt Moritz  
 10 mit zweien geschwadt reutern, darauff die knechte alle losgeschossen. Es  
 war auch den bürgern durch ihre rottmeister angezeigt, wan man die glocken  
 zu S. Johans leuten würde, solten sie auff marckt erscheinen und hul-  
 digung thun. Derhalb wie der Churfürst || einzog, lautet man die Dühr-  
 bl. 494b. bings glocken, da sein unser bürger ein gros teil auf dem marckt erschienen  
 15 und zusamen komen, uffm marckte waren die fünff fenlin, die vorigs abents  
 zur besatzung eingezogen waren, auffm breiten wege von S. Ulrichs thor  
 an bis ans Krotenthor standen die obgesagten zehen fenlin den breiten  
 wegl entlang, vor der Stadt ahn S. Ulrichs thor am graben stunden  
 das niederlendische Regiment aus der Newstadt, auch die sieben oder acht  
 20 fenlin. Also ist der Churfürst mit obgesagten beiden geschwadt reutern  
 auff den marckt gezogen und hinter ihme Keyf. Majestät kriegs Commis-  
 sarius Lazarus von Schwendi, bis war umb ein uhr nachmittage. Die  
 hern aller dreier Redte waren auff Rathhause versamlet und gingen vom  
 Rathhause dem Churfürsten auff den margctt bis an Reiser Otten<sup>1</sup> ent-  
 25 fegen. Alba hub D. Ulrich Marbeyßen Churfürstlicher || Cangler an, Nach-  
 dem dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Hern Ern Mauritz  
 Churfürsten und mit erzelung des ganzen titels als Key. Majestät obersten  
 felthern, Ihr der Radt und Innigsmeyster der Altenstadt Magdb. auff  
 Key. Majestät artikel Capitulation und folgende resolution und erklärung  
 30 euch ergeben<sup>2</sup>, So sollet ihr Radt und Innigsmeyster und gemein eine

7. '70' statt 'zehen' C. 23. Zusatz 'dem' nach 'auff' C. 26. 'hochgebornen' fehlt C.

1. Gemeint ist das wahrscheinlich aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammende, auf dem Markt, westlich vom Rathhause stehende Kaiser Otto-Denkmal, das vom Volksmund noch jetzt „Kaiser Otto“ genannt wird.

2. Beachtenswert ist, daß der Chronist nichts von den kühnen Worten „Vertragen und nicht ergeben“

meldet, womit nach dem Berichte Merckels (S. R IIIb) und des ihm folgenden Elias Pomarius (S. 419) der Stadtsyndicus Dr. Levin von Embden die Anrede des sächsischen Kanzlers unterbrochen habe, worauf dann der Kurfürst Moritz selber die beschwichtigenden Worte gebraucht habe: „Es ist vertragen, soll auch vertragen sein und bleiben.“

rechte erbhuldigung thun, vermaßen das ihr Key. Majestät und demselbigen Oberstem Feldthurn dem Churfürsten trew, holt und gehorsam sein, ihren schaden verhüten und ihren fromen fodern, und das wider durch gunst, giff noch gaben underlassen wollet, schweren soltt, bis das gemeine Stadt von Key. Majestät und hochgedachtem Churfürsten an einen andern hern <sup>5</sup> verweist wirt, und das alles getreulich und sonder gefehrde. Darauff antwortet und hatt der Stadt Syndicus, D. Levin von Embden || von wegen <sup>Bl. 465r</sup> gemeiner Stadt, laut vorgesehener handlung dieselbige bei Gotts wortt, bei ihren privilegien und gerechtigkeiten gnedigst zulassen. Es wolle sich auch gemeine Stadt und Radt in allem underthenigstem gehorsam gebürlich <sup>10</sup> verhalten. Darauf sagte gemelter Doctor und Cangler, (nach dem ihne von Churfürstlichen gnaden etwas ins ohre geraunet war) Es hab Churfürstliche gnade ihr antwort gehoret und was belangt gotts wortt, die privilegien und gerechtigkeiten der Stadt, wisse sich Churfürstliche gnade der handlung gnedigst zu erinnern, und do sich gemeine Stadt dem izigen er- <sup>15</sup> bieten nach halten wirdet, wolle sich Churfürstliche gnade gnedigst legen sie zuverhalten wissen und neben ihne alles aufzusetzen land und leutt, leib, gutt und blutt bei Gottes wort zugesagt haben. Darauff haben Bürgermeister, die drei Redte und Schepfen die huldigung mit einer hand- <sup>Bl. 466r</sup> <sup>20</sup> taftung<sup>1</sup> || zugesagt, dasegen sich der Churfürst zu ros legen einem jeden Radtshern, der ihne die handt gabe, gnedigst und auffss freuntlichst, gerade als wer er ein geringe person gewesen, mit entdecktem haupt geneigt, und ist folgenbts dem Radte und ganzer gemeine die Eidt auff obgesagte wortt vorgelesen und mit aufgereckten fingern von denselbigen geleistet.

Nach diesem ist das niderlendische Regiment knechte sambt den andern <sup>25</sup> zehen fenlin wider in ihr lager gezogen und sein nicht mehr dan fünf fenlin, die des vorigen abents herin komen waren, in der Stadt blieben. Auch noch zwei geschwadt reuter, darüber Zacharias von Nobel und Joachim von Blandenburgk Rittmeister waren. Und folgender tage als nemlich den 17 Novemb., wie das lager vor der Stadt aufgebrochen und das volck <sup>30</sup> weggezogen ist, ist noch ein fenlin von der Zollschanz, darüber Hans || von Remnig Hauptman war, den dritten tag darnach als nemlich den <sup>Bl. 466r</sup> <sup>20</sup> Novemb. in die Stadt verlegt worden, und ist also die besagung sechs fenlin knechte und zwei reutter schwadt starck hirin verlegt wurden. Diesen knechten auch, so zur besagung herin verlegt worden sein, ist hart verboten <sup>35</sup> jemandes weber mit worten noch mit der that zu überwelbigen oder zu wider zu sein. Auch sich mit niemant dieses Kriegs halben in Disputa-

1. D. h. mit Handschlag.



tion ober gezende einzulassen, damit also aller unwillle mochte verhüt  
bleiben, und wan sich etwa ein feur entzündte, solten sie sich auf ihrem  
lermplatß und sonst nirgents finden lassen, desgleich auch ihre weiber und  
tros nicht zum feur lauffen. Auff den margkt hatt man von der Stadt  
5 geschütz sechs faldnetlein geführt und alda den knechten ihren lerm platß ver-  
H. 487a. ordnet, den bürgern ist desgleich sich mit nimandes in gezende einzu-  
lassen verboten, auch das sie des abents sich mit überwehre oder ohne leuchten  
nicht solten auf der gassen finden lassen. Man hat auch diese Zeit über  
niemals öffentlich buhrdingt gehalten, sondern allewege, so etwas vorhanden,  
10 ist den bürgern solchs durch ihre viertel hern und Rotmeister zuhause an-  
gezeigt worden, desgleich<sup>1</sup> ist auch legen Martini im Jar 1551 das schos Nov. 10.  
den bürgern angekündigt. Diesen tagt, wie die huldigung geschehen war,  
hat man allerlei zufuhre wider herin gestattet, der Churfürst ist nach ge-  
haltener malzeit dieses tages mit dem Grafen von Heideck und Fürsten  
15 Wolffen auf die welle umbher geritten und die besichtigt, und wie er  
S. Jacobs thurm sahe, schüttelt er den kopf und sagte, du hast uns viel  
dampffs gethan.

Nach diesem den 14 tagt des Novembris, welcher war der sonnabent  
Bl. 497b. nach Martini, || hat man alle ketten an den gassen abgethan und zerfchlagen  
20 aus befehl des Churfürsten. Sein auch bei seinem Leben nicht wider ge-  
macht worden. Und des andern tages ist der Churfürst aus dieser Stadt  
nach Wittenbergt gezogen.

Den 17 Novemb., war Dingstags nach Martini, ist das lager für der  
Stadt aufgebrochen und das völd ist nach Erfurt gezogen, alda bei denen  
25 von Müllhausen und den bahren verlegt worden, die besagungt aber  
blieb hie.

Den 26 Novemb. nachdem die Stadt ihres vorrats ausgeschepft war  
und der Churfürst dennoch die Stadt nicht also lehr lassen wolte, sein aus  
seiner verordnung und befehl dieses tages drei schiffe mit 8000 scheffel  
30 rogken beladen alhir ankommen und zur notturft und verrat in unser  
frawen Closter<sup>2</sup> auffgeschüttet.

Bl. 498a. || Diese belagerungt der Stadt Magdb. hatt gewehret ein Jar und  
sieben wochen von der Zeit anzurechnen, do Herzog Jorge unser bürger

1. Zusatz 'nun' nach 'damit' C. 2. In A fälschlich 'auch' statt 'auf'. 7. Die Worte von  
'sich ... ein' fehlen C. 10. Rathmeister C. 11. 'um' statt 'legen' C. 'im Jar' fehlt C.  
15. 'dem Walle' statt 'die welle' C. Zusatz 'den nach 'er' C.

1. D. h. auf gleiche Weise.  
2. Das auf der Nordseite des Neuen  
Marttes (östlich vom Breiten Wege) ge-

legene Prämonstratenserkloster Unser  
Lieben Frauen, das noch jetzt besteht,  
nahm erst 1592 die lutherische Lehre an.

bei Halbenschleben schlugt. Nemlich des montags in den Hermetzen Anno 1550 bis auff den montag vor Martini Anno 1551, da die Stadt dem Churfürsten hulbigungt that und allerlei zufuhre wider herin gestattet ist worden.

In der schlacht daselbst bei Hilbeschleben sein umbtomen unsers teils in die 1400 hauren, 163 bürger, 240 bürger und 60 langknechte sein gefangen. Die ganze belagerungt über sein von der Stadt knechten auff allen scharmügeln umbtomen 273 und nicht mehr, die Zahl der gefangene ist unwissentlich. Was von den feinden vor der Stadt umbtomen ist, achtet man auf die 4000 alle scharmügel zusamen überschlagen. Gefangen ist der feinde 538 herin bracht an langknechten, ausgeschlossn || die reuter, so gefangen herin bracht sein, deren auch nicht weniger sonderlich, do die Otterflevischen mit eingerechnet werden. Es ist auch überschlagen und war befunden, das diese belagerungt über in die 40000 personen und drüber in der Stadt gewesen an mannen, weibern, Jungkfrauen und Kindern, unter diesen ist ein gut teil Newstedter und Sudenburger, auch haursvold gewesen. Auch sehr viel armer leutte, welche sich das mehren teil aus dem selbe und gerten erneren mosten, also das, do es verboten wart, keinem aus dem thore ohne Zeichen auszulassen, in einem tage in die 700 Zeichen niederlegt sein unter dem thor.

Über 18000 schus aus großen stücken sein in die Stadt gangen, deren über die 1500 wider S. Jacobs thurm gangen sein.

Zur bezalungt der knechte die belagerungt über ist ausgehen an Klippingen<sup>1</sup> und guther münz 1 995 001<sup>2</sup> ohne das, was vor der || belagerungt zur knechte besoldungt komen.

Zur bezalungt der reuter die belagerungt über ist aufgangen<sup>3</sup> . .

In der belagerungt haben die bürger müssen geben zu schosse auff Martini Anno 50 von 100 gulden 13 groschen. Auff weinachten von 100 gulden einen gulden.

1. 'Seymerschleben' statt 'Halbenschleben' C. 3. 'vom' statt 'dem' C. 5. 'daselbst' fehlt C. 10. 'zusamen' fehlt C. 11. 138 C. 19. zulassen C. 26. Hier hat C zum Ausfüllen der von A gelassenen Lücke das Wort 'mehreres' eingeschaltet. 27. Hier setzt die Handschrift B wieder ein.

1. Eine Abbildung dieser „Klippingen“ genannten und in Gold, Silber und Kupfer geschlagenen Notmünzen hat schon der Rektor des magdeburgischen Stadtgymnasiums Sam. Walther auf dem Titelblatt seiner im Jahre 1751 erschienenen Abhandlung: „Das im Schmalkaldischen Kriege beständige und verherrlichte Magdeburg“ gebracht. Das

städtische Münzkabinett in Magdeburg besitzt mehrere von diesen jetzt sehr gesuchten Münzen.

2. Es fehlt die Angabe, ob Gulden oder Thaler gemeint sind.

3. Die Zahlen sind nicht angegeben, zum Nachtragen derselben sind aber 5½ Zeilen frei gelassen.

Im Jar 1551 auff der heiliger breier konig tagt von 100 gulden Jan. 6.  
einen gulden, auff Esto Michi von 100 gulden einen gulden. Auff pal- Febr. 9.  
marum von 100 gulden einen gulden und neben dem die helfte alles seines März 22.  
silberwercks bei seinem eide, davon wurden klippingt geschlagen einer für  
5 einen gulden, welche der Rabt nach der belagerungt von den || bürgern zu  
81. 490b. acht und zu neun groschen zu sich wechselte, sie waren auch so viel an silber  
nicht wert, in der belagerungt galten sie durch aus einen gulden beide in  
bezahlungt der knechte und auch im kauff.

Auff Graubi muste man geben von 100 gulden einen gulden. Auff Mai 10.  
10 Johannis Baptiste aber von 100 gulden einen. Auff Margarete von Juni 24.  
100 gulden einen und neben dem die ander helfte des Silberwercks, wie- Juli 13.  
woll von vielen diese letzte helfte des silbers inne behalten war. Auff  
Martini aber von 100 gulden 13 groschen. So blieben auch die knechte Nov. 10.  
von beiderlei besagung den bürgern unsprechlich viel schuldig, das sie bei  
15 ihne verzeret hatten.

Ordnung und tax des kauffs ist in der belagerungt gesatz und ge-  
halten wie folgt, auch alle wege zimlicher weise zubekomen gewesen fast  
bis ans ende. Einen wispel rogten oder weizen 12 fl. Ein pfundt rint  
81. 490a. oder || kuhfleisch, schweinenfleisch, hamel oder kalbfleisch für einen groschen.  
20 Ein pfundt speck 14  $\mathcal{L}$ . Ein pfundt schmer 2 gr. Ein pfundt butter 3 gr.  
Ein hun 4 gr. Ein ey 2  $\mathcal{L}$ , ist das schock 10 gr. Eine gans 7 gr. Ein  
par tauben 2 gr. Eine Endte 4 gr. Ein mas honigt 3 gr. Ein mas  
bier 3  $\mathcal{L}$ . Dieses alles hatt man zur zimlichen notturfft sonderlich bier,  
25 ein kuz auff 18 gulden und ein hamel auff 3 gulden kam.

Die besagungt der kriegsleutt die belagerung über war in der Stadt  
diese, drei fenlin langknechte waren über die driethalb tausent starck, deren  
hauptleut waren Ebelingt Alman Oberster, Hans Sprenger und Galle  
von Fuldorff ein schweizer. Item ein geschwadt reuter in die dreihundert  
81. 490b. 30 starck, kam aber leghlich fast auff die helfte, der Reuter Rittmeister || war  
Hans von Wulffen, ihr fenrich war Christoff Alman Bürgermeister, Hans  
Almans<sup>1</sup> sohn. Zu einem Obersten dieses krieges war den langknechten  
und bürgern verordnet Ebeling Alman Bürgermeister, doch muste er, so  
etwas fürhanden war, den sitzenden Rabt consuliren und fragen.

6. Zusatz 'noch' nach 'auch' B. 8. 'bey ihrer' statt 'in' B. 11. Die Worte 'auff ...  
einen' fehlen C. 13. 'wie gewöhnlich' statt 'aber' B. 12 $\frac{1}{2}$  gr C. 14. 'unghellig' statt  
'unsprechlich' C. 16. Hier hat die Handschrift B wieder eine große, bis zum Blatt 498a  
der Handschrift A reichende Lücke.

1. Nach Merdel (S. R Ia) war storbenen Bürgermeisters Heine Ale-  
Christoph Almann der Sohn des ver- mann.

Die lager und Blockheuser oder schanzen vor der Stadt waren diese. Das lager von Bulaw hatte zehen fenlin knechte. Ihr Oberster war Bastian zu Walwitz. Auch lag da Margtgraff Abrecht<sup>1</sup> mit einem geschwadt frenkischer reutter. Das lager in der Newstadt war sechs fenlin niderlendischer knechte. Ihr Oberster war Hans von Süllich. Im Block<sup>5</sup> hause oder schanze auff der Steinkulen lagen zwei fenlin. Ihr Hauptman war Wolff Tieffstedter. Im Blockhause vor Destorff ein fenlin. Ihr Hauptman war Jürg Wachmeister. Im Blockhause bei dem Rotterstorffer beiche ein fenlin. || Ihr Hauptman Lazarus von Schwenbi. Im Blockhause<sup>Bl. 48a.</sup> vorm Zolle oder Krakow ein fenlin. Ihr Hauptman Hans von Kemnitz,<sup>10</sup> wan sie sich aber nach gelegenheit des wassers oder sonst fürchteten, wurden sie mit mehrerm volcke gesterckt. Noch ist ein schwadt reutter in die Newstadt und Blockheuser umbher verteilet gewesen.

Dis ist also ein kurzer warhafter bericht der ganzen belagerung und der vornembsten scharmützell dieselbe Zeit über gehalten. Es ist aber<sup>15</sup> sonsten auch selten ein tag<sup>1</sup> hingangen, das nicht kleine scharmützell gehalten sein würden, es sein auch fast teglich gefangene herin bracht, dergleichen auch uns etwa abgefangen worden, dennoch aber gleichwoll ist es das mehren teil glücklich wider sie auff unser seiten zugangen, das es sie oft selbst verwundert, doch mus man Gottes werck<sup>20</sup> erkennen und ihme<sup>Bl. 49b.</sup> seine ehre auch geben, von dem ist es herkomen und sein nicht menschen werck.

Folget das Jar 1552.

Den 19 Januarii ist der Churfürst Herzog<sup>1</sup> Moriz gen Magdb. komen, darnach kam der Churfürst von Brandenburg<sup>2</sup> Margtgraff Joachim<sup>25</sup> und waren hie in die vier tage<sup>2</sup>, wurden mit einem freudenschus von den wellen entfangen.

Den 19 Februarii war hie ein klein meuterei in der Stadt unter den knechten der bezalung halben, man war ihne schuldig<sup>3</sup> drei Monat, des machten sie des morgens umb sechs uhr den markt mit gebrantem weine<sup>30</sup> und was sonst da war, alles preis. Man sandt aber radt und fing<sup>4</sup> baldt daruff an zubezalen und || wurden den tag<sup>5</sup> und folgenden tages alle haken- schützen und gemeine dobbelsohner bezalet. Ist also gestillet.

3. 'baselbst' statt 'da' C. 7. 'Wolff Jürgen' statt 'Jürg' C. 17. 'fast' fehlt C. 20. verwundert C. 24. gen C. 33. In C lauten die Worte: alle gemeine Paden- schützen und Doppelhaken.

1. Von Brandenburg-Culmbach, der  
Bitter des Kurfürsten Joachim II. von  
Brandenburg.  
2. Hgl. Hoffmann, 1. Bb. S. 566.

Den 8 Martii sein 4 fenlin knechte von hinnen ausgefobert, sein also nur zwei fenlin herin blieben.

Den 21 Aprilis hat man angefangen die Stadtmaur umb die Newstadt einzuwerffen, und that der Oberste aus des Churfürsten von Sachsen befehl.

Darnach den 28 Aprilis hat man die thürme der kirchen zu S. Nicolai in der Newstadt einwerffen lassen. Man hatte sie zuvor underbrochen und auff holzern trempel gesetzt, die brante man wegt. Desgleichen that man auch derselbigen kirchen den 7 May. Dis alles geschah aus befehl des Churfürsten von Sachsen durch seinen Obersten, der in Magdb. lag.

N. 492a. Den 23 May haben die bürger angefangen || die schantz auff der Steintuhl einzureißen, aber man ist der arbeit baldt überbrüssig worden und nach 7 oder 8 tagen daselbe wider anstehen lassen.

Den 25 May haben meine hern ein Erbar Radt Buhrdingt gehalten, dis ist das erste Buhrdingt nach eroffnung der Stadt. Desgleichen haben den 25 Augusti Schultis und Schepfen öffentlich gerichtete under dem Rathause an gewonlicher stelle gehalten, dis war auch das erste gerichtete nach eroffnungt der Stadt.

Den 21 Augusti dieses 52 Jares zu nacht umb mitternacht entftundt ein ungeheurer windt, desgleichen in etlichen hundert Jaren nicht gewesen war, das viel leut meineten, der jüngste tagt würde komen. Er warff die eine hohe spizen von S. Jacobs thurm, die vor dem feinde war bestehen blieben, und die eine spize von S. Ulrichs thurm, die da || stundt<sup>1</sup> nach der Sudenburgt warts umb, und wurden diese beide kirchen von dem fall schenbtlich zerfallen, dan die thürme und sonderlich der zu S. Ulrich fiel auff die kirche und Orgell. Er warff auch den steinern gangt, der von des Bischoffs hofe auffm Newenmarcke in die thumbkirche gehet, hernieber<sup>2</sup>. Er ris große beume aus der Erben und that großen schaden an gebew, menschen und viehe. Desgleichen windt war auch im lande zu Doringen, Meissen und der Margke zc. Zu Brunshwig warff er auch einen großen thurm hernieber. An etlichen orten (wie woll ungleublich düncken mocht) hats die menschen aufgehoben und in den lüfften viel wegs umbgefüret und ohne schaden wider nieder gesetzt. Viel leut wolten halten, es were ein Erdbibungt gewesen, welchs dan auch woll gleublich ist.

1. Die Handschrift A ist hier mit einer falschen Seitenzahl versehen, da auf Bl. 492b gleich Bl. 495a folgt.

2. Dasselbe Geschick hatte dieser, „der Bischofsgang“ genannte Verbindungsweg am 26. November 1630.

|| Den<sup>1</sup> 3 October ist B. Friedrich gestorben und war nicht bestetigt Bl. 496  
vom Pabst<sup>2</sup>, war auch nicht<sup>3</sup> eingeführet noch ihm von der Stadt gehulbigt,  
an sein stadt ist darnach sein bruder Marggraff Sigmunt vom Capittel er-  
wehlet worden<sup>4</sup>, welcher sein pallium vom Pabst erlangt.

Nach geenbigter belagerung<sup>1</sup> der Stadt Magdb. ist der krieg, welchen 5  
der Churfürst Herzogk Moriz, Marggraff Albrecht von Brandenburg oder  
Anspag neben dem konige von Frankreich wider den Keiser fürten, angangen  
aus denen ursachen, wie das ausschreiben des gedachten Churfürsten melbet.  
Nemlich das die religion vom keyser verdrückt würde, das der landtgraff  
sein schweher wider Zufage und glauben gefenglich gehalten würde, das 10  
der freiheit deutscher Nation abbruch geschehe. Dieser krieg ist von andern  
|| mit allen umhstenden gnugsamlich beschriben im Drugt ausgangen. Es Bl. 496  
ist aber lezlich diese sach zu Passaw den andern tagt Augusti im Jar 1552  
vertragen, der Religion friedt zugesagt, der landtgraff und alte Churfürst  
von Sachsen Johan Friedrich entlebigt, die beschwerung der Freiheit ab- 15  
zuschaffen zugesagt, etliche fürsten und hern und Edellett, so noch ins keisers  
ungnaden und acht, zu gnaden aufgenohmen, wie solchs der vertragt, welcher  
im Druck ausgangen, weiter mittbrengt. In diesem kriege ist Herzogk  
Jorge von Meckelburg, der etwa in Magdb. gefangen war, vor Frank-  
furt am Meyn mit einem großen stück im Julio<sup>5</sup> des 1552 Jares erschossen 20  
worden, den er hielte bei Herzogk Moriz wider den keiser und hatten  
Frankfurt belagert. In diesem Passawischen vertrage wolte Marggraff  
Albrecht nicht sein, sonder zoge mit seinem || volcke nach dem konige von Bl. 496  
Frankreich und that under wegen großen schaden, er nahm Meinz und  
Trier ein, und plünderete die Stifte und auch andere lande. Wie nu der 25  
Keiser wider in Deutschlandt ankam, beklagten sich die Bischoffe Bamberges  
und Wirzburgs. Auch die Stadt Nürnbergk, wie sie von Marggraff Al-

5. Die Worte 'der krieg welchen' fehlen C.  
16. 'so' fehlt C.

12. Die Worte 'mit allen umhstenden' fehlen C.

1. Von hier ab bis zum Schluß  
sind die Seiten nach dem Einband-  
rücken zu eingerissen und später mit  
anderem, aber ebenfalls noch altem  
Papier überklebt. Die verloren ge-  
gangenen Worte sind zum größten  
Theile von einer, wie es scheint, dem  
Ende des 17. oder dem Anfang des  
18. Jahrhunderts angehörnden Hand  
ergänzt.

2. Diese Angabe ist unrichtig. Die  
Erteilung des Palliums war zwar aus-  
gesetzt, bis der Erzbischof Friedrich das

kanonische Alter erreicht haben würde,  
am 25. Januar 1552 hatte aber der  
Kurfürst Joachim II. von Brandenburg,  
der Vater Friedrichs, die päpstliche  
Bestätigung seines zum Erzbischof ge-  
wählten Sohnes erlangt. In einer  
Hulbigung der Stadt Magdeburg kam  
es allerdings nicht. Vgl. Hoffmann,  
1. Bb. S. 568 f.

3. Ergänzt aus C.

4. Postuliert zum Erzbischof wurde  
Sigmund am 26. Oktober 1552.

5. Am 13. Juli.

brecht überschagt und ihme noch große summen hatten verschreiben müssen, auch ihres landes ettliche schlosser ihme ewigk geben. Der Keiser rescindirte und sprach diese vertrete untrefftigk und gebot ihme nichts zugeben. Nicht lange darnach wartt Marggraff Albrecht mit dem Keiser auch ver-  
 5 tragen und muste der Keiser eingehen, was nur Marggraff Albrecht vor-  
 sprach, dan der Marggraff hatte das beste kriegsvold in die fünfzigk fenlin  
 und einen gutthen hauffen reuter, die wolte der keiser dem Franzosen ab-  
 497a. ziehen und an sich brengen, also bewilligte er dem Marggraffen, || das die  
 10 vertrete mit den Frenckischen Bischoffen und Nürnbergern solten trefftigk  
 sein, und verlies sich also ein ides part auf des keisers Zusage. Daraus  
 entstundt aber ein krieg, der Marggraff brachte vold an sich, wie er mochte,  
 der keiser befahl Herzogen Moriz, das er sich der Nürnberger annehmen  
 und Marggraffen Albrechte wehren solte, das Cammergericht that ihn auf  
 anlage der Bischoffe in die acht. Es wurden güttliche handlungen vor-  
 15 genohmen, aber umbsonst, dan der Marggraff lies ihme gar nicht sagen.  
 Derhalb geschah eine schlacht bei Hannover den 9 Julii im Jare 1553,  
 da hat Herzogk Moriz wider den Marggraffen das felbt behalten und ist  
 eine blutige schlacht gewesen, in die 4000 sein auff der waltstadt blieben,  
 Herzogk Moriz ist auch mit einem handtrohr geschossen worden und ist  
 20 davon nach zweien tagen gestorben und gen Freibergk gefüret und dafelbst  
 497b. begraben worden<sup>1</sup>. || In dieser schlacht sein auch Herzogk Carl Victor und  
 Herzogk Philipp beide Herzogen zu Brunschwigg, herzogk Heinrich sohne,  
 und ettliche viel graffen umbkommen. Diese alle waren auff Herzogk Moriz  
 seiten. Nach diesem namen die Nürnbürger und obgesagte Bischoffe Mar-  
 25 graffen Albrechte . . .<sup>2</sup> alle sein landt ein und konte der Marggraff hin-  
 fürter nicht wider zur macht komen, doch ist er hernachmals ein mal bei  
 Brunschwigg von Herzoge Heinrich geschlagen worden<sup>3</sup>, wie er etwas  
 von rüstungk wider zusamen bracht hatte. Darnach ist er in Franckreich  
 gezogen und hernach im Jare 1557 den achten tagk Januarii, welcher ist  
 30 gewesen der freitagk nach Trium regum, zu Pfortzheim bei seinem schwager

6. Zusatz 'fiart' nach 'fenlin' C. 24. 'gesagte' statt 'obgesagte' C. 25. 'weg' statt 'ein' C.

1. Unter Anspielung darauf, daß der heilige Moriz der Schutzpatron des Erzstifts Magdeburg war, sagt Merkel (S. N IV b) vom Kurfürsten Moriz: „Ist der rechte Patronus Maurittins gewesen ... und ist kein zweiffel, da Gott S. I. G. das Leben lenger erstreckt ..., sie wehren in diesen ganz geschicklichen leufften ein teuer rechter Josaphat

gewesen und hetten allen empfangenen schaden der Stadt (sc. Magdeburg) reichlich wider eingebracht und man würde der vielen schweren vortregen nicht bedürfftet haben“.

2. Hier ist ein Wort verloren gegangen und später nicht ergänzt, vielleicht: fast.

3. Nämlich am 12. September 1553.

Marggraffen Carlen von Baden auffm Slos gestorben und folgendes da- selbst in der pfarkirchen zu S. Michael begraben. || Dis ist das ende der drei dreien fürsten, die vor Magdb. lagen und Obersten waren des krieges.

Im Jar 1555 den 1 Augusti ist die hier und mehlyiese zum ersten male aufgefaßt, nemlich von einem ibern scheffel, der zu brawen ober zu baden gemalen wirt, zu geben 6 kleine pfennige, und ist damaln gewilligt uff 3 Jar.

Im selben Jare den 15 Augusti ist zum Berlin ein tag gehalten worden zwischen Erzb. Sigismundo und der Stadt Magdb., da ist der Bischoff mit der Stadt aller gebrechen durch den Churfürsten, des Bischoves Vater, vertragen worden<sup>1</sup> und in den vertragt ist das Capittel und Stifts- adel mit eingezogen worden, wiewoll das Capittel hernachmaln das nicht gestendig war, wie weiter unten geschrieven wirt. Dem Bischove hatt man eine große summa gelbes zugeben || zugefagt.

Imselben Jare umb Lucie hatte der Churfürst von Sachsen Augustus Marggraff Joachim von Brandenburg hieher geschrieven und einen tag ernennet nemlich den 10 Januarii hir einzukomen eine<sup>2</sup> Tripartit. Also das diese Stadt diesen dreien fürsten solte verwant und gehulbigt und underworfen sein zu bestetigen und daruf hulbigung zuthun. Aber es wart von den Rechten, allen innungen und gemeine einbrechtighen ihne ab- geschrieven und abgeschlagen.

Imselben Jare am Newen Jars abende war gros donner und bliß und zündet an etlichen orten viel gebew an und sonderlich viel kirchen.

Im Jar 1556 wart hir überaus viel und allerlei korn weggeschiffet nach Hamburg,

|| In diesem Jare stundt ein Comet.

In diesem Jare den 8 Novemb. ist B. Sigismundus zu Halberstadt mit 1500 pferden eingefüret und ihme gehulbigt,

Im Jar 1557 war ein harter und langer winter und gros mangel dem viehe an futter.

In diesem Jare war auch theurung, der weiße galt 20 fl. der rogte 16 fl. der gerste 14 fl. der haver 11 fl.

In diesem Jare als 1557 ist die neue Ratstube angefangen zubawen

3. 'des' statt 'des' C. 8. Hier setzt B wieder ein, jedoch mit verschiedenen Auslassungen.

Zusatz '1555' nach 'Jare' B. 16. Zusatz 'unndt Erzbischoff' nach 'Brandenburg' B.

17. Zusatz 'unndt' nach 'einzukomen' B. 19. 'bener' statt 'biesen' C. 22. Dieser Satz

fehlt C. 24. Die nächsten sieben Sätze fehlen B. 29. Dieser Satz fehlt C.

1. Ueber diesen, das Tripartit genannten Vertrag vgl. Hoffmann, 2. Bd. S. 2 ff.

2. Vor einer scheint das Wort in verloren gegangen zu sein.



nach S. Johans kirchove warts und wart gebawet aus der Capell<sup>1</sup>, so dem erschlagenen B. Borchardo (davon oben gemelbet<sup>2</sup>) nachgebawet war.

In diesem Jare danckte Keiser Carl dem Ro: reich, legte kron und Scepter nider. Gleichfals übergab er seine erblender seinem sohne konige <sup>Bl. 490b.</sup> <sup>5</sup> Philippo und zog in Hispanien || in ein münche Closter, darinnen blieb er.

Den vertrag der Stadt mit dem Bischoffe zum Berlin gehalten Anno 1555 wolte das Capittel nicht willigen. Brachte derhalb dem Keiser Commissarien aus, Herzogen Heinrich von Brunschwig und fürst Wolfen von Anhalt, die solten die sach zum vertrage verhoren und wo der vertrag <sup>10</sup> entstände, dem Keiser berichten. Derhalb war die sach zwischen der Stadt und Capittel auch vertragen den 30 Januarii Anno 1558, das geschah zu Wolmerstedt<sup>3</sup>. In diesem vertrage ist der Stadt der graben und wall zwischen der Sudenburgl und altenstadt sambt aller Jurisdiction zugehandelt worden, und sonst alle ander irrungen beigelegt, auch den pfaffen die <sup>15</sup> schlüssel zum Thumb und ihren hoven geantwortet, daruf haben sie den <sup>Bl. 500a.</sup> <sup>19</sup> Martii || wider angefangen Capittel zuhalten.

Imselben Jare 1558 ist die hier und mehl ziese wider gewilligt uff drei jar und hir ist den brawern nachgehengt, das alle die jenigen, die ihre Innungen nicht hetten, nicht solten vor ihre haushaltung brawen diese <sup>20</sup> drei Jarlang, welchs ihne vorher war frei gewesen.

In diesem Jare den 27 februarii hielten die Churfürsten einen tagt zu Franckfurt und erweleten wider zu keiser Ferdinandum den Romischen Konig, und doselbst erlangete der Margraff von Brandenburg einen neuen Zollen uff der Elbe zu Lenzen<sup>4</sup>, von einem jedem wispel korns zugeben <sup>25</sup> 1 fl. Dieses selben Jares ist das Stedtin Lenzen gar ausgebrant von eigenem feur.

Imselben Jare den 16<sup>5</sup> Septemb. war der abent Mattei ist der alte Keiser Carl in einem Closter in Hispanien gestorben.

2. 'gebaut' statt 'nachgebawet' C. fehlt C. 11. 'das' fehlt C. fehlen B.

7. Zusatz 'bey' nach 'derhalbten' B.

10. 'dem Keiser' fehlt C.

12. 'der Stadt' fehlt C.

17. Die vier folgenden Sätze

1. Gemeint ist die zur Silhnung des 1325 am Erzbischof Burchard III. begangenen Mordes über seinem Gefängnisse erbaute Matthäuskapelle, die seit Einführung der Reformation verlassen bestand. Das 1555 eingerichtete geräumige Zimmer diente in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der städtischen Registratur, bis es durch den Rathausumbau von 1867 beseitigt

Städtechroniken. XXVII.

wurde. — Vgl. auch Hoffmann, 1. Bb. S. 135 und 140.

2. Auf Bl. 134a der Handschrift A.

3. Vgl. über diesen Wolmirstedter Vertrag, als dessen Datum sonst der 29. Januar angegeben wird, Hoffmann, 2. Bb. S. 9 ff.

4. In der Provinz Brandenburg nördlich von Wittenberge.

5. So, für 21. September.

Im Jar 1560 hagelte es hir als Hüner Eyer gros und that schaden et. 500  
im selbe, war den 10 Junii.

Nachdem als vorher im Jar 1525 durch ein aufruhr die wale der  
beider Ratmannen auf die gemeine von allen pfarren<sup>1</sup> wahr, hat  
man von wegen allerlei unordnung, darüber die gemeine zum teil selbst  
geclagt, dasselbe wider in den alten standt Nemlich die wale derselben  
beider Radtman wider auf die Radtman der Innungen gebracht, und solchs  
ist geschehen mit bewilligung der gangen gemeine, welche aufs Rathaus  
hizu eine pfar nach der andern verboten worden, und ist dieses Jares 1560  
erstmaln wider aus der gemeine von den Ratmannen der Innungen erwelet 10  
worden.

In diesem Jare ist der Schuldtgehorsam angerichtet und gewilligt.  
Nov. 10. In diesem Jare ist legen Martini das schos || verhöhet worden, also et. 500  
das ein iglicher bürger von seinen gütern hinfürder geben solt von iderm  
gulden 2 kleine pfennige, und ein ort<sup>2</sup> vom thaler vorschos. 15

Im Jar 1561 ist des bannirführen<sup>3</sup> unterlassen und abgebracht.

Imselben Jare den 6 Decemb. hat der Erzbischoff durch seine ge-  
sandten Rbede als Grafen Hanse Georgen von Mansfelt und seinen  
Canzler<sup>4</sup> und ander sich allen dreien Rbeden und den hundert mannen  
der gemein und Innungen sich erkleret, das er bei der Augsburgischen 20  
Confession sambt seiner landtschaft bleiben und verharren wolle. Auch nicht  
gestatten, das im thumb oder andern kirchen die Mes wider soll angerichtet  
werden.

März 22. Im Jar 1562 Palmarum ist die Stadt vertragen<sup>5</sup> mit dem Bischoff  
wegen des Newenmarkt und desselben gerechtigkeit. 25

3. 1527 B. Die in A nach 'ein' bestimliche Rbede hat C falsch mit 'der Stadt Aufruhr' er-  
gänzt. 4. In diesem Satze hat B mehrere Auslassungen. 6. 'geclagt' richtig in B ergänzt,  
C schreibt fälschlich 'gar irrig'. 9. gebotet B. 12. Die beiden nächsten Sätze fehlen B;  
in C fehlen die Worte 'Schuldgehorsam ... Jare' (im nächsten Satz). 16. 'abgebrandt'  
statt 'abgebracht' C. 24. Die nächsten vier Sätze fehlen B.

1. Hier scheint vor wahr das Wort  
gekommen verloren gegangen zu sein,  
auch ist der ganze Abschnitt durch die  
Beschreibung des Blattes 500 in der  
Konstruktion, da das Fehlende nicht  
ganz richtig ergänzt ist, unklar gewor-  
den. Der Sinn ist der, daß die beiden  
seit 1525 direkt von der Bürgerschaft  
erwählten Rathsherren künftig wieder  
durch die übrigen Mitglieder des regie-  
renden Rats gewählt werden sollten.  
S. oben S. 8.

2. Ein Ort =  $\frac{1}{8}$  Lhr.

3. Das Bannerführen war eine Art  
Ritterpiel, bei dem die Moriskahne  
feierlich herumgetragen wurde und an  
dem sich namentlich die Söhne aus den  
alten Geschlechtern beteiligten. Bei der  
letzten derartigen Festlichkeit war es zu  
einer Schlägerei zwischen den verschie-  
denen Innungen gekommen.

4. Dr. Trautenbuel. — Vgl. auch  
Hoffmann, 2. Bd. S. 38.

5. Der wesentliche Inhalt dieses

N. 501b. || Inselben Jare 1562 hat die Stadt vom Keiser Ferdinando Absolution von allem und vollkommliche restitution in allen Dingen und privilegien, wie sie die vor der belagerung<sup>1</sup> gehabt hat, erlangt<sup>1</sup>. Dis hat sich aber<sup>2</sup> so lange verzogen, dan dieselbe war nicht zuerlangen, es hette dan die Stadt sich mit allen, die sie wegen der Aecht und diesem kriege beleidigt und zu beclagen, vertragen und vereinigt.

Inselben Jare den 6 Decemb. ist zu No: konige erwelet Maximilian des Keisers Ferdinandi sohn.

In diesem Jar ist der hern pforte wider gebawet und geofnet<sup>3</sup>, welche vorher vor der belagerung in wall gebracht und beschüttet war.

N. 502a. Im Jar 1563 den 11 May hat die Stadt sich durch unterhandlung des Erzbischoven mit den Graffen von Mansfelt, welche || das haus Gattersleben<sup>4</sup> bei dem Keiser in stehender unser acht ausgebeten hatten, wegen desselben hauses vertragen und dasselbe mit großem gelde wider an sich gebracht, kostet fast in die 26 000 thaler.

In diesem Jare war groß sterben der Schweine, rinder, hanel und allerlei viehes.

Im Jar 1564 ist ein teil an der langen brüggen, genant der gral<sup>5</sup>, eingegangen 2 Foch langf.

20 Inselben Jare ist der Zwinger vor S. Ulrichs thor zur linken

6. Die Worte 'und zu beclagen' fehlen C. 12. 'mit' fehlt B. 15. Hiermit hört die Handschrift B auf. 17. 'Thiere statt 'viehes' C.

Vertrages, der am 26. März 1562 vollzogen wurde, ist mitgeteilt von Hoffmann, 2. Bd. S. 12 ff.

1. Das das Datum Prag, den 12. Juli 1562 tragende Absolutionsinstrument ist abgedruckt bei Merdel, S. R IIb—R IVb.

2. So von alter Hand ergänzt.

3. Dies war eine der Bestimmungen des Vertrages vom 26. März 1562.

4. Neugattersleben, Dorf und Rittergut an der Bode, 4 $\frac{1}{2}$  Meilen südwestlich von Magdeburg. Das jetzt dem Kammerherrn von Alvensleben gehörige und durch die von Sr. Majestät dem Kaiser alljährlich daselbst abgehaltenen Jagden allgemein bekannt gewordene Rittergut gehörte länger als zwei Jahrhunderte der Stadt Magdeburg. Nach der Erklärung Magdeburgs in die Aecht hatte der Kaiser Karl V. am 23. Oktober 1550 den Grafen Johann Georg von Mansfeld und seine Brüder mit

Neugattersleben beliehen, da Johann Georg es aber an Henning von Dürfeld versetzt hatte, mußte man sich nunmehr mit diesem abfinden. Erst 1565 wieder in den ruhigen Besitz des Gutes gekommen, mußte die Stadt Magdeburg wegen ihrer großen Schuldenlast es 1573 an die Familie von Alvensleben käuflich überlassen, jedoch mit Vorbehalt der Lehnverbindung und des Rückfalls nach Abgang der erwähnten Familie. Erst durch die im Jahre 1853 erfolgte Ablösung der jährlich zu zahlenden Rente hat jede Beziehung der Stadt zu ihrem ehemaligen ritterschaftlichen Besitze aufgehört. Im Jahre 1350 hatte Magdeburg Neugattersleben von den Gebrüdern von Steindorf gekauft.

5. Der westliche, der Stadt zugekehrte Teil der Brücke, der oft auch als eine besondere, selbständige Brücke angesehen und bezeichnet wurde.

handt am thor abgebrant von eigenem feuer. Gesach den 25 februarii zwischen 6 und 7 uff den Abend und die Bürger waren zu walle bis umb 12 schlege<sup>1</sup>.

Im Jar 1564 den 24 Julii ist Keiser Ferdinandt gestorben.

In diesem Jare lies der B. allen seinen dienern und redten die berte abschneiden bis an den Inebelbart<sup>2</sup>. Solchs wart auch in der Newstadt, <sup>5</sup> Sudenturg und allen Embtern und dorfern des Stiffts geboten und gethan. || Der altenstadt wart es nicht angenommen<sup>3</sup>, was dis beudeuten sollte <sup>Bl. 502b</sup> ober nicht, wuste man nicht und war ein frembdt ungehort ding.

Im Jar 1564 drei wochen vor der fasten ist die Elbe mit eis zugelegt und gelegen ganzer 13 wochen, und war so ein winter, als bei 10 menschen gedencken nicht gewesen war.

Im Jar 1565 den 27 Januarii sein die 8 Man<sup>4</sup> erwelet, zu unterhaben der Stadt einnahme und ausgabe neben den kemmerern, und zu trachten uf wege und mittel, wie man der Stadt aus dem schaden, darin sie wegen der acht, belagerungt und vielen schweren vertregen und geldspen- <sup>15</sup> dungen war, mochte verhelfen, und sein solgents den 3 februarii dazu vereidet worden, Nemlich Joachim Storm, Hans Hoppe, Moriz Dohm, Hans Helmske, Heinrich Harschleben, Christof Alman, Bürge Wiprecht und Peter Fricke.

|| In diesem Jare ist der freiwillige tegliche pfennig angefaht und ge- <sup>20</sup> willigt uf 2 Jar ist angangen uf Ostern dieses 65 Jares. <sup>Bl. 503a</sup>

In diesem Jare im Novemb. ist S. Steffens kirche uf S. Johans kirchove, welcher war die elteste<sup>5</sup> kirche in dieser Stadt, niderbrochen wegen mangel des begrebnis<sup>6</sup>.

1. Die Worte 'zur linken Hand am thor' fehlen C. 2. 'auf' statt 'umb' C. 3. C schreibt 'In der Altenstadt'. 11. 'dreher' statt '13' C. 23. Die Worte 'welche ... Stadt' fehlen C.

1. Der letzte Satz ist ein Zusatz von anderer, aber gleichzeitiger Hand.

2. Dieses erzbischöfliche Gebot rief damals das folgende, die Jahreszahl 1564 enthaltende Chronostichon hervor: „sIglS MVnDo IVbente Longa barba perIt“.

3. So von älterer Hand ergänzt; man erwartet: angemntzet.

4. Das Institut der „Achtmannen“, die diese Bezeichnung beibehielten, als ihre Zahl geringer wurde als 8 Personen, hat sich auch noch nach der Zerstörung Magdeburgs von 1631 erhalten.

5. Dieser von allen alten magdeburgischen Chronikern getheilten Annahme, daß die S. Stephanskirche die älteste magdeburgische Kirche gewesen sei, ist schon Heinrich Rathmann, der älteste Geschichtsschreiber Magdeburgs, in dem

1800 erschienenen 1. Bande seiner „Geschichte der Stadt Magdeburg“ (S. 22 f.) mit dem Hinweis darauf entgegengetreten, daß es zur Zeit Karls des Großen, in dessen letzte Regierungsjahre die erste Erwähnung Magdeburgs als einer schon verkehrsreichen Stadt fällt (805), noch gar nicht gebräuchlich gewesen sei, die neu errichteten Kirchen nach bestimmten Heiligen zu benennen. Rathmann hält vielmehr die S. Johannis-kirche für die älteste Kirche Magdeburgs. Die S. Stephans-Kapelle, die ursprünglich Cyriacus-Kapelle geheissen habe, sei etwa erst in der Mitte des 10. Jahrhunderts erbaut worden. Nach der Stephanskapelle hat die Stephansbrücke ihren Namen erhalten.

6. Auf dem durch den Abbruch der S. Stephanskapelle gewonnenen Platze

In diesem Jare ist das sterben umb Bartolomei angefangen und sein Aug. 24.  
gestorben in . . . <sup>1</sup> wochen . . . <sup>1</sup> menschen.

Im Jar 1566 umb lichtmessen war gros wasser, ging über alle demme, Febr. 2.  
stund über dem Zirkel <sup>2</sup> bei . . . <sup>3</sup> ellen und that großen schaden und ging  
5 über alle demme bei der Clausen. Also das man mit keynem wagen noch  
pferde über den dam reiten noch faren konte, sondern man muste mit der  
vere vom Zoll bis zur Clause das völd überfaren und man muste den  
verleuten geben vom pferde 1 tha: es fuhren auch etzliche wagen in schiffen  
byß zur Gerwische. Es wardt auch mit dem tha: vergelst der Junkern und  
10 Adel nichts verschonet dan eyn Jacob von der Schulenburg <sup>4</sup>.

Umb fastnacht galt der weiz 14 thaler, der rogke 10 thaler, der gerste Febr. 26.  
7 thaler, der haver 6 thaler.

1. 'angegangen' statt 'angefangen' C. 2. Auch die Handschrift C bringt die in diesem und dem nächsten Satze von Absteigenden Zahlen nicht. 6. 'zum Klaus' statt 'zur Clause' C.  
7. 'von Leuten' statt 'verleuten' C. 10. 'als' statt 'eyn' C. 12. '4' statt '7'.

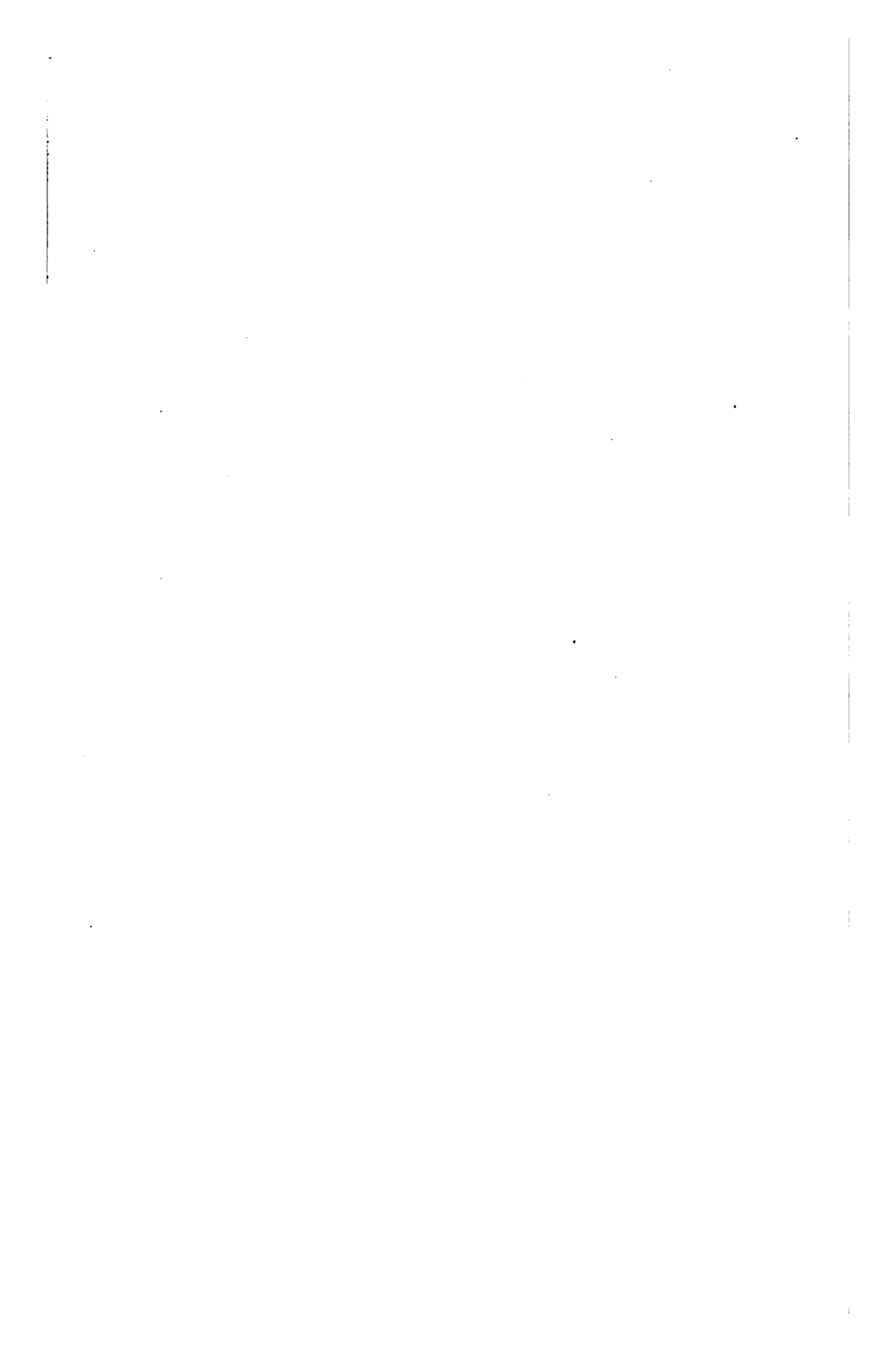
wurde ein Kirchhof angelegt, der nach Gottfr. Bengenbach's Beschreibung der Stadt Magdeburg (Magdeburg, 1678) der Elenden- oder Armen-Sünder-Kirchhof genannt wurde. Im Jahre 1829 wurde er verlanft und in einen Garten umgewandelt. Gegenwärtig steht an der Stelle des Gartens ein Haus.

1. Die Zahlen sind nicht angegeben.

2. Wahrscheinlich eine Wasserstands-marke an dem am stadtseitigen Landpfeller der (alten) Strombrücke angebrachten Pegel.

3. Auch hier fehlt die Zahl.

4. Der Satz „Also das ... von der Schulenburg“ ist von derselben Hand hinzugefügt, von der der Zusatz auf Bl. 502a stammt.



II.

Nachträge

zur

niederdeutschen Handschrift der Magdeburger  
Schöffenchronik.

1483—1566.





Anno 1483. Ist Martinus Lutter den 8 february<sup>1</sup> zu Eisleben geboren.

Anno 1546. Ist der Edle Teure hohe Gotteß Man, heylt und Prophet des Teutyschen Landeß zu Eisleben den 18. Februari des Morgens zwischen 5 zwey und drey uhr. In got dem hern, als ein heiliger Mann, Christlich endtschlaffen, seines Alters 63 Jar.

Anno 1546 hat sich der Kreyßl zwischen Keyser Carln unnd den Protestirenden Stenden angefangen.

Anno 1547. Ist Magdeburgl am 20 July<sup>2</sup> in die Acht erklert. 10 Wegen der hilf als dem Churfürsten hertzog Johans Friedrichen zu Sachsen und Philipsßen Landtgrafen zu Hessen, als damals veshlthern, gegen dem Keyser geleist worden.

Anno 1547. Am Sontage Misericordias Domini. Ist der Chur- April 24. fürst hertzog Johans Friderich zu Sachsen, bey Molberg gefangen von 15 den Huserern, So hertzog Moriß unther sich gehat hat, und ein Schram uf die Wade gehawen worden<sup>3</sup>, hat aber einem von Trodt<sup>4</sup>, die Gefengnuß gestanden, ist Anno 1552 widder lebbig worden.

Bl. 349a.

|| Anno 1548. Ist das Interim zu Augsburgl durch Magister Jo- hannem Agricolam Ißleben, des Churf. zu Brandenburgl Marggraf 20 Joכים hoffprediger, verdeutsch worden und ausgangen. Sonsten hat es Julius Pflugl, Bischoff zu Raumburgl, Michel Sidonius Bischoff zu Mersburg und der genant Eislebe gemacht.

Anno 1550. Seindt die von Magdeburgl im Ausfal, do hertzog

1. So, für 10. Nov.

2. So, für 27. Juli.

3. Diese Verwundung gab dem wittenberger Theologen Paul Eber Anlaß zu folgenden Versen:

Cernis in adversa facie, nunc vulnus honestum,

Quod dux Saxoniae, captus et exul habet,

Hoc pius accepit, recti sibi conscius heros,

Pro lege et patria, fortia bella gerens.

4. Ein meißnischer Edelmann, Thiele mit Vornamen.

Georg von Meckelburgt die Stifft Magdeburg und Halberstadt gebrandtschagt, bey Hilbeschleben geschlagen worden und die wagenburg verlohren. In hermessen hat sich die belagerung angefangen, weil sich das Capittel als sede vacante zu hochgedachten herzog Georgen nach erobringung der Schlacht gefunden, und Churfürst Moriz zu Sachsen und Churfürst<sup>5</sup> Joachim zu Brandenburgt (die Anno 48 zu Augsburgt vom Reich Inen zu executoren der eingezohmmenen heuser, als Wolmerstadt Eglen Drieleben und Wanzschleben und derselben endtsetzung halben vorordnet gewesen) angeruffen. Und hat daß ganze Reich zulage gethan, weil sie sich wie andere wegen der Acht nicht ausgesonet oder Niemants uf den Reichstag<sup>10</sup> geschickt und dem Stifft ire heuser nicht widder eingereumbt und keine wolmeinliche warnung annehmen, Niemanten getrauwen oder glauben woln<sup>1</sup> zc. Sieben Blochheuser und drey Lager, als zu Krakau, Butau, und in der Neustadt davor gehabt. Solche belagerung hat geweret biß Anno 1551 nach Michaeliß. Casarus von Schwendi ist Reys: Commis-<sup>15</sup> sarius und herzog Moriz überster || veltther gewesen, in Magdeburgt<sup>21. 24.</sup> Oberster Ebeling Alman, und ist Graf Albrecht von Mansfelt die ganze belagerung sambt seinem frauenzimmer darin gewesen, und Hans von Wulffen Rithmeister.

Anno 1551 ist Magdeburgt durch einen vertrag ufgeben, haben dem<sup>20</sup> Churfürsten herzog Morizen gehuldigt, wie volgig auch herzog Augusten<sup>2</sup>, welchs sie wol hetten konnen verobriget gewesen sein, und (ist)<sup>3</sup> herzog Georg zu Meckelburgt der in Zeit der Belagerung gefangen worden, sambt vielen vom Adel domals loef geben.

Anno 1554<sup>4</sup> ist Churfürst Moriz, herzog Philippus Magnuß und<sup>25</sup> Carolus Victor gebrüder herzoge zu Braunschweig, und herzog Friderich zu Lüneburgt in der Schlacht bey Syverdeshausen im Lande zu Lüneburgt widder Margraf Albrecht zu Brandenburgt geschossen und geplieben. Im selben Jar hat der Rath zu Magdeburg Churfürsten Augusten zu Sachsen gehuldigt<sup>5</sup>.

Anno 1561<sup>6</sup> hat daß Thumcapittel zu Magdeburg von der Papisterei

1. Hierzu ist an den Rand geschriebene folgende Nota: „Daß sie sich nicht vereinigen oder schließen können: Ist wie auch iho nicht ein geringe ursach gewesen. und konte wol, welchs der liebe got verhalten wolle, wol ferner schaden bringen.“

2. Dies kann nicht wörtlich verstanden werden. Denn als die Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und August von Sachsen am 13. Dezember

1555 schriftlich anzeigten, daß sie am 10. Januar 1556 zur Entgegennahme der Huldbigung hierher kommen würden, erklärten Rat und Bürgerschaft, keine Huldbigung leisten zu wollen. Vgl. Hoffmann, 2. Bb. S. 4.

3. Ergänzt.

4. So, für 1553.

5. Vgl. die Ann. 2.

6. Die Handschrift hatte zunächst 1562, woraus dann 1561 gemacht ist.

abzustehen gewilligt und sich eine Reformation der Augsbürgischen Con-  
 fession gemeh zu untherwerffen versagt und daruf den Thum und die  
 N. 349a. andern Stifft geschlossen, und Singen und Klingen eingestalt. || Unnd ist  
 daruff die ander Handlung und Irrung zwischen dem Erzbischof Sigis-  
 5 mundo, dem Capittel zu Magdeburgt an einem, und der Stadt anders  
 theils, zubortragen fürgenohmen. Ist aber in diesem Jar und bey der-  
 selben hern zeiten, als im Anfang im Rath gewesen, nicht vordragen  
 worden<sup>1</sup>.

Im selben Jare hat sich ein großer widderwille zwischen dem Chur-  
 10 fürsten zu Sachsen und Erzbischof zugetragen wegen des Gleyts in der  
 Stadt, do man di Königen zu Dennemardt ggleibet<sup>2</sup>. Und seint erstlich  
 die Sechsischen als Adrian von Slembergt den Bischoffschen benehen und  
 für gerückt. Volgig da die Königin zum andern mahl ggeleitet worden,  
 seyn die Bischoffschen als Rudolf von Alvenschleue hoffmeister und Lippolt  
 15 von Arnym, die stercker gewesen dan die Churfürstlichen, weil sie sich daruf  
 gefast gemacht, inen mit gewalt fürgezogen, und wegen der negsten vor-  
 gleitung offentlich im veylbe protestirt<sup>3</sup>.

Anno 62 ist der Abendanz, der jerslich uf den donnerstag vor Fast-  
 nacht uf der Sidentremer Silbehauß<sup>4</sup> von den fürnehmsten und Ge-  
 20 schlechtern ehrlich mit fürtragen Confect Wein Byer und Kuchen || ge-  
 halten worden ist, bey Jochim Denhart<sup>5</sup>, weil er gesturben, geplieben,  
 ist ime und Moritz von Emben durch Thomas Roden und Arndt Alman  
 Anno 1557 nach gehaltenem Danz gegeben worden.

N. 349b. || Anno 1562. Ist der Fastabendt erstlich vorbotten und daß Banner-  
 25 füren<sup>6</sup> dasselbe Jar vorplieben unnd uf dem Breten wege, dem alten lob-  
 lichen gebrauch nach nicht ausgesteckt worden, sondern ufs lange hauß<sup>7</sup>  
 usm Rathause gegangen worden. Und ist Anno 61 durch Heinrich Alman

Die betreffende Mitteilung ließ der Erzbischof dem Rat und der Bürgerschaft am 6. Dezember 1561 überbringen.

1. Abgeschlossen wurde der Vergleich zwischen dem Erzbischof Sigismund und der Stadt am 26. März 1562.

2. Ueber diese Begebenheit, bei der es sich um eine zweifache Durchreise der Königin von Dänemark durch Magdeburg handelt, liegen andere Nachrichten unseres Wissens nicht vor. Der König Christian III. von Dänemark war der Schwiegervater des Kurfürsten August von Sachsen, der mit dessen Tochter, „der Mutter Anna“, vermählt war.

3. Hierzu ist folgende Nota an den

Rath geschrieben: „Disz were vorplieben, so der Rath wie von den altzen geschen durch die Jren daß Geleite bestalt ...“

4. Auf der Südseite des Marktes, an der Ecke des Schwibbogens und auf der Stelle der heutigen Börse gelegen.

5. Diejenige Katsperion, die den Abendanz zu besorgen hatte.

6. Vgl. die hochdeutsche Fortsetzung der Schöffenchronik. S. oben S. 82.

7. Das nördlich vom Rathause gelegene und mit diesem wahrscheinlich (durch einen Bogen) in direkter Verbindung stehende Zeughaus, die spätere Hauptwache, die erst im Jahre 1895 abgebrochen worden ist.

und Jochim Kofian geführt. Und von den Fischern Beckern und Schmiden zerrissen, die sich reblich darum geschmissen. Diß Jar ist es wie gemelt vorplieben durch beschaffung Doctor Eilmanni Hefhusti<sup>1</sup>, der daß vorgegangen Jar Superintendens worden und ime das Consistori Amt genzlich bevohlen und übergeben. Consules Fuere Martinus Copus<sup>2</sup> Medicinae doctor et Georges Gerke<sup>3</sup>.

Anno 1561 und zwe und sechszig seindt Elicicus<sup>4</sup> Wiganbus<sup>4</sup> und Juber<sup>5</sup> zu Jena vorurlaubt von dem hertzogen zu Sachsen hertzog Johann Friedrich dem Älteren und ir v g.<sup>6</sup> lande zuendteußern ufferlegt worden.

Anno 62 ist die handlung zwischen dem Erzbischoff Capittel und<sup>10</sup> der Stadt volgig verglichen unnd vorfigelt<sup>7</sup>, got gebe zu befürderung seines Reichs glück unnd gebehen gemeiner Wolfart. Amen.

Anno 62 ist das Kauffen mit dem Honey zuholen<sup>8</sup> vom Rath vorkotten worden.

Anno 62 ist mannigerley schrecklich gesicht am himmel gesehen worden und seher großer ungestümer wint gewesen, der uhnlangst großen schaden an gebeuden und sonst geban.

Anno 62 den 24 Juny seindt eglische Bürger, die Wiganbus widder<sup>Bl. 300</sup> des Raths gebot und willen in sanct Ulrichs Pfarre, di er zuvor vorlassen, widderum zum Pfarhern einbringen wolten, in neuen Keller<sup>9</sup> gesetzt.<sup>20</sup> Daruff sich Doctor Eilmannus über den Rath beschwerlich gemacht und sie von dem Tauf Sacrament gewiesen<sup>10</sup>. Dadurch erstlich der widder-

1. Eilman Hefhusen (Hefhustus) war von 1560—1562 Pastor an der S. JohannisKirche in Magdeburg.

2. Procurator ist gubernator, d. h. Mitbeauftragter des großen kirchengeschichtlichen Werkes der magdeburger Centurien und der einzige Mediziner, der Bürgermeister von Magdeburg gewesen ist. Für gewöhnlich Köppe geschrieben.

3. Der jüngere Bruder von Markus Gerike, Otto von Guericke's Großvater.

4. Gemeint ist her bekannte, unerschrodene Streittheologe Matthias Flacius Illyricus, der die allermeisten seiner die strengste lutherische Orthodorie und die größte Unbulbsamkeit athmenden Schriften gerade in Magdeburg veröffentlicht hat.

5. Dr. Joh. Wiganbus und Mag. Matthäus Juber waren von 1553—1560 bezw. 1554—1559 Geistliche an der S. Ulrichskirche in Magdeburg gewesen und waren dann einem Rufe

nach Jena als Professoren der Theologie gefolgt. Wegen ihrer Zant- und Streitsucht von Johann Friedrich dem Älteren, nicht, wie es im Text heißt, dem Älteren, entlassen, kehrten sie in der Hoffnung, hier wieder eine Anstellung zu finden, nach Magdeburg zurück. Auch Wiganbus und Juber waren Mitarbeiter an den magdeburger Centurien.

6. D. h. Ihrer Fürstlichen Gnaden.

7. Vgl. die Num. 5 zu S. 82.

8. Das Honnei oder Hundel, auch wohl Kennel, war eine Abgabe von Eiern an niedere Beamte, die die Eier in einem Rundgang bei den Bürgern einsammelten. Daher auch der Name. Dieser Gebrauch wurde also abgeschafft. Er besteht in den Dörfern dieser Gegend zum Teil noch.

9. Eines der unter dem Rathause befindlichen Gefängnisse.

10. Ueber die ärgerlichen Streitigkeiten Hefhusens mit dem magdeburger Rat vgl. Hoffmann, 1. Bb. S. 26 ff.

wille, weil albereit di Prediger widder ein ander, sich auch mit dem Rath erhoben und groß uneinigkeit und Misvortrauwen unther den Bürgern endtstanden.

Den 1 octob. ist Doctor Heshusius das Predigtamt gelegt und volgent die Superinten: und daß Pfaramt ufgesaget worden.

Den 22 octob. ist D. Tilmannus, weil kein ermanen oder güttliche einsage helffen und er mit willen nicht reumen wollen und der widderwille zwischen den Predigern und auch den Bürgern von tage großer worden, um 3 uhr des Morgenß uf einen behangenen wagen auß der Stadt biß zur Elueß geführt worden, wie auch zuvor er Wilhelm Eccius<sup>1</sup> der ein überauß lester brief jegen den Rath geschriben und her Bartelmens Strelen zu S. Jacob<sup>2</sup>, der den Rath, eglische prediger und alle die es mit dem Rathe hielten, beneben seinem Pfarhern<sup>3</sup> in han gethan. hat<sup>4</sup>, ohn H. 349g. einigen || fürgehenden Proceß auch ausgeführt worden sein.

Was daruf ervolgt und wie derowegen jegen ein ander geschriben, findet man in den gedruckten Exemplaren<sup>5</sup>.

Anno 63 hat Wilhelm von Grumbach, der vom Stein, Ernst von Mandellßloh ein pferdt acht oder neunhundert, wo sie noch starck gewesen, vorkamlet, haben Würzburgt die Stadt in der nacht zuvor ein thor geöffnet, darnach ingenommen<sup>6</sup>, die Reuter haben eglische städtliche Beut bekommen, seindt darnach vom Keiser in die acht erkleret.

Anno 63 hat der Konnig von Dennemard<sup>7</sup> dem Konnige von Schweden<sup>8</sup> daß Schloß Elßburg und Neuß ingenommen und vor Helmstedt in Schona eglisch tausent Man abgeschlagen.

Anno 64 ist die Gral Brücke vahst halb vom Eise weckgetrieben. Es wirt die schult gegeben, daß die Mollen, die zuvor da gehangen, darzu gehulffen. So haben auch die vehrhern<sup>9</sup> daß jar nicht vleißig eisen lassen, oder die Brücke gnugsam beschwert.

Anno 64 hat ein erbar Rath, nachdem großer unfleiß und unordnung, do der Zwinger in S. Ulrichs Thor abgebrant, besunden, ein gedruckte feurordnung<sup>10</sup>, wie man sich im vahl der Noth zuverhalten aus-

1. Diakonus an S. Ulrich.

2. Wo er vorübergehend als Diakonus amtierte.

3. D. h. den ersten Geistlichen an S. Jakob, Otto Ohmes mit Namen.

4. Dieser skandalöse Vorgang fand am 8. Oktober 1562 statt.

5. Die aus Anlaß der Heshusius'schen Fänel erschienenen Streifschriften, mehr als 20 an der Zahl, haben sich meist auch in der Stadtbibliothek erhalten.

6. Am 4. Oktober 1563.

7. Friedrich II.

8. Eric XIV.

9. Die aus Mitgliedern des Rats und Deputirten der Bürgerschaft bestehenden „Fährherren“ waren die Vorsteher des „Fähramts“, zu dessen Geschäftskreis u. A. die Instandhaltung aller Elb- und Brückenbauten gehörte.

10. Vgl. hierzu die hochdeutsche Fortsetzung der Schöffenchronik. S. oben

gehen lassen und ist mehrertheils Thor und wacht wol zuvorsehen damit gemeint worden.

|| Anno 64 ist des Molnvogts<sup>1</sup> diener, der mit bey einer unluft ge-<sup>Bl. 348</sup>  
wesen, in der altenstadt, do sie einen Bürger, welcher ein Pergaminte-  
macher, die fenster ausgeworffen, aber den Molnvogt ihu uf Clage nicht<sup>5</sup>  
gefendlich einziehen sondern güttlich vertragen woln, zwischen der hohen-  
pforten<sup>2</sup>, do er hinter dem Molnvogt Simon Gottseich gangen, gefangen  
genommen und in Neuenkeller geführt worden, wiewol es dem Molnvogt  
sehr endtgegen gewesen.

No 64 ist ein vortrag<sup>3</sup> mit dem Erzbischoff Sigis: dem Thum Ca-<sup>10</sup>  
pittel und Landtschafft an einen und der Stadt ander theilß ufgericht, daß  
der erzbischoff mit 200 pferden und Man bey tage frey auß und inkziehen  
und s. f. g. hoflager oder Cankley, solange es s. f. g. gefellig, alhie un-  
gehindert haben müge. Daiegen s. f. g. und daß Thum Capittel sich ob-  
ligirt, die stadt in pilligen schutz zuhaben und daß sie sich i. f. g. des Thum<sup>15</sup>  
Capittels ober der iren nicht zubefaren haben soln, haben sich auch vor-  
pflicht der Religion gemess zuverhalten, wie sie got lob alhie in der Alt-  
stadt Neustadt Sudenburgt und Erzstift gehalten zc. Und zu ewigen zeyten  
kein abgotterey Debstliche Misbreuche oder andere Schwermerey im hohen-  
stiftt oder Thumkirchen anzurichten, sondern sich in alwege der waren<sup>20</sup>  
reinen augsburgischen Confession, wie die Ao 1530 von den protestirenden  
Stenden Keiser Carl übergeben, zuvorhalten. Idoch haben sie sich vor-  
behalten<sup>4</sup>, weil sie sich einer Christlichen Reformation underworffen,<sup>Bl. 349.</sup>  
was darinnen vor Christliche und pillige Zeremonien zuhalten uferlegt  
worden<sup>5</sup>.

§. 83. Ein Exemplar dieser gedruckten Feuerordnung, die die älteste überhaupt ist, hat sich in der Stadtbibliothek zu Magdeburg leider nicht erhalten.

1. Ueber das Amt des Müllenvogts f. Einleitung.

2. Hohepforte, das erst im Jahre 1890 abgebrochene Festungsthor im Nordosten der Stadt, am nördlichen Ende der (jetzigen) Neustädter Straße.

3. Ueber diesen am 6. Juli 1564 geschlossenen Vergleich s. Hoffmann, 2. Bb. S. 35 f.

4. D. h. dem Erzbischof soll die Beibehaltung guter christlicher Ceremonien bei der beabsichtigten Einföhrung der Reformation gestattet sein.

5. Zu diesem Abschnitt ist an den Rand des vorigen Blattes folgende

Nota geschrieben: „Dieses vertrags halben hat man nicht viel bandts beim Churfürsten verdient, ist aber nicht vil daran gelegen und man kan es vor got und menniglich vorantworten. Dan man darin die pflichten, damit der Rath dem Churf. verwandt, für sich behalten. Auch ist erst dem Erzbischof und seiner f. g. nachkommen an irer gerechtigkeit des Einreitens halben, auch der Stadt an iren Privilegien unschädlich, sondern erst seint ire gerechtigkeiten und althergebrachten gebreuche imselben verirage confirmirt. Gehet auch uf seinen Bischof weiter als uf diesen Sigismundum, wolten die volgenden was haben ...“ Das noch Folgende ist beim Binden der Chronik beschnitten und unlesbar geworden.

No 64 seindt die Zolle im Amt Kalbe und Wolmerstedt freygeben, und ein tag<sup>1</sup> zuvorhandlung der andern Zolle ferner ernanet worden. Und im vorigen vortrage ist dem Erzbischoff und Thum Capittel und Landschafft vorgelint ir Sigel Brief Barschafft und anders herrein zubringen, und iberzeit frey und ungehindert widderum weckzufüren vorstadt. Doch daß was sie den Bürgern schuldig, zu bezalen, im gleichen was vorkert worden, auch daß die Zinse, so auß der Kammer und den Emptern den Bürgern vorschrieben, jerlichen zu gebürlicher Zinszeit ohn ushalten bezalt werden soln.

10 No 64 ist geschlossen ein steinern Pfeiler in Oral zulegen und ein Meister von Cassel durch Asmus Moritz anhero bracht worden, der sich desselben unternommen und angeben hat, zu dem behuef auch die Reichsteine auß dem Neuengraben<sup>2</sup> gebrochen und der grabe zugebemt ist.

No 64 ist gewilligt wiewoll mit schwerheit M. Pauln Pretorio<sup>3</sup>, des 15 Erzbischoffs Preceptor und übersten Rath, 30 tage dinst vom dorffe Gieß<sup>4</sup> jerlich. Weil es aber zum theil von eglischen Gäßischen Butterfladen freunden gespert, und mit unwillen zugegangen, hat er es auch demalß nicht annehmen wolt.

Bl. 349k. No 64 seindt die Malfsteine zwischen des Erzbischofs || und der Stadt 20 gebiete zu underscheidung der gerichte gesetzt, wie solchs im Wolmerstedischen vortrage gewilliget.

Anno 64 ist der Liebsteich<sup>5</sup> von des Erzbischofs wegen und des Raths gezogen, wiewol der Graf zu Mansfeld Graf Hans Georg, der Hoffmeister Rudolf von Alvenschleve, Rippolt und Moritz von Arnym, her 25 Christof Molndorff und Liborius von Bredou davon gehen und nicht zukuziehen gestatten wollen, ist doch letztlich dem Molvogte Simon Gotteich beuohlen, denselben mitzukuziehen. Und hat in der domalß Bürgermeister Asmus Moritz uf des Raths Pferde einstigen lassen und ist beneben im, den vier Bürgern als Borneman, Erkman, Dibenstedt und dem

1. 14. August 1564.

2. Hiermit wird der während des schmaltalbischen Krieges angelegte Festungsgraben auf der Südseite der Stadt gemeint sein, zu dessen Anlegung das Carmeliterkloster und die Subenburger S. Ambrosiikirche mit ihren Kirchhöfen entfernt werden mußten.

3. Namentlich Prätorius hatte den Erzbischof Sigismund der Reformation geneigt gemacht. Er besaß damals das dem Dorfe Gieß benachbarte Dorf Menz.

4. Jetzt Gieß, Pfarrdorf im Kreise

Jerichow I, 1 Meile von Magdeburg, das früher für Jahrhunderte der Stadt Magdeburg gehörte und dessen Kirche noch jetzt unter städtischem Patronat steht.

5. Der Diebssteig, der das Gebiet mit städtischer Jurisdiktion von dem unter der Jurisdiktion des Müllenvogtes stehenden Gelände schieb, hatte seinen Namen davon, daß auf ihm die vom Müllenvogt verhafteten Personen geführt werden mußten, da diesen das Betreten der Stadt verboten war.

Alten Marktmeister auß der Soubenburgt, die inen vorgangen, uf dem Diebsteige nachgeritten. Denen ekliche hern unnd vil bürger zu fueß gefolget. Ist angefangen bei S. laurengen pforte<sup>1</sup>, über die kleine steinern brügge und so bey der Schrobe hinuf und bey dem Münche garten<sup>2</sup> und Schindlen Mollen hindurch nach dem Rumbel den heydecker<sup>3</sup> uf den steinweck bey D. Johans Syhrings seligen Erben garten hinan. Daselbst die Erzbischöflichen Stadthalter und Rethen gestanden und davon protestirt, daß sie so weith dem Rathe kein gerechtigkeit einreumen konten, wie von Rathswegen || gleichsals, daß man der Stadt gerechtigkeit, weil man von Alters alda gegriffen, geschen und der Stadt gerechtigkeit und alth<sup>10</sup> hergebrachte gebreuche nicht vorgeben woln. Und seint in gueter freuntschafft bey das gebeude, so dem graben an der Soubenburgt zu nahe gebauwet, gangen, weil sie dan befunden, das es des Raths bericht nach zu nahe dem graben ist, eß einzureißen bevohlen.

Anno 64 ist die Bedewische<sup>4</sup> angefochten, und weil eß auß dem gebrauch kommen war, darum zu pitten, ist der Molnvogt erstlich daran erinnert worden, darnach durch den Bürgermeister des Jars Adamus Moritzen<sup>5</sup> in der handlung uf des Erzbischoffs hoff<sup>6</sup> angesprochen und in vormelbet worden darum zu pitten, weil aber der Molnvogt Simon Gotteich troglich darauf verharret, daß er nicht darum zu pitten gedachte,<sup>20</sup> ist im die Abtwirt vom Bürgermeister worden, weil er sich solchs weigerte und vornehmen ließ, seinem hern kein Eingang zumachen und gestünde dem Radt nichts an der wische zc., so konte oder wolte der Bürgermeister der Stadt gerechtigkeit auch nicht begeben oder je das ire endziehen zulassen. Weil der Molnvogt eben den tag das heu führen lassen<sup>25</sup> und albereit vil fuerder ingebracht, ist zur stundt bevohlen, daß übrige, so noch uneingefürt, || in den Sewgraben<sup>7</sup> vorm Brückthur nidderzuwerffen, welchs dan geschen. Es ist aber darum angefordert worden, dem Molnvogt

1. D. h. der Pforte beim Lorenzkloster in der Neustadt.

2. Als Münchenehof hat sich dieser Name noch jetzt erhalten. Er bezeichnet die Stelle, wo sich das Franziskanerkloster vor seiner Verlegung in die Altstadt Magdeburg befunden hat.

3. Gemeint hiermit ist das Bastion Heydeck an der Südwestecke der Altstadt.

4. Die Lage dieser Wiese ist mir nicht bekannt. Ihren Namen hatte sie sicherlich daher (bede = Steuer oder Abgabe), daß für ihre vom Molnvogt ausgeübte Benutzung ursprünglich eine

Abgabe hatte gezahlt werden müssen, an deren Stelle dann später eine mündliche oder schriftliche Bitte für genügend erachtet zu sein scheint.

5. Erasmus Moritz, einer zwar nicht sehr alten, aber sehr angesehenen Familie entsprossen, war nur im Jahre 1564 Bürgermeister. Schon im nächsten Jahre fand er einen jähen Tod.

6. Auf der Ostseite des (heutigen) Domplatzes, da wo sich jetzt das Regierungsgebäude befindet.

7. Die Lage dieses Saugrabens ist unbekannt.



folgen zulassen, welches sich Ein Rath geweigert. Nachdem man aber die vertrete ufgeschlagen und eglische zeuge vorhoret, die da wusten, daß bey Langehans<sup>1</sup> oder Doberkins<sup>1</sup> Zeiten, die vor der Belagerung Molnwegte gewesen, darum gepeten were, ist die sache zum theil dahin gericht, daß er künfftig darum pitten solte, daruf daß heu begeret worden, welches man sich folgen zu lassen erbotten mit dem bescheide, wan der Molnvogt des ein Bekentniß schriftlich von sich gebe, daruf damalk kein antwort worden und das heu daselbst geplieben.

No 64 hat der Molnvogt müssen ein Revers von sich geben, (wiewol er sich solchs lange Zeit und eglische Jar geweigert) daß er zuvil und unrecht gethan hett, daß er durch daß Soudenburger Thor Wolfgang Curion Dechant zu S. Sebastian gefendlich durchgefürt<sup>2</sup> und sich verpflichtet solchs ferner zu unberlassen.

Anno 64. ist Keiser Ferdinandus am avende Jacobi zu Wiñn vorsturban. Sall 24.

No 64 ist Julius Pflugl, der das Interim schmieden helfen, Bischof zur Neuenburgl gesturban<sup>3</sup> und hat Churf. Augustus zu Sachsen daß Stifft eingenommen, sobald s. chf. g. erfahren, daß er vorscheiden.

Bl. 349a. ¶ No 64 hat ein Rath wege und Mittel getroffen mit Henning von Vortfelde, (weil die Graffen von Mansfelt lautt des ufgerichteten vortrags daß hauß Gaterschleben nicht lieffern konten) daß er sich verpflichtet und verscrieben, dem Rathe das hauß Ostern No 1565 zu überantworten<sup>4</sup>.

Und do mit den Graffen von Mansfelt des Inventarii halben weiter handlung gepflogen, seint im handel zu Halle dem Rade eglische Thausent R. noch zum vortel gehandelt über vorigen ufgerichteten vertrag, weil die Graffen denselben tispitirlich gemacht, und künpt die Einlösung des haußes dem Rade 16000 thaler zustehende, daß Inventarium etwa virthalb thausendt, da zuvor 14000 thaler pfandschilling und 14000 thaler vor den verrat vorschrieben waren.

Anno 1565 uff Ostern hat Ein Rath daß hauß Gaterschleben widder einbekommen und ihren des vorigen Jahres regierenden Bürgermeisterasmus Morigen darauff zum heubtman gesagt, welcher leider den 6 Julij desselben Jahrß, als Ehr uff dem selbe gewesen und in der ernbte zusehen, daß es recht zuginge, im widder heim reitten in der Bude<sup>5</sup> mit

1. Die Vorgänger des Müllenvogtes Gottsteig. Langhans ist der Verfasser der unten folgenden Historia.

2. Mir ist nur ein erzbischöflicher Offizial dieses Namens bekannt. Auch weiß ich nicht, weshalb der Müllenvogt nicht das Recht gehabt haben sollte, eine von ihm verhaftete Person durch

das Soudenburger Thor zu führen. Hätte er ihn durch die dunkle oder Herrenpforte führen müssen?

3. Am 3. September.

4. Vgl. die hochdeutsche Uebersetzung der Schöffenchronik. S. oben S. 83.

5. Bode-Fluß. — In dem mit diesen Nachträgen in einem Bande befindlichen

samt dem Kopper vertrunden, ist des andern tages in die Stadt geführt und uff S. Ulrichs kirchoff begraben. Als ehr im wasser gefunden, hat sich ein zand zwischen dem Rath und dem von Krosick<sup>1</sup> der Jurisdiction halber der Bude, erhoben, ist aber halb geschlichtet.

|| Anno 1566 ist der Erz und Bischoff zu Magdeburg und Halber-<sup>5</sup>stadt, Marggraff Sigemundt, des Churfürsten zu Brandenburg Marg-<sup>21.</sup>graff Joachims Sohn, zu Halle vorstorben<sup>2</sup> und seines brudern Marggraff Hans Jürgen sohn, Marggraff Joachim Fridrich, zum Administrator, weil er sich mit Marggraff Hansen zu Cüstrin thochter verlobet, vom Capittel des Erzkstifts Magdeburg<sup>1</sup> erwelet worden, und Herzog Julius von<sup>10</sup> Braunschweigs Sohn, Herzog Heinrich Julius, ein herchen von 3 Jahren<sup>3</sup>, zum Bischoff zu Halberstadt erwelt worden.

In diesem 66 Jahr, ist auch Herzog Jörg von Braunschweig, Bischoff zu Bremen, Minden und Verden und thumprobst zu Eöln am Rein vorstorben und ist Herzog Franzen Sohn von Sachsen zur Lauenborg Erz-<sup>15</sup>bischoff zu Bremen worden, und zu Minden Ein Graff von Schwamborg<sup>1</sup> und zu Verden Einer von Holle, auch Bischoff zu Lübeck.

In diesem 66 Jahr ist zu Magdeburg wie auch fast allenthalben im lande ein groß sterben gewesen und hat alhie wol über 11 Jahr geweret, seint gestorben in der alten Stadt in die fünftehalbtausent.<sup>20</sup>

Bürgermeister und Rämmerer-Verzeich-  
nis wird beim Jahre 1654 über den  
Tod dieses Bürgermeisters noch Folgen-  
des gesagt: „Himms Morth Hauptman  
uff Gaterschleben, ist den 6. Julij a<sup>o</sup> 65  
boselbst vor Gaterschleben in der Bude  
mit einem ungehaltenen gaul in ein  
solk kommen und leider erbrunden,  
doch mit anruffung, weil er ein mal in  
die hehe kommen, des edlen nhamens

Jhesu zc. Gobt gnabe ihm in ewigkeit.  
Amen.“

1. Was dies für ein Mitglied der  
Familie von Krosick gewesen ist, ist  
mir unbekannt.

2. Am 13. September.

3. Enkel des eifrig katholischen Her-  
zogs Heinrich des Jüngeren von Braun-  
schweig.

### III.

## Der selbständige Teil der Magdeburgischen Chronik von Georg Buzke.

1467—1551.



B. Johannes zieht vor Kalvehrde. Bitten umb gnade. Müssen das verlohrene gutt bezahlen. Breslaner sein dankbar.

Im<sup>1</sup> 1467 Jar zog Bischoff Johannes des Sontags vor S. Mer.<sup>Nov. 8.</sup> tens tag mit seiner Manschafft und mit den Bürgern von Magdb. vor Raßlforde<sup>2</sup> und zogen dafür einen ganzen tag und<sup>3</sup> wider gestormet noch geschossen, den Friedrich und Berndt von Alvenschleben, die darauf waren, ließen den Bischof umb gnade bitten, da ward so viel gehandelt, das die von Alvenschleben das genommen gut musten wieder geben, das noch bey einander, war und ward von stund an auf wagen geladen und nach Magdeburg<sup>10</sup> geführt und was davon verkommen war, musten sie verborgen zu bezahlen umb<sup>4</sup> des Bischoffs erlantnisse, mank den gütern hatten die von Breslau 10 terling lalen und die von Magdeburg 9. Duffer geschickte waren die von Breslaw danksam und schendeten dem Bischoff von Magb. ein zobeln schauben und 12 Ellen weißen damasden und dem Raht zu Magdb.<sup>15</sup> 12 C Kupfer zu einer Büchsen und machlohn sampt allem deme, was sie koste, zu einem geschenck umb des willen, das sich der Bischoff und Raht so ehrlich gegen die von Alvenschleben erwiesen.

5. Raßlforde B. 6. 'dann' statt 'den' B. Alvenslen B. 'daranf' statt 'daruf' B.  
9. 'wahre' statt 'war'. 14. zabeln B. 15. Topfer B.

1. Um eine Probe von der Abhängigkeit der Bußsachen von der niederdeutschen Redaktion der Schöffenchronik zu geben, teilen wir diesen, den Zug gegen Ralsörbe behandelnden Abschnitt mit. Vgl. auch Schöffenchronik

ed. Janide, S. 409 f.  
2. Braunschweigische Enklave in der Altmark.  
3. Hier fehlt das Verbum, etwa: ward.  
4. Verschieden für: nach.

**Zeitiger Sommer<sup>1</sup>.**

März 25. Anno 1473 ward so zeitlich Sommer, das zu unser lieben frauen tag in der fasten stunden die beume und blüheten, und ward darnach so ein trockener Sommer, das der hartz von hitze entbronnen worden und brante 4. meil weges lang, das man in allen umbliegenden Landen müssen<sup>5</sup> uf bieten den Leutthen, das helfen zu leschen<sup>2</sup>.

**H. von Burgund zeigt vor Neus.**

Anno 1474 zog der Herzog zu Burgundien vor Neus im Herbst und lage darfür ein ganz Jar und konte es nich gewinnen, der Landgraffe Herr von Hessen<sup>3</sup> lies sich in der Statt belagern. 10

**Der Keyser treibt den Herzogen ab.**

Anno 75 kam der Keyser Friederich mit andern Fürsten Herren und triebe den Herzogen von Burgundien darvon, darzu halffen die Stette Lübeck, Lüneburg, Brehmen, Magdeburg, Braunschweig, Halberstat, ~~A~~sch|er|schleben, Quedlinburg, Northausen und Mühlhausen. 15  
E. 76

**Ernest wird H. zu Halberstatt.**

Anno 1476. Starb Bischoff Johannes<sup>4</sup> und ward an seiner Stat getohren Herzog Ernestus Sohn von Sachsen, Landgraf in Doringen, Bischof Ernestus<sup>5</sup> und ein Jar hernach verlies Bischof Gebhart<sup>6</sup> zu Halberstat das Bischofthume und verließ das Bischof Ernsten von Magde-<sup>20</sup> burg, das er also beyde Bischofthume regierte Magdeb. und Halberstat u. war der 4. B. zu Magb.<sup>7</sup>

4. trudener B. entbreueten wardt B.  
13. 'banon' statt 'darvon' B. hulffen B.

5. 'endern' statt 'anden' B. 7. Ruß B.  
14. Mollhausen B.

1. Mit diesem Abschnitt beginnt der selbständige Teil der Buzgeschen Chronik.

2. Uebernommen von Vulpinus Magnificientia Parthenopolitana (Magdeburg, 1702), S. 202.

3. Hermann Landgraf von Hessen war dem Kölner Erzbischof Ruprecht gegen dessen Willen als Administrator zur Seite gesetzt worden.

4. Johann von Baiern (1464—1475) starb am 11. Dezember zu Siebichenstein bei Halle.

5. Postuliert wurde Ernst am (6. oder 8. Januar 1476.

6. Gebhard von Hoym entsagte durch einen Vergleich vom 11. August 1477 seinen Rechten auf Quedlinburg und entsagte gegen ein Jahrgehalt von 500 Gulden und gegen den erblichen Besitz von 500 Gulden der bischöflichen Würde. Vgl. hierzu wie auch zu dem nächsten Abschnitt Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, 1. Bd. S. 258 f.

7. So in Handschrift A. B hat 40 B. Tatsächlich war aber der Erzbischof Ernst der 41. magdeburgische Erzbischof.

### H. zu Meissen nehmen Quedlinburg ein.

Im selben Jar gewinnen die Herrn von Meissen die Stat Quedlinburg<sup>1</sup> und stießen ihren Roland umb und nahmen ihn alle privilegia. das kam von Zweitracht her, so die Bürger unter sich in der Stat hatten.

### 5. Zwietracht zu Halle. Die von Halle verlieren ihre Privilegien.

Anno 1478. Entstand ein Zweitracht zwischen den Penners und Amptleuten in der Stat Halle<sup>2</sup>, also das der Herzog von Sachsen und sein Sohn Bischoff Ernestus zu Magdeburg und Halberstadt die Statt Halle eingenomen; und nahmen ihnen alle ihre privilegia und lies vor  
 10 einen Statthore eine burke bauen, den man hies Sanct Moritz Burg<sup>3</sup>.

### H. von Braunschweig krieget mit seinem soue.

Anno 1479. In der woche nach Cantate schlug Herzog Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg mit seinen Sohne H. Heinrichen und dem  
 6. 277. <sup>15</sup> Landgrafen zu Hessen || die Bürger von Einbeck zwischen der Landwehre  
 und der Stat, das der Bürger gefangen und erschlagen wurden bey 900.  
 Dis geschah in S. Servatii Aben.

Mai 12.

### Auflauf zu Hamburg.

Im Jar 1483 ward ein Auflauf in der Stat Hamburg von ephlichen  
 20 von der Gemeinheit. Der Raht kriegete von den Bürgern beystand u. ließe etliche von den stiftern mit dem schwert richten und ward der Aufruhr gestilt.

### Magdeburger sein zweispeltig mit dem K.

Zu derselbige Zeit stunden die von Magdeburg mit ihrem Bischof  
 25 Ernste zweispaltig<sup>4</sup>, also das sie umb hilffe schrieben an andere Stete, und die von Braunschweig schicketen ihre Solbner gen Magdeburg, aber der krieg ward<sup>5</sup> unternomen.

### 10. Buch B.

1. Der Streit war dadurch entstanden, daß die Aebtissin Hebwig, die Schwester der Herzöge von Sachsen, gegen die Aumakungen der Bürger geklagt werden sollte.

2. Vgl. Hoffmann, 1. Bb. S. 255 ff.

3. Am 25. Mai wurde der Grundstein zur Moritzburg gelegt, die 1503 vollendet und im 30jährigen Kriege durch Feuer zerstört wurde.

4. Die nächste Veranlassung zu diesem

Zwist gab die 1481 auf dem Reichstage zu Nürnberg bewilligte Türkensteuer. In Folge der Einnischung des Kaisers und des Ausbruchs der Pest konnte der Erzbischof Ernst seinen Plan, Magdeburg in größere Abhängigkeit von sich zu bringen, damals aber noch nicht durchführen. Vgl. Hoffmann, 1. Bb. S. 260 f.

5. Hier fehlt: nicht.

## B. belagert Magd. und Halberstat.

Im Jar 1486.zog Bischof Ernestus gen Magdeburg<sup>1</sup> und Halberstat und lag davor 4. wochen one zween tage, da gaben sie die Stat auf, den sie wusten keine hülffe von den Seesteten, und ward also eingenommen von wegen des heimlichen hasses, den sie unter sich selber in der Stat hatten, der Bischof nam die Vogte ein und sagte Scheppen, die über die Stat regieren solten und also der Raht vernichtiget<sup>2</sup>.

## B. mit vor Meweling ziehen.

Im selben Jare wolte Bischof Ernst mit seinen Steten gezogen haben vor das Schlos Wevelling<sup>3</sup>, das war Herzog Wilhelm und Herzog Heinrich von Braunschweig entgegen, also das sich die Herrn in der güte vertrugen. Der Kenke von Hallrunge<sup>4</sup> muste die Burg von stund an räumen, der Graf von Stolberg nam die Burg ein von wegen des Bischofs zu Magdeb. und Herzog von Braunschweig.

## Neu regiment zu Braunschw.

Anno 1488. Erhub sich zu Braunschweig ein neues Regiment, das die Gildebemister ein theile vom Alten Raht abesetzten umb hasses willen, so sie unterlang hatten, und setzten andere in ihr stete und über darvon den lezlichen unter den Bürgern ein Zwietracht erwuchse.

## Zweittracht in der Altenmark.

Zu derselben Zeit ward auch große Zwietracht in den Stetten in der Altenmark und sonderlich zu Stendel. Da wolten die Gilben den Raht überfallen, da schrieben die Herrn des Rahts an Marggrafen Hansen ihren Herrn, der kame ihnen zu hilffe und lies der auführer viel kessen und eplische zu Stendel, Solkwebel und Gardeleben lies er fangen und <sup>25</sup>

6. Voigte B.    sagte B.    12. Hallange B.    13. Stollburd B.    14. der Herzog! B.  
18. 'an' statt 'in' B.    19. 'viel' statt 'ein' B.

1. Zu einer Belagerung Magdeburgs durch Erzbischof Ernst kam es in diesem Jahre nicht, wohl aber mußte sich die Stadt, durch Not gedrängt, zu dem Vertrage vom 10. Dezember 1486 verstehen, der ihrem Streben nach Reichsfreiheit völlig zuwiderstieß. Vgl. Hoffmann, 1. Bd. S. 262 ff.

2. Erzbischof Ernst hatte Halberstadt mit einem 12000 Mann starken Heere im August 1486 belagert und die Stadt

gezwungen, sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben.

3. Weserlingen, Marktsteden im Kreise Gardelegen,  $6\frac{1}{2}$  Meilen nordwestlich von Magdeburg.

4. Laurentius von Honlage. Dieser hatte das dortige Schloß zu einem Raubritternest gemacht. Die Herzoge von Braunschweig überließen als Landesherren Weserlingen nunmehr an das Bistum Halberstadt.



sagte eine Ziese in denselbigen stetten auf das hier von einer tunnen biereß acht *l.*

**M. Albrecht wird B. zu Magdeh.**

Anno 1513. Ward zu einem Bischof gekohren Marggraf Albrecht von Brandenburg der 41.<sup>1</sup> Bischof und ward darnach bald auch zu einem Bischof<sup>2</sup> gekohren, davon er die Chur überlame.

**B. Alberti geschicklichkeit.** Ist alles vergebens. B. leß der Bürger güter arrestiren. Des B. Normendung. Des Rahts Antwort. Wird ein tag zu Bessam gehalten. Siehen davon.

<sup>10</sup> Darnach Anno 1517 ward er zu einem Cardinal gemacht und Anno 1520 schrieb er sich Legatus natus. Diser Bischof was ein sehr weiser kluger verstandiger Man als einer unter den Churfürsten, den wan er allein seine Weisheit zu Gottes ehren gebraucht hette, wie er sie auf der Papisten seiten brauchet, den er war ein Papiste. Dieser nahm <sup>15</sup> eine so große Schazunge von beyden stiftern, das man viel sagete, er habe vom Stifte mehr den 48. tausent taler Zeit seines lebens entpfangen, und war doch alles unfruchtbarlich und niemands den allen großen Handelern schuldig<sup>3</sup>. Er wolte auch solche und dergleichen auf Bürger güter legen, so sie draußen auf dem Lande haben, und lies ihnen ihre pächte und <sup>20</sup> zinse durch seine hauptleute arrestiren und verbieten zu geben, darumb den auch viele tageleiftungen zwischen dem Bischof und dem Rahte zu Magdb. gehalten sein worden. Der Bischof sprach, Es were ihme <sup>25</sup> eine hülffe von Bürgemeister Jacob Roben<sup>4</sup> von der Stat wegen || zugesagt und sich mit unterschrieben, als er sich von Mainz wider hieher in beyde Stifter zu begeben<sup>5</sup> gefordert ist worden, das sie auch einen herrn mochten im Stift Magdb. Halberstat haben. Da antworthe der Raht auf, sie konten sich wol erinnern, das man seine Chur. Gn. gebeten hette, sich widerumb alhier her in beyde Stifte zu begeben, bieweil mancherley pückerey und Reibererey im Stifte geschehen, aber das sein Churfl. Gn. solte ein <sup>30</sup> steur und schazunge sein gewilliget und zugesagt worden, konten und wüsten sie sich nicht zu erinnern. Auch hette es Jacob Robe als regierenden Burgemeister zu der Zeit keine macht noch befehl gehabt, und ist leg-

1. Zesse B. 11. 1530. 15. so eine solche große B. 29. Reubererey B. 30. 'ober' statt 'in' B.

1. Muß heißen: 42.

2. Hier fehlt: von Mainz.

3. Ein Hinweis auf die verschwenderische Prachtliebe des Cardinals.

4. Bürgermeister 1525, 1528 u. s. f.

bis 1540.

5. Cardinal Albrecht war am 12. Dezember 1518 nach Magdeburg zurückgekehrt.

lichen auf dem tage zu Dessau<sup>1</sup> durch Claus Storm<sup>2</sup> regierender Burgemeister mit kurzen worten angetragen und abgered worden. Er sey der Raht und Bürger zu Magdb. einen pfennige mehr als von alters geben wolten, ehe wolten sie alle sterben und ihre helse daran wagen, und sind also mit solchen worten darvon gezogen und weiter mit der steur unangefochten blieben.

**Monch kompt gen Magdb. Dem monch wird das predigen verboten.**

Anno 1524 ist ein ausgelauffener Monnich von Helmstedt alhier in der Sudenburg kommen || mitt nahmen Greve Köppe<sup>3</sup>, der hat alda s. 281. das Evangelium angefangen zu predigen, denselben haben die Bürger gebeten aus mitbeliebunge Claus Storms regierender Burgemeister, das er nicht wolt den Sontag Judica das Evangelium zu S. Gertruden<sup>4</sup> predigen, da man ja in der kirchen zugerüstet hette, und als er nu auf den predigstul steigen wolte, hat Hans Rubin<sup>5</sup> alder auch regierender Burgemeister, der das wort zu zeiten auf dem Rahtthause hielt, einen Statknecht dahin geschickt und Greve Koppe alda zu predigen verbieten lassen, da ist er hinaus vor das Bruckenthor<sup>6</sup> gangen und das volck ein groshauften hinter ihme here, und alda auf einen hauften breiter gestiegen und das Evangelium gepredigt, wer von Gott ist, der horet Gottes wort. Und hat darnach in S. Jacob<sup>7</sup> in der kirchen gepredigt. 20

1. Kardinal Albrecht hielt mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, und den Herzögen Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Erich von Braunschweig-Calenberg im Juli 1525 in Dessau eine Zusammenkunft ab. Es ist unseres Wissens nichts davon bekannt, daß diese Zusammenkunft von Seiten der Stadt Magdeburg beschiedt worden sei. Der Beratungsgegenstand der Fürsten, Maßregeln zur Abwehr der lutherischen Lehre zu treffen, forderte dazu jedenfalls nicht auf.

2. Einer der entschiedensten Anhänger und Beförderer der Reformation und auch ein persönlicher Freund ober Bekannter von Luther. Bürgermeister 1518, 1521 u. s. f. bis 1536.

3. Sein Name wird verschiednen angegeben: Grawert (Grawert), Granhard, auch Greve Köppen (b. h. Granthopf). Vgl. Hoffmann, 1. Bd. S. 338 f., und Fr. Hülbes vortreffliches Buch: „Die Einführung der Reformation in Magdeburg“ (Magdeburg 1883), wo, wie

ein für alle Mal bemerkt sein mag, alle die auf die Einführung und Befestigung der lutherischen Lehre in Magdeburg betreffenden Vorgänge zusammengestellt und kritisch behandelt sind.

4. Eine zum Gertraudenstift gehörige und von einem der Geistlichen an der S. Johanniskirche bedient gewesene Kirche die eine Zeit lang auch als Gotteshaus der französischen Kolonie Magdeburgs gedient hat. Nachdem sie, die vom Volke die „Eiselsstraße“ genannt wurde, lange Jahre als Speicher benutzt worden war, ist sie in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts behufs Vergrößerung des Gertraudenstifts abgebrochen worden.

5. Einer der entschiedensten Anhänger der alten Lehre. Bürgermeister 1506, 1509 u. s. f. bis 1524.

6. Nämlich auf den, der „Marisch“ genannten Werber.

7. Hier wurde Greve Köppen auch als Prediger angestellt.

**Erste neue Geistliche Lieder feil. B. Hans Rubin. Der Man wird ins gefengniß gesetzt. Lassen ihn wider ledig.**

Im selben Jare am tage Johannis vor der pforten zwischen pfingsten <sup>Mat 6,</sup>  
und ostern ist ein alter armer Man ein tuchmacher<sup>1</sup> bey Keyser Otten  
<sup>5</sup> gestanden und alhie die ersten Geistlichen Lieder feile gehabt, als Aus tieffer  
<sup>6. 282.</sup> noht schrey ich zu dir || und: Es wolt uns Gott genedig sein, und solche  
den leuten fürgefungen. Da ist der Burgermeister alte Hans Rubin von  
S. Johannis aus der frühmesse kommen und gesehen, das viel volcks umb  
den Man umbher gestanden, hat er seine knechte gefraget, was alda were,  
<sup>10</sup> hat eine Custos genant ime geantwortet: Es stunde alda ein loser Dube,  
der hette des Luthers kezerische gefenge feil und sänge die dem volcke  
vor, da hatte der Burgemeister befohlen, das sie den Man ins gefengniß  
setzen solten, welches von stund an geschehen ist. Das ist für die Gemeinheit  
gekomen und sind bey 200 Bürger auf das Rathhaus gekomen, wel-  
<sup>15</sup> chen Johan Eichstedt<sup>2</sup> das wort gehalten, und für den armen man gebeten,  
das er möchte seiner gefengnisse entlediget werden, da die Stattknechte  
hetten ihn boslich gegen den Burgemeister angegeben, da hat man den  
armen Man aus der gefengnisse los gelassen und die Stattknechte, die daran  
schuld hatten, in seine stat gesetzt und leglich aus der Stadt ge-  
<sup>20</sup> weiset.

**Machen ein lermen im thume. Der Rechant stirbt vor schrecken.**

Im selben Jare uf Maria Brautweihunge machten eckliche Bürger <sup>Aug. 15.</sup>  
<sup>6. 283.</sup> und die handwerksgesellen || ein lermen im thume<sup>3</sup> und schlügen da-  
rinnen alle lampen entzwey und rissen dem bechanten, welcher war ein  
<sup>25</sup> Grave von Weichlingen<sup>4</sup> den Chorrod entzwey, der so sehr dafür erschraf,  
das er krank ward und starb. Umb des lermes willen ward der Raht vor  
dem Cammergericht verklagt<sup>5</sup> und citirt, da schickten sie den Syndicum

4. Otten B. 10. 'Eüster' statt 'Eüstos' B. 11. sänge B. 14. 'lumen' statt 'ge.  
kommen' B. 'gegangen' statt 'gekomen' B. 16. 'dann' statt 'da' B. 20. verweyhet B.  
25. Weichling B. 27. 'das' statt 'dem' B.

1. Vgl. Hoffmann, 1. Bd. S. 340.  
Nach der Historia des Müllensvoigtes  
Langhans (S. unten), der die damaligen  
reformatorischen Vorgänge in Magde-  
burg als erzbischöflicher Beamter und  
strenger Katholik mit ganz andern  
Augen ansieht, war der Liederverkäufer  
„ein loser Dube“.

2. Ein Verwandter des oben (S. 68)  
genannten Schiffsen Heinrich Eichstedt?  
3. Vgl. Hoffmann, 1. Bd. S. 364 ff.  
4. Es war Eustachius, Burggraf  
von Leisnig.  
5. Ueber Cardinal Albrechts Klage-  
schrift siehe Hoffmann, 1. Bd. S. 396 f.

Leonhardum Merzen<sup>1</sup> und Hansen Lohren<sup>2</sup> dahin und ward die sache albo in der güte beygelegt<sup>3</sup>.

**Aufuhr in Magdh. D. L. Merze kompt wider vom Cammergericht. Raht leset anruffen. Hatten sich gerüß. Das stürmen wird untergangen. Wird wieder geendert.**

Febr. 24. Anno 1525. am tage Matthiae hatt sich alhier zu Magdeburg von der Gemeinheit ein Aufruhr<sup>4</sup> erhoben, die wolten auch<sup>5</sup> den Innungen zween herrn von der Gemeinheit unter sich kiesen und in den Raht haben, da ließ der Raht die Bürger und gemeinheit uf des h. Geists Kirchhoff<sup>6</sup> verbeben in meinung sich mit ihnen zu vergleichen. Mittler Zeit<sup>10</sup> war D. Leonhardus Merze wider vom kammergericht kommen und wolte alba der Gemeinheit bericht thun, wie die sache in der güte im Cammergericht beygelegt, und vermeinte die Bürger damit zu stillen. Aber sie wolten ihme kein geher geben. Da lies der Raht ausruffen: Alle die bey einem Erbarn Raht stehen wolten, die solten auf einen besondern ort<sup>15</sup> treten, || wie den geschah, da die reichesten vom Geschlechte und vermügensten<sup>21</sup> bürger traten zu dem Rahte, da gedachten sie mit dem gemeinen gepobel wol überein zukommen, da ihr Reiter und diener waren alle wol gerüßt uf dem Marstalle, daruf sie sich verließen, und wolten also mit ihrem anhang von dem kirchhof gehen und die sache weiter also mit ihrer Gemein-<sup>20</sup>heit ins werl stellen. Das vermerkt die gemeinheit und lieffen ehe davon, den die herrn, einer gieng hier, der ander dort, und ließen alle ketten vor die gassen schließen, den die bürger waren albereits geschlossen und lies ein iglicher zuhaus und nam seinen harnisch und wehr und lies

2. 'albo' nur in B. 18. 'denn' statt 'da' B.

1. Dr. Leonhard Merz war auch Schöffe und als solcher vom Erzbischof Albrecht in dem ersten in seiner Eigenschaft als Burggraf von Magdeburg am 26. Juni 1516 abgehaltenen Burggrafengericht befähigt worden. Als Bevollmächtigter der Stadt Magdeburg unterzeichnete er den schmalkaldischen Bund am 23. Juli 1532.

2. Ratsherr und bekannter Buchdrucker. — Nach Hoffmann, 1. Bb. S. 374, begaben sich außer Merz und Lohr auch die beiden Doktoren der Rechte Bartholomäus Jungermann und Stephan Geride als Vertreter Magdeburgs vor das Reichskammergericht nach

Eßlingen.

3. Das Nähere bei Hoffmann, 1. Bb. S. 369 ff.

4. Der durch die beabsichtigte Veränderung des Wahlmodus zum Stadtregiment erzeugte Tumult wird hier ausführlicher erzählt, als in der hochdeutschen Fortsetzung der Schöffenchronik.

5. Kaum verschrieben für: aus. Gleich den Innungen?

6. Westlich vom Breiten Wege und dicht nördlich vom Kloster Unser Lieben Frauen gelegen. Bis zur Reformationszeit stand die Heilige Geistkirche im Filialverhältnis zur S. Johanniskirche.

nach dem Rathaus und marckte zu, das wolten sie stürmen. Aber es ward durch die praebicanten und durch scheppen, auch durch Clausen Storme regierenden Burgemeister untergangen, den er alhir mehr geher hatte unter den Bürgern, den die andern alle, und ward dermassen gestillet und besgelegt, daß die Gemeinheit zwey personen aus den 6. pfarren kiesen solten, die da aus der Gemeinheit zween kysen mochten. Aber es ist das folgende Jar durch Burgemeister Jacob Roden wiederumb verendert worden,<sup>1</sup> und gemacht, wie es iz noch ist, daß die neuen gekoren Rachtmannen zusammen aus den 6. pfarren zu kysen, die also fort aus der Gemeinheit kysen und bestetigen helfen. Und ist also bis anhero unter den Bürgern und ihnen frieb erhalten<sup>2</sup>.

### Große teure Zeit.

Anno 1531 ward zu Magdb. große teure Zeit, das ein wispel weizen 16 fl. galt, der Roden 11 noch wol 12 bezahlet wurde, die gerste 8. und der haber 6. fl. und ein Wispel Rübesamen galbe 17 fl.

### Mollen eine neue Mühle bauen.

Im selbigen Jar Sonnabends nach Andraee ist der grund zu der neuen Mollen<sup>3</sup> bey dem Grael angefangen zu bauen und zu graben. Do man zwey große lange heuser hat lassen bey aufbauen, aber es ist alles übel gerachten und hat keinen bestand gehabt.

### Fischkauf.

Anno 1533. Lies ein Erbar Racht hier zum ersten gesalzen hechte und fischwerl nach pfund Zale auswegen und verlaufen.

### Faule hechte in Magdb. gebracht.

Anno 1534. Brachte Lorenz Rübdecke von Ratenaw<sup>4</sup> alhier ein fuder gesalzen hechte zu marckte, die waren faule, deren lies man die helfte in die

3. 'allein' statt 'alhir' B.

11. 'ern' (Gerren?) statt 'ihnen' B.

26. 'der war' statt 'die waren' B.

1. Hier befindet sich Duzge in einem entschiedenen Widerspruch zur hochdeutschen Fortsetzung der Schöffenschronik, da nach dieser (vgl. oben S. 8, 82) es bei der direkt durch die Bürgererschaft erfolgten Wahl der beiden nicht zu den Innungen gehörigen Ratsherren bis zum Jahre 1560 verblieben ist.

2. Der Sinn dieses Satzes ist wohl der, daß die neu in den Rat eingetre-

tenen Ratsherren fortan aus den sechs städtischen Parochien Rätzherrn zu wählen hatten, die dann ihrerseits die beiden der nicht zünftigen Bürgerschaft zuzurechnenden Ratsstühle zu besetzen hatten.

3. Schiffs- oder Wassermühle, wahrscheinlich in der Nähe der Graalbrücke.

4. Rathenow, Stadt an der Havel, im Kreise Westhavelland.

Elbe schütten und die ander helfte bey dem Roland verbrennen bey Zeiten Jacob Roben und Caspar Glucken<sup>1</sup>.

**Mollen eine wasserkunst bauen. Bauen wider der Bürger willen.**

Oct. 28. Im selben Jar Montag nach Simonis und Judae hat man gegraben den Grund zu der wasserkunst vor dem Brückthor<sup>2</sup>. Aber die herrn, so darnach ins Regiment kamen, haben || den bau stil liegen lassen bis in <sup>6. 286.</sup> das 37. Jar, den es war ihnen nicht mit<sup>3</sup>. Da ward Jacob Robe wider zum Bürgermeister gelohren, der fing wider an zu bauen an der kunst wider der herrn und Bürger willen. Die rehren wurden des dinstags nach Jacobi<sup>4</sup> und das wasser kam uf den Markt an S. Bartholomei<sup>10</sup> abend, da war bey Keyser Otten ein post mit vier rehren gefest, das das wasser auslief. Aber es hatte keinen bestand, wiewolch hernachmals viel daran verbauet ward.

Julii 31.  
Aug. 23.

**Wil sein Gemahl vermauren lassen.**

Julii 11. Anno 1535. Des Sontags vor Margreten ist Marggraf Joachim<sup>15</sup> umb 7 schlege in Gott verstorben, ein großer hurentrecker. Es dorfte sich keine schene frau zu Berlin sich auf der gassen sehen lassen, er lies sie zu sich forbern und machte sie zu schanden. Er wolte sein ehelich Gemahl<sup>6</sup> haben vermauren lassen, damit er doch keine<sup>8</sup> kinder gezeuget hatte, wen sie nicht were gewarnet worden, den sie lies sich heimlich von<sup>20</sup> Berlin weg führen zu dem Churf. von Sachsen Johan Friederichen, da bliebe sie bis Joachim Marggraf starbe, da ließen sie ihre kinder wider holen und setzten sie zu Spandau auf ihr Leibgedinge.

**Zwinger erbauet.**

Anno 1536. Da ward angefangen der Zwinger für || der neuen<sup>25</sup> stat hinter dem Ziegelhose<sup>7</sup> und im 37. Jar vollendet. <sup>6. 297.</sup>

4. 'selbigen' statt 'selben' B. 11. soft B. 12. das hernachmals B. 19. 'feine' statt 'keine' B. gezeuget B.

1. D. h. Als Jacob Robe und Caspar Glucke (auch Klucke geschrieben) regierende Bürgermeister waren.  
2. Wahrscheinlich am Vorlande der Elbe dicht süßlich von der (alten) Strombrücke.  
3. Nicht genehm.

4. Hier fehlt das Verbum, etwa: gelegt.  
5. Elisabeth, Prinzessin von Dänemark.  
6. Wohl verschrieben für: seine oder seine.  
7. Sag dicht an der Elbe.

**Thumherrn keller. Der Zwinger vornille.**

In demselben Jare ward ein theil von der thumherrn keller<sup>1</sup> genommen und so weit gemacht, das man mit wagen und großem geschütz uf den Zwinger dahinder fahren kan. Es koste viel mühe und Arbeit, ehe sie<sup>5</sup> das bey den Thumherrn erhalten kunten, den der Raht darumb bitten lies, auf das es mit ihrem willen geschehe, wiewol sie zuletzt darenin willigten, doch ohn ihren danck, den der Raht und die Bürger kunten das raume dar nicht entbehren und wolten es unverfagt haben.

**Magdeburger werden gen Zerbst citiret.**

Anno 1537. Des donnerstags vor S. Laurentii wurden unserer Aug. 9. herrn viel, auch der Scheppen und Bürger aus allen dreyen stetten gegen Zerbst gecitiret durch und von wegen Johan Frieberichen Churfürsten zu Sachsen und lies sie fragen, was sie umb das Burggraftthum zu Magdeb. wüsten, wie ober wasserley weise es die herrn von Sachsen den<sup>15</sup> Bürgern von Magdeburg verkauft hetten. Es bliebe in der feder und ward darnach nichts mehr draus<sup>2</sup>.

**Groswasser zu Magdb.**

Im selben Jare ward die wasser<sup>3</sup> vor S. Nicolaus thore wider aufse neue aufgericht und war auf den Montag Invocavit im selben Jar alhier Febr. 19. <sup>20</sup> gros wasser, das die Elbe stets überlies, und regnet fast alle tage bis auf <sup>28.</sup> Trinitat: davon die Elbe noch großer ward, und wuchs die ganzen wochen Mai 27. bis auf den Donnerstag, ehe sie anhub zu fallen.

**Bürger solten korn auffschütten zu Magdb.**

Anno 1538. Des Montags nach aller h. drey konige tage geboht Jan. 7. <sup>25</sup> der Raht zu Magdeburg, das ein iglicher Bürger, er were arm oder reich, dem Raht und gemeiner statt ein anzal korne solte uf einen vorracht auffschütten nach eines jeden vermegen, und das ein iglicher über sein brot ein übrig<sup>3</sup> . . . <sup>4</sup>, wolte er es ja verkauffen ober verbacken, so solte er anders in die stat uffschütten, das solte ein jeden frey und unverbotten sein.

15. 'fetter statt 'feder' B. 19. selben B. 28. vernigt B. 29. 'ber' statt 'die' B.

1. Auf der Westseite des Breiten Weges, das jetzt mit Nr. 199/200 bezeichnete Gebäude.

2. Vgl. hierzu Hoffmann, 1. B. S. 437 f. Der Herzog Albert II. von Sachsen hatte durch Urkunde vom 30. Juni 1294 die Burggrafenwürde und den Gerichtsban innerhalb der Mauern

Magdeburgs dessen Bürgern käuflich überlassen.

3. Nicht zu entziffern, auch wird ein Nikolausthor meines Wissens sonst nicht erwähnt. Handschrift B hat deutlich „Wasser“.

4. Das hier stehende Wort ist unleserlich und unverständlich.

## Schreckliche geschichte.

Im selben Jar hat sich diese geschicht wie folgt zugetragen<sup>1</sup>. Anno 36 hatte George von Bardeleben sich mit Berndt von der Schulenburg nachgelassenen Wittfrauen Margaretha von Alvensleben verlobet und verehelichet, welche war Matthias von Alvensleben tochter<sup>2</sup> zu Arleben<sup>2</sup>, und wurden auch in selbigen Jare beygelegt und vertrauet. Nun begab es sich, das derselbe Jurgen von Bardeleben stets krank war nach dem Beylager, derhalben seine frau einen has auf ihn warf und Sept. 30. machet des Montags Michaelis || Anno 38. ein Vertrag mit ihrem 6. 29. gefinde als Schneider, Staljunge, auch mit der Magt, denen sie alle 10 große gaben verheissen hatte, wie sie doch ihren Junkern mochte von Leben zu todt bringen, den sie ihre huberey mit dem Schneider und Staljungen triebe, und schickete den schneider von stund an gegen Magdeburg und lies alda Rattenpulver in der Apoteken<sup>3</sup> kauffen. Das gab sie ihrem Junkern zu trincken, als were es ein tranck vor sein krankheit. 15 Aber der Junker ward davon bis in den todt vergift, wie den wol zu vermüchten ist, und sprach, er vermüchte nicht drey tage zu leben. Aber die frau konte der Zeit nicht erwarten, das ihn Gott nicht von hinnen genommen, besundern sie sante ihre Magt des nachts zu dem Schneider und Staljungen und lies ihnen sagen, da er lag und schlief, das sie kenen, wie sie 20 den ihr zugesagt hetten, und helfen den Junker vollend vom leben bringen. Da gingen sie mit einander in des Junkern Kammern, da er lag und schlief, und stelen ihm in die gurgel, da schrey und rief er zweimahl Margaretha, Margaretha, wo bistu, aber sie sprach zu ihrem gefinde, trucket ihm den hals zu ober wir kommen alle umb das leben, und sie hielt 25 ihme selber den || mund, das er desto eher sticken muste und in der Mangel- 6. 29. lunge bis er ihr einen finger abe. Als sie nun waren mit ihm so umgangen, brachen sie ihme ein bein entzwey, das sie sahen, ob er todt were. Wie ein solches auf den Montag in der nacht geschehen war, da lies sich die Magt heren auf den Dinstag bey den Leuten und etliche wort ent- 30 fliegen von des Junkers tode, darauf sie gefenglich ward angenommen und zu Rauborg<sup>4</sup> in den thurm geführet, da bekante sie von stund an, wie

4. Alvensleben B. 7. derselbige B. 21. hülffen B. 27. 'beis' statt 'bis' B.

1. Ueber diese Begebenheit vgl. v. Müllerversedt, Cod. dipl. Alvensleb. III. Nr. 269.

2. Wohl Erleben, Pfarrdorf im Kreise Neuhaubensleben,  $4\frac{1}{4}$  Meilen nordwestlich von Magdeburg, alter Besitz der Familie von Alvensleben.

3. Bis zum Jahre 1631 gab es in Magdeburg nur eine Apotheke, die am Markte gelegen war.

4. Loburg, Stadt im Kreise Jerichow I,  $4\frac{1}{4}$  Meilen östlich von Magdeburg.



der Junker umbs leben kommen were, da ward die frau auch gegriffen und gefenglichen in die Papen Zell geführt und verwahret. Der Schnei-  
 ber und stal Jung entlieffen. Der Jung ward zu Magdeburg gekriegt  
 und gefenglichen eingezogen und Peter der Schneider kam darvon, das  
 5 man ihn nicht konte ausfragen, die Magd ward (zu) Rauburg in S. Gallen Oct. 15.  
 Abend lebendig begraben, Hans der Staljung ward des freytags hernach Oct. 15.  
 auf das Raht gelegt. Und des Jundern freundschaftt und geschickten nahmen  
 den Scharfrichter von Magdeburg fort mit sich nach Rauburch und ließen  
 der frauen den Kopf abschlagen alles nach erkentnis der Scheppen<sup>1</sup>. Das  
 10 brachte sie durch ihre Hurerey zuwegen, die solchen Lohn pfliegen<sup>2</sup> zu  
 geben, so man darin pflieget zu verharren.

### Große teuerung im Lande.

6. 201. || Im Jar barnach Anno 1539 ward alhier zu Magdeburg eine große  
 teuerung, das ein Wispel weizen galt 15 fl., der hafer 9 fl., der Rodde  
 15 und gersten galt 13 fl. und war an eglischen ortthen solche große teuerung,  
 das das volck in etlichen Steten und Dorffern von hungers wegen entlieffen  
 und ließen haus und hof stehen und kamen eglische hieher gen Magdeburg  
 bis auf die Erndte, da ward es wieder wolfeiler, der weiße galt 9 fl., der  
 Rodde und gerste 6, Hafer 5 fl.

### 20 Turk mit einem Camelen zu Magdh.

Im selben Jare ward alhier zu Magdeburg ein Turk mitt einem  
 Camel, das schenckte der Herzog von Clewa Herr Heinrich von Freyberg<sup>3</sup>,  
 und des turcken weib kam alhier in die wochen und das kind war zu S. Jo-  
 hannis getaufft.

### 25 Gros gemesser. Mitterung.

Auch war im selben Jahre gros wasser, die Elbe hub an zu wachsen  
 auf Matthaei und wuchs uf S. Dionisy tag und stund also bis auf aller Sept. 21.  
 heiligen tage. Da hub sie an zu fallen, das man den Ring<sup>4</sup> an der brücken Oct. 9.  
 begundte zu sehen, barnach frohr es 14 thage und bauete wider eilends uf Nov. 1.  
 30 und regnet fast alle tage, das die Elbe stets gros blieb.

5. 'zu' ergänzt, fehlt A und B. 7. 'ein' statt 'dy' B. 23. 'weib' fehlt B. 24. 'getaufft'  
 von späterer Hand; fehlt B.

1. Gemeint ist der magdeburger  
 Schöffensstuhl, dessen Urtheil in dieser  
 Sache eingeholt worden war.

2. Verschieden für: pfliegt.

Städtechroniken. XXVII.

3. Gemeint ist Georg Heinrich von  
 Sachsen.

4. Wohl eine Wasserstandsmarke.

**Raht kauft das haus zum Walfische. B. Cramers handlung.**

Des. 13. Am tage Lucie im selbigen Jahre kaufte alhier der Raht ein haus der Walfisch genant nahe bey dem Rahthaufe von Vorchart Kramer und ließen ihme den grund brechen aus vielerley besorgung feußlers halber, <sup>©. 292</sup> so dem Rahthaufe daraus entstehen michte, den derselbige Vorchard Kramer <sup>5</sup> war ein gemeiner gastgeber, da jederman aus und einzog. Er hatte großen handel mit vihe, pulver, tßer und sonsten mit allerley wahr. Das dem Raht alda nicht leidlich ware und gaben ihm 900 fl. und der frauen ein halb leidisch lachen gewandes, und der Raht bezahlete auch von 5. Zaren die Retarbat und Zinse, so das Closter Verga davon hatte. Und er <sup>10</sup> mußte das haus binnen 4. wochen reumen, wie wol er das haus ungerne verkaufte, doch mußte er es dem Rahte folgen lassen und zu seinem großen glücke, den es kam in kurzen Zaren darnach ein feuer aus im hause hart dabey, wie ihr horen werdet.

**H. Georg von Sachsen stirbt. H. Georg hat 2 Sohne. NB. H. Heinrich <sup>15</sup> nimpt das Land ein. H. Georg lesset viel Bürger aus Keipzig vertreiben.**

Im selben Jare als hertzog Georg von Sachsen tobt war, starb die herrschaft an seinen Bruder Hertzog Heinrich von Freyberg <sup>1</sup>, der war ein Evangelischer man und fürste und lies das Evangelium prebigen in seinem ganzen lande. Da nu hertzog Georg seiner Krankheit vermerkt und keine <sup>20</sup> Leibes Erben hatte, die zu dem Regiment tüchtig weren. Den er zween Sohne, Einer war ein Nar, der andre soß sich zu tobt <sup>2</sup>, da setze er 20. seiner Richte und Junkern den Narren zu || vormündern und gab ihm <sup>©. 294</sup> eine von Mansfeld zum Weibe, aber er starb kurz darnach und lies keine Leibes Erben. Da nam Hertzog Heinrich sein Vrnder das Land ein <sup>25</sup> mit macht und hülffe des Ehurf. von Sachsen Hertzog Johan Friederichs. Wiewol er das Land dem Keyser Carolo 5. in einem testament gegeben, und ließ in den Pfingst heiligen tagen das Evangelium zu Keipzig prebigen. Das wolte Hertzog George in seinem Lebende nicht gestatten, den er viel burger aus Keipzig wegen des Evangelij halben <sup>30</sup>

3. 'den' statt 'der' B.  
statt 'Georg' B.

4. 'ihme' fehlt B.

10. 'daran' statt 'davon' B.

17. 'Jorge'

1. Vgl. die Schrift von Cr. Brandenburg: Hertzog Heinrich der Fromme von Sachsen und die Religionsparteien im Reiche (1537—1541). Dresden, 1896.

2. Der ältere Sohn Johann starb

am 11. Januar 1537 und der trotz seines Blöbfinns am 24. Januar 1539 mit Elisabeth von Mansfeld vermählte Friedrich starb schon am 26. Februar desselben Jahres.

vertrieben hatte, die kamen alle wider in die stat in ihre güter, da H. Heinrich die Stat einnahm.

Im selben Jare an aller heiligen tage ließen Marggrafen Joachim<sup>1</sup> Nov. 1. Marggraf Hans<sup>2</sup> nach ihres Vaters todt das Evangelium zu Berlin und hernach in der ganzen Mark predigen<sup>3</sup>.

#### Fleisch nach dem pfunde verkauft.

Anno 1540. Dinstags nach Exaudi geboht der Raht alhier zu Mai 11. Magdb. den Knochenhauern<sup>4</sup> das fleisch alhier in den Scharne<sup>5</sup> nach *H* zu verkaufen, aber es ist ein schwer geboht vor die Armen gewesen.

#### <sup>10</sup> Das Rahthaus verneuert.

Im selben Jar lies der Raht alhier zu Magdb. das Rahthaus, den Roland und Keyser Otten uss neue wider machen und setze 6. neue kupferne Erdener darauf, die wogen 7. *℥* 5. *℥*, und in *S. An.* Nov. 30. *Nov.* 30. tress tage ward die || Seyberglocke uf das Rahthaus gehangen, die wige 15 18 *℥*.

#### Einbeck ausgebrant. Wandschneider.

Im selbigen Jare an *S. Stephans* tage brante die Stat Einbeck Dec. 26. gar aus, das nichts darin stehen blieb als der Pulverthurm, das feur, wie man sagen wil, auch die Uhrgicht mittbringen<sup>6</sup>. Dar war ein Reicher 20 Wandschneider daselbst gewesen und schuld halben entrunnen und enthielt sich bey H: Heinrichen von Braunschweig dem Jüngern, der unterhielt ihnen mit zweyen pferden, wie er nu gefenglich ward eingezogen, hat er bekant, Herr Heinrich habe ihn darzu erkaufft.

#### Rompt feur aus zu Magdb.

<sup>25</sup> Im selben Jare Donnerstags nach Bartholomei umb drey schlege Aug. 26. nach mittage kam ein feur aus in der Leberstraf<sup>7</sup> aus Henning Hermes haus und branten abe nach dem breiten wege warts Steffen Wageners haus der Große Christof, Hans Struben haus, dar war des Armboerstieres

14. 'wuge' statt 'wige' B.

1. Hier fehlt das Wort und b.

2. Von Rüstzin.

3. Vgl. die Schrift von Jnl. Heide-  
mann: Die Reformation in der Mark  
Brandenburg. Berlin, 1889.

4. In Magdeburg gab es zwei  
Knochenhauerinnungen, die des alten  
und des neuen Scharns.

5. Lag in der nach ihm benannten  
Scharrenstraße, östlich des Breiten Weges.

6. Der Sinn dieses Satzes ist un-  
klar.

7. Kürzer berichtet hierüber auch die  
hochdeutsche Fortsetzung der Schöffens-  
chronik.

haus hart darbey zwischen und also dem feur gewehret<sup>1</sup>. Auf der andern seiten branten abe Hansen Mandenburchs haus und sonst noch drey heuser bis an das Pauler Kloster<sup>2</sup> und gegen über Herr Bastian von Platen hoff ganz und gar, Herr Platenschlegers haus, S. Nicolaus Kirchen sampt dem Creuzgang und viel hin||berheuser und stallunge hinder der<sup>3</sup> pfaffen heuser nach Unser Lieben frauen Kloster, so verbrand und zerrissen wurden, das das feur geleschet wurde. E. 295

**Wurden drey geschmocket. Kauffen einen zum anstecken.**

Joh. 10. Anno 1541 Sontags nach der H. Drey Konige wurden alhier zu Magdb. bei dem Graal Caspar Beher, Jochim Jordans und Siegemund<sup>10</sup> Francke mit feur zu tode auf dreyen Stylen geschmocket, welche zu großen Otterschleben VII hese angesteckt und verbrant hatten, und ihrer gesellen drey wurden zu Gommern bekommen und also geschmocket, die hatten<sup>3</sup> des Schweineschneiders Sohn zu Garbeleben Jurgen Gulicke alle darzu erkauft und in einem Jglichen 30 fl. versprochen, sie solten auch<sup>15</sup> Magdeburg haben angelegt, aber sie hattens nicht bekommen können.

**Zwu Glocken nach Magdb. geföhret.**

Aug. 29. Im selben Jar des Montags nach Bartholomaei wurden die zwu große glocken<sup>4</sup> von Halle alhier zu Magdb. eingeföhret, vor einer gingen 24. pferde, vor der ander zehen. 20

**Schmeheschriften zwischen Sachsen und Braunschweig. Nehmen das Land Braunschw. ein.**

Aug. 4. Anno 1542. Im Augusto freytags vor Laurentij haben Johan Friederich Churf. zu Sachsen und Philip Landgraffe zu Hessen nach

9. Sonnabentts B. 18. 'vor' statt 'nach' B. 20. 'unnd' statt 'vor' B.

1. Auch dieser Satz ist unklar. Vulpinus, der diese Stelle in seine Magnificencia Parthenopolitana (S. 184 f.) übernommen hat, hilft sich so, daß er schreibt: „Da ward des Ambrusiers Haus darbey niedergestossen, und also dem feur auf der einen Seite gewehret.“

2. Das auf der Westseite des Breitenweges gelegene Pauliner- oder Dominikanerkloster, dessen Kirche, nachdem sie seit 1694 der deutsch-reformirten Gemeinde als Gotteshaus gebient hatte, erst vor zwei Jahren beuuis Neubaues des Oberpostdirektionsgebäudes abgebrochen worden ist.

3. Der Sinn erfordert: hatte.

4. Die einer dieser beiden Glocken, die größte der jetzigen Domglocken, „Susanna“ oder „Maxima“ genannt, eine der größten Glocken Deutschlands, stammt aus dem Kloster „Zum neuen Werke“ vor Halle. Das Domkapitel ließ sie nach Magdeburg bringen, weil der Cardinal Albrecht sie aus dem Erzbischof Magdeburg entfernen und nach Mainz bringen lassen wollte. Ueber die zweite damals von Halle nach Magdeburg geschaffte Glocke liegen bestimmte Nachrichten nicht vor. Vgl. Brandt, Der Dom zu Magdeburg, (Magdeburg, 1863) S. 124 f.

vielen schandschriften, so sie wider H. Heinrichen von Braunschweig den Jungen und er wiederumb gegen sie geschrieben hatten, wie die || Exem-  
 E. 296.plar ober ihre schriften aufweisen, Herzog Heinrich das ganze Braunschweigische Land ohn einig blutvergießen eingenommen, doch alles im  
 5.schein, als theten sie es, die von Goslar und Braunschweig damit zuschützen, bieweil sie mit Herzog Heinrichen nicht im friede stunden und die fürsten des Schmalkaldischen bundes überste Kriegsrechte waren, aber sie reichten ihre handschriften damit.

**Naht zu Magdb. leß das fleisch auswegen. Kerckesser sein unfleißig.**

10.Im selben Jar Sonnabends vor Margaretha lies der Naht alhier Juli 8. zu Magdb. rindfleisch und hamelfleisch nach pfundzahl auswegen und verkauffen<sup>1</sup>, damit sie sehen wolten, wie die knochenhauer ihr fleisch, so sie verkaufften, zeigen künften. Aber die jenigen, so es zu verkauffen befohlen ware, die waren bey der sache unfleißig, das der Naht nicht widerumb wider  
 15.hinte zum gelbe kommen. Derhalben die knochenhauer die Bürger und Armuht schindten bis auf diesen tag.

**Fallen große schlossen. Schinke Windmüller.**

Im selben Jare freitags vor Jacobi war ein gros gewitter und fielen Juli 21. schlossen als tauben eher gros und hatten angefangen ein Meil weges  
 20.über Halberstat und den strich herab nach Hatmerschleben<sup>2</sup> und warf alda  
 6. 297.viel heufer umb und zerschlug || alles korne alldo und zu Sulzdorf<sup>3</sup>, Sohlen<sup>4</sup>, Beiendorf<sup>5</sup>, Höhendobeleben<sup>6</sup>, Otterschleben, Magdeburg, da warf es Schinken Windmüller vom Stucke mit dem haußbaw sampt 10. Wispel korns und thete vielen Mehlen<sup>7</sup> schaden, und der strich mit dem hagel

7. 'waren' ergänzt aus B. 8. reitßen B. 23. Stuele B. 24. mhlen B.

1. Danach scheint das fleisch von den knochenhauern bisher nach Gutzdünken stückweise verkauft worden zu sein.

2. Stadt und (nicht daneben gelegenes) Dorf im Kreise Wanzleben, 4 Meilen südwestlich von Magdeburg.

3. Pfarrdorf im Kreise Wanzleben, 2 Meilen südwestlich von Magdeburg, sehr alter Ort mit einem ehemals ergebigen Salzwerke.

4. Kirchdorf im Kreise Wanzleben, 5/4 Meilen südlich von Magdeburg.

5. Pfarrdorf im Kreise Wanzleben, 1 Meile südlich von Magdeburg.

6. Pfarrdorf, ebenfalls im Kreise Wanzleben, 1 Meile westlich von Magdeburg.

7. Mühlen? Sulpitius, Magnificentia Parthenopolitana, S. 191, schreibt „und verbarb viel Mehler“.

ging bis zu Buden<sup>1</sup> an dem fleheming<sup>2</sup> und thete dem korne großen schaden.

**M. Joachim zeugt wider den turcken.**

Im selbigen Jar im September zoge Marggraff Joachim von Brandenburg mitt großer rüstung zu ros und fus als oberster Felshauptman des Rom. Reichs gegen den turcken, der lage in Dhrwen<sup>3</sup> in Ungerland und thete alda großen schaden, was vor menliche that alda der Marggrafe habe ausgerichtet, das findestu in hebioniser<sup>4</sup> Chronicken beschriben.

**Brennen 9 heuser abe. Kürstenbinder.**

Aug. 14. Anno 1543. Dinstags nach Laurentij des Morgens umb 2. schlegelbrante alhier zu Magdb. bey dem Rasthause nach der Speegelbrücke<sup>5</sup> hinauf neun heuser abe, das feur kam aus in eines kürstenbinders hause, welcher die ganze nacht, wie man sagen wil, war bey dem bier gefessen und als er war heim kommen, hat er noch wollen arbeiten und also<sup>15</sup> sein haus angesteckt. || wen alda das haus zum Walfische noch gestanden hette, 6. 28. were das Rasthaus, wie zu besorgen, mit abgebrant.

**260 heuser uf dem Schneeberg abgebrant.**

Aug. 30. Im selben Jar Donnerstags nach Bartholomei sind auf dem  
Aug. 31. Schneeberg<sup>6</sup> 180. heuser abgebrant, des freytags nach Bartholomei in<sup>20</sup> der nacht verbranten auf dem Schlafhause<sup>7</sup> im thum zu Magdeburg die Betten und Sponden.

**Gerstorf abgebrant.**

Febr. 23. Im selbigen Jar des freytags vor Matthiae in der nacht brante das Dorf Gerstorf<sup>8</sup> gar aus bis auf die Kirche, Cüsterey und hirtenhauß. 25

7. 'alda' steht in B hinter 'habe'.

1. Ganz deutlich geschrieben und kann hiermit nur das im Kreise Zerichow I, 7/4 Meilen östlich von Magdeburg gelegene Dorf Wälden gemeint sein. Ganz unrichtig erklärt Vulpinus, a. a. D. diese Stelle so: „Der Hagel-Strich gieng bis zu Buden an dem Flemming, welches wohl 10. Meilen hinter Magdeburg“.

2. Der, der Flämning genannte sandige und hauptsächlich mit Kiefern bestandene Höhenzug, der von der Gegend von Wittenberg aus in einem weiten Bogen das rechtselbische Land durchzieht und bei Söhenwarthe, nörd-

lich von Magdeburg, die Elbe erreicht.

3. So für: Ofen.

4. Ist hiermit vielleicht das Chronicon Germanum des Caspar Heib (Hebio), Mitbegründers der Reformation in Straßburg, gemeint?

5. Straße, führt vom Markt nach der Stephansbrücke.

6. Gemeint ist die Stadt Schneeberg in Sachsen.

7. Lag da, wo sich heutigens Tages des Kgl. Staatsarchiv befindet.

8. Kirchdorf im Kreise Wolmirstedt, 1 1/2 Meilen nordwestlich von Magdeburg.

**Brand zu Byern.**

Des Montags nach Michaelis seind zu Byern<sup>1</sup> 7. freye hofe ab- Dtt. 1.  
gebrant, das man den schaden von dem verbranten forne auf 100 000 fl.  
that achten.

5 **Graelmühle gebawet.**

Anno 1544 des Montags nach trium Regum hat man uf der Jan. 7.  
Elbe bey dem Grael die pfelen zu der newen Mollen gestoßen und die  
Möhle ist erst des Dinstags nach Esto mihi fertig worden und gemahlen. Febr. 26.

10 **M. Johan wird B. zu Magd. B. wil die stat nicht bey ihrer freyheit  
lassen. H. Moritz von Sachsen.**

Anno 1545. An S. Matthaens tage starb Bischoff Albertus zu Sept. 21.  
Meinzig und ward zu einem Bischof gekohren zu Magdeburg und Hal-  
berstat Johan Albrecht Marggraf zu Brandenburg und Burggraf zu  
e. 299. Nürnberg, welcher lange zuvor des vorigen || Bischofs Coadjutor ge-  
15 wesen war, derselbige stund mit der Stadt Magdeburg eplicher Ar-  
tikel halben in irrung, das sie ihme als einem gekohren Bischoffe nicht  
hulbigen wolten, den er solte die Stat bey ihrer freyheit lassen,  
wie seine Vorfahren gethan hatten, das wolte er nicht thun, sondern  
er richtet im Lande neue Zolle auf über die Bürger. Nu hette er sich  
20 sechlich mit der Stat wol verglichen, aber die thumpfaffen wolten es ihme  
nicht gestatten und warfen Herzog Moritzen von Sachsen auf vor einen  
Erzbogt beyder Stift Magdeburg und Halberstat. Aber ihre hüberey  
wolte nicht hinaus, wie sie es im Sinne hatten. Auch wolte die Ritter-  
schafft und Stete darin nicht willigen<sup>2</sup>, den sie vermerkten wol, das sie mit  
25 der Stat Magdb. nichts guts im Sinne hatten, wie her nachmals an den  
tag kam, als der Churf. zu Sachsen gefangen ward.

**H. Heinrich nimpt sein Land wider ein. H. Heinrich zieget dem  
Churfürsten von Sachsen entgegen. H. Heinrich gefangen.**

In demselben Jare Donnerstags nach Galli kam hertzog Heinrich Dtt. 22.  
30 von Braunschweig mit einem großen hauffen volcks zu Ros und zu fus  
und nam sein Land widerumb mitt gewalt ein bis uf zwey heuser Wol-  
ffenbüttel und Scheningen und lagert sich vor Wolffenbüttel, das hatte  
e. 300. Herr Bernt von Melo || inne. Da das der Churfürst von Sachsen  
und Landgraf von Hessen erfuhren, nahmen sie Reuter und knechte an

29. selbigen B.

1. Biere, Pfarrdorf im Kreise Calbe,  
2 1/2 Meilen südwestlich von Magdeburg.

2. Vgl. hierzu Hoffmann, 1. Bd.  
S. 479 f.

in meinung Herzog Heinrich wider aus dem Braunschweigischen Lande zu vertreiben. Als das H. Heinrich vernam, brach er von Wolfenbüttel auf und zoge ihnen entgegen in meinunge einen vorthel abezulauffen und kamen also bey Northheim gegen einander und thaten ein Scharmügel mit einander. Aber herzog Heinrich gab sich lezlich gefangen mit seinem Sohne ohne einig blutvergießen und ward mit seinem Sone gegen Cassel von dannen in die Vestung Ziegenhain geführet und alda gefenglich enthalten. Man wil sagen, herzog Moritz von Sachsen habe ihn verrathen, auch findestu viel schrift hin und wider, davon magstu lesen.

#### Carmelitenkloster nidergebrochen.

10

Anno 1545. Als Herzog Heinrich alda im Lande lag, brachen die Burger das Carmeliten kloster vor<sup>1</sup> in der Sudenburg hernider und machten einen graben und wal daher.

#### Des Landgrafen knechte fallen in Aldenhäusen.

Und des Montags darnach als Herzog Heinrich gefangen war, fiel<sup>15</sup> des Landgraffen knechte zu Aldenhäusen<sup>2</sup> ein und namen Jacob von der Schulenburg all sein vieh pferde schweine und hausgerehte und was sie funden und wurden viel wagen vol geführet nach Schellningen und ein<sup>301</sup> theil nach Braunschweig, darumb das er Herzog Heinrich von Braunschweig gebietet und im Braunschweigischen Lande den armen leuten mit<sup>20</sup> rauben und nehmen großen schaden gethan, als Herzog Heinrich das Land hatte eingenommen.

#### D. Luther gestorben. Epitaphium. Der ander Cicero.

Anno 1546. Donnerstags nach Matthiae ist D. Martinus Luther zu Eisleben, da er bürtig war, in Gott verstorben, welcher ein gros licht<sup>25</sup> der Christenheitt war, predigte das Evangelium 29. Jar und schrieb viel bücher und war des Papsits Pestilenke, wie du allenthalben aus seinen büchern zubefinden hast, den sein Epitaphium lautet: Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa und die Herrn von Mansfeld haben die leich persönlich zu Wittenberg gebracht und alda mitt großen ehren zu<sup>30</sup>

2. 'vor' statt 'von' B. 7. Von 'von ... Ziegenhain' von späterer Hand ergänzt; fehlt B.  
28. Neun vund zwanzig B.

1. Born? Vgl. die hochdeutsche Fortsetzung der Schöffenchronik, S. oben S. 22.

2. Altenhausen, Pfarrdorf im Kreise

Neuhaldensleben, 4 Meilen nordwestlich von Magdeburg, seit 1475 im Besitz der Familie von der Schulenburg.



dem grabe bestetigt. Er hatt die Biblia also wol verteutſchet, das einem so darinne liſt ſein hertz im Leibe mochte vor freude ſpringen. Er war der ander Cicero in ſeinem ſchreiben zu achten. Du findeſt der Bücher ſo viele von ihme geſchrieben, das weiter von ihme alhier melbung zu thun nicht von nohten.

**Reichstag zu Regenspurg.** Geſchickten entſetzen ſich. Antwort der Key. Rechte. Churf. und Landgraf von Heſſen verſtehen die brüder. Ziehen dem Keyſer entgegen. H. Moriz nimpt des Churf. Land ein. Churf. zengt nach Sachſen. Churfürſt rückt vor Leipzigg. Sprichwort.

10 Im ſelben Jare zwischen Oſtern und pfingſten ward ein Reichs-  
 302 tag von Key. May. zu Regenspurg ausgeſchrieben<sup>1</sup>, || aber die Chur  
 und fürſten blieben des mehren theils vor ihre perſonen zu haus und  
 ſchickten ihre Rechte dahin Key. May. gemüht und meinung und anbringen  
 zu horen, als ſie nu dar ein Zeit lang gelegen, iſt alda ein geſchrey kom-  
 15 men, wie ſich Key. May. in Hispanien, Deuſchland und allenthalben  
 umb kriegsvold beworben, darob ſich die geſchickten der fürſten und Stete  
 entſetzten, den ſie nicht gedenken kunten, das Key. May. mit jemand des  
 Reichs in ungutem zuthun hette. Und ſeind zu Raht worden Key. May.  
 Rechte darumb zufragen, darauf iſt ihnen ein antwort worden, Key. May.  
 20 hette noch zur Zeit mit niemands im Reich in ungunen zu thun, aber er  
 wer willens, etliche deutiſche fürſten ihres ungehorſams halben zu ſtraffen.  
 Das haben nun die geſchickten der fürſten zurucke von ſich geſchrieben,  
 welches die Fürſten Johan Friedrich Churfürſt zu Sachſen und Phi-  
 lips Landgrafe zu Heſſen bald verſtanden, das es ihnen gelten wurde,  
 25 bieweil ſie noch Herzogen Heinrich von Braunſchweig bey ſich gefangen  
 hielten, und haben von Stund an in ihren Lendern und allen Reichſtetten  
 nach reutern und knechten laſſen umbſchlagen und also in der eil ein  
 merklich vold zuſamen gebracht, das ſich ein iglicher zu verwundern hette,  
 303 und ſeind also mit großer || rüſtung Carolo V. dem Rom. Keyſer bis  
 30 in Beyern entgegen gezogen und alda den ganzen Sommer gegen einan-  
 der geſchärmüßelt, aber gar nichts ausgericht. Wiewol der Landgraf  
 von Heſſen mit andern des Churf. Rechte alda gern hetten den Chur-  
 fürſten dem Keyſer aufs Creuz geopfert, aber ſie habens nicht konnen zu  
 wege bringen, den reuter und knechte habens gemercket<sup>2</sup>. Da iſt Hertzog

4. beſchrieben B. 10. ſelbigen B. 32. 'ſampt' ſtatt 'mit' B.

1. Eröffnet wurde der Reichstag am 5. Juni 1546. übrigens ganz grundloſe Verdacht, Johann Friedrich ſei vom Landgrafen ver-

2. Dieſer damals viel verbreitete, raten worden, wird also auch von

Moritz, der auch viel Reiter bey sich hatte, aufgewesen und dem Churfürsten sein Land eingenommen, das ihme doch zu schützen befohlen war<sup>1</sup>, ist kommen bis vor Wittenberg, aber dasselbige nicht gewonnen. Wie nu solches dem Churfürsten wurd kundt gethan, ist er vorgangen<sup>2</sup>, da sie gegen Key. May. lagen, aufgebrochen und stracks nach seinem Lande Sachsen gezogen und dasselbige wieder eingenommen. Aber der Landgraf ist mit seinem Regiment auch in Hessen gezogen und ein gehohlt lassen ausgehen, das niemand dem Churf. aus seinem Lande zu Ros noch zu fus sollte zuziehen. Da hat man wol vermerkt die Verrethererey, wo nicht<sup>3</sup> der Landgraf und Herzog Moritz sind umgangen. Wie nun der Churfürst<sup>10</sup> sein Land und zum theil herzog Moritzen Land hatte eingenommen, Ist er vor Leipzig geruckt, || und alda seine schanke geschlagen und großen Schaden dafür mit schießen gethan. Er hette es noch wol gewonnen, wen seine eigene Rechte nicht verrehter mit gewesen weren, den sie hatten ihre Weiber Kinder und ihre meiste güter drinnen, als Wolf von Schonberg<sup>15</sup> und andere mehr, das man sagte: Leipzig lage vor Leipzig, hett Leipzig nicht vor Leipzig gelegen, der Churf. hette Leipzig wol gewonnen.

**K. von Magdb. vertregt sich mit dem Churf. Keyser schicket H. Moritzen hülfze. Churf. rückt vor Rochlitz. M. befindet sich zu schwach. M. wird gefenglich verwahret. Große verrehterey. K. stoffet zum Konige von Böhmen. Churf. leßt sich von seinen Rechten überreden. Keyser zigt auf den Churfürsten. K. lagert sich gegen Molberg über. Wolff Schonbergk. Feinde schießen ins Churfürsten gezelt. Der Churfürste wird gefangen. Sonne den schein verlohren. Verrehter mit gelde erkaufft. Wittenberg eingenommen. Berfer werden geplündert. Besten freunde thun den großen schaden. Des Churf. hauptleute sein verrehter. Churf. sol gekepft werden. Kinder bitten vor den vater. Wittenberg wird ufgeben.**

Mittler weil hatte sich der Bischof von Magbb. und Halberstat mit dem Churfürsten vertragen und ihme beyde stifte hulldigen und schweren<sup>20</sup> lassen<sup>4</sup> und wieder in sein Land gezogen. Wie nun herzog Moritz

20. 'sich' steht in B hinter 'Halberstadt'.

Georg Duke geteilt. Nach ihm spielte Berrat auch in der Schlacht bei Mühlberg die Hauptrolle, wie der Kurfürst überhaupt viele Verräter um sich gehabt habe.

1. Unrichtig. Noch 1545 hatte sich Moritz zu einem besondern Bündnis mit dem Kurfürsten bereit erklärt, doch

hatte letzterer das Anerbieten nicht annehmen wollen.

2. Verschieden für: vor Siengen.

3. So, für: womit.

4. Am 1. Januar 1547 ließ sich Johann Friedrich von der Stadt Halle hulldigen, während der Erzbischof Johann Albrecht durch eine Selbstaufhebung

vor dem Curf. war aus dem Lande und bis ans Boigtland zu dem Konige von Bohmen geflohen, der dem Churfürsten also wolte in sein Land fallen. Mittler Zeit schickete Key. May. Herzog Moritz zu hülfte Marggraf Albrechten von Nürnberg mit zehen fehnlein knechten und 5. geschwaber Reuter, der kam im Fastelabend zu Rochlitz zu H. Moritz Mutter, wie <sup>Febr. 2.</sup> nun die Zeitung dem fürsten kame, ist er zu Leipzig aufgebrochen und sich zu Albenburg gelagert und des morgens frühe vor Rochlitz gerückt und angefangen zu schießen, da ist der Marggraf von Nürnberg mit seinem <sup>s. 304.</sup> volck aufgewesen und dem Churfürsten || entgegen heraus gezogen, und <sup>10.</sup> haben mit einander angefangen sich zu schlagen, da als nu der Marggraf gesehen hatte, das er zu schwach war gewesen, ist er mit seinem volcke zum theil wider in Rochlitz gerückt und ist ihme des Churf. volck auf dem fus nachgeeilet und den Marggraffen mit sampt allem seinen volck gefenglich genommen <sup>1.</sup>, die Reuter und knechte lies er schweren in VI. Monaten dem <sup>15.</sup> Churf. nicht wieder zu dienen<sup>2.</sup> Aber den Marggraffen lies er gefenglich verwahren. Da hette der fromme Churfürst auch untergelegen, wen nicht ein junger heffischer Edelman gethan hette<sup>3.</sup>, der drenget hernach mit seinen reutern, so gar viel verrehter waren umb den frommen Churf. her, das er sich schier vor ihnen nicht wuste zu hüten, noch <sup>20.</sup> solte er es nicht merden und lies sich überreden und zogen bis zu Weithain, da lag er eine lange Zeitt stille. Mittler Zeit kam Key. May. mit seinem volcke und Spanniern an die grenze im Boegtland zum Konige von Behmen, der auch sein volck da hatte<sup>4.</sup>, do das Herzog Moritz erfuhr, machete er mit dem Churf. auf 8. tage ein stillestand<sup>5</sup> <sup>25.</sup> im sinne, als wolte er friede mit ihm machen und sich mit ihme ver- <sup>s. 306.</sup> tragen, in selbigem stillestand samlet er all sein || volck, so hin und wieder in der besagung er hatte, zu sich, auf das er desto bas seinen willen mochte schaffen. Es ging alles durch Verrehterey zu, noch muste der fromme fürst nicht darvon wissen, den er lies sich von seinen Rehten über-

6. 'vor' statt 'zu' B. 10. 'da' fehlt B. 22. krenge B.

von 10000 Gulden gezwungen wurde, ihm beide Stifter, Magdeburg und Halberstadt, abzutreten. Von den magdeburgischen und halberstädtischen Ständen wurde dem Kurfürsten am 13. Januar 1547 gehulbigt. Vgl. Hoffmann, 1. Ob. S. 487.

1. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach wurde am 2. März 1547 vom Kurfürsten gefangen genommen.

2. Der Sinn erfordert: nicht wider den Kurfürsten u. s. w.

3. Vor „gethan hatte“ fehlt das Objekt, vielleicht: das Seine.

4. Am 5. April 1547 kam Karl V. in Eger an, Tags darauf auch König Ferdinand und Herzog Moritz.

5. Unrichtig. Schon im März hatte Moritz vom Kurfürsten einen einmonatlichen Urlaub erbeten und bewilligt erhalten.

reden und schickte sein volck das mehrer theil von sich, den Thumsherr lag auf Sant Annenberg und Jochimsthale<sup>1</sup> mit eifß fehnlin knechten und 4. Schwader Reuter. Graf Bolrad von Mansfelt<sup>2</sup> lag mit einem hauffen vor Erfort und horete viß sachen<sup>3</sup>, das ander volck schickete man hin und her in der besagung, das also der fromme herr das wenigste volck<sup>5</sup> und kleinsten hauffen bey sich behielt. Als nu solches geschehen, ist Rey. May. sampt dem Konige aufgewesen und immer fort und fort zum Churfürsten zugezogen, da der Herzog Moritz auch zukommen ist, und ist der Churfürst zu Wolberg<sup>4</sup> eingezogen und sich alda gelagert, den sie überredeten ihn, er lege dar am aller sichersten, aber es war kein gefehrlicher orth an der Elbe als da, den man kunte allenthalben durchgehen und reiten und Rey. May. sampt dem Konige und Herzog Moritz legerten sich gleich gegen Wolberg über, das sie zu dem Churfürsten vermochten zu kommen, wen sie wolten, noch musste der Churfürst nicht wissen, das der Reyser vorhanden, wiewol das weiber und || Kinder in des Churf. Lager und<sup>15</sup> für sein gezelt sein gelauffen kommen mitt heulen und weinen und zeigten an, wie das Land vol Spanier und Hussen weren, noch triebe sie der verrehter Wolf Schonberg von des Churfürsten Gezelt und mit solchen worten sprechende. Solte ich meine Wache nicht besser und kundschafft bestelt haben, den also das euch heilosen baur und weiber<sup>20</sup> Sant Beltens wunden und marter ankommen. Er auch den feinden ein Zeichen gegeben, wen zwey schewren mit feur würden angehen, so solten sie anfallen. Als nu der Churfürst solches vermerkt, das feinde vorhanden weren, hat er des Sonnabendts vor Matthias<sup>5</sup> dnj wollen zu Torgaw einreiten, aber sie überredeten ihnen, er solte auf den Sonntag erst predigt<sup>25</sup> horen und essen, als dan wolten sie algemach zu Torgaw einreiten, es were allein die streiffende rotte vorhanden, die feinde weren noch lange nicht  
 Apr. 24. dar, wis den nu der Churfürst am Sonntag Misericordias Domini nach der Predigt Anno 47. zu tische saß mit seinen verrehtern, haben ihme die feinde bis in sein gezelt geschossen, da hat er allererst die große ver-<sup>30</sup> retherey gemerkt und ist eilend usgebrochen in meinung, er wolte noch zu

26. predigen B.

1. Thumshirn, der, wie in verschiedenen Berichten gemeldet wird, damals, also etwa im März 1547, an der böhmischen Grenze stand, zog sich nach der Schlacht bei Mühlberg mit seinem Korps nach Gotha zurück und nahm dann an der Schlacht bei Drakenburg an der Weser Theil.

2. Sohn des Grafen Abrechts III.

von Mansfeld.

3. Was heißt das? Vielleicht: er vertrieb sich mit unnützen Dingen die Zeit?

4. Mühlberg an der Elbe, im südlichen Teile der heutigen Provinz Sachsen, dicht an der Grenze des Königreiches Sachsen.

5. So für Misericordias Dni.

Torgau vor dem feinde einkommen, aber es war zu lange geharret. Als  
 e. 308. er nu schier an das holz oder || walde, der bey Wolberg liegt<sup>1</sup>, mit seinem  
 volck kame, gingen die Schwere hinter ihme auf, da fielen die feinde al-  
 lenenthalben hinten und vorne zu, das er nirgends kommen mochte: er musste  
 5 sich wehren oder geschlagen werden, der verrehter hatte es also beschloffen,  
 er musste alda gefangen werden, wiewol die Langknechte ihr ordnung ge-  
 macht und sich tapfer zur wehr gesetzt, musste es doch nicht helfen, den ihr  
 eigene Reiter haben den Langknechten ihr ordnung zutrennet und seind  
 darnach von ihnen gezogen, haben also den frommen fürsten mitten unter  
 10 die knechte halten lassen und also auf die fleischbank mit geopfert und ist  
 lezlich gefenglich angenommen und zu Keyserlicher May. geführt worden.  
 Es hat die Sonne vier oder fünf tage lang vor der Niderlage ihren  
 natürlichen schein verlohren und hat gestanden als eine scheube voller  
 bluts und ganz keinen schein von sich gegeben, welchs ein sonderlich Zeichen  
 15 von Gott ist gewesen, das sich auch die Element am Himmel über solche  
 verrehterey erbarmet haben. Als nu Key. May. durch seine verrehter,  
 die er mitt großem gelde dazu ertauft, den Churfürsten gefangen und  
 wol hat verwahren lassen, ist er von stund an vor Torgau geruckt und  
 dasselbige eingenommen<sup>2</sup>, den die Bürger waren zu theil verrehter mit,  
 20 wie es denselben nachmals ergangen ist, sind sie wol inne || worden.  
 Und von bannen sind sie gezogen vor Wittenberg und dasselbige be-  
 lagert, den davon hat der Churf. die Chur. Die Spanier und Hus-  
 sern haben in der Wittenbergischen pflege<sup>3</sup> großen schaden gethan mit  
 rauben und brennen und frauen und Jungfrauen schenden und haben  
 25 solche schande und muhtwillen getrieben, das in dem Lande kein mensch  
 sein lebelang gesehen noch davon geheret hat. Zichaw, Niemiß und andere  
 Derffer mehr haben sie geplündert und darnach gar ausgebrant. Es hat  
 dem Lande, wie glaubwürdig sagen wil, niemand mit rauben und stelen  
 großern schaden gethan, den die Mercker und ihre eigene Nachbarn  
 30 und besten freunde, wie sie sein solten oder wolten, und was sie vor dem  
 feind in die Marck gebracht hatten als zu denen, darzu sie sich gutes ver-  
 sehen, das haben sie ihnen noch zum theile genommen<sup>4</sup>. Es ist von der

4. Ueber das ursprüngliche 'mochte' ist in B 'kundte' geschrieben.

1. Die Rochauer Heide, genannt nach dem vormaligen kurfürstlichen Schlosse Rochau, jetzt Annaburg.

2. Torgau ergab sich am 26. April 1547 ohne Widerstand an den nach der Schlacht bei Mühlberg vor Wittenberg ziehenden Kaiser.

3. D. h. im Amt Wittenberg, in seiner Umgebung.

4. Der Sinn ist der, daß, so groß der Schaden war, den die Spanier und Böhmen in der Umgegend von Wittenberg anrichteten, die von den benachbarten und glaubensverwandten Mär-

verrehterch nicht genugsam zu schreiben. Sachsen ward mit eitel verrehterch umbgeben. Wie nu der Keyser eine Zeitlang vor Wittenberg gelegen und sie in der Stat sich mit ihren knechten ehrlich und aufrichtig gehalten, das er sie nicht hat gewinnen mogen. So hat er doch durch seine verrehter, so er darinnen hatte, (den des Churfürsten haupt-<sup>5</sup> leute waren des mehrentheils verrehter) so viel zu wege gebracht, das das frauenzimmer und die Jungen<sup>1</sup>, so die Zeit darinne waren, ins <sup>6. 210.</sup> Keyfers lager kommen seind und umb ihren herrn vatter bitten wollen, und als sie nun für das Lager kommen, da hatte man den Churf. herfürgeführt, als wolte ihn der Keyser den Kopf lassen abeschlagen. Wie<sup>10</sup> nun solches das freulein sampt den jungen herrn gesehen, haben sie alle jemmerlich geweinet und kleglich gethan und für Key. May. nider gefallen und gebethen, er wolle ihne seines lebens verschonen, sie wolten ihme Wittenberg aufgeben, da der Churfürst auch selbst umb gebeten hatte. Also ward Wittenberg, so mit aller noturft überflüssig versehen, 14. tage<sup>15</sup> vor pfingsten aufgegeben<sup>2</sup>, und hat der Churfürst ihnen den Eid erlassen und Herzog Moritzen seinen verrehter wiederumb huldigen und schweren lassen und hat die Knechte in der Stat ehrlichen bezahlt und verlassen, der sind egliche hundert gen Magdb. kommen und angenommen, da von hernach weiter meldung gethan wird. 20

#### Nacht zu Magdb. nimpt Berga ein.

Juli 6. Anno 1546. Dinstags nach Petri et Pauli lies der Nacht zu Magdb. das Kloster Berga einnehmen und bewachen bis auf Mittwochens nach  
Okt. 20. Galli ließen sie es gar in den grund brechen, den man meinete, der Keyser würde sein lager darin schlagen, den er würde vorziehen. 25

#### Der Nacht leßt den dhum zumachen.

Juli 26. Im selben Jar an S. Annen tage lies der Nacht den || dhum zu <sup>6. 311.</sup> machen und bewachen, den die pfaffen des mehren theils als verrehter entlauffen waren, den doch der Nacht der alten Stat ihnen ihren schutz anbote, aber sie wolten nicht. 30

#### 2. verrethern B.

kern, den Untertanen des auf der Seite des Kaisers stehenden Kurfürsten Joachim II., angerichteten Verheerungen doch noch ärger waren.

1. D. h. die Kurfürstin Sibylle, die sich mit ihren jüngeren Kindern in das

seste Wittenberg geflüchtet hatte.

2. Die sogenannte Wittenberger Kapitulation wurde am 19. Mai abgeschlossen, während die Besetzung Wittenbergs durch die kaiserlichen Truppen erst am 23. Mai erfolgte.

**Raht leset Silberwerg aus dem Rhum holen.**

In Vigilia Epiphaniae ließen unsere herrn der Raht das Silber-<sup>Jan. 5.</sup>  
werg, so noch vorhanden, aus dem Rhume holen und den Donnerstag  
nach purificais Mariae ließen sie drey lasten vol arnaten nachholen, so<sup>Febr. 3.</sup>  
5 eglische 1000 fl. gestanden hatten<sup>1.</sup>

**Egeln wird eingenommen.**

Anno 1547. Nach Epiphaniae lies der Raht zu Magdb. Egeln  
und das haus einnehmen und des Sonnabends hernach ward die neue stat  
und Subenburg eingenommen und musten dem Raht hulbigen und schweren,  
10 und schlugen ihre Wapen dafür<sup>2.</sup>

**Spanier kommen gen Magdb. Spanier halten hinter den weiden.  
Bauern sehen sich zur wehr.**

Die wochen darnach vor pfingsten im selben 47. Jar seind der <sup>Ende Mai</sup>  
Spanier bey 800. hier zu Magdeburg gewesen und in die Vorche<sup>3</sup> ge-  
fallen und bey vier schoß pferde den bauern genommen, an geld und  
15 Silberwerg, was sie sonst bekommen haben. Seind auch dieselbe nachte  
zuthail bis gen Verga und S. Michael gewesen, als man nu des Mor-  
gens umb 4. Uhr in der Stat lerm schlug, seind die Bürger eilends zu  
Walle gelauffen, da haben die Spanier hinter dem Rotterstorffischen teiche  
gehalten hinder den weiden und hat einer von dem thorme mang sie ge-  
20 schossen und einen getroffen, das er sich überworffen hat, || da ranten die  
e. 312. dieb Verga an und plünderten großen Otterschleben. Als sich nu die  
bauern, so noch da waren, zu wehr setzten, den des mehrtheil war in der  
Stat, haben die Spanier das Dorf angesteckt und von stund an Lütken  
Otterschleben auch eglische hese abgebrant und sind also mit dem ge-  
25 raubeten gut wieder nach dem hauffen nach Wittenberg gezogen.

**A. kriegt traurige Zeitung. A. zeugt nach Anspurg. B. Moritz wird  
Churfürst.**

Als nu der keyser gleich auf sein wolte und sich vor Magdeburg  
legen, wie jederman dafür hielt, ist ihme die Zeitung gekommen, wie

21. 'sie' statt 'sich' B.

1. Hieraus ergiebt sich die Wahrheit  
der den Magdeburgern damals nament-  
lich vom Domkapitel gemachten, von  
ihnen aber bestrittenen Beschuldigung,  
daß sie sich an den Kostbarkeiten des  
Domes bereichert hätten.

2. Hiervon berichten die bezüglichen  
Quellen meines Wissens nichts.

3. Vielleicht verſchrieben für „Börbe“,  
welchen Namen die linkselbische Um-  
gegend von Magdeburg führt? Oder  
Burg?

das hertzog Erich von Braunschweig die Schlacht vor Bremen<sup>1</sup> verlohren hatte, welchen krieg der kaysler auch angestiftet hatte. Ist er eilends von Wittenberg aufgebrochen und nach Halle gezogen und von dannen nach Augspurg und hat den Churfürsten mit sich geführt und alda einen Reichstag ausgeschriben, da den die Churf. des Reichs<sup>5</sup> in eigener Person seind hingezogen und lenger den ein Jar gelegen, aber wenig ausgericht. Allein das Kaysler Carl der V. hertzog Moriz von Sachsen mit dem Erz Marschalck Ampt und der Chur zu Sachsen sampt etlichen andern herrschaften.

Kaysler gehet mit den fürsten auf den pallast. H. Morizen vorzug. 10

Anno 1548. den 24. February auf dem Reichstage zu Augspurg S. 313.  
 öffentlich unter dem himmel belehnet hat und ist eglische tage zuvor auf dem Weinmarcte auf dem Dantzhause ein Pallast aufgericht und S. Mat-  
 thias tage mit golden stücken und andern tapezereyen bekleidet worden,  
 denselbigen tag umb 3. Uhr nach mittage ist Rom. Key. May. mit den<sup>15</sup>  
 5. Churfürsten Meinz Trier Colln Pfalz und Brandenburg auch  
 eglische fürsten mehr auf den Stuel<sup>2</sup> ober pallast und von dannen auf  
 das tanzhaus gegangen, da den R. May. durch Marggraff Joachim  
 als des H. Reichs Erzammerer mit dem Key. ornat und habit,  
 wie in solchen fellen gebreuchlich, bekleidet und angethan worden. Als<sup>20</sup>  
 nun Key. May., desgleichen die andern 5. Churf. habiten alle seind an-  
 gelegt gewesen, ist Key. May. sampt den Churfürsten wiederumb herfür  
 auf das Pallast kommen und also in ihrer Key. May. trone Zierheit und  
 Majestat, wie solchen<sup>3</sup> fellen einem Rom. Kaysler gebührt. Auf den Pallast  
 seynd Key. May. trommeter und heertrommeln verordnet gewesen, ge-<sup>25</sup>  
 blasen und die trommel geschlagen. Als ist erstlich Hertzog Moriz zu  
 Sachsen vorzug mit der blutfahnen aus einer gassen herfür gerückt und  
 den Stul || dem alten gebrauch nach berant, und seind die Reuter in S. 314.  
 Sammet bekleidet gewesen, haben auf den henden desgleichen auf den  
 geulen alle kleine rote sehnlin geführt und darin das Ruhr und fürstliche<sup>30</sup>  
 Sechsische Wapen gemahlet war.

In des hat Hertzog Moriz in seinem Churf. habit mit einem  
 andern hauffen auch stattlich bekleidet gegen dem Pallast über in einer  
 ander gassen gehalten und vor ihme 12. trommeten sampt einer Heer-  
 trommeln, von solchem hauffen seind nach gewöhnlicher berennung des<sup>35</sup>

1. Gemeint ist die Schlacht bei Dra-  
 tenburg an der Weser vom 23. Mai  
 1547.

2. Stuhl.

3. Vor solchen fehlt „in“.



stuls Herzog Heinrich zu Braunschweig, Pfalzgraf Wolfgang bey dem  
 Rein und Herzog Albrecht zu Bayern für den Stul gerückt, hinauf  
 gegangen und nach gebührlicher dreysacher Reuerenz vor Kay. May.  
 auf die knie gefallen und von wegen Herzog Moritz zu Sachsen umb  
 5 die Lehen auch samptbeleihung unterthenigst angefucht und geworben.  
 Auf solche werbung hat Kay. May. sich mit den 5. Churfürsten unter-  
 redet und folgendes durch den Churf. zu Mentz Erz Canzlern diese ant-  
 wort geben lassen, das Ihr. May. Herzog Moritzen die antwort also  
 6. 315. bald zu thun geneigt were, || do er selbst zur stelle kommen und die bitten  
 10 wüerde.

Dieser antwort haben sich die drey Fürsten von wegen Herzog  
 Moritzen bedandtet und seind von K. May. mit gebührlicher Reuerenz  
 abegetreten und wieder auf die geule geseffen, zu S. Moritzen geritten und  
 haben Kay. May. antwort seiner fürstlichen (Gnaden) vermeldet.

15 Darauf ist Herzog Moritz also bald mit obgemelten seinem hauffen  
 fürgerückt und zu dem Stul gerennet und seind ihm folgende Lehen-  
 fahnen vorgeführt worden, nemlich Herzog Erich von Braunschweig  
 hat die Churf. geführt Sachsen, Herzog Philip zu Braunschweig,  
 Herzog Carl Victor zu Braunschweig Doringen, Graff Christoff zu  
 20 Regenstein Meissen, Graf Hans Heinrich zu Leinungen<sup>1</sup> das Burggraf-  
 thum zu Magdb., Graf Hans von Ottenburg die Pfalz zu Sachsen, Herr  
 Berthold von der Lippe auf Cronaw des Konigreichs Bohemen Erz-  
 marschall die Graffschafft Brene, Herr Wilhelm von der Rippe auf Cronaw  
 die herzog an der Pleiße<sup>2</sup>, Graf Eck zu Solm das Burggrafthum Alben-  
 25 borch und Christof von Regewitz die Regalia der blutfahnen.

6. 316. Wie nun herzog Moritz vor den Stul kommen ist || mit den dreyen  
 fürsten, so umb die lehen gewerbet, sampt den andern fürsten, Graffen  
 und herrn, so die Lehnfahnen geführt, und neben ihm Graf Hans Hoyer  
 zu Mansfeld als der der semplichen belehnunge halben von wegen herzog  
 30 Augusti<sup>3</sup> mit anzugreifen gewolmechtiget gewesen und andern herrn mehr  
 mit gebührlicher ehrerbietunge aufm Stule gegangen, und traten die  
 fürsten und herrn, so die Lehen und blutfahnen geführt, je fünfe auf  
 die eine und fünfe auf die ander seiten, hernach ging S. Moritz zu Sachsen  
 und folgten ihm die drey fürsten, so umb die Lehen geworben, diesen fol-

14. 'Gnaden' ergänzt; fehlt in A und B.

17. 'zu' statt 'von' B.

20. Leinungen B.

1. Leinungen.

3. Des Bruders des Kurfürsten

2. D. h. die Fahne des Herzogtums  
 oder der Herrschaft an der Pleiße.

Moritz.

geten hernach Graf Hans Hoyer zu Mansfelt und die drey Ritter als Herr Christof von Taubenheim auf Bredaw, Herr Conrad von Bemelberg und Herr Moritz von Fephtysche, wie sie nun alle auf dem Stul waren, fiel H. Moritz vor Key. May. auf die knie und neben ihme von wegen herzog Moritzen<sup>1</sup> Augusti aber knieten die drey fürsten, so zuvor umb die Lehen geworben, nach dem die drey Ritter und auf den seiten die fürsten Graffen und herrn mit den sahnen.

In dem wie man also vor Key. May. kniet, ward || die obberührte S. 317. werbung repetiret von wegen H. Moritzen von Sachsen umb die Lehen und die gesamte befehunge abermals angelant und gebeten, darnach hat 10 R. May. durch den Bischof von Meinz diese antwort gegeben. Ihr May. wüßte sich der gnedigen Zusage zu erinnern und nach deme Ihre May. herzog Moritz und Augusto zu Sachsen umb ihrer vielfeltigen getreuen dienste willen, ich hette schier verreheterey gesagt, welche sie ihrer May. mit darstreckunge ihrer leibe Land und Leute getreulich ge- 15 leistet, mit besondern gnaben geneigt were, wolte Ihre May. ihrem vorigen erbieten nach, do Herzog Moritz zuvorn ihrer May. und dem H. Reich den gewöhnlichen Eid thun würde, seinen gnaben und desselben Leibes Lehens Erben das Erzmarischall Ampt und Churfürstenthum zu Sachsen auch alles das andere, so von Ih. Key. May. und dem H. Reich zu Lehen rührende und H. Johan Friederich zu Sachsen zuvor gehabt, so viel das S. F. Gn. Söhnen in Ihrer May. Capitulation<sup>2</sup> mit vorbehalten, allergnedigst leihen. Nach dem leith der Churf. zu Meinz der Key. May. das Evangelium buch aufgethan auf die schos und knietete herzog Moritz || zu nehste vor ihrer May., leistete derselbigen und dem H. Rom. Reich S. 318. den gewöhnlichen Eid, den las der Churf. zu Meinz S. F. G. von worte zu worte für. Nach geleistetem Eide nam die Key. May. von Wolffen von Pappenheim des Reichs Erbmarischall das schwert, gab dasselbige herzog Moritzen und belehnete also dem alten gebrauch nach S. Churf. Gn. mit dem Erzmarischall Ampt des h. Rom. Reichs. 30

Darnach belehnet ihre May. seine Churf. Gn. durch und mit den zehen Lehnen und blutfahnen, mit den Landen Leuten und Regalien, so zuvor H. Johan Friederich zu Sachsen gehabt und S. F. G. Söhnen in der Key. Capitulation nicht vorbehalten sein. Erstlich mit der Chur zu

10. 'darauf' statt 'darnach' B.

15. 'liebe' statt 'leibe' B.

1. Muß fehlen.

2. Gemeint ist die Wittenberger Capitulation vom 19. Mat 1547, durch

die die Länder des Kurfürsten Johann Friedrich Pflich der Saale an den Herzog Moritz übergegangen waren.

Sachsen und was darzu gehoret, zum andern mit dem herzogthume zu Sachsen, so viel H. Johan Friederich daran gehabt, zum dritten mit der Landgraffschafft in Doringen, so H. Johans Friederich gehabt und S. f. g. Söhnen in der Capitulation nicht vorbehalten ist. Zum vierten mit dem  
 5 teil des Marggraffthums zu Meissen, so herzog Johans Friederich gehabt,  
 6. 319. und was darzu gehort. Zum fünften mit dem Burggraffthum || und  
 Grafengebinge zu Magdb. und Halle. Zum 6. mit der Pfalz zu Sachsen,  
 zum siebenden mitt der Graffschafft Brene. Zum 8. mitt der Herrschafft  
 an der Pleiße, so viel Herzog Johannes Friederich daran gehabt. Zum  
 10 9. mit der Burggraffschafft zu Albenburg. Zum 10. durch die Blutsfahnen  
 und Hohen Regalien, was H. Johannes Friederich zu Sachsen sonsten  
 von Ihr. May. und dem H. Reich zu Lehen gehabt und s. f. g. Söhnen  
 in der Key. Capitulation nicht vorbehalten ist. Leglich nam Ihr May.  
 abermal das Schwert, gab es zum andern mal dem Churf. von Sachsen  
 15 und gab dadurch also ohne ordentlichen proceß und ohne erkentnis des  
 Rechts seine Churf. gn. seine gebührliche Session. Solcher gnedigen  
 belehnung bedandete sich H. Moritz gegen der Key. May. zum allerunter-  
 thenigsten mit Leibe und Vermügen (ich weiß nicht wie) zu verdienen. Bey  
 und neben dieser belehnunge stetz Iniete hinter H. Moritzen Graf Hans  
 20 Hoyer von Mansfelt und greif nach dem Churf. alle Zeit von wegen H.  
 6. 320. Augustus zu Sachsen seinem befehl nach || zu einer jeden belehnunge mit  
 ane. Die zehn fanen wurden alle mit einander, wen sie von der Key. May.  
 der Churf. zu Sachsen entfangen, dem alten gebrauch nach über den Stuel  
 unter das volck herab geworffen. Wie nun die belehnung obberührter weise  
 25 angenommen, sas Key. May. mit den 6. Churf. noch ein weile in ihrer  
 Majestet<sup>1</sup>, stund darnach auf und ging mit den 5. Churf. wider auf das  
 tanzhauß und legten ihren habit abe. Aber Herzog Moritz zoge nach bes-  
 schener Danksagunge und genommenen abschiede mit seinen fürsten und  
 herrn sohne<sup>2</sup> zu dieser seiner Ehr gedienet, in seinem Churfürstlichen Habit  
 30 wider nach seiner Herberge.

**Gelerten von Wittenberg ziehen auf den Reichstag. Schickt Phillippum zurück. Die andern ziehen auf den Reichstag. Adler stoß den Bürger vom pferde. Philippi auslegung.**

Im 1548. Jar des Montags nach Palmorum seind aus befehl des  
 35 neuen Churf. H. Moritzen die gelehrten von Wittenberg auf den  
 Reichstag gefordert nemlich Philippus Melanthon, D. Creuziger,

5. 'wil' (verschrieben) statt 'teil' B. 23. empfangen B. 25. 'ergangen' statt 'angenomen' B.

1. Hier fehlt sicher ein oder mehrere Worte. 2. Ergänze: welche.

D. Georgius Major<sup>1</sup>, und von Leipzig D. Camerarius. Als sie nun zehen meile von Nurnberg bereibt, da er sie hin gefordert hatte, sein kommen, hat er Philippum Melanthonem wider zuruß geschickt mit einem geschenck als CC. fl. ein Sammet haßredt und befohlen, er wolte zu Witten-<sup>s. 321</sup> berg zihen und der hohen schul zu sampt D. Pomeranus versorgen und versehen in gleicher gestalt, wie er bey des Alten Churf. Zeiten gethan hatte, und hat also D. Creuziger und D. Major sampt D. Camerario von Leipzig gegen Augspurg auf den Reichstag geschickt. Was alda mitt ihnen gehandelt wird werden, wil sich mit der Zeit wol ausweisen. Man sagt glaubhaftig, das kurz vor dieser Zeit ein manhaftiger Bürger zu Schwebi-<sup>10</sup> schen Halle sey ausgeritten, als er nu ins selb kommen ist, hat sich aus den Lüften plözlich ein Adler hernieder gelassen, denselben Bürger mit seinen flügeln vom pferd hernider geschlagen, von welcher geschichte der Bürger sehr erschrocken aber sich wieder ermannet, sein schwert zu beyden handen gefast und nach langem kampf den Adler in der mitten von ein-<sup>15</sup> ander gespalten. Welches Philippus Melanthon also sol ausgelegt haben, das der Keyser in Deutschland noch sol erschlagen werden. Den die- weil von vielen personen sey gesehen worden ein Reich oder tobtenbahre mit vielen roten selbstzeichen am Himmel, welche ohne beßbeutinge nicht<sup>s. 322</sup> wird abgehen, got geb uns seine gnad.

20

#### A. Gottesgnade ausgebrant. Woher das feur entstanden sey.

Item im selbstigen Jare des Montags morgens umb drey Uhr ist das Closter zu Gottesgnade<sup>2</sup> vor Calbe bis auf zwey scheurn noch gar ausgebrant und, wie man sagt, wol vor 500 fl. korne verbrant, und haben die Monche, so noch darin gewesen, nichts gerettet, den ihr ist nicht<sup>25</sup> mehr als 2. noch dar gewesen. Der Probst wil sagen, es sey ihne angelegt. Aber der gemeine man sagt, er habe einen wagen vol frauen am ostertage zu gaste gehabt, und sich mit ihnen vol getruncken, und als er sie auf den Abend hat lassen wieder zu hause fahren, hab er vielleicht mit einem sichte sein eigene schlafkammer also in der trunckene weise verwarloset und an-<sup>30</sup> gesteckt.

5. In B fehlt 'zu' vor 'sampt'. 19. 'einem' statt 'vielen' B.

1. Caspar Cruciger war (von 1525—1527) der erste Rektor des neugegründeten magdeburgischen Stadtgymnasiums; sein Nachfolger wurde Mag. Georg Major, der die Schule von 1527—1536 geleitet hat.

2. Gottesgnade, Pfarrdorf und Domaine im Kreise Calbe,  $4\frac{3}{8}$  Meilen

sübweslich von Magdeburg, an der Saale. Die Domaine ist gebildet aus den Gütern des früheren dortigen Prämonstratenserklosters, das, eingeweiht am 9. Oktober 1163 vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg, im Jahre 1549 zerstört und später säkularisiert wurde.

**Schnee umh Ostern.**

Item im selben Jahre am Ofterabend ist etwa knie tief ein schne <sup>Marz 31.</sup> als hier zu Magdb. gefallen und hat also mit großer selbe die ganze feyertage geschnehet.

5 Den Magdeburgern wirdt hier genommen. Bürger binnen Borch.  
Rauben wider gut.

Im selben Jar Donnerstags nach Judica seind unsern Bürgern und <sup>Marz 22.</sup> fuhrleuten ihre pferde und wagen mit dem Zerbster hier<sup>1</sup> bei Schora<sup>2</sup> <sup>6. 323.</sup> genommen und nach Brandenburg in die Marck geführet und allda <sup>10</sup> eplische pferde verlaufft durch die bank vor 3. thaler, die wol 15. oder 20. thl. werth waren, und ein sas hier umb 2. fl., welches alles, wie man sagt, binnen Borch<sup>3</sup> ein Bürger sol gekauft haben, des haben unser Bürger als Bürger Meyr, Hans Hinge und Marus Hinneholz wiederumb den von Angermünd<sup>4</sup> des freytags nach Nativitatis Dni genommen <sup>Dez. 28.</sup> <sup>15</sup> 2. wagen mit gut, als sie nach Leipzig fuhren und alhier zu Magdb. eingebracht, welches uf CCCC fl. geschezet ist worden.

**Forwerg zu Egeln geplündert.**

Anno 1548. Ist das forwerg oder hoff, so zu Egeln eingehoret, geplündert und das vieh hinweg getrieben worden, das zu der Zeit der <sup>20</sup> Raht zu Magdb. hat inne gehabt. Und man wil sagen, Johan von der Affenburg und Wichman von Wulfen haben es gethan und den Raub in dem Kloster zum Hamerschleben getheilt.

Bürger von Magdeburg ziehen vor Hamerschleben. Zerschlagen alles.  
Überkommen gleiche brute.

<sup>25</sup> Im selben Jare sind unser Bürger sampt etlichen knechten am Sonntag nacht vor Bartholomei auf den Abend ausgezogen VIII C. zu fuß <sup>Aug. 19.</sup> und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> C zu pferde und seind auf den Sontage Morgen umb 5. schlege <sup>6. 324.</sup> vor Hamerschleben kommen, alda ein|gefallen<sup>5</sup>, daselbe geplündert, alle schaffe pferde kühe schweine und was sie sonst haben bekommen, mit sich <sup>30</sup> genommen, das ander als lasten, fenster alles zerschlagen, darumb das sie

8. In B steht 'den' vor 'fuhrleuten'.

1. Das Zerbster Bier bildete früher einen sehr wichtigen Handelsartikel.

2. Pfarrdorf im Kreise Zerichow I, 4<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Meilen südöstlich von Magdeburg.

3. Burg, Kreisstadt des Kreises Zerichow I, 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Meilen nordöstlich von

Magdeburg.

4. Angermünde, das früher oft auch „Angermünde“ genannt wurde.

5. Vgl. hierzu den Bericht der hochdeutschen Fortsetzung der Schiffschronik. S. oben S. 25.

Aug. 22. unser feinde gehauset und geheget, und seinb denselbigen Sontag auf den Abend wider einkommen und haben des Mittwochens darnach alle diejenige, so mit gewesen seind, gleiche heuthe von allen, so sie genommen, überkommen, ausgenommen was in die kirchen als kelche, monstrancien und Silberweg gefunden, haben unsere herrn vor sich behalten, doch mit der Reuter und knechte beliebung, auch das schmiedezeug und Ambos das eben statlich gewesen ist.

#### Landschafft wil nichts willigen.

Aug. 26. Im selben Jar des Sontags nach Bartholomei ist der lame Bischoff<sup>1</sup> wieder zu Halle einkommen vom Keyser, den Johan Friederich S. zu Sachsen vertrieben hatte, und alda ein Landtag gehalten, und des Montag<sup>10</sup> nach Bartholomei das Land ihme hulbigen und schweren lassen und begehret das Interim oder Papssts Lehre wiederumb anzurichten und auf die von Magdb. rauben, nehmen, auch ihre feinde hausen und hegen. Und den zehenden pfennig beyde von || der Ritterschafft Stete und ganzem<sup>15</sup> Stifte ihme und dem Keyser Ferdinando zu geben, aber sie haben nichts gewilliget, besondern 6. wochen ein bedenken genommen, und was sie als dan werden einbringen, wil wol offenbar werden<sup>2</sup>.

#### Die Mercker nemen den Bürgern 4. pferde.

Jan. 6. Anno 1549. Nach der S. Drey konige tage haben die Merckische<sup>20</sup> strauchdiebe unsern Bürgern Hans Buhneman 4. pferde bey Letzte<sup>3</sup> genommen und in der Marke verkauft. Über 14. tage darnach hat derselbige Bürger den Merckischen fischführern wiederumb VI pferde aus derselbigen stete genommen und zu Magdb. eingeführet und behalten.

#### Apt von Berga entlauffet.

März 8. Im selbigen Jahr freytags nach vastelabend ist der Apt von Berga sampt dem procurator aus dem kloster<sup>4</sup> heimlich entfahren und das seine

10. 'Churf.' statt 'S.' B. 26. 'vor' statt 'nach' B.

1. Erzbischof Johann Albrecht. Dieser, der durch ein Mandat des Kaisers vom 12. Juli 1548 die Stifter Magdeburg und Halle zurückhalten hatte, nahm am 24. August seine Residenz wieder in Halle. Der von ihm dorthin ausgeschriebene Landtag wurde am 25. August 1548 eröffnet.

2. Vgl. hierzu Hoffmann, 1. Bb. S. 500 f.

3. Leitzkau, Marktstedt im Kreise

Jerichow I,  $3\frac{3}{4}$  Meilen südlich von Magdeburg.

4. Hiermit ist wohl das Paulner- oder Dominikanerkloster gemeint, das nach der Demolierung des Klosters Berge im Jahre 1546 dem Abte Heinrich Hierau, dem letzten katholischen Abte von Kloster Berge, und seinem Konvent von seiten des magdeburger Rats als Wohnung überlassen worden war.

verlauffen, wolte Gott das sie alle zum teufel und wtr der Buben los worden.

**Die Merker fallen in Konigsborn. Jagen den dieben nach.**

Im selbigen Jar des Montags in der nacht nach Palmarum seind <sup>Apr. 15.</sup>  
 5 die Merckische Junkern oder Strauchdiebe, wie man sie nennen wil, dem  
 Bürgermeister Heine Aleman<sup>1</sup> in sein vorweg zu Konigsborn<sup>2</sup> einge-  
 fallen und geplündert und die ganze Stuet der pferde und alles Rind  
 e. 326. vieh hinweg getrieben. Als || das gerüchte zu Magdb. ist kommen, hat  
 man mit etlichen pferden und Langknechten lassen nachjagen und haben  
 10 die Diebe vor dem feinertham<sup>3</sup> erezlet und alba ihnen das Rindviehe ab-  
 geiagt und genommen. Aber mit den pferden waren sie bereit über den  
 feinertham für dem vihe hinweg geiagt, das die unsern nicht weiter kunten  
 nachjagen und seind mit dem vihe wider zurücker getrieben nach Konigsborn.

**Bürger nehmen einen Juden gefangen. Führen ihn bis gen Sagen.**  
 15 Jude entspringet über eine wand. Werden gefangen und enthauptet.  
 Jude stürket den hals.

Im<sup>4</sup> selben Jar in Ostern haben unsere Bürger als Marcus Hinne <sup>Apr. 21.</sup>  
 bolbt Kleine Peter Arenbts Sohne und Christof Kirchner sampt zweyen  
 vom Abel, die des Marggraffen feinde waren, Michel Juden der Juden  
 20 Rabbi bey Frankfurth gefenglich genommen und führten (ihn) bis auf  
 ein Dorf beyh Sagen<sup>5</sup>, da haben sie mit ihme stille gelegen, aber  
 Christoffel Kirchner ist von ine geritten, das sie vielleicht der Brüder halben  
 bereit sein uneins worden. Wie sie nun alba stille liegen und wieder auf  
 sein wollen, bittet der Jude, man wolle ihne für sein gemach thun  
 25 lassen, also gehet ein Edelman mit ihme und lassen ihn los, die andern  
 aber gingen im Stalle und sattelten die pferde. Wie nun der Jude sich  
 e. 327. nidersetzet, || lehret sich der Edelman, umb das er nicht ihm in den hindern  
 sehen wolt, da das der Jude sihet, springet der Jude über eine wand und  
 machet ein geschrey im dorf. Er sey H. Moritzen nechster Raht, und  
 30 sey gefenglich genommen und weggeführt, man wolte ihme helfen, das er

4. 'Witwochens' Raht 'Montags' B.  
 Raht 'lassen' B.

20. 'ihn' ergänzt; fehlt in A und B.

25. 'lehet'

1. Regierender Bürgermeister 1527, 1530 u. f. bis 1554.

2. Rittergut, 1 Meile östlich von Magdeburg. Jetzt eine in raschem Aufblühen begriffene Kolonie.

3. Gemeint ist der Fiener-Damm, der über das südlich von Genthin ge-

legene Fiener-Bruch führte.

4. Die folgende Begebenheit wird kürzer auch von der hochdeutschen Fortsetzung der Schöffenchronik (s. oben S. 26. 27) erzählt.

5. Dorf bei Torgau.

los würde oder sie würden in große ungnade kommen ihres herrn, da seind die bauren zugelauffen und haben sie alle gefenglich angenommen und zu Torgaw eingeführt und alda gefengliche enthalten. Aber den Juden hat H. Moritz los gelassen und seind die Edelleute sampt unsern bürgern  
 Mai 24. freytags nach Cantate zu Torgaw enthaupt. Es hat auch Michel Jude <sup>5</sup> denselbigen tag zu Berlin den hals entzwei gestürzet, also seind sie alle umb ihr leben kommen.

600 heuser zu Eimbeck abgebrant.

Im selbigen Jar Mittwochß nach Jubilate seind zu Eimbeck in der nacht bey 600. heuser abgebrant, darunter 400 Brauheuser seind gewesen, <sup>10</sup> und ist von ihrem eigenem feur auskommen, das zu erbarmen ist. Den vor neun Jaren brante die Stat gar aus, das nicht ein stoß darin stehen bliebe, Gott erbarme sich der armen Leute.

Beschlus. H. Georgius Buzge Author dieser Cronicken.

Und hiermit hat der fromme ehrliche || Man Herr Georgius <sup>15</sup> <sup>€. 328.</sup> Buzge Bürger zu Magdeburg, welcher ein besonder Liebhaber des worts und ein erfahrner und eines erbarn aufrichtigen gemüths was, diese Chronica beschloffen, da er in Gott verschieden ist den freytag zu nacht vor  
 Jun 7. Pfingsten umb elf uhr Anno 1549.

In Calbe kompt feur auf. 20

Anno M. DL. am tage Esto Mihi ist zu Calbe<sup>1</sup> feur aufkommen umb elf uhre vor dem thore, welches von zweyen Vetern unter dem Ampt ist worden angesteckt und seind dieselbigen hernach verbrant worden bey der vogelstangen.

A. Johan Albrecht stirbt. 25

Im selben Jar ist der Erzbischof Johan Albrecht zu Halle uf der Moritz (=Burg)<sup>2</sup> gestorben am Sonnabend post Vocem Jucunditatis.  
 Mai 17.

17. 'war' statt 'was' B. 18. 'denn' statt 'da' B. 'ist' ergänzt aus B. 21. ein Groß feur B.

1. An der Saale, Kreisstadt des Kreises Calbe, 4 Meilen südwestlich von Magdeburg.

2. Ergänzt.



**Monstrum.**

Im selben Jar ist ein kalb jung worden mit 2. kopsen zu Eickenborff<sup>1</sup> und nach Calbe gebracht.

**Kirchturm zu Bessan eingefallen.**

<sup>5</sup> Im selbigen Jare am Sonntage nach Egidii ist der kirchturm Sept. 7.  
zu Dessau des Sonnabends zu Abend umb 8. uhr ohne gefahr eingefallen, die kirche so gewelbet eingeschlagen, die schöne Orgel und tauffstein,  
6. 329. bergleichen weit und breit nicht ist, ganz || und gar zerschmetteret, auch seind die glocken bis auf eine gar in stücken gefallen und zerbrochen.

<sup>10</sup> **Braunschweig belagert.**

Im selben Jar ist H. Heinrich von Braunschweig vor die Stat Braunschweig gezogen, dieselbe etliche wochen belagert, aber nichts ausgericht.

<sup>15</sup> **H. von Mekelborg plündert Wankleben. Die von Magdb. fallen aus und werden geschlagen.**

Im selben Jare ist Herzog Fürge von Mekelborch für das Stettlein Wankleben, welches zwo Meilen von Magdeburg ligt, gezogen, das Schlos dreymal gestürmet, aber nicht gewonnen, als hat er das Stettlein geplündert, viel schand und laster mit den Weibspersonen  
<sup>20</sup> hübern geübet und entlich ohne schuld und ursach verbrant. Das Schlos ist aber ungewonnen und stehen blieben. Und ist dasselbige geschehen den  
Donnerstag nach Exaltationis S. Crucis. Volgendes am Sontag seind Sept. 18.  
die von Magdeburg in ziemlicher rüstung heraus gezogen den feind anzugreifen. Aber den folgenden Montags am tage Mauritij (Gott erbarme Sept. 22.  
<sup>25</sup> es) seind die von Magdeburg haur und Bürger fast alle erschlagen worden und wenig seind ihr davon kommen, die Wagenburg und alle ihre Rüstunge, der sie viel gehabt, seind ihnen genommen worden und ist die schlacht geschehen zwischen Hilbesleben und Ammesleben<sup>2</sup> bey der Dhra.

**Hauptman zu Calbe nimpt H. Wattershleben ein.**

<sup>30</sup> 6. 330. || Im selbigen Jar freytags nach Mauritij ist der Hauptman zu Calbe Sept. 26.  
Heinrich von Salze mit 200 Man zu Ros und zu fus ausgezogen und

<sup>25.</sup> 'wenig' fehlt in A.

1. Pfarrdorf im Kreise Calbe, 3 Meilen südwestlich von Magdeburg.  
2. Gemeint ist das Pfarrdorf Groß-

Ammesleben im Kreise Wolmirstedt, 2 Meilen nordwestlich von Magdeburg.

das haus neuen Gadersleben<sup>1</sup> einem Rabt zu Magdeburg zuftendig, eingenommen, denen zukommende Landesfürsten und dem hochwirdigen Dhom Capittel zu Magdb. zu gute.

**H. von Mansfelt nimt Egelu ein.**

Am selbigen tage hat Graff Hans George von Mansfelt das Schlos Egelu sampt der pflege eingenommen, welches die von Magdb. ins vierte Jar inne gehabt.

**Schonebeck eingenommen.**

Sept. 27. Am Sonnabend darnach hat Herzog Georg von Meckelborch Schonebeck eingenommen und daselbst ein Lager aufgeschlagen. 10

**Lager zengt auf Buczaw.**

Oct. 4. Acht tage hernach als des Sonnabends nach Michaelis ist das Lager zu Schonebeck aufgebrochen und bis gen Buczaw nach Magdeburg zu gerückt.

**Windmühlen vor der Stat abgebrant.** 15

Oct. 9. Am Donnerstage hernach als am tage Burchardi zu nacht umb 12 uhre hat des Herzogen von Meckelburg volck die Windmühlen vor der Stat umme gebrant.

**Erobern die Neustatt. Starcke Scharmügel.**

Folgendts hat H. Moritz zu Sachsen und H. George von Meckelburch die neue Stat erobert, die hernachmals mit brennen und schießen in grund verderbet. Und die Altensteter haben die Sudenburg eingerissen und verbrant. Und ist nicht wol möglich das man die vielfeltigen starcken Scharmügel, die sie teglich vor der Stat mit einander gehabt, kan beschreiben, den ohne das ein jeder theil nicht gerne aussagen wil, wie viel auf einer seiten todt blieben seind. 31.

**Die von Magdb. fallen in G. Ottersleben.**

Dec. 19. Die von Magdeburg seind den Freytag vor Thomae zu nacht heraus gefallen ins Dorf Großen Ottersleben, daselbige an etlichen orten angezündet und etliche viel stattliche Edelleute darinne bekommen, erstochen 30

6. 'dem' statt 'der' B. 20. 'und' fehlt A. 30. Abellente B.

1. Im Jahre 1549 hatten die Grafen von Mansfeld es schon einmal eingenommen.

und mit dem meisten theil<sup>1</sup> seind gefangen genommen, auch mit pferden, die gefangen worden, über 400. in die Stat gerückt und damals ein große beute erlanget.

#### H. von Meckelborch wird gefangen.

5 Folgende tags ist der Herzog von Meckelborch sampt etlichen reutern Dej. 20. gefangen, geschossen und in die Stat geführt worden, darauf man alle das geschick hat lassen abgehen und alle glocken in der Stat leuten lassen. Wan der Zoll der Proviantwagen, so die von Magdeburg in die Stat geholet ist, der viel seind, den es ist oft geschēhen, noch nichts gewisses  
10 darvon zu schreiben, den es fast teglich geschēhen<sup>2</sup>.

#### A. herolt kommet vor die Statt Magdb.

§. 332. || Anno 1551. Ist der Keyserliche heroldt für die Statt kommen und hinein begehret den 28. Januarij, aber ist es ihme von denen zu Magdeburg abgeschlagen, wie folget.

15 Antwort der Alten Stat Magdeburg auf beschehen Ansuchen des Keyserlichen Heroldes.

Es ist unser von Magdeburg meinungen noch nie gewesen, auch noch  
ist nicht, wider die allerhöchste Key. May. und das Reich zu handeln.  
Sondern haben uns stet zu allem gebührlichen gehorsam aller unter-  
20 thenigkeit erbotten. Und ob wol ein vermeinter ungehorsam uns von  
Magdeburg wird zugemessen, so kompt es doch im grund daher, das wir  
unsern lieben Gott wollen erkennen lassen, das er dort recht richtet, das  
wir bey dem h. reinen waren wort ohn allen menschlichen Zusatz aus  
Gottes gnaden bleyben, und die verlust unserer Seelen heil und seligkeit,  
25 die papistische greuel und Abgottterey nicht wissen zuzulassen und uns  
6. 333. schuldig erkennen, in sachen Gottes Ehr und sein H. wort || belangende  
Gott mehr gehorsam zu sein den den Menschen. Derhalben unsere sachen  
zu dem gnedigen veterlichen willen unsers lieben Gottes gestellt. Also das  
wir es wollen machen, wie er es haben wil. Und dieweil wir wider Gott  
30 werden feindlich angesehen und gefehdet und belagert, so wil uns nicht  
gebühren, den Herolden, wie begehret, wir dahin kommen zu lassen. Es  
kan uns auch niemand mit billigkeit darumb verdencken. Datum Magdb.  
den 29. Januarii<sup>3</sup>.

Laus Deo.

2. 'geschick' statt 'gefangan' B. geschrieben.

24. die B.

33. In B ist unter Laus Deo noch Teloc

1. Hier fehlt das Relativum, etwa:  
welche.

2. Dieser Satz ist unklar.

3. Dieses Schreiben findet sich unse-

- Anno 1115<sup>1</sup> da war der Streit vor Welpesholz. S. 334.  
 1278. Da war der Streit zu Frosa.  
 Juni 29. 1293. Am tage Petri und Pauli ist ein gros feur entstanden, also  
 das nicht allein unzehliche geben, sondern auch das Rathhaus sampt den  
 Silbeheusern, beyde spizen und kirche zu S. Johannis, so neulich aus dem  
 grunde erbauet, seint abgebrant.  
 1307. Da ward Schonnebeck gewonnen.  
 1318. Da war ein große theure Zeitt.  
 1350. War ein gros sterben in dieser Stat, das man die tobtten alle  
 tage mit zwey Karren und einem wagen muste gen Rotterstorf führen und 10  
 starb unzehelich volda.  
 Sept. 18. 1351. Des Sontags vor Herrnmessen war der Streit an der Dhra  
 und wurden viel unser Bürger erschlagen.  
 1396. War die Romfahrt.  
 1432. War ein gros wasser in der Ernte. 15  
 Juli 22. 1461. Am tage Mariae Magdalenaе branten beyde Spizen in  
 S. Johannis zum andern mal ab.  
 1517. Schrieb D. Luther wieder des Pappsts Blas.  
 1550. Am tage Matthaei geschah eine Schlacht || an der Dhra. Die S. 335.  
 Stat Magdeburg belagert Jar und tag. 20  
 1552. War ein grausam wind der thet großen schaden.  
 1566. War ein Sterben, das wehret 18. Monat.  
 Geschrieben von einer taffel, welche zu Magdeburg in S. Johannis  
 kirche gehenget<sup>2</sup>.

1. Der mit Anno beginnende letzte Zusatz fehlt B.

res Wissens sonst nirgends. Wohl aber  
 berichten Johann und Elias Pomarius  
 sowie Seb. Besselmeier, daß das in  
 Magdeburg liegende Kriegsvolk durch  
 einen kaiserlichen Herold am 6. Februar  
 zum Abzuge aufgefördert worden sei.

1. Der folgende Nachtrag ist von  
 derselben Hand, die die ganze Hand-  
 schrift A geschrieben hat.

2. Jetzt nicht mehr daselbst vor-  
 handen.

IV.

Die Historia  
des Nöllenvogtes Sebastian Langhans.

1524—1525.



## Historia.

Was im Anfang der Lehre des Heiligen Evangelij vom Anfange des Jahres 1524 bis 1525 auff Blasij In allen dreien Stedten zu Magdeburgk sich begeben. Beschrieben durch Sebastian Langhans, Mollenvoigten hieselbst.

- 6 Ein loser Bettler hatte zu Magdeburg<sup>1</sup> auf dem Markte etliche Martinische Lieder<sup>2</sup> feile und sang die öffentlich hin und wieder, wo er kam, und leret Mann und Weib, auch Jungfrauen und Gesellen, so viele, ||  
6.2 das die deutschen Lieder und Psalmen so gemeine worden, daß die von gemeinem Volcke dieselbigen darnach teglich in allen Kirchen, ehe man die  
10 Predigten angefangen, öffentlich gesungen und noch singet. Hierauf waren etliche des Raths der Altenstadt<sup>3</sup> bewogen worden und ließen den vorbemelten Bettler gefenglich annehmen und unter das Rathhaus in neuen Keller<sup>4</sup> setzen, am tage Johannis ante portam Latinam 6. Mai.  
Dieweil nun Fest war in Sanct Johannis Pfarr, kamen im nw über  
15 sechs- ober acht hundert Menschen zusammen und brachten den gefangenen  
6.3 mit gewalt || darauff, gaben ein Mark auß ihrer aller Beutell und setzten den einen Stadtknecht Hans Kuster genant in die Stedte, Wilhelm, der ander Knecht, entlieff. Als der ander Stadtknecht drei wochen gefenglichen geseßen, ist er auf Drangsaal der gemein der Altenstadt Magde-  
20 burgk vorweiset. Dies war der erste Aufruhr.

Erstlich in der Marterwoche predigte von der Auferstehung Lazari

1. Am Rande steht: „Der 1. Aufruhr. 1524 am Tage Johannis für der Psorte war der 6. Maij“.

2. Die von Luthere gebichteten Lieder, welche der „lose Bettler“ — es war ein alter Tuchmacher — sang, waren: „Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir“ und „Es woll' uns Gott genädig sein“. S. Vulpinus, Magnific. Parthenop. S. 92. 93. Hülße, Die Einführung der Reform. in Magdeb. in den Magdeb. Geschichtsbl. XVIII. S. 209. (Auch als Separat- abdruck erschienen.) Besonders von S.

254 ab ist diese vortreffliche Arbeit für die Historia zu vergleichen.

3. Nach anderen Quellen nur der Bürgermeister Hans Robin.

4. Die Keller des Rathhauses wurden als Gefängnisse benutzt. Die Namen der einzelnen Abteilungen sind: Sibrien, Jungfernkeller, Bonensack, Schwefelkammer, Bischofszimmer; in letzterem wurde der Erzbischof Burhard III. 1325 erschlagen. S. Vulpinus, a. a. O. S. 112.

der Grawert, sonst Johann Graweloppf<sup>1</sup> genant, auf dem || marffe<sup>2</sup>; tunc dederunt sibi munera ad manus suas.

Dornach predigt der Grawert zu S. Jacob und der Doctor von Halberstadt Eberman von Widensehe<sup>3</sup> im Pfingsten Anno 1524 zu S. Ulrich, der Fritz Hans<sup>4</sup> zu S. Johans und andere mehr hin und wieder, darüber das Volk ganz muhtig worden, und haben eckliche Handtwerckergeffellen ungeferlich ihrer zwölfe oder xv in der Capellen unter der Haube<sup>5</sup> von dem Heiligbohm den sarch S. Florentii<sup>6</sup> mit gewalt angegriffen und anderthhalb || Silbern bilbe davon geriffen, die mit gewalt enttogen, hettens sarch gar weggenommen, so mein gnediger Herr der Dechandt<sup>7</sup> und der Hern des Capittels Voigt<sup>8</sup> ihnen nicht mit brennenden Fackeln begegnet

1. Im Mstr. steht fälschlich „Braweloppf“. Der Name des Mannes wird verschiedn angegeben: Grawert, Grauhard und Graulopf. Er war zuerst Mönch in Helmstedt, später Pfarrer von S. Jacobi in Magdeburg. S. Hülße, S. 248 ff.

2. Der Marsch ist der Teil des Werbers, der dem südlichen Teile der Altstadt gegenüberliegt, und heißt noch jetzt der Stadtmarsch.

3. Dr. theol. Eberhard Weidensee war vorher Propst des S. Johannisklosters in Halberstadt. S. Kettner, Clerus Magdeb. S. 349. Nebe, Die Kirchenhist. des Bistums Halberstadt (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. XII) Einl. S. 3 ff. Hülße, S. 246. Kaweran, Eberhard Weidensee, Neujahrsblatt der Hstf. Komm. der Prov. Sachsen 1894.

4. Johann Frizhans war zuvor Franziskaner in Magdeburg und eifriger Gegner der Reformation. S. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg. 2. Aufl. I. S. 336. Hülße, S. 241. Kettner, Clerus Magdeb. S. 278.

5. Die Kapelle unter der Haube ist die Marienkapelle östlich vom Domkreuzgang, gegenwärtig ein Teil des Königl. Staatsarchivs. Das ganze Gebäude führte den Namen „die Haube“. S. Brandt, Der Dom zu Magdeburg S. 129.

6. Der Sarg mit dem Körper des heiligen Florentius (oder Florentinus) genöß unter den in Magdeburg vorhandenen Reliquien (Heiligtum) eine besondere Verehrung. Pomarius, Sechsjährige Chronika S. 313 sagt darüber: „Über dieses erzelte Heiligtumb hat man auch auff einem mitten in der

Kirchen aufgerichteten Gerüst oder Pallast auf einer mit Grabstücken und Gold und Silber geziertern Lobtbare den Körper S. Florentii gezeitgen, dabey ein Pfaff gefessen und soll solcher Körper Florentii mit Haut und Haar noch so ganz gewesen sein, als wenn er erst were begraben worden, wie man auch die Strieme am Hals, da er geköpft, als ein frischen Blutstreich noch gesehen haben soll, da er doch unter dem Kayser Diocletiano gerichtert worden ist. Diesen Florentinum haben sie zu Magdeburg in großen Sterbeläuffen, und wenns treuge Zeit gewesen, in der Procession von einer Stadt und Kirchen zur andern getragen und den Beyglauben gehabt, das dadurch solche Strafen gelindert worden.“ Die Reliquien wurden in 3 hochfeierlichen Gängen oder Processionen unter Vortritt des Abtes vom Kloster Berge und des Propstes von U. L. Fr. in pontificalibus dem andächtigen Volke gezeigt. Eine Aufzählung und Beschreibung der vielen Reliquien im Dom findet sich in Sebastian Weynmanns Libellus de sanctis reliquiis et gemina ostensione apud sanctam Magdeburgensem ecclesiam etc. handschriftlich auf der Stadtbibliothek in Bremen. S. Magdeb. Geschichtsb. XXVI. S. 123 ff.

7. Eustachius, Burggraf von Leisnig, war Dechant von 1508—1524.

8. Der Vogt des Domcapittels, analog dem Vogt des Erzbischofs (Müllenvogt) und der Dompropst, hatte die Gerichtsbarkeit in den Ämtern und Dörfern des Kapitels auszuüben. Es war, wie unten angegeben ist, Heinrich von Zwemen.



weyren in der Duster Pforten<sup>1</sup> und solches nicht furkommen. Denn als sie die sahen, liefen sie davon, wollten sonsten den Sarc in der Elben nach Hamburg haben fließen lassen. — Und diese Zeit solten die Pfarleute zu S. Katharinen einen Evangelischen Prediger annehmen, des sie <sup>e. 6.</sup> sich den mehrten theil thäten beschweren, || derothalben ein Magdeburgischer Scheppe, wie man sagt, diese persuasion an diese Pfarleute gemacht und ihnen zum seligen Jahre geschandct, ut sequitur:

### Der Titell<sup>2</sup>.

Eine christliche Unterricht und Vormanung an alle fromme Christen <sup>10</sup> Menschen und an die Pfarleute und Einwohner gemein S. Katharinen der Altenstadt Magdeburgt des Predigampts halben, das sie sich nicht abschrecken lassen, den Predicanten anzunehmen, sonder fest stehen bey dem <sup>e. 7.</sup> Evangelion Christi, uners || Seligmachers, von einem unvorstendigen Leyen Herrn Heinrich Eichsteten den Schöppen auß bewerter Heiliger Schrift <sup>15</sup> zusammengebracht und auffß Kurzte begriffen. Anno Domini 1524. Haltet hart und forchet euch nicht, ewer Gott der lebet, der fur die seinen sicht.

(Das gedruckte, nemlich 1 hogen deest.)

Diese hier eingelegte Artikel haben die Prediger und die gekohren Bohrsfender von der gemein einem Rabte der Altenstadt Magdeburgt <sup>e. 8.</sup> <sup>20</sup> geben<sup>3</sup>. Actum an der Mitt||wochen nach Trinitatis Anno 24. Desunt. <sup>25.</sup> Mai

Hie folget nach der Erste Rümor in der Newstadt im Kloster  
S. Agneten begangen, die Bonifacii.

Aufn Sontagk am Tage Bonifacii in diesem 24 Jahre legen den <sup>5.</sup> Juni Abendt ist mir dem Wollenwoigte im Kloster zue Ammenschele durch den <sup>25</sup> Herrn Abt von Berga<sup>4</sup> in tegenwertigkeit des Herrn Abts dospelbst zue Ammenschele<sup>5</sup> und Ern Joachim edel von Blothe<sup>6</sup> Thumbhern zue Magde-

1. Die düstere oder Herrenpforte lag hinter dem Dom und ging durch einen Turm. S. die nähere Bestimmung bei Janide, Schöffenchron. S. 180 Anm. 1.

2. Der Titel ist wohl von Findemann hinzugesetzt, während die Schrift in Langhans Manuscript eingelegt war. Die Schrift umfaßt wirklich nur einen Bogen. Uebrigens ist der Titel hier nicht genau angegeben, vor allen Dingen fehlt darin der Name des „unvorständigen Leyen“, welchen Langhans vielleicht in seinem Exemplar hinzugeschrieben hatte. Der Schöffe Heinrich Eichstedt ist der erste gewesen, der in Magdeburg das Abendmahl unter beiderlei

Gestalt nahm. Den genaueren Titel der Schrift s. Magdeb. Geschichtsbl. XV. S. 278.

3. Auch diese Artikel haben offenbar dem Berichte des Wöllenwoigts beigelegen. Die Artikel und die mit denselben verknüpften Umstände s. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeb. 2. Aufl. I. S. 342.

4. Kloster Berge dicht bei Magdeburg; der Abt war Heinrich Hierow.

5. Der Abt dieses einige Meilen nördlich von Magdeburg gelegenen Benediktinerklosters war Egbert († 1543).

6. Joachim Edler von Blothe war Domherr 1512—1543.

burgl, auch Ehrn || Johann Krehmer Official der Thumbpropstey<sup>1</sup> do. 6. 9. selbst klagebar angezeigt mit bericht, wie nachfolget:

Das Er Ambrosius, ein vormelnter Capellan<sup>2</sup> des Klosters S. Agneten in der Newstadt Magdeburgl denselben Sontagl nach Essens ohne der Ebtissin und Propstes<sup>3</sup> erlenbnusse nach Lutherischer Art habe geprediget, dahin ihm uber die zwey Tausent Menschen, wie man sagt, gewaltiglichen und mit einer großen Ungeftuemigkeit, als des Grawerts Predigt zu S. Jacob ein ende gehat in der Altenstadt, ihne zu hören gefolget sein sollen. || Als nu der Sermon, in welchem derselbige Er Am- brosius fast hart wider die Geistligkeit solle geredt haben, beschloßen und Jungfrawen und Frawen den mehrern theil entwichen, sein viel loser Handtwercks knechte und allerley gemeines gepöbels in der Kirchen geblieben, haben alda einen grausamen Aufruhr folgender weise geubet, wie mir vorangezeigter Herr von Verga zusambt den von Ammenschlebe in der Summen angetzeiget: || Das den armen Jungfrawen dieses Klosters die Thoren und fenster mit gewalt aufgestoffen und zerbrochen sein sollen, haben auch ekliche von den armen Kindern mit gewalt heraufzunehmen freventlich understanden. Als der Herr Abt von Verga diesen Anfang gesehen, hat er sich eilende davon gemacht und des endes nicht abwarten<sup>4</sup> wollen, mich gebeten, das ich Ampts halben nach endung dieser tage- leistung mich persönlich mitsampt dem Rathe der Newstadt und den Bohr- stendern in derselbigen kloster kirchen zum furderlichsten neben den Hern Ebtin und Doctori || Cubito<sup>5</sup> Thumprediger wolten verfuegen, die Ebtissin zusambt ganzer sammlung des begangenen rumohrß halben zu hören und den armen Kindern tröstlich zu sein durch Gottes willen. Das ich mit grosser mitleitung neben bemelten Hern Prelaten als Visitatoren desselbigen Klosters nach endung des gehalten tageleistunge uf negst ver- schienenen Mittwochten frue umb funfe im selbigen kloster zu S. Agneten habe helfen verhören, da die Ebtische mit sieben oder achte andern Jung- frawen diesen bericht herzlich klagenbe mit grosser wehemut gethan:

3. Junii

1. Der Official der Dompropstey stand dem Offizium derselben vor; er hatte die Kanzlei unter sich und war Richter in geistlichen Angelegenheiten.

2. Wahrscheinlich Rieseberg, der nachher floh, um sich der Strafe zu entziehen. Nach mancherlei Schicksalen wurde er schließlich Superintendent in Gardelegen. — Was das Wort „vormelnter“ heißen soll, weiß ich nicht zu sagen. Kindemann hat in seiner Vorlage das Wort nicht lesen können und

sich nicht geschent, ein offenbar unsinniges Wort hinzuschreiben, wie er es noch öfter gethan hat.

3. Die Abtissin (Domina) war Katharina Schenden, der Propst Peter Welen.

4. Ueberschrieben: harren.

5. Der Domprediger Dr. Cubito (Wolfgang Schindler) war ein eifriger Papist und hatte mit den evangelischen Geistlichen viele Streitigkeiten.

6. 13. || Das Hans Boldowen sohn ein beckergefelle der erste gewesen,  
 der mit seinen feusten das blech vor dem Sprachfenster eingeschlagen  
 und darnach einer seiner gefellen mit einem Fahnenstabe das verschlossen  
 turlein desselben sprachfensters uf Drummern zustossen und ein buech  
 5 zusambt etlichen wachslichten, so sie im selbigen sprachfenster gefunden,  
 zurrissen und unter die fueffe geworfen. Es haben auch dieselbigen huben,  
 der uber die dreyhundert dageplieben, egliche thoren ufgestossen, auch eine  
 thor mit einem Dieberich ufgeschlossen und also mit gewalt die armen  
 6. 14. Kinder ubersallen, der auch etliche von stundt || haben wollen mit gewaltdt  
 10 hinnehmen, so sein egliche des Rades und Vorstender der PfarKirchen  
 dieses Klosters<sup>1</sup> zusambt dem Schulzen daselbst zugetreten und soviel mit  
 diesem losen Pöfel und vorgeffenen huben in der guete gehandelt, das sie  
 bozumal solches abgestanden sein.

Aber folgends Montagß sein diese und andere, auch egliche von Zerbst, 6. Juni  
 15 mit einer mercklichen Summa Bolcks in das bemelte kloster gekommen,  
 haben alda ein Jungfraw, jedoch mit ihrem willen, zusambt all ihrem  
 gerethe und sechs gulden an gelde gefordert und weggenommen, des sich  
 die Domina auß grosser furcht nicht hat durfen weigern.

6. 15. || Uff den Dinstag haben diese und andere noch zwu Jungfrawen auß 7. Juni  
 20 diesem kloster gefordert, der eine mit frölichem willen außgezogen und  
 hingefuhrt ist zusampt ihrem gerethe.

- Es klagten nichts desto weniger die Ebtische und anderen Jungfrawen  
 allesampt und besondern, das die dritte Jungfraw, Katharina Plugten  
 genant, von ihrem brueber Andrey Plugten, einem Bekerer der Altenstadt  
 25 Magdeburgt, zusampt einen Laternenmater vor der hohen Pforten<sup>2</sup> in be-  
 melter Altenstadt seßhaftig, mit einer grausamen gewalt wieder ihren  
 6. 16. || willen und sulbort auß dem kloster genommen und als die arme Jung-  
 fraw uf ihre Knie gefallen und weinende durch Gottes willen und das  
 leiden Christi hochfleissig gebeten, sie in dem kloster zu lassen, solch un-  
 30 geachtet haben die bemelten beiden burger auß der Altenstadt sie mit frevel  
 auß dem kloster zu schleppen understanden; und do ihr die ander Jung-  
 frawen zu Hulse gekommen, haben die beide Tyrannen mit ihren feusten  
 die armen Kinder vor ihre bruste gelaufen und also unmenßlich von sich  
 6. 17. gestossen || und darnest die gedachte Katharina Plugten, wiewol sie unauß-

1. Die Kirche des Klosters S. Agnes  
 hatte am 4. Juli 1254 durch Erzbischof  
 Rudolf Parochialrecht erhalten. Ihr  
 wurden damals auch die Bewohner des  
 Dorfes Froße bei der Neustadt über-  
 wiesen. Pfarrer war der jedesmalige

Propst des Klosters. S. Lebebur, Archiv  
 XVII., wo Beyer eine urkundliche Ge-  
 schichte des Klosters giebt, S. 77.

2. Das nach der Neustadt führende  
 Thor an der Nordseite der Stadt.

hörtlich über sie geschreyen und gerueffen, in einen Wagen geworfen und hin in die Altstadt mit solchem geschrey, biß dahin sie die haben wolten, gefueret und abgeladen.

Dornach tegen den Abend im selbigen Dinstage sein abermals eine <sup>5</sup> rotte Manne und Weiber auß der Altstadt vor das Kloster gekummen und haben noch drey Jungfrawen auch mit Gewalt nehmen wollen. Als solchs der Radt in der Newenstadt in meinem Abwesen erfahren, sein || sie <sup>6. 18.</sup> vom Rадthause ins Kloster gegangen und solchs in der guete, wie sie best mochten, biß uff mein Heimkommen uffgehalten und abgewandt, wie <sup>10</sup> die Jungfrawen im Kloster selbst angezeigt haben.

Es sein auch etliche Irrungen vom Rадte und Vorstendern der Ornat halben und Cleynodia zue der Pfarr gehörende, die im Kloster sein sollen und men von den Jungfrawen heraufzugeben geweigert, clagebar uffgebracht, des wir <sup>1</sup> uf erkenntniß || unsers gnedigsten Herrn heimverordnete <sup>15</sup> Hoffrätthe guetlich verfassete bitt mir dem Müllenvoigte doruff befehl thun, ob solch Ornat und Cleynodia den Pfarrleuten wiederumb in dieser fehrlichen Zeit auß dem Kloster gereicht sollen werden, damit darauff auch kein furder Vordrieff erwachsen durfe. <sup>18.</sup>

Diweil wyr die vielbemelten Prelaten und (ich) <sup>2</sup> in diesem Handel <sup>20</sup> gewest, lieffen sich zwey Parthehen burgere, ein Part auß der Altstadt, das ander auß der Newstadt, zu uns einfordern, zaigten an, das die Jungfrawen, ihre Töchtere und Schwestern ihnen geschriben hetten, auch mundtlich gepeten, sie ein Zeitlang auß || dem Kloster zu sich zu nehmen, <sup>25</sup> biß das man ansehe, wohin es mit dem Humorischen leben kommen wolte.

Nach Essens sein noch drey Parthehen auß der Altstadt burgere zu mir auf den Molhoff <sup>3</sup> gekommen, die ihre befreundte Jungfrawen auß beiden Klostern der Neustadt Magdeburgt zu sich zu nehmen von mir Urlaub gebeten und guetlich zuborgunnen, auf das sie auß nodt in dieser fehrlichen Zeit nicht geursacht wurden, mit dem Haufen die Thren <sup>30</sup> zu holen. Daruff ich sie gebeten mit fleiß ein tag zwen oder drey gedult zutragen und kein Aufruhr || verhalten furnehmen, ich wolte solchs an <sup>31</sup> M. g. H. des Cardinalß heimvorordenten Hoffrätthen gerne im besten antzeigen und ihnen dornach ihr Gnade und gunstige gemuete und bedenden

1. Diese Stelle ist unklar und jedenfalls ist das Wort „wir“ falsch oder es ist etwas ausgefallen. Offenbar handelt es sich um die Kleinode der Pfarrkirche, die das Kloster in Verwahrung genommen, auf welche aber die Bürger-

schaft, die zu der Pfarre gehörte, Anspruch erhob.

2. Fehlt im Manuskript.

3. Der Müllenhof lag am Domplatz; darin wohnte der Müllenvogt. S. Einleitung.

unvorhalten wissen lassen; doruf sie friedefam von mir gescheiden. Bin aber nicht gewiß, ob sie es auch dohey pleiben lassen.

Diese<sup>1</sup> Altsteder zeigten mir auch an, daß sich der Rumor am Sontage und folgendes Montages und Dinstages nirgendt anders auß erhaben hatte, dan das der Abt von Ammenschele zwu Jungfrawen in weltlichen Kleidern mit ehlichen laden und || Kasten, dorinne des Closters bester schatz gewesen sein sollen, entfuhrret haben solle.

Sie berichten mich auch beschließlich, das 15 lose huben, die gar nichts zuvorlieren haben, am Mittwoch frue auf die beiden Ebte gewartet hetten, und so ich, der Wdlnvoigt nicht mit ihnen im Kloster gewest wehre, wolten sie die albeide Ebte beschnitten haben, als dem Prior zu Halberstadt<sup>2</sup> geschehen ist.

Es sollen auch ehliche burger und burgerkinder zu diesem rumor hanttetig geholfen haben, als nemlich Clawes Hermans söhne || zwene, den der eine die Fane abgerissen und umbgegurt soll haben, damit umbgesprungen und gesagt (dieweil er ein Schmiedeknecht ist), dieß wird mir gudt Schoßfell.

Item Bartholbus söhne im Margendörfe<sup>3</sup> soll auch mit beruchtiget sein, das er soll geholfen haben.

Item Nicolaen sohn zu den Tornichen<sup>4</sup> in der Altenstadt soll auch geholfen zu demselben rumor, wie mir Hans Boldow der elter zusampt seiner Haußfrawen || und Tochter eigentlichen angetzeigt haben, do sie ihrem Sohne Geleite worden.

Item, sein Sohne der junge Boldow ist der erste gewest, der Hand angeleget hat mit Ausstossung der fenster, darumb soll man ihn zu recht geleiten, das er sich in gericht, wie Recht, mit sampt den andern entlestiget.

1. Dieser und der folgende Absatz sind im Mstr. durchstrichen.

2. Dieses bezieht sich wohl auf die grausame Verflümmelung, die der Titularbischof Heinrich von Accon, Weihbischof in Halberstadt an dem Mönch (nicht Prior) Valentin Mustäus im Serwitzenkloster daselbst vornehmen ließ. S. Nebe, Die Kirchengewist. des Bistums Halberst. Einl. S. 6.

3. Margendorf = Mariendorf war das frühere Judenborf, welches bei der alten Sudenburg lag. Als 1492 die Juden vertrieben wurden, wurden ihre Besitzungen verkauft, der Ort der Su-

denburg inkorporiert. Die Synagoge wurde vom Erzbischof Ernst selbst zu einer Kirche der heil. Maria geweiht und von ihr erhielt nun der Ort den Namen Mariendorf.

4. Zu den Tornichen, b. h. aus dem Hause zu dem (oder den) Türmchen. Es gab in Magdeburg zwei, vielleicht sogar drei so benannte Häuser, von denen sich aber nur die Lage eines einzigen genau angeben läßt, jezt Breite Weg Nr. 20. Ein anderes lag am Ulrichsthor oder in der Ulrichstraße, das dritte wahrscheinlich auch am Breiten Wege in der Nähe des Alten Marktes.

Sie folget der ander Numor in S. Lorenz Kirche in der  
Neustadt begangen am tage Visitationis Mariae.

Es hat der Cappellan von S. Katharinen<sup>1</sup> am tage Visitationis  
Mariae, als er zu S. Nicolaß<sup>2</sup> in der Neustadt gepredigt hatte, abgefum-  
diget, das || er folgenbes tages zu S. Lorenzen im Kloster wollte predigen.<sup>5</sup> 25.  
Als solchs der Probst<sup>3</sup> erfahren, schickt er zu ihme und ließ ihn bitten,  
das er sich solchs wolte enthalten. Darauf der Capellan geantwortet, er  
wehre zweymahl gefordert und igt zum dritten mahl, so kunte ers nu nicht  
lassen, wolten die Nunnen nicht zuhören, so hetten sie woll so viel tuecher,  
domit sie die Ohren verstopfen; wolts auch der Probst wehren, möchte 10  
er sein eventuer stehen.

Ein Schmiedeknecht, der bey Meister Jacob pflog zu sein, und Hans  
Kemke haben denselbigen tag umb funf schlege des Morgens den || Probst 26.  
angeredt und gesecht: Pape, Du sollt noch heut das wort Gottes hören.  
Doruff der Probst geantwortet: Ja, das will ich gerne hören. 15

Dornach umb sechs haben Pantraz und Curdt Kleinschmebt söhne  
in der Kirchen vor der Thoren gefessen, als der Probst von der Domina  
gefurbert, sein die aufgestanden, ihne beklagt und von stundt, als der  
Herr auß der Kirchen kam, haben sie die Thor hinder ihm zugestossen.  
Dornach ist der Probst zum Doctor im Thumb<sup>4</sup> gegangen und mit seinem 20  
rathe zum Burgermeister gangen, ihme auch vermant der Zufage, die sie  
M. G. H. Rätthen gethan hatten.

|| Daruff der Burgermeister gesagt und gebeten: Lieber Herr Probst, 27.  
ich bitt, Ihr wollet igt gedult tragen, dan ein Rabt ist izunder der ge-  
meine nicht mechtig. 25

Des Burgermeisters frau ist ganz spöttisch gewest up den Probst  
und gesagt: Konndt Ihr nicht dulden, das wort Gottes zu predigen, So  
ihr das leidet, so habt Ihr kein noht. Es sollen auch eglische an den  
schilden und bilben schade geschehen sein.

Es hat auch der Marktmeister<sup>5</sup> von des Rabts wegen die schluffel 30

1. Johann Biegenhagen, auch Deten-  
hagen oft genannt. Er ging 1526 nach  
Hamburg. S. Kettner, Clerus Magdeb.  
S. 445.

2. Pfarrkirche der Neustadt. S.  
Scheffer, Die drei Kirchen der Neustadt  
bei Magdeburg, S. 3 ff.

3. Der Probst hieß Christian Grot-  
hobet, die später erwähnte Aebtissin  
(Domina) Anna Lammes. Ueber die  
Stiftung des Lorenzklosters, wie über

seine Lage s. Magdeb. Geschichtsbl. III.  
S. 444 ff.

4. Der schon erwähnte Dr. Cubito.  
5. Die Marktmeister waren städtische  
Beamte, welche ursprünglich die Polizei  
auf dem Markte hatten, während der  
Markttrichter die den Markt betreffende  
Gerichtsbarkeit ausübte. Bei Torquatus,  
Annal. Magd. (herausg. von Bopsen,  
Monum. inedita I. S. 155) heißt jener  
praecipuus inter lictores.

zu der Pforten hinder dem Kloster von der Domina gefordert, und als  
 6. 28. die Domina sich solchs geweigert, hat der || Marktmeister gesagt, so sie  
 ihnen die nicht wolte schicken, so wollte der Rabt die schlüssel selbst holen.

Es hat auch Jacob Zeger ein Schmiedt der Domina vorgehalten, das  
 5 sie ihme einen Priester solle schicken, der ihme sein Kindt teutsch teuffe, das  
 ihme die Domina geweigert. Rudolphus Lange von Abben Dorf<sup>1</sup> ein grott  
 mahl schloß vor der Kirchen der nach dem Klosterhofe weith<sup>2</sup>.

Das schloß up der orgel ußgeriffen und zerbrochen, die bare und  
 6. 20. pulst zerbrochen, die schilde von den wenden abe geriffen || ein Sangbuech  
 10 ist weggenommen von der Orgel.

Diese hievor angetzeigte Klagen wurden zu Halberstadt am Son-  
 tage nach Kiliani den Neustetern, als der Furstentag was, fast ernstlich 10. Juli.  
 vorgehalten in praesentia Decani et Domini Joachimi de Latorff  
 per Magistrum Curiae coram Capitaneo diocesis Hanssonem de  
 15 Wertern et Cancellarium Doctorem Türcken in parva stuba Do-  
 mini praepositi Halberstadensis<sup>3</sup>.

Zu solchen Vorbescheidt sein der Rabt und eglische von der gemein  
 6. 30. der Neustadt||Magdeburgt, auch ich der Mollenvoigt doselbst mit diesen  
 hernachfolgenden briefen gefordert worden, wie dorauf zu vornehmen.  
 20 Non scripsi<sup>4</sup>.

Haec sunt acta Dominica post Visitationis Mariae, quando  
 eram cum nove civitatensibus in Halberstadt.

Der Probst von S. Lorenzen klagt über grosse gewalt, die ihme  
 sollen wiederfahren sein.

6. 31. <sup>25</sup> || Diese hienach geschriebene Biere haben verhindert dem Probste und  
 dem kuster die Kirchen zuzuschliessen, als nemlichen: Otto Harstorff,  
 Joachim Hermans, Rurdt Kleinschmedt iunior und Steffan Rod. Diese  
 sagten, sie wolten auch ein mahl schliessen, er hette lange gnug geschlossen,  
 wolten sehen, was er darumb thun könte.

30 Otto Harstorff hat begert über tische den schlüssel, damit uffzu-  
 schliessen, mit unstumigen Worten und fluechende. Als ihme der Probst

1. Dies kann nur Ebendorf, das  
 der Neustadt zunächst liegende Dorf des  
 Kreises Wolmirstedt, sein, denn Abben-  
 dorf bei Osterweddingen war damals  
 schon wüst.

2. Unverständlich; für „mahl“ ist  
 vielleicht zu lesen „manl“.

3. Der erzbischöfliche Hofmeister. Der  
 Capitaneus diocesis ist der Stiffts-  
 hauptmann von Halberstadt. S. Nebe,

a. a. D. Einl. S. 5. Dr. Lürd war  
 nachher erzbischöflicher Kanzler. Die  
 Angelegenheit wurde in Halberstadt ver-  
 handelt, weil dort ein Landtag gehalten  
 wurde. Der Rat der Neustadt mußte  
 sich zur Abstellung des Unfugs ver-  
 pflichten. S. unten.

4. Hier hat der Abschreiber leider  
 wieder die Briefe weggelassen.

solches geweigert, holte er hulfe, nemlich Magnus Winkelmann, Hans || Trampe, Thlen dem hunger mit Steffan Roche und Kleinschmedt vor- S. 32.  
genant. Diese haben dem Probste die schlüssel abgedrungen und dem  
Kuster auch gewaltiglich dorzue geschlept und gezogen, das er musste den  
Chor auffschleffen. Sie haben auch zum Probste gesagt, er hette sie vor 5  
dem Mollenvoigte und dem Rathe vorklagt, dar wolten sie ihn ubermachen,  
er sollts nimmermehr thun.

Als nun der Kuster uffgeschlossen, haben sie das schloß an dem einen  
Chor zum Hofe wahrts mit gewalt zubrochen und die || ander Thor zur S. 33.  
Probstehen warth haben sie zugepfelot. 10

Diese selbigen haben alle gestuele und Richte zurrissen und zu-  
brochen, auch alle fahnenlasten und Richte lasten umbgeworfen, zerstreuet,  
den Wehkeffel außgegossen und voll Kalk gethan, die Strohnen und grosse  
Richte alle außs gewelbe gezogen in die Hohe, das man bartzu nicht kan  
kommen. 15

Der Cappellan zu S. Katharinen hat den Probst ein Dieb, schald  
und Vorreter geschulden unter dem Sermon, den er alda selbst gewaltig-  
lich wieder den Probst Anzeige || soll gethan haben, und gesagt, er habe dem S. 34.  
Kloster funfhundert gulden gestohlen, man solle ihm lassen Rechnunge  
thun, so wurde mans finden. Daruff ihme der Probst mit lauter stim 20  
geantwortet hat: Ich höre wol einen —<sup>1</sup>. Da ist das gemein gepöfel  
ganz irrigt und wolten den Probst in der Kirchen erschlagen haben, so  
ihnen der gedachte Cappellan nicht hette solches verboten.

Dinstages und Mittwochens hievor sein uffm Rathhause ober leuben  
in der Altenstadt der Probst zu Unser Lieben frauen || von Praemonstrat<sup>2</sup> S. 35.  
und die feinen jemmerlich außgestrichen von den vorlaufen Predigern;  
auch sein dieselben uber den Probst gefast und gezogen vom Rathe und  
ihne gar kein trost gewurden, besunder er solle ihn zu S. Johannis und  
S. Ulrich<sup>3</sup> Pfarherr schicken, die ihnen Evangelische Mess halten und  
das Sacrament unter beide gestalt ministriren oder sie wollen sich selbst 30  
vorsorgen, wie den folgender Zeit auch geschehen.

1. Nämlich: Dieb.

2. Heinrich Stot von Seehausen, ein  
alter würdiger Mann, welcher zuvor  
Propst des Klosters Leiklau gewesen  
war. 1497 wurde er vom Erzbischof  
Ernst als Propst vom Kloster U. L. Fr.  
bestätigt und starb zwischen 1532 und  
1536. S. Magdeb. Geschichtsbl. XIV.  
S. 292. 293.

3. Die Pfarren von S. Johannis

und S. Ulrich waren Patronate des  
Klosters U. L. Fr., erstere seit 1170,  
letztere seit 1349. S. Bertel, Urk.-Buch des  
Klosters U. L. Fr. Nr. 38. 209. Damals  
wurde das Patronatsrecht dem Kloster  
entremdet und vom Räte der Stadt in  
Besitz genommen. Ebenso das der Hei-  
ligen Geistkirche, welches auch dem Klo-  
ster gehört hatte. S. Walther, Decen-  
nium primum S. 14. Num.



Mittwoch am Tage Margaretae<sup>1</sup> sein, (wie mir der Probst zu Juli 13.  
 e. 36. Unser Lieben frauen geklagt) wol 60 Burger auß der Altenstadt zum  
 Probste ins Kloster uf seine Pröbste gekommen und alda von ihm be-  
 gehret, die Pfarren mit solchen Evangelischen, wie sie es nennen, Pfar-  
 5 hern zu bestellen.

Doruff der Probst drey wochen dilation gebeten, die sie ihn ge-  
 weigert und in keinem wege haben wollen nachlassen, besondern von  
 stundt von ihme Antwort wissen wollen. Hat er sich auf W. G. Hern  
 Cardinal etc. und J. Ehrfl. g. Hochwirdig Capittel und Rätthe beruffen;  
 10 hat ihme nicht gehulffen, besondern uff ihren vorigen achtzehen Augen ge-  
 standen<sup>2</sup>.

e. 37. || Doctor Wulfgang Cyclop<sup>3</sup> und Hans Muller der Schep<sup>4</sup> sein  
 Capitanier in diesen sachen gewest, wie mir der Probst selbst ange-  
 zeigt<sup>5</sup>.

15 Dornach folgendts Donnerstages haben die ganze samlung der Juli 14.  
 Pfarrleute zue S. Johans in der Kirchen doselbst, als sie uff die Messe be-  
 schlossen, ein grosse merckliche Aufruhr mit dem Altenmeister Zabel, Hans  
 Hinrix und schwarzen Hansen angericht und noch dreien burgern, die sie  
 gar grausam getzogen hetten, so solches Friz Hans nicht hette mit macht  
 e. 38. <sup>20</sup> || gewehret, denn er hatte ein stock in die Handt uberkomen und war uff  
 einen Rasten gesprungen, rief und schlug so viel, das die rumorischen Leute  
 widder bestunnet wurden zum theil; als ers nu nicht ganz und gar konte  
 wieder zue guete machen, ist der Friz Hans uff dem Predigstuel gestiegen

1. Nach Angabe des Dr. Cyclops geschah dies erst am 14. Juli. S. Hülße S. 281.

2. Der Ausbruch ist vom Würfelspiel hergenommen; s. Glossar.

3. Wolfgang Cyclop, auch Cycloff, war Dr. medic, gebürtig aus Zwickau. Nach mancherlei Schicksalen war er Leib-  
 arzt der Braunschweiger Herzöge in Celle geworden. Da er sich dort in die religiösen Streitigkeiten mischte, wurde er verwiesen und kam um Ostern 1524 nach Magdeburg, wo er sich sofort der reformatorischen Bewegung anschloß. Er hat großes Verdienst um die Einführung der Reformation in dieser Stadt. S. Hülße S. 252.

4. Er war 1516 vom Erzbischof als Schöffe eingeführt.

5. Langhans berichtet über diese Verhandlungen zwischen dem Propst vom Kloster U. L. Fr. und den Abgeordneten

der beiden Pfarren nicht so eingehend, wie es Dr. Wolfgang Cyclop thut in einer von ihm über diese ganze Angelegenheit verfaßten Schrift, welche den Titel hat: Ursach vund Handlung, In der Keyserlichen Eöblichen vnn Christlichen Stadt Meydeburg, Eyn Christlich wesen vnd wandell belangende, Dornstages nach Margarethe, des 14. tages Julii. In beyden zweyen Kirchspyl dem S. Joannis vnd S. Ulrichs durch dy Christlichen gemeynen vund vorsammlungen Offentlichen gehandelt vnd beschlossen. Anno etc. MDXXIII. Meydeburg. — Abgedruckt ist diese Schrift nochmal in Wolfs Glücklich wieder gefundenen Alten Magdeburg, 1701, S. 25—48. — Ueber die näheren Verhandlungen selbst s. Hoffmann II. 50—51; über jene Schrift auch Hülße in den Magdeb. Geschichtsbl. XVII. S. 287—289.

und das Volk vormanet bei der straf Gottes, wer da wolte pleiben bey dem worte Gottes, solte uff eine stede treten, die andern zur Kirch außgehen. Do seindt 2 Becker || außgangen, die andern aber alle geblieben §. 39. und zwei finger aufgericht. Die Becker, die außgangen, hießen der eine Wyttingl und der ander Windell. 5

Es haben auch ekliche Buben vom gemeinen Haufen Thomas Sulzen<sup>1</sup> zu schanden und schmach briefe an funf örter der Altenstadt angeklebt, dorinnen sie ihn einen langen Dieb und Stadtvorreter etc. gescholten. Das ist geschēhen in der nacht nach Außgange Sanct Margreten tagt. 10

2. Julii. || Vor viertzechen tagen am Abende um neun schlegten als Unser Lieben §. 40. frauen tagt Visitationis vergangen, war eben uff einen Sunnabendt, hat ein böser Bube mit einer Handbüchsen nach meinem Kammerfenster geschossen, das das gelbte abgefallen ist, des Morgens gefunden, habe zum Wahrzeichen noch vorhanden, und so er das fenster getroffen, hette 15 er mir mein Weib oder ein Kindt erschossen, das Gott gnediglich abgewendt hat.

|| Ich höre auch, das die acht Prebiger von der gemeine vorordent dem §. 41. Hochwürdigem Capitel alhie zue Magdeburgt sollen geschriben haben, das sie das rechte Luther Evangelium und kein Menschentandt thun predigen 20 oder sie wolten beschaffen, das sie grausam sollen geschmecht werden, auch vom Prebigstuel geworfen.

Derogleichen sollen sie den Prebigern zum Thume auch in besonderheit geschriben haben.

16. Julii. Über diesem schreiben gingen ein || Hochwirbig Capitel und der Rabt §. 42. auß der Altenstadt einen ganzen Namitttagt Sonnabend (nach Margaretae) zu rathe, es ward aber gar weinig oder nichts geacht<sup>2</sup>.

17. Julii. Doruff folgenden Sontag vornach, als die Vesper auß war und die Hern eins Hochwürdigem Capitel's sich wolten uff ihre bancke setzen, da war die band all voll loser buben. Do drangt sich M. g. S. von Reißnick<sup>3</sup> 30 der Thumbbedandt hinzu und kam zu sitzen; solten die andern Hern auch sitzen, muste || der Thumb Hern Voigt die buben mit bitte und guten §. 43. worten ufbrenngen, das die Hern ein weinig raum kriegeten.

Als nu der Sermon schier auß war und der Sonntags Prebiger uff die Messe und ihre Voranderung begunte ein weinigt zu sagen, do warbt 35 ein getuemel im Thume, daß niemant weber hören noch sehen kundt. Do

1. Bürgermeister Thomas Sulze erscheint als solcher nach dem Verzeichnis in der Schöffenschrontl von 1496 bis

1526.

2. S. dazu Hülße, S. 250 ff.

3. Im Manuskr. steht Witznigt.

6. 44. ging der Frizhans und sein Anhangt hinwegt und pfliffen den Prediger ||  
an wie einen Bachanten, sie hetten ihn auch vom Predigtstuel getzogen, so  
es ihn der Frizhans hette wollen vorstatten, das dasmals kaum vorblieb.

Dieses selbigen Sontags ist zu S. Ulrich und zu S. Johans die erste  
5 Evangelische Messe, wie sie die nennen, gehalten und sein zue S. Ulrich  
5 Communicanten und zu S. Johans 7 gewest, die unter beider gestalt  
gecommuniciret haben.

Ich höre auch, daß nu nicht mehr die von der gemeine das Regi-  
6. 45. ment allein || wollen haben, besundern haben die Radtheren gebrungen, das  
10 in iglichen Pfarren vier oder zwene des Radts, dornach die Pfarren groß  
sein, ihnen zu Hulse sein geköhren zu ihrem Evangelischen Regiment, wie  
sie es nennen<sup>1</sup>. Gott helf zue besserung, es ist bißhero so hin gewest.

Wie die Herrn eins Hochw. Dohmcapittels ihre reliquien und  
Cleinodia, auch ihre gueter weg gefluchtiget, ist ein gemein geschrey; es  
15 solle geschehen sein am tage || Margaretæ und ehliche Tage hernach.  
6. 46.

Am vergangen Montage nach Margaretæ zu Abendt ist in S. Ja- 18. Juli.  
cobß Pfarr durch den Grawert und andere Prediger verboten, ein Fahr  
Volcks nicht zu copuliren, darumb das der Breutigam vorhin einer ein  
Kindt gemacht, wiewol geschlacht, auch die speise gahr gewest und alle  
20 notturft vorhanden. Sein der Doctor Syndicus<sup>2</sup> und Peter Döringl  
der Schepè zu den Predigern gangen, haben aber solchs nicht mügen er-  
6. 47. halten || und ist die copulatio also biß in den Dinstag vertzogen, do hat  
ein ander Priester der freundschaft zue ehren dennoch die copulatio ge-  
than, dorüber sich der Grawert sehr unnuze gemacht, dorüber ihn der  
25 ahn sorgifigen<sup>3</sup> beinahe, so er nicht gereth worden, erstochen mit einem  
Spieß.

Wen auch Frawen zur Kirchen gehen, wollen sie die nicht ein-  
fuieren, sie müssen in beider gestalt communiciren, sunst halten sie kein  
Messen.

30 Wen auch Todten begraben werden in den Evangelischen Pfarren,  
6. 48. so bitten sie die nachparen || darzu, lassen auch vor der bare singen, biß  
der Körper begraben, nach dem Begrebniß gehen sie in die Kirche,  
sprechen ihre Gebedt vor die seelen vier oder funf Paternoster lang  
ohne alle Vigilien und seelmessen und gehen wiederumb heim; damit  
35 ist geschehen.

1. S. Rathmann, Gesch. der Stadt  
Magdeb. III. S. 376. Hülffe S. 294.

2. Synbicus des Rates, d. h. der  
rechtskundige Beigeordnete, war damals  
Dr. Leonhard März.

3. So steht im Manustr., In „ahn  
sorgifigen“ steht wahrscheinlich der Name  
des Ahnsorge, der von Langhans unter  
den Ruchsförern öfter genannt wird. —  
Ueber „gereth“ ist „bdeit“ übergeschrieben.

- Juli 25.** Am tage Jacobi jungst vershiene sein Doctor Melchior<sup>1</sup> zu S. Johannes und der Doctor von Halberstadt zu S. Jacob vor ein Pfarrer jeglicher vor sich in besonderheit mit einer procession eingefuhret und ist ihn solcher || infuhrunge gesungen worden: *Justum deduxit Dominus* §. 49.  
*per vias rectas etc.* 5
- Juli 28.** Und folgendes Donnerstages darna ist der Frikhans zum heiligen Geiste gleichmessig fur ein Pfarrer eingefuert.
- Juli 17.** Vor solcher Infuhrunge ungefehrlich am Sontage nach Margarethae hat sich der Magister Marcus<sup>2</sup> zu S. Peter in seine Pfarre wieder eingefetzt, die Evangelische Meß gehalten und sein Pfarleute erstlich 10  
*sub utraque specie communiciret* und thut solche gleichs den andern verfolgen.
- Juli 26.** || Dinstags nach Jacobi legen den Abendt ist in der Bederschen Hause §. 50.  
bei der Gahrkuchen vorm bruckthore ein schetlich Feur aufgegangen, dadurch beide jegen<sup>3</sup> an Heusern und huden daselbst, zusambt dem 15  
Stadththore und einem Thorme mitsambt dem holwerke und hangender Zwingel darane, auch einer grossen steinbuchsen zusambt viel andern Halebuchsen daruff vorbrandt und zue grunde vom Feur vortzehrt, darunter auch zwei Kinderchen und eine Dienstmagd sollen vertorben sein und ein beckernecht, des Heupt freytags dornach im Schweineloth || ist 20  
gefunden worden, der die schweine wolte abelassen, die auch alle verbranten. §. 51.
- Juli 30.** Sonnabendts dornach hat der Rabt einen kleinen Jungen lassen gefenglichen annehmen und uf der leuben in ein Fenster hinden der eine kleine Matthäuscheune<sup>4</sup> hatte feur gelegt, hatte sich lassen hören, sein eltern hetten ihm geheissen, und der knaben sollen drey gewesen sein, 25  
die also feur einzulegen sich unterstanden hetten. Man sagt, der Junger sey wiber loef gelassen, welcher gestalt ist mir verborgen.
- Juli 25.** || Es haben am tage Jacobi vier Weiber auß der Neustadt zu S. Jacob §. 52.  
communiciret in beider gestalt.  
Und die Mann und Weiber auß der Neustadt folgen dieser meinung, 30  
wens ihnen gelustet, ihre Pfarhern ungefragt und unerleubet.

1. Dr. Melchior Mitsch, vorher Augustinermönch, zuletzt in Magdeburg. S. Rettner, Clerus Magdeb. S. 80. Hülße S. 267. — Der Doktor von Halberstadt ist Weidensee.

2. Marcus Scultetus von Stenbal war vorher eine Zeitlang in Darby beim Grafen Balthasar gewesen, 1524 aber nach Magdeburg zurückgekehrt. S. Rettner, Clerus Magdeb. S. 531. 820.

Hülße S. 231. 290.

3. Dies Wort ist wieder unverständlich, ebenso der folgende Abschnitt.

4. Wenn das Wort richtig ist, so kann es nur bedeuten „eine Scheune in oder an der Matthäuskapelle“, welche am Rathause lag. Es war eine der Sühnelapellen für die Ermordung des Erzbischofs Burkhard.

Mir klagte auch der Pfarherr zu S. Ambrosius<sup>1</sup>, das eins Tuech-  
 53. in beider gestalt von ihm begehrt hette, darauf er ihr hette geantwortet,  
 er hetts nicht macht, konten sie es an M. gnebigsten Herrn dem  
 5. Dechandt erlangen, er wehrs woll zufriedien. Darauf hatte Karsten  
 Nestlers tochter gesagt als eine Worthelsterinne des Weibes, wolte er  
 nicht, sie wolten wol ein andern finden, der es ihnen gern gebe; das  
 sie auch also gefolgt hetten. Kurtz dornach hatte dasselbige schwanger Weib  
 ein todt kindt.

10. Der verlaufen Munch zu S. Michel<sup>2</sup> und Karsten Nestler sein  
 Vater haben der Prediger Junse zu Gaste gehabt mit sampt der Pauluschen,  
 54. der Altenstadt || Sreiberinnen, de will den Doctor Melchior haben zur Ehe  
 von Liebe und nicht von dorste<sup>3</sup>.

Es slagte mir auch der Pfarrer zu S. Ambrosius, das eins Rorkner  
 15. Junger in der Nacht, als das feur in der Altenstadt war, hette er offent-  
 lich vor den Wechtern und Hansen Pennelen außgeruffen, nu sollt man  
 uff die Pfaffen und Mönche schlahn, igt weret recht Zeit. Da hat der  
 Pfarherr sein fenster zugethan und sich wieder nieder gelegt.

Es haben die verordenten der gemein in den dreien Pfarren zu S. Jo-  
 20. hans, S. Ulrich || und zu S. Jacob die vorigen Pfarrer und alle ihre Vic-  
 55. carien in iglicher Kirchen besunder zusamen gefurdert und ihnen vorge-  
 halten, das sie solten abestellen alle Memorien, Vigilien und Seelenmessen  
 und andere, darzu solte ihr einer eine Evangelische Messe teglich umb den  
 andern halten, sich auch einer oder zwen von ihnen communicirten in beider  
 25. gestalt, wie es denn Christus habe eingesakt, so konten sie gleich woll  
 Messen halten und göttlicher, denn vor.

Zum dritten solten sie hernachmalß die Kinder teutsch teufen und die  
 Todten ohne Vigilien und Seelenmessen begraben etc.<sup>4</sup>.

58. || Als solchs allenthalben von den Pfarherrn und Altaristen unange-  
 30. nommen und geweigert, haben der Radt und die gemeine eigene Pfar-  
 herr geseht nach Wittembergischer ahrt und gemeiniglich eitele verlaufene

1. Pfarrkirche der Sudenburg.

2. Er hieß Gabriel, einer der arg-  
 sten Ansehörer, wurde nachher Tuech-  
 maker.

3. Michael war ein Flecken vor  
 Magdeburg bei der Sudenburg und  
 wurde dieser später inorporiert.

3. Unverständlich.

4. Dies bezieht sich auf die Be-

schlüsse der 3 Gemeinden vom 14. Juli.  
 S. Rathmann, a. a. D. S. 369 ff. Von  
 diesem Tage datiert auch Cynops Schrift,  
 deren Titel unten richtig, wenn auch  
 mit veränderter Orthographie angegeben  
 ist. S. Hülße, Magdeb. Geschichtsbl.  
 XV. S. 287 ff. Aus dem folgenden  
 geht hervor, daß diese Schrift erst am  
 5. August erschienen ist.

Mönche. Gott helfe uns zu einem gueten ende. Der Anfang ist ufrurisch und fast fehrlisch.

Aug. 5. Am Freytag (nach)<sup>1</sup> Steffani Inventionis hat Doct. Wolffgangl Eyclop des Rads und gancker gemeine zue Magdeburgl newe ordnung und Regiment in Druck gebracht außgehen lassen, wie man darauß || clar<sup>5</sup> §. 57. sehen und vornehmen mag, folgt der Titel<sup>2</sup>:

Ursach und Handlung in der Keyserlichen löblichen und Christlichen Stadt Weideburg ein Christlich wesen und Wandel belangende. Donnerstags nach Margarethae des 14. tages Julii in den zweien Kirchspil den S. Johannis und S. Ulrich, durch die Christlichen gemeinen und Vorfammlungen öffentlich gehandelt und beschloffen. Anno M.D.XX.III. Weideburgl.

Aug. 6. Anno 1524 Sonnabendts nach Stephani || Inventionis ist Jacob Mertens sache durch die beiden Burgermeister Thomas Sulzen und Henning Storm<sup>3</sup> mit Doctor Jungermanne und Andern von Wulsen und Hinric von Zwemen Thumbhern Voigte in der guete und auß Drandfaal der gemeine im Augustiner-Kloster zue Magdeburgl mit den Pröbsten von Lehla<sup>4</sup> und Unser lieben frawen und dem ganzen Orden von Praemonstrat<sup>5</sup> vortragen, das sie ihme 610 fl. geben sollen, uff schirsten Dinstagl zu acht schlege 210 fl. und Michaelis schierst 200 und bornach<sup>20</sup> negstfolgende weynachten auch 200 fl. || an ganghaftiger Münze. Daruff ist die Fede M. g. H. dem Cardinal zue Magdeburgl und Meiny Erzbischof J. Churfl. g. allen dreyen Stiften, den Neustetern und Mollenvoigte abgesagt und bemelte Pröbste zusambt dem Mollenvoigt umb Gottes willen gebeten, ihme sulche seine geubte beschedigung durch Gott zuvor geben. Actum autem in beywesen sechshundert gepfels ungeferlich<sup>6</sup>.

Unter diesem Handel hatten eliche || bueben dem Probst in Wagen

1. „Nach“ ist ergänzt, denn Stefani Inuentio fällt auf Mittwoch.

2. Diese Worte sind wahrscheinlich von Hindemann hinzugesetzt, während im Original die Schrift selbst eingelegt war.

3. Thomas Sulze war Bürgermeister 1520, 1523, 1526, zuletzt 1529. — Statt Hennig Storm ist vielleicht Claus Storm zu lesen, der 1524 Bürgermeister war, während Henning Storm 1522 und den je 3 Jahre früheren Terminen im Amte war. Freilich werden, wie es ja auch bei Thomas Sulze hier geschieht, auch gewesene Bürgermeister einfach als Bürgermeister bezeichnet.

4. Leitzkau, Prämonstratenser-Kloster

im 1. Jerichowschen Kreise, östlich von Magdeburg.

5. Das bezieht sich nur auf die zur sächsischen Circarie des Ordens gehörigen Klöster, deren Haupt und Vertreter der Propst des Klosters U. L. Fr. zu Magdeburg war.

6. Ueber diesen Streit wissen wir nichts, als was Langhans hier berichtet. Dieser kommt übrigens später nochmal darauf zu sprechen, weil es scheint, daß Mertens seine Fehde gegen die Klöster wieder aufgenommen hat, weil der Propst von Leitzkau den Vertrag als einen erzwungenen und darum ungültigen ansah. S. Rathmann a. a. D. S. 388.

unter den Pnesten gemardiret<sup>1</sup>, eckliche sagen, es solle vorgekommen sein, das er vorblieben.

Am Sonntage nach Sixti hat der verlaufen Munch, der des Del-<sup>Aug. 7.</sup> schlegers tochter hat zu S. Michael, den Munch, der gepredigt hatte zu den Paulern<sup>2</sup>, öffentlichen gelugen strafft, war uff einen stuel in die Höhe gestiegen, das alles Volck gesehen und gehört haben, das ers gewesen ist, <sup>61.</sup> ut mihi D. || Decanus summae ecclesiae comes de Reisenig etc. in propria persona retulit.

Am selbigen tage hat sich ein Rabt der Neustadt Magdeburgt mit <sup>10</sup> Hansen Lobewichen auch vertragen und mich mit eingezogen Amptshalben, daruber sie einer dem andern außgeschnitten Zedeln<sup>3</sup> versiegelt gegeben haben; die Zedel, die dem Rabte wurden, ist (mit)<sup>4</sup> Hansen Lobewigen Pizier versiegelt und ist durch den Schreiber, der Jacob Mertens alle seine <sup>62.</sup> seidebriefe geschriben hatte, geschriben, und die Zedel, die ihme der <sup>15</sup> Rabt wieder gegeben, ist mit des Erbarn Rabts Secret vorstegelt im 24 Jahre am tage, wie oben berurt<sup>5</sup>.

Am Dinstage Vigilia Laurentii hat sich der ehrwirdige Herre der <sup>Aug. 9.</sup> Abt zue Berga zusamt den Hern Doctori Cubito mit dem Probst zue S. Lorenzen an mich Amptshalben thun beclagen, das am vergangen <sup>20</sup> (Sonntage)<sup>6</sup> im Kloster zu S. Lorenzen ein Sermon ist gethan von einem <sup>63.</sup> ver||laufen Pfaffen, etwan Cappellan zue Plöky<sup>7</sup> gewest im Jungfrauen Kloster, der eine Converse doselbst ausgesprochen und wechgerett hat, auch die allhier zue Magdeburgt zu der Ehe genommen. Dieser hat mit eigenem <sup>25</sup> trocke alda geprediget und so gar schampare rede vor den armen Kindern, wie der Probst antzeigt, soll gethan haben, das zue viel im gemeinen frauen- <sup>64.</sup> hause<sup>8</sup> gewest wehre, hatte auch öffentlich gesagt und dem gemeinen Volcke <sup>30</sup> erleubet, das Kloster mit Gewalt || aufzureissen und die Jungfrauen darauß junehmen, mit gar viel uffrurische Anleitungen sich hat hören lassen, das es Sammer und noth gewest den armen Kindern anzuhehren; und als <sup>30</sup> nu derselbige unlustige uffrurische Sermon ein ende gehabt, da sein eckliche

1. Unklar.

2. Dominikanerkloster am Breitenwege.

3. Ausgeschnittene Zettel sind Briefe oder Urkunden auf Papier, welche doppelt angefertigt und am unteren Rande in der Weise säge- oder zadenförmig ausgeschnitten wurden, daß die Ausschnitte in einander paßten, zedulae serratae. Man wollte dadurch Fälschungen verhindern.

4. Ergänzt.

5. Ueber die hier berührte Fehde

wissen wir auch nichts weiter.

6. Im Manuskr. fehlt der Tag. Da Predigten stets Sonntags gehalten wurden, so darf man wohl diese Ergänzung vornehmen, zumal die Anzeige am Dienstage, also möglichst bald erfolgte.

7. Nonnenkloster Plöky oder Plöky gegenüber von Schönebeck im 1. Jerichower Kreise.

8. Öffentliche Frauenhäuser, Bordelle, gab es in allen Städten, sie gehörten zu den städtischen Einrichtungen.

viel vom gemeinen Haufen sich zu der Borgengirschen<sup>1</sup> genüßigt und haben sie mit Gewalt wollen bedrängen, das Kloster zuöffnen, also das das arme Weib schwerlich die Thor hat vor ihnen behalten mögen mit weinen, bitten und jemmerlichen geschrey, || dorüber das Volk bewogen und also s. 66. davon gegangen. 5

Es sein aber nach Abescheidt der andern alle miteinander drey burger der Neustadt, daselbst in die Pfarr gehören, die mit namen Hans Trampe, Otto Harstorff und Steffan Koch ein schlechter alda geplieben und haben do ins Kloster mit gewalt gewolt und zu der Borgengirschen gesagt: Wirstu uns und andere nicht mehr hereinlassen, so wollen wir einmal 10 kommen und wollen die Nunnen heraußer stengen und schmölen, sie sollen Aug. 8. Gott danken, das sie herauß kommen || mögen. Montags nach Sixti s. 66. hievor sein Claus Storm der Burgermeister und Anthonius Moritz der Seidenkrehmer Meister recht frue weggeritten und zum Churfürsten Herzogen Frieberich zue Sachsen sich begeben, wohin, ist noch nicht wissent- 15 lich ober offenbar; ehliche sagen woll, es soll ein Erbar Rath zue Zerbst einen tagl wollen halten; ist etwas heimlich geblieben<sup>2</sup>.

Am selbigen Montage sein der Rabt und Predigers und newen Pfarrers, die man Bischöffe auch nennet, in Doctor Paschen Alvensleben<sup>3</sup> Hause gewesen den ganzen || nachmittag, was zu thunde gewest sey, ist noch 20 verborgen. s. 67.

1. Das Wort ist wieder entstellt, obgleich es unten nochmal vorkommt. Sicher ist „Portenerschen“, Pförtnerin, zu lesen, wie es auch der Stun erfordert.

2. Der Grund, warum Bürgermeister Sturm und der Meister der vornehmsten Zünng, berjenigen der Seidenkrämer, nach Wittenberg zu Kurfürst Frieberich gingen, war der, daß sie Nicolans von Amsdorf, welchen Luther bei seiner Anwesenheit in Magdeburg dem Räte sehr empfahlen, auch zu schicken verbeßten hatte, vom Kurfürsten für die Stadt erbäten, nachdem sie ihn schon am 23. Juli brieflich darum angegangen hatten. Webensee war nämlich als Prediger an die Jacobi-Kirche berufen und dort am 25. Juli eingeführt, so daß die Ulrichsgemeinde jetzt des ersten Predigers entbehre. Der Kurfürst gewährte den Magdeburgern ihre Bitte, worauf Amsdorf noch im September als Prediger an der Ulrichskirche eintrat. Vgl. Magdeb. Jubeljahr S. 29.

Rathmann III. 380 ff. Hüße S. 312. Auch Pomarius, Sech. Chron. thut dieser Gesandtschaft Erwähnung, nennt aber als Abgesandten Ulrich Emden.

Es mag hier zunächst bemerkt werden, daß auffallender Weise Langhans Luthers Anwesenheit in Magdeburg nicht erwähnt, obgleich ihm dieselbe doch unumöglich unbekannt bleiben konnte. Nach den Angaben der verschiedensten Quellen war Luther am Tage vor Johannis (23. Juni) nach Magdeburg gekommen, soll aber erst am 6. Sonntage nach Trinitatis (dies war der 3. Juli) in der Johannis-Kirche gepredigt haben, wozu eine ungeheure Menge Volks zusammenströmte. Diese Angabe ist nicht richtig, vielmehr hat Luther am 6. Sonntage nach Pfingsten, also am 26. Juni in Magdeburg gepredigt. S. Hüße S. 274 Anm.

3. Dr. Pascha Alvensleben war Schöffe und kursächsischer Geschäftsträger in Magdeburg.



Dornach habe ich erfahren, das sie die bruederschaft S. Annen<sup>1</sup>, die fast die groeste pfilag zu sein, abegethan und ihren Vorradt in gemeinen Kasten verordent und gegeben.

Sonntags nach Sixti soll auch einer von den Seidentrahmer Knechten <sup>Aug. 7.</sup> und eglliche viel mehr den Barfueffer Wöndch<sup>2</sup>, der daselbst gepredigt, öffentlichen vor allem Volcke gelugen strafet haben und zu ihme gesagt solche <sup>e. 68.</sup> und dergleichen wort: Munnich Du leugst, || alles was du sagst; sich, hie stehet viel anders und hatte ein buech in der Handt gehabt. Derwegen ist der Munnich gang und gar verschroden und ist von stundt <sup>10</sup> vom Prebigstuel gegangen, er hette den Sermon bey der Helfte zu ende gebracht, ist das Volck mit bespottung davongegangen.

Aufn Dinstag am Abend Laurentii haben Doctor Melchior Mirisch <sup>Aug. 9.</sup> und Doctor Eberhardt Widensehe mit Johans Frizhanß und andern Predigern diese hie nachfolgende xviii Artickel in Druck gebracht und dieses <sup>e. 69.</sup> <sup>15</sup> tages außgehen lassen mit erbietung, die mit || gegrundter schrift legen die Magdeburgischen, die sie Papisten nennen, zu vortheidigen, wie hieneben zu besichtigen ist.

Doctor Melchior Mirisch, Doctor Eberhardus Widensehe, Johannes Frizhanß sampt andern Predigern desß Evangelii der löblichen und Keyserlichen Stadt Magdeburg<sup>1</sup> er bieten sich, diese nachgeschriebene Artickel vor <sup>20</sup> einer gangen gemein mit gegrundeter schrift zu erhalten wieder alle Papisten hie zu Weideburg<sup>1</sup>. Anno 1524.

1. Diemeil die heilige schrift keinen Zusatz oder Abbruch leiden will, <sup>e. 70.</sup> ist es gang || sehrlich, etwas in Christlichen sachen zu lehren, verordnen <sup>25</sup> oder setzen, das in der heyligen schrift kein grundt hat.

2. Menschen wan lehre und sätzung in Christlichen sachen ohne grundt der schrift thun nichts zue der seligkeit, binden auch die gewissen der Christen nicht zu sunden.

3. Wann ein Christen Mensch ist nindert zu verbunden, das Gott <sup>30</sup> nicht gebotten hat, derohalben stett, Zeit, speiß, Kleidung sein den Christen frey und unterworffen und die Christen nicht ihne.

<sup>e. 71.</sup> || 4. Der Geistlich genanten gelubbe sein wieder Gottes wordt, gebot, Christlichen glauben und freyheit, wieder Menschliche Vernunft und über menschliche muglichkeit, darumb sein die Christliche gewissen die zuhalten <sup>35</sup> nicht verbunden.

1. Ueber die Brüderschaft und die Kapelle S. Anna auf dem Annenkirchhof zwischen der Berliner (früher Kub-) und der Heiligen Geistsstraße s. Magdeb. Geschichtsbl. VI. S. 264. VII. S. 175 ff.

2. Das Barfüßerkloster lag am Breiten Wege zwischen der großen Schul- (früher Brüder-) und Dreitel- (früher Barfüßer-) Straße.

5. Alle Gottesordnung ist recht und gut und gebuert einem Jeden sich darnach zu schicken, so das Gott verordnet hat, dan der Mann ein Weib und das Weib ein Man haben soll und sollen sich mehren und wachsen, ist ein Jeder, der nicht von Natur Zufalle oder von Gottes || gabe s. 72. zu dem ehelichen standt ungeschickt ist, sich zu vorehelichen vorpflicht. 5

6. Dorumb thun die Geistlich genanten die zu dem ehelichen standt nicht ungeschickt sein, in dem das sie zu dem ehelichen standt greiffen, recht und nach Gottes ordnung, das sie aber Hurerey, ehebrecherey und ander ungenante sunde treiben, ist unrecht und wieder Gottes ordnung.

7. Die Christen wissen von keinem selichen Priesterthumb, sondern 10 nach Inhalt der schrift in dem neuen Testament ist Christus allein ein einig und ewig || Priester und alle Christen mit ihm ein ewig Priester- s. 73. thumb.

8. Darumb ist das außwendig sichlich Priesterthumb mit seiner salbung, Platten und weihung in dem neuen Testament ohn schrift durch 15 Menschen erdichtet und erfunden.

9. Die Geistlich Oberleit, als man sie nennet, hat ihres gradts keinen grundt aus der Leer Christi, darumb ist der Römische Bischoff nicht ein Stadthalter Christi uber alle Christliche gemein in der ganzen welt von Christo eingesetzt, auch sein die Bischöff nicht hern || sonder diener 20 s. 74. der Christen.

10. Aber die weltliche Oberleit ist durch die lehre und durch das wordt Christi bestettiget und betreffiget, welchen alle Menschen schulbig sein gehorsam zuleisten in allen Dingen, zu welchem sich ihre Oberleit stretchet. 25

11. Ein Christlich gemein oder Versammlung hat recht und macht alle Lehre und lehrer zu urtheilen und Diener des words Gottes zu erwehlen nach Inhalt der schrift und nicht allein die Bischoffe, Gelerten und Concilia, wie sie sich rühmen.

12. Derhalben muß man in Christlichen sachen nicht Acht haben auf 30 s. 75. Menschen wan, gesetz, recht, gewonheit oder alt Herkommen, sonder allein auf die schrift und Gottes wordt.

13. Die Meß ist kein opffer, sonder ein Gedechtnuß des einigen vollhomen und ewig geltenden opfers Christi, darin ein Jeder Christen Mann und Weib macht hat, das heilige Sacrament nach der einsetzung 35 Christi unter beiderley gestalt zu empfangen.

14. Darumb die Windelmeß oder opfer, || darin man Christum für s. 76. die lebendigen und todten opfert, sein aus unwissenheit der schrift und unglauben wieder Christi einsetzung erwachsen und darumb abguthun.

15. Das nach diesem Leben ein Fegfeuer sey, darinne die seelen gepeiniget werden, kan man mit der heiligen schrift nicht bewehren, welche allein zwehn wege anzeigt, einen zu der seligkeit, den anderen zur Verdammuß.

5 16. Derhalben Vigilien, Seelenmessen, Mohnzeit, Fahrzeit etc. fur  
 6. 77. die Verstorden Christen zu halten, ist nicht allein nerrisch || sondern auch Gottlesterich und allein uff den unglauhen und der geistlich genanten geiz gerichtet.

17. Es ist allein ein Mittler zwischen Gott und dem Menschen,  
 10 unser lieber Her Christus Jesus, durch den allein wir zu dem Vater kommen, darumb bedörffen wir zu der seligkeit keines Heiligen hulff, trost oder furbitte.

18. Allein durch den glauben in Christum wirt der Mensch in  
 15 Christus rechtfertiget rechtfertig und selig. Darumb ist es abgöttisch und gottloß thun, ohn den glauben durch werck wollen rechtfertig und selig werden<sup>1</sup>.

#### Finis articulorum.

6. 78. || Als Doctor Melchior Mirisch vor ein Pfarrer zu S. Johans eingefuert worden, da haben der Prior zue S. Augustin und Doctor Johann Spleben<sup>2</sup> der alte mit noch sechs Patribus und zweien Leienbruedern einem E. Rabt der Altenstadt Magdeburg ihr Kloster uibergeben mit allen ihren briesen und gerechtigkeiten, Privilegien und weß sie des guts gehabt, damit zuthun und zulassen nach alle ihrem gefallen<sup>3</sup>.

79. Von den acht Munchen, so im Augustinerkloster geblieben, wollen vier heraussuff, || so bleiben ihrer noch viere, mit den Leienbruedern sechs, die will der Rabt vorsorgen und nach ihrem Aussterben und noch eer, wie davon geredt wirdt, ein schöne Hospital darauß demselbigen Kloster machen, also daß die Leprosen<sup>4</sup> in sonderlichem Orte und die andern Armen

1. Diese Artikel sind gedruckt im Magdeb. Jubeljahr II. S. 383, wo auch eine Erklärung zugefügt ist, und danach bei Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeb. 2. Aufl. I. S. 360, Hülße S. 303. Vgl. auch Magdeb. Geschichtsbl. XV. S. 289. Findemann hat sie im Ganzen richtig, aber mit veränderter Orthographie abgeschrieben. Wahrscheinlich haben sie im Manusk. auch im Druck vorgelegen.

2. Bruder Johann Voigt aus Esleben (Islebius) war der erste, der sich in Magdeburg zu Luthers Lehre bekannte. S. Hülße S. 214. 228. Prior

der Augustiner war damals Ulrich Müller, Senior Ulrich Flete.

3. Die völlige Räumung des Klosters erfolgte erst am 6. November 1525. Die Umwandlung desselben in ein Hospital bestättigte Erzbischof Sigismund am Mittwoch nach Palmsonntag (25. März) 1562. S. Magdeb. Jubeljahr I. S. 39. Waltherr, Decenn. primum S. 18 Ann. g. Rathmann III. S. 379. Magdeb. Geschichtsbl. V. S. 535. Bod. Das Armenwesen und die milden Stiftungen in Magdeb. S. 152—198.

4. Die Leprosen oder Aussätzigen

auch funderlich ihr wesen sollen haben mit gueter provision eines redlichen Hospitalmeisters.

Es wirdt auch davon geredt, das der Burgermeister Claus Storm selbst ein Jahr drey oder viere zuerst ein Spitalmeister sein wolle.

|| Item es sollen albereit drey tausend Gulden an einem orte liegen, <sup>5</sup> s. 60. die zu einem redlichen Hospital und Provision der Armen testiret und legiret sein sollen, darzue wollen sie auch nehmen alle spenden, Memorien und der Pfaffen Lohn, die in ihren Kirchen loßsterben mit der Zeit.

Es ist in gemeinem Vuhrbinge außgerufen, das ein E. Radt will halten uber die Evangelische Messe und ordenunge, wer darlegen thut, <sup>10</sup> singet oder sagt, dem will ein Radt ernstlich strafen. || Der Radt hat auch <sup>s. 81.</sup> geboten in der Altenstadt Magdeburgt, me soll von niemandts schmehe- lieber singen, nachsingen, auß Ursachen, das Kinder und Alte das liebt vom Dohentreiber <sup>1</sup> singen.

Gleichmessig hat ein E. Radt in der Subenburgt auch den Thren <sup>15</sup> verboten und wirt in den beiden Stedten gehalten, aber in der Neustadt da singen die losen Duben reich und arm von meinen gnedigsten Hern dem Cardinal und Erzbischoffe etc., dem Heuptman zue Calbe <sup>2</sup> und mir dem Müllenvogte stets tag und nacht, und wen ich dar komme oder die meinen, viel mehr dan sonst, darauß man sehen hören || und gemercken kan <sup>20</sup> s. 82. ihren meheidischen ungetrewen Ungehorsamb. Gott vorgeß ihn und sein Gottliche gnade leite sie zu rechten gehorsam und undertheniger erkenntniß. AMEN.

Sieder das M. g. H. der Hofemeister zusamt m. g. und g. Hern eins hochwirdigen Capittelß und den andern Hoferäthen zue Halberstadt uff m. <sup>25</sup> g. H. des Thumbprobstes Hofe den geschickten eins E. Radts und der gemeine auß der Newstadt sich in gehorsam legen S. Churfl. g. zu erzeigen mit beleidunge der Diener, Haltunge der Pferde und anders, auch Aufßruhr zu vorhueten, so viel ihnen immer muglich, darzue in keinem <sup>s. 83.</sup> wege zu gestatten, m. g. H. zu besingen oder sonst ungehorsamlich zu <sup>30</sup> bereben, das sie alle, so albo zue Halberstadt waren, also zu halten mit gethanem Handtgelubbe zugesagt <sup>3</sup>. Es ist aber keins gehalten, besondern

waren sonst im Siedenhof vor der Stadt, dem Hospital S. Georgit, untergebracht.

1. Das Lied vom Dohentreiber ist nicht bekannt, ebenso wenig das vom Hauptmann zu Calbe und dem Müllenvogt. Wahrscheinlich handelt es sich nur um ein einziges Lied, welches aus Anlaß der Vorgänge in Calbe und Gottesgnaden entstanden ist. S. unten.

2. Hauptmann des Schlosses in Calbe a. Saale war damals Simon Hale aus einem dort ansässigen Rittergeschlecht. S. Häveder, Chronika der Städte Calbe, Aken und Wangleben S. 17.

3. Dies bezieht sich auf den Fürstentag zu Halberstadt am 10. Juli. S. oben S. 151.

vielmehr dan vormalß sein die burger der Neustadt M. G. S. und mir Amptshaben zuwieder gewest mit reben, singen, bedrawung meiner Person zu leib und leben, auch dem Rade, ihren eigen Herren, den todt gedrawet, so ein Feuer doselbst geworden.

- e. 84. <sup>5</sup> Es ist öffentlich von viel Leuten gehört || worden, wie ehliche von der gemein, als nemlich Pantzell, der ein Rosmüller<sup>1</sup> gewest, Pfundt, der arme Schmedt, beneben Joachim Hermanns, Hans Trampe mit seinem Anhang, Hans Koppe der schmidt mit seinem Anhang, Loreng Martens und sein Anhangt, der fast groß, als nemlichen Hans Rannengießler mit den 25 Burgern, Jacob Martens, darzu Hans Bohne mit seinen Knechten, Jochim Hermans, und sein schwager und viel ander fast die ganze Gemeine doselbst haben sich fast unlustig<sup>2</sup> wieder M. g. S. der ziese halben, auch wieder mich lassen hören und gesagt, sie wolten || einen neuen Radt nach ihrem gefallen kiesen, haben auch ihrer eins theiß ein Radt geloren vor der hohen Pforten, als das feur war vor dem bruckthor in der Altenstadt, do sein sie so gar toll und töricht gewesen, das sie Radthern, wechter und Marckmeister und Knechte von sich gejagt, und nu den Radt so blöbe gemacht, daß sie, auch ihre Knechte niemandts durfen wieder in burgliche noch peinliche strafe nehmen; wie ehrlich und böblich das von ihnen zu hören ist, erkenne Gott der Almechtige.
- e. 86. Mir wirdt auch angezeigt, das die Neusteter || keinen Gerichtszwangt<sup>2</sup> mehr zu dulden gedenden; so sie sich des understehen, so werden sie ihre selbsthern sein und keiner Oberkeit mehr gehorchen.

- Ben das Vorhaben in der Neustadt Magdeburgt wie angefangen bei ihnen unangefochten im schwank kömpt, so bin ich an dem orte M. gn. S. gar kein nuz und ist besorglich, auch gewißlich hie zuvoranhuten, das die Neusteter mit den Altstetern ein Dindl werden, das mir fast beschwerlich, das ich solchs bey meinen Zeiten ansehen muß, und kan leider abne Hulße meiner Obrigkeit darzu gar nichts thun. Dieweil es nicht anders kan gesein, muß ichs Gott dem Hern befehlen.

Anno 24 am Donnerstage nach Laurentii hat der Radt in der Alten- Aug. 11. stadt ihre burgere gemustert<sup>3</sup> und sein alle drey Rätße, auch die 100 Mann<sup>4</sup>

1. Rosmühlen sind solche, die mit Pferden in Betrieb gesetzt werden. Solche befanden sich in der Prälatenstraße und in der Hüllenstraße (Wallstraße), hernach wohl auch in der Neustadt.

2. Gerichtsherr über die Neustadt war der Erzbischof und dessen Beauftragter, der Mülkenvogt.

3. Den Anlaß zu dieser Musterung gab die Beschränkung von Feindseligkeiten seitens des Erzbischofs. S. Rathmann, a. a. O. III. S. 398.

4. Die Hundertmannen war ein Ausschuß der Bürgerschaft, der bei besonders wichtigen Angelegenheiten vom Rade zur Beratung hinzugezogen wurde.

umb funfe ein iglicher in feinen pesten Harnisch auf die Leuben oder Radthauß gegangen und alda ihrer burger und sunderlichen des funften theil<sup>1</sup> der Stadt erwartet, die auch in ihren besten Harnisch geschickt von funfen bis umb halbe achte sich theten sammeln, und sein dornach mit buchsen und Hellebarten in die ordnung gebracht uffn Marckte und also angeweiſet, 5  
 wu und welcher gestalt sie den Marckt und das Radthauß vorwahren sollen, wen in der Stadt ein geruchte wurde, und wen sie auß nocht den andern Burgern uff den Thoren, Thurmen, Wellen und Mauern solten zu Hulf kommen, wie stark sie darhin schicken sollen und wie stark sie dableiben sollen. 10

Die andern vier theil der Altenstadt || sein verordent eglische uff und in die Stadthor und sunderlich am sterckesten hinter dem Mühlenhoff, eglische und ein merkliche Zal auf den Wall, auch eglische auf die Mauern und Thörn mit ihren Hauptleuten geschickt und verordent, ihnen auch allenthalben befohlen, wie stark ein jeglicher Hause, wens von nöten, 15  
 den andern sollen zu Hulf kommen und wie viel ihr da zur stede pleiben sollen, ihre örter, dahin sie geordent, dannachst statlichst zu verhueten.

Ich erfahre auch, wie das so weit als || ganz Weideburgt die Altstadt, sein uber 15 burger und Hauptmann verordent und aber uber 20 ein Hauptman, so lange alle Burger reich und arm je 20 mit einem Hauptman versorget sein geworden. 20

Und nach dieser ordnung hat ein Radt der Altenstadt die ganze gemeine uff funf theil partiret und geschieden und uber jeglichen funften theil zwene Radthern, die zue Kriegsknechten erfahren und gelart sein sollen, zue Capitenern deputiret und den ganzen || befehlich uber die funf theil semplich und sonderlich gegeben; was diese Capitenier heißen und vorbieten, sollen sie sich bey ungnediger strafe leiß und guets gehorsamlichen bey tagt und nacht thun und halten, den alle burger dem Rathe also zu vorfolgen und getrewen Horsaam zu leisten mit neuen Vereidungen<sup>2</sup> und Verpflichtungen sollen zugesagt haben, wie ich bericht bin wurden. 25

Es mag auch wol die meinung haben, dieweil das thun teglich ins werck gehet, wie man augenscheinlich alhie || zue Magdeburg sicht und vornimmt. Es hat auch ein Radt der Altenstadt von Nührenbergk 4 hundert Handtröhr, die da gudt sein, bringen lassen und ihren burgern umme 35

1. Es scheint, daß zu dieser Zeit also die Bürgerſchaft in 5 Abteilungen ober Viertel zerſtel; nachher waren es stets 9 Viertel, nur 1632 werden 18 erwähnt.

2. Den neuen Bürgerreid, in wel-

chem besonders auch auf die Aenderung des Bekenntnisses in der Stadt Müdſicht genommen ist, überliefert Pomarius, Sechſ. Chron. S. 581. — Im Miſt. steht „meiner“ Vereidungen.

ein ziemlich gelbt zue Henden thun reichen. Men sagt, das sie derselben Handrohr noch ein merckliche (Zahl)<sup>1</sup> bestalt sollen haben.

Dergleichen haben die von Magdeburgt einem C. Radte umb ihr Regiment, das daselbst zue Nurnbergt nach Evangelischer weise soll vor-  
 e. 93.<sup>5</sup> genohmen sein, geschrieben. Der bote ist noch || auffen gewest, Sontags nach Laurentii anno 24. Was dornach hierauf zue Magdeburgt will Aug. 14. vorgenommen werden, wird sich mit der Zeit wol an tag geben.

Montags am tage Assumptionis Mariae zue rii schleglen nachmit- Aug. 15.  
 tage hat sich zu den Barsueffern ein groß Rumohr unter der Predigte be-  
 10 geben, also das der Prediger daselbst mit der schrift ist gestrafft worden, wie dan zuvor Sontags nach Sixti auch wahr geschēhen, daruber nun der Haber so groß geworden, das das gemeine Pßfell mit steinen zu dem  
 e. 94. uff dem Predigtstule mit macht geworffen, und wie man mich berichtet, auch eins theiß mit faulen Ethern geklicht hatten. Do hatte nun der  
 15 Swarbian im kloster eglische schmiedeknecht<sup>2</sup> beschafft, die wiederum auß dem Chore heeraber geworffen, und haben einen den kopf durch geworffen, daruber das gemein Pßfell so gahr irre geworden, das sie hetten die Munchē alle im kloster erwurget, so sie sich nicht so hart verschlossen hetten, und do sie desmals dar nicht ihren willen konten beschaffen, do  
 e. 95.<sup>20</sup> haben sie sich in Hauffen zum Thume gefuget || in demselbigen Grill und Zorn, und eben als sie daselbst hin in Thum gekummen und gesehen, das die Thumhern die reliquien oder das Heiligthumb weggebracht<sup>3</sup> und als (auf)<sup>4</sup> dem Altar nach alter gewöndlicher weise keins vorhanden, sein dieselbigen losen huben, das Handwergt gesellig und allerley lose burse bey den funf  
 25 hundertē noch vieler toller und törichtē geworden und sein in den heiden Thoren im Chore im Thome so gar dicke und voll gestanden, und als der Sangmeister wolt uff und abegehen noch seiner notturfft, do ist er mit  
 e. 96. einem von den losen gesellen || zue Haberreden gekommen also hart, das die losen huben den Sangmeister wolten erstochen und erwurget haben,  
 30 so er ihnen nicht im Chor unter die andern Pffaffen entrunnen wehre.

Als nun die Herrn das Magnificat gesungen, hat der Herr Dechant mein gnebigster Herr von Weisenick selber geruechert oder thurificirt; do solches geschēhen, ist Weith, der Thumhern reißige knecht, in der einen Chorthuer gestanden under den Hauffen von gemeinen Pßfell, die  
 35 sich immer sterckten uff den Beclagten der mit dem Sangmeister uffstuzig

1. Fehlt im Manustr.

2. Die Kirche des Barfüßerklosters war die Kirche der Schneiderzunft.

3. Die Reliquien waren nach Egelē oder Halberstadt geschafft.

4. Fehlt im Manuskript.

geworden, wente ehr hatte geclagt, || der Sangkmeister hette ihn auß maul s. 97. geschlagen.

Derselbige Beith hatte angehört, das einer unter dem Hauffen mancht den losen bueben hatte geret, als er den Hern Thumbdehandt hatte sehen umb den Altar gehen mitm Reucherfaß: Ey welcher ein grosser fetter Mastrange ist das, es wehre schier Zeit, das man den ein mahl abschlachtete.

Ein ander hette gesagt: Ich will schier hinlauffen und nehmen dem grossen Ochsen die silbern glocke auß der faust, damit er also gehet auffangen, und meinet das Reucherfaß. 10

|| Aber ein ander hatte gesagt: Ey Bog macht, ich will schier den s. 98. grossen schelm vor sein blick werffen mit dieser bley Kuegel, er soll uff den rucken fallen und wil das Silber nehmen und lauffen davon; das hatten den die andern, so bey ihnen stunden, nicht gestatten wollen. Besonder sie hatten gesagt: biß zufrieden, laß anstehen, kriegen wir den 15 alten gramßpfigen Brüllochsen den Sangkmeister mit dem wollen wir erst recht handeln.

Dorueber ist der Sangkmeister gewarnt worden, er solte in keinem Wege mit dem Hern abegehen, den das Gepöffel || hatte alle vier Thoren s. 99. am tore eingenommen, das er ihnen nicht entwerben solte. 20

Als nun die Vesper aussen wahr und die Herrn zusambt den Vicarien Chorschuelern abegiengen zwischen der Vesper und Completen, wie den von Alters ihre Gewohnheit gewest, do verbarg sich der Sangkmeister uffm Rector<sup>1</sup>, da man das Evangelium und Epistell zu lesen pflegt, als ihme den Hern getreulich geraten wahr. Als nun die bueben 25 den Sangkmeister dermassen also verloren hetten und nicht wusten, wohin er gelomen wahr, wurden || sie Hern Joachim Klitzing<sup>2</sup> gewahr mit dem s. 100. grawen Heupte und meinten, es wehre der Sangkmeister gewesen, den sahen sie in dem Creutzgang gehen, dem folgten sie bey nach alle mit den Hauffen; indes förbert Herr Paul Gerolt<sup>3</sup> den Sangkmeister vom Rector 30 uffs Capittell Hauß durch S. Bastians Capellen<sup>4</sup>. Do die burffe sach, das es Herr Jochim Klitzing<sup>1</sup> wahr, dem sie wahren nachgelauffen, lehrten sie eilendts wieder nach dem tohre im Thumb.

1. Das Rectorium, der Lettner, ist die Wand, welche den hohen Chor von dem Schiff der Kirche trennt. Er hatte einen kanzelartigen Vorsprung, von welchem die biblischen Lektionen stattfanden. S. Brandt, Der Dom zu Magdeb. S. 72.

2. Domherr Joachim von Klitzing

wurde nach dem Tode des unten genannten Seniors Albrecht von Arnstedt Senior des Domkapitels.

3. Der Schreiber des Domkapitels.

4. Diese Kapelle ist wahrscheinlich die jetzige Militärkapelle, von wo eine Treppe in das über dem Domkreuzgang gelegene Kapitelshaus führte.



Und als nun von eglischen der Thren besehen wahr, das der Sangt-  
 e. 101. meister doselbst hinein, wie bemelt, wahr gebracht und ihnen also entwur-  
 den, sein sie mit Macht gefolget, und als sie die Treppen hinan gekommen,  
 haben sie alda M. g. H. den Dechandt, den alten Herr Arnstedten und den  
 5 Doctor<sup>1</sup> gefunden bey einander stehen.

Die dem Doctor hatten angetzeigt, er solte den tagt keinen Sermon  
 thun, den es wehre ihnen Warnunge gekomen, wo er uffstige zu predigen,  
 so hetten sich die losen buben uff viele Steine gerichtet, ihne heraber zu  
 steinigen, und eglische hetten viel faul eher bey sich gehabt, wie man her-  
 10 nacher in gemeinen reden öffentlich gehort und vernommen.

e. 101. || Und dieweil diese also mit dem Doctor reden, komen die gemeinen  
 bösen bueben mit einem sehr i grausamen troge an den Hern Dechandt  
 und strackß den Sangtmeister von seinen gnaden haben wollen. Do hat  
 ihn sein gnade diese wort gegeben: Lieben Gesellen, der Sangtmeister  
 15 ist nicht hie, schohnt doch umb Gottswillen! Es hat sein gnab nichts  
 geholffen.

Diese bueben sein so hart und mit solchem ernst an seine gnade  
 gekommen, das ihm einer mit der faust unters Kinn oder als man sagt  
 e. 103. uff sein g. mundt geschlagen || oder fast hart soll gestoßen haben<sup>2</sup>, und die  
 20 andern haben ihm das Ruchell vom Leibe gerissen und zuertrennet, wie  
 mich des Capittels schreiber Herr Paul Gerolth, der mit dem Sangt-  
 meister sich unter diesem Rumohr in ein gemach verschuget hatte, be-  
 richten thet.

Do nun diese huben gewalt genug mit meinem g. Hern dem  
 25 Dechandt geubet und sie also den Sangmeister nicht uberkommen mochten,  
 haben sie zulezt sein gnab verlassen und gesagt: Wolan, wir wollen  
 den alten Huerentreiber noch woll ein mahl erlauren und ihme seinen  
 rechten lohn geben.

e. 104. || Nach dieser grossen schmach, Injurien und gewalth, so sie am  
 30 Hern Dechandt geubt, sein sie wieder im Thumb hinter den Chor ge-  
 lauffen, alda die Ampeln oder glesern Lampen zu Drummern geschlagen  
 und geworffen und dornach alle andere Lampen im Dohme geringes umb-  
 her alle zustuden zuworffen und zu nichte gemacht. Dornach die Bilder

1. Dr. Cubito, der Domprediger.  
 2. Der Dechant Eustachius Burg-  
 graf von Leisnig soll insolge dieser  
 Mißhandlungen erkrankt und gestorben  
 sein. Sein Tod wurde von den Bür-  
 gern als eine Strafe Gottes angesehen  
 dafür, daß er sie wegen des Ewange-  
 liums beim Kardinal verklagt hatte.

Sein Nachfolger im Defauat wurde  
 Graf Ernst von Mansfeld (1525—1551).  
 Die Geneal. comit. Leisnic. bei  
 Mencken, Scriptorum III. Col. 917  
 verlegt den Aufruhr fälschlich in das  
 Jahr 1522 und den Tod des Dechanten  
 in 1523.

hin und wieder, beide steinern und hülhern, zum theil abgeworffen, auch eckliche Pfaffen Böchinnen, wie ich bericht, mit den bildern getroffen. Nach allem geubten gewalbt sein diese verzweifelten bösen buben vor S. Nicolaß-Kirchen<sup>1</sup> uffm || newen Markte gelauffen; als sie da verschüht S. 106. gewesen, sein sie wieder zurucke in einem grossen grimme umb die Thumb-<sup>5</sup> pröbste<sup>2</sup> hingelauffen, und wo sie einen Pfaffen ersehen, sein sie toller weiß, den wie die Jagthunde einen Hasen oder Wilbe nachgeeilet. Und sonderlich sein ihrer zehene einem Priester nachgelauffen biß hinter S. Sebastian<sup>3</sup>, der ihne so gahr kaum entwurden war, das uber die Masse gewesen, und so sie den ergriffen, hetten sie ihren gewalbt an ihm als be-<sup>10</sup> sorglich zu viel geubt, den arman zu schaden. Als die Kirche zu S. Dastian auch verschlossen gewesen, haben diese lose rotte ins Pauer || Closter S. 106. mit dem ganzen Hauffen gefuegt und alda alle wachßlichte und kerzen groß und klein, so viel sie der alda gefunden vor allen bildern, uff den trohnen und Altaren, abgeschlagen, geworffen, die auch zubrochen uff <sup>15</sup> stücken, in die Ermel gestackt und ganz und gar mit weg genohmen, feiß da gelassen; an dem unbesetiget die losen bilde den mehrern theill von den Altaren und wo die gestanden, abgeworffen, zum theil entzwey geschlagen, auch eckliche vor ein Affenspiell mit wegt genommen.

Nach dieser unchristlichen bösen that sein diese bueben wiederumb <sup>20</sup> hinabe || zum Barfueßern fürs kloster gelauffen in meinung das zu stormen, S. 107. das ihnen zu feste verschlossen wahr. So gingt auch der Abendt und die nacht heraner und (auf)<sup>4</sup> ecklicher fromer Leut untersagen hat sich dieser uffrührische (Haufe)<sup>4</sup> wieder zurtrennet. Es ist ihnen aber auß forcht wieder vom Rathe noch von Jemande hierumme strafe uffgelegt, <sup>25</sup> wiewoll es öffentlich gnugt soll besichtiget sein, wer diese bueben den mehrern theil geweest.

Eben unter diesem rumohr bin ich von Halberstadt heimkommen, habe solchs, so viel ichß den Abendt erfahren konte, M. g. S. Cardinalß zue Magdeburg und Menz Erzbischoffen heimgelassen Netzen zugeschrieben. <sup>30</sup> Den Abendt wie bemelt sein die Completoria in allen dreyen Thumen umme den newen Markt<sup>5</sup> uber diesem rumohr gefallen und nachgeplie||ben, S. 108. auch der Sermon zum Thume, da den uber drehhundert Menschen wahren,

1. Das Stift S. Nicolai lag am Breiten Wege bis nach dem Domplatz, seine Kirche ist das jetzige Zeughaus.

2. Die Dompropstet lag neben der Kirche des Nicolaisstifts, wo jetzt das Lazarett steht.

3. Das Stift S. Sebastian lag neben dem Dominikanerkloster auf der Westseite des Breitenweges.

4. Fehlt im Manusk.

5. Der Dom, S. Nicolai und S. Sebastian.

die sich alle über diesen Aufflauf von einander dreheten, als des Herrn Junger im Delgarten.

Sich werde berichtet und magt auch wol wahr sein, das der Doctor<sup>1</sup> am selben unser lieben frauen tage soll zuvor, als man das Kraut geweiht<sup>2</sup>, gepredigt haben, er wolte, das den alten Huren, die sich mit  
 5 Krautweihen so hart bekummern, || wiederführe, wie vorm Jahre in Jena<sup>3</sup> soll geschehen sein; da haben eglische guete gesellen den Weibern (das Kraut)<sup>4</sup> auß der Kirchen genommen und auf alle Gassen gestrawet; geschehe solchs alhie zue Magdeburg auch, er wolte woll mit durch die finger  
 10 sehen, jedoch also, das sie niemandts lust kein schaden mehr zufugten.

Es soll auch dieser Doctor im selbigen Sermon gepredigt haben, wollen die Traumprediger das Evangelium nicht rein und klar predigen und von ihren treumen abstehen, so mugen sie denselbigen woll sagen mit  
 5. 110. harten strafworten, das sie falsch und unrecht gepredigt, und || zeigent ihnen die schrift daneben an, wo sie geirret haben; ihr solts aber nicht thun, dieweil sie uff dem Predigstuel stehn, besunder wen sie heraber kommen, doch ohne Verleungung ihrer Leibe und gueter. Uff diese erlaubnusse haben sich eglische vom gemeinen losen Volcke zu Hauffe geworffen von stundt an und haben die kreuter und Wurcz auß den Clostern und  
 20 Kirchen genohmen und uff dem Markte uberall gestrauffet und daruff getanget, als wehre es der fastnacht, wie man alhie umb die Kueffe pflaget  
 5. 111. zu schlingern<sup>5</sup>. Nach diesem tanze sein diese lose huben || also bey einander geplieben und ummer me und me Zulouffes gewonnen und von dar das rumohr im Barfueffer kloster erstlich gemacht und darnach die andern,  
 25 wie gehort, erfolget.

Es hat ein alt Weib ihre Wurze und Kreuter in Unser lieben frauen Kirchen in den Weibezober gestackt, naß gemacht, den huben, der ihr die Wurcz wollt nehmen, damit in die Augen gesprengt, do ist er zu ihr eingelauffen, hat sie umbfangen, die Kleider vor ihren Hindern uffgehoben,  
 5. 112.<sup>30</sup> sie also entblisset und sie mit den blossen lenden || in den Webezober gefast, des Ivermenniglich lachete, als wehre es wolgethan, wie den durch die fölllich und bergleichen schandtspiel angerichtet werden.

1. Dr. Mirisch ober Dr. Weidensee.

2. Der 15. August (Mariae assumptionis) hieß daher „Kraut- oder Wurczweih“.

3. Dort predigte 1523 ein Anhänger Karstads Namens Reinhard.

4. Fehlt im Manuskrt.

5. Diese Worte beziehen sich wohl auf eine bei dem alljährlichen Wechsel des

Kates stattfindende Volksbelustigung, bei welcher verummunte Gestalten im brennende Rufen tanzten. Sie ist beschrieben bei Torquatus, Annal. Magdeb. (bei Boysen, Monum. ined. rer. German. I. S. 154). Auch an anderen Orten war das Rufenbrennen zur Belustigung gebräuchlich. S. Nebe, a. a. D. S. 132.

Darumb ist nicht guet, dem gemeinen Pöfell etwas zu erleuben oder sie mit Predigen irgents an verhezen. Es ist zu besorgen, es wirbt nichts guets hierauf erfolgen. Der Allmechtige ewige Gott wende sein Zorn und Ungnade gnediglich von uns. Amen.

Aug. 16. Folgendts morgens hat man die Stadt bis umb sechs zugehalten, 5  
do bin ich legen Borch<sup>1</sup> gezogen, alda mit der gemein || gehandelt, das 15. 113.  
sie ihren Burgermeister Jasper Blumen wieder zu gnaden genommen,  
den sie auß ihrer Stadt vertrieben hatten umb Hansen Burgen ihres  
seibz<sup>2</sup> willen. Als ich wieder anheimisch gekomen den Dinstag zu Abendt,  
habe ich erfahren, das ein Radt der Altenstadt das Barfueffer Kloster 10  
hat lassen befehlen zuzustehen, bis das rumorisch Bold wieder zu finnen  
greiffe.

Es ist auch das gemein geschrey in den Stedten alle drey alhier zue  
Magdeburgt, das ein Radt und ganze gemeine in der Altenstadt sollen  
beschlossen haben einhelliglich, das sie nimmer wollen gestaten, das der 15  
Radt uffs Capittelhaus zum Capittel uff Capittels Verbotschafften und 114.  
beschicken sollen gehen und also in geheim handeln; besonder hat ein Radt  
und gemein mit dem Capitel was zuthunde, so wollen sie die woll wissen  
zu finden; bergleichen wiederumb soll das Capittel den Radt, wen sie  
mit ihnen zuthun haben, auf ihrem Radthause besuchen, da werde ihnen 20  
woll Antwort begegnen etc. mit viel andern spizigen reden, die sich gahr  
nichts zu gueter einigkeit, besunder zu Verdrieß und wiederwillen er-  
reichen || mugen. Gott erbarmß, das solche grausame Uneinigkeiten unsern 115.  
g. Hern ohn sein verursachen zufallen. Es ist warlich der hochlöbliche  
fromme Furste woll mit Jammer zu beklagen; Gott von Himmel fuege 25  
sein gnade dazue, das sich zum besten thue andern. Die gemeine zue  
Borg hatten in dieser Zeit ihren Burgemeister Jasper Blumen umme  
Hanes Burgis willen auß der Stadt gewisen, das er acht tage zue Mag-  
deburgt gingt, wie sie loß, und als er solches clagte M. gnedigen Hern  
rethen, do wart mir befohlen mich persönlich dartzufuegen und neben der 30  
Kethe schreiben so viel || zu verfugen, das sie, wiewoll schwerlich bewil- 116.  
ligten, ihne<sup>3</sup> bis uff der Sachen Verhör zue Wittenberg uff den Donrstag  
Sept. 1. am tage Egidii in ihrer Stadt zu dulden. Als ich nñu Dinstages zue  
Abendt wiederumb legen Magdeburg gekommen, ward mir angezeigt,  
wie das ein Radt einen brief vom Churfursten zu Brandenburg hetten 35

1: Burg an der Ihle, Kreisstadt des  
1. Jerichowschen Kreises, nördöstlich von  
Magdeburg.

2. Unverständlich. Vielleicht soll es

Fehde heißen. Ueber diese Sache ist  
nichts weiter bekannt.

3. Im Manustr. steht gne.

getriegen, darinne ihnen S. Churfft. g. das geleite und sicherunge, auch alle Verhandlung soll uffgeschriben haben, nicht mehr sie zu schutzen noch vor Jemandts vorthaidigen, das die von Magdeburg nicht weinig, e. 117. sondern mercklich thut verdrießen; || geben fur, sie wollens abewarten mit S. Churfft. g. und allen Andern<sup>1</sup>.

Mittwochs hat ein E. Radt der Altenstadt die ihren auffß Capittelhauß geschickt.

Es gehet in allen dreyen Stedten das geschrey, das allen Menschen fast thut verdrießen, die Uffrur, so an ihrer lieben frawen tage geschehen und sonderlich das der Tschandt also geschlagen und vorgewaldiget, und sich legen ein Hochwirdig Capittel fast höchlich thun entschuldigen des gewalts halben, den die losen hieben also sollen im Thume angericht || haben, e. 118. wie dan vorbemel, mit erbietung, das sie alle diejenigen, so in ihrer Stadt befunden, die des Anfenger gewest sein und darzu geholffen haben, den wollen sie mit allem ernste nachtrachten, und haben ihr algerit drey angenummen und Nicolaen Shone zu den Thörnichen gesucht und nicht gefunden mit Anzeigung, das die meisten, die diesen Handel angefangen, in der Neustadt, Sudenburgt und zu S. Michael sich sollen enthaltten, und sonderlich der verlauffen Munnich zu S. Michael und des Schleslers tochter hat genohmen, und eckliche Tuechmacher||gesellen im Margendörffe. e. 119.

Freystags nach Assumptionis haben die Hern des Capittels die Kette auß beiden Stedten<sup>2</sup> und zu S. Michael sampt allen Meister der gewerfen der Handwerker, als Becker, Schnider, Schuester etc. vor sich uffß Capittel in meiner des Mollenvoigts legenwertigkeit bescheiden, ihnen also semplichen vorgehalten der Altensteter entschuldigunge und wie sie die ihren angegeben haben mit begehrt und bitte, so sie solche huben und verlauffen Munnche in ihren Stedten hetten, zu straffen, auch e. 120. die hinfurder nicht dulden, besunder sich der gengklichen || euffern. Darauf sie alle ein Unterrebung gebeten; als sie die gehalten, haben die Newsteter erstlich ihre entschuldigunge gethan mit erbietung, das sie alle diejenigen, so darzu geholffen, wann sie die in ihrer Stadt ankommen, mit ernste wollen annehmen und straffen, auch straffen lassen.

Sie haben auch zweier Pforten halben durch ihre Stadtmauren in beiden Clöstern<sup>3</sup> bittlich angetragen, das ein Radt und ihre wechter des nachts der schlussell hierzue mughten mechtig werden, allein des nachts, so

1. Der Brief ist gedruckt bei Walther, Decenn. prim. S. 28 ff. Zur Sache s. Hülße S. 326.

2. Neustadt und Sudenburg.  
3. S. Agnes und S. Lorenz in der Neustadt.

nicht des Tages, || damit sie nicht von dem Capittel an M. g. S. Rätthe ge- 6. 121.  
weiset; auch des Predigerß halben, der igundt in der Subenburg ein Cap-  
pellan ist, den wolten sie zum Pfarrer und Prediger annehmen und ihm  
mittheilen, das Korn, das vorhin die armen Leute im Schwifowen Con-  
vente<sup>1</sup> gehabt und bornach das Kloster zu S. Augustin empfangen haben, 5  
davor ihn der Neustadt alle Sontage biß anhero gepredigt haben und nun  
solches einem C. Rathe übergeben haben.

Dornach haben der Radt in der Suben||borg mit allen den ihren, so 6. 122.  
mit ihnen wahren, sich auch entschuldiget und der Straffe erbotten über  
die uffruhrißchen, so ihnen mochten angekeigt werden und sie die erfuhren. 10

Die Michaelischen haben mit gar Kurzen sich auch entschuldiget, wie-  
völl man offentlichen weiß und Herr Kizing<sup>2</sup> selbst gesehen hat, das  
der verlauffen hube Kersten Nestlers Tochterman<sup>3</sup> der erste und uberste  
Anheber ist gewest; men sagt auch, er solle M. g. S. Dechant geschlagen  
haben, quod est notandum. 15

Aug. 20. || Uff Sonnabendt nach Assumptionis Mariae Virginis ist der Uber- 6. 123.  
kuster zu S. Nicolaß uffm neuen Markte vom Radt der Altenstadt Magde-  
burg gefenglich angenommen und in gefengniß gesetzt, was Ursachen, ist  
mir verborgen. Man sagt mit fliegenden reden, er soll den Burgermeister  
Clauß Storm ein schalck, böfewicht und vorreter gescholten haben, obß 20  
wahr ist, wirt mit der Zeit woll an tag kommen.

Der Radt hat auch die 25 stunden ubergangen und den igbemelten  
Kuster dem Dffiziall unsers g. S. presentiret, || ut moris<sup>4</sup>. Was darauß 6. 124.  
guts erfolgen magt, weiß ich nichts zu bebenden. Diesen selbstigen Sonn-  
abendt ist dieß hiernegst folgende gedruckte vom Doctor zu S. Ulrich<sup>5</sup>  
ußgegangen, daß er als ein Halberstetischer Probst an den Radt zue Hal-  
berstadt geschrieben und usgehen hat lassen mit viele scheldtworten ge-  
spielt. deest<sup>5</sup>.

Aug. 23. Dienstag an S. Bartholomeus Abendt hat der Radt der Altenstadt  
Magdeburg einen tieffen graben us der Elbe in den sumpff hinter dem 30  
Möhlhofe lassen machen und wollen alle unter der Affeburger neuen Hause  
daß Elbwasser in den Stadtgraben leithen || und fuhren, vermeinen also ihre 6. 125.  
Stadtgraben mit Wasser zu verfullen, auch sagen eßliche, so die Elbe

1. Das noch jetzt bestehende Hospital  
Schwießau in der Neustadt. S. Magdeb.  
Geschichtsbl. VI. S. 1 ff.

2. Der oben erwähnte Senior des  
Domkapitels.

3. Der frühere Mönch Gabriel.

4. Der Rat der Altstadt hatte auf  
dem Neuen Markte, dem am Dome ge-

legenen Gebiete des Erzbischofs, keine  
Gerichtsbarkeit.

5. Es ist hiermit jedenfalls die Aus-  
legung des 11. Psalmes gemeint, in  
welcher Schrift sich Weidensee an den  
Rat zu Halberstadt wendet. S. Hülße,  
Magdeb. Geschichtsbl. XV. S. 284.

nicht hinein in graben will, alßdan wollen die von Magdeburgt die Schrote<sup>1</sup> uber der Stadt in graben leitthen und hinter dem Müllhofe lassen abelauffen, auch vor der Neustadt.

Es gehet auch eine gemeine rede, das der radt doselbst bey dem eingange ein stark blochhaus will setzen lassen; so es geschicht, wirdt man innen werden.

Am tage Bartholomäi haben Doctor Melchior, auch der Fritz Hans Aug. 24.  
E. 126. gepredigt von beiden schwerten, geistlich und weltlich, wie die || stumpf geworden sein und wie man die solle wieder scherffen.

10 Das auch so ein Herr vor diese Stadt Magdeburgt keme, alß dannen sollten sie eim E. Rathe gehorsam sein, die den Glauben hetten angenommen oder nicht, und einer bey dem andern lebendig und todt bleiben, sollichen gewalt zu verhueten; denn man der Stadt auß neidt das wort Gottes wolten zulegen und eine andere lose ursachen von einem Zaune  
15 brechen, die nicht eins Dreckts wirdig, den wehre nodt, das sie einhellig- lich bey der Uberkeit stunden und getrewen gehorsam leisten, uff das ihn  
E. 127. nicht ihre Stadt und || gueter genohmen, auch ihre weiber kinder und freunde nicht erschlagen möchten werden.

Man sagt auch, daß sich eglische burger lassen hören, sie wusten woll,  
20 das M. g. S. die Stadt bereit hette, das es nur friede bliebe und ihre Handelunge frey im schwangt bleibe.

Am Donnerstag nach Bartholomäi haben mir eglische Schuppen und  
Ratthern der Neustadt clagenbe angetzeigt, wie ihnen ihre gemeine auß  
dermaßen ungehorsam geworden sein, erstlich, das die gemein unange-  
25 sehn M. g. S. Vorboth einen verlauffen Munnich<sup>2</sup> zu einem Cappellan biß uff Michaell dem Rathe zuwieder angenommen.

E. 128. Zum andern haben die gemein strackß || geweigert, m. g. S. die stewr zu geben und hat Heinrich Becken mit hellen Wortten gesagt, sie gebedchten  
strackß dem Bischoff nichts zur Zeise zu geben, er hette sie gnug geschabet  
30 und geschunden, wolt der Radt was geben, das möchten sie thun, und hierzue haben mit anhangen alß Heuptleute zue allem Vordrieße und Ungehorsam Claus Papan, Sochim Hermans, Hans Faen der Schneider, der ein alter Mann zu S. Lorenzen ist, und Hans Rangieffer, auch Lorenz Martens, Gerde Remeken und viel ander ihres Anhanges, werden sich  
35 mit der Zeit woll selbst an tag geben und melden.

E. 129. || Am Mittwoch zu Abendt nach Egidii<sup>3</sup> sein eglischer burger vor

1. Ein bei Magdeburg vorbeistießender und unterhalb der Stadt müldenber Bach.

2. Er hieß Paulus, s. unten.

3. Dies kann nur der 31. August sein; es muß also heißen vor Egidii oder am Abend Egidii.

Doctor Cubito Hofe legen den Abendt erschienen und all die fenster zuworffen; do haben der Doctor und sein Vicarius wiederumb herader geworffen und ein Schmedeknecht hart ans Haupt gesetzt und Doctor Cubito hat mit einem Armborst geschossen; do sein die Herrn und Vicarien, auch ehliche Thuenschueler von S. Nicolaß ihnen zu Hulffe gekommen und die Leien mit steinen verjaget.

Sept. 3. Sonnabendts nach Egidii ist ein Mann zue S. Michael gestorben mit nahmen Thurbt Pattensen, dieweil er ahne beicht<sup>1</sup> und || Sacrament <sup>§. 130.</sup> verstorben, im Banne gewest, hat der Pfarrer ihnen nicht wollen begraben; do sein die ganze gemeine zugefahren und haben ihn begraben<sup>10</sup> und der verlauffen Munch, der des Delschlegers tochter hat, ist der erste gewest, der zugegraben hat und gesprochen uff Teutsch, als er die ersten drey Schuffel erden auf ihn geworffen: Von Erden bistu geworden und zu Erden mustu wieder werden. Im Nahmen des Vaterß, des Sohns und des Heiligen Geistes Amen. Do haben sie den todten begraben,<sup>15</sup> und als er begraben wahr, sein sie alle frawen und Mann uff || die Knie <sup>§. 131.</sup> gesessen und ihr gebet gesprochen. Do ist der Pfarrer zugekommen und gesagt: Lieben Frunde, was unterstehet ihr euch, sehet zue, das es euch nicht gereue. Daruff hat ihme ein Weib geantwort und gesagt: Lieber Herr Pfarherr, es ist so ein Christen-Mensche gewest, worum solt man<sup>20</sup> ihn nicht begraben, und sein also damit von dannen gegangen.

Als der Pfarherr solchs der Thumbpröbstey Official geklagt, hat ihne der an M. g. H. Official Doctor Werbeck remittiret, der ihme gerathen, das er folgendts Sontagt nicht sollte circumviren und ihnen eine freundliche Vormahnung thun, das ihr || Kirchhoff entweith, darum konte er nicht mehr<sup>25</sup> umme hoff Sprengen, auch keinen Todten doruff begraben. <sup>§. 132.</sup>

Do hat ihm des Delschlegers Sohn, ein halbwachsnur hube, hierauf geantworttet: Ja lieber Pfaff, wir haben ihn dahin begraben, wolt ihr ihn da nicht leiden, so grabe ihn uff und grabe ihn unter den galgen. Do hat ihn der Pfarherr auß der Kirchen heißen gehen, do hat des Delschlegers Kersten Nestlers<sup>2</sup> gesagt: Heist Du uns uf der Kirchen gahn, hastu uns doch nicht heißen, hereiner gehn. Do ist vom Volke ein rumohr geworden und haben diese beiden huben gestraffet, do sein || sie <sup>§. 133.</sup> auß der Kirchen gegangen. Als nun der Pfarrer solchs anderweit geklagt bey den Officialen, do haben sie ihnen gesagt, er sollte mich verhalten ahn.<sup>35</sup> suchen, doruff ich ihnen gesagt, ich konte ahne der Nethe befehlich daranne nicht thun, ich wolts ihren Gnaden und g. anzeigen; was

1. Im Mstr. steht „bericht“.

2. Hier fehlt wohl „Tochtermann“, der oft genannte Gabriel.



mir zur Antwort wurde, soll ihn unverhalten bleiben, sich darnach zu richten.

Es gehet das geruchte alhie zue Magdeburg<sup>1</sup> und ist wahr, das die von der Schulenburg und sunderlich die von Angern<sup>1</sup> Hans und sein  
 5 bruder und schwarze Albrechts sohne den von Magdeburg ehliche wagen  
 e. 134. uffgetrieben haben, nemlich Bastian Guterma, // Helbrungen und Kunigsperg dem Kupfferschmede, darum das sie den Dechandt uffs mau geschlagen und das sie ihren Hern ungehorsam gewurden.

Es sein auch vor Magdeburg<sup>1</sup> vier Pferde genommen am vergangen  
 10 freytag zue Abendt ober Sonnabendts zue Morgen einem burger Ahnsorgen genant, und haben ihm ein sohn mitgenohmen und weggefuhret. Der allmechtige Gott fuegß zum besten nach seinem göttlichen willen! Amen.

Uff Sonnabendt nach Nativitatis Mariae sein alle drey Kette zu- Sept. 10.  
 e. 135. <sup>15</sup> sampt den hundert Man||nen und Schöppen den ganzen tagt zue Radthause gewest umb dieser und ander sach halben, zum aller hertesten geradtschlaget, kam ein gerucht in die Stadt und an sie uffs Radthaus, das einen ihrer burger mit nahmen den jungen Ahnsorgen bey Dvvenstebe<sup>2</sup> vier Pferde genommen und ein shun mit weggefuhret wurden,  
 20 welch sie noch törichter gemacht. Dornach umb Vesper Zeit sein drey Rauffknechte von Eisleben und Mansfeldt hieher wieder anheimß gekommen, die auch dem Rathe der Alttestadt bericht gethan, das sie gesehen,  
 e. 136. wie ehlich mercklich geschutze im Mansfeldischen // lande vorhanden sey und ehliche tappfere rustung zugericht werden, die sich vornehmen lassen, es  
 25 gulde vor Magdeburg<sup>1</sup> etc. Welchs sie noch unsinniger in ihren Radtschleglen verwirret hat. Man sagt, es sey endlich beschloßen, das alle diejenigen, so solt wollen vordienen, teglich durch die Trummenschleger außgeruffen soll werden, sollen sich bei Clausen Tolwichen und andern der Stadt Capitener einziehen lassen. Man sagt auch alhie in einer gemeinen  
 30 rede, das die Altsteter 500 Reuter und 200 Knechte kurzlich zu sich  
 e. 137. einnehmen // werden, mit den und ihren eigen Volcke uff ihre bescheidiger zu suchen.

Montags nach Nativitatis Mariae haben die von der Schulenburg Sept. 12.  
 lvi Wagen in die Alttestadt gesandt, uff der Thumbpröbsteien, auch bey

1. Kirchdorf nördlich von Magdeburg im Kreise Wolmirstedt. Die von der Schulenburg waren vom Erzstift mit dem Schlosse zuerst 1448 belehnt. Schwarze Albrechts Sohn soll wohl heißen, daß  
 Städtechroniken. XXVII.

dieser der sogen. schwarzen Linie des Geschlechts angehörte.

2. Dvvenstedt, Kirchdorf westlich von Magdeburg im Kreise Wolmirstedt.

Rnickebein und Thurigen Weissen auß der Stadt zu laden, und waren bereit bei den xv wagen voll geladen. Als solchs die Burger innen geworden, haben sie die xv beladen wagen wieder abeguladen gedrungen und muſten die wagen allesamt unbeladen auß der Stadt fahren, den sie weinig spottischer Wort gaben, muſten die armen || Leute vor gut nehmen. <sup>5</sup> S. 138.

Über dieſem thun ſein die burger der Altenſtadt innen geworden, das Rnickebein und Thuriz den Weizen verkaufft hatten. Do ſein sie vollendt toll und töricht geworden und haben Rnickebein gefenglich angenommen in Jacob Rübels deß Schneiders Hauſe, da hinein er ihnen wahr entlauffen, und Thuriz entrante ihn mit einem Kopper biß in die Suden- <sup>10</sup> borch und auß der Sudenborch den Roßfuhrt hinade und also nach Berge hinwegt muſte er den burgern entfliehen, sie hetten ihn anders erſchlagen oder ja zum || weinigſten gefangen. <sup>6</sup> S. 139.

Sept. 13. Dienſtag hiernach ſein der Radt von Magdeburgt mit den Thren zum Herzogen Hinrich von Brunſchweig<sup>1</sup> geritten und in der Mittwoch <sup>15</sup> nacht zue zwölff ſchlegten kamen sie wiederumb; was sie aber ußgericht, iſt noch heimlich, wirt aber woll mit der Zeit fuhr die Leuthe komen. Es laſſen auch die von Magdeburg söcke und ſpizen an die Wagenburg machen, darzu alle Stellmacher und Zimmerleut muſten erbeiten, auch alle ſchmiede, die zu beſchlahen und beſchwern. <sup>20</sup>

Sie haben auch auf bemelten Dienſtag || ihre ganze und halbe <sup>6</sup> S. 140. ſchlangen burgen bey der Steinkulen<sup>2</sup> über Obenſtebte beſchoffen und ruſtig gemacht.

Es hat auch ein Radt 4 hundert knechte angenommen und einſchreiben laßen, geben jeglichen uff ſeiner werckſtete zu pleiben, biß man ihr bedarf, <sup>25</sup> ein wochen 3 gl., und wen sie außziehen und ſo baldt sie vor das Thor kommen, ſoll ihr ſolt angehen.

Sept. 15. Der Radt der Altenſtadt hat ufn Donnerſtag des achten tag Nativitatis Mariae angefangen den wall zwischen S. Ulrichs und dem Schrotorffſchen Thore<sup>3</sup> zuvorhögen, || darzue alle Burger ihre weib, Kinder <sup>30</sup> S. 141. und geſandt, auch ſchueler und bettler teglich nachpuer bei Nachpuer helffen muſſen.

Sept. 21. Am tage Matthaei zue Abend blieb die predigte nach<sup>4</sup>, das in eg-

1. Herzog Heinrich der Jüngere. Ueber die Verhandlung ſ. Hülſe S. 329 ff. Auch mit Fürst Wolfgang von Anhalt knüpfte man Verhandlungen an; ſ. unten.

2. Die Steinkuhle, ein Steinbruch, lag nach Aufſticht zu, wo jetzt die

nach ihr benannte Straße liegt.

3. Beide Thore im Westen der Stadt.

4. Mit einem Gottesdienste am Vorabende des Festes des heil. Moritz (22. September) begann die Herrenmesse, der Hauptfesttag in Magdeburg, bei welchem

lichen und hundert Jahren nicht mehr gesehen; ein Barsueßer Munch sollte gepredigt haben, wart gewarnet, daß sich die burke auff faule eyer hatte gerichtet; do gingt er wieder zu Closter und das Volk, 3 oder 4 tausend wahren, hieben an zu singen die deutsche Psalmen und giengen zuletzt

5 auch davon. || Also singt man die Heremissen mit demselbigen gesange an.

142. Am Tage Mauritii, auch vbrigen tag Matthaei wart von den Sept. 22. krahmern, wie vormalß geschēhen, nicht gefeiret: es kauften, vorkauften ein Iberman, auch erbeiten die Handwerkßleute in der Stadt, das vohr- malß ungehort.

10 Uff den tag Mauritii wardt das Heiligthum, wie von Alters, nicht geweißt, gingt zumahl schahll auß.

In der nacht S. Mauritii wahren bey den 30 lofer huben dem 143. Probste zu unser lieben frauen in seinen Weingahrten <sup>1</sup> || gestiegen und den all und gar abgeschnitten und gahr jemmerlichen zurissen.

15 Dem Abtte zu Berga ist bergleichen geschēhen in seinem Weingarten noch grosser schade und viel ander leuten ihr obst abgerissen fast in allen gahrten, also Eoangelisch werden die huben igunder alhie zu Magdeburg. Gott bessers durch seine grundlose barmhertzigkeit!

Am Dinstage nach Mauritii eben in den Heremissen ist durch Georgen Sept. 27. 20 der Keyserlichen Maytt: und des Regiments bothen ein Mandat oder 144. Citation einem Erbarn Radt der Altstadt uberliefert <sup>2</sup>, darauff || ein Radt und ganz gemein fast hart wieder die Geistlichen in Zorn, neidt und haß bewogen, das gar nach ein söllich rumohr uber die ergangen wehre, das nicht unleidelich.

25 Donnerstag nach Mauritii haben meins g. H. Rätthe mit den Alt- Sept. 29. stetern zum Salka einen tagt gehalten, da ließen sich 2 Thuembhern mit nahmen Herr Johann von Meyendorff und Her Johann von Walwitz zue diesem handel nicht sehen noch gebrauchen, das die von Magdeburgt erfahren und hart uff sie geschulten, als sie ihre Forcker gewest sein.

30 || In diesem Handel ließen sich die von Magdeburg des Keyserlichen 145.

das Heiligthum gezeigt wurde. Daran schloß sich der damals 8 Tage dauernde Markt die Herrenmesse.

1. Dieser Weingarten lag auf dem Terrain zwischen der jetzigen großen Kloster- und Heiligen Geistsstraße, sowie oberhalb der Fürstenwallstraße.

2. Der kaiserliche Bote Georg Aber überreichte beide Mandate, das des Reichsregiments vom 6., unterzeichnet in Abwesenheit des Statthalters von Georg Kruchseß, Grafen von

Walzburg, und das des Reichskammergerichts vom 10. September. Beide waren ziemlich gleichlautend. Hülfse S. 335 teilt das zweite Mandat im Wortlaut mit, ebenso die von Georg Aber gegebene Befehlsurkunde über die Auslieferung der Schreiben an die beiden Bürgermeister. Das Mandat enthält die gegen die Magdeburger von seiten des Cardinals erhobenen Beschuldigungen, die eine gute Ergänzung zu dem Berichte des Müllenvogts geben.

mandats ganz und gar nichts hören, hatten allein umb radt und beistandt gebeten des Marggrafen<sup>1</sup> halben, was aber beschloßen, ist mir nicht wissend.

Sept. 23.

Freitagß nach Mauritiu mußten die gemeine von Kalbe<sup>2</sup> ihren alten Burgermeister Hansen Herman mit Hansen Philipßen, die ein radt uff<sup>5</sup> derselbigen gemein bebrangen Sonnabendts in<sup>3</sup> den Heremissen hatte müssen gefenglich setzen des Dachsen halben, davon uber alle Landt bißher gefungen ist. Sie mußten auch Georgen Hermans seijnen bruder seins<sup>5. 146.</sup> gefengniß wiederumb mit bemelten gefangen ahn allen entgelt loeffgeben.

Dieß ist nun von den Rätthen M. g. H. uff mein Bastian Lange<sup>10</sup> hanßes beklagen also erkandt, quod sunt germani mei, ergo iustitia mediante eosdem liberavi et steterunt mecum Matthaues Boldmar, maritus filiae meae, et Georgen Strun, maritus sororis meae, cum Moritz Woygen, patruo meo, in castro Calvensi.

Lorenz Böbbeter, ein burger zu Kalbe, der uff den E. Radt fast sehr<sup>15</sup> geschultten|| hatte, und als er derhalben zu Burgerhanden gebracht und noch<sup>5. 147.</sup> burglich gewest, hat er in Arnimß Hofe bei der Federnpußen<sup>4</sup> und im Stadtkeller sich öffentlich lassen hören, da Leute gnugt bey an und uber gewest, also lautende: man sollte noch einen galgen uber den andern hawen und Hansen Herman zusamppt Georgen seinen brueber an den obersten<sup>20</sup> hangen, dann sie wehren Schelcke und vorreterisch Dachsen diebe; darumb ist er vom Rathe gefenglich gesaßt wurden.

M. g. Hern des Cardinals heimverordente|| Hoffrätthe haben im Handel<sup>5. 148.</sup> besprochen, das bemelter Lorenz, so er gnuglichen kan verburgen, einem E. Radt gnuglichen Abtrag zuthun und Hansen Herman und seinem<sup>25</sup> bruder, auch Hansen Philipß des rechten zustehen, und wes zu rechte erkandt, soll ehr herinnen gnugsam verburgen, darumb zu pflegen.

M. g. H. von Stolberg<sup>5</sup> hat auch die ganze gemeine in straffe genommen biß an unsern g. H. den Cardinal, das sie J. Churfstl. g. solchs<sup>30</sup> sollen verbueßen nach ihrer gnaden erkentniß und die Anleiter der andern

1. Auf dem Tage zu Salze baten die Magdeburger das Domkapitel um seine Vermittelung bei dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, erreichten aber nichts. Hülße S. 334.

Groß-Salze ist eine Stadt sßblich von Magdeburg bei Schönebeck im Kreise Calbe.

2. Calbe an der Saale, Kreisstadt sßblich von Magdeburg. Auf dem dortigen Schlosse wurden häufig Landtage gehalten.

3. Dieses „in“ ist sicher unrichtig, denn die Entlassung der Gefangenen erfolgte schon am Freitag in der Herremesse (23. September). Es ist demnach jedenfalls zu lesen „vor“ den Heremissen.

4. Eine Gasse in Calbe, die Federnpflüge, erst vor wenigen Jahren mit Babergasse bezeichnet.

5. Graf Botho von Stolberg war Hofmeister des Cardinals und spielte in allen diesen Händeln eine große Rolle.

e. 149. sollen in besunderheit s. Churffst. g. || Abtrag thun, dergleichen den gefangnen, die loß gegeben, soll der gefengnuß halber kein wandel und Abtrag nach S. Churffst. g. auch geschēhn.

Als der Burgemeister solchs abegubitten vermeinet, wart ihm von seinen gnaben geantwortet, das die gemein vor söllichen meineidigen Ungehorsam sollten ungestrafft bleiben, da wurd es S. Churffst. g. in keinem wege hinkommen lassen, und seind also Radt und gemeine mit grosser confusion abgeseiden.

Dornach den andern tag haben M. g. S. Hoffrätthe beschaffet, das e. 150. 10 eglische burger als || Hans Huboldt selb vierdte sein gefenglich angenommen und zu burgen Handen biß zum Abtrage gebracht.

Als nun die andern Burger solchs vernommen, das die Jenigen, so gang hart darzu gebrungen, das ein Radt die bemelten hat müssen gefenglich setzen anschau, do sein ihrer wol bey 20 burgern entlauffen 15 und abegetreten, was in dieser sachen mehr geschēhen, findt man klar in den actis der sachen. Der Allmechtiger Ewiger, guetiger, barm- e. 151. herziger Gott gebe seine göttliche gnade darzue, das die || unschuldt nicht untergehe und biß Alles zue einem gluckseligen guten ende, domit das böse liebt, daranne viel frommer Christen geschmecht, gedempfft, muge 20 kommen. Amen<sup>1</sup>.

1. Der ganze Abschnitt über die Unruhen in Calbe ist nicht klar. Es handelt sich hier wieder um das Lied vom Ochsendiebe. Dr. Neubauer hat im Montagsblatte der Magdeb. Zeitung 1892 Nr. 26 diese Vorgänge zu erklären versucht und zieht noch 2 urkundliche Nachrichten heran, die sich auf das Spottlied beziehen. Die erste lautet: „Endlich, so läßt der Rat (der Neustadt) zu wissen, daß jebermänniglich in ihrer Neustadt unsern gnädigsten Herrn Tag und Nacht besingen und vor einen Glodenrieb ausschreiten. Es werden auch in demselbigen Schandlebe der Hauptmann zu Calbe und der Richter dajelbst, auch der Wöllenvogt zu Magdeburg und viel andere meines gnädigsten Herrn Untertanen verschimpft und besungen, welches doch wieder in der Endenburg noch alten Stadt so öffentlich noch nie geschēhen; wie sie ihren Pflichten und Gehorsam hierinnen nachgehen, ist öffentlich am Tage.“ (A. Erzst. M. II. Nr. 626.)

Die zweite Nachricht ist eine Urkunde des Klosters Gottesgnaden bei Calbe

vom 13. Juli 1541 (Cop. 113 im Königl. Staatsarchiv), welche besagt, daß das Domkapitel dem Kloster eine Glocke, die eine Zeit lang im neuen Stift zu Halle gehangen hatte und dann der Domkirche in Magdeburg geschenkt und zugestellt worden war, auf des Propstes ernstliches Bitten aus dem Grunde, weil das Kloster übel mit Geläut versorgt war und die betreffende Glocke anfänglich im Kloster Gottesgnaden gewesen, wiederum hat zukommen lassen. Dafür verspricht das Kloster diese Glocke zurückzugeben, falls kein Klosterleben mehr sein solle oder die Klöster durch Krieg zerstört werden. Wegen der Wegführung dieser Glocke, die wahrscheinlich mit Ochsenwagen geschah, wurde der Cardinal Ochsentreiber genannt. — Auch aus Allen an der Elbe hatte der Cardinal eine Glocke wegführen lassen. In Calbe erregte jener Vorfall großes Aergernis und gab Anlaß zu den Unruhen. — Die Glocke von Gottesgnaden wollte der Cardinal bei seinem Weggange aus Halle mit nach Mainz nehmen, aber das Domkapitel kam ihm zuvor und

Sept. 24. Sonnabendts nach Mauritii ist der Amstorffer<sup>1</sup> der neue Pfarrer zu S. Ulrich zu Magdeburg in sein Possesß gesetzt, ein schön groß hauß, da etwan Hans Wulf, der von Magdeburg Feind<sup>2</sup>, innen gewohnt hat, beschaffet. Es ist ihme auch selb Bierdte die Kost ein Jahr verdingt um 60 gulden. 5

In dieser folgenden nacht zwischen den Sonnabendt und Sontage s. 152. sein die von || Magdeburg Ein E. Rabt der Altenstadt in der nacht umb einen schlagt außgereiset hin nach Gaterschleben<sup>3</sup> auß den Ursachen, wie man sagt alhie zue Magdeburg, das ein Rabt M. g. H. Graffen Wulffgangen zu Anhalt etc. an ein Ort bescheiden, mit S. F. G. in der guete<sup>10</sup> gehandelt und gebeten, das sein furstliche gnade die andern Fursten, Graffen, Rittermessigen und gangen Adel wolte zusamen vorschreiben mit ihnen sich zu underreden ihrer Notturfft nach; obs aber durch f. f. g. gewilliget oder abgeschlagen, ist mir noch zur || Zeit verborgen und unbewust. s. 153.

Oct. 2. Sontags nach Remigii haben Doctor Eberhardt Wydensehe und 15 Magister Marcus<sup>4</sup>, der Pfarherr zu S. Peter, eelichen beigelogen und Jeglicher ein Jungfraw genommen zu der ee, daß vormalß alhie zu Magdeburg sein Gewohnheit gewest. Der Frizhanß wirdt auch schier ein sein junges Mädlein nehmen, ist ihm gelobt biß uffß deplager et proficiat illis; der Pfaffen wunbsch ist anders, die sagen: Es gesegens ihnen<sup>20</sup> der Teufel etc.

Oct. 1. || Es ist auch vorgangen Sonnabent alhie zu Magdeburgt und sonder- s. 153. lich in der Altenstadt ein so grausam rumorisch wesen vorhanden, das die gemeine, so es Gott nicht sonderlich abgewendt, mit den Geistlichen ein sblchen Zugriff thun wurde, der vor sie ubell sein wollte. So sein auch<sup>25</sup> alle Handwercke uff allen Gilbehöfen, dergleichen die gemeinen burger uff dem Rabthause und uff dem newen Rauffhause, auch auff des heiligen geistes hofe mit gangker macht beieinander gewest und allesampt uff die

brachte sie also nach Gottesgnaden zunächst zurück. S. Hoffmann, a. a. D. 2. Aufl. I. S. 456. Herzberg, Gesch. der Stadt Halle II. S. 166.

1. Ueber Nicolaus von Amsdorf s. Reimer, Clerus Magdeb. S. 171. Herzog, deutsche Realencyclopädie und Allgem. Biographie. Er war Professor in Wittenberg und einer von Luthers besten Freunden. Ueber seine Ankunft in Magdeburg sagt er in einem Briefe an den Cardinal vom 1. August 1525 (A. Ergz. II. Nr. 619): „Als ich uff Mi-

chaelis irst vorschrieben hırher gen Magdeburg kommen bin.“

2. Hans Wulf hatte eine lange Fehde mit der Stadt Magdeburg. S. Hülße S. 314 Num. 2.

3. Neugattersleben an der Bode unterhalb von Staßfurt. Das dortige Schloß gehörte der Stadt Magdeburg seit 1363.

4. Marcus Scultetus. Ueber die Heiraten der Magdeburger Geistlichen s. Hülße S. 316 Num. 2.

6. 155. // Pfaffen und Mönche gebröschten, lermen über sie geruffen mit viele dreu-  
 lichen wortten gesagt: So ein Radt nicht mit Ernste wieder sie trachten  
 wurde, daß sie gemeine Stadt für dem Keyser und gangem Reich auß  
 sölchen nöten, dorin sie die mit ihren grossen Rueden zu fueren under-  
 5 stunden, zum allerfürderlichsten wieder abewenden, wolttten sie dermassen  
 uff sie tasten, das sie Gott dandten, das sie mughten der Thor reumen,  
 6. 156. und wen es die Wege erreichte, solthē sie dannoch nicht ehe hinaußgelaßten  
 werden, es wehre den vorhin ihren burgern alles das Jenige, so ihn neu-  
 lich abgeplundert, uff den eussersten Pfennig wiederumb von den Mönchen  
 10 und Pfaffen dargelegt und bezahlet, mit mancherley wuesten reden, so  
 ein Radt diß wie bemelt nicht verfolgete, wolten sie eglliche des Rads,  
 die dawieder sein wurden, ohne leitern zu den fenstern hinauß setzen. Als  
 solchs an den Radt der Altenstadt gelanget, hat sich Elawß Storm der  
 6. 157. Burgermeister zu den gemeinen hauffen in eigener // Person versueget und  
 15 sie mit solchen wortten angesprochen: Ersamen lieben Burger, alle die  
 Jenigen, so bey dem Rathe und dem Wort Gottes bleiben wollen, die  
 richten alle ihre Hende uff wie ich. Als er nu erstlich seine Handt uff-  
 hielt, haben die andern alle dergleichen ihre feuste auffgerichtet, dornach  
 hat er sie mit tröstlichen wortten angesprochen: Lieben burger, alles  
 20 was ihr an einem E. Rade begehret, barin will sich ein Radt dermassen  
 6. 158. erzeigen, das ihr alle darab ein gutt // gefallen tragen sullet; und hat ihn  
 damit ein gunstig urlob gegeben, derwegen die gemeine burger ikund so  
 gar toll und rumorisch grimmen und trozen, das es zuviel. Der ganze  
 Radt der Altenstadt Magdeburg haben sich stadtlich uff das Capittelhaus  
 25 jegen den Abendt zu den Herrn ein Hochwirdigen Capittels versueget und  
 alda ein geraume lange Zeit verkogen, was aber aldo verhandelt, ist mir  
 verborgen; wes sich nu hierunter hinfurter begeben wird, steht in gott-  
 6. 159. lichen gewalt. // Montagß nach Remigii hat der Radt der Altenstadt von Dtt. 3.  
 der Union ganzer Clerisey und von allen Pfaffen begert, das sie sich inß  
 30 Burgerrecht mit Schosse und aller unpflucht begeben sollen, ober sie  
 wollen ihn alle schuzunge, so sie ihnen mit brieffen und siegeln etwan  
 vorschrieben, ganz undt gahr uffsagen und loestkundigen, mit viele andern  
 beschwerungen, die ein Erbar Radt wieder sie angezogen sollen haben den  
 ganzen tagt uffm Capittelhause. Do haben sich die Herrn eins hochw.  
 35 Capittels, so viel der alda gewesen, wie man sagt, erboten legen den E.  
 6. 160. Radt, sie wollen sich recht nachparlich // und freundlich legen sie halten und  
 leib und gutt bey ihnen lassen und zusegen.

Es haben auch ein hochw. Capittel ihnen zu gefallen uff den folgen-  
 den Dinstag M. g. S. hofestuben uff M. g. S. Erzbischofflichen hofe Dtt. 4.

lassen reine machen, alda auch hin die ganze Unio<sup>1</sup> verbottschaffet, da sie allesampt biß zu hohen Mittage handelten, was beschloffen, wirbt hienach folgen.

Es gehet die gemeine rede uberlaut alhie zue Magdeburg, das die gemeine einen Radt hart angesprochen haben und an ihnen begehret, das sie der Clerisey die schutzung, so ihnen etwan vom Radt und gemeiner Stadt stathtlich mit || brieffen und siegeln verschrieben, abkündigen und s. 161. loefagen sollen.

Hierauff haben E. Radt der Altenstadt drey tage zu Radte gangen uber solcher Loefkündigung, und weil sie befunden hetten, das alle Artikel, 10 so im Keyserlichen Mandat oder Citation durch eyliche Thumbherrn angegeben, wolten sie auch wiederumme von ganzer Clerisey alles schadens, so ihnen darauß erwachsen möchte, relevirt und schabeloß gehalten werden ober ihnen alle sicherunge und schuß hinfurder uffgesetzt haben.

Man sagt auch in fliegenden reden, das sich || alhie die Thumbherrn, 15 s. 162. so alhie zur stebte im Handel gewest, sich mercklich und hoch tegen den Radt der Altenstadt sollen entschuldigt haben; daruff solle geantwortet sein, es wisse ein Radt und ganze gemein, das drey von den jungern Thumbhern daß spiel treiben sollen, und werden von gemeinen Hauffen in solcher Verdacht gehalten Ehr Johann von Meyendorff, Er Johann 20 von Walßig und Er Bartram von Breda<sup>2</sup>. Furder gehet das Rumohr under dem gemeinen Pßfell, die sich lassen hören, die sachen werden vertragen, etwan wie sie || wollen, so werden doch die igt bemelten drey Thumb- s. 163. herrn vor der gemeine nimmermehr sicher in der Stadt Magdeburg bleiben mugen, wie sie sich ihrer unbescheidenheit nach vornehmen laßen. 25

Es haben die neuen Pfarrer in der Altenstadt am jungst verschienen Sontage am Tage Egidii<sup>3</sup> uff der Cankell öffentlich lassen hören, daß sie hinfurder keinen Menschen mehr mit der Delung besuchen wollen, dieweile das kein Sacrament, auch in keiner wolgegrundten göttlichen schrift bewert sein fall. 30

Sie wollen auch keinen Francken hinfurder || mit dem Sacrament wie s. 164.

1. Die Union sämtlicher Geistlichen.  
2. Johann von Meyendorff, Johann von Walwitz und Bartram von Bredow waren die heftigsten Gegner der neuen Lehre. Johann von Walwitz, der 1552—1554 auch Dekan war, hat auf das Domkapitel bis zu seinem Tode immer einen großen Einfluß gegen die Einführung der Reformation ausgeübt.

S. Hertel, Die Einführung der Reformation in das Domkapitel. (Programm des Pädag. zum Kloster U. L. Fr. zu Magdeb. 1895.)

3. Von neuerer Hand ist übergeschrieben Dionysii, was wohl richtig ist, denn Egidii fällt auf Sonnabend, Dionysii (9. Oktober) auf Sonntag.



vorhin besuchen, besondern vor einem jeglichen franden Meß halten und das Testament in heider gestalt den franden, so he des begehret, reichen.

Es soll auch zu den Todten nicht mehr geleutet werden, die freundschaft und nachbauren sollen ihre todten in stille mit frembden begraben  
 5 und nach dem Begrebnuß mit Dancksagung ihr Gebedt zue Gott sprechen, auch Gott loben und ehren, das er ihren Christlichen brueder von  
 e. 165. diesem betruebten Jammerthal zu sich in || sein ewiges Reich genommen hat, und also webber anheim gehen und das Ihre warten, domit alle Vigilien, Seelmessen, Memorien etc. nedbergeleget sein bleiben sollen.

10 Die ubersten von der gemeine haben auch den Radt der Altenstadt in der vergangen wochen in sachen wieder die Geistligkeit zue mehrmahlen uff dem Rадthause ersucht und zulezt beschließlichen und mit ernste von wegen der ganzen gemeine vom Rathe begehret, das sie uber das Wort Gottes und das angefangen Evangelische regiment ihres hochsten fleißes  
 15 halten sollen.

e. 166. Haben auch begehret den Jenigen, so in || Kirchen, Stiften und Klöstern gewalt gethan und derhalben gewichen, solches ahne entgelt zuverlassen, dieweil sie es dem Wort Gottes zue erhaltung vorgenommen und sich understanden, und das die auch wiederum in ihre vorsichert sein sollen, das  
 20 wollen sie als mit ernste gehabt haben. Und so ekliche unter ihnen im Rathe wehren, die dawieder sein wolten, die wolle die gemeine des Rадtstuels entsetzen und andere fromme Liebhaber in ihre Stadt kiesen und verordnen. Daß Wordt von der gemein wegen hat gehalten Heine Almann<sup>1</sup>.

e. 167. Daruff der Rадt ihnen diese antwort || gegeben, das alle Personen  
 25 des Rадts unter sich guet einigl wehren, sie wolten auch uber dem Wort Gottes einhelliglich und mit fleiß halten, darumb sollte sich die gemeine derhalben zufrieden geben, es sollte bey ihnen kein mangel erspurt und befunden werden, ihrem begehren nachzugehen.

Die von Meideburgl den mehrern theil ruhmen sich und sagen, das  
 30 Gott sein göttlichs wordt selbst versetzt und haben dem Hern Dechandt, m. gnebigen hern von Reishnid seligen, auß einer besondern straffe hin-  
 e. 168. genummen, das er die von Magdeburg unbillsiger weise bey andern Fursten und Herrn und sonderlich bey u. g. H. dem Cardinal soll ange-  
 35 geben haben mit dem anhangl, es werde Gott die andern Thumbhern, die sie deromassen umb des Wort Gottes willen verfolgen und bey dem Churfursten zue Brandenburgl und andern vorgetragen, auch dermassen

1. 1527 erscheinen zwei Heine Almann, der eine als Bürgermeister, der andere als Rämmerer, im Rade; ber

Bürgermeister dann noch öfter. Die Familie gehörte zu den reichsten und angesehensten in der Stadt.

straffen, das sie selbst fallen werden mit mancherley reden, die mir zu schreiben zu lang. Dergleichen rühmen sich auch die gemeine der Altenstadt, das eglische ihrer Burger in hauffen mit drehlötigen buzen zu Leipzig gewesen, welche zum theile von des Herzogen reutern, || die uff der straffe §. 169. gehalten, angesprochen mit befragung, wem sie angehörten, haben sie geantwort: wyr sein von Magdeburgt. Darauf weiter gefragt, ob sie auch Jemandts mit geruste angeritten hetten, da sagten sie: Nein; daruff ihnen endtlich solle von denselbigem reutern befohlen sein, sie solten frölich hincziehen, ihn wurde niemandts kein leidt thun. Es wehre ihn auch dermassen ergangen mit weiteren rühmen, das den von Magdeburg in allen Bergen zu Leipzig von allen Kauffleuten auß allerley Landtschafft groß lob und preiß nachgeredt || und gegeben sey, das sie so getreulich uber das §. 170. wort Gottes durffen halten.

Es gehet auch alhie zu Magdeburg ein rühmretig geschrey und geruchte, wie das M. G. H. der Churfurst zu Brandenburgt vor acht oder zehen tagen ungefehrlich mit alle seinem Adel und Ritterschafft zum Berlin einen Landtag solle gehalten haben und also ernstlichen geboten, das alle die Tenige, so den von Magdeburgt etwas uffgetrieben oder genommen, uff den eussersten Pfennig sollen wiedergeben, und hernachmalß soll auch niemandts mehr in seinem Churfurstenthumb || und allen dreien Markten uff die von Magdeburgt keine Zugriffe mehr thun, auch niemandts der ihren berauben oder berauben lassen, auch nicht andere leute uff die von Magdeburgt beschedigen bey Verlust leibß und guets, mit anhängenden wortten, es sey dem Marggraffen der scherz gereuen, dann es habe ihn bereit eglische tausent gulden abgetragen, das der Handel und ihre Fuhrwagen durch Lüneburger und Braunschweigische landt getrieben und gesuert sein. Daß diß wahr sey, so ist der Kastner Donnerstages nach Egidii zue Magdeburgt || beim Abte persönlich erschienen und alda auß befehl Churffstl. g. zugesagt, ihren Burgern, so sie ihn ansuchen wurden, alles, was sie verlohren, wieder zu schaffen. Daruff mich die Neusteter, sie gleichmeßig am Kastner zu vorschreiben, gebeten <sup>2</sup>.

Man redt auch zue Magdeburg öffentlich, das die von Leipzig Herzoge Burgen zue Sachsen gar hertiglichen und mit einem Drandtsal sollen genöthigt haben, den Handel und die straffe von Magdeburgt, darahne die andern Hauptstete mit schweben, in keinem wege zu versperren || auß Ur-

1. Herzog Georg der Bärtige von Sachsen.

2. Diese Angabe von Langhans ist unrichtig. S. Hoffmann, a. a. D. 1. Aufl. II. S. 90.

3. Herzog Georg hatte dem Cardinal bei der Hochzeit von dessen Neffen Joachim von Brandenburg in Dresden seine Unterstützung gegen die Magdeburger zugesagt.

sachen, so Leipzig an ihren Merckten beschwechet und der Handel tegen Erfordt oder ander Ortter geleyet, so wehre Leipzig zue grundt vertorben, das ihnen in keinem wege leiberlich. Hierumme sey der Herzoge auch viel anders sinnes worden tegen die von Magdeburgl, den er gewest, und sein die Magdeburgischen troglicher und troziger, den sie vor je gewest sein.

Es lassen die von Magdeburg nicht desto weniger teglich uber die brey schock Menschen in ihren Stadtgraben ihre Stadt zu besefigen  
 5. 174. erbeiten, zwischen S. Ulrichs und dem || Schrotorffschen Thore, wie den  
 10 augenscheinlich zu besichtigen ist.

Die von Magdeburgl haben auch den Syndicum ihrer Stadt Doctor Leonhardum Merz, mit einem des Rads selbfunffte<sup>1</sup> uff die angefeket Termin vor Kayserlichem Kammergerichte, auch vor den Regenten und Stenden des Reichs zu verantwortten tegen Eßlingen abgefertigt mit  
 15 weitem befehlich, wie in geheim alhie davon gerebt wirdt. So ihne alda nach ihrer Stadt besten nicht gelingen wurde, alßdann soll er sich von  
 5. 175. mercklichen Praesenz oder geschendt verfuegen, alda ihrer notturfft nach ihrem besten aufzurichten. Er ist uff Sonnabendt an S. Dionisius  
 20 Abendt dieses 24 Jahres wegl geritten, wes es fur gueter newer Zeitung wiederumb bringen wirdt, wollen wir mit der Zeit wol erfahren.

Ein Radt der Altenstadt lassen auch fast starck blockhensler uff ihre Mauren und welle setzen, domit sie sich desto baß erwehren mugen, so ein Heerlager vor ihre Stadt lehme.

25 Hinter dem Mülnhöfe, da sie den graben in die Elbe gemacht  
 5. 176. haben, und sunderlich auf das quermeurlein zwischen || der Subenborch und der Altenstadt Mauren, da sie die erden abgestochen uber dem fumpffe bei der Zogebreden, do haben sie ein blockhaus gefagt und den uff  
 30 hensler uff die Mauren gefeket, wie den augenscheinlich zu besichtigen; ist alles geschehen umb Bartholomäi dieses 24 Jahres.

Item in den neuen Wellen haben sie eglische gewelbe verschuttet und auch auf denselbigen wellen große blockhensler geleyet, wie am tage zu besichtigen.

35 || Sontagß nach Francisci hat der Johann Fritzhans sein wirtschafft  
 5. 176. und ehelich behlager gehalten.

Dinstag nach Galli sein zween Barfusser Munch auß dem kloster  
 18.

1. Es waren die Rechtsgelehrten Dr. Stefan Gerden, der Ratmann Hans Dr. Bartholomäus Jungermann und Lohr und ein Sekretär.

getreten und sich in weltlichen Habyt bekleidet, soll der eine<sup>1</sup> ein gar geschickter Mann sein, den sie zu allen Capitteln ihres Ordens pflegen zu vorschicken und gebrauchen.

Oct. 25. Am vergangen Dinstage nach Severi hat der Rabt der Altenstadt in einem gemeinen Baurdinge laßen abekundigen, das alle Burger ein Jeglicher soll haben eine || buchse vom ganzen Centner, vom halben und vom s. 178. Viertel eins Centners, darnach ein Feder an seiner Nahrung reiche sey, und sollen damit uff den Mauren, Thörmen und Wellen ein Feder feinstalt halten, dahin ein Feder verordnet ist, uff welche Zeit sie gefurdert werden, ein Rabt will sie ihnen lassen gießen, es solle ein Feder speise 10 von alten Kesseln und töpffen zu hulfe brengen<sup>2</sup>.

Es hat auch ein Rabt der Altenstadt fur dreihen wochen ungeferlich einen Meister alhie zue Magdeburgt gehabt, der wisse Mölen zu || machen, s. 179. die ein Mensch soll umbziehen mit seinen henden und damit so viel meel teglich machen, das davon hundert Personen Jahr und tagt enthalten 15 sollen werden und solliche Mölen die Burger sechs, achte, v. vi, weniger oder mehr, darnach sie reiche sein, unter sich machen und erbawen lassen. Ich bin auch bericht, das ein Rabt mit demselbigen vorbemelten Meister in verhandlunge sein gewest, er habe auch zu thun vorheischen, das er die Elbe vor dem Bruckthore wolle einfassen und uff den Altensteter markt 20 in einem Röhrlasten lassen außlauffen und alda wieder einfassen, || under s. 180. sich lauffen lassen und in allen gassen der Stadt lassen außspringen in Röhrlasten so stark, das alle burger darauß backen und brawen sollen und zu alle ihrer notturfst gebrauchen.

Dergleichen hat ein Rabt der Altenstadt mit ihren Stadtgeschworen 25 im Rabttschlage gehabt, das sie ihre Stadtgraben wollen unterscheiden an sechs oder sieben stellen und in iglichem ortho sunderliche fischereyen in der Stadt nutz machen, auch in denselbigen Stadtgraben funf oder sechs Kornmölen, eine Walkmöle und eine Papper||Mölen durch denselbigen s. 181. meister lassen setzen oder henden und bawen mit dem anhang, sie wollen 30 die Wasser mit räbern uber alle die Stadt eingießen lassen, so sollen auch sustent in den Stadtgraben viele gueter springt sein, die auch darzue helfen sollen. Der Meister ist wieder heimgezogen, man sagt er solle uff newen zukunfftigen Rabts Zukunfft sich hierher legen Magdeburgt heuchlich besetzen und ins Rabts Dienst und ganzer gemein begeben<sup>3</sup>. 35

1. Er hieß Antonius; s. den Brief Langhans' an den Kardinal vom 29. Oktober 1524.

2. S. denselben Brief.

3. Auch dies berichtet Langhans in jenem Briefe. Eine solche Wasserleitung wurde in der That 1534 zu bauen angefangen und nach längerer Unterbrechung 1537

Anno Domini 24 auf heute Frehtag am tage Simonis und Judae Ort. 28.  
 e. 182. hat Appollonia, Hennings Könen Tochter von Soltwedell, || ein groß  
 stark Hartater mit Kathrinen aus der Neustadt geporen, innigen Hank  
 Rubinß maget am vergangen Sonnabende in Herr Jochim Klitzings Hofe  
 5 einen ganzen tagt wein und bier gesoffen und sein die nacht do geblieben,  
 wie sie sagen, in der Köchinnen kammer bey einander geschlaffen, das  
 doch nicht frommer mechte ahrt ist.

Die Appolonia hatte dem Herrn Probste von Hamburg bey den  
 CX. fl. an golde und an Münze aus seinen Kasten gestolen, die alle  
 10 wiederbekommen unter der Messen und bey ihr befunden in ihrem beutel  
 e. 183. biß || auf 3 oder 4 fl. nach.

Am Sontage nach Omnium Sanctorum hat des Munnichs weib Nov. 6.  
 zu S. Michael mit andern Weibern, eben als zu S. Michael Kirchmes  
 gewest, Michel Gögen Kindt, das in der Fiberei vorm Bruckthore ge-  
 15 born und zu S. Michael gestorben, vor Mittage begraben mit ihrer  
 selbst gewalbt ahne des Pfarrers willen und vulbohrt, daruber der  
 Pfarrer sehr geklagt, das meinem gnedigsten dem Herrn Cardinal ge-  
 schrieben und angezeigt.

Nach diesem begrebnuß haben dieselben weiber die Mutter zu  
 20 diesem Kinde gehörende, die desmalß eine Sechßwöch|rinne gewest, ahne  
 e. 184. des Pfarrers Zuthun in die Kirchen hinein gefuhrt, sich mit dem Wasser  
 besprengt und also wieder hingegangen.

Die ganze Gemeine der Neustadt Magdeburgt haben dies Jahr  
 M. G. H. dem Thumbprobste seliger gedechtnisse<sup>1</sup> das gemeine Weibe-  
 25 gelbt S. f. g. zu geben geweigert und sich des getroget, daß vor egllichen  
 hundert Jahren ein Radt und ganze gemeine vom Erzbischoff Dieterich  
 e. 185. mit einem Privilegio<sup>2</sup> versorget, daß sie und ihre Nachkommen || der Weibe  
 zue Rodensehe<sup>3</sup> ganz frey und unbeschweret mit ihrem Viehe zu ewigen  
 gezeiten betrieben sollen, des sie darnach mit Römischen hanne von  
 30 einem Römischen Thumbprobste davon gebrungen und haben sich mit dem-  
 selbigen Thumbprobste und gangen Capitel zu Magdeburg in einen ver-  
 schriebenen Vertragt gegeben, welchen Vertragt ein Erzbischof mit be-  
 williget<sup>2</sup>. So ist auch ihr Privilegium in dem Vertrage nicht cassret noch  
 wiederrufen, und obgleich ihre Vohrfahren zu derselbigen Zeit von dem

vollendet, doch hatte sie nicht lange Be-  
 stand. Besonderes Verdienst um diese  
 Anlage hatte der Bürgermeister Jacob  
 Kober. S. Hoffmann, a. a. D. 1. Aufl.  
 II. S. 163.

1. Fürst Magnus von Anhalt, Dom-  
 propst 1516—31. Oktober 1524.

2. Die Urkunde des Erzbischofs  
 Dietrich ist nicht mehr vorhanden. Der  
 Streit kam bis an den Papst, der für  
 den Dompropst entschied 1403. S.  
 Magdeb. UB. I. Nr. 823. II. Nr. 5.

3. Kirchdorf nördlich von Magdeburg  
 im Kreise Wolmirstedt.

Privilegio nicht gewußt oder aus Unvorstandt oder vorgeffenheit dassel-  
 ||bige vorleget und nicht vorhanden gehabt, soll ihnen ihres Verhoffens S. 186.  
 unschebtlich sein. Ich habe aber als ein Müllvoigt in diesem 24 Jahre der  
 weiniger Zal dahin gerebt, daß sie M. G. H. Thumbprobste das igt vor-  
 tagete Weibegelbt entrichtet und gegeben haben und nach der bezahlung<sup>s</sup>  
 haben sie uff ihre verhoffliche recht den Regenten des Thumbprobsts hin-  
 furder kein Weibegelbt unerkanntes Rechten zu geben loßgekundiget und abe-  
 gesagt.

Gleichmessig haben die von Frosen der Neustadt<sup>1</sup> so weit von Alters  
 von den Wohnheusern daselbst Rauchpfennig einem Hochw. || Capitell bei 10  
S. 187.

Das gemeine Pöfell auß der Alten- und Neustadt laufen auch teglich  
 den armen Jungfrauen zu S. Agneten in ihrem Werder<sup>2</sup> zwischen beiden  
 Elben, dergleichen M. G. H. dem Thumbprobste in S. g. Werder zu  
 Kobensehe, hoven selb gewelbiglichen grosse burden Holzes, tragens 15  
 heim teglich sagende: Es sollen der Christen gueter gemein sein etc. damit  
 die armen Kinder uff grossen beschwerlichen schaden geduld tragen müssen.

|| Sich enthalten auch igt in der Neustadt Henrich und Andreas S. 188.  
 Rehow, die Hansen Wulffen vordrythen<sup>3</sup> und legen Bardeleve<sup>4</sup> gefenglich  
 haben helffen fuhren. Sich enthalt auch einer doselbst Jacob Wythun 20  
 genant, hat ein Mutter in der Neustadt, der die von Zerbst beschebiget,  
 das sie ihn 140 fl. geben musten. So ist auch Jacob Mertens, den der  
 Probst zu Behzta und sein ganzer Orden sechs hundert und 2 fl. geben  
 musten, nach viel gethanen schaden und mordbrande<sup>5</sup>. || Bey diesen S. 189.  
 Heubtbuben enthalten sich noch 4 oder 5 andere dieses bösen Handwercks, 25  
 welche zu sich ziehen alle lose verlauffene Worterber, die hin und wieder  
 in allen landen sachen zu haben vormeinen, rathen den, schreiben ihn und  
 schaffen hin und wieder so viel Unglimpffs, das ich deme nicht alle ge-  
 raten kan, weil ein Radt und ganze gemeine darzue nichts thun noch  
 vornehmen. 30

Es sein igt von diesen gesten ein Hochw. Capitell, auch M. g. H.  
 Furst von Anholt zue Dessaw, ein Radt von Müllhausen, auch Hern || Arndt S. 190.  
 Deubewitz und viele andere, des ich noch nich alles erfahren, bebrawet  
 und mit beschebtlichen Schrifften angetastet<sup>6</sup>.

1. Frose war ein Dorf zwischen  
 Magdeburg und der Neustadt, welches  
 zwar 1372 vom Erzbischof Peter der  
 Neustadt incorporiert war, aber doch  
 noch häufig in den Quellen als selb-  
 ständiger Ort genannt wird.

2. Der Agneswerder unterhalb der

Neustadt.

3. Vielleicht zu lesen: „vorriten“.  
 Vgl. oben S. 182.

4. Barleben, Dorf nördlich von  
 Magdeburg, Kreis Wolmirstedt.

5. S. oben S. 158.

6. Ueber alle diese Fehden ist nichts

Der Rabt der Altenstadt hat igt neulich uber alle andere angefangene gebew zwene neue Stafeht im Stadtgraben bey S. Ulrichs Thore, eins unten am walle im graben und das ander recht oben uff dem walle angefangen, wie vor augen zu besichtigen. Sontags nach  
 5 Nicolai ist ein Priester vom Altar gejagt, mith Sneeballen<sup>1</sup> wardt er geworffen, das er entlauffen muste. Dej. 11.

§. 191. ¶ Dergleichen ist auch der Hern ein zu unser lieben frauen frue morgens eben des tages, als das Gebot geschehen den bettlerklöstern, das sie zuverschlossen stehen solten, auch vom Altar gejagt, mit außgehogen  
 10 messern bedrawet wurden und hat einer den andern gehalten, er sollte zufrieden sein und sollich nicht thun und der ander hin und schluck in die Steinen Thör gleichwol mit grossen schelten und fluechen sich hineinzu-  
 nötigen, daruber der Herr sein angefangene Messe hat nachgelassen und ist dabon gegangen.

§. 192.<sup>15</sup> Dieselb weibige muttwillige lose burffe ¶ hat alhie zue Magdeburgt zum Thume auch in ander kirchen und Klöstern die Sprengkessel umbgeworffen, vulgemachte töpffe, todt Ragen und alte federn und salt  
 darin geworffen.

Sie thun auch sandt und salt unter das geweihte salt in Klöstern und Beginenheusern.

Am Donnerstage nach Katharinae ist ein groß Stein zum fenster  
 hindurch geworffen zu den Darfueßen bey hellem tage und wahr ein gahr nach uber dem Altar todt geworffen, das viel burger haben gesehen,  
 §. 193. die hinaußgelauffen auß der Kirchen ¶ haben aber niemands kont antreffen  
 25 noch ersehen.

Zue S. Michael hat ein Weib ihren Pfarrer offentlich einen Esel geheissen vor allem Volk. M. g. H. hatte dem Rathe in der Neustadt geschrieben, er sollte sich seines predigens enthalten, das sie im Krafft der Commission und laudt derselbigen Schrift verboten.

Do hat er sich uff die gemein beruffen, was die ihme hieß und rieth, er des wolte sich halten. Derhalben haben die gemein an M. g. Hern  
 §. 194. geschrieben, was sie fur antwort erlangen, werden sie wol befinden. ¶ Dieser Paulus, ein verlauffener Munch, der sich bey der Leiderinnen als  
 ihr ehelich gemahl, wie man teglich an Kleidern und allem thun sieht,  
 35 sich thut enthalten.

Er predigt nach wie vor, lest sich uffm Predigtstuel offentlich hören, ihme verwundere ganz sehr, das ein Rabt in der Neustadt sich mit einer

bekannt. Namentlich ist nicht zu ersehen, was diese Leute mit der Stadt Miß-

hausen für Streit hatten.

1. Im Mfr. steht „Suerballen“.

so losen Böbel<sup>1</sup> leßt abschrecken, er wolle dennoch predigen und wens allen Teuffeln leidt wehre.

Es gehet das gemeine geruchte über alle drey Stete, das er das alte Weib die Teiderinnen zu der Ehe werd nehmen und es || fall bereit klar §. 195 sja sein. 5

Dej. 15. Dem Grawerte ist am Donnerstage na Conceptionis Mariae anno 24 Dremes Luges, eins Radvmanns tochter in der Neustadt, zu der Ehe gelobet, ist, wie man sagt, ein Meidlein von 16 Jahren et proficiat sibi.

Es hat auch mit mir geredt Gabriel frawen Vater, der ein Del-<sup>10</sup> schleger ist zue S. Michael, und seinen Söhnen, das ihn igbemelter Gabriell entschuldigt der Uffruhr im Thume halben mit dem Herrn De- chandt und Lampen, das er aber ein Pauler Mönch zu S. Paull gelugen ge||strafft habe, ist er nicht in Abereden. Zeiget auch an, das der Burger- §. 196 meister Storm sein gueter freundt sey und sey in seiner wirtschafft ge- <sup>15</sup> weßt, er habe ihn getreulich lassen vorwarnen, er solle woll zusehen, ihm sey eine Rappe zugericht.

Auf Anregen eins C. Radvts der Altenstadt Magdeburg<sup>1</sup> ist Hans Weichmann vom Rathe in der Neustadt gefenglich in M. g. S. Cardinals sicher geleite gefenglich gesagt, und als er wolte sterben, haben die Alt- <sup>20</sup> steter bewilligt, daß er || in sein Haus geschworn und darnach gewilligt, das §. 197 er in der Neustadt muge handelen und wandel, aber auß der Rindmauren soll er nicht komen<sup>2</sup>.

Wiewol ihn genanter sein Churfstl. Cankler und den g. Adolffen von Hagen dar geschickt und gebieten lassen, er solle ohne allen entgeltt seins <sup>25</sup> gefengknis loß getheilet werden uff einen ziemlichen kurzen Urfriede, des sich der gefangen auch bißher geweigert, stehet darumb also ahn. Es ist alhie zue Magdeburg über Doctor Zorch<sup>3</sup> viele clagens, wie er zu Eh- lingen viel trefflicher Lugen über die von || Magdeburg vortrage, aber es §. 198 solle ihme der Syndicus gar tapffer begegnen und wie Hans Lor kurzlich <sup>30</sup> anheimß komen werde, der werbe erst sie recht unterrichten, wie die sachen stehen fur des heiligen reichs regenten.

Man sagt auch hie, das ein Marggraf von Baden<sup>4</sup> igt solle Stadthalter sein und der habe ein eigen Evangelischen Prediger und ligge im

1. Das ist der eben erwähnte Brief des Cardinals.

2. Vgl. A. Erzst. M. Nr. 626 im Rön. Staatsarchiv zu Magdeburg.

3. Soll heißen Zoch, welcher Cankler des Erzbischofs war und seine Sache

in Ehlingen gegen die Magdeburger führte. S. Hoffmann, a. a. D. 1. Aufl. II. S. 85.

4. Markgraf Philipp von Baden war Statthalter.



Barfueffer Kloster zur Herberge und alda lasse er teglich uff gut Lutterisch predigen und solle das Bold zu Eßlingen fast mercklich sehr zulauffen.

§. 199. || Es sollen auch haben das Evangelium angenommen die von Keutling, das sey nur 3 meil von Eßlingen und halten alda auch Evangelische Messen etc.

Dergleichen ruhmen auch die von Magdeburg sich des Fiscals<sup>1</sup> unter den Regenten des Reichs, den er solle auch, wie sie sagen, guet Evangelisch sein, und werde ungezweiffelt dem Wortte Gottes nicht abefallen.

Anno domini 1525 am Sonnabend nach Epiphaniae Domini §. 200. <sup>10</sup> ist ein falsch Munker uff der Mersche vor der Altenstadt geßbrandt worden und sein helffer einer ist zue Egeln<sup>2</sup> gebrandt worden, und noch ein burger auß der Altenstadt ist auch in ihrer Gesellschaft gewesen, Lorenz Bein genant, ist vorfluchtig geworden; diese haben vor acht Merckische groschen so viele Blech gekauft, das sie vor 1 fl. munge auß gemacht und <sup>15</sup> damit Landt und Leubte betrogen.

Es sein in dieser vergangen nacht, ehe dieser armer Sunder gebrandt, eßliche Zedeln an der brawer Hoff<sup>3</sup> geschlagen alhie in der §. 201. Altenstadt und in dem || newen Scherren<sup>4</sup> sein auch eßliche gefunden, in welchen Zedeln solten verzeichnet eßliche Munkmeister, die auß einem <sup>20</sup> grossen Sochimsthaler sechs Merckische Dertgroschen sollen gemacht haben, und es ist die gemeine fast irre darauf, das die Armen gestrafft und die Reichen frey durchgehen.

Der Brawert hat am Sonntage des neuen Jahrestage Anno 25 wirttschaft gehalten mit Drewes Lucas Tochter auß der Neustadt uff der <sup>25</sup> Pfarr zu S. Jacob.

Es hat ein Hueschmiedeknecht in der Neustadt zu S. Nicolaß und zu §. 202. S. Agneten || am Sontage vor Thomae auch an S. Thomastage gepredigt. Dez. 18.  
Dez. 21.

Dornach hat Meister Hans der Meteler am Christtage geprediget<sup>5</sup> und dornach ein Klipfenmacher ist ein Pfaff gewesen, man sehe das ende an.

1. Der Reichsksal war Dr. Caspar Mert. Derselbe war der evangelischen Lehre zugethan und betrieb deshalb die Sache gegen die Magdeburger sehr nachlässig, wie der neue Geschäftsträger des Cardinals, Otto Roswurm, am 17. März 1525 an seinen Herrn berichtet. S. A. Erzst. N. Nr. 618 im Kön. Staatsarchiv zu Magdeburg.

2. Stadt an der Bode im Kreise Wangleben.

3. Der Brauerhof lag hinter der alten Ratswage, jetzt die Pionierkaserne

am Victoriaplatz.

4. Die heutige Scharrenstraße.

5. In einem Briefe an den Cardinal vom 25. Dezember berichtet Langhans (A. Erzst. N. II. Nr. 618), daß bei der Predigt des Hueschmieds über 3000 Menschen zugehört hätten; wirdt fere gelobt vom gemeinen volde, man saget, er werde morgen auf Sanot Steffans tags aber alda predigen. — Es hat auch heut ein Melbener, meister Hans genant, in der Altenstadt Magdeburg auf der Spigelbrucken festhaftigt,

Nachdem Herr Steffen ein Pantoffelmacher hat auch in der Neustadt gepredigt.

Es ist allhie zue Magdeburg<sup>1</sup> ein gemein Geruchte, wie das zu Berlin ein Doctor Pauler ordens in Regenwertigkeit des Churfursten zue  
 Febr. 2. Brandenburg<sup>1</sup> solle gepredigt haben am tage Purificationis Mariae, <sup>5</sup>  
 und als er uff Paulum den heiligen Apostel sehr gescholten || und seine wort <sup>203</sup>  
 sich mit der schrift zu bewehren erboten, ist er uber die Cangel mit der  
 brust stilschweigende behangende blieben und also gestorben. Als solchs  
 die Marggrävin gesehen, habe sie dem Churfursten gesagt: Gnediger  
 Herr, Nun sehen e. g., wie krefftig das wordt Gottes ist; ich rathe, ihr <sup>10</sup>  
 wollet nummer verfolgen. Do habe der Churfurst geseuffzet und sey von  
 ihr gegangen. Ecce miraculum magnum Domini, qui pugnat pro  
 verbo suo sanctissimo omnibus finibus terrae, ille nos bene-  
 dicat. Amen<sup>1</sup>.

Am Sontage nach Dorotheae anno Domini 25 hat Doctor Mel- <sup>15</sup>  
 chior folgendts Montags<sup>2</sup> behgelegen || und Simon Meurers des Seilers <sup>204</sup>  
 tochter zue der Ehe genommen et proficiat sibi. Es haben sich viele  
 Leute daran geergert und ihme solchs ubel außgeleget.

Man sagt auch alhie zue Magdeburg<sup>1</sup>, das Doctor Martinus  
 Luther dem Amstorffer solle geschriben haben, das zwen Juden zue <sup>20</sup>  
 Wittenberg sein gefangen, die ihne zu vergeben understanden, was mit  
 dem soll vorgenommen werden, wirt man mit der Zeit erfahren.

Freitags am Tage Blasii sein epliche burger von der gemeine irre  
 geworden uff die zwen Barfuesser Mönche, die uff dem Marckte || nach den <sup>205</sup>  
 Almusen gestanden, und haben sie vom Marckte heissen gehen, das sich die <sup>25</sup>  
 Mönche beschweret, und unter sölichem gekende kompt der Bürger-  
 meister Westphal<sup>3</sup> mit zu und untersaget den Burgern, wolte auch, das  
 die Mönche da stehn solten mit gewalt. Do nötigten sich die burger

zweene Sermon gethan vor Essens, zwi-  
 schen acht und newnen sal her in der  
 Neustadt zu Sanct Agneten das irste  
 Capittel Pauli ad Titum gepredigt  
 haben und nach Essens umme zwölffe  
 hat her zu Sanct Getruben in der  
 Altenstadt auch ein Sermon gethan.

1. Diese Worte sind wohl ein Zusatz  
 des Abschreibers.

2. Diese Zeitangabe ist unklar: die  
 Hochzeit des Dr. Melchior Mirisch fand  
 statt Montag den 6. Februar. Zu der-  
 selben war auch Luther geladen, er  
 konnte aber, wie er am 18. Januar an

Amesdorf schreibt, wegen eines Fuß-  
 leidens nicht kommen. Dieser Sache  
 erwähnt auch Langhans in dem Zettel,  
 den er seinem Briefe an den Cardinal  
 vom 26. März beilegt. Dieser Zettel,  
 wohl ein Bericht an die erzbischöflichen  
 Räte in Magdeburg, muß am Sonn-  
 tag den 5. Februar geschrieben sein,  
 denn der Tumult, der wegen des Bar-  
 füssermönchs am „negeß vorgangen frey-  
 tage“ entstand, war am 3. Februar.

3. Heinrich Westphal zuerst Bürger-  
 meister 1510, gestorben 1532.

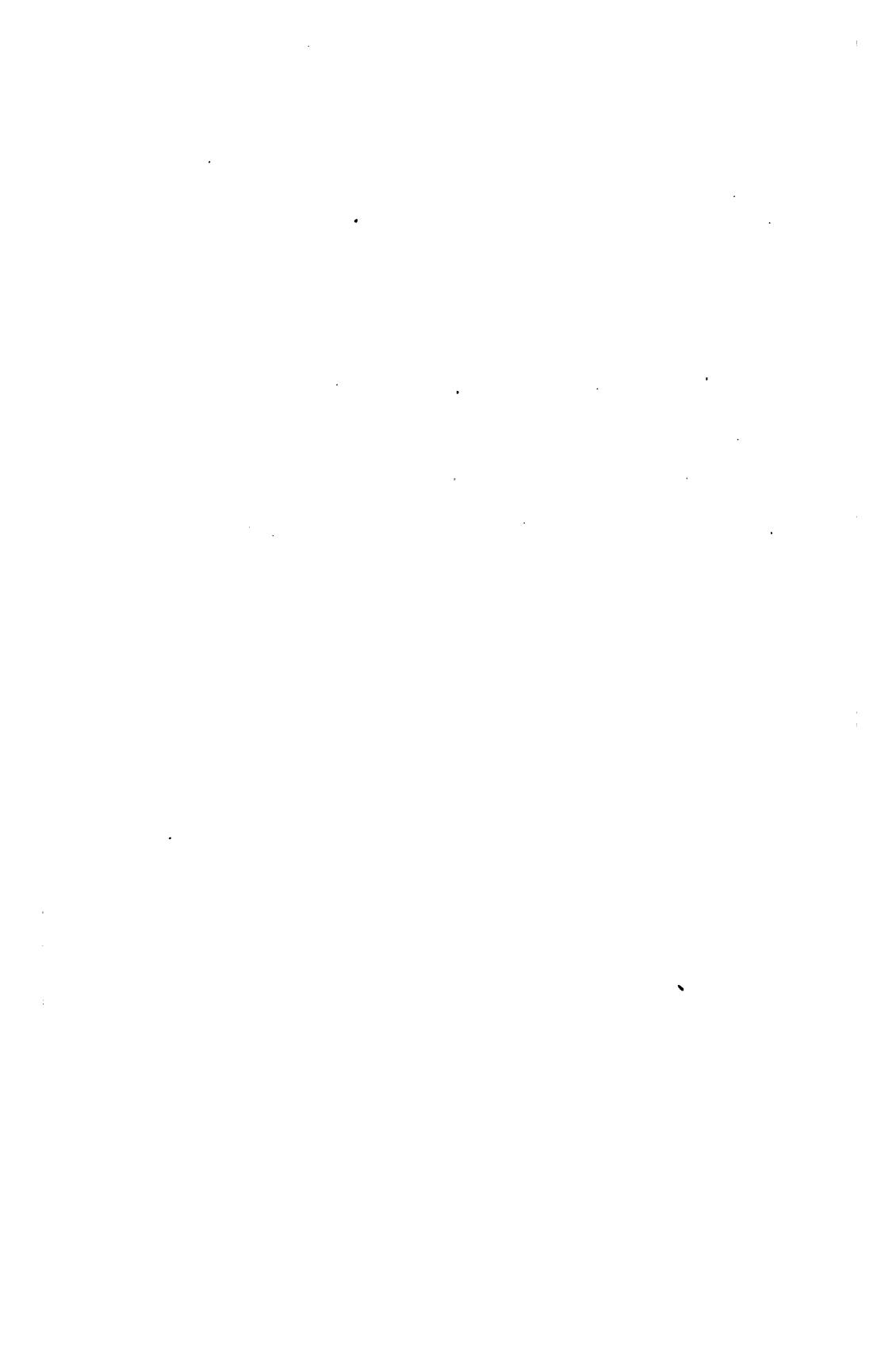
mit unnugen wortten, bebraweten ihn auch zu schlagen den Burgermeister igt bemelt, des sich der Burgemeister legen einem E. Radt von stundt an hat thun beclagen. Do sein die Burger uffs Radthauß gefurdert, solten burgen setzen, woltens strackß nicht thun, und als nun  
 5 die Biere vom Rathe etwas langl uffgehalten uffm Radthause, haben  
 6. 206. sich die || gemeine Burger über drey oder vierhundert gesamlet und den gangen tagl uffm Markte gestanden und die viere vom Rathe ohne entgelt mit gewalt abgefurdert und gelöft<sup>1</sup>; respice finem, was hierauf werden will.

10

## F I N I S.

Haec scripta sunt per Henricum Findemannum Soltquellensem, Vicarium S. Sebastiani Magdeburgensis ex antiquo et obscuro exemplari. Anno Domini 1601.

1. E. den Zettel zu dem Briefe des Müllenvogts an den Cardinal vom 26. März 1525.



Beilagen.





## Urkunden zur Historia des Müllevogtes Sebastian Langhans.

### I.

Langhans an die erzbischöflichen Räte<sup>1</sup>.

1521. Juni 23.

5 Erwirdigen achtbarn hochgelarten wirdigen gestrengen und Ernvehsten  
herrn. Meyne gehorsame ganz willige und unverdroßsen dienst seint Ewern  
achtbarn werden und gunsten allezeit zuvor. Gunstigen herrn. Ewer achtbar  
werden schreiben, das sich Einer hewt acht tage an dem Sontags ader under-  
10 prediger alhir im Thume mit Scheltworten vorgegriffen haben solle, verhalben  
folgendes Montags wyder denselbigen gesellen briefe an die kirchthoren an-  
geschlagen mit bekehr, Ewer a. w. und g. des eygentliche erkundunge zw  
schreiben etc. habe ich Inhalts irlesen und gebe daruf e. a. w. und g. dienst-  
lich zu Irkenn, das diß thun Irstlich Ern Heinrichen Wettendorfs des Elderen  
Summissarien der kirchen zw Magdeburg etc. unechter Sohn erwagt und ist  
15 zusamt Einem korthesanen, der in desselbigen Ern Wettendorfs hofe zur  
Herwerge leyth, gedachten prediger Irstlich im Paradisse im Thume ange-  
kommen und haben ym vil unnuzer worth gegeben, geketzert und sich mit  
ym biß in sein hawß geschulden, welchs er allewege mit gelympf und guthen  
worthen vorantwort, auch das volgt, das dohey gewest, mit bethe ufgehalten,  
20 damit er weitem usruhr vorwarth hat. Wer aber diejhenigen gewest, die  
volgendes Mitwochs frwe die brive angeschlagen, habe ich bißher nicht er-  
fahren mogen, wil aber nochmals mogelichen fleiß vorwenden, das außzu-  
richten und Ewern a. w. und g. bey eigner botschaft unvorhalten zuschreiben,  
welchs ich e. a. w. und g., den ich in gehorsam allezeit zw dienen vorpflicht  
25 byn, zur antwort nicht habe bergen wollen. Datum Magdeburg<sup>l</sup> Vigilia  
Johannis Baptiste anno etc. xxi.

E. A. W. und G. W.

Sebastian Langhans Mollen-  
Boith zw Magdeburg.

1. Diese und die folgenden Briefe M. II. Nr. 617 im hiesigen Königl.  
finden sich in dem Aktenstück A. Erstl. Staatsarchiv.

## II.

## Das Domkapitel an den Cardinal.

1524. August 17.

Hochwürdigster in got vater, durchlauchtigster Hochgeborner furst und 5  
 Herre. Ewign Churfürstl. gnaden sind unser innigen Gebethe zw got mit  
 underthenigen gehorsamen und ganz willigen dinsten alle Zeit zuvor bereit.  
 Gnedigster Churfurst und Herr. Uff unser gethan schrift haben wir e.  
 Churf. g. antwort empfangen und yr begirlich anshnuen und trewen Rath  
 von e. Churf. Magdeburgischen kirchen nicht lieberlichen zwslihen oder die- 10  
 selbige zwbeben alles forders inhalt vernommen, und fügen e. Churf. g.  
 doruff undtrtheniglichen zwwissen, das es e. Churf. gnaden genglich dofür  
 sollen halten, das wir nyhe willens gewest, auch ungerne thun wolten, uns  
 ane mercklich ursachen von e. Chur. g. kirchen abezwenden und dy zuver-  
 lassen, dann wir wol abenehmen konnen, das solchs uns nicht alleyn, sun- 15  
 dern derselben e. Churf. g. zw abebruch, nachteil und unverwintlichen schaden,  
 auch e. Churf. g. zw mercklichem Hon und schmahheit gereichen wurde, haben  
 uns auch bissher mit sehrlicker uners leibes und guts schwerlich geliebet, wie  
 wir icht noch thun und ufruher und oberfalles tegelich besorgen müssen. Und  
 hat sich unser Jüngst an e. Churf. g. gethane schrift alhir zw Magde- 20  
 burgt begeben, das der Rath der Aldenstad ein offentlich edict gethan und im  
 Buerdinge hat verkündigen lassen, das nymandes wider yre angenommene  
 krigerischen missen, die sie evangelisch nennen, und andere ihre ceremonien  
 sprechen noch reden solle bey des Raths straffe und wilkor, dorumb sie auch  
 etliche bereit in straffe genommen, und sind durch vorleptunge und anrehyung 25  
 yrer krigerischen prediger es gemüthes, in den clostern in der Aldenstad und  
 bey uns dy predigen und missen ganz abezwbringen und nyderzwlegen, dann  
 der Grawhardt an vergangenem Sontage zw Sand Jacob geprediget und  
 offintlich gesaget, wie das Worth gotts durch Bluth vorgiffunge müste ge-  
 handhabt und vorteydinget werden, ane das were es unnütze, er sehe wol, 30  
 das der Rath nichts darzu thun wolde, die gemeyne muste selbs mit ernste  
 dorzu gedenden, das die Mönche und pfaffen außgetrieben und geslagen  
 wurden, damit yr hewcheley und falsche predigitt nochbleiben möchte, dann  
 es were unnützlich, das eyner bamethe und der ander wider nyderbreche,  
 durch solche und vill andere anrehyung aller yrer prediger das gemeyne Volk 35  
 bewogen wurden, das sie desselbigen Sontages und dornach am tage Assump-  
 tionis Marie im barvothen und Pauler clöstern zwene brüder und prediger  
 yres ordens irtslichen mit yren legerischen gefengen in der predigit turbiret  
 und dornach offintlich geruffen: Monch du lewgest, sie gehönet und ge-  
 schmehet, auch zwlecz mit sawlen eyern und steynen zw ynen eingeworffen, 40  
 das sie von den predigitstuhlen haben entlauffen müssen, ym nochgeschrien:  
 Monch Hanrey, Monch Hanrey, der Wolf der lewfft, der Wolff der lewfft,  
 und haben dy bilde eyns teyles mit ine auß der kirchen mit hinwegl ge-  
 nommen und zwslahen, doran sie nicht gefetiget, und ist der lose hawffe, dy  
 die ermel voll steyne gelesen, noch dem Thume gelawffen und sich vornehmen 45



lassen, wu unser prediger wurde auffsteygen zwpredigen, wolten sie hne vom Predigtstuhl oder doruff mit steynen tod werffen, und sein under der Vesper mit grosser anzcall uff den Chor gelomen, von dem Thurficiren und andern Ceremonien und gesange hren spot getrieben, doselbst hat unser Sandmeister vom Chore abegehen wollen, das er vor grossen gebrange nicht wol hat thun konnen, dann eyner im wege gestanden, der nicht gewichen und ursache zw widerwille und ufruhr gesucht und mag hne der Sandmeister villeicht ane gefeher an den arm angeruret und gestossen haben, das er vor arg angenommen, gefluht und gescholden, hm auch zw beleydigen und zwslagen offentlich bedrewet. Als die personen noch der Vesper auß dem Chore gegangen, ist der Sangmeister doruff gebliben und sich verborgen, haben sie seynner mit eyner grossen anzcall geheyet; als sie hne nicht gesehen, sind sie in den kreuzgang E. Joachim Kitzing, den sie vor den Sandmeister angesehen, nochgelauffen, hne zwbescheyigen, dem sie doch nichts gethan. In des als unser g. herr der Thumtehand in der Capellen Sancti Sebastiani gegen dem chore ober uff der treppe mit Ern Albrechte von Arnstede und dem Doctorn Cubiten unserm Theologo und prediger gestanden und befohlen sich des predigens desmals zwenthalben, ist der Sandmeister von dem Chore in dieselbige Cappelle gelawffen, dem dy loßen huben mit grosser vorsammlung ehlende nochgevolget, und wu er durch unsern g. herrn Tschand und Ern Arnsted, die oben an der Treppe stehende blieben, mit guten Worthen, wie sie gekont, mit grosser fahr und feherlkeit hres leibes und lebens, dorunder sein gnade uf den mund geslagen und ihm sein röchel<sup>1</sup> zwrissen, nicht ufgehalben und abgeweißet, das her hinwegt gelomen, hetten sie hnen zw tode geslagen, und ist eyne merckliche grosse ufruhr und geschrey in der kirchen durch die loßen Huben, der bey fünff oder sechs Hundert gewest, die den Sandmeister gesucht und todslagen haben wollen, das es unsegelich. Als sie hne nicht oberlomen, haben sie auß muthwillen alle Lampen im thume frevellich entzwey geworffen und zwslagen, auch eyn steuern bilde unsers herrn Christi eyne misericordia genant mit gewalt von der Wand gerissen und uff stude geworffen. Sie hetten auch das bilde Sancti Mauritti von Abaster gehawen uff dem altare Sancti Johannis Baptiste mitten in der kirchen stehende auch zwnicht gemacht, wu es hne von rebelichen lewthen nicht were gewehret worden, und dyweite sie den sprengelkessel nicht umbwerffen konden, haben sie hne vol unflots getragen, welche ufruhr, gewalt und frevel der regirende Burgermeister Claus Storm mit anderen vil bürgeren und vorwanten des Raths, dieweile die kirche voller Volcks gewest, angesehen und doch nichts dorzwgethan, damit das unsynnige thorichte vold were gestillet worden, ist abezwnehmen, wie auch rüchtig, das es hne nicht leydt gewest. Und ist die lobliche Erzbischöfliche kirche leyder violiret und also genuehret und geschmehet worden, das es zwfagen und zwersfahren clegelich. Dornach sind sie wider in das Paulercloster gelawffen, doselbst dy bilde von den altarien und tafeln abegerissen, zwslagen, auch vil mit sich zw eynen spot hinwegt getragen, dorumb ihrer seynner gestraffet wurden, vorsehen uns auch, das es ein bestalter reyen gewest seyn soll, und wu der Sandmeister oder eyn ander von uns mit der

1. Chorrod steht in einem andern Altentstück.

thad angegriffen und beleydiget, es were damit kein ufhören geweest und zw-  
 besorgen, das an uns und gemeynen Cleresey ein gros mordt und todsclag  
 begangen worden, dan sie beylewftig zweyhen stunden in der kirchen  
 als die wutenden Hunde frevel und vil unfuge trieben. Solcher und gleich-  
 messiger usruhr und überfalles müssen wir teglich gewertig sein und müssen <sup>5</sup>  
 der ursachen halben das prebigen im Thume nochlassen, vermuthen uns auch  
 keyner besserung, dann dy barvothen und predicatores haben gestern und  
 heute datum in hren kirchen Januis clausis celebriren müssen, darauß E.  
 Churf. g. unser anligende noth und ob wir ursache haben uns von hynnen  
 zwenden ader nicht, mögen gnediglichen bedenden. Wir wissen auch auß <sup>10</sup>  
 schuldiger pflicht e. Churf. g. keynen andern und bessern rath mittezweylen,  
 dann das sich e. Churf. g. zum allerforderlichsten ane alles vorcichen in  
 eygener person alher in e. Churf. g. Stift Magdeburg füge und e. Churf. g.  
 herren und frunde umb trewe hulse rath und beystand zu verteydigung lande  
 und lewthe und zwüwiderbringung und vortilgung der grossen eingeworkelten <sup>15</sup>  
 keyerey, höhemuts und gewalt der von Magdeburg mit hochem fleisse anfüche  
 und sich als ein loblicher großmächtiger landesfürste, dem seyne underthanen  
 in hren anligenden nothen vor unrechter gewalt zuverteydingen, zuhandhaben  
 und zwbeschützen eigent und geburet, auch der billigkeit beweysse und erzeige;  
 ane das konnen und mogen wir uns in dießen unsern nothen und ober- <sup>20</sup>  
 schwinden lewften die lenge und weitter alhir nicht enthalben und müssen  
 uns auß noth wider allen unsern willen von hynne wenden. e. Churf. g.  
 und uns zw eyner ewigen schande, hon und schmahet, auch e. Churf. g. Erz-  
 bischoflichen kirchen zw Magdeburg, die dann provincialis und dy vornem-  
 lichste in dewtscher nation ist, zw unverwintlichem vorterb, nochteil und scha- <sup>25</sup>  
 den, doraus ursache genommen, das es andern Stifftkirchen in dewtschen  
 landen auch also begegen und in grund zw nichte gemacht werden. Und dy-  
 weile sich dy von Magdeburg tegelich mit Heyerwagen, leythern, Buchffen,  
 pulver, mustering hrer burger und allem andern zum ernste und kriege  
 dienende schicken und rüsten, wil e. Churf. g. auß noth dorlegen auch zw- <sup>30</sup>  
 trachten geburen ane alles sewnen, und wu solchs nicht geschied, ist höchlich  
 zwbesorgen, das sie auß eynem vorstockten bößen gemüthe e. Churf. g.  
 heyßere und Slossere im Stiffte zw Magdeburg<sup>l</sup> gelegen erobern und ein-  
 nehmen, die Dörffere pochen, das land verheren und verwusten, und were  
 alsdann zubeforchten, das sich die von Halle und Halberstad mit andern <sup>35</sup>  
 clehnen Steten in beyden Stiften zw den von Magdeburg<sup>l</sup> wenden wurden  
 und mochte e. Churf. g. durch solche unachtsamkeit, vorsewennis und vorzog  
 dieses orths umb lande und lewte komen, das sunst in E. Churf. g. gegen-  
 wertideit durch dy hulse gotes und e. Churf. g. herren und freunde rath und  
 beystand ungezweyfelt nochbleiben mochte, dinstlichs fleisses demütiglichen <sup>40</sup>  
 bittende, e. Churf. g. wollen diese unfere trewe vornarunge und ermanunge  
 von uns gnediglichen annehmen und zwherzen führen, e. Churf. g. eygen  
 us, ehre und bestes sampt unser und gemeynes Stiffts und der armen un-  
 derthanen gedeyen und vorterb auß hochem vorstenenis gnediglichen betrachten  
 und uns in solchen unsern ewerften anligenden nothen, dieweile wir sunst <sup>45</sup>  
 ober gotliche hulffe kein zwflucht zw hmands wissen nicht untterlassen, und  
 ab wir uns mitler zeit von hynnen wenden müssen, des kein missefallen

tragen, das erkennen wir uns ober unser innigen gebethe alles unsers vermögens alle Zeit mit fleiß zuverdienem schuldigt<sup>1</sup>. Datum zw Magdeburgl Mittwoch nach Assumptionis Marie virginis gloriosissime Anno 2c, xxiiii<sup>to</sup>.

5 E. Churf. S.

underthenigen und

demütigen Capplan, Tschand, Edelsten und Capittel  
e. Churf. g. kirchen zw Magdeburg.

III.

10 Langhans an den Kardinal.

1524. Oktober. 29.

Schwiridigster in got vater durchleuchtigster hochgeborner furste, gnedigster her. Meyn underthenige gehorsame stet willige dinste sein ewern churfurstlichen gnaden allezeit zuvorn bereith. Gnedigster Churfurst unnd  
15 herre, Irstlich thue ich mich E. Churf. g. geluckseligen anheimeskommen hochlich erfrawen mitß undertheniger anzeigung, das am nechst vorgangen  
dinstage Eyn Radt der Altenstadt Magdeburgl in eynem gemeynen Barringe hat lassen abekundigen unnd gebytten, das ein iglicher Burger, so in  
yrher Stadt besessen, eyn hder nach seynes vormegligkeit eyne Buren in  
20 seynes behausunge das stugt von eynem Centner vor die Reichen, von Eynem halben Centner vor die mittelmessigen und von eynem vurtel eynes Centners  
vor die gemeynen Burger haben und haltten sollen, damit bey tagt unnd  
nacht uff die thorne, welle und mauern, dohin eyn hder vorordent ist, wen  
eyn geruchte wirt oder sie lust gefordert werden, sich zuer were stellen sullen.  
25 Es hat sich auch der Radt erbotten in derselbigen abkunding eynem iglichen Burger seyne Buren gissen zu lassen, es sollen alleyn die Burger die Materien von alten Toppfen und kesselen, sovil sie des haben, zu hulff bringen.  
Nw geth uff dieß des Radts gebot eyne gemeyne rede, es sey dyß gebott der  
meynung außgangen, die weyle der arme gemeyne hauffe etwas zubringen  
30 nicht vormag, das sie eynen radt auff die glocken in den kirchen zusampt den leuchtern uff den Altarien und an die Ehrene Sprenkesselen, wie dan auch  
teglich davon geredt wirdt, weyßeten solten. Es bauwet auch, gnedigster  
herre, noch teglich der Radt in der Aldenstadt an yhren wellen, legen auch  
große starke Blochhewer uf dieselbige yhre welle unnd Mawren und haben  
35 eyne geraume zeydt her teglich uber die anderhalb hundert Menschen in  
yrher erbeyt gehabt, wie dan augenscheinlich byß anher zubesichtigen gewest.  
Myr ist auch vorgekommen unnd ist war, das igbemelter Radt eynen fremden Meister vorschrieben hatten, der sich also kunstreich berumet hat, das

1. Ueber die hier geschilberten Vorgänge vgl. auch die Instruktion, „was von wegen meines gnedigen Heren bey Churf. und Fürsten, so igo zu Dresden

uff der Hochzeit werden beyfamen sein, der von Magdeburgl fürnemen halben soll erworben werden“. (A. Erzst. W. II. Nr. 617 fol. 149.)

her handtmolen, der Eyne eyn Mensch mit henden zu malen bewegen solle und domith kovil melß machen, davon vor hundert personen Brodt teglich müge gebaden werden, und wollen sechs acht Burger sulcher molen eyne vor yrhe hauffhaltung, wie man sagt, erbawen lassen. Dyßer Meister ist widder abgesehden und solle sich erbotten haben, er wolle uff<sup>5</sup> seyn widderkummen, so es dem rathe und gemeyner Stadt gefelligt, wolle her die Elbe vor dem Brugktor auffassen und in eynen Kohrlasten mitten auff den Aldstetther margt eynfallen lassen und widder unther sich in viel ander Kohrlasten uber die ganze Stadt in allem gassen vorteylen, das alle Burger darauß baglen und brawen mugen. Entlich hab ich auch in er-<sup>10</sup> scharung, das viel bemelter Radt unther sich in geheyme beradtschlaget sullen haben mit vorangezehgten Meyster, das sie yrhe Stadigreben in sechs ader sibem ader mehr teyl zu untersheyden bedacht seyn und in iglich teyl hunderliche fischerreigen zu der Stadt vorradt vorschaffen, auch funff ader sechs kornmulhen eyne walkmule und auch eyne papir Mulhen in dieselbigen<sup>15</sup> underscheydt thun bawen. Es sollen auch vil guther wasserquellen in den Stadigreben seyn, darzu so wollen sie mit rederen durch desselbigen meysters kunst die Elbe auch zu hulff dareyn furen, und dyßer meister solle irstlich uff zukunfftige fasten uff ankunfft des Newen Radts widderkummen und angenommen werden. Es seyn auch in der vorgangen wochen alhie zu Mag-<sup>20</sup> deburg zewene Barfußer Munchen auß dem Kloster abgetreten und werntligen habit angethan, under den eyner mit nhamen Anthonius der glarteste, wie man saget, yrhes ordens zu dyßer zehdt seyn solle, den sie in alle yrhes ordens Capittellen vor dem tappfersten sollen gebraucht haben, geth das geschrey, das derselbige Anthonius alle yrhen heymradt in seynem schreyben,<sup>25</sup> das her widder gemeyn orden zuthun bedrawet, zuvormelden und vormakelen willens sey etc. das ich E. Churf. g. in dinffliger underthenigkeit meynen Eyden und pflichten nach allenthalben nicht habe wußt zuvorschweygen und denselbigen E. Churf. g. leybes und guts ungesparis zudienen Bin ich uber mehne gethane pflicht ganz gehorsam willigt und bereydt.<sup>30</sup> Datum Sunnabents nach Simonis et Jude anno domini etc. rxiiii<sup>o</sup>.

E. Churf. g. undertheniger

und gehorsamer

Bastian Langhans.  
Molnvoigt zu Magdeburgl. 35

### III.

Langhans an den Cardinal.

1525. März 26.

Hochwirdigster etc. Ich fuge E. Churf. g. in undertheniger wolmehnung zewiffzen, das Eyn Radt der Altenstadt Magdeburg Eynen Interlocutorien sentenz erlangt haben, den ynhen Irher procurator auß Eslingen zuegeschickt, in welchem Sentenz widder Ihr mandat und procuratorium, alß solte es nicht mit bewilligunge ganzer gemeyne außgangen

seyn, durch E. Churf. g. procuratoren excipieret. Verhalben seyn uff morgen  
 Montag die ganze gemeynheidt der Burger uffs Rathhaus solchs Ihr pro-  
 curatorium zcu ratificiren gefordert, es seyn auch vyeher Burgermeister und  
 eglische Rathern des Newen und alten Rathes uff negezt vorschynnen Sonn-  
 5 abendt irslich im Barfusern und darnach im Prediger Closter erschnnen,  
 alda sollen sie mith denselbigen Mönchen, wie davon gereth wirdt, gütlliche  
 vorhandelunge gehalten haben, das sie sich zcu dem wortt gottes mith Eynem  
 Rathe und ganzcer gemeyne begeben unnd uff die Artikel, so von irhen  
 Predigern ausgegangen, mith bewerter heyliger schrift gebürliche andtwordt  
 10 thun wolten, aber so sie der nicht zuverlegen wusten, erfolgen und mithalten.  
 Darauff die Barfuser irslich zcuo Manet sich zcu bedenglen frist und dilation  
 gebeten, sollen sich auch belandt haben darzu, das sie in eglischen stuglen und  
 puncten getrret hetten, mith erbietunge, sie wollen sich gerne besseren und  
 unther Eins E. Rathes schutz und schirm sich begeben, auch entligen be-  
 15 slossen, das sie in ernanthen zweyen Manzeyten uff die vorangezeygten  
 artickelel mith wolgegrunter schrift fueglicher und freuntlicher weyß andtworten  
 wollen, aber so sie das dermassen nicht erfolgen wurden, alsdann wollen  
 sie sich willigtlichen auß Irher Stadt begeben und abscheyden. Die Pauler  
 aber haben vom Rathe uff Irhe beswirlichen vorlege trotzigtlichen geandt-  
 20 wordt, wen der allerheyligester vater der Papst mithsamt allen Cardinelen  
 und patriarchen in Eynem gemeynen Concilio oder E. Churf. g. als Eyn  
 primate in Germanien sulche enderunge beslosszen hetten unnd von inhen  
 des Eyn gemeyne Mandat ausgangen were, alsdannen und nicht ehr wolthzen  
 sie den vielbemelten Articckeln und anderen irhen gütllichen begeren und vor-  
 25 nhemen gefolgich seynn in trostlicher verhoffunge. Eyn E. W. Radt wurde sie  
 uf sulch Ihr zcimlich und gleich erbtethen in geburliger handthabung nach  
 wie vor erhaltzen, darauff Eyn Rath ynhen unther anderen viel reden und  
 widderreden beslieslich geandtwordt, wurden sie von Irhen stolzmutigem  
 vornhemen nicht abestehen und inhen daruber eglische gewaldt von dem loszen  
 30 pöfel widderfharer wurde, des wolthe Eyn Rath hiemitth entschuldiget seyn,  
 darnach solten sie sich zcuachten wißzen. Das solchs allenthalben wie bemelt  
 ergangen sey, zcehget ahn, das die Closter uff gestern am tage Annuncia-  
 tionis Marie zcusamt Irhen kyrchen und kyrchhoffen feste verlossen zcu-  
 standen seyn, es hat auch teyn mensch widder prediget, gesangt ader messe  
 35 alda vernommen, welchs Ich E. Churf. g. meynen Eyden und pslichten nach  
 zcusamt demjenigen, was Ich hirtinverwarter zcedelen vorzceichnet, in schul-  
 diger underthenigkeit nicht habe wissen zuvorhaltten unnd vielhochgemelten  
 E. Churf. g. leybes und gudts ungespart zcu dienen, erken Ich mich schul-  
 digt und thue es alle zceidt gerne. Datum Sonntags Letare Anno domini  
 40 etc. xxv°.

E. Churf. g. undertheniger gehorsamer diener

Bastian Langhans.  
 Möllenvogt zcu Magdeburg.

45 Auch, gnediger und gunstige heren, Bitte ich E. g. unnd g. wolthzen  
 meynen gne<sup>ten</sup> hern dem Cardinal etc. anzcehgen, das hewte Sonntages dato

dyßes Brieffes Eyn Prediger in der Newstadt Magd., wie mir eyn Rath dafelbst hat lassen ansagen. zwo predigen uffgestygen. der sich solle vornehmen lassen, Er kumme von Halle und sey von Irhen Churf. g. alda zwo predigen vorordent, des ich, dwehl er leyne schriftte oder erleubnis Briue mitß gebracht, eyn bedenglen trage, dienstlich bittende, Eynem Rathe und myr gnediglichen zcu bepfelende, wes myr uns legen eynen sulchen umbelantthen prediger hinfur zcu halten haben.

Es ist auch alhir zu Magdeburg in der Altenstadt den Darßwßer Munniche am negeß vorgangen freytage von egllichen gemeynen Burgern uf dem vyßchmargkte zcu stehen und der Almiffen zcu gewarthen myth ernstlicher ungestümigkeyt vorbotten, und als Inhen vom Burgermeister Westfall darinnen unthersaget, haben sie dem Burgermeister von stundt uff dem margkte vor allenn leuthen überpochet unde zcu der Erhen gescholten, des er sich alsbaldt uffs Rathaws vor Eynen sitzenden Radt vorsüget, über dieselbigen gemeynen Burger solltcher Injurien beclaget, die der Radt von stundt uffs Rathaws vorgefordert, und als der Sindicus, der erst voriges tages widder anheymß gekummen, Eynem Rathe eyne langkweyliche Relacion gethan, daruber dyßse gemeynen Burger byß nach Essens uff dem Rathawße behalten, des sie beswerunge gehabt und ahn die gemeyne hunder sich geschigt, istß von stundt nach der Malzcept uff dem Aldsteter margkte Eyn grosser Concurß von der gemeyn gewurden und seyn über die drehhundert Burger vorsamlet, die dem Rathe ließen ansagen, sie wolthen die Beschigtten Burger, so mitß dem Burgermeister Westfale uffruvigt wurden, ahn alle entgelt widder vom Rathe haben unde auch wissen, was der Sindicus zuer andtwordt eyngbracht hette, ader sie wolten sich alle über die Mawren erhenken lasszen, wan Inhen sulchs abegeflagen. Dyß hat sich vom Wittage byß in die finster nacht vorzogen und ist gar gnauwe anhe weyteren Rumor und auflauf abegegangen.

Es geht auch das gerüchte alhie in geheyme, das Doctor Martinus Luther uff morgen Mantagl zcu abendt doctor Melchars predigers zcu Sanct Johans wirthschafftsgast seyn wyrth, ab her aber gewißlich lome ader nicht, kan ich nicht eygentlich erfahren, das ich hochgemeltem M. gne<sup>tem</sup> h. undertheniger wolmeynung anzuczehgen dienstlich wil gebethen haben. Datum ut supra<sup>1</sup>.

## V.

35

Langhans an den Cardinal.

1525. März 30.

Schwirtdigster etc. Ich süge E. Churf. g. in dienstlicher underthenigkeit zcu wissen, das sich der pfarrer zcu Sanct Michael vor mir hochligen hat thun beclagen, das in meynem abwesen am negeßten Sontage Petare ein Tuchmacher knecht, der eyn verlauffener Munch auß dem Überlande sein soll

1. Dieser Zettel, der wohl an die Hofräte des Cardinals gerichtet ist, muß nach den gemachten Zeitangaben am Sonntag den 5. Februar geschrieben sein.

und zehen jhar ein mesprierer gewesth, widder seyn willen vor und nach mittage in seiner pfarre zwo Sanct Michael uffm kirchoffe sal geprediget haben und das auch die Michaelischen burger in der vorstadt izunder aber eine verstorbene wittwe, die nach christlicher ordenunge bey hme yrhe be-  
 5 grebniß hette bestellen lassen, mith selbs gewaldt uff seinen kyrchoff zube-  
 graben understanden, und sey igt das dritte mhael, das sie mith gewaldt die toden begraben wollen, beclaget sich auch, das die sechs wocherin sich nicht lassen mhe einleithen, und wen her umb dise stude mith ynhen redet, so  
 10 thuen sie in bedrawen zwo steinigen und erniderzusslan, hath mich deshalben  
 gebeten, das ich mith dem Rathe in der Subenburgt und Sanct Michel ernstlich wolthe Ampß halben vorschaffen, das sollich frebell und gewalth  
 hinfurder von den yrhen mächten verbleiben, daruff hab ich den Raddt der  
 Sandenburg und zwo Sanct Michel von stundt beschickt und ynhen diße clage  
 vorgehalten, die mir daruff mith diser andtwordt beiegent: Irstlich die  
 15 Sandenburger, das sie das ganze Handwerk der tuchmacher in yhren Bur-  
 hoff derhalben, als sie das erfahren, zusammen vorheiffchet hetten und sich  
 mith vleisse thuen erkunden, ab sie den prediger wie bemelt gefordert, haben  
 sich alle meister und gesellen entschuldiget und gesagt, das am vergangen  
 Sontage Ein gros volck vor dem Stadthore und Fustler pforten sich ver-  
 20 samlet, die gern zur prediget in der Altenstadt gewest, so seyn die Stadthor  
 verfloffen zugestanden, und als sie lange also in dem drange gestanden und  
 mächten nicht hinnein kummen, do sey der ganze hauffe Irre geworden, der-  
 halben habe sich der vorbenanthe Tuchmacher knecht legen sie alle lassen  
 horen, wolten sie mith ymhe gehen, Er wolte ynhen godtz wordt sagen. Uff  
 25 sollich sein erbieten sein sie mith ymhe gegangen bey zweihundert menschen  
 und haben ynhe gehort, und als her beslossen, habe er gesaget, Er wolte  
 nach Essens noch Eine cleyne vermhanunge thuen, wers horen wolthe,  
 mochte sich widder dar swigen, derhalben sey viel mehr volcks dan vormittage  
 nach der mhalzeidt dar gekommen, die ynhe gehort. Eß sey aber alles  
 30 anhe einß Rathß wissen nach zuthuen geschen. So hath der Rath vor  
 sollicher meinunge des volcks anhe peritel yrhes lebens nicht weren mügen,  
 mich derhalbenn mith vleisse gebeten, sie legen E. Ehurf. g. im allerpesten  
 zuverschuldigen und vor sie bitten, das sie mith guten predigern muchten ver-  
 35 sorget werden, uff das kein erger zcufall hirus entstunde, dan ynhe were un-  
 mütglich dem gewelbigen hauffen zcwstewren. Aber die von Sanct Michel  
 haben von stundt, als mir hvr pfarrrer der begrebnisse halben geclaget, dweill  
 die tote wittwe nach unbesten, so viel vleiß vorgewanth, das die gewal-  
 dige abgestanden und dem pfarrrer Raum gelassen den toden körper zwo be-  
 40 graben; von dem Muthwilligen prediger haben sie sich entschuldiget, das sie  
 damit nichtz zcethunde gehabt, besunder der sey mith dem großen hauffen  
 gekommen, legen die sie sich nicht haben mügen auffrichten, das auch weiber  
 selbhwelbiglich in der kirchen uningeleit, ee die sechs wochen zu ende ge-  
 45 lounfen, gegangen, tragen sie teyn wissen, dan sie haben wol gehort, dasß  
 sollichß losse umbefesse nearme betlerinnen sollen gethan haben, die der hunger  
 ausgetrieben, der sie nicht gewaltig, nachdem die Ihm lande hin und widder  
 lauffen, mith entligen Erbieten, so der pfarrrer ymanz wisse, der yhm ge-  
 waldt zcwgefuget mith worten und werden, das her die nhamhaftig anzeyge,

die wollen sie neben mir mit ernstern gerne helfen straffen, Bitten sich auch hiemith entschuldiget zu achten, das Ich E. Churf. g. zu untertheniger underricht, ab sollich an E. Churf. g. clagebar gelanget würde, nicht habe wistlich zuverhalten und denselbigen E. Churf. g. viel gehorsamer schuldiger dienste zu irzeigen, Erkenne Ich mich über mein gethane pflicht leids und gudts vorhafft und ihue es unverdrossen recht germe. Datum Donnerstags nach Petare Anno etc xxv°.

E. Churf. g. untertheniger g. diener

Bastian Langhans  
Molvoigt zu Magdeburgt. 10

## VI.

Instruction<sup>1</sup>, was die Geschichten unfers gnedigsten Herrn an die zcu stadt Newstadt und Sudenburgt werben sollen.

Erstlich sollen sie zu den Newstettern also reden, daß seyner Churf. g. glaublich furkommen, was großen Muttwillens Ungehorsams und gewalt-<sup>15</sup> samer überfahung sich yre Burger Burgers Sohne und gesunde in den Clostern und Gottshewern selbwelbiglich und widder die Geboth und ordnung der kirchen understehen sollen, wie sie auch und ire Weiber zu Sanct Jacob in der Altenstadt Magd. in beider gestalt communiciren, auch ire kinder denz tewffen lassen sollen, desgleichen wie sie auch zwene vorlauffene Munch<sup>20</sup> zu Predigern angenommen und suß vil anderen vorlauffen huben bey ihnen haben predigen lassen. —

Werbung an die Sudenburger.

Daß seinen Churf. g. glaublich angelange, wie epliche von Irer gemein, auch weiber und kinder sich der Newen uffrurischen secte fast anhengig<sup>25</sup> machen sollen, do durch Iren selsorger und sunderlich den zwoeinen Pfarrern zu Sandt Ambrosius und Sand Michael Ire geburlich einkommen und enthaltunge enzogen werde und wie denselben durch Becker, Braver, Fleischer, Ackerleuth etc. sein geburlich Jargelt geweigert werdt, wie auch eplich vor begrebnuß Irer kinder das begrabgelt nith haben geben wollen. Desgleichen<sup>30</sup> wie sie eynen vorbantzenn Mann selbwelbiglich uff den kirchhoff begraben, auch wie die sechswocherin selbwelbiglich und uneingeweißt in die kirchen gehen sollen etc. Diemell dan dieß alles sich zu vorachtung aller guthen ordenung Behflicher Heyligkeit und sey. Matt. Mandaten und edicten, auch seiner Churf. g. uberteitt zuecht und referirt, tragen sein Churf. g. von<sup>35</sup> Iren nitt wenig beschwerung mit Begier, daß sie darane sein wolten, damit solchs hinjurder von den Iren verbleiben mocht und die pfarner yre etkommens geruglich genießen mugen.

1. Die Instruktion (A. Erzst. M. II. Nr. 626) ist unbatiert, gehört aber offenbar in das Jahr 1524.



V.

Von dem Kriege vor Magdeburg,  
wie es sich darinnen zugetragen, auch von den  
Scharmützeln, so darvor gehalten worden sindt.

Angefangen Anno Domini 1550.

Geendet Anno Domini 1551.



Als Herzog Heinrich von Braunschweig ein Zeit lang vor der Stat Braunschweig gelegen mit dem Herzog Georgen von Meckelburg unnd nichts Schaffen mogen, ist Herzog Georg<sup>1</sup> mit etlichen Kriegsvold abgefertigt gegen den Herbst, sich mit denen in die Bürde<sup>2</sup> begeben, alda die<sup>5</sup> Bauern im lande geschaget, mit dem beding, wo sie auffgesagte Schatzung in zweien tagen nicht entrichten wurden, wurde man allenthalben bernen und zog also erstlich aus fur ein Haus genandt Wandtschleben<sup>3</sup>, dasselbige stürmet er dreimal und verlohrt baldt gar 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> C Mann davor, wie er aber nichts daran schaffen kunt, stecket er den flecken, so vor demselbigen Hause<sup>10</sup> lag, an, branndt in gar ab und zog weiter gen Dreyleben, schaget die Leut sehr, dardurch sie dann hefftig beschweret, lieffen zur Stat, begerten hilffe und beistandt vom Rath der alten Stat Magdenburg. Als nun ein Erbarer Rath des landtvoldts schwere Burden und Klagen vornamen, nam sich Ir ahn und verschaffe, das in einer Eil ein Hauffen Voldts zu<sup>15</sup> sammen kam.

Anno domini 1550.

Sontags nach<sup>4</sup> Mathei zogen die Magdeburger aus mit XII fens- Sept. 21. lein Landtsknechten, Burgern und Bauern, namen mit sich XII stück selbstgeschütz und etlichen reißigen Zeug sambt irer Wagenburg, zogen aus gehn<sup>20</sup> Holbeslebe<sup>5</sup>, do dann der feindt vermarktet, das die Magdeburger stark vorhanden, zoge er auf mit seinem heufflein, lieferte denen von Magden-  
Bl. 27. burg eine schlacht. Als || wie er sahe die Magdenburger so unordentlich herziehen, eilet er nach dem orth, da die Bauern zogen, schlug an, gewahn

1. Die Litteratur über den Zug des Herzogs Georg s. oben S. 30 Anm. 1.

2. Die Bürde ist das Gebiet, welches das Erzstift links der Elbe besaß, speziell das zwischen Ohre und Bode. S. Magdeb. Geschichtsbl. III. S. 149. IX. S. 432.

3. Kreisstadt Groß-Wanzleben, südwestlich von Magdeburg.

4. Der Tag S. Matthaei fiel 1550 auf Sonntag. Da nach den anderen Quellen der Auszug am Sonntag erfolgte, so ist das Wort „nach“ zu tilgen.

5. Es ist damit jedenfalls Hüllersleben gemeint, bei welchem Orte die Schlacht stattfand, nicht die benachbarte Stadt Halbensleben, jetzt Neuhalbensleben, Kreisstadt nw. von Magdeburg.

die schlacht, erobert alles geschütz und was sie mit außgenohmen und wurden also bei II c Bürger und vil pauern erschlagen, auch etliche landtsknecht und reutter und waren III c und etliche Knechte, auch etliche Bürger gefangen.

Wie nun der feindt III tage bei der schlacht Walstat und erobertem 5 platz still ligenbe bliben, schicket er den virtten tag seinen Trommeter, lies die stat anblasen und zog auf mit seinen ganzen läger vor der Stat über bis gehn Schonbeck<sup>1</sup>, da lage er 14 tag still, brannntschaget noch alle die Dorffer, so vorhin nicht geschaget waren.

Darnach lagert er sich neher der stat in ein Dorff genandt Fermerseh- 10 lebe, sienge an zwischen dem Dorff und Budaw eine schanz zu bauen, machte des nachtes vil lermen, staekt die wintmülen an, brannnt irer ab bei XII. Nachdeme begunten die Magdenburger an zu scharmuzellen mit dem feind und vast alle tage, damit dem feinde ein zimlicher abbruch gescheen. 15

Das ander läger legeten sie zwischen Dextorff<sup>2</sup> und der || stat im 21. 3. selbe, baselbst auch eine zimliche feste schanze gemacht.

Nov. 24. Montag nach Elisabeth umb X Uhr hat der feindt den Zoll<sup>3</sup>, so über der Elbe vor der langen brücken stundt, eingehnomen, aber doch einmal von den Magdenburgern wider abgetriben, und haben die Magden- 20 burger denselben also angesteket und was sie mitnemen konnten, mitgenohmen und abgebrandt, auch die brücke an einem ort fast zweier langen spies abgeworffen, der feindt aber hat baselbsten angefangen eine Schanzen zubauen und hefftig davon in die stat geschossen.

Nov. 28. Freitags nach Dato in der nacht umb X Uhr hat der feindt die Neu- 25 statt<sup>4</sup> angefallen, dieselbigen erobert und vil Bürger darinnen erschlagen, und wie wol der Magdenburger Kriegsvold aus der alten stat in die Neuenstat gefallen, doch den feindt zurucke nicht treiben konnten, haben sie die Neustat angestaekt und so weit sie vor dem feinde komen than, abgebrannnt. Darnach haben die Magdenburger die Subenburg auch zum 30 tail nidergebrochen, aber leglich dieselbigen angestaekt und gar abgebrannnt.

Nov. 30. Sontags Adventus domini unter der predigt feindt die Magden- burger etliche aus der alten stat in die || Neustat gefallen und da mit dem 21. 37.

1. Schönebeck an der Elbe süblich von Magdeburg, ebenso wie die nachher genannten Dörfer Fermerleben und Budau.

2. Das ist Diesdorf westlich von

Magdeburg, Kreis Wanzleben.

3. Der Zoll lag am Ende der langen Brücke, wo jetzt die Friedrichsstadt liegt.

4. Die Neustadt lag nörblich von der Altstadt an der Elbe.

seindt gescharmuzeltt und die seinde aus dem rathaus, so in der Neustat stunde, gejaget bis in ire vorthail und es<sup>1</sup> herein gefangen bracht.

Dinstags nach Dato seindt Knecht und Burger fendlein weiß alle<sup>Dez. 3.</sup> auf den Markt in der alten stat gezogen und zusammen komen, alda mit 5 grafen Abrechten von Mansfeldt seinem Sohne<sup>2</sup> und dem von Detigen, auch deme von Schwarzenburg sambt den reutern zusamen geschworen.

Freitags nach dato Morgents ungefeehr umb III Uhr ward ein<sup>Dez. 5.</sup> großer lermen, also das Bürger und Knechte zur Wehr gelauffen, in deme ist ein Schanzgreber, welcher von Herzog Moritzen drei taler den graben 10 zu ermessen empfangen, in graben gefallen und von dem Hirschen, so im graben weidete, zerstoßen, zu morgents von den Magdenburgern gar erstoßen worden.

Sontags nach Nicolai seindt der Magdenburger reuter außgerannt<sup>Dez. 7.</sup> und einen wagen, darauf bier, wein und gewandt gewesen und nach Desdorff 15 faren wollen, bekommen.

Montags nach Dato am Abendt umb VII Uhr haben die seinde nach<sup>Dez. 8.</sup> 21. 4. der Neustat an der hohen pforten<sup>3</sup> einen || lermen gemacht, die Magdenburger aber sehr unter sie geschossen, seindt sie wider abgewichen.

Donnerstags nach Mariä Conceptionis seindt der Magdenburger<sup>Dez. 11.</sup> 20 reuter und knechte etwa in die sunffhundert stard außgezogen und mit dem seindt gescharmuzeltt und hart vor der Desdorffer schanze L III<sup>4</sup> der seinde Knechte gefangen hereinbracht, der Magdenburger aber keiner verfehret.

Die nacht seindt ungefeehr bei acht rotten der Magdenburger die Elbe 25 auffgefaren und zu Salpect<sup>5</sup> einen hope geblundert und acht gefangene herein gebracht.

Freitags nach Dato haben die Magdenburger der gefangenen Knechte,<sup>Dez. 12.</sup> so in der Schlacht<sup>6</sup> gefangen wurden, L II in die Neustat geschicket, wel-

1. Nach der Waren Beschreibung, die hier fast wörtlich übereinstimmt, haben die Magdenburger die Feinde bis in ihre Schanze getrieben und 15 Gefangene gemacht, darunter Heinrich von Nürnberg, eines Hauptmanns Leutenant. Nach Besselmeyer aber wurden die Magdenburger zurückgetrieben und zum Teil in die Elbe gejagt, auch wurden 2 Hauptleute geschossen, von denen einer hernach gestorben.

2. Graf Karl. In den anderen Quellen fehlen die beiden folgenden Namen, bei Besselmeyer die Erzählung

des ganzen Vorgangs.

3. Die Hohe Pforte ist das nach der Neustadt führende Thor von Magdeburg.

4. Besselmeyer (Bas. Ausg.) sagt 6, die späteren Ausgaben 68, die Ware Beschreibung 53 Knechte.

5. Salbte, Dorf südlich von Magdeburg an der Elbe zwischen Schönebeck und Fermersleben. Der geplünderte Hof gehörte einem Herrn von Jagersleben.

6. Nämlich bei Hillersleben. Näheres bei Besselmeyer (Bas. Ausg.).

der Herzog Moritz XLVIII gen Queblinburg verlegt und nur drei wider in die Stat geschickt.

- Dez. 45. Montags nach Lucia feindt der Magdenburger Reutter und Knechte starck aufgezogen und einen wagen mit Ascherkleybischem Bier bekohmen. Darnach sein die feindt auch starck aus dreien Lägern gezogen, aber ein jeder in sein vorthail geblieben und nicht zusammen kohmmen.
- Dez. 19. Freitags nach Lucia frue umb II Uhr sind die Magdenburger an reutern und Knechten in die || XIII c starck zwischen zweyen Blockheusern Bl. 4 als Ducto und Deschorff gehn grossen Otterkleben<sup>1</sup> gezogen, daselbst eingefallen und vierthalbhundert reutter, so von des Capitels pfaffen<sup>2</sup> bestallt und bestellt waren, erlegt, alles, so sich zur wehr gestallt, erwurget und die sich nicht geben wollen, in den heusern verprand. Doch haben sie vil<sup>3</sup> vom Adel, derselbigen Knechte und in die II $\frac{1}{2}$  c pferde sampt allem, so sie in einer eil bekommen, herein bracht, das Dorf also gar angefastt und brennen lassen. 15
- Diese nachgeschriebene Edelcent feindt die, so unter der fanen zu grossen Otterkleben gelegen und nicht gefangen worden<sup>4</sup>.

Rittmeister.	Pferde	
Johann von der Aschenborch	18	
Fendrich.		20
Mathias von der Schulenborch	22	
Christof von Schulenborch, Hanses Sohn	3	
Jost von Veltheim von Langelebe.	12	
Gunell <sup>5</sup> von Veltheim	6	
Frig von Mollendorff ist für sein person damals in der Neustat gewesen		25
Jung Gebhardt Ebler von Plato	7	Bl. 5.

1. Dorf Groß-Ottersleben südwestlich von Magdeburg, Kreis Wanzleben.

2. Das Domkapitel hatte seit 1546 die Stadt verlassen und stand im Bunde mit den Belagerern. Das Domkapitel hatte sich in dem Vertrage von Dresden zur Zahlung von 40000 Gulden für das Kriegsvolk verpflichtet. Außer dieser Summe hat es aber noch 77937 Gulden 12 Groschen für das Kriegsvolk aufgewendet. (A. Erzst. M. II. Nr. 620.)

3. Die Ware Beschreibung sagt 40, Besselmeyer 30; die Gesamtzahl der Ge-

fangenen giebt Besselmeyer (Bas. Ausg.) auf 225, später 175 an, Merckel, Barhaffter Bericht, auf 30 Edelcente und 225 Gefangene an. Auch die Fahne des heil. Moritz, das Banner des Erzstifts, wurde erbeutet.

4. Die folgenden Namen finden sich nur bei Besselmeyer in der Baseler Ausgabe und bei Merckel. Sie sind in den Verzeichnissen, namentlich bei Besselmeyer, zum Teil sehr abweichend angegeben.

5. D. i. Gunzel, Günther.

		Pferde
	Joachim	6
	George } von Bismard	2
	Jost	6
5	Hanns } von Ikenplitz	5
	Joachim	4
	Reiner von Albenslebe <sup>1</sup>	4
	Levin von Marenholdt	5
	Curt von Buhle <sup>2</sup>	5
	Elaus von Arnim	6
10	Hanns Losow mit einem Jungen aus dem Land Tericho	7
	Christoff von Dieren	
	Jacob Hopffentorb	
	Merten Krah	
	Christoff Sibentenstain <sup>3</sup> vom Salk, ist selbst nicht beim	
15	Hauffen gewest.	
	Heinrich Schilling	
	Arndt von Ebeling	
	Steffan Wildt von Angermünde	
	Caspar Mayer von Zelle	
20	Joachim Eßbeck.	

Dise hiernach geschribene Ebelleutt findt die, so gefangen in die stat gebracht worden sein.

		Pferde
Bl. 6.	Nsche von Kramme . . . . .	6
25	Duß von der Schulenborch, Hansen . . . . .	9
	Caspar von der Schulenborch. . . . .	4
	Zacharias Ribelt . . . . .	8
	Christoff Fald . . . . .	6
	Heinrich Rake <sup>4</sup> , Hansen Sohn . . . . .	4
30	Balthasar von Warnstedt . . . . .	2
	Andres Hard vom Hochster. . . . .	6
	Hanns Stuchwitz <sup>5</sup> , . . . . .	3
	Melchior von Laben <sup>6</sup> , . . . . .	7
	Joachim von der Lehe <sup>7</sup> , . . . . .	2

1. Alvensleben.  
 2. Bülow.  
 3. Merdel: Gebingstein, Besselmeyer:  
 Gebichstein.  
 4. D. i. Ratte.

5. Merdel: Stausewitz, Besselmeyer:  
 Staubemitz.  
 6. D. i. Eßen.  
 7. D. i. von der Elze.

	Pferde
Merten Rohrer <sup>1</sup> . . . . .	2
George Edler von Plato . . . . .	8
Wolff Edler von Plato . . . . .	3
Bide von Belthaim . . . . .	4
Christoff Schennck . . . . .	7
Caspar Morig } von Arnim <sup>2</sup> . . . . .	6
Diese nachfolgende Edelcent haben bei den andern gebienet.	
Johst Cunradt <sup>3</sup> . . . . .	Barthlt Schwilling 10
Heinrich Buß . . . . .	Egidius von Dunen
Aßmus Klig . . . . .	Albrecht Dreus
Christoff Kennerich . . . . .	Fabian Schaderich
Ottho Wittich . . . . .	Andres von Arnstat
Boldewein von Zerbst . . . . .	Hanns Schlegell. 15

|| Es sein auch einspennige Knecht, so auch zum tail perdt gehabt, Bl. 67.  
 hieren gebracht und sein an Junckherrn und Knechten 125 gesendlich  
 hieren gebracht.

- Dez. 20. Sonnabents nach Dato umb 9 Uhr sein der Magdenburger reutter  
 und Knechte in die vierhundert stark außgezogen und mit dem feinde, der <sup>20</sup>  
 sich damals seer gewaltig hat sehen lassen, gescharmutzelt und damals  
 Herzog George von Mechelburg sambt acht Hoffleuten, darunter gewesen,  
 Hanns Roze, Hans von Throte, Levin Winterfeldt, Caspar Flauss<sup>4</sup>,  
 gefangen bekommen und ist damals der Herzog Georg sehr verwundet  
 worden, der Magdenburger drei beschebiget worden. 25
- Dez. 22. Montags nach Thomä Apostoli haben die Magdenburger der feindt  
 vier Reuter und II knecht gefangen herein gebracht.
- Dez. 30. Dinstags nach dem Christtage haben die Magdenburger sehr mit  
 dem feinde gescharmutzelt, wie man aber von den wellen hefftig unter ire  
 reutter geschossen, sein die feinde abgewichen. 30
- Dez. 31. Mitwochs nach Dato haben die feinde den Magdenburgern zu troze

1. D. i. Rohr.

2. In dem Altentstück A. Erzst. M. II. Nr. 620 findet sich die „Rechnunge der gefangenen Edelcenthe“, die am 19. Dezember gefangen und bis zum 6. November 1551, d. i. 10 Monate und 23 Tage in der Gefangenschaft gehalten wurden. Danach wurden für die Edelcente: Zacharias Nobel, Ascha von Kram, Melchior Loven, Christoph Schenke, Andreas Hade, Georg von Blotho, Barthel

Lanzbergl, Basse von der Schulenburgl, Caspar von Arnim und Friede von Belthaim und für ihre Pferde bezahlt 9307 Gulden 6 Groschen.

3. Die folgenden Namen, geringeren Geschlechtern angehörig, sind in den 3 Verzeichnissen besonders verschiede angegeben.

4. Besselmeyer nennt außerdem Albrecht von der Schulenburg.



auff der Elbe, so damals überfrozen, umbgelauffen, da feindt irer XII unter  
 21. 7. das Eis gefallen und ersoffen. ||

In denselbigen Weihnachtsfeiertagen sein die 49<sup>1</sup> gefangnen Knechte,  
 die gehn Quedlinburg<sup>1</sup> verlegt waren, widerumb herein komen.

6 Ende der geschicht, so im 1550 Jahre gescheen. —

Anfang der Geschicht, so im 1551 Jahre gescheen.

Freitags nach des Neuen Jarstage feindt die Magdenburger mit Jan. 2.

VII fliegenden fendlein zu selbe gezogen und feindt der feinde reutter auch  
 gewaltig aus der Neustat gekomen, mit der Magdeburger reutter geschar-  
 10 mugellst und deren Rittermaister Hanns von Wolffen<sup>2</sup> genandt gefangen  
 genomen, die Magdenburger aber hatten sich wider umbgewandt<sup>3</sup>, an die  
 feinde gesetzt, iren Rittmeister widerumb erlebiget und der feinde zwene  
 vom Adell widerumb herein gebracht, die geheissen sein George von Malth-  
 wig und Joachim Karstett.

15 In der heiligen 3 Konig tag nach Dato sein die Magdenburgischen Jan. 6.  
 reutter und knechte ausgezogen, aber ungewitters halben nicht geschar-  
 mugellst.

21. 7. || Sontags nach Trium Regum haben die Magdenburger die Neuen- Jan. 11.

stat an III orten angefallen, die Schanz, so der feindt an S. Lorenz<sup>4</sup>  
 20 gebauet, innen gehabt, dieweil aber der nachdruck in der eile nicht volgete,  
 musten die Magdenburger widerumb weichen und mit schanden nach der  
 alten statt graben lauffen, wurden also den tag der Magdenburger uber  
 XXX beschebigt, ohne die sonsten noch in der Neuenstat waren ligende  
 bliben, doch musten die feinde auch zimlichen [schaden<sup>5</sup>], wie ire gefangene  
 25 zuverstehen geben, haben genommen.

Dinstags nach Dato haben die Magdenburger mit dem feinde ge- Jan. 13.  
 scharmugellst und oft einer dem andern zugerandt, doch wenig schaden ge-  
 than, letztlich haben die Magdenburger vom walle der feinde reutter einem  
 ein bain ab und ein weißes pferdt unter ime zu todt geschossen.

30 Mittwoch nach Dato feindt der Magdenburger etwa in die XXX Jan. 14.  
 pferde außgeruckt, mit dem feinde gescharmugellst, von den feinden damals  
 VI pferde sambt denen, so darauff geritten, erschossen worden. Den abent  
 umb 7 Uhr ungesehr haben die feinde freudenschos gethan, derhalben das  
 der hauffe, so von fernne lag<sup>6</sup>, zertrennet war, nichts desto weniger

1. Genauerer bei Besselmeyer. Nach ihm waren es 6 Rotten Knechte.

2. D. i. Wulffen.

3. Nach der Waren Beschreibung kam Graf Albrecht von Mansfeld den Magdeburgern zu Hülffe.

4. Nonnenkloster S. Lorenz in der Neustadt, aufgehoben 1561.

5. Fehlt im Mstr.

6. Dies war die vom Freiherrn von Seydeck und den Grafen Wolrad und Johann in den Seefäbten und Med-

|| feindt die Magdenburgischen Knechte etwa bei II c stard zu wasser auff <sup>Bl. 8.</sup> geñ Bocha<sup>1</sup> gefaren, alba die brücken, so auff dem tham waren, abgebrochen, in das dorff gefallen, das geblundert, auch sein etliche am morgen nach der Klausen<sup>2</sup> gelauffen, die auch ausgeplündert und angeftacht, das also dem feinde, so zu Kracke<sup>3</sup> lagen, keine proviant in breien tagen zu kommen konte.

Jan. 22. Donnerstags nach Fabiani feindt der Magdenburger eine rott reuter und bei sechs (?) rotten knecht ausgezogen mit dem feinde gescharmußelt und XI von den feinden gefangen hierin gebracht, darunter einer vom Adel gewesen mit Namen Christoff von Hoburg<sup>4</sup>, welcher sich nicht geben <sup>10</sup> wollen, ist erschossen, auch einer von den feinden mit namen peter Heyer ist mit seinem pferdt in der Magdenburger Vorthail gerant und II mal mit dem pferde gestürzt und also von den Magdenburgischen knechten erschossen und außgeblundert worden.

Jan. 23. Freitags nach Dato feindt der Magdenburger knechte außgelauffen, <sup>15</sup> sehr begirig zu scharmußelen gewest, aber der feindt ist nicht an sie gekommen.

Jan. 25. Sontags nach Dato haben die Magdenburger reutter und knecht den feinden einen wagen mit proviant, darauff speck und brot gewesen, mit gewalt || genommen und in die stat gebracht, und wiewol die feindt mit ge- <sup>20</sup> waldt auf die Magdenburger gesetzt, haben sie doch nichts schaffen mogen <sup>Bl. 8v.</sup> und sein von inen III Reuter erschossen worden.

Jan. 26. Sontags am tage Pauli feindt die feinde mit auffgerichteten fendlein aus etlichen wagen aus Desßdorff geñ Lemsdorff<sup>5</sup> gezogen, alba ein läger geschlagen und sein der Knecht etliche gewesen, so mit von verne gelegen. <sup>25</sup>

Jan. 28. Mitwochs nach Dato feindt der Magdenburger reutter etliche außgeranndt, der feinde wach von der Staingruben<sup>6</sup> bis an die Neustat gejagt und etliche der feinde haßenschutzen herein gebracht.

Jan. 29. Donnerstags nach Dato haben die Magdenburger Reutter der feinde wache abermals gejagt und den burgermaister von Schonbeck selb <sup>30</sup> viert

lenburg zusammengebrachte Ersatzmannschaft, die sich am 7. Januar 1551 in Verben ergeben mußte. Der Freiherr von Heydeck und ein Teil der Mannschaft trat in des Kurfürsten Moritz Dienste. S. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg 2. Aufl. I. S. 548.

1. Pechau, Dorf östlich von Magdeburg im 1. Jerichowschen Kreise.

2. Die Klus, Fährerei östlich von Magdeburg, war sächsischer Besitz im Amt Gommern.

3. Krakau an der Elbe, schräg gegenüber von Magdeburg.

4. Die Ware Beschreibung nennt ihn von der Harburg.

5. Lemsdorf südwestlich von Magdeburg bei Dittersleben. Kurfürst Moritz errichtete dort das 5. Lager, nachdem er mit frischen Truppen zurückgelommen.

6. Die Steingrube ober Steinmühle lag vor dem Schwettdorfer Thor, also im Westen der Stadt.

auf einem wagen bekommen und sambt 10 behemischen bauern hieerein gebracht.

Den nachmittage seindt der Magdenburger reutter etwa in die II o stard außgelauffen, mit den feinden seer gescharmuzell<sup>1</sup> und ire  
Bl. 9. knechte sehr || geschossen, wie sich aber die Magdenburger aus dem vorthail begeben, haben der feinde reutter mit gewalt an sie gefaget, sie gejagt bis an der stat schlagbaum und findt der Magdenburger den tag XI erschossen worden, dem feindt aber sein 7 pferdt ligen bliben und 10 von inen gefangen hieerein gebracht.

10 Sonnabents nach Dato haben die Magdenburger mit dem feinde sehr Jan. 31. gescharmuzellt, dieweil aber vor gewitters nicht vil geschafft worden, seindt die feinde abgezogen, doch III von inen gefangen hieerein gebracht.

Donnerstags nach Liechtmeß findt der Magdenburger etliche reutter Febr. 5. und knechte außgezogen an die feinde auff der staingruben gefaget und irer  
15 III gefangen hieerein bracht.

Freitags nach Dato seindt der Magdenburger knecht und reutter auß- Febr. 6. gezogen, auch die feinde mit III geschwader reutter im selbe gehalten, aber ein iglicher in sein vorthail gebliben und nicht zusammen komen. Febr. 9.

Montags nach Esto mihi haben die Magdenburger mit dem feinde  
20 scharmuzeln wollen, da thaten die von den wellen ein schos ober etliche mit Bl. 9v dem grossen || geschuß unter ire reutter, das sie von stund an weichen mußten, von den Magdenburgern den tag nur einer todt bliben. Dann nach Mittag haben die feinde sehr stard auf der steingruben gehalten und domals etlich geschütz bekommen, welches sie belaitet bis an die Neustat.

25 Dinstags nach Dato hat der feindt angefangen nach S. Jacobs Febr. 10. thurm<sup>2</sup> zu schieffen und den tag uber III c schus gethan, gemaintlich VI stück mit einander. Darunter hat er etliche kugel hieerein geschossen, die 44 pfundt gewogen haben, und ist den tag die ainig spitze sehr beschebigt worden.

30 Freitags nach Dato seindt der Magdenburger reutter und necht Febr. 13. eisenbts aus dem schrottdorffischen thor gelauffen, der feindt wardt gejagt und einen wagen mit hier bekommen. Darnach seindt der feindt reutter und knecht auch aus der Neuenstat komen, da ist ein hefftig scharmuzell worden, also das uff baiden seiten vil pferdt und volck todt bliben.

1. Das Scharmuzel war bei Schrottdorf, einem jetzt wüsten Dorfe nicht bei der Stadt.

2. Die Jacobi-Kirche lag nahe der Stadtmauer nach der Neustadt zu. Von

ihrem Turme wurde hauptsächlich auf die Feinde mit Kanonen geschossen. Ein auf den Turm und seine Schicksale bezüglicher Bericht s. bei Pomarius, Sächsischer Chronica S. 797. 801.

- Febr. 20. **Freitags** nach *Invocavit* haben die Magdenburger die eine hohe Spitze an *S. Jacobs thurm* abgewunnen.
- Febr. 23. **Montags** nach *Reminiscere* feindt der Magdenburger reutter und knecht aus dem *Sudenburger thor* gezogen nach den *Sichhoff*<sup>1</sup>, mit der feinde reutter alda gescharmuzelt, doch einer dem andern geringen schaden gethan. Dieselbigen nacht hat der feindt die *wintmuhl*, so nach der *Neustat* stunden, anstecken wollen, aber der Magdenburger wache hat seer unter sie geschossen, das sie widerumb abweichen mußten.
- Febr. 26. **Donnerstag** nach *Mathia Apostoli* feindt der Magdenburger *Hackenschützen* ungeverlich in die 100 starck in die *Neustat* gefallen, zu besetzen, was der feindt in dem *rathaus*, so in derselbigen *neustat* stundt, gegraben hetten und domals *XI* gefangen und *V* der feindt erstochen, domals feind auch etliche reutter und knecht aus dem *Sudenburger thor* gezogen, alda mit den feinden neben dem *Sichhoff* gescharmuzelt, von denen *V* pferdt und von Magdenburgern *III* pferdt erschossen worden. Darnach hatten sich die feinde, so aus der *Neustat* komen, bei *Schrottdorff* in die gerten hinter die vorthail starck gelegt. Da waren der Magdenburger knecht aus dem *Ulrichs* und *Schrottdorffer Thor*<sup>2</sup> sambt etlichen reuttern mit gewalt an sie sezent gelauffen, die feindt aus dem vorthail geschlagen, irer etliche in die *Schrot* gejagt, etliche erschossen und erstochen, also das man sie darnach hat mit wagen in die *Neustat* gesehen abfuren, von den Magdenburgern *XII* beschebigt und verwundt worden.
- März 4. **Mitwochs** nach *Deuli* feindt etliche brief von den feinden in die stat geschickt in *Namen Marggraff Hansen*<sup>3</sup> und *Herzog Heinrich* von *Mechelburg*, die umb einen stillstandt und gelaidt als denen tag umb *II Uhr* einzukomen geschrieben, wie man sich aber daruff geruffet, ist nimanbt von denen gesehen worden; wie treulich sie nun die stat gemaint, ist hierbei leichtlich zu ermessen, und hat der feindt denselbigen tag die *schanz* an dem *Kotterßdorffischen*<sup>4</sup> thor angefangen zugraben.
- März 5. **Donnerstags** nach *Dato* feindt der feindt *Reuter* und *Knecht* starck in der *Steingruben* gewesen; wie nun die Magdenburger aus der stat komen, hat der feindt etliche stück an der auffgeworffen *schanzen* nach *Kotterßdorf* bracht, damit hefftig unter die Magdenburger geschossen, also das sie einziehen mußten und nichts schaffen mogen.

1. Der *Siechenhof* lag vor dem *Sudenburger Thor*, also süblich der *Stadt*, nach *Kloster Berge* zu.

2. Beide führten westlich aus der *Stadt*, das *Schrottdorfer Thor* nördlich vom *Ulrichsthor*.

3. *Markgraf Johann* von *Brandenburg* (*Küstrin*).

4. *Kotterßdorf* ist ein wüstes Dorf bei der *Sudenburg*. Das *Thor* war in dieser *Vorstadt*.

Bl. 11. || Freytags nach Dato sein der von Magdeburg knecht ungeffer mit März 6.  
dreyzehen lahnen und fischern in die hundert starck die Elbe hienunter vor  
der Neustat uber gefahren und wiewoll der feindt wach da gehalten, haben  
sie dieselbige zuruckgeschossen und zw Hohewardte<sup>1</sup> bey Wolmerstedt ein-  
5 gefallen, dasselbige geplumbert und alles, was sie mitnehmen konnen,  
mit zweyen der feindt knechte gefangen hienein bracht.

Sonnabent nach Dato haben die Magdburger eylich grofs geschüt März 7.  
vor der Langen bruck in ein plockhauff damit nach den schanzen, so der  
feindt am Zoll gebauet, geschossen, den abent sein etwan 17 rotten auf  
10 der Elben aufgefahen und wie sie an der feindt wach kommen, haben sie  
derer sieben erstochen und in die Elb geworffen, darnach zu Elbenaw<sup>2</sup> ein-  
gefallen, das geplumbert und den haubtmann, so darauf [gewesen, mit  
allem, was sie mitnehmen konnen, gefangen herein bracht.

Montags nach Vätare sein der Magdburger knechte an die dritthalb März 9.  
15 hundert starck die Elb aufgefahen gen Pechaw, alda ein leger geschlagen  
und denen, so zu Strackaw lagen, den paß aufgehalten, also daß sie in funf  
tagen nichts von provhiant, allein was sie aus der Neustadt und Buda  
bekommen, kommen. Den freytag aber nach dato haben die feinde sich mit März 13.  
zweyen sphenlin aufgemacht und nach der Klausen hinter die Magdburger  
20 angebrengt, das also die Magdburger wiederumb herein ziehen müssen.

Sonnabent nach Dato hat der feindt die schanz auf der steingruben März 14.  
angefangen zu bauen.

Sontags Iudica hat der feindt sehr auß der Neustadt nach Sanct März 15.  
Jacobs thorm und in die Stadt geschossen.

25 Mittwoch nach Iudica sein der Magdburger Reuter und knechte in März 18.  
Bl. 11<sup>v</sup>. die vierhundert starck || außgezogen und in die schanzen, so sie auf der stein-  
gruben gebauet, angefallen, alda ein sphenlin knechte und vierhundert  
pauern erlegt, alles was sich zur wehr gestellet erschlagen und hundert und  
dreyßig knecht sampt den fenlin, so roth und grun gewesen, gefangen herein  
30 bracht.

Donnerstags nach Dato ist in der Stadt ein aufrhur unter den knechten März 19.  
der Zahlung halben entstanden und sein die knecht mit allen dreyen sphenlin  
auf den Neuenmarck gezogen, aber durch handlung Grafen Albrechts baldt  
wiederum gestilt worden<sup>3</sup>.

1. Dorf auf dem rechten Elbufer  
abwärts von Magdeburg. Wolmirstedt  
liegt auf dem linken Ufer.

2. Elbenau, Dorf auf der Elbinsel

südsüdlich von Magdeburg.

3. Graf Albrecht von Mansfeld han-  
delte im Auftrage des Rates.

- März 26. Am grünen Donnerstag feindt der Magdburger knechte, so zu wasser außgefahren, wieder einthommen, vich und korn mit ihnen bracht.
- März 27. Am Stillen frehtag sein der Magdburger etwan bey X L reutern nach der Rotterstorffischen schangen gerandt, vor der Dohstorffischen<sup>1</sup> schangen uber, alda eckliche der feindt reutter gejaget und eckliche knecht er-<sup>5</sup> stochen, auch acht gefangene herein bracht. Wie nhun die reutter alle abgezogen, sein der Magdburger knecht in dem selbe umbschleigen gangen; da hat der feindt etwan in 300 reuttern starck an die Magdburger knecht gerandt, sie gejagt bis an den Stadtgraben und damals acht von den Magdburgern erstochen und XV gefangen genhomen, doch hat der feindt<sup>10</sup> an reutern auch grossen schaden genommen.
- März 28. Am Osterabent sein der Magdburger knecht, so die Elb hinunter gefahren, wieder einthommen, viel vich, korn, butter und fleisch mitbracht, domals ecklich volck vorloren.
- März 30. Montags in den Ostern ist der hauptman Hansß von Kindebrück<sup>2</sup> 15 begraben worden.
- März 31. Dinstags nach Dato haben sich die feindt auf Buchaw || bis an die<sup>31.</sup> 12. Subenburgt gelthommen, da feindt der Magdburger sieben reuter und eckliche knecht außgefallen, mit den feinden gescharmuzelt von ihnen acht er-<sup>20</sup> stochen und neun gefangen herein bracht, damals der Magdburger zwen<sup>20</sup> todt blieden.
- April 1. Mitwochs nach Dato sein der Magdburger reuter und knecht eckliche außgefallen, mit den feinden gescharmuzelt und ist einer von den feinden erschossen worden, welchen die ihren nicht abbringen konten, ist er von den Magdburgern geblundert worden und haben die bey ihm gefunden<sup>25</sup> einen silbern Dolch, auch ecklich gelt und drey kronen, so er auf dem ermel gehabt, von den Magdburgern domals IX todt blieden.
- April 12. Sontags Misericordias domini sein der Magdburger knecht 6 rotten uff der Elben hinunter in ein dorf Nigrip<sup>3</sup> gerant thommen, daselbst ein Edelman Wilprecht Trefche<sup>4</sup> genant mit zweyen seiner knechten gefangen<sup>30</sup> genhomen und alles, so sie da gefunden und mitnhemen können, mitgenommen. Als nhun der feindt erfahren, daß sie zwey schiff und eckliche kahnen die Elb hinunter gefahren, schaffet er ein gros schiff mit ecklichen khanen auf das wasser, leget darein 100 wolgerüstet knecht. Als nhun die Magdburger den Dinstag frue nach der Stadt ehlenten, machten sich die<sup>5</sup>

1. D. i. Diesdorf.

2. Er war bei dem Aufruhr am 19. März von den Soldaten so geschlagen worden, daß er starb.

3. Dorf westlich von Burg am rechten Elbufer.

4. Die Trefkow besaßen Niegrip seit langer Zeit.

feindt mit ihrem schiff an die Magdburger, schossen heftig auf sie zu, schrien und rufften alle wolgewunnen, vorhofften die schiff solten den taggen Magdburg<sup>1</sup> nicht wider kommen. Wie nun der feindt abgeschossen hatte, sagten die Magburger mit Gewalt an die feindt, schossen heftig in sie, sprungen letztlich auß ihren in der feindt schiffe, erstachen sie, so darinnen waren, nahmen das geschütz, so sie bey ihnen hatten in ihre schiff  
 127. und erlegten der feindt damals bey 100, der Magdburger aber || wahr  
 10 nur ehner todt blieben. Darnach sein sie wieder vor der Neustadt ubergeharn und zu Magdburg wieder einkommen. Darnach hat der feindt  
 10 eine schanz auf Sankt Agneten wehrder<sup>1</sup> an der Elbe, damit er den Magdburgern den paß aufhalten mocht, gebauet.

Dinstags nach Cantate den Nacht hat der feindt die Beume in den garten bey Berg<sup>2</sup> abgehauen; den morgen sein der Magdburger eglische knecht und reuter ausgezogen, eglische wegen mit sich genhomen und die  
 15 baum in die Stadt gefurt. Dornach ist der feind stark aus Budaw an reutern und knechten kommen, die Magdburger aus der Subenburg<sup>1</sup> gebrenget. Da hatten die Magdburger eglische reuter im Subenburger thor aufm hinderhalt bestellet, die hieben mit gewalt hinauß, vorranten den feindt den wegl, erstachen ihrer bey 100 und brachten 26 gefangen. Der  
 20 Magdburger damals acht todt blieben und sonst acht vorwundt worden.

Donnerstags nach Dato haben die Magdburger mit dem feindt scharmützel, von den feinden damals fünf, von den Magdburgern zwen todt blieben.

Sonnabendt nach Dato haben die Magdburger auß dem thumthorn<sup>3</sup>  
 25 geschossen nach der Budawischen schanzen, alda die reutter ausgetrieben.

Dinstags nach Philippi Jacobi ist auch sehr auß dem tumthorn ge-  
 30 geschossen und hat der feindt auch sehr von Budaw wieder herein geschossen.

Mittwoch nach Dato ist ein ehrlicher stilstandt gehalten worden und  
 30 sein die Magdburgischen hern uber die Elb<sup>4</sup> gewesen, mit Hertzog Moritzen  
 31. 13. || sprach gehalten, am abent aber ist wieder herein in die stadt geschossen worden.

Montags nach Graudi haben die feinde den Magdburgern die wach-  
 35 gejaget. Darnach ward ein geschwader frendlicher reuter auß Budaw gerant, aber die von den wellen haben unter sie geschossen, das sie sich wie der gewandt und nach der schanzen geritten.

1. Unterhalb der Neustadt an der Elbe.

2. D. i. Kloster Berge südlich vor Magdeburg.

3. Der Domturm.

4. Die Verhandlung fand hinter Kralau statt.

- Mai 21. Donnerstags nach pfingsten hat man mit dem feindt gescharmüßelt, da haben der Magdburger Schützen von den wellen irs eigen volds erschossen.
- Mai 22. Freytags nach dato haben sich die Magdburger den nacht gerustet und aufziehen wollen, auch mit mist die steintham und thor befüllt, aber durch radth des alten graffen von Mansfelt war der anschlag zurück gelegt.
- Mai 28. Donnerstags nach trinitatis frue ist der Hauptmann Hans Springer erschossen worden<sup>1</sup>.
- Juni 10. Mittwoch den zehenden Junii morgenbts umb 8 uhr sein die feindt auß allen schanzen gerandt, der Magdburger wacht nach der Stadt gejagt und eßlich vich, so sie draussen weyden lassen, genhumen. Darnach sein die Magdeburger außgehauen und ein zimlich scharmüßeln gehalten.
- Juni 16. Dinstag nach Viti haben sich die feindt ins felbt und in die gerten<sup>2</sup> begeben, die Magdeburger auch an reutern und knechten außgezogen mit dem feinde gescharmüßelt, den feindt aber, da er sich auß dem vorthail nicht geben wollen, doch gleichwoll die Magdburger reuter und knecht beschloffen in die Stadt zu ziehen und im thor aufm nachdruck zu halten, etliche auch draussen zu bleiben, als nhun der feindt vormarck, das die Magdburger meisttheils eingezogen, || er gebacht aber nicht, das sie im thor halten wurden, sagt er mit seinen knechten auß dem vorthail an die, so noch draussen wahren, und wie der so wenig sich nicht enthalten mochten, den sie vom feindt bis an Sanct Ulrichsthör gebrenget wurden, da haben<sup>3</sup> die andern, so im thor an reutern und knechten hielten, auß, verranten denen den wegl, erstachen ihrer bey die 60 und nhamen 30 gefangen, der Magdeburger aber damals bei 10 beschedigt worden.
- Juni 19. Freytags nach dato ist ein ehrlicher stiltstandt gehalten worden, sein die HERN von Magdburg außgezogen zu tagen<sup>4</sup>.
- Juni 21. Sontags nach Dato hat der feindt von der schantz am Zoll herüber in Sanct Johans kirch geschossen, da den völd zur Predigt in gessen haben, die sein so von der kugeln zerschmettertern, eßliche beschedigt und ist eine Jungfraw daran gestorben.
- Juni 24. Mitwochs am tage Johannis am abent haben die feindt in allen legern heftig mit grossen und kleynen geschuß geschossen und mit feur hin und weech gelauffen, damit sie Sanct Johannisfest begangen.

1. Er hatte bei dem Aufruhr der Knechte eine verdächtige Rolle gespielt. Ein Schuß aus der Steinuhlenchanze verwundete ihn am linken Bein, so daß er starb.

2. Diese lagen bei Schrottdorf west-

lich der Stadt.

3. Es muß jedensfalls heißen: hieben.

4. Die Verhandlung war zu Pirna. Die vom Kaiser gestellten Artikel s. bei Besselmeier.



Den Nacht unterstundt sich der feindt und warff egliche feurwelle auß der Neustadt herein, aber durch Gottes Gnade konndt er damit nichts schaffen.

Mitwoch den ersten Julii haben die feindt ihren ersitnen schaden <sup>Julii 1.</sup>  
 5 rechnen wollen und sein ihre reutter sehr starck zu felt kkommen, der Magd-  
 burger tagwacht gejagt und biß an den neuen bau heran gerandt, da sein  
 Bl. 14. auch egliche reutter und knechte auß der Stadt kommen, mit dem || feindt  
 bestigt gescharmuzelt und wiewol der feindt mit gewalt an die Magd-  
 burger gedrungen, haben sich doch dieselbigen, wiewol ihrer an reutern  
 10 über hundert nicht gewesen, so ritterlich gewehret, das der feindt mit  
 schanden abweichßen und bey 30 pferden im selbe hat liegen lassen müssen;  
 wes er aber an volcks schaden genhomen, weiß man nicht gewieß, von den  
 Magdburgern findt Ihr 10 todt und sunsten auch 9 pferdt liegent im felt  
 blieben.

15 Freytags nach dato sein die Magdburgischen hern wieder vom tagen <sup>Julii 3.</sup>  
 einthommen.

Mitwochs am tag Magdalena haben die feinde der Magdburger <sup>Julii 22.</sup>  
 wach nachgejaget, da sein die Magdburger sehr starck auß ins selbt ge-  
 kommen, die feinde aber wieder eingezogen und nicht gescharmuzelt.

20 Donnerstags nach dato ist der feindt gleichermaß außgerandt, auch <sup>Julii 23.</sup>  
 nicht gescharmuzelt.

Freytags nach dato khamen die feindt abermals herauß, jagten der <sup>Julii 24.</sup>  
 Magdburger wach, do eileten reuter und knechte auß der Stadt, trieben  
 die feindt wieder nach ihren schanzen, da khamen egliche reuter und knechte  
 25 aus der rotterstorffischen schanze. Als nhun die Magdburger an die  
 setzten, flohen die reuter nach ihren schanzen, die knechte aber, so mit  
 heraußkommen wahren, wurden fast erstochen, doch etliche, so in den  
 Teich<sup>1</sup> neben der schanze gelauffen wahren, entkhamen der Magdburger  
 reuter, damals in die 20 beschedigt.

30 Donnerstags nach Jacobi sein der Magdburger reutter und knecht <sup>Julii 30.</sup>  
 Bl. 14v. starck außgezogen und || der feindt wacht vom Berge<sup>2</sup> biß in ihre Schanze  
 getrieben. Darnach sein egliche der Magdburger reuter durch die Suden-  
 burck neben der Elb biß an Ihre schanze gerandt. Da solchs der feindt  
 vornhomen, hat er im lager lermen schlagen, auch sein egliche der feinde  
 reutter mit gewald außgerandt und sampt seinen knechten die Magdburger  
 wiederumb gejagt, der Magdburger knecht aber hatten sich in die vorthheil

1. Der jetzt nicht mehr vorhandene  
 Teich lag bei Rottersdorf.

2. Kloster Berge.

begeben. Als nun die feindt auf der Magdburger reuter mit gewald setzen wolten, wichen sie alle und zeigeten die feindt auf ihre knechte. Da schossen die knecht so heftig in die feindt, das sie manchen man und Ross mußten lassen. Nichts desto weniger ranten sie noch eins mit gewaldt an die; da schossen sie noch heftiger, das der feindt also den tag grossen schaden genhomen und fast bey 60 pferden verlohren, der Magdburger aber bey 20 man beschebigt, aber doch über 5 pferde nicht vorsehret wardt.

Aug. 13. Donnerstags nach Laurenti sein der Magdburger reuter etwan bey anderthalb hundert starck und bey sieben hundert knecht ungesehr ausgezogen, mit den feinden scharmuzelt, als aber der feindt lang nicht heraus wolt, kamen ihrer knecht eckliche, so auf der steingruben lagen, durch die gerten bis an den hollen wegl gegen den Schrottorfer thor. Da das die Magdburger vornhamen, sagten sie an zweyen orten mit reutern und knechten an die feindt, schlugen sie auß dem vorthell und erstachen ihrer viell. Da solchs der feindt reuter vornhamen, theten sie sich zusam im freyen selbe neben dem Sudenburger galgen, gedachten ihren schaden an den Magdburgern zu rechnen. Die aber, wie sie es vormarckten, schlugen sie || mit Thrummen lermen; da sagten der Magdburger reutter, der doch gar wenige gegen den feinden waren, mit freuden an die feindt und wardt ein heftig groß scharmuzeln, und wiewol der feindt woll drey auf der Magdburger einen gewesen, haben sie sich doch so ritterlichen gehalten, das der feindt leglich hat müssen abziehen, und ist von den feinden einer umbthomen, welcher vorgulte sporn an ime gehabt, darzu feindt von den feinden zwi pferdt im selbt blieben und drey reuter gefangen herein bracht, der Magdburger aber an reutern und knechten in die 30 beschebigt worden, auch sein von denen 8 pferdt im selbt geblieben und sonsten noch in die 20 vorsehret worden.

Nach dem allen auf einen tag<sup>1</sup> wahren der feindt eckliche von Buda über die Elbe in den rottenhorn am marsche<sup>2</sup> gefahren der meinung, das sie da möchten pferdt oder vieh, so die Magdburger daselbst weyden ließen, hollen möchten. Als aber solche der Magdburger reutter, so damals aufm marck tagwacht hetten, vormarckten, sein sie an behden uffern aufgerandt. Da solchs die feinde ersehen, sein sie in der ehl ins wasser bis unter die arm gelauffen, aber doch, wie sie nicht entkommen kunten, wolten sie auß dem Wasser nicht, man saget in dann zu ihr leben zu fristen. Wie nun die reuter ihnen zusag gethan, macht sich ein Junger, so die pferdt half

1. Dies geschah nach Besselmeyer am 19. August.

2. Die Elbinsel bei Magdeburg,

deren sübliche Spitze der rote Horn, der Teil gegenüber der Stadt der Marsch heißt.

weyden, mit an die feinde und nahm derer knecht einen gefangen und wurden ihrer 19 dahmals gefencklich herein bracht und ihrer bey vieren erstochen worden. Die Wehr, so sie gehabt, haben sie in der flucht in das Wasser gesendet.

5 Ein neues Lied<sup>1</sup> von der Belagerung der werden christlichen alten stadt Magdeburck, wie es ergangen ist, ist im thon: Wer stürmen oder streyten will etc. oder: Es geht ein frischer sommer hehr, da werdet Ihr hören naues mehr.

Anno domini 1.5.5.1.

1. Das Lied ist nicht bekannt.



Beilage.

---



## Statuta der Stadt Magdeburgk von K<sup>o</sup>sten, Kleidungen und s<sup>o</sup>ß wefen <sup>1</sup>.

(Zu S. 18.)

Nach dem durch vorleubnisse langer Zeit und iharen sich das wesen und sehen der menschen mercklich vorandert und gewandelt, dadurch sich den  
5 die geseze, statuta und geboth als zw enthaltung gemeines nutzes und besten vorordnet und gesazt an vielen stücken voranderunge erfolgen muß, und weyle dann ein Erbar Rath dieser loblichen Stadt Magdeburgk mercklich unbequemigkeit, unrath, vorpildung und unordentlich wefsen und geschäfte unter ethlichen un unseren Inwonern und bürgern, auch nicht halbung der geboth  
10 Gottis, gebreche der feyertage und ungehorfam gegen die obersten und was mehr ist, merckliche sehrlichkeit der eyde allenthalben besunden, dadurch wy demselbigem mit gegrünther und rechtmechtiger weyse nicht begegnet oder vorkomen, würde alle gemehner nüz und bests nicht alleine an geßlichen gütern der sehlen, sündern auch an Zeitlichen gütern keinen vorgang ge-  
15 winnen noch erlangen und dardurch mercklichen hingegang und abbruch leyden müste. Darumb haben wir nach tiefflicher betrachtunge und reyhffen Rathe der weyßesten etlicher unser vorfahren geseze an etlichen enden, wo es dy nothturfft erfordert, ein teil vorandert und ein theil in wiriden bleiben laßen, auch andere nothturfftige geseze unde geboth darzw gelegt, und haben  
20 also nach folgende geboth und Mandata mit vollcomenden reyhffen Rath einrechtlich geschloßen, gesazt und ordenirt, ordenen, setzen und biethen der von ein iderman bey pehne darauff gesazt unvorrucket und unvorbrochen zu halten.

Erstlich gebeuth ein Erbar Rath die geboth gottis, auch den heiligen  
25 Sontag und alle andere von der heiligen kirchen vorordenten feyertagen auch den silben freytag, bis das heilige ambt gendet ist, von ein iderman unvorrückt zw halten, in denselbigem keinen weltlichen handel mit kaufen und vorkaufen zw treyben, auch keine wertliche arbeit, darmit die heilige Zeit müchte gebrochen werden, zw thuen bey der stadt köhr.

1. Diese Statuta stehen in dem niederdeutschen Manuscript der Schöffenschronik (B der Ausgabe von Janicke) auf Bl. 351—358a. Der Titel steht auf Bl. 350. Ueber dem Text auf

Blatt 351 steht von derselben Hand, die den Titel geschrieben hat: Publicatum est feria septima vigilia purificationis Mariae Anno domini 1505.

Auch gebeuth ein Erbarer Rath, das Meyndt in dem vorordenten feiertagen soll kost und speyse nach keynerley in offenen und uffgeschlagenen fenstern verkauffen ader feyl haben szoll bey pehne eins Meynischen gulden unabbrechlich zu geben, sundern in dem laden oder hauffe mag man gahr kost speyse broth getrende oder dergleichen den nobdürfftigen umb ein redlich<sup>5</sup> gelbt verkauffen ane schar.

Auch sollen alle thor dem Meythenden und fahrenden Manne auß oder einzwfahren des heiligen tagß verschlossen zw stehen, so lange das heilige Amt der hohen messen in der pfarre des tages geendet ist, bey pehne fünfzig Magdeburgischer Pfenigen soll der thorwarter geben alleine außgenohmen<sup>10</sup> redliche und ehafftige noth, das denn nach gelegenheit der sachen in erlöbnisse und sorgfeligkeit eyns bürgemeisters stehen soll.

Als aber in der eheligen Wittschafft und beilager viel unordentlicher Dinge, als teurigkeit der Zirunge, überflüssigkeit und vorspildunge der koste und zerunge befunden, dardurch mannger in grosen unvorwintlichen<sup>15</sup> schaden geführt und zulezt, als zw besorgen, in ewigen vorderb geschadt, dem selbigen mit redlicher und vornünftiger weyse vorzwkomen und zw begegengen, setzet, ordenet und gebeuth ein Erbar Rath nachfolgende stücke bey pehne daruff gesagt unvorrückt zu halben.

### Erstlich von dem kleinen und großen Gelöbnis.

20

In dem kleinen Gelöbnisse sollen von wegen des Vereuthgams nicht mehr dan zehen und von wegen der brauth auch zehen und also in gesamt von beyden teilen über zwenzig<sup>25</sup> manßpersonen nicht gebeten noch geladen werden bey pehne eins Meynischen gulden vor eyn hylliche uberige person zw geben, weniger mag der wol sein.

Wolt den auch ymands die vorberürthen zwenzig personen alle oder eins teyls fort nach dem gelöbnis mit eynrer Refection als mit bier, Weine, abenthrücken oder dergleichen beschencken und beheren. das mag man thun ane schar. Man soll aber keinen süßen Wein als Malvasier, Riwahl, welschen Wein, Clareth oder dergleichen schencken, auch keinen Regael Zucker,<sup>30</sup> noch eynigerlei Confect umtragen oder umb gehen lasszen bey pehne dreyer Meynischer gulden.

So aber Jemands der freuntschafft nach dem gelöbnisse deselbigen tages allein mahzeit thun und bestellen wolde, mag man thun ane schar, man soll aber über acht personen, man oder framen, nicht bitthen, setzen noch speysen<sup>35</sup> bey bröke eins Meynischen gulden vor ein itzliche uberige person zw geben. Aber die brauth, brauthgam, ihrer beyder elteren ob die braut außgebe und berebte die auch, die im hawße stebts findt, dar die Maltzeit ist, sollen in der Zahl als vorberürth nicht gerechnet, sundern vor ungerechende personen<sup>40</sup> gehalten werden, die ahne schar dießmahls zw speysen<sup>1</sup>.

1. Bei diesem Abschnitt steht am Raube: 8 personen ungerechnet. Diese acht ungerechnete personen sein die 2  
küchemeister und 2 kellerlowen mit yhren framen.



Auch gebenth eyn Erbar Rath, das eyn hberman reich ader arm, die nuhn förder hier wirtschafft halben und haben, die sollen von wegen der braut und breutigam und also von beyden theilen in gesampt im brautabende und in brauttage des Mittages nicht mehr dann vierzig personen man oder  
 5 frauen, auch nicht mehr dan zwolf brosten und zwelf Sundfrauen von beyden theilen nach unserer vorsehen<sup>1</sup> geboth bitten, setzen noch speysen bey pehne fünfzig Magdeburgische pfennig vor ein eplike uberige person unabbrochlich zu geben; wolte man auch dieselben personen auf den Abent des Breuttages wider haben, das mag man thun ane fahr und uber die vorbe-  
 10 rürte Zall soll Nyemandt mehr ausenwendig nach auf schreunden ader nyrgendt speysen, auch kein speyse ader gedrencke auftragen lasen bey pehne eins Meynischen gulden, es wehre denn sache, das das hawß, darinne die koste soll gehalten werden, zu klein wehre und man die koste in ander heuser setzen müste, so sollen dieselbigen, die in den hüsern sein, in der vorberürten Zall  
 15 nicht gerechnet sundern mit vor ungeredende personen gehalten werden, dieselbigen ane fahr zu bitten und zu speysen.

Auch soll der Schulmeister seine Vaccularien ader Collaboratores, auch der Custer seine und des pfarners Schüler, der organista edder ander der kirchen diener zu der wirtschafft ader zu einiger Mahlzeit nicht gesagt  
 20 noch gespeiset werden bey der vorberührten fahr.

Fürder aller fremden geste nachfolgend gesinde auserhalb der subenburgt und der Neuenstadt mag man ohne fahr speysen, auch mag man dieselben fremden geste den ganzen tag negst dem brauttage behalten und sie denne des negsten tages darnach mith noch einer malzeit auf die hinfart versorgen und  
 25 forder nicht bey dreyer Meynischen gulden.

Die braut soll auch uber die ungeredenten Sundfrauen als bey ihre und des brautigams hawse wesentlich sein pflegen, nicht mehr dan zwe par Sundfrauen vierzen tage vor und acht tage nach der koste bey sich haben bey pehne dreyer Meynischen gulden.

Fürder alle spaciren, als des negsten tages nach dem brauttage eine zeitlangt gehalten ist, soll ganz ab und nybder geschlagen sein bey pehne zehen Meynischer gulden, und darauf sollen alle ander vor und nach koste als vier wochen vor und vier wochen nach der wirtschafft auch ab sein bey pene dreyer Meynischer gulden, usgenohmen des tages vor dem brautabende  
 30 und des negsten tages nach dem brauttage mach man woll die vorberuritten ungeredenten 8 personen mit noch vier paren gerechenten personen von beyden theilen, Mannen, frauen ader Sundfrauen ihrer freunde ane fahr speysen und mehr nicht, bey pehne dreyer Meynischen gulden, als oben berurt ist.

### Vom Kirchgange der Braut.

Auch sollen oben die ungeredneten frauen nicht mehr den acht frauen und zwey pahr Sundfrauen gerechenten personen zum kirchgange gebethen

1. Hier steht am Ende der Seite: was darüber mus verblisset werden.  
 Eine ganze Hochzeit sin 72 personen,

und genothiget und denne zw der selbigen Zeit Nymands dan die ungerichten personen gespeiset werden bey pehne dreyer Meynische gulden.

Die Krenze, darmit die braut die drosten beehren lest, solle uber einen Meynischen gulden, und des brautigams Krenz auch uber einen Meynischen gulden nicht gekostet haben bey pehne eins Meynischen gulden ein igliches. <sup>5</sup>

Auch sollen unger bürger und bürgerin der braut in braustule uber einen Meynischen gulden ader eins Meynischen gulden werth nicht geben noch geben lassen bey brote eins gulden.

Item man soll auch zw iglicher malzeit nicht mehr dan drey gerichte ane das muß ader Riß einvaldigt und nich zweifaltigt speisen bey pehne dreyer <sup>10</sup> Meynischer gulden.

Item man soll keinen süßen wein als Malvasier, Meyvol, Claret, welsche weyne ader der geleich schencken, auch nicht zw schencken beschaffen bey pene dreyer Meynischer gulden, sondern allein Meynischen, frandischen ader anderen gemeinen wein und bier, welcherley art man des bekommen kan, <sup>15</sup> mag man ane fahr schencken. Alle gemeine untuchtige und beruchtigte frauen sollen zur wirtschafft nich gebethen, gesezet noch gespeiset werden bey pehne eines meynischen gulden vor eine igliche solche persone zw geben.

Auch sollen des spielleuthe in alles uber funfe nicht sein bey pehne eines <sup>20</sup> Meynischen gulden.

Fürder gebeuth ein Erbar Rath, das der breutigam oder der die kost gethan hat, soll die koste und personen alle mit den drosten und den Sundfrauen, als er zur koste gebethen, geladen, gefagt und gespeiset, in einen Zettel namhaftich und eygentlich vorzeichnen und der ein sitzende Bürgermeister vor dem usgange des nechsten freytags nach der koste schriefflich <sup>25</sup> uberantworten und angeben bey pehne dreyer Meynischen gulden. Also wil ein Erbar Rath flehzig darauf sehen und erforschung haben, ob und wohe auch die personen alle die in der kost gewest, in dem Zettel bestimmet sindt und den Breutigam, ob der die koste gethan, uf den nechsten Sunabend ober Dinstag wider bescheiden, und wo man denne in mitler Zeit oder nachmalß <sup>30</sup> befunden wurde, das man mehr personen, dan in dem Zettel angegeben in der koste gehatt, so soll er die vorhaldenen personen ein igliche mit eynem Meynischen gulden vorböthen ane gnade, was aber in dem Zettel von personen uber der rechten Zettel, als hier oben berikrth, angegebenen werden, soll ein <sup>35</sup> iglie uberige person mit fünfzig Magdeburgischen pfennig vorboth werden, als oben berureth ist.

### Ordenung von gaben zwischen dem Breutigam und der Braut und eins zwischen des anderen freunde.

Die gulden kethen, darmit der Brautigam<sup>1</sup> die braut beehret ader beschenckt, soll uber vierzig Meynischer gulden mit dem nachlon nicht werdt sein <sup>40</sup> nach gekostet haben bey pehne funf Meynischer gulden.

1. Im Masfr. steht: berg., von späterer Hand ist übergeschrieben Brautigam.

Die Borthe mit dem silberwergt und allem beschlage soll über zehn Reynischen gulden nicht gekostet haben bey pene funf reinischer gulden.

Das spann soll in alles zwey und zwenzig Reynischen gulden hochste nicht ubertreten noch wert sein bey funf Reynischer gulden.

5 Der erste guldene Rind soll über sechs Reynischer gulden gewicht und der traurind über syben gulden schwehr ane die steine nicht treten noch über wegen bey pene dreyer Reynischer gulden iglichen Ringh.

Die silbern Ringe ubergulbet fall mit golde, silber und machlon über zwen Reynischen nicht gekostet haben bey pene zweyer Reynischer gulden.

10 Das Hemde, darmit die Brauth den brautgam beehret, soll mit den borthen, und anderen, darmit es gezieret ist, über drey Reynischer gulden nicht gekostet haben, bey dreyen soll die braut unvorbrechlich geben.

Alle giffte und gabe eyns zwischen des anderen freunde als an Ringen, Kleinothen, hemden, badekappen, beuthel und wie man solches benennen und  
15 sich eraigen (?) mochte, nichts außsen bescheiden, sollen alles ab und auffge- haben sein bey pene dreyen Reynischer gulden unschädlich dem gestindelohn und die der braut das geschenck gebracht haben.

Furder alle Zundfrawen, die mit spannen gehalten und beraden werden, sollen nicht mehr dan einen bespagneten Rod haben und mit dem heffte  
20 sampt den spangen nicht mehr dan vierdehalben marc silbers gewichte daran haben bey pene zehn Reynischer gulden ane gnade zu geben.

Item alle andere Zundfrawen, die in ehrlichen Innynen und gewerden geboren seindt aber sich dazw halten aber darynne beraden werden, sollen auf allen Meyhern, an Rosenkreuzen, Iowentopffen heften dergleichen  
25 über zwey marc silbers gewichte nicht haben noch tragen bey pene dreyer Reynischer gulden.

Item alle dinstmegde Zundfrawen, die sich nicht zw Innynen halten, noch darinne geboren oder beraden werden, auch alle Zundfrawen unehelich geburth sollen an allen Meyhern über ein marc sylber gewicht nicht tragen  
30 noch haben bey pene zweyer Reynischer gulden unabbrechlich zu geben.

### Ordenunge über die koste der Zundfrawen, die in eynem geistlichen orden gesegnet und begeben werden.

Furder gebeuth ein Erbar Rat, das man das mit<sup>1</sup> der Ball der personen manne und frawen, auch Jungfrawen und Drossten, als man zum geistlichen ingeben in die Jungfrawen von Closter bitten wirt, gleich und in maßen,  
35 als hier oben in der wirtschafft und koste vorordenet ist, halten soll bey pene funfzig Magdeburgische pfennigen vor ein igliche uberige person zw geben, unschädlich doch den ungerrechneten personen, als hier oben berurt ist, alle prister und geistliche Zundfrawen und alle diejenigen, die auf den hoven sein mit allen gesunde, auch kynder, die unter acht Jaren sein, sollen nicht gerecht  
40 werden und man mag die ane schar speysen.

Auch soll man den gerechten gesten, als vorberurt ist, nicht mehr dan zwey malzeit thun und bereiten bey pene funf Reynischer gulden.

1. Im Mfr. steht „nit“.

Furder gebenth ein Erbar Rath, wen unßere einwooner ihre kinder zum Chrißlichen gelauben haben brengen und tauffen lassen, so soll man die frawen, die mit in dem taufgange ader suß gebethen gewest, eynigerley wein etc. als hier vorberurt nicht schenden auch zu schenden nicht beschaffen lassen bey pene eins Meynischen gulden, sundern Meynischen, frandischen ader gemeinen landtwein und bier mag man ane fahr schenden.

Auch wenn die sechs wochen frawen in die kirchen gegangen, so mag man denne allein zu ein vierlanthen tische geste setzen und speyssen und mehr nicht bey pene dreyer Meynische gulden, dan auch darzw keine süße, sundern andere gemeine weyne und bier, als berurt ist, schenden lassen bey pene 10 eines Meynischen gulden.

Wer disse vorgeschribene geboth und gesetze also nicht inne helt, von dem wiell ein Erbar Rath die brocke und fahr darumb nehmen dermassen als darauf vorordnet ane gnade, dafür sich ein hbermann zu bewaren wyße.

## Glossar.

**Abbrechen** *f. B.* verkürzen, der habenden privilegien solte nichts abgebrochen werden 36<sup>21</sup>.  
**abbringen** *f. B.* abschaffen, das bannirführen ist unterlassen und abgebracht 82<sup>10</sup>; forttschaffen, ist einer erschossen, welchen die ihren nicht abbringen konten 222<sup>24</sup>.  
**abdringen** *f. B.* mit Gewalt nehmen 152<sup>3</sup>; der rittmeister ist gefangen aber dem feinde wider abgedrungen worden 47<sup>18</sup>.  
**abendküche** *f.* mit einer Refection als mit bier, weine, abenthküchen oder dergleichen beschenken 232<sup>28</sup>.  
**aber**, wieder, zum zweiten Male.  
**abfellig** werden, abgefallen sein, als sollten sie dem Reich abfellig werden 10<sup>8</sup>.  
**abfertigen** *schw. B.* abschiden, gegen Gßlingen 187<sup>14</sup>.  
**abfordern** *schw. B.* zum Weggehen auffordern, wolte unser knechte in Key. Majestät nahmen von uns, als den echtern, abfordern 49<sup>6</sup>.  
**abgeben** *f. B.* sich begeben, welche sich nach der Sudenburk abgeben hatten 61<sup>36</sup>.  
**abgehen lassen** Geschuß abfeuern 139<sup>7</sup>.  
**abharren** *schw. B.* abwarten.  
**abkundigen** *schw. B.* öffentlich, von der Kanzel, im Bauerlinge verkündigen 155<sup>4</sup>, 188<sup>5</sup>.  
**abkundung** *f.* öffentliche, amtliche Verkündigung 203<sup>25</sup>.  
**ablassen** *f. B.* loslassen, die Schweine ablassen (aus dem Stalle) 156<sup>21</sup>.  
**ablaufen** *f. B.* einen vorthel ablaufen 120<sup>3</sup>.  
**abrede** *f.* Verneinung, ist er nicht in Aberede 192<sup>14</sup>.  
**abscheiden** *f. B.* weggehen, seind

also Radt und Gemeine mit grosser confusion abgescheiden 181<sup>8</sup>; dyBermeister ist widder abgescheyden 204<sup>5</sup>; wollen sich aus ihrer Stadt begeben und abscheiden 205<sup>18</sup>.  
**Abscheidt** *m.* Weggang; nach abscheidt der andern 160<sup>6</sup>.  
**abschlagen** *f. B.* abschaffen; alle spaciren soll gantz ab und nydder geschlagen sein 233<sup>31</sup>.  
**absein** abgeschafft sein; vor- und nachkoste sollen ab sein 233<sup>33</sup>.  
**absinnig** wahnsinnig 65<sup>17</sup>.  
**abstehen** *f. B.* ablassen; das sie solches abgestanden sein 147<sup>13</sup>.  
**Abtrag** *m.* Eintrag, Schaden; einem E. Radt Abtrag thun 180<sup>25</sup>.  
**abtragen** *f. B.* einbringen; es habe etzliche tausend gulden abgetragen 186<sup>25</sup>.  
**abtreiben** *f. B.* zurücktreiben; der feind ist abgetrieben 212<sup>20</sup>.  
**abtreten** *f. B.* zurücktreten; allen bündnissen abzutreten 35<sup>17</sup>; weggehen, seind von K. May. mit gebührlicher Reverentz abgetreten 129<sup>18</sup>; do sein ihrer wohl bey 20 burgern entlaufen und abgetreten 181<sup>25</sup>.  
**abthun** *f. B.* abschaffen; da sie die bruderschaft S. Annen abegethan 161<sup>2</sup>, ketten an den gassen abthun 73<sup>19</sup>.  
**abweichen** *f. B.* zurückweichen, seint sie wieder abgewichen 213<sup>18</sup>, 216<sup>30</sup>.  
**abwerfen** *f. B.* eine Brücke zerstören 212<sup>23</sup>.  
**Abwesen** *n.* Abwesenheit, in meynem abwesen 206<sup>40</sup>.  
**abwinden** *f. B.* durch Winden heruntertschaffen, sie haben die eine hohe Spitze an S. Jacobsthum abgewunnen 220<sup>2</sup>.

**Affenspiel** n. Spott, sie haben etzliche (bilde) vor ein Affenspiel mit weggenommen 170<sup>19</sup>.

**ahne, ane** ohne.

**ainig** f. einig.

**alfanzen** Schalkheit, Unfug treiben, von alevanz, bergelaufener Schalk, Schalkheit, Betrug. (Lexer, NhbWB.)

**algemach** gemächlich, alsdan wolten sie algemach in Torgaw einreiten 124<sup>20</sup>.

**algerreit** bereits, schon, es sollen algerreit drei tausend Gulden an einem orte liggen 164<sup>5</sup>; und haben ihr algerreit drey angenommen 173<sup>45</sup>.

**all und gar** ganz und gar, vollständig, sie haben den Weingarten all und gar abgeschnitten 179<sup>14</sup>.

**Almissen** n. Almosen 206<sup>10</sup>.

**Ambt** n. Messe 231<sup>6</sup>; das heilige Amt der hohen meßen 232<sup>9</sup>.

**anblasen** st. B. durch einen Trompeter auffordern, er lies die Stadt anblasen und auffordern 38<sup>2</sup>, 212<sup>7</sup>.

**anbringen** n. Forderung, Kay. May. gemüht und meinung und anbringen zu hören 121<sup>13</sup>.

**andringen** schw. B. verfolgen, haben die feinde hinter die Magdeburger angedrenget 221<sup>20</sup>.

**ane** ohne.

**anfallen** st. B. angreifen, wenn zwey schewren mit feur würden angehen, so solten die anfallen 124<sup>23</sup>.

**Anfenger** m. Anstifter 173<sup>14</sup>.

**anfurdern** schw. B. fordern, es ist darum angefordert worden 96<sup>28</sup>.

**angeben**, sich, st. B. erklären, einer Sache mächtig zu sein, ein Meister, der sich des (werkes) undernommen und angeben hat 95<sup>12</sup>.

**angehen** mit feur st. B. in feur aufgehen, anfangen zu brennen 124<sup>22</sup>.

**Anhang** m. Zufuß, mit dem anhangk 185<sup>34</sup>, 188<sup>30</sup>; mit anhangenden worten 186<sup>23</sup>.

**Anheber** m. Urheber, Anstifter 43<sup>13</sup>, 174<sup>13</sup>.

**anheim** heim, nach Hause, gehen, kommen 177<sup>21</sup>, 185<sup>8</sup>, 192<sup>31</sup>, 203<sup>45</sup>, 206<sup>16</sup>.

**anheimisch**, heim, als ich wieder anheimisch gekomen 172<sup>9</sup>.

**Ankunft** f. Amtsantritt des neuen Raths 204<sup>19</sup>.

**anlangen** schw. B. erfuchen, nachsuchen, anlangen und bitten 34<sup>23</sup>, 130<sup>10</sup>.

**anlaufen** st. B. angreifen, stürmen, eine Schanze 64<sup>22</sup>; das hirs anlief den menschen 42<sup>27</sup>.

**anlegen** schw. B. feur anlegen 116<sup>16</sup>, 132<sup>26</sup>.

**Anleiter** m. Anführer, Anstifter 180<sup>30</sup>.

**anliegende** Not vorhandene, bestehende Not 202<sup>9</sup>, 18, 45.

**Annatengeld**, die im ersten Jahre an die päpstliche Schatzkammer fallende Hälfte des Zinses von einer geistlichen Pfünde 7<sup>10</sup>.

**annehmen**, gefänglich, st. B. gefangen setzen, der Radt hat einen Jungen lassen gefenglichen annehmen 156<sup>23</sup>, 173<sup>16</sup>, 33, 174<sup>18</sup>.

**annehmlich**, annehmbar, genehm, ob nu woll diese artikel ihne nicht woll annehmlich 63<sup>10</sup>.

**anpeifen** st. B. auspeifen, mit Pfeifen verspotten, sie piffen den Prediger an wie einen Bachanten 155<sup>1</sup>.

**anreiten** st. B. antreffen auf einem Ritte, ob sie auch Jemands mit geruste angeritten hatten 186<sup>7</sup>.

**anrichten** schw. B. anfangen, einen lermen 41<sup>7</sup>; die Messe wieder anrichten 82<sup>22</sup>; eine Garde anrichten 29<sup>15</sup>.

**anschlag** m. Plan 39<sup>24</sup>.

**anschlagen** st. B. angreifen, die Schlacht beginnen 211<sup>28</sup>.

**ansprechen** st. B. beschließen, S. Jacoffs thurm hat die Newstadt begunt etwas hart anzusprechen 52<sup>6</sup>.

**anstand** m. Aufschub, das der Keyser einen anstand willigte bis uf ein Concilium 12<sup>19</sup>; friedlicher anstand 12<sup>26</sup>, 15<sup>3-5</sup>.

**anstehen** lassen, abstecken von etwas, unterlassen, das man die predigt muste anstehen lassen 67<sup>25</sup>; man ist der arbeit überdrüssig worden und dasselbe wieder anstehen lassen 77<sup>13</sup>; biß zufrieden, lass anstehen 168<sup>15</sup>.

**anstreichen** st. B. malen, darin were fast das gantze Bapstumb doch mit schener farben angestrichen begriffen 26<sup>11</sup>.

**ansuchen** schw. B. bitten angesucht und geworben 129<sup>5</sup>; er solle mich derhalben ahnsuchen 176<sup>35</sup>. — Substantiv n. unser nachbarn ansuchen 34<sup>24</sup>.

**antasten** schw. B. angreifen, mit beschedlichen Schriften 190<sup>34</sup>.

antragen *ft.* *B.* bittlich, bitten, Antrag stellen 173<sup>85</sup>.  
 antworten *schw.* *B.* überantworten, ausliefern, die Schlüssel 81<sup>15</sup>.  
 arg, übernehmen, das er arg angenommen 201<sup>8</sup>.  
 ärgern, sich, *schw.* *B.* übel nehmen, es haben sich viele Leute daran geergert und ihme solches ubel ausgelegt 194<sup>18</sup>.  
 Armborst *m.* Armbrust 176<sup>4</sup>.  
 Armborstierer *m.* Armbruster, Armbrustmacher 115<sup>28</sup>.  
 Armuth *f.* arme Leute, die knochen-hauer schinden die Armuth 117<sup>10</sup>.  
 Arnat *m.* Drnat 127<sup>4</sup>.  
 arrestiren *schw.* *B.* vorenthalten, in Beschlag nehmen, lies ihnen ihre pächte und zinse arrestiren und verbieten zu geben 105<sup>20</sup>.  
 aufbringen *ft.* *B.* vorbringen, es sein etliche Irrungen clagebar uffgebracht 148<sup>14</sup>.  
 auffahren *ft.* *B.* hinauf, aufwärts fahren, 17 rotten sein auf der Elben aufgefahren 221<sup>10</sup>.  
 auffassen *schw.* *B.* auffangen, er wolle die Elbe auffassen 204<sup>7</sup>.  
 aufgeben *ft.* *B.* überlassen, überliefern, sie wolten ihme Wittenberg aufgeben 126<sup>14</sup>.  
 aufgraben *ft.* *B.* ausgraben aus dem Grabe, grabe ihn uff und grabe ihn unter den Galgen 176<sup>20</sup>.  
 aufhalten *ft.* *B.* in die Höhe halten, als er seine Handt uffhielt 183<sup>17</sup>; hindern, sperren, den pass 221<sup>18</sup>.  
 aufkommen *ft.* *B.* vom Feuer 136<sup>20</sup>.  
 aufkündigen *schw.* *B.* aufbieten, viel baurleute, so hierzu aufgekündigt waren 31<sup>21</sup>.  
 Aufruhr *m.* Aufruhr 103<sup>18</sup>.  
 aufregken *schw.* *B.* in die Höhe recken, mit aufgereckten fingern 72<sup>24</sup>.  
 aufrichten *schw.* *B.* in die Höhe heben, die andern haben zwei finger aufgericht 154<sup>4</sup>.  
 aufrücken *schw.* *B.* in die Höhe ziehen, brücken 64<sup>18</sup>.  
 Aufruhr *m.* Unfug, haben alda einen grausamen Aufruhr geubet 146<sup>13</sup>.  
 uffrührisch *schw.* *B.* auführerisch, der Anfang ist uffrührisch und fast fehrlich 158<sup>1</sup>; uffrührische Sermon 159<sup>30</sup>; uffrurig werden, in Zanf geraten, die Burger, so mit dem Burgermeister uffrurigk geworden 206<sup>23</sup>.

aufschlagen *ft.* *B.* aufflappen, herunterlassen, speyse in offenen und uffgeschlagenen fenstern verkaufen 232<sup>2</sup>.  
 aufschreiben *ft.* *B.* auffagen, aufkündigen, sie schrieben dem Keiser ihre lehn eidt und pflicht auf 211, 173<sup>2</sup>.  
 aufsein sich aufmachen, da ist hertzog Moritz aufgewesen und dem Churfursten sein Land eingenommen 122<sup>1</sup>, 123<sup>9</sup>, 124<sup>7</sup>, wie sie nun alda stille liegen und wieder auf sein wollen 135<sup>24</sup>.  
 aufsprechen *ft.* *B.* zum Weggeben bereben, der eine Converse aufgesprochen und weggerett hat 159<sup>22</sup>.  
 aufstehen *ft.* *B.* sich erheben, ein groszer windt ist aufgestanden 31<sup>24</sup>.  
 aufsteigen *ft.* *B.* auf die Kanzel steigen zum Predigen 169<sup>7</sup>, 201<sup>1</sup>, 206<sup>2</sup>.  
 aufstutzig werden, in Streit geraten, der mit dem Sangkmeister uffstutzig geworden 167<sup>35</sup>.  
 auftreiben *ft.* *B.* rauben, wegnehmen, Wagen 177<sup>6</sup>, uffgetrieben und genommen 186<sup>18</sup>.  
 aufthun *ft.* *B.* aufschlagen ein Buch 130<sup>24</sup>.  
 aufwerfen *ft.* *B.* erwählen zum Obersten 29<sup>17</sup>.  
 Auge *n.* sie haben uff ihren vorigen achtzehn Augen bestanden 153<sup>10</sup>, d. h. sie haben auf ihrer Forderung bestanden. Vergl. Grimm, Wörterb. I. S. 800 sub Auge Nr. 23, wo ein gleicher Ausdruck aus Mathesius angeführt ist. Das Bild ist vom Würfelspiel hergenommen, wobei wohl 18 Augen der beste Wurf war. — Wie vor augen zu besichtigen 191<sup>4</sup>.  
 augenscheinlich sehen 166<sup>33</sup>; — besichtigen 187<sup>10</sup>, 203<sup>38</sup>.  
 ausbrechen *ft.* *B.* sich erheben, dis Jar brachen sie künlichen aus und begunten öffentlich zu lehren 13<sup>16</sup>.  
 ausfordern *schw.* *B.* herausfordern, herausrufen, 4 fenlein knechte sein von hinnen ausgefodert 77<sup>1</sup>.  
 ausführen *schw.* *B.* hinausführen, vertreiben 93<sup>14</sup>.  
 ausgeben *ft.* *B.* zum Besten geben, ob die braut ausgebe (nämlich die Maßzeit) 232<sup>37</sup>.  
 ausgiessen *ft.* *B.* gedruckt verbreiten, in Druck ausgiessen 53<sup>32</sup>.

**ausbauen** *f. V.* einen Ausfall machen, darnach sein die Magdeburger ausgehauen und ein ziemlich scharmutzeln gehalten 224<sup>13</sup>.  
**auslaufen** *f. V.* aus dem Kloster weglaufen, ein ausgelaufener Monnich 106<sup>8</sup>; einen Ausfall machen, der Magdenburger knechte sein ausgelaufen 218<sup>15</sup>; auch von Reitern 219<sup>4</sup>.  
**ausreisen** *schw. V.* verreisen, sein die von E. E. Radt ausgereiset hin nach Gatersleben 182<sup>9</sup>.  
**ausreiter** *m.* städtischer berittener Bote 53<sup>6</sup>.  
**ausrennen** *f. V.* hinausrinnen, Ausfall machen (von Reitern), Sonntags seindt der Magdenburger reuter ausgerandt 213<sup>13</sup>, 218<sup>26</sup>.  
**ausrichten** *schw. V.* in Erfahrung bringen, wer aber diejenigen gewest, die die brieve angeschlagen, habe ich bisher nicht erfahren mogen, wil aber nochmals möglichen fleiß vorwenden, das außzurichten 199<sup>22</sup>.  
**ausschneiden** *f. V.* ausgeschnittene Zettel 159<sup>11</sup>, d. h. am Rande ausgeschnittene oder ausgezackte Zettel (Urkunden), deren Schnittländer zum Beweise der Echtheit in einander passen mußten.  
**ausschöpfen** *schw. V.* erschöpfen, nachdem die Stadt ihres vorrats ausgeschepft war 73<sup>27</sup>.  
**ausschos**, **ausschuss** *m.* Deputation, Vertretung, ausschos der Reuter und Knechte 68<sup>9</sup>, 24.  
**auspringen** *f. V.*, die Elbe in allen gassen lassen auspringen in Röhrkasten 188<sup>22</sup>.  
**aussen**, **draußen**, **der bote** ist noch aussen gewest 167<sup>5</sup>.  
**aussenwendig**, außer dem Hause, speisen 253<sup>10</sup>.  
**ausserhalb**, außer, er nahm Hertzog Moritzen landt ausserhalb Leipzig und Dresen 24<sup>7</sup>.  
**äussern**, **eussern**, **sich** *schw. V.* sich entäußern, fortzuschaffen, die verlauffen Munche hinforder nicht dulden, besondersich derselben gentzlichen eussern 173<sup>20</sup>.  
**ausstreichen** *f. V.* schmähcn, auszantzen der Probt und die seinen wurden jemerlich ausgestrichen von den vorlauffen Predigern 152<sup>26</sup>.  
**auswarten** *schw. V.* aushalten, bis

zu Ende warten, er hat sein gefengnis ausgewartet bis zu Ende der belagerung 47<sup>5</sup>.  
**auswerfen** *f. V.* einwerfen, die Fenster 94<sup>5</sup>.

**Baccularien** oder **Collaboratores** 233<sup>17</sup>.

**Bachant** fahrender Schüler, herumziehender Student, sie piffen den Prediger an wie einen Bachanten 155<sup>2</sup>.

**badekappe** *f.* Babemantel 235<sup>14</sup>. bald im anfang gleich im anfang 55<sup>7</sup>.

**Bank** *f.* durch die bank ohne Unterschied 133<sup>10</sup>.

**bannirfuhren** *n.* herumtragen der Fahne des heil. Moritz 82<sup>16</sup>.

**bare** *f.* Wahre.

**baredt** *n.* Sammetbaredt, Kopfbedeckung, Mütze 132<sup>4</sup>.

**bas** Komparativ von wol, besser, mehr, wart der haufe bas herangeführt 38<sup>10</sup>; desto bas 123<sup>27</sup>, 187<sup>28</sup>.

**Basilisk** *m.* sagenhaftes Tier 27<sup>28</sup>.

**Bauerding**, **burding** *n.* Versammlung aller Bürger an gewissen Tagen zur Verkündigung allgemeiner Angelegenheiten 30<sup>3</sup>, 164<sup>9</sup>, 188<sup>5</sup>, 200<sup>22</sup>, 203<sup>17</sup>.

— **glocke** Glocke, welche zur Versammlung der Bürger, zum burding, geläutet wurde 71<sup>13</sup>.

**bedacht** sein, gedenken, wollen, ob er die bücher zu widerrufen bedacht were 6<sup>5</sup>.

**bedagen** *f.* betagen.

**bedenken** *n.* Bedenkzeit, sie haben 6 wochen ein bedenken genommen 134<sup>17</sup>.

**bedrangen** *schw. V.* zwingen, drängen, und haben sie mit Gewalt wollen bedrangen, das Kloster zu öffnen 160<sup>2</sup>.

— *n.* Drängen, Forderung, uff bedrangen der gemeine 180<sup>6</sup>.

**bedrawen** *schw. V.* bedrohen 204<sup>26</sup>.

**beehren** *schw. V.* beschenten 234<sup>3</sup>.

**befaren** *f. V.* Gefahr laufen, nicht zu befaren haben 94<sup>16</sup>.

**befehlich** *m.* Befehl 176<sup>26</sup>, 187<sup>15</sup>.

**befinden** *f. V.* finden, zu einem Ergebnis kommen, es ist überschlagen und befunden 74<sup>14</sup>.

**befragung** *f.* Fragen, mit befragung, indem sie fragten 186<sup>5</sup>.



- befüllen** schw. B. befüllen, anfüllen, mit mist die steintham befüllt 224<sup>b</sup>.  
**begeben** st. B. aufgeben, verzichten auf, der Bürgermeister wolte der der Stadt gerechtigkeit nicht begeben 96<sup>24</sup>.  
**begegnen** schw. B. entgegnetreten, da werde ihnen woll Antwort begegnen 172<sup>21</sup>; es solle ihm der Syndicus gar tapfer begegnen 192<sup>20</sup>.  
**begehen** st. B. feiern, S. Johannisfest 224<sup>25</sup>.  
**begehren** schw. B. forbern, die gemein hat an ihnen begehret, das — 184<sup>5</sup>.  
**begirlich eifrig, gierig, begehrlich, begirlich ansinnen** eifrige Förderung 200<sup>9</sup>.  
**begrabgelt** n. das für ein Begräbnis zu zahlende Geld 208<sup>30</sup>.  
**begriff** m. Umfang, dieser umbkreis hatte in seinem begriff mehr dann eine gute meile wegs 62<sup>23</sup>.  
**behalten** st. B. behaupten, festhalten, also das das arme weib schwerlich die Thor hat vor ihnen behalten mögen 160<sup>3</sup>.  
**behängende bleiben hängen** bleiben 194<sup>8</sup>.  
**behängener wagen** mit einem Verdeser versehener Wagen 93<sup>9</sup>.  
**bei** ungefähr, bei der helfte 161<sup>10</sup>; bey den 30 loser buben 179<sup>12</sup>; bey 20 burgern 181<sup>14</sup>. — an und über sein bewohnen, dabei sein. da Leute gnugk bey an und uber gewest 180<sup>13</sup>.  
**beiberedungen** f. Nebenverhandlungen, nebenbei getroffene Beratungen 44<sup>26</sup>, 69<sup>6</sup>.  
**Beilager** n. Hochzeit 112<sup>8</sup>; beilager halten heiraten.  
**beilegen** schw. B. verheiraten, die wurden in selbigen Jare beygelegt und vertrauet 112<sup>6</sup>.  
**beiliegen** st. B. heiraten, Doctor Melchior hat Montags beygelegt 194<sup>16</sup>.  
**beyten** schw. B. warten, haben sie seyner mit eyner grossen anzahl gebeytet 201<sup>12</sup>.  
**beiverstand** m. Nebenbestimmung, es waren dermassen beiberedungen und beiverstande mit dem Churfürsten, das — 69<sup>6</sup>.  
**beiwesen** n. Anwesenheit, in beywesen 600 gepöfels ungefehrlich 158<sup>26</sup>.
- beiwohnung** f. Teilnahme, die bewohnung und Ceremonien der thumbkirchen 37<sup>5</sup>.  
**Bekerer** m. Wefermacher 147<sup>24</sup>.  
**beklagen** schw. B. sich an Jem. 159<sup>10</sup>.  
**beleidigen** schw. B. verletzen, der vom thurm aus der Newstadt schoß den breiten Weg entlengst, beleidigte etliche personen 67<sup>30</sup>, 27<sup>3</sup>.  
**beleiten** schw. B. begleiten, der kaiser beleitete den neuen Cardinal aus der kirchen 5<sup>4</sup>.  
**beliebung** f. Zustimmung, Erlaubnis, mit der Reuter und Knechte beliebung 134<sup>6</sup>.  
**beneben** neben 67<sup>9</sup>, 165<sup>7</sup>.  
**benehmen** st. B. berauben, etwas nehmen, das Stift war sehr beschätzt und benommen 3<sup>13</sup>; die Bürger wurden allenthalben benommen wegen der Acht 25<sup>9</sup>; weil der Marggraf die bürger fast beleidigte und benahme 27<sup>4</sup>; gesicht (Aus-sicht) benehmen 62<sup>14</sup>.  
**berathen** st. B. verheirathen, die Jungfrauen, die in ehrlichen Innungen beraden werden 235<sup>23</sup>.  
**bereden** schw. B. sprechen von Jem., so wird uns niemand darum verdenken noch bereden mögen 34<sup>32</sup>; meinen gnedigen Herrn zu besingen oder sonst ungehorsamlichen bereden 164<sup>30</sup>.  
**berennen** st. B. anreiten, ansprengen gegen, der hertzog hat den keiserlichen Stuhl berant 128<sup>28</sup>; berennung, gewöhnliche 128<sup>35</sup>.  
**bergen** st. B. verbergen, verschweigen, welchs ich zur antwort nicht habe bergen wollen 199<sup>25</sup>.  
**bernen** schw. B. brennen 211<sup>6</sup>.  
**berichtigt** verbächtigt, Bertholdus söhne sollen auch mit berichtigt sein 149<sup>10</sup>; gemeine untuchtige und berichtigte Frauen 234<sup>16</sup>.  
**besage** f. Angabe, nach besage und vermeldung der unsern 57<sup>2</sup>.  
**beschaffung** f. Veranlassung, Veranstellung, durch beschaffung D. Heshusii 92<sup>3</sup>.  
**beschützen** schw. B. verschützen, sich alda beschantz 49<sup>14</sup>.  
**beschätzen** schw. B. schätzen, das Stift war sehr beschätzt und benommen 3<sup>13</sup>.  
**beschädiger** m. Beschädiger 177<sup>31</sup>.

- beschedtlich schädlich, mit beschedtlichen Schriften angetastet 190<sup>34</sup>.
- bescheiden ft. B. geschehen, auf bescheiden Ansuchen 139<sup>15</sup>.
- beschieken n. Botschaft, auf Cappittels verbotschaften und beschieken 172<sup>16</sup>.
- beschiessen ft. B. einschließen, sie haben ihre schlangenbuxen beschossen und rustig gemacht 178<sup>22</sup>.
- beschliessen ft. B. beendigen, als nun der Sermon beschlossen 146<sup>10</sup>, 153<sup>10</sup>.
- beschliesslichen am Ende, zuletzt, zuletzt beschliesslichen 185<sup>12</sup>; beslieslich 205<sup>28</sup>.
- beschneiden ft. B. entmannen, fastrieren 149<sup>12</sup>.
- beschütten schw. B. zuschütten, verschütten, der hern pforte, welche vorher in wall gebracht und beschüttet war 83<sup>10</sup>.
- beschwechen schw. B. schwächen, so Leipzig an ihren merckten beschwechet würde 187<sup>1</sup>.
- beschwer f. Beschwerung, ohne beschwer des Stifts 3<sup>11</sup>.
- bescheren, sich schw. B. Schwierigkeiten machen, sich weigern, auch beschwerten sich die Stedte mehr geld zu senden 22<sup>5</sup>.
- beschwerlich machen, sich, sich beschweren, darauf sich der Doctor über den Rath beschwerlich gemacht 92<sup>21</sup>; bewirliche vorschlege 205<sup>19</sup>.
- besehen ft. B. sehen, einsehen, als von etzlichen der Ihren besehen war, das — 169<sup>1</sup>.
- besetzen schw. B. sich niederlassen, er solle sich hierher kegen Magdeburg heuszlich besetzen 188<sup>35</sup>; ein iglicher Burger, so in ihrer Stadt besessen 203<sup>19</sup>.
- besichtigen schw. B. sehen, besehen, wie hineben zu besichtigen ist 161<sup>17</sup>; wiewoll es offentlich gungk soll besichtiget sein, wer diese buben gewest; augenscheinlich besichtigen 187<sup>10</sup>, 203<sup>36</sup>.
- besingen ft. B. feierlich mit Gesang einführen, man fürte ihn in den thumb und besang ihne; Spottlieder auf Jem. singen, besingen oder sonsten ungersamlich bereden 164<sup>30</sup>.
- besinnet werden, zur Besinnung kommen, dass die rumorischen Leute wieder besinnet wurden 153<sup>22</sup>.
- besonderheit f. in —, besonders 154<sup>28</sup>.
- besondern, besunder, sondern.
- besorgung f. Besorgnis, aus vierlei besorgung feuers halber 114<sup>4</sup>.
- bespangen schw. B. mit Spangenzieren, bespangeter Rock 235<sup>19</sup>.
- bespottung f. Verspottung, Spott, ist das Volk mit bespottung davongegangen 161<sup>11</sup>.
- bestellen schw. B. einsetzen, Pfarrherrn 153<sup>5</sup>; bestalter reyen verahredete Sache 201<sup>44</sup>.
- bestetigen schw. B. bestatten, zu dem Grabe 121<sup>1</sup>.
- betagen schw. B. zu einer Verhandlung (Tag) bestellen, der Churfürst betagte sie wieder hinaus 43<sup>20</sup>.
- betagung f. Verhandlung, die kamen mit einer andern bedagung wieder 43<sup>22</sup>.
- bethe f. Bitte 199<sup>19</sup>.
- Beutepennig m. Geschenk aus der Beute, die Wagen hat hertzog Jorge dem Churfürsten zum Beutepennig verehrt 33<sup>4</sup>.
- bewahren schw. B. bewachen, der hertzog wart mit etlichen Rathsherrn und burgern bewaret 47<sup>1</sup>; schützen, dafür sich ein ydermann zu bewaren wisse 236<sup>14</sup>.
- bewähren, bewehren schw. B. beweisen, kan man mit der heiligen schrift nicht bewehren 163<sup>3</sup>; auch in keiner göttlichen schrift bewert sein soll 184<sup>29</sup>, 194<sup>7</sup>; mit bewert heiliger schrift 205<sup>9</sup>.
- bewegen ft. B. erregen, veranlassen, etzliche des Rats waren bewegt worden und liessen den Bettler gefenglich annehmen 143<sup>11</sup>.
- bilden in die Leute, den Leuten einbilden, fürgeben und in die Leute bilden 34<sup>35</sup>.
- bisz sei Imperativ von sein, bisz zufrieden 168<sup>15</sup>.
- bittlich bittend, mit Bitten, antragen 173<sup>35</sup>.
- bleiben ft. B. unterbleiben, der Abendtanz ist geplieben 91<sup>21</sup>.
- Blendung f. Vorbau an einer Schanze, um zu verdecken, unsichtbar zu machen (blenden), was dahinter geschieht 62<sup>10</sup>.
- blöde fürchtssam 165<sup>18</sup>.
- Blutfahne f. Fahne, durch welche der Blutbann verliehen wird 128<sup>27</sup>, 130<sup>28</sup>.

die Regalia der blutfahnen 129<sup>25</sup>;  
 durch die blutfahnen und hohen  
 Regalien 131<sup>10</sup>.

Bock m. Böcke und Spitzen an die  
 Wagenburg machen 178<sup>18</sup>.

Bolwerk n. Befestigung an einem  
 Festungsturm 156<sup>16</sup>.

borte f. Befäß von Kleidungsstücken,  
 Borte, die Borte mit dem Silber-  
 wergk 235<sup>1</sup>.

Brautabend m. Abend vor der Hoch-  
 zeit, Pösterabend, im brautabende  
 und in brauttage 233<sup>3</sup>.

brauthgam, bereuthgam m. Bräu-  
 tigem 232<sup>21</sup>.

brautstuhl m. der Stuhl, in welchem  
 die Braut bei der Hochzeit sitzt (?),  
 unser bürger und bürgerin sollen  
 der braut in brautstuhle über  
 einen R. gulden nicht geben 234<sup>6</sup>.

brauttag m. Hochzeitstag 233<sup>3</sup>, den  
 tag negat dem brauttage 233<sup>23</sup>.

broke, bröke, brocke f. Strafe, bei  
 bröke eins R. gulden 232<sup>26</sup>, 234<sup>9</sup>;  
 ein erbar Rath will die broke und  
 fahr darumb nehmen 236<sup>13</sup>.

Brüllochse m. Brüllochse, Schimpf-  
 wort 168<sup>18</sup>.

Bube m. zuchtloser Mensch, wolte  
 Gott, dass wir der Buben los  
 würden, vorgessen buben 135<sup>1</sup>, 147<sup>12</sup>;  
 ein halbwachsender Bube 176<sup>27</sup>.

Buberei f. Büterei, Furerei, denn  
 sie ihre buberey mit dem Schneider  
 triebe 112<sup>12</sup>; Schleichtigkeit, aber  
 ihre buberey wolte nicht hinaus  
 119<sup>22</sup>.

Büchse, buxe f. Feuerrohr, drey-  
 lötige 186<sup>3</sup>; buchse vom ganzen  
 Centner, vom halben und vom  
 Viertel eines Centners 188<sup>6</sup>.

Büchsenmeister m. 51<sup>12</sup>; Büchsen  
 Meister ist ainer, der die grossen  
 Stückbüchsen ordentlich und künst-  
 lich laden, richten und regieren  
 kan. Zeitschr. für deutsches Altertum  
 43 S. 93.

bunger, Tylo der b. Pauten-, Trom-  
 melschläger, timpanator, Bungere  
 152<sup>2</sup>.

burde f. Bürde, Last, holtzes 190<sup>15</sup>.

bürgerhand f. Siderstellung durch  
 Bürgen, obligatio et cautio fide-  
 iussorum, als er zu Bürgerhanden  
 gebracht 180<sup>16</sup>.

Burggrafenthum und Grafending n.  
 Gericht, die dem Erzbischof zu-  
 stehen, der herzog wird belehnt

mit dem Burggrafenthum und  
 und Grafending zu Magdeburg  
 131<sup>6</sup>.

burglich durch Bürgerschaft gebunden,  
 fideiussorius, weder in burgliche  
 noch peinliche strafe nehmen 165<sup>19</sup>;  
 als er zu Bürgerhanden gebracht  
 und noch burglich gewest 180<sup>17</sup>.

Burse f. Burßen 168<sup>31</sup>; dieselbe  
 weldige mutwillige lose burse hat  
 umgeworfen 191<sup>15</sup>.

bürtig gebürtig, zu Bieleben, da er  
 bürtig war 120<sup>25</sup>.

Butterfladen m. Butterkuchen 95<sup>16</sup>.

## C siehe K.

Dafür halten, glauben, meinen, wie  
 Jedermann dafür hielt 127<sup>29</sup>.

damasken m. Stoff aus Damaskus,  
 gemustertes Zeug 101<sup>14</sup>.

Dampf m. Schaden, Verlust, das er  
 ihne nicht wenig schaden und  
 dampfs gethan hatte 52<sup>12</sup>; und  
 sagte, du hast uns viel dampfs  
 gethan 73<sup>17</sup>.

dämpfen, dempfen schw. B. unter-  
 brüden, damit das böse lied ge-  
 dempft werde 181<sup>19</sup>.

danken schw. B. abtanten, entsagen,  
 in diesem Jahre dankte der Keiser  
 dem reich 81<sup>3</sup>.

danksam dankbar, disser geschichte  
 waren die von Breslaw danksam  
 101<sup>13</sup>.

daran sein dafür sorgen, das sie  
 darane sein wolten, damit solchs  
 verbleiben mocht 208<sup>26</sup>.

darfügen schw. B. kommen, wera  
 horen wolte, mochte sich widder  
 darfügen 207<sup>28</sup>.

darkommen ft. B. hinfommen, der-  
 halben sie viel mehr volks dar  
 gekommen 207<sup>29</sup>; wen ich dar-  
 komme 164<sup>19</sup>.

darlegen schw. B. ersetzen, alles das-  
 jenige, so ihnen abgeplundert,  
 wäre ihren bürgern wiederumb  
 dargelegt und bezalet 183<sup>10</sup>.

darstreckunge f. Darreichung, Ein-  
 setzung, mit darstreckunge ihrer  
 leibe, Land und Leute 130<sup>15</sup>.

darthun ft. B. beweisen, das es kein  
 ehrlicher wirt darthun 35<sup>3</sup>.

dasmals damals 155<sup>3</sup>.

**da**widerlegen schw. B. widersprechen, sich gegen etwas wehren, doch legten sich die Theologen hart dawider 269.  
**des** darum, deswegen, dafür.  
**deutsch**, teutsch taufen nach evangelischer Weise taufen 151<sup>5</sup>, 157<sup>27</sup>, 208<sup>20</sup>.  
**dick** und voll stehen dicht gedrängt stehen 167<sup>26</sup>.  
**Diederich** m. Diebeschlüssel 148<sup>8</sup>.  
**Ding**, dinck, zu vorhüten, das die Neustedter mit den Altstetern ein Dinck werden sich vereinigen 165<sup>27</sup>.  
**Dingstag** Dienstag 39<sup>5</sup>.  
**disputirlich**, tisputiplich machen beitreten, in Frage stellen (einen Vortrag) 97<sup>25</sup>.  
**do** da.  
**Dobbelhaken** m. großes, starkes Gewehr 57<sup>7</sup>.  
**Dobbelsoldner** m. Söldner mit schwerer Rüstung 76<sup>33</sup>.  
**drang** m. Gedränge, als die lange also in dem drange gestanden 207<sup>21</sup>.  
**drangsal**, f. Drängen, Förderung, auf Drangsal der gemein 143<sup>39</sup>; aus drangsal der gemeine 158<sup>16</sup>; mit einem Drangsal sollen genöthigt haben 186<sup>38</sup>.  
**Dreck** m. lose ursachen von einem Zaune brechen, die nicht eines Drecks würdig 175<sup>15</sup>.  
**drehen** schw. B. wenden, die sich alle von einander dreheten, als des Hern Junger im Ölgarten 171<sup>1</sup>.  
**dreschen** st. B. schlagen (auf die Pfaffen) 183<sup>1</sup>.  
**dringen** st. B. fordern, zwingen, sie haben die Radtheren gedrunge 155<sup>9</sup>; abdrängen, verdrängen, als sie mit Römischen banne davon gedrunge 189<sup>30</sup>; sich herandrängen, herandrängen, wiewol der feind an die Magdeburger gedrunge 225<sup>9</sup>.  
**Drost** m. Brautführer 233<sup>5</sup>, 234<sup>3</sup>, 235<sup>34</sup>.  
**drücken** schw. B. drängen, unsere knechte drückten mit gewalt zu den ihren 65<sup>25</sup>.  
**Eben** gelegen, passend, dis kam gar manchem eben und recht 66<sup>25</sup>; gerade, das schmiedezug, das eben statlich gewesen ist 134<sup>7</sup>.  
**Ebtische** f. Äbtissin.

**Echter** m. Geschäfter, einer, der in der Art ist 49<sup>5</sup>, 12.  
**ehehaftig**, gesetzlich, rechtmäßig, eheliche noth 232<sup>11</sup>.  
**ehelich** gesetzmäßig, wirtschaft 232<sup>3</sup>, beilager 183<sup>28</sup>.  
**ehrlich** vortrefflich, herrlich, wacker, so haben sie sich doch ehrlich gehalten 34<sup>29</sup>; und sie in der Stadt mit ihren knechten sich ehrlich und aufrichtig gehalten; ehrliche Innungen (im Gegensatz zu den sogen. unehrlichen Leuten) 235<sup>22</sup>.  
**Eid** f. 72<sup>28</sup>.  
**eidtpflicht** f. eibliche Verpflichtung, auf diese Artikel wart zu dem Kaiser eidtpflicht gethan 69<sup>15</sup>.  
**eigentlich** ausdrücklich, namhaftich und eygentlich vorzeichnen 234<sup>24</sup>.  
**eignen** schw. B. zukommen, es eignet und gebühret 202<sup>19</sup>.  
**einantworten** schw. B. überantworten, die Stadt 36<sup>13</sup>, 37<sup>1</sup>.  
**einbekommen** st. B. bekommen, das schloss wieder einbekommen 97<sup>30</sup>.  
**eindrengen** schw. B. ausdrängen, mit Gewalt in eine Stellung bringen, zum Pfarherrn eindringen 92<sup>20</sup>.  
**einfallen** st. B. in die Erde fallen, laufen lassen, der meister wolle die Elbe auf dem markt auslaufen und alda wieder einfallen lassen 188<sup>20</sup>.  
**einfordern** schw. B. zu Jem. fordern, bestellen, zwey Partheyen bürger liessen sich zu uns einfordern 148<sup>22</sup>.  
**einführen** schw. B. feierlich einführen, geleiten, Bischof Albert wart zu Magdeburg eingefüret 3<sup>17</sup>; Johann Albert ist zu Bischowe gewelet, aber nicht eingefüret worden 19<sup>16</sup>; Frauen, Wöchnerinnen in die Kirche führen 155<sup>27</sup>.  
**einhelliglich**, einhellig, übereinstimmend, beschliessen 172<sup>15</sup>; bei der Obrigkeit stehen 175<sup>15</sup>; über dem Wort Gottes einhelliglich halten 185<sup>26</sup>.  
**einig**, ainig irgend ein, ohn einigen fūgehenden process 93<sup>14</sup>, 117<sup>4</sup>; ein von zweien, und ist die ainig spitz sehr beschedit worden.  
**einigerley** irgend welcher, einigerlei Confect 232<sup>31</sup>, Wein 236<sup>2</sup>.  
**einkommen** st. B. eingehen, wieder zu Halle einkommen 134<sup>10</sup>, 222<sup>2</sup>.  
**einlaufen** st. B. laufen, hinlaufen, do ist er zu ihr eingelaufen 171<sup>28</sup>.

einlegen schw. B. anlegen, Feuer 156<sup>26</sup>.  
 einleiten schw. B. einführen in die Kirche, das die sechs wocherin sich nicht lassen mhe einleiten 207<sup>8</sup>.  
 eins, einmal, sie rauten noch eins an die 226<sup>4</sup>.  
 einschuessen ft. B. wiewoll man zu ihne heftig einschoss 57<sup>16</sup>.  
 einsitzen ft. B. sich hineinsetzen, in ein Schiff 51<sup>27</sup>; auf Pferde ein sitzen lassen 95<sup>28</sup>.  
 einspennig, knechte, gregarius, gewöhnliche Kriegsleute 216<sup>18</sup>.  
 einwerfen ft. B. hineinwerfen, mit steinen zu ynen einwerfen 200<sup>40</sup>; hineinschießen, mit dobbelhaken einwerfen 577.  
 einziehen ft. B. hinzuziehen, zu einer Verhandlung 159<sup>10</sup>; von Truppen, sollen sich bei der Stadt Capitener einziehen lassen 177<sup>29</sup>.  
 eisen schw. B. eisen, daß Eis aufschlagen 93<sup>27</sup>.  
 eitel, bloß, nur, eitel fussvoll 40<sup>6</sup>.  
 endung f. Beendigung, nach endung dieser tageleistung 146<sup>20, 27</sup>.  
 entküssern schw. B. räumen, verlassen, ir fürstl. gnade lande zu entküssern ufferlegt worden 92<sup>9</sup>.  
 entbrennen ft. B. anbrennen, transit., das der hartz von hitze entbrennen worden 102<sup>4</sup>.  
 entdecken schw. B. entblößen, mit entdecktem haupt 72<sup>22</sup>.  
 entfahren ft. B. entlaufen, der Apt von Berga ist aus dem kloster heimlich entfahren 134<sup>27</sup>.  
 entfliegen ft. B. entgehen, da liess sich die Magd etliche Wort entfliegen 112<sup>20</sup>.  
 entgelt n. Entschädigung, Erfaß, ohne entgelt 195<sup>9</sup>, 206<sup>28</sup>.  
 enthalten ft. B. aufhalten, die sich uf dem lande enthielten 23<sup>7</sup>, 173<sup>18</sup>, 190<sup>18</sup>; gefenglich, gefangen halten 120<sup>8</sup>; unterhalten, das davon hundert personen enthalten sollen werden 188<sup>15</sup>; sich einer Sache enthalten, abstecken von, er sollte sich seines predigens enthalten 191<sup>28</sup>.  
 enthaltung f. Unterhaltung, geburlich einkommen und enthaltunge 208<sup>28</sup>.  
 entledigen schw. B. befreien, erlösen, sie verhofften, von ihm entledigt zu werden 43<sup>12</sup>.  
 entlengst, entlang, den breiten weg entlengst 67<sup>20</sup>.

entlestigen schw. B. befreien, entschuldigen, in gerichte sich entlestigen 149<sup>27</sup>.  
 entnehmen ft. B. benehmen, hindern, also wart den unsern sich des Elbstroms zu gebrauchen entnommen 5<sup>3</sup>.  
 entrennen ft. B. entwischen, entfliehen, er entrannte ihnen mit einem klepper 178<sup>10</sup>.  
 entsagbrief m. Absagebrief, -schrift 23<sup>9</sup>.  
 entsetzen schw. B. befreien, die seinigenden würden ihn noch entsetzen 46<sup>30</sup>.  
 enttogen praeter. partic. von entziehen 144<sup>9</sup>.  
 entzlich, einzeln 62<sup>31</sup>.  
 er, her, vor Namen und Titeln, vurfürzt auß Herr 93<sup>10</sup>.  
 erachtung f. Meinung, nach vieler leut erachtung 44<sup>28</sup>.  
 erbeiten schw. B. arbeiten 178<sup>10</sup>, 203<sup>36</sup>.  
 erdbibung f. Erdbeben 77<sup>24</sup>.  
 erbietung f. Erbiten, Erklärung, mit erbietung 161<sup>15</sup>.  
 Erdhaus n. Schanze, Blockhaus 39<sup>7, 16</sup>, 50<sup>25</sup>.  
 erfahrung f. Kenntniß, Wissen, in erfahrung haben 204<sup>10</sup>.  
 erforschung f. Untersuchung, ein E. Rath will fleissig darauf sehen und erforschung haben 234<sup>27</sup>.  
 ergiessen ft. B. übertreten, überschwemmen, die Elbe hat sich ergossen 11<sup>11</sup>, 51<sup>20</sup>.  
 ergiessung f. Überschwemmung 51<sup>24</sup>.  
 erhalten ft. B. erreichen, durchsetzen, bei den hern der Stadt erhalten, das — 53<sup>14</sup>, 111<sup>5</sup>; aufrecht halten, verteidigen die artikel vor einer ganzen gemein mit der schrift erhalten wider alle Papisten 161<sup>21</sup>.  
 erhenken schw. B. aufhängen, sie wolten sich alle über die Mauern erhenken lassen 206<sup>28</sup>.  
 Erkener m. Erter, kupferne 115<sup>18</sup>.  
 erlangen schw. B. erreichen, durchsetzen, kunte sie es an m. gn. Herrn dem Dechant erlangen 157<sup>5</sup>.  
 erlauern schw. B. aufauern, erwischen, wir wollen den alten Hurentreiber einmal erlauern 169<sup>27</sup>.  
 erledigen schw. B. befreien, sie haben ihren Rittmeister widerumb erlediget 217<sup>12</sup>.  
 erleubnuß f. Erlaubniß 146<sup>5</sup>.

ermessen *f.* *B.* ausmessen, einen graben 213<sup>10</sup>.  
 erschepfen *schw. B.* austöpfen, berauben, das die Stadt ihres vorradts dermaßen erschepft sei 69<sup>12</sup>.  
 erspinnen *f.* *B.* anspinnen, die belagerung hat sich erspinnen 22<sup>14</sup>.  
 erspüren *schw. B.* verspüren, bemerken, es ist kein mangel erspurt 185<sup>27</sup>.  
 ersuchung *f.* Aufforderung, aus ersuchung des Raths 54<sup>16</sup>.  
 erwagk, erweckte, erregte (*Vezer*)? 199<sup>14</sup>.  
 Essen n. Mittagessen, nach Essens, Zeitbestimmung 146<sup>4</sup>, 148<sup>26</sup>, 206<sup>18</sup>.  
 etliche viel, ziemlich viele 138<sup>20</sup>.  
 etwan, einß, früher 183<sup>31</sup>.  
 eu siehe äü.  
 eventuer n. Abenteuer, möchte er sein eventuer stehen, möchte er es auf seine Gefahr hin thun 150<sup>11</sup>.

Fahnenkasten m. 152<sup>12</sup>.  
 Fahnenstab m. 147<sup>8</sup>.  
 Fähnlein n. kleine Fahne, roth und grün 221<sup>29</sup>; F. Knechte, die zu einer Fahne gehörige Abtheilung.  
 fahr, fehrllichkeit *f.* Gefahr, Nachtheil, mit grosser fahr und fehrllichkeit 201<sup>22</sup>; merkliche fehrllichkeit der eide 231<sup>11</sup>; ahne fahr 232<sup>6</sup>.  
 Falkenetlein n. kleines Geschütz mit lanqem Rohr, Schlange, Feldschlange 60<sup>19</sup>, 73<sup>5</sup>.  
 fallen *f.* *B.* anfallen, fassen, fielen ihm in die gurgel 112<sup>28</sup>; unterbleiben, fortfallen, die Completoria sind gefallen 170<sup>32</sup>.  
 fast, hart, sehr, fast hart schelten 146<sup>10</sup>; fast ernstlich 151<sup>12</sup>.  
 Faust *f.* die sachen mit der faust angreifen d. *h.* mit Gewalt 15<sup>26</sup>.  
 Feder *f.* es bliebe in der feder und wart nichts mehr daraus 111<sup>15</sup>.  
 fehdn *schw. B.* anfeinden, dieweil wir werden feindlich angesehen und gefehdet 139<sup>33</sup>.  
 fehlich, sicher, ohne Gefahr 28<sup>10</sup>.  
 fehrllich, gefährlich, in dieser fehrllichen Zeit 148<sup>17</sup>; der Anfang ist uffrisch und fast fehrllich 158<sup>2</sup>, 161<sup>24</sup>.  
 feile haben, zum Verkauf stellen, anbieten 143<sup>6</sup>.  
 feiern *schw. B.* ruhen 62<sup>9</sup>.  
 Feld n. das Feld behalten, siegen 79<sup>17</sup>.

fenglich, gefänglich, gefangen, enthalten 136<sup>36</sup>.  
 Fenrich m. Fährnich 52<sup>38</sup>.  
 Fenster n. auswerfen 94<sup>5</sup>; aufgeschlagene *f.* 232<sup>2</sup>.  
 fertigen *schw. B.* abfertigen, schiden, auch fertigte man einige hakens schützen ihnen zu hülf 41<sup>12</sup>.  
 finden *f.* *B.* sich, sich begeben, fand er sich an den Churfürsten 44<sup>11</sup>; weil sich das Capitel zu hertzog Georg gefunden 90<sup>5</sup>.  
 Finger m. aufrecken, aufrichten 72<sup>24</sup>, 154<sup>4</sup>; durch die Finger sehen 171<sup>9</sup>.  
 Fischführer m. Fischhändler, Verkäufer von *f.* 134<sup>23</sup>.  
 Fleischbank *f.* Banf, auf der fleisch liegt zum Verkauf oder zerteilt wird, haben also den frommen fürsten also auf die fleischbank mit gepfert 125<sup>10</sup>.  
 fliegende Reden, umlaufende Reden, man sagt mit fliegenden Reden 174<sup>19</sup>, 184<sup>15</sup>.  
 fliehen *f.* *B.* schnell schreiten, ein geuckler flohe ufm markt uff einer linien 18<sup>16</sup>.  
 fliessen *f.* *B.* wolten sonsten den sarck in der Elben nach Hamburg haben fliessen lassen 145<sup>3</sup>.  
 fodern *schw. B.* fordern 72<sup>3</sup>, 150<sup>8</sup>.  
 folgen *schw. B.* folgen lassen, überlassen 114<sup>12</sup>; befolgen, das sie auch also gefolgt hetten 157<sup>8</sup>.  
 folgendes, darauf, in der Folge 129<sup>7</sup>.  
 fördern, *schw. B.* befördern, bringen, indess fördert her Gerolt den Sangmeister aufs Capittelhaus 168<sup>30</sup>.  
 fordern, zu adv. zuerst, zuvorderst 23<sup>19</sup>; zum furderlichsten 146<sup>22</sup>; zum allerfurderlichsten 202<sup>12</sup>; adject. ferner, weiter, alles fordern inhalts 200<sup>11</sup>.  
 fort nach, sofort nach 232<sup>27</sup>.  
 Frauenhaus n. Bordell, gemeines *Fr.* 159<sup>25</sup>.  
 Frauenzimmer n. die fürstlichen Frauen 126<sup>7</sup>.  
 Fräulein n. Jungfrau von Stande, Prinzessin 126<sup>11</sup>.  
 freidig, wild, trozig, übermütig, kriegsmann 46<sup>14</sup>.  
 fressen *f.* *B.* wen diese rebellische handlung weiter umb sich fressen würden 37<sup>22</sup>.

freventlich, mit Frevel, ruchlos 146<sup>28</sup>.

Friede f. des war ein hirs, das hatte keine friede 42<sup>26</sup>; m. im friede stehen mit — 117<sup>6</sup>.

friedesam, friedlich, doruf sie friedesam von mir geschieden 149<sup>1</sup>.

friedstand, friedestand, m. Waffenstillstand 68<sup>7</sup>, 69<sup>81</sup>.

fristen schw. B. schonen, das leben 226<sup>35</sup>.

frölich, mit frölichem willen, gern 147<sup>20</sup>.

fromen m. Nutzen, ihren fromen fordern 72<sup>3</sup>.

fügen schw. B. sich, sich verfügen, begeben, zum Thume 167<sup>20</sup>.

führen schw. B. fortführen 120<sup>28</sup>.

fulbort f. Zustimmung, Erlaubnis 147<sup>27</sup>.

für siehe vor.  
Fund m. das Gefundene, des dan sie dismals woll zu funde kamen, d. h. wahrnehmen 41<sup>30</sup>.

fushalten, standhalten, das er einen jeden zu rechte antworten und fushalten sollte 67<sup>4</sup>.

Ganghaftig, gangbar, Münze 158<sup>21</sup>.  
ganz kein, gar fein 125<sup>14</sup>.

gar, völlig, ganz, die glocken seynd gar in stücken gefallen 137<sup>9</sup>, 213<sup>11</sup>.

Garde f. Wache, anrichten 29<sup>15</sup>.

garkost f. bereitete Kost 232<sup>4</sup>.

garküche f. Küche für Gäste, wo Speise für Fremde bereitet wird, Gasthaus 156<sup>12</sup>.

Gastgeber m. Gastwirt 114<sup>6</sup>.

gastweise, als Gast, mit vorübergehendem Aufenthalt, Graf Albrecht lag zu Magdeburg gastweise 31<sup>27</sup>.

Gaukler, geukler m. Gaukler, Seiltänzer 18<sup>16</sup>.

Gaul m. plur. geule, Pferd 128<sup>30</sup>.

gebeu, gebew n. Gebäude 3<sup>8</sup>, 191<sup>2</sup>.

gebreche n. das Brechen, Störung, der feyertage 231<sup>10</sup>.

gebruch m. Abgang, Mangel, es mochte letztlich an volck gebruch werden 56<sup>15</sup>.

gedeige n. Gebeyen, zu gutem gedeige geraten 32<sup>28</sup>.

gedenken ft. B. sich denken, denn sie nicht gedenken kunte, dass — 121<sup>17</sup>; daran denken, die gemeyne musste selbst dorzu gedenken 200<sup>32</sup>.

Gefahr, gefeher f. ane gefeher, unversehens, ohne Abßcht 201<sup>7</sup>.

Gefährlichkeit, geferlichkeit f. Gefahr 44<sup>20</sup>.

gefallen ft. B. einkommen, fallen, was von dem Ablass gefiele, sollte zur Helfte zum gebeu der kirchen kommen 37.

Gefallen n. Gefalle, ein gut gefallen tragen 183<sup>21</sup>.

gefänglich, gefenglich, gefangen, im Gefängnis, enthalten 120<sup>8</sup>; nehmen 135<sup>20</sup>; annehmen 156<sup>22</sup>; setzen 180<sup>22</sup>.

gefolgigk sein, folgen, folgsam sein 205<sup>25</sup>.

gegenwertigkeit f. Gegenwart, in gegenwertigkeit des Abts 145<sup>25</sup>.

gehes todes sterben, jähes Todes 27<sup>11</sup>.

Gehör, geher n. Gehör 108<sup>14</sup>.

gehorsamen schw. B. gehorsam sein, folgen 35<sup>19</sup>.

geld n. redlich geld, richtiges Geld 232<sup>5</sup>; grosses geld 83<sup>14</sup>.

Gelegenheit f. Beschaffenheit, nach gelegenheit des wassers 76<sup>11</sup>; der sachen 232<sup>11</sup>.

geleit, gleide n. Reitung, Schuß, werben 149<sup>24</sup>; geleite und sicherunge 173<sup>1</sup>; gleide senden, Geleitsbrief 58<sup>8</sup>.

geloben schw. B. verloben, zu der Ehe 192<sup>8</sup>.

Gelöbnis n. Verlobung, grosses und kleines 232<sup>20</sup>.

Gelöte n. Lot, Bleifugel 154<sup>14</sup>.

gelügen strafen, Lügen strafen 159<sup>5</sup>, 161<sup>6</sup>, 192<sup>13</sup>.

gelusten schw. B. gelüsten, gefallen 156<sup>31</sup>.

gemach n. Notdurft, sein gemacht thun 135<sup>24</sup>.

gemein, allgemein, machten alle dinge unter ihn gemein 13<sup>27</sup>; gemeine sage 49<sup>1</sup>; gemeine rede 184<sup>4</sup>; gemeiner kasten, allgemeine Kaffe 37<sup>27</sup>, 161<sup>3</sup>; gemein werden, allgemein bekannt werden 143<sup>8</sup>; gemeynes Clerisey 202<sup>2</sup>; gewöhnlich, mit dem Nebenbegriff des Schlechten, gemeines gepöfel 146<sup>12</sup>; gemeines frauenhaus 159<sup>26</sup>; gemeiner wein 234<sup>15</sup>; gemein halten, Versammlung 67<sup>6</sup>, 8. 14.

Gemeinheit f. Gemeinde, Gesamtheit der Bürger 103<sup>20</sup>; die ganze gemeinheit der bürger 205<sup>2</sup>.

- gemeiniglich, gemeintlich, gewöhnlich 157<sup>31</sup>, 219<sup>26</sup>.
- gemüth n. Meinung, Ansicht, günstige gemuete und bedencken wissen lassen 148<sup>34</sup>; sie sind es gemüthes, d. h. beabsichtigen 200<sup>26</sup>.
- gepobel, gepöfel n. Pöbel, gemeines 108<sup>17</sup>, 146<sup>12</sup>, 152<sup>21</sup>.
- geraten fl. B. steuern, abhelfen, das ich deme nicht alle geraten kan 190<sup>28</sup>.
- gereuen schw. B. es sei dem Margrafen der scherz gereuen 186<sup>24</sup>.
- Gericht n. Galgen 61<sup>26</sup>.
- Gerichtszwang m. Gehorsam, Unterordnung unter ein Gericht, die Neustedter denken keinen Gerichtszwang mehr zu dulden 165<sup>21</sup>.
- geruff n. Rufen, Geschrei, nach dem getummel und geruff der knechte 67<sup>18</sup>.
- geruste n. Rüstung, mit g. d. h. gerüstete Leute 186<sup>7</sup>.
- geschaffen, beschaffen, das volk konte nicht sehen, wie es im felde geschaffen 55<sup>21</sup>.
- geschrey n. Gerücht 121<sup>14</sup>; gemein geschrey, allgemeines Gerücht 155<sup>14</sup>, 172<sup>12</sup>, 173<sup>8</sup>; ruhmredig 186<sup>14</sup>.
- Geschütz n. Kanone 49<sup>27</sup>, 139<sup>7</sup>.
- Geschwadt n. Geschwader, reuter 47<sup>26</sup>, 71<sup>10</sup>.
- gesellig n. Gesellschaft, die Gesellen, das Handwerk gesellig 167<sup>24</sup>.
- gesichte n. Aussicht, dasselbige gesichte sie ihm mit dieser blendung (am laufgraben) fast benahmen 62<sup>14</sup>.
- gestendig sein, zugestehen, sich zu etwas bekennen, man musste dem keiser seiner artikel gestendig sein 69<sup>20</sup>.
- gestühle n. Kirckenstühle 152<sup>11</sup>.
- gewaltig, gewaltiglich, mächtig, sein die unsern der feinde gewaltig worden 62<sup>2</sup>; bettlerinnen, der sie nicht gewaltig 207<sup>45</sup>; selbst gewaltig, mit eigener Gewalt 152<sup>17</sup>; selbweldiglich und widder die Geboth und ordnung der kirchen 208<sup>17</sup>; selbweldiglich begraben 208<sup>31.32</sup>; gewaltthätig, geweldigter haufe 207<sup>35</sup>; adverb, mit Gewalt, gewaltiglichen und mit grosser Ungestumigkeit folgen 146<sup>7</sup>; diese haben den probst gewaltiglich dorzue geschleppt 152<sup>4</sup>.
- Gewaltiger m. gewaltthätige Menschen, das die geweldigter abgestanden 207<sup>37</sup>.
- gewandt n. Luch 213<sup>14</sup>.
- gewarten schw. B. warten, gewärtig sein, der Almissen zu gewarten 206<sup>10</sup>.
- gewerfe n. Gewert, alle Meister der gewerfen der Handwerker 173<sup>24</sup>.
- gewiss, sicher, sicher treffend, ein gewisser schütz 51<sup>12</sup>.
- Gewölbe, gewelbe n. die Böhlung, sie haben die Kronen alle aufs gewelbe in die Höhe gezogen 152<sup>14</sup>.
- gewolken n. Gewölk, ein dickes schwarzes gewolcken 55<sup>10</sup>.
- Gezelt n. Zelt 124<sup>18.28</sup>.
- gezwange n. Zwang, aus gezwange des Keisers 59<sup>24</sup>.
- gierich, girich, kampfbegierig 64<sup>21</sup>.
- Gift n. Gabe, Geschenk, weder durch gunst, gift noch gaben 72<sup>4</sup>, 235<sup>12</sup>.
- Glaube, glauben m. Kinder zum christlichen glauben bringen, d. h. taufen lassen 236<sup>2</sup>.
- glaubhaftig sagen 132<sup>10</sup>.
- gleich, gerecht, billig, uf sulch ir ziemlich und gleich er bieten 205<sup>26</sup>.
- glympf m. artiges und angemessenes Benehmen 199<sup>18</sup>.
- gnauwe, genau, mit genauer Not, ist gar gnauwe ahne Rumor abgegangen 206<sup>27</sup>.
- gottlesterich, gotteslästerlich 163<sup>7</sup>.
- Grab n. zu dem grabe bestettigen, beerdigen 121<sup>1</sup>.
- graben fl. B. begraben, grabe ihn uff und grabe ihn unter den galgen 176<sup>25</sup>.
- Grafengedinge n. Grafengericht 131<sup>6</sup>.
- grausam, stark, gewaltig, grausamer Aufruhr 146<sup>12</sup>; gewalt 147<sup>26</sup>; gar grausam ziehen 153<sup>19</sup>.
- grausen schw. B. jucken, manche, den die haut grauset 66<sup>25</sup>.
- greifen fl. B. nehmen, wieder zu sinnen greifen, die Besinnung wieder bekommen 172<sup>12</sup>.
- grill m. Größ, Grill und Zorn 167<sup>29</sup>.
- grimmen schw. B. vor Zorn oder Schmerz wüthen, toll und rumorisch grimmen und trotzen 183<sup>22</sup>.
- grob, groß, biß und stark, grob geschütz 49<sup>27</sup>.
- Grund m. Fundament, in grund brechen 126<sup>24</sup>; liessen dem hause



den grund brechen 114<sup>4</sup>; die stadt in grund verderben 138<sup>22</sup>; aus dem grunde erbauen 140<sup>6</sup>; zu grunde verzehren 156<sup>18</sup>; ohne grundt der schrift 161<sup>28</sup>; die geistliche Oberkeit hat keinen grund aus der Lehre Christi 162<sup>18</sup>.

gründen schw. B. begründen, bewähren, mit gegrundter schrift 161<sup>15. 21. 205</sup><sup>16</sup>.

gulden, gelben 234<sup>29</sup>.

gut, wieder zu gute machen 153<sup>24</sup>; mussten die armen Leute vor gut nehmen, d. h. ruhig, gutwillig hinnehmen 178<sup>5</sup>.

**Haar** n. har lassen, Verlust erleiden 56<sup>13</sup>.

**Habit** n. Kleidung, ornat und habit 128<sup>19. 21</sup>.

**Haderrede** f. Zanf 167<sup>28</sup>.

**Haken** m. Büchse, an der der Schaft einen Haken hatte und damit auf einem Gestell, dem Bocke, ruhte; die Büchse schöß 4 Lot; doppelte Haken 32<sup>4</sup>; Hakenbüchse 156<sup>14</sup>. Feinfuß, Volksthüml. Wörterbuch.

**halbwachsen**, halb erwachsen, Bube 176<sup>27</sup>.

**Hals** m. den Hals stürzen, brechen 61<sup>7</sup>, 136<sup>6</sup>; ehe wolten sie alle sterben und den Hals daran wagen 106<sup>4</sup>.

**halten** ft. B. bei Jemand aushalten, beistehen, er hielt bei herzog Moritz wider den Kaiser 78<sup>21</sup>; der das Wort auf dem Rathause hielt, d. h. führte; das ein Rat will halten über die Evangelische messe 164<sup>10</sup>, 185<sup>28</sup>, 186<sup>13</sup>.

**Hand** f. die hand abziehen d. h. etwas im Stich, unvollendet lassen 37<sup>21</sup>; auf den henden fähnlein führen 128<sup>20</sup>; sein schwert zu beiden henden fassen 132<sup>15</sup>; zu henden reichen 167<sup>1</sup>.

**Handbüchse** f. eine Büchse, die mit der Hand geführt wird 154<sup>13</sup>.

**Handel** m. Verhandlung, im Handel besprechen 180<sup>28</sup>.

**handeln** schw. B. verhandeln, umgehen mit Jem., mit dem wollen wir erst recht handeln, d. h. mißhandeln 168<sup>17</sup>.

**Handgelübde** n. Handschlag 164<sup>22</sup>.

**handhaben** schw. B. schützen, das wort 200<sup>29</sup>; seine unterthanen handhaben 202<sup>12</sup>.

**Handhabung** f. Schuß, in gebürlicher handhabung erhalten 205<sup>26</sup>.

**handlung** f. Verhandlung 72<sup>9</sup>.

**handmole** f. Handmühle, eine mit der Hand getriebene Mühle 205<sup>1</sup>.

**handrohr** n. Handbüchse, Handgewehr 79<sup>19</sup>, 166<sup>33</sup>, 167<sup>2</sup>.

**handtastung** f. Handschlag, die Räte und Schepfen haben die huldigung mit einer handtastung zugesagt 72<sup>19</sup>.

**handthätig**, thätlich, es sollen etzliche bei diesem Rumor hanttetig geholfen haben 149<sup>15</sup>.

**hangen** ft. B. schweben, religionsachen im Cammergerichte hangende 12<sup>22</sup>.

**hanrei** n. Schimpfwort für einen unzüchtigen Menschen, Hahnrei 200<sup>42</sup>.

**Harkater** m. haariger Kater 189<sup>3</sup>.

**hart**, hertiglichen, stark, sehr, Leipzig wart hart belagert 24<sup>3</sup>; hart dabey, nicht dabei 114<sup>18</sup>; hart verchlossen 167<sup>18</sup>; zum allerhertesten ratschlagen 177<sup>16</sup>; gar hertiglichen nötigen 186<sup>38</sup>.

**Haufe** m. Kriegshaufe, Abteilung, Heer 217<sup>34</sup>.

**Hauptleute** m. Anführer, Anstifter 175<sup>31</sup>.

**Haus** n. Burg, Schloß 34<sup>19</sup>; Egelin und das haus 127<sup>8</sup>.

**hausen** schw. B. und hegen, beherbergen, feinde gehauset und geheget 134<sup>1</sup>.

**heermesse** f. Herrenmesse, Fest des heil. Moriz und Genossen, d. h. der Herren, 22. September. Häufig als Zahlungstermin benutzt, darum umb heermessen 165<sup>5</sup>, 179<sup>5</sup>.

**Heertrommel** f. Trommel, die ein Heer mit sich führt 128<sup>25</sup>.

**heft** n. Fest, Griff, als Bierrat gebraucht 235<sup>19. 24</sup>.

**heherwagen** m. Heer, Kriegswagen 202<sup>28</sup>.

**Heiligthum**, Heiligdohm n. der gesamte Reliquienschatz 144<sup>8</sup>, 179<sup>10</sup>.

**Heimkommen** n. Heimkehr 148<sup>10</sup>.

**heimlassen** ft. B. zurücklassen in der Heimat, heimgelassene Räte 170<sup>20</sup>.

**heimlich**, geheim, verstand 44<sup>26</sup>; es ist noch heimlich 178<sup>17</sup>.

**heimrat** m. Geheimnisse, das derselbige alle yren heymradt zu vormelden willens sey 204<sup>25</sup>.

heimverordnen schw. B. befehlen  
dabei zu bleiben, heimverordnete  
hoffrätthe 148<sup>15</sup>, 180<sup>23</sup>.

hell, licht, glänzend, deutlich, laut,  
heller haufe 70<sup>9</sup>; helle Worte  
175<sup>23</sup>.

Hellebarte f. Waffe 57<sup>11</sup>, 166<sup>5</sup>.

henken schw. B. hängen, einhängen,  
mölen lassen setzen oder hencken  
188<sup>30</sup>.

heraber, herab 169<sup>9</sup>, 176<sup>16</sup>, 176<sup>2</sup>.

heranner, heran 170<sup>23</sup>.

herausser, heraus 163<sup>25</sup>.

hereiner, herinner, herein 64<sup>9</sup>,  
176<sup>23</sup>.

hereingestatten schw. B. gestatten  
hereinzufommen, ist aber nicht herin-  
gestatet 49<sup>6</sup>.

hernachmals, hernach 157<sup>27</sup>.

herrchen, herchen n. kleiner Herr,  
Prinz 98<sup>11</sup>.

hessigk, verhasst, war der Kaiser  
dem Churfürsten so hessigk ge-  
macht 44<sup>23</sup>.

heufflich, in Haufen, haufenweise, die  
feinde haben heufflich sich ver-  
samlet 47<sup>25</sup>.

himmel m. öffentlich unter dem  
himmel belehnen 128<sup>12</sup>.

hinaushauen ft. B. Ausfall machen  
223<sup>18</sup>.

hinder gang m. Zurückgang, hinder-  
gang und abbruch leiden 231<sup>15</sup>.

hineinnötigen schw. B. hinein-  
drängen, sich — 191<sup>13</sup>.

hinten setzen, hintansetzen, des Bapsts  
sachen solten hinten gesetzt wer-  
den 8<sup>14</sup>.

hirinverwart, hierin eingeschlossen,  
Settel 205<sup>36</sup>.

hinzudringen ft. B. hinzudrängen,  
da drang sich der dechand hinzu  
154<sup>31</sup>.

Hirs n. Hirsch 42<sup>26</sup>.

hoch, hoch, bis zu hohen mittage  
184<sup>2</sup>; ihres höchsten fleisses 185<sup>14</sup>;  
hochste, höchstens 235<sup>3</sup>.

hochfleissig, sehr fleißig, innigst,  
bitten 117<sup>29</sup>.

höchlich, hoch, sehr, sich fast höch-  
lich entschuldigen 173<sup>11</sup>; ist höch-  
lich zu besorgen 202<sup>21</sup>; hochligen  
sich beclagen 206<sup>39</sup>.

Höhe f. Höhe, uff einen stuhl in  
die Höhe gestiegen 159<sup>6</sup>.

Horeker m. Horcher? als sie ihre  
Horcker gewest 179<sup>29</sup>.

Horsam m. Gehorsam 166<sup>39</sup>.

howen ft. B. hauen, howen grosse  
burden holtz 190<sup>15</sup>; der ander  
hiw und schluck in die Thür  
191<sup>11</sup>.

Hurentrecker, hurentreiber m.  
Schimpfwörter, einer der sich mit  
Huren herumzieht oder herumtreibt  
110<sup>16</sup>, 169<sup>27</sup>.

Hussern m. Husaren, fremde Reiter  
22<sup>2</sup>, 89<sup>15</sup>, 124<sup>15</sup>, 125<sup>22</sup>.

Jageschiff n. Jagdschiff 53<sup>16</sup>.

Jahr n. derothalben ein schepe diese  
persuasion gemacht und den Pfar-  
leuten zum seligen Jahre geschant  
145<sup>7</sup>.

Jahrzeit f. anniversarium, Gedenk-  
tag 163<sup>5</sup>.

innen werden, bemerten, die bürger  
sein innen geworden, das — 178<sup>6</sup>.

innig, innig, als Titulatur, innigen  
Hans Rubins magd 189<sup>3</sup>.

Interlocutorien sententz m. vor-  
läufige Entscheidung 204<sup>40</sup>.

inwendig, innerhalb, inwendig die-  
sen kriegem 22<sup>15</sup>, 25<sup>1</sup>.

irre, irrig werden, unruhig, wild  
werden, da ist das gepöfel ganz  
irrigk 152<sup>22</sup>, 167<sup>17</sup>, 193<sup>21</sup>; — auf  
Jem. 194<sup>23</sup>, 207<sup>23</sup>.

Irrung f. Streit, Zwistigkeit, es sein  
etliche Irrungen clagebar uffge-  
bracht 148<sup>13</sup>; in irrungem stehen  
119<sup>16</sup>.

jung werden, geboren werden, ist ein  
kalb jung worden 137<sup>2</sup>.

Junger m. Jünger, des Hern Junger  
171<sup>2</sup>; Knabe, Lehrjunge, Junge  
156<sup>22</sup>, 26, 157<sup>15</sup>, 226<sup>36</sup>.

itz, jetzt, itz-itz, bald-bald 50<sup>21</sup>.

Caldunenhern, Stifftsherrn von S.  
Gangolff, weil in diesem Stifft die Ein-  
geweihe der Erzbißhöfe beigestet wur-  
den 23<sup>36</sup>.

Kammerbüchse f. kleineres Geschüß  
mit mehreren Kammern 55<sup>8</sup>.

Capitanier, Capitener m. Kapitän,  
Anführer, Anführer, Doctor Cyclop  
und Hans Müller der Schepe sein  
Capitanier gewest in diesen sachen,  
153<sup>13</sup>, in militärischer Bedeutung  
166<sup>26</sup>, 26, 177<sup>29</sup>.

Kappe f. Kleidungsstück, daß den Kopf  
verhüllte, er habe ihn getreulich  
lassen verwarnen, er solle woll

- zusehen, ihm sey eine Kappe zugericht, d. h. ihm drohe Unheil von seinen Feinden 192<sup>28</sup>.
- Cartaune f. eine Art Kanone, grobes Geschütz 49<sup>20</sup>.
- Kasten m. Geldkasten, Kasse, gemeiner Kasten des reichs 37<sup>27</sup>, der Stadt 161<sup>3</sup>.
- Kastner m. Verwalter der Einkünfte, Schatzmeister 186<sup>27</sup>, 31.
- Kegen s. gegen.
- Kette, Kethe f. Kette, mit Ketten schießen 57<sup>15</sup>, gulden, Schmudstüd 234<sup>29</sup>.
- ketzern schw. B. Ketzer schimpfen, beßen, haben ym vil unnutzer wort gegeben, geketzert und sich mit ym geschulden 199<sup>17</sup>.
- kiesen schw. B. wählen 108<sup>8</sup>, 185<sup>22</sup>.
- circumiren schw. B. circumire, feterlich am Altar umhergehen 176<sup>24</sup>.
- klagebar, klagen, klagebar anzeigen 146<sup>3</sup>, irrungen klagebar aufbringen 148<sup>12</sup>.
- kläglich, kleglich, klagen, jemmerlich weinen und kleglich thun 126<sup>12</sup>.
- Clareth m. mit Gewürz, Honig angemachter und geklärter Wein 232<sup>20</sup>, 234<sup>13</sup>.
- Kleynod n. Kostbarkeit, Ornat und Kleynodia zur Pfarr gehörende 148<sup>12</sup>.
- klichen schw. B. viellecht = klecken, einen Fleck, Fleck machen, mit faulen Eiern geklicht haben 167<sup>14</sup>.
- Klipkenmacher m. Poltschuhmacher (Schüler und Lübben) 193<sup>29</sup>.
- Klipping m. Klippe, Rotmünze 74<sup>22</sup>, 75<sup>4</sup>.
- Klöpffer, Klopper m. Klepper, Reitspferd 98<sup>1</sup>, 178<sup>10</sup>.
- Knebelbart m. Knebelbart, gedrehter Schnauzbart 84<sup>5</sup>.
- Knecht m. gemeiner Soldat, Handwerksgefelle, Schneiderknecht 14<sup>2</sup>; Beckerknecht 156<sup>20</sup>, Schmedeknecht 149<sup>16</sup>.
- Knochenhauer m. Fleischer, Metzger, Schlächter 115<sup>8</sup>.
- köhr f. Strafe, Buße, bei der Stadt köhr 231<sup>29</sup>.
- Confect n. Confect, Süßigkeiten 232<sup>21</sup>.
- Conserve f. Painschweiser 159<sup>22</sup>.
- Kopf m. vielen wart es über Kopf genommen, d. h. nehmen ohne Einwilligung, ohne zu fragen; Becher, schenken einen golden Kopf 4<sup>5</sup>.
- köpfen, kepfen schw. B. den Kopf abschlagen 104<sup>24</sup>.
- copuliren schw. B. Trauen 155<sup>18</sup>.
- Korbner m. Kürschner 157<sup>14</sup>.
- Korthesan m. courtisan, Genosse 199<sup>17</sup>.
- Kost f. Kost, Eßwaren, Lebensmittel, kost und speyse 232<sup>2</sup>; Lebensunterhalt 182<sup>4</sup>.
- Koste f. Festschreien, die mit einem Eßen verbunden sind, Statuta von Kösten 231<sup>4</sup>; alle vor und nach koste sollen ab sein 233<sup>32</sup>.
- Kostung f. Kosten, bis anher ergangene Kostung 37<sup>28</sup>.
- Kraut n. Kraut, Würze, Kräuter, die an dem Tage Mariae Himmelfahrt (15. August) (Krautweihe) 107<sup>23</sup> geweiht wurden, am selben unser lieben Frauen tage, als man das Kraut geweiht 171<sup>4</sup>.
- Credentz f. Beglaubigungsschreiben 187<sup>17</sup>.
- Kreuz n. der Landgraf und die Räte hätten den Churfürsten dem Kaiser gern aufs Kreuz geopfert, d. h. verraten, preisgegeben 121<sup>29</sup>.
- kriegerisch = kriegisch, widerständig, trotzig, wyder ihre angenommene kriegerischen missen 200<sup>23</sup>; kriegerische prediger 200<sup>26</sup>.
- Krohne f. Kronleuchter 152<sup>12</sup>.
- Kufe f. Wasserkupe, Kübel, cupa, um die Kupe schlingern 171<sup>21</sup>.
- Kundschaft f. Erfundigung, die Kundschaft gab darnach, das — 65<sup>10</sup>.
- kunlichen, süßlich, süß, die Jar brachen die Wiedertäufer kunlichen aus 13<sup>17</sup>.
- kunstreich, kunstverständnis, der Meister, der sich also kunstreich berumet hat 203<sup>28</sup>.
- Lade f. Behälter, Kasten, laden und kasten 149<sup>6</sup>.
- laken m. Tuch, leidisch 114<sup>9</sup>.
- Land und Leute betrügn 193<sup>15</sup>.
- Landschaft f. Vertreter der Landschaft, die Landstände 94<sup>11</sup>.
- langen schw. B. bringen, ab solliches an E. Churf. gn. klagebar gelangt würde 208<sup>8</sup>.
- langweilig, lange dauern, lang, eine langweilige Relacion thun 206<sup>17</sup>.

- Lärm**, lermen m. Tumult, einen l. anrichten 41<sup>7</sup>; lermen rufen über sie 153<sup>1</sup>.
- lermplatz** m. Alarm, Sammelplatz, die Knechte solten dich auf ihrem lermplatz und sonst nirgends finden lassen 73<sup>3</sup> 5.
- lesterbrief** m. beleedigender Brief, Schmähbrief 93<sup>11</sup>.
- Laternenmacher** m. 147<sup>33</sup>.
- laufen** f. B. mit feuer hin- und wechlaufen 224<sup>35</sup>; die Elbe in einem Röhrkasten lassen auslaufen und allda wieder einfallen, under sich laufen lassen 188<sup>23</sup>; stoßen, haben die beide Tyrannen mit ihren feusten die armen Kinder vor ihre bruste gelaufen 147<sup>33</sup>.
- läuft** m. Zeitlauf, in diesen ober-schwinden leufften 202<sup>21</sup>.
- lauten** f. B. läuten, lauten die Burdingsglocke 71<sup>12</sup>.
- ledig** zahlen, durch Gelddahlung befreien, sind ihrer gefengknis ledig gezahlt 43<sup>15</sup>.
- Lehenfahne** f. Lehenfahne, die bei der Erteilung von Fahnenlehen gegeben wurde 129<sup>16</sup>.
- leichtlich**, leicht, leichtlich zu er-messen 220<sup>27</sup>.
- leiderlich**, leidlich, erträglich, die lanzknechte sein leiderlich ohne ranson davonkommen 33<sup>16</sup>; das ihnen in keinem Wege leiderlich 187<sup>3</sup>.
- leidisch**, aus Leiden stammend, leydenisch, laken 114<sup>9</sup>.
- leidlich**, erträglich, statthaft, das dem Rathe nicht leidlich war 114<sup>8</sup>.
- leith**, niederdeutsche Form für legt 130<sup>23</sup>.
- leimenwand** f. Lehmwand 41<sup>2</sup>.
- leiter** f. sie wollten etzliche des Raths anleitern zu den fenstern hinaussetzen 183<sup>12</sup>.
- letzen** f. B. verlesen, beschäbigen, einen Schmedeknecht hart ans Haupt geletzt 176<sup>3</sup>.
- letzlich**, zuletzt, schließlich 107<sup>19</sup>, 119<sup>20</sup>, 120<sup>5</sup>, 226<sup>22</sup>.
- leube** f. Laube oder Rathhaus 152<sup>24</sup>, 156<sup>23</sup>, 166<sup>1</sup>.
- leutenant** m. Lieutenant 50<sup>28</sup>.
- lichtekasten** m. Kasten zum Auf-bewahren der Richte 152<sup>12</sup>.
- Liebhaber** m. Verehrer, welcher ein besonder Liebhaber des worts
- liederlich, leichtfertig, von der Kir-chen nicht liederlichen zu fliehen 200<sup>10</sup>.
- liefern** f. B. ausliefern 97<sup>20</sup>.
- lind**, gelind, sanft, mild, also das er teglich der Stadt in allen vor-schlägen linder ward 44<sup>14</sup>.
- Linie** f. Seine, Seil des Seiltänzers 18<sup>17</sup>.
- loben** f. B. verloben, ein Mädlein ist ihm gelobt bis ufs beilager 182<sup>19</sup>.
- Losament** n. Logement, Wohnung 59<sup>21</sup>, 71<sup>3</sup>.
- lose**, frei, ledig, nicht befestigt, lose bilde 170<sup>17</sup>; leichtfertig, frech, loser Bettler 143<sup>5</sup>; Handwerksknechte 146<sup>11</sup>; burse 167<sup>24</sup>; los werden der Buben 135<sup>1</sup>.
- loskündigen** f. B. aufkündigen, ganz und gar aufsagen und loskündigen 183<sup>32</sup>, loskündigen und absagen 190<sup>7</sup>.
- Loskündigung** f. Absage, Auf-kündigung 184<sup>10</sup>.
- loessagen** f. B. aussagen, ab-kündigen und loessagen 184<sup>8</sup>.
- lossterben** f. B. durch Sterben des Inhabers frei werden 164<sup>8</sup>.
- lostheilen** f. B. befreien, frei geben, seines gefengnisses los ge-theilt werden 192<sup>28</sup>.
- losung** f. Lösungswort, Nachricht 58<sup>22</sup>.
- Löwenkopf** m. Schmuckstück 235<sup>24</sup>.
- Machlohn** m. Macherlohn 101<sup>15</sup>, 234<sup>40</sup>.
- Macht** f. Erlaubnis, Befugnis, er hetts nicht macht 157<sup>4</sup>.
- mächtig** sein, in der Gewalt haben, der Rath ist der Gemeine nicht mechtig 150<sup>25</sup>, 173<sup>36</sup>.
- Mahlzeit** f. Mittagessen, nach der Malezeyt (Zeitbestimmung) 206<sup>20</sup>.
- Mahnzeit**, Mohnzeit f. Monatszeit, monatliche Feier 163<sup>5</sup>; Monatstermin 205<sup>15</sup>.
- Malstein** m. Grenzstein 95<sup>19</sup>.
- Malvasier** m. Wein von Napoli di Malvasia 232<sup>29</sup>, 234<sup>12</sup>.
- Manet** m. Monat 205<sup>11</sup>.
- Mangelung** f. Ermangelung, Fehlen, in der Mangelunge (der Luft) 112<sup>26</sup>.
- mank**, mankt, zwischen, unter 101<sup>11</sup>, 168<sup>4</sup>.
- manhaftig**, behert, tapfer 132<sup>10</sup>.

**Marckmeister** m. Marktmeister, städtischer Beamter, der die Aufsicht über den Markt hatte 165<sup>17</sup>.  
**mardiren** schw. B. martern (?) 159<sup>1</sup>.  
**Marterwoche** f. die Woche von Palmarum bis Ostern 143<sup>21</sup>.  
**Mass** n. Maß, das über die masse gewest 170<sup>9</sup>.  
**Mastrange** m. Schimpfswort, fettes Schwein 168<sup>6</sup>.  
**Mauer** f. Stadtmauer, sie wolten sich alle über die Mauern erhenken lassen 205<sup>25</sup>.  
**Maubrecher** m. große Kanonen 49<sup>20</sup>.  
**Mennige** f. Menge 55<sup>30</sup>.  
**menniglich**, Jedermann 34<sup>7</sup>.  
**Menschentand** m. Tand, leeres Geschwäg der Menschen 154<sup>20</sup>.  
**merklich**, bemerkbar, groß, stark, sehr, merklich volk 121<sup>28</sup>; merkliche Zahl 167<sup>2</sup>; sich merklich und hoch entschuldigen 184<sup>16</sup>; merkliche Praesentz oder geschenk 187<sup>18</sup>.  
**mhe**, mehr 207<sup>8</sup>.  
**Misericordia** f. Bild, den toten Christus darstellend 201<sup>30</sup>.  
**Misvertrauen** m. Mißtrauen 93<sup>2</sup>.  
**Mitbeliebunge** f. Zustimmung, aus Mitbeliebung des Bürgermeisters 106<sup>11</sup>.  
**Mitschwermer** m. gleiche Art Seftierer 13<sup>21</sup>.  
**Mittel** m. Mitte, im Mittel zwischen — 50<sup>11</sup>.  
**mittel**, in mitler Zeit, unterdessen 234<sup>30</sup>.  
**mittelmeßig**, mittelmäßig begütert 203<sup>21</sup>.  
**mitleitung** f. Mitleid mit grosser Mitleitung 146<sup>26</sup>.  
**mitthun** fl. B. mitgeben, Lonnen mit Striden 35<sup>1</sup>.  
**mon**, plur. mon m. Mond 55<sup>16</sup>.  
**monnich** m. Mönch 106<sup>8</sup>.  
**mordbrand** m. Brandstiftung mit räuberischem Überfall 190<sup>24</sup>.  
**muthig**, übermütig 144<sup>6</sup>.  
**mutwillen**, Übermut, Gefallen, brandschatzten nach ihrem mutwillen 30<sup>2</sup>.  
**muthwillig**, eigenmächtig, von dem muthwilligen Prediger haben sie sich entschuldiget 207<sup>30</sup>.  
**Nach**, nach, bis auf 3 oder 4 fl. nach, d. h. welche nachblieben, fehlten 189<sup>11</sup>.

**nachbauen** schw. B. zum Andenken bauen, aus der Capelle, die dem erschlagenen B. Burchardo nachgebawet war 81<sup>2</sup>.  
**nachbauer**, nachpuer m. Nachbar 178<sup>31</sup>, 185<sup>4</sup>.  
**nachbleiben**, nachpleiben fl. B. wegbleiben, unterbleiben, die Completoia sein gefallen und nachgeplieben 170<sup>32</sup>, 178<sup>33</sup>.  
**Nachdruck** m. Verstärkung 47<sup>28</sup>, 217<sup>20</sup>.  
**nachhengen** schw. B. bewilligen, ist den brawern nachgehendet, das — 81<sup>18</sup>.  
**nachkommling** m. später Lebende, kommende Geschlechter 53<sup>22</sup>.  
**nachlassen** fl. B. nachlassen, zugeben 153<sup>7</sup>.  
**nahent**, nahe, bis nahent an die Stadt 65<sup>21</sup>.  
**Nahrung** f. Vermögen, Einkommen, danach ein Jeder an seiner Nahrung reiche 188<sup>7</sup>.  
**Name** m. Vorwand, im nahmen 59<sup>12</sup>.  
**Nar** m. Narr, blödsinnig 114<sup>22</sup>.  
**Neteler** m. Rabler 193<sup>28</sup>.  
**niederlegen**, nedderlegen schw. B. abschaffen, Memoiren 185<sup>9</sup>, 200<sup>27</sup>.  
**niederlegung** f. Sperrung, der Strassen 9<sup>26</sup>.  
**nindert**, nirgend 161<sup>29</sup>.  
**noth** f. Not, Zwang, redliche und ehafftige noth 232<sup>11</sup>.  
**notdurft** f. notwendiger Gebrauch, zur notturft und vorrat 73<sup>30</sup>; das Notwendige, alle notturft war vorhanden 155<sup>20</sup>.  
**notdürftig**, bedürftig, der etwas nötig hat 232<sup>5</sup>.  
**Nu** m. Augenblick, im Nw 143<sup>14</sup>.  
**nummer**, nimmer, nicht mehr 194<sup>11</sup>.  
**Oberkommen** fl. B. bekommen, erreichen 201<sup>28</sup>.  
**Oberländische Städte**, oberdeutsche, süddeutsche Städte im Gegensatz zu Niederdeutschland 20<sup>30</sup>, 22<sup>5</sup>; Oberland 26<sup>8</sup>.  
**oberschwind**, übermäßig geschwind, in diesen nothen und oberschwinden leufften 202<sup>20</sup>.  
**obligiren** schw. B. verpflichten 94<sup>14</sup>.  
**ohne**, ane.  
**Ölgarten** m. der Garten am Ölberge 171<sup>2</sup>.

- Ölschläger** m. **Ölschläger**, der das Öl aus den Samen durch Zerschlagen herauszieht 176<sup>11</sup>.  
**Ölung** f. die letzte Ölung, Sacrament der kath. Kirche 184<sup>20</sup>.  
**ordeniren** schw. **B.** anordnen, geschlosssen, gesetzt und ordenirt 231<sup>21</sup>.  
**Ornat** m. Kirchengewänder 127<sup>4</sup>, 128<sup>19</sup>.  
**Ortgroschen** m. der vierte Theil eines Guldens 193<sup>20</sup>.
- Pallast** m. Sitz für den Kaiser, auf dem Dantzhause ist ein Pallast aufgerichtet 128<sup>13</sup>.  
**Pantoffelmacher** m. 194<sup>1</sup>.  
**Papiermölle** f. Papiermühle 188<sup>20</sup>.  
**Papist** m. Anhänger des Papstes 105<sup>14</sup>, 161<sup>21</sup>.  
**Paradies** n. Vorhalle am Dom 199<sup>16</sup>.  
**Pergamintnmacher** m. Pergamentmacher 94<sup>4</sup>.  
**part** n. Theil 79<sup>10</sup>.  
**Parthey** f. Partei, Abtheilung 148<sup>21</sup>.  
**partiren** schw. **B.** theilen, der rath hat die ganze gemeine uff 5 theil partiret und gescheiden 166<sup>23</sup>.  
**Pass** m. Weg, Verkehr, den pass aufhalten, den Weg verlegen, Verkehr absperrern 221<sup>16</sup>.  
**pehne, peine** f. poena, Strafe 233.  
**Penner** m. plur. Penners, Pfänner 103<sup>6</sup>.  
**perikel** f. Gefahr 207<sup>31</sup>.  
**Pestilenz** f. Seuche, Pest 16<sup>5</sup>; Berberben, Luther war des Papsts Pestilente 120<sup>27</sup>.  
**Pfandschilling** m. Pfandgeld 97<sup>27</sup>.  
**Pfennig** m. uff den eussersten Pfennig 183<sup>9</sup>, 186<sup>19</sup>.  
**Pflege** f. Amt, Bezirk 125<sup>23</sup>, 138<sup>6</sup>.  
**Pfundzahl** f. Anzahl der Pfunde, nach Pfundzahl auswägen und verkaufen, d. h. nach Gewicht 109<sup>23</sup>, 117<sup>11</sup>.  
**Pickelhaube** f. Helm, der mit einer Spitze versehen ist 65<sup>20</sup>.  
**Pitzier** n. Pestschaft 159<sup>13</sup>.  
**plackerei** f. Belästigung, Plünderung, plackerei und rauben 28<sup>4</sup>.  
**Platte** f. Lonsur der Geistlichen 162<sup>15</sup>.  
**Pöbel, Pöfel, gepöfel** m. niedriges, gemeines Volk 167<sup>12</sup>.  
**pochen** schw. **B.** rauben, plündern 202<sup>34</sup>.
- Posseß** m. Besitz, Amt, der neue Pfarrer ist in sein Posseß gesetzt 182<sup>2</sup>.  
**post** m. Posten 110<sup>11</sup>.  
**postei** f. Postei, eine Schanze mit dreyen posteien aufwerfen 41<sup>18</sup>.  
**Potz macht**, als Fluch 168<sup>11</sup>.  
**Praedikant** m. Prediger 109<sup>2</sup>, 145<sup>12</sup>.  
**practiken** f. Ränke, list und practiken 34<sup>14</sup>.  
**practiciren** schw. **B.** treiben, betreiben 23<sup>14</sup>.  
**Praesentz** f. oder Geschenk 187<sup>16</sup>.  
**Predigstuhl** m. Kanzel 106<sup>14</sup>, 153<sup>24</sup>, 171<sup>16</sup>.  
**preis machen**, preisgeben, verkaufen zu jedem Preise, des machten sie den markt mit gebranntem weine und was sonst da war, alles preis 76<sup>31</sup>.  
**Profiant** m. Proviand 41<sup>26</sup>.  
**Profos** m. Profosß 70<sup>26</sup>.  
**puckerei** f. Plünderung, puckerey und reiberey 105<sup>26</sup>.  
**Pulpt** n. Pult, pulpitum 151<sup>9</sup>.  
**Puest** (?), etliche buben hatten dem probste in Wagen unter den Puesten gemardiret 159<sup>1</sup>.
- Quitiren** schw. **B.** quittieren, ab danken Kriegsvolk 43<sup>15</sup>.
- Rabbi, Rabi** m. Rabbi, Lehrer der Juden 27<sup>1</sup>, 135<sup>20</sup>.  
**Ransion** f. Rößegelb 31<sup>17</sup>, 43<sup>17</sup>.  
**ranzonen** schw. **B.** loskaufen 43<sup>9</sup>.  
**Rat** m. zu Rate werden, beschließen 56<sup>20</sup>, 121<sup>18</sup>.  
**Ratschlag** m. Beschluß, in ratschlegen sein 33<sup>7</sup>; — halten 33<sup>9</sup>; im r. haben 188<sup>26</sup>.  
**Rauchpfennig** m. Abgabe von den Häusern als Rauchstätten 190<sup>10</sup>.  
**Raume** n. der Raum 111<sup>7</sup>.  
**rechnen** schw. **B.** rechnen, zählen, gerechnete personen 235<sup>28</sup>, 42; rächen 46<sup>15</sup>; ihren erlittenen schaden rechnen 225<sup>5</sup>, 226<sup>17</sup>.  
**Rechnung** f. thun 152<sup>19</sup>.  
**Rede** f. Gericht, gemeine R. 177<sup>20</sup>; fliegende R. 174<sup>19</sup>; 184<sup>15</sup>.  
**redlich**, richtig, redlich geld 232<sup>5</sup>; Not 232<sup>11</sup>; sehr, stark, die sich redlich darum geschmissen 92<sup>2</sup>.  
**Reflection** f. Bewirthung, Erquidung, 232<sup>27</sup>.

- Regael Zucker m. Leberzucker, Confect** (Schiller und Lützen) 234<sup>30</sup>.  
**Reiberei f. Räuberei** 105<sup>29</sup>.  
**Reihen m. Tanz, das es ein bestalter reyen gewest, verabrebet Sache** 201<sup>44</sup>.  
**reisig, reißig, gerüstet, Knechte** 46<sup>1</sup>; Zeug 211<sup>19</sup>.  
**Relacion f. Bericht, langweilige** 206<sup>17</sup>.  
**rennen fl. B. reiten, haben etliche reuter an unser vihe rennen lassen** 60<sup>7</sup>.  
**rescindiren schw. B. aufheben einen Vertrag** 79<sup>2</sup>.  
**Retardat n. zurückgebliebene, rückständige Zinsen** 114<sup>10</sup>.  
**richten schw. B. richten, sich auf faule Eyer richten, einrichten** 179<sup>3</sup>, 169<sup>3</sup>.  
**Ring m. Ring als Schmuckstück** 235<sup>5</sup>; Kreis 54<sup>12</sup>, 66<sup>29</sup>.  
**Rival m. Wein aus Istrien, vinum Rabiolo, Riviglio, Reinfal oder Reinfan** 232<sup>29</sup>, 234<sup>12</sup>. (Göbinger, Reallexikon.)  
**Rockel, ruhel n. Chorrod** 169<sup>20</sup>, 201<sup>23</sup>.  
**Röhre, rehre f. Röhre** 110<sup>9</sup>.  
**Rohrkasten m. Kasten, in welchen aus Röhren das Wasser läuft** 204<sup>9</sup>.  
**ronnbaum m. Pallasade, die ronnbäume rings um die Stadt nach felde warts am graben zu legen angefangen** 25<sup>4</sup>.  
**Roney n. ronnei, Rennei, Abgabe in Eiern bestehend, die durch herumgehen bei den Bürgern eingesammelt wurde** 92<sup>23</sup>.  
**Ronnewagen, darauf dobbelte haken, gleich als auf der Wagenburg verordnet gewesen** 32<sup>4</sup>.  
**Rosenkreuz n. Schmuckstück** 235<sup>4</sup>.  
**Rosfurt m. Weg zum Wasser für die Pferde** 178<sup>11</sup>.  
**Rossmüller m. Inhaber einer mit Rossen getriebenen Mühle** 165<sup>6</sup>.  
**Rotte f. Schar, militärisch eine bestimmte Zahl, sonst wilber Haufe** 148<sup>5</sup>.  
**Rottenmeister m. der über eine Rotte gesetzte Mann** 71<sup>11</sup>, 73<sup>10</sup>.  
**Rübesamen m. Raps, eine Ölfrucht** 109<sup>15</sup>.  
**ruchern schw. B. räuchern, oder thurisciren** 167<sup>22</sup>.  
**rüchtig, berüchtigt, bekannt** 201<sup>29</sup>.
- rufen fl. B. schwaches Praeterit. ruffen,** 223<sup>2</sup>.  
**ruhmredig, ruhmrebig, stolz, ruhmretig geschrey und gerüchte** 186<sup>14</sup>.  
**rühren schw. B. rühren, zu lehen rühren** 130<sup>21</sup>.  
**Rumor m. Tumult, Aufftand** 145<sup>21</sup>, 146<sup>24</sup>.  
**rumorisch, aufrührerisch, lärmend** 148<sup>26</sup>, 153<sup>21</sup>.  
**Rundel n. Befestigungswerk** 14<sup>17</sup>, 60<sup>17</sup>.  
**rustig, rüstig, fertig, Büchsen beschließen und rüstig machen** 178<sup>23</sup>.
- Samptbeleihung f. Beleihung zu gesamter Hand** 129<sup>5</sup>.  
**Sangbuch n. Gesangbuch, Choralbuch** 151<sup>10</sup>.  
**Sangmeister m. Leiter des Gesanges der Chorshüler** 29<sup>25</sup>, 168, 169, 201<sup>4</sup>.  
**Sarek m. Sarg** 145<sup>3</sup>.  
**schaben schw. B. pladen, er hette sie genug geschabet und geschunden** 175<sup>29</sup>.  
**schädlich, shedlich feuer, Schabenfeuer** 156<sup>14</sup>.  
**schahl, schal, trübe, das Heiligthum ward nicht geweiset, ging zumal schahll aus** 179<sup>11</sup>.  
**Schalk m. Knecht, böser Mensch, als Schimpfwort, Dieb schalek und Vorreter** 152<sup>17</sup>, 174<sup>20</sup>, 180<sup>21</sup>.  
**schampar, schandbar, unanständig** 159<sup>23</sup>.  
**schande f. Schände, zu schanden machen, entehren** 110<sup>23</sup>, zu schanden und schmach Jemandes 154<sup>7</sup>.  
**schendlich, schändlich, beide kirchen wurden schendlich zerfallen, d. h. so daß es eine Schande war** 77<sup>25</sup>.  
**schandschrift f. Schmähschrift** 117<sup>1</sup>.  
**schandspiel n. Unfug** 171<sup>22</sup>.  
**schanze f. Schanze, seine Schanze vor einer Stadt schlagen, belagern** 122<sup>12</sup>.  
**scharn m. Scharren, Fleischscharren,** 115<sup>8</sup>.  
**schatzen schw. B. besteuern, Geld abnehmen** 211<sup>10</sup>.  
**schatzung f. Steuer** 105<sup>15</sup>.  
**schaube f. langes Überkleid, Schaub** 101<sup>14</sup>.

- schein m. Schön, Trug, er liess die Artikel im schein bleiben 44<sup>25</sup>, 69<sup>6</sup>.
- schelm m. Schelm, Schimpfwort, schelm und bösewicht 66<sup>33</sup>.
- schelmstück n. Büberei 66<sup>15</sup>.
- schelten fl. B. sie haben dem Bürgermeister zu der Ehren gescholten 206<sup>12</sup>.
- Schepe, schepfe m. Schöpfe 77<sup>18</sup>, 153<sup>12</sup>.
- scherpentine f. plur. scherpentiner, Serpentine, Feldschlange, Kanone 32<sup>34</sup>, 50<sup>18</sup>.
- scheube f. Scheibe 125<sup>12</sup>.
- schwer f. Scheuer, Scheune 124<sup>22</sup>, 125<sup>3</sup>.
- schicken schw. B. schicken, senden, die geschickten, Gesandte 121<sup>18.22</sup>; sich zum kriege schicken und rusten 202<sup>30</sup>.
- schier, sogleich, schnell, bald, beinahe, ich hätte schier vertherey gesagt 130<sup>14</sup>; als der Sermon schier aus war 154<sup>34</sup>; uff schirsten dinstag 158<sup>19</sup>.
- schliessloch n. Schießscharte 43<sup>8</sup>.
- schinden fl. B. übervorteilen, die knochenbauer schinden die Armut 117<sup>18</sup>; schaben und schinden 175<sup>29</sup>.
- schlachtbank f. zur Schlachtbank führen, hinschlachten, opfern 66<sup>24</sup>.
- schlafhaus n. dormitorium, Raum, in dem die Domherren schliefen 118<sup>21</sup>.
- schlag m. Schlag der Uhr, Stunde, umb 11 schlege 38<sup>17</sup>, 154<sup>11</sup>.
- schlagen fl. B. schlagen, haben sich darin geschlagen, d. h. haben vermittelt 9<sup>33</sup>.
- Schlangenbüchse f. lange Büchse, Kanone, ganze und halbe 178<sup>22</sup>.
- schlechter m. Fleischer, Metzger 160<sup>8</sup>.
- schlingern schw. B. schlingen, hin und her ziehend winden intrans. um die kufe schlingern, tanzen 171<sup>22</sup>.
- schmaheit f. Schmach, zu Hohn und schmaheit 200<sup>17</sup>.
- schmechen schw. B. schmähen 154<sup>24</sup>.
- Schmer m. Schmeer, Schweinesfett 75<sup>20</sup>.
- schmeissen fl. B. werfen, schlagen, die redlich darum geschmissen 92<sup>2</sup>.
- schmiedezug n. Handwertzeug der Schmiede 124<sup>8</sup>.
- schmökten schw. B. rauchen, dampfen, transit. räuchern, verbrennen, Falchmünzer werden mit feuer zu tode geschmocket 116<sup>11</sup>; wir wollen die nonnen heraußer stenken und schmökten 160<sup>14</sup>.
- Schohtfell n. Schurzfell 149<sup>17</sup>.
- schos n. der Schos, Steuer, das schos ist den bürgern angekündigt 73<sup>11</sup>; schos sitzen, d. h. einnehmen 42<sup>14</sup>.
- schos f. der Schos, Teil des Kleides, der Churfürst leith der Kay. May. das Evangelienbuch auf die schos 130<sup>24</sup>.
- schram m. Schramme, Schwertwunde 89<sup>15</sup>.
- schrank m. Schranf, nymand soll auswendig noch auf schrenken speisen 233<sup>10</sup>.
- schreiben fl. B. einschreiben, unter ein fähnlein für einen haken-schützen schreiben 53<sup>15</sup>; von sich schreiben 53<sup>38</sup>.
- Schuffel f. Schaufel, drey Schuffel erden 176<sup>12</sup>.
- Schuh m. Fuß, als Maß 14<sup>12</sup>.
- Schuldgehorsam m. Schuldhaft 82<sup>12</sup>.
- schule f. hohe, Universität 132<sup>5</sup>.
- Schultis m. Schultheiß, Vorsitzender im Schöffengericht 77<sup>16</sup>.
- schützenhof m. Schützenfest 14<sup>9</sup>.
- Schutzung f. Schutz 184<sup>6</sup>.
- Schwader, Schwadt n. Geschwader Reiter 44<sup>33</sup>, 124<sup>3</sup>.
- Schwank m. Schwung, wenn das Vorhaben im schwangk kömpt 165<sup>25</sup>, im schwangk bleiben 175<sup>21</sup>.
- schweben schw. B. schweben, hängen, darane die andern Hauptstädte mit schweben 186<sup>35</sup>.
- Schweher m. Verschwägerter, Schwiegerwater 78<sup>19</sup>.
- Schweinkoth m. Schweinemist 156<sup>20</sup>.
- Schweissucht f. englische, Krantheit 11<sup>9</sup>.
- schwerheit f. Beschwerte, Schwierigkeit, mit swerheit 95<sup>14</sup>.
- schwerlich, mit Not, schwer, das arme Weib hat schwerlich die Thor vor ihnen behalten 160<sup>3</sup>.
- Schwermerie f. Irrlehre, Schwärmerie 94<sup>19</sup>.
- schwören fl. B. das er in sein Haus geschworen, d. h. auf einen Eid in sein Haus gelassen ist 192<sup>21</sup>.



sechs wochen, seß weken, Feier  
6 Wochen nach der Geburt eines  
Kindes 231<sup>4</sup>.  
Sechswöcherin f. Wöchnerin 189<sup>20</sup>,  
207<sup>7</sup>; sechs Wochen Frau 236<sup>6</sup>.  
sehen n. Ansicht, das wesen und  
sehen der menschen hat sich ver-  
ändert 231<sup>3</sup>.  
Seidenkramer m. Seidenhändler,  
eine der vornehmsten Gilden 161<sup>4</sup>.  
Seiger m. Uhr, Zeiger 13<sup>6</sup>.  
Seigerglocke f. Uhr, Schlagglocke  
115<sup>14</sup>.  
seithalb, seitwärts 32<sup>18</sup>.  
Secret n. kleines Siegel, Geheimregel  
159<sup>15</sup>.  
selb, selbst, eigen, mit ihrer selb ge-  
walt 189<sup>16</sup>.  
selbfünfte, zu fünf 187<sup>12</sup>; selb-  
vierde 182<sup>4</sup>.  
selbther m. eigener Herr, so wer-  
den sie ihre selbsthern sein 165<sup>23</sup>.  
selig, glücklich, gesegnet, zum Glück  
bestimmt, zum seligen Jahre schen-  
ken 145<sup>7</sup>.  
Sermon m. Predigt 109<sup>6</sup>, 146<sup>9</sup>,  
161<sup>10</sup>, 170<sup>33</sup>, 171<sup>11</sup>.  
setzen schw. B. lösgen wiewol der  
feind mit gewalt auf die Magde-  
burger gesetzt 218<sup>21</sup>, 219<sup>6</sup>; gäste  
setzen, bewirten 232<sup>35</sup>, 233<sup>6</sup>.  
sicherung f. Sicherheit und Schutz  
184<sup>14</sup>.  
sieder dass, seither daß, seitdem  
164<sup>24</sup>.  
siegelbaum m. Segelbaum, Mast  
55<sup>12</sup>.  
Silberwerk n. Silbergerät, Silber-  
zeug 75<sup>4</sup>, 127<sup>2</sup>, 15.  
Singen und Klingen n. Singen und  
Orgelspielen beim Gottesdienst, dann  
dieser selbst 91<sup>3</sup>.  
Sinn m. Sinn, bis das rumorisch  
Volk wieder zu sinnen greife  
172<sup>11</sup>.  
sitzen st. B. im Amte sein 206<sup>14</sup>;  
sitzender Rat 206<sup>14</sup>; Bürgermeister  
234<sup>24</sup>; auf die Knie sitzen 176<sup>16</sup>.  
sodan, solcher 52<sup>11</sup>.  
sorgfeldigkeit f. Sorgfalt, Sorg-  
samkeit 232<sup>12</sup>.  
spange f. Spange, als Schmuckstück  
235<sup>20</sup>.  
spann n. Spange (Schiller u. Bübben)

das spann soll 22 Reynische gul-  
den hochste nicht ubertreten 235<sup>3</sup>;  
alle Jungkfrauen, die mit spannen  
gehalten und beraden werden  
235<sup>18</sup>.  
Speise f. Metall zu Gewehren 188<sup>10</sup>.  
spicken schw. B. spicken, reichlich ver-  
sehen, mit viele Scheltworten ge-  
spickt 174<sup>27</sup>.  
spiel n. Spiel, das spiel hat sich  
gewandt 62<sup>1</sup>; drey thumherren  
sollen das spiel treiben 184<sup>19</sup>.  
Spiess m. Spieß, als Maß, sie  
haben die brücke fast zweier langen  
spiess abgeworfen 212<sup>22</sup>.  
Spitze f. Spitze, böcke und spitzen  
an die wagenburg machen 178<sup>18</sup>.  
spitzig, spiß, scharf, verlegend,  
spitzige reden 172<sup>21</sup>.  
Sponde f. Bettgestell, Bettspunde  
118<sup>22</sup>.  
spöttisch, höhnißch, die frau ist  
ganz spöttisch gewest auf den  
Probst 150<sup>26</sup>.  
Sprachfenster n. Fenster im Non-  
nenkloster, durch welches gesprochen  
wurde 147<sup>2</sup>.  
Sprengkessel m. Kessel mit Weih-  
wasser (?) 191<sup>16</sup>, 201<sup>34</sup>.  
spring m. Quelle 188<sup>32</sup>.  
Sreiberin (?) f. Schreiberin (?) 157<sup>12</sup>.  
stacken schw. B. fieden, ihre Wurtze  
in den Weihezober gestackt 171<sup>27</sup>.  
Stacket n. Zaun, Stadt 191<sup>2</sup>.  
Stadtgeschworne m. Abgeordnete  
der Bürgerschaft, die vereidigt waren  
188<sup>25</sup>.  
Stadtkind n. gebürtig auß einer  
Stadt 36<sup>14</sup>.  
Stadtknecht m. Stadtdiener, unter-  
ster Beamter der Stadt 106<sup>15</sup>, 143<sup>17</sup>.  
stärken, sterken, stark machen, die  
sich immer sterecten uff den Be-  
clagten, d. h. die immer zahlreicher  
wurden 167<sup>35</sup>.  
stattlich, stätlich, angemessen, ge-  
hörig, die schutzung, so ihnen  
stätlich mit briefen und siegeln  
verschrieben 184<sup>7</sup>.  
stehen st. B. stehen, außharren, Stand  
halten, bei der Ueberkeit stehen  
175<sup>18</sup>; des rechten stehen 180<sup>28</sup>;  
nach Almosen stehen 194<sup>24</sup>; in  
stehender Acht 35<sup>22</sup>, 83<sup>13</sup>; in  
stehender belagerung 53<sup>20</sup>.

Steinbüchse f. Kanone, mit der Steintugeln geschossen werden 156<sup>17</sup>.  
 Steintham m. Steindamm, gepflasterter Weg 224<sup>5</sup>.  
 stellen schw. B. stellen, aufstellen, die sach auf ihne zu stellen 35<sup>20</sup>; die schäden auf unterhandlung zu stellen 37<sup>5</sup>.  
 stengen schw. B. stänken, durch Gesank vertreiben, stengen und schmöken 160<sup>11</sup>.  
 sterben ft. B. durch Sterben an Jem. kommen, die herrschaft starb an seinen bruder 114<sup>17</sup>.  
 steur m. einen steur zu nehmen 59<sup>26</sup>.  
 sticken schw. B. ersticken 112<sup>26</sup>.  
 stifter m. Ansfifter 103<sup>21</sup>.  
 Stohr m. Stör 13<sup>6</sup>.  
 stolzmuthig, stolz und übermüthig, von ihrem stolzmutigen vornehmen abstehen 205<sup>23</sup>.  
 stracks, sofort 122<sup>25</sup>, 175<sup>27</sup>, 29.  
 Strauchdieb m. Straßendieb, Buschklepper 134<sup>21</sup>, 135<sup>5</sup>.  
 straufen schw. B. streuen, die Kräuter uberall gestraufet 171<sup>20</sup>.  
 strecken schw. B. sich erstrecken, zu welchem sich ihre Oberkeit strecket 162<sup>25</sup>.  
 streichwehr f. Befestigungswerk, von wo man die benachbarte Gegend mit Geschüß bestreichen kann (Heinrich W. B.) 66<sup>13</sup>.  
 Stück n. Geschüß, Kanone 49<sup>15</sup>, 78<sup>20</sup>; Stück Tuch 128<sup>14</sup>; Teil von einem Ganzen, zu stücken zerwerfen 169<sup>33</sup>, 201<sup>30</sup>; zerbrechen uff stücken; da warf das gewitter den Windmüller vom Stucke 117<sup>23</sup>.  
 stücken schw. B. stücken, des Stifts hauptfahne, darin S. Moritz gestückt gewesen 46<sup>3</sup>.  
 Stuhl, plur. Style, m. Falschmünzer werden auf 3 Stylen mit Feuer zu Tode geschmökert 116<sup>11</sup>; der Kaiser ist mit den Fürsten auf den Stuhl oder Pallast gegangen 128<sup>17</sup>.  
 Summe f. das Ganze, wie mir der Abt in der Summen angezeigt 146<sup>15</sup>; in summa davon reden 44<sup>21</sup>.  
 shun m. Sohn 177<sup>19</sup>.  
 sunderlich, besonder, sunderliche fishereyen 188<sup>27</sup>.  
 sustend, sonst, übrigen, so sollen auch sustend viele spring in den Stadtgraben sein 188<sup>32</sup>.

Tag m. Verhandlung, Termin, einen Tag halten 160<sup>17</sup>; sich an den Tag geben, besannt werden 167<sup>7</sup>, 175<sup>25</sup>.  
 tagen schw. B. verhandeln 224<sup>23</sup>; substant. n. Verhandlung 225<sup>15</sup>.  
 tageleistung f. Verhandlung 105<sup>21</sup>, 146<sup>20</sup>, 27.  
 tagwacht f. die am Tage aufgestellte Wache 225<sup>6</sup>.  
 tham m. Damm 48<sup>3</sup>, 51<sup>22</sup>.  
 Tanzhaus, Danzhaus n. Haus, in welchem Tänze gehalten wurden 128<sup>14</sup>.  
 tapezerei f. Teppich, buntes Tuch, der pallast ist mit goldenen stücken und anderen tapezereyen bekleidet worden 128<sup>14</sup>.  
 tasten schw. B. tasten, berühren, schlagen 183<sup>6</sup>.  
 taufgang m. Gang zur Laufe 236<sup>3</sup>.  
 tax f. Taxe, tax des kaufs 75<sup>16</sup>.  
 terling m. vierkantiger Ballen Tuch 101<sup>12</sup>.  
 teutsch stehe deutsch.  
 theurigkeit f. hoher Wert, teurigkeit der zirunge 232<sup>14</sup>.  
 Thor f. Thür 147<sup>3</sup>.  
 thöricht, närrisch, unruhig, wild, welch sie noch törichter gemacht 177<sup>20</sup>.  
 Thorn m. Turm 166<sup>14</sup>.  
 thurificiren schw. B. mit Weisrauch (thus) räuchern 167<sup>32</sup>, 201<sup>3</sup>.  
 tieflich, tief, reiflich, nach tieflicher betrachtung 231<sup>13</sup>.  
 toll, toll, wild, toll und thöricht 165<sup>16</sup>, 167<sup>25</sup>, 178<sup>3</sup>; toll und rumorisch 183<sup>23</sup>.  
 Ton m. Melodie 227<sup>6</sup>.  
 trachten schw. B. handeln, mit Ernste wieder sie trachten 183<sup>2</sup>.  
 traumprediger m. falscher, Wahnprediger 171<sup>13</sup>.  
 treffen ft. B. treffen, werfen, verabreden, mittel und wege treffen 97<sup>13</sup>; da man doch alles mit dem Churfürsten trocken und beredt hatte 69<sup>27</sup>; man traf mit dem feinde (zusammen) 64<sup>9</sup>; sie haben etzliche Köchinnen mit den bildern getroffen 170<sup>2</sup>.  
 trefflich, stark, viel trefflicher Lügen 192<sup>20</sup>.  
 trempel m. Pfahl 77<sup>3</sup>.  
 treten ft. B. übertreten, der trauring soll über 7 gulden schwer nicht treten 235<sup>6</sup>.

Tripartit f. Dretteilung, Vertrag zu dreien 80<sup>17</sup>.

tritt m.tritt, Marsch, die unsern nahmen ihren tritt nach der Stadt 64<sup>21</sup>.

Trommete f. Trompete 49<sup>3</sup>.

tros m. Troß der Soldaten 73<sup>4</sup>.

tröstlich, tröstend, beruhigend, den armen kindern tröstlich sein 146<sup>25</sup>.

trotz m. Troß, Widerstand, mit eigenem trotz 159<sup>23</sup>.

trotzen schw. B. troßen, sich widersetzen, sie haben sich des getrotzet, dass — 189<sup>23</sup>.

trotzlich, trozig, widersätzlich, trotzlich und trotzig 187<sup>5</sup>.

trumm m. Trommel 226<sup>18</sup>.

trummenschleger m. Trommler 49<sup>4</sup>, 177<sup>27</sup>.

Trummer, Drummer, Trümmer, zu, uf Drummern schlagen 147<sup>4</sup>, 169<sup>31</sup>.

turbiren schw. B. stören, beunruhigen 200<sup>28</sup>.

Turck m. Türke 113<sup>21</sup>.

Tyrann m. Tumultuant, wilder, gewalthätiger Mensch 147<sup>23</sup>.

Üben schw. B. ausüben, ausführen, einen grausamen aufruhr üben 146<sup>13</sup>.

über, oben, von oben, ein teil ist auf die kirche geraten und dieselbe über zerschlagen 52<sup>10</sup>.

überaus, groß, adject. ein überaus lesterbrief 93<sup>11</sup>.

überdichten schw. B. andichten, fälschlich zuschreiben 66<sup>23</sup>.

überfahung f. Überfall, Angriff, gewaltsame überfahung 208<sup>16</sup>.

überflüssig, reichlich, im überfluß, 126<sup>15</sup>.

überflüssigkeit f. überfluß, übermaß 232<sup>14</sup>.

überführen schw. B. überziehen, das vaterland mit andern kriegsleuten zu überführen 23<sup>12</sup>.

uberkeit f. Obrigkeit 208<sup>25</sup>.

überkommen ft. B. bekommen, erhalten, nehmen 105<sup>6</sup>, 133<sup>24</sup>, 135<sup>4</sup>, 153<sup>20</sup>, 169<sup>25</sup>.

überlendisch siehe oberländisch.

übermachen schw. B. zwingen, mißhandeln, dar wolten sie ihn übermachen 152<sup>6</sup>.

übermannen schw. B. überwinden 41<sup>11</sup>.

übermessig, übermäßig, übertrieben, als in seinen predigten er sehr heftig und übermässig war 3<sup>3</sup>.

überpochen schw. B. übertrumpfen, überschreiten, haben sie dem Bürgermeister überpochet und zu der Ehren gescholten 206<sup>12</sup>.

überschatzen schw. B. schätzen, mit Steuer belegen 33<sup>18</sup>, 79<sup>1</sup>.

übertreten ft. B. mehr kosten, das spann soll 22 gulden nicht übertreten 235<sup>4</sup>.

überwegen ft. B. mehr wiegen, Übergewicht haben, der Ring soll über 7 gulden nicht treten noch überwegen 235<sup>6</sup>.

überwehre f. Obergewehr 73<sup>7</sup>.

überziehen ft. B. mit Krieg überziehen, betriegen 91<sup>0</sup>, 20<sup>25</sup>.

übrig, über die bestimmte Zahl hinausgehend, übrige personen 232<sup>24</sup>, 26<sup>26</sup>.

uff siehe auf.

umbführen schw. B. umher, wegführen, in den lüften viel wegumbführen 77<sup>32</sup>.

umfängen ft. B. umfassen 179<sup>32</sup>.

umherfahren schw. B. herumfahren um — 57<sup>10</sup>.

umme hoff sprengen, umher, rings mit Weißwasser sprengen 176<sup>26</sup>.

umbschlagen ft. B. unter Trommelschlag verkündigen 41<sup>21</sup>, 56<sup>19</sup>, 121<sup>27</sup>.

umbschleigen ft. B. herumschleichen, sich — 222<sup>7</sup>.

umbschweif m. Umweg, sie nahmen einen umbschweif 27<sup>6</sup>.

umbspringen ft. B. umherspringen 149<sup>16</sup>.

umtragen ft. B. herumtragen, herumreichen, Confect 232<sup>31</sup>.

umziehen ft. B. drehen, herumziehen, eine mühle in drehende Bewegung setzen 188<sup>14</sup>.

unabbrechlich, unvermindert, ohne Abzug, bei pehne eins gulden unabbrechlich zu geben 232<sup>4</sup>, 233<sup>8</sup>.

unangenommen, nicht angenommen, als solches unangenommen und geweigert 157<sup>29</sup>.

unangesehen, ohne zu beachten, unangesehen meines Hern verbot 175<sup>24</sup>.

unbedacht, ohne zu bedenken, unbedacht, das sie von uns nie beleidigt worden 34<sup>11</sup>.

- unbequemigkeit f. Unfügbarkeit, Ungehorsam 231<sup>8</sup>.
- unbeschwert, ohne Beschwerde, unbehelligt 189<sup>22</sup>.
- unbesätigt, nicht zufrieden, an dem unbesätigt 170<sup>17</sup>.
- unbesessen, nicht anständig, lose, unbesessene, arme bettlerinnen 208<sup>44</sup>.
- unbestalt, unbefugt, unbestalter und unvorsichtiger weise 56<sup>11</sup>.
- unehren schw. verunehren, entweihen, sie haben die kirche violiret und geunehret 201<sup>40</sup>.
- ungeleitet, ohne eingeleitet zu sein 207<sup>42</sup>.
- uneingeweiht, ohne eingewiesen zu sein 208<sup>32</sup>.
- unerkanntes Rechten, ohne daß ein Rechtspruch erfolgt ist 190<sup>7</sup>.
- unerlaubt, ohne Erlaubnis, ihre Pfarrherrn ungefragt und unerlaubt 156<sup>31</sup>.
- unflot n. Unflat, Unrat 201<sup>35</sup>.
- unfruchtbarlich, unnütz, umsonst 105<sup>17</sup>.
- ungefährlich, ungefähr 33<sup>15</sup>, 144<sup>7</sup>.
- ungefragt, ohne zu fragen 156<sup>31</sup>.
- ungehorsamlich, ungehorsam, mit ungehorsam, wider das Gebot, ungersamlich besingen 164<sup>30</sup>.
- ungehört, unerhört, was vormalis ungehort 179<sup>9</sup>.
- ungeschickt, untauglich, zum ehelichen Stande 162<sup>5</sup>.
- ungesparrt, unaufhörlich, ungespart zu dienen 205<sup>38</sup>.
- Ungestümigkeit f. Ungefüg, Gewalt 146<sup>7</sup>, 206<sup>40</sup>.
- ungewonnen, nicht gewonnen 137<sup>21</sup>.
- ungezweifelt, ohne Zweifel 193<sup>8</sup>, 202<sup>40</sup>.
- Unglimpf m. Unrecht, Schmach, Schimpf 190<sup>28</sup>.
- ungnädig, ungnädig, grausam, hart, bei ungnädiger strafe leibs. und guts 166<sup>27</sup>.
- ungut, böse, mit Jemand in ungutem zu thun haben 121<sup>18</sup>, 20.
- unkräftig, kraftlos, bedeutungslos, sprach diese vertrege unkräftig 79<sup>3</sup>.
- unleidelich, unerträglich 179<sup>24</sup>.
- unlängst, unlangst, kürzlich 96<sup>16</sup>.
- unlust f. Streit, Zanf, unlust und krieg 15<sup>14</sup>; Unfug 94<sup>3</sup>.
- unlustig, Streit erregend, der unlustige ufrurische Sermon 159<sup>30</sup>; die Gemeine hat sich unlustig wider M. gn. H. lassen hören 165<sup>12</sup>.
- unmut m. Unwillen, der Cardinal liess ihn mit unmuten von sich ziehen 5<sup>12</sup>.
- unnütz, nichts nützend, gereizt, erregt, sich unnütz machen über — d. h. heftig gegen etwas sprechen, sich erregen, 155<sup>24</sup>; mit unnutzen worten 195<sup>1</sup>, 199<sup>17</sup>.
- unrath m. Unordnung 231<sup>8</sup>.
- unrurig, unruhig, freitsüchtig 15<sup>23</sup>.
- unshedlich, ohne Schaden, Eintrag zu thun, unshedlich dem gesinde-lohn 235<sup>16</sup>.
- unsprechlich, unaussprechlich, unsprechlich viel 75<sup>14</sup>.
- unstümig, ungestüm, mit unstümigen worten 151<sup>31</sup>.
- unterbauen schw. B. stützen, mit was list und praktiken das underbawet, wirt Gott an den tag kommen lassen 34<sup>14</sup>.
- unterbrechen st. B. eine Lücke in eine Mauer brechen 77<sup>7</sup>.
- unterhaben schw. B. unter sich haben, verwalten, unterhaben der Stadt einnahme und ausgabe 84<sup>12</sup>.
- untergehen st. B. hindern, hintertreiben 109<sup>3</sup>.
- unternehmen st. B. der sich des-selben unternommen 95<sup>12</sup>.
- unterlang, unter einander 104<sup>18</sup>.
- untersagen n. Verbot, auf etzlicher fromer Leut untersagen 170<sup>22</sup>.
- unterscheiden st. B. in Abschnitte teilen, das sie ihre Stadtgraben wollen unterscheiden an 6 oder 7 stellen 188<sup>28</sup>, 204<sup>13</sup>.
- Unterscheidt m. Abschnitt 204<sup>16</sup>.
- unterscheidung f. Begrenzung, malsteine zu unterscheidung der gerichte setzen 95<sup>20</sup>.
- unterstehen st. B. sich unterstehen 146<sup>18</sup>, 183<sup>4</sup>, 194<sup>21</sup>.
- unterwinden st. B. sich unterwinden, übernehmen 15<sup>3</sup>.
- untüchtig, zuchlos, unehrbar, Frauen 234<sup>16</sup>.
- unvorbrechlich, unvorbrochen, ungefürt, unabänderlich, unvorbrochlich geben 231<sup>22</sup>, 235<sup>12</sup>.

- unvorhalten, ohne etwas zu verschweigen, unverhalten 149<sup>1</sup>; soll ihnen unverhalten bleiben 177<sup>1</sup>; unvorhalten schreiben 199<sup>28</sup>.
- unversehen, unvorhergesehen 64<sup>30</sup>.
- unverschuldet, ohne Schuld, Veranlassung, ganz unverschuldeter sachen 34<sup>11</sup>.
- unverwintlich, unüberwindlich, unermesslich, schaden 200<sup>16</sup>, 202<sup>25</sup>, 232<sup>15</sup>.
- unwissentlich, unbekannt, die Zahl der Gefangenen ist unwissentlich 74<sup>9</sup>.
- Urfriede m. Urfehde, Verzicht auf Rache 192<sup>26</sup>.
- Urgicht f. Aussage, Bekenntnis 115<sup>19</sup>.
- Urlaub m. Erlaubnis 148<sup>29</sup>.
- ursachen schw. B. veranlassen, auf das sie nicht geursacht werden 148<sup>30</sup>.
- urtheilen schw. B. beurteilen 162<sup>27</sup>.
- V**astelabend m. Fastnacht 134<sup>26</sup>; grosser 7<sup>3</sup>.
- vehrhern m. Führer, Behörde, der alle das Wasser, Brücken u. s. w. betreffenden Angelegenheiten oblagen 93<sup>27</sup>.
- ver = vor —
- verantworten schw. antworten, beantworten, welchs er mit gelympf und guthen worthen verantwort 200<sup>19</sup>.
- verbeden schw. B. befehlen 108<sup>10</sup>.
- verborgen, verborgen schw. B. sich verpflichten, verbürgen 101<sup>10</sup>, 180<sup>24</sup>, 27<sup>1</sup>.
- verböthen schw. B. verbüßen, büßen, Strafe leiden 234<sup>33</sup>.
- verbotschaften schw. B. durch eine Bottschaft melden, kommen lassen 181<sup>1</sup>; substant. n. uffs Capittels Verbot-schaften und Beschicken 172<sup>16</sup>.
- verbrechung f. Verbrechen, Vergehen, Verbrechen und Misshandlung 53<sup>34</sup>.
- verdenken ft. B. übeles denken, so wird uns Niemand darum verdanken 34<sup>32</sup>, 139<sup>32</sup>.
- verdingen schw. B. festsetzen, bestimmen 182<sup>4</sup>.
- verdries m. Verbrust, Unwillen, welcher der meuterei einen verdries hatte 54<sup>11</sup>, 148<sup>19</sup>, 172<sup>28</sup>.
- verdrücken schw. B. nieder = bebrüden 44<sup>21</sup>; das die Religion vom Kaiser verdrückt werde 78<sup>9</sup>.
- verfolgen schw. B. verfolgen, nachgehen einer Sache 183<sup>11</sup>.
- verfüllen schw. B. anfüllen, die Stadtgräben mit Wasser verfüllen 174<sup>33</sup>.
- vergeben ft. B. vergiften 194<sup>21</sup>.
- vorgessen ft. B. vergessen, vorgessene Buben 147<sup>12</sup>.
- vergewissen schw. B. versichern, bestätigen, das die Stadt der Religion wol vergewisset war 69<sup>8</sup>.
- vorgleitung f. Geleitung 91<sup>16</sup>.
- vorgreifen ft. B. sich an Jemand vergreifen 199<sup>9</sup>.
- vorgult, vergolbet 226<sup>23</sup>.
- vorgunnen schw. B. 148<sup>29</sup>.
- vorhaft, verhaftet, verbunden, erkenne ich mich leibs und guts vorhaft 208<sup>6</sup>.
- vorhalten ft. B. vorenthalten, verheimlichen, vorhaldene, nicht angegebene Personen 234<sup>33</sup>.
- verhofflich, vermeintlich, verhoffliches recht 190<sup>6</sup>.
- verhoffung f. Hoffnung, in tröstlicher verhoffunge 205<sup>25</sup>.
- verhohen, vorhögen schw. B. erhöhen, der schos ist vorhohet worden 82<sup>12</sup>; der wall 178<sup>30</sup>.
- verlassen ft. B. bestimmen 67<sup>5</sup>; entlassen, knechte 126<sup>19</sup>.
- vorlaufen, weggelaufen, heimatlos, vorlaufen Prediger 152<sup>25</sup>; Mönche 157<sup>31</sup>, 159<sup>3</sup>.
- verleute, Führleute 85<sup>8</sup>.
- verlegen schw. B. sperren, die Straßen werlegen 31<sup>5</sup>; verlegen, weglegen, so daß man eine Sache nicht finden kann 190<sup>2</sup>; widerlegen, Artikel 205<sup>10</sup>.
- vorleubnis f. Ablauf, Verlaufen, der Zeit 231<sup>2</sup>.
- verlust f. Verlust, die verlust unserer Seelen heil und seligkeit 139<sup>24</sup>.
- vormakeln schw. B. preisgeben, vernichten, alle ihren heymrat zu vormelden und vormakelen willens sei 204<sup>26</sup>.
- vermeint, vermeintlich, eingebildet 139<sup>20</sup>.
- vermerken schw. B. bemerken, da der hertzog seiner Krankheit vermerkt 114<sup>20</sup>; starke Form: vormark 224<sup>19</sup>.

- vermügend, vermögend, vermü-  
genste bürger 108<sup>10</sup>.
- verobrigen schw. B. überhoben sein,  
welchs sie wol hätten können ver-  
obriget sein 90<sup>22</sup>.
- verordnen schw. B. bestimmen, be-  
fehlen, Ronnewagen, darauf doppelte  
Haken verordnet gewesen 32<sup>5</sup>;  
Prediger von der gemeine ver-  
ordnet 154<sup>18</sup>; dahin ein Jeder  
verordnet ist 188<sup>9</sup>; Verordneter  
substant. Abgeordnete 157<sup>29</sup>.
- vorrichten schw. B. bezahlen, 6000 fl.  
vorrichten 37<sup>29</sup>.
- verrühmen, sich schw. B. sich rüh-  
men, der sich vom Adel zu sein  
verrümte 61<sup>4</sup>.
- vorschaffen schw. B. beschaffen,  
anschaffen 204<sup>14</sup>; bewirken 207<sup>11</sup>,  
211<sup>14</sup>.
- verschieden, vergangen, Mattei  
negst verschieden 34<sup>28</sup>, 146<sup>27</sup>,  
156<sup>1</sup>, 205<sup>4</sup>.
- verschreiben ft. B. zusagen, ge-  
loben, mit briefen und siegeln ver-  
schreiben 184<sup>7</sup>; empfehlen, sie am  
Kastner verschreiben 186<sup>31</sup>; sich  
verschreiben, schriftlich sich verpflichten  
97<sup>20</sup>.
- verschuldigen schw. B. entschuldig-  
gen 207<sup>23</sup>.
- verschützen schw. B. verschließen,  
der sich in ein gemach verschutzet  
hatte 169<sup>22</sup>, 170<sup>4</sup>.
- vorsehen schw. B. verlegen 226<sup>7</sup>.
- versiegeln schw. B. durch ein Siegel  
beglaubigen 69<sup>17</sup>.
- vorspildung f. Verschwendung 231<sup>8</sup>,  
232<sup>14</sup>.
- verstand m. Verabredung, er hatte  
den heimlichen verstand und bei-  
beredung mit der Stadt 44<sup>26</sup>.
- verstehen ft. B. meinen, glauben  
57<sup>7</sup>.
- verstossen ft. B. verrammeln, ver-  
stiess die Elbe mit Pfälen 57<sup>27</sup>.
- vortagen schw. B. festsetzen, das vor-  
tagete weidegeld 190<sup>4</sup>.
- vertragen ft. B. beilegen, gültlich  
schlichten, die sache ist vertragen  
78<sup>14</sup>.
- vertrauen schw. B. verheiraten, trauen  
112<sup>6</sup>.
- vertrinken ft. B. ertrinken 98<sup>1</sup>.
- verurlauben schw. B. beurlauben,  
entlassen, volk 29<sup>12</sup>.
- verwahren schw. B. gefangen halten  
113<sup>2</sup>; schützen 166<sup>2</sup>; verhüten 199<sup>20</sup>.
- verwahrung f. Ankündigung der  
Fehde 29<sup>17</sup>, 36<sup>1</sup>; Ermahnung, treu-  
liche vorwarung und ermanung  
202<sup>41</sup>.
- verwandt, unterthan 80<sup>18</sup>; substant.  
Vorwande des Rats, Angehörige,  
Mitglieder des Rats 201<sup>26</sup>.
- verwantnis f. Verbindung, Be-  
ziehung 23<sup>21</sup>.
- verwarlosen schw. B. nicht in Acht  
nehmen 132<sup>30</sup>.
- verwerfen ft. B. wegwerfen, die  
wehre verwerfen 32<sup>22</sup>.
- verwilligen, sich schw. B. sich ver-  
pflichten 67<sup>3</sup>.
- verwinden ft. B. überwinden, sie  
hat den schuss verwonnen 67<sup>20</sup>.
- verziehen ft. B. auffchieben 155<sup>22</sup>;  
warten 183<sup>26</sup>.
- vierkanthen, vierkantig, quadratisch  
236<sup>7</sup>.
- viertelherr m. Vorsteher eines Stadi-  
viertels 73<sup>10</sup>.
- violiren schw. B. entweihen 201<sup>40</sup>.
- vitalli, Lebensmittel, vitalia 55<sup>22</sup>.
- vogelstange f. Stange, an der der  
Vogel bei den Schützenfesten befestigt  
wird 136<sup>24</sup>.
- volgig, in der Folge, darauf 90<sup>21</sup>,  
91<sup>12</sup>.
- Volk n. Leute, ein Paar Volks 155<sup>18</sup>,  
224<sup>30</sup>.
- vollendt, vollends; gänzlich 70<sup>23</sup>.
- vor = für, vorher 157<sup>26</sup>.
- vorbehalten ft. B. ausdrücklich aus-  
machen, bestimmen 130<sup>22</sup>.
- Vorgang m. Förderung, vorgang  
gewinnen an — 231<sup>14</sup>.
- fürgehen ft. B. vorangehen, ohn  
einigen fürgehenden process 93<sup>14</sup>.
- vorhaben n. Absicht, in vorhaben  
44<sup>6</sup>.
- fürhalten ft. B. darstellen, erzählen  
34<sup>22</sup>.
- fürhanden, vorhanden, so etwas  
fürhanden war, d. h. bei wichtigen  
Anlässen 75<sup>24</sup>; gegenwärtig 124<sup>15</sup>;  
habe das Wahrzeichen noch vor-  
handen 154<sup>15</sup>.
- vorhin, vorher 155<sup>18</sup>.
- fürkommen ft. B. zuvorkommen,  
hindern 145<sup>1</sup>; begegnen oder vor-  
kommen 231<sup>13</sup>; vor Jemand kommen,

dass seyner Churf. gnaden gläublich vorkommen 208<sup>15</sup>.  
 fürnehmen n. Unternehmen 63<sup>24</sup>.  
 fürnemlich, besonders, hervorragend, diejenigen, so fürnemlich sein wollten 60<sup>34</sup>.  
 vorschos m. Abgabe im Voraus 82<sup>15</sup>.  
 vorstender m. Vorsteher 146<sup>21</sup>, 147<sup>10</sup>.  
 vorteil m. gedeckte Stellung der Truppen 40<sup>4</sup>, 213<sup>2</sup>, 214<sup>6</sup>.  
 fürtragen n. Herumreichen, Präsentieren Confect 91<sup>20</sup>.  
 Vorwerg n. Vorwert, ein zu einem größeren Gute gehöriges kleineres Gut 133<sup>17</sup>, 135<sup>6</sup>.  
 fürziehen st. B. voranziehen 91<sup>16</sup>.  
 vorzug m. der voraussetzende Hause 128<sup>27</sup>.  
 vulmachen schw. B. voll machen, verunreinigen 191<sup>17</sup>.

**Wagenburg** f. Bagentrost, Wagenpart 31<sup>9</sup>, 32<sup>4</sup>, 137<sup>26</sup>.  
**Wahnlehre**, wanlehre f. falsche Lehre 161<sup>25</sup>.  
**wahrzeichen** f. Zeichen für die Wahrheit, Beweis 154<sup>15</sup>.  
**Walkmühle** f. Walkmühle 188<sup>29</sup>, 204<sup>15</sup>.  
**Walstadt**, Wahlstadt f. Schlachtfeld 49<sup>24</sup>, 64<sup>2</sup>.  
**Wandel** m. Aenderung 181<sup>2</sup>.  
**Wandschneider** m. Gewandschneider, Tuchhändler 115<sup>20</sup>.  
**Wapen** n. Wappen, schlugen ihre Wapen dafür (zum Zeichen des Befehs) 127<sup>10</sup>.  
**Wasser** f. Überschwemmung, groß Wasser 11<sup>11</sup>.  
**wasserlei**, welscherlei, wie oder wasserley weise 111<sup>14</sup>.  
**wegfertig**, marschbereit, fertig zu gehen 12<sup>11</sup>.  
**wegfluchtigen** schw. B. auf der Flucht mit sich nehmen, güter wegfluchtigen 155<sup>14</sup>.  
**wegretten** schw. B. fortschaffen und retten 159<sup>22</sup>.  
**wehemut** f. Wehmüt, mit grosser wehemut 146<sup>30</sup>.  
**wehr** f. Waffen 108<sup>24</sup>.  
**werhaftig**, diensthähig, streitbar 42<sup>8</sup>.

**weibspersonenbild** n. Weibsbild, Weibsperson 137<sup>19</sup>.  
**Weidegeld** n. Pacht für eine Viehweide 190<sup>5</sup>.  
**weidlich**, sehr, er wehrete sich weidlich 46<sup>28</sup>, 52<sup>19</sup>.  
**weihezober** m. } Zober, Kessel mit  
 weihkessel m. } Weihwasser 171<sup>27,30</sup>,  
 152<sup>13</sup>.  
**weil**, dieweil, während 45<sup>19</sup>.  
**weinig**, wenig, nicht wenig, sondern merklich 173<sup>9</sup>; der weinigen Zahl, Jahreszahl ohne Jahrhundertzahl 190<sup>4</sup>.  
**weissen** m. Weizen 178<sup>1</sup>.  
**weit**, und war ihm nicht weit, er wäre mit einem grossen stück erschossen worden, d. h. es fehlte nicht viel 40<sup>24</sup>.  
**weldig**, gewaltthätig, weldige, mutwillige, lose burse 191<sup>15</sup>.  
**welsch**, französisch, wein 232<sup>29</sup>, 234<sup>13</sup>.  
**wente**, denn, weil 204<sup>21</sup>.  
**werben** st. B. bitten, suchen, die lehen ansuchen und werben 129<sup>5</sup>; geleite werben 149<sup>23</sup>.  
**Werbung** f. Forberung, Bitte 15<sup>27</sup>, 129<sup>6</sup>.  
**werfen** st. B. schießen 52<sup>15</sup>.<sup>19</sup>.  
**werk** n. dieselben waren im werk, d. h. beabsichtigten 50<sup>13</sup>; ins werk stellen 108<sup>21</sup>; ins werk gehen, geschehen 166<sup>23</sup>.  
**wertlich**, weltlich, habit 204<sup>21</sup>.  
**wesentlich**, anwesend, die Jungfrauen, die bey ihr wesentlich sein pflegen 233<sup>27</sup>.  
**widerwille** m. Zanf, Streit 91<sup>9</sup>; widerwille und uffruhr 201<sup>7</sup>.  
**widerzug** m. Hetmkehr, Rückfahrt 56<sup>33</sup>.  
**wilkor** f. Stadtgefesse und die durch diese festgesetzten Strafen, bei des Rats strafe und wilkor 200<sup>24</sup>.  
**wille** sein, gutgeheissen, bewilligt sein, nachdem diese handlungen allenthalben wille waren 70<sup>4</sup>.  
**willigen** schw. B. bewilligen, die Ziese ist gewilliget 80<sup>6</sup>; den Vertrag wollte das Capittel nicht willigen 81<sup>7</sup>, 105<sup>30</sup>.  
**Winkelmesse** f. Messe im verächtlichen Sinne, winkelmess oder offer 162<sup>37</sup>.

wirtschaft f. Hochzeit, wirtschaft und ehelich beylager 185<sup>35</sup>, 192<sup>15</sup>, 193<sup>24</sup>; eheliche wirtschaft 232<sup>12</sup>, 233<sup>2</sup>.

wirtschaftsgast n. Hochzeitsgast 206<sup>21</sup>.

wissend, bekant, ist mir nicht wissend 180<sup>3</sup>.

wissentlich, bekant, ist noch nicht wissentlich oder offenbar 160<sup>15</sup>.

woche f. Woche, in die wochen kommen, niederkommen 113<sup>23</sup>.

wolfart f. Wohlergehen, mit wolfart, wohlbehalten 51<sup>7</sup>.

wolgewunnen, Siegesruf 223<sup>2</sup>.

wolmeinlich, wohlgemeint, wolmeinliche warnung 90<sup>12</sup>.

wort n. Gottes Wort 136<sup>16</sup>.

Wortheltherin f. die für andere das Wort führt 157<sup>6</sup>.

Wunde, sollte ich meine Wache nicht besser bestellt haben, denn also das euch heillosen Bauern Sant Veltens wunder und marter ankommen 124<sup>21</sup>.

Wurtz f. Würze, Kräuter, die geweiht werden, kreuter und wurtz 171<sup>19</sup>, 26.

Zaun m. eine andere lose ursachen von einem Zaune brechen, d. h. willkürlich herbeiziehen 175<sup>14</sup>.

Zehrung f. Speise, Nahrung, koste und zehrung 232<sup>12</sup>.

Zeise f. Ziese.

zeitlich, zeitig, frühzeitig, schnell, 40<sup>3</sup>, 102<sup>2</sup>.

Zeitung f. Nachricht 24<sup>23</sup>, 123<sup>6</sup>, 127<sup>29</sup>, 187<sup>20</sup>.

zerfallen st. B. zer schlagen durch einen Fall, diese beiden kirchen wurden von dem fall schendlich zerfallen 77<sup>25</sup>.

Zeug n. Ausrüstung, Rüstung und Waffen aller Art, mit 12 stück feldgeschütz und etlichen reissigen Zeug 211<sup>19</sup>.

Ziegelhof m. Ziegelscheune, Ziegelei 39<sup>6</sup>.

ziehen st. B. ziehen, hin- und herziehen, mißhandeln 153<sup>19</sup>.

ziemlich, geziemend, stark, ziemliche besatzung 36<sup>12</sup>; ziemliche rüstung 137<sup>23</sup>; ziemlich und gleich erbieten 205<sup>26</sup>.

Zierheit f. Schmutz, Zierde 128<sup>23</sup>.

Ziese, zeise f. Steuer auf Lebensmittel, Ziese 27<sup>17</sup>; Bier- und Mehlziese 80<sup>4</sup>, 165<sup>12</sup>, 175<sup>29</sup>.

zobeln, auß Zobelfell, Zobel- 101<sup>14</sup>.

Zödel f. Zettel 192<sup>1</sup>.

Zogebrücke f. Zugbrücke 187<sup>27</sup>.

zudrücken schw. B. drücken auf Jem., angreifen, von den unsern wart auf sie zgedrückt 58<sup>23</sup>.

zufahren st. B. zugreifen, der Rat fuhr zu und nahm den thumb 24<sup>3</sup>; do sein die ganze gemeine zugefahren 176<sup>10</sup>.

zufallen st. B. anfallen, angreifen, do fielen die feinde allenthalben zu 125<sup>3</sup>.

zugraben st. B. ein Grab zuwerfen, der Munch ist der erste gewest, der zugegraben hat 176<sup>12</sup>.

Zugriff m. Angriff, das die gemeine mit den Geistlichen einen solchen Zugriff thun würde, der vor sie ubel sein wollte 182<sup>25</sup>, 186<sup>21</sup>.

zuhalten st. B. verschlossen halten, die Stadt zuhalten 172<sup>5</sup>.

zuhandeln schw. B. durch einen Vertrag zupreden, der graben und wall ist der Stadt zugehandelt worden 81<sup>12</sup>.

zukommen st. B. zugeführt werden, dem feinde konnte sonst nichts zukommen 51<sup>23</sup>.

Zukunft f. künftiger Termin, auf des neuen Rats Zukunft, d. h. Amtsantritt 188<sup>34</sup>.

Zulage f. Zahlung 59<sup>22</sup>, 90<sup>9</sup>.

Zulauf m. Zulauf, Verstärkung, me und me Zuloufes gewinnen 171<sup>23</sup>.

zulaufen st. B. auf Jemand loslaufen 136<sup>2</sup>.

zulegen schw. B. zahlen, Beitrag geben 59<sup>20</sup>; die Elbe ist mit Eis zugelegt 84<sup>9</sup>; niederlegen, nehmen, das Wort Gottes zulegen 175<sup>14</sup>.

zupfälen schw. B. mit Pfählen verammeln, die ander Thor haben sie zugepfelet 152<sup>10</sup>.

zurückfallen st. B. ungünstig werden, alle beiberedungen fielen zurück 69<sup>16</sup>.

zurückschiessen st. B. durch Schießen zurüctreiben 221<sup>4</sup>.

Zusage f. Versprechen, Zusage 226<sup>36</sup>.  
zusammenvorschreiben st. B. durch ein Schreiben zusammenrufen 182<sup>12</sup>.



- Zuschreiben** ft. B. schriftlich melden, die handlung vermelden und zuschreiben 20<sup>12</sup>, 170<sup>20</sup>.
- Zuschub** m. Zuschub, Unterstützung 37<sup>19</sup>.
- zustehen** ft. B. verschlossen stehen 172<sup>11</sup>; die kirchen sein feste verschlossen zugestanden 205<sup>33</sup>, 207<sup>21</sup>, 232<sup>8</sup>.
- zuwegen** bringen, erreichen, bewirken, das brachte sie durch ihre Hurerey zuwegen 113<sup>10</sup>.
- zuwerfen** ft. B. zerwerfen, die Fenster 176<sup>1</sup>.
- zuwiderdringung** f. Abschaffung, Unterdrückung, zu zuwiderdringung und vertilgung der Ketzerei 202<sup>15</sup>.
- zweispaltig**, in Zwiespalt, feindlich, die von Magdeburg stunden mit ihrem Bischof zweispaltig 103<sup>25</sup>.
- zwier**, zweimal 13<sup>31</sup>.
- Zwinger** f. = Zwinger (?) das Stadthor und ein thorn mit sampt dem bolwerke und hangender Zwinger darane 156<sup>17</sup>.
- Zwinger** m. Zwinger, Befestigung an der Stadtmauer 66<sup>7</sup>, 83<sup>2</sup>, 110<sup>25</sup>.

## Personenverzeichnis.

Bemerkung. Kommt derselbe Name auf einer Seite mehr als zweimal vor, so ist die Zeilenzahl nicht bemerkt.

- Agricola**, Johann, brandenb. Hofprediger 89<sup>12, 22</sup>.
- Ahnforge** 177<sup>10, 18</sup>.
- (Alber)**, Georg, kais. Vot. 179<sup>19</sup>.
- Altenburg**, Kilian v. 46<sup>32</sup>.
- Allemann**  
 Arndt 91<sup>22</sup>.  
 Christoph 75<sup>31</sup>, 84<sup>18</sup>.  
 Ebeling 70<sup>8</sup>, 75<sup>28, 33</sup>, 90<sup>17</sup>.  
 Hans 75<sup>32</sup>.  
 Heine 66<sup>16</sup>, 135<sup>6</sup>.  
 Heinrich 91<sup>26</sup>.  
 Moritz 18<sup>17</sup>, 47<sup>3</sup>, 95<sup>11</sup>.
- Alvensleben**  
 Bernt v. 101<sup>6</sup> 8. 17.  
 Friedrich v. 101<sup>6-8, 17</sup>.  
 Rudolf v. 91<sup>13</sup>, 95<sup>19</sup>.  
 Margarethe v. 112, 113.  
 Matthias v. 112<sup>5</sup>.  
 Pascha, Dr. 160<sup>19</sup>.  
 Reiner v. 215<sup>6</sup>.
- Ambrosius**, Kaplan 146<sup>3, 9</sup>.
- Amtdorf**, Armstropp, Nicolaus v. 182<sup>1</sup>, 194<sup>20</sup>.
- Anhalt**, Fürsten v. 190<sup>32</sup>.  
 Wolf 36<sup>11</sup>, 70<sup>14</sup>, 73<sup>15</sup>, 81<sup>9</sup>, 182<sup>9</sup>.
- Anthoniüs**, Barfüßer 204<sup>22, 25</sup>.
- Appolonia** 189<sup>8</sup>.
- Arendt**, Peter 135<sup>18</sup>.
- Arnim**  
 Caspar v. 45<sup>26</sup>, 216<sup>7</sup>.  
 Claus v. 215<sup>9</sup>.  
 Rippolt v. 19<sup>14</sup>, 95<sup>19</sup>.  
 Moritz v. 45<sup>26</sup>, 95<sup>19</sup>, 216<sup>8</sup>.
- Arnstadt**  
 Albrecht v. Domherr 169<sup>4</sup>, 201<sup>16, 21</sup>.  
 Andrea v. 45<sup>31</sup>, 216<sup>14</sup>.
- Assa**, Graf Philipp v. 29<sup>9</sup>.
- Asseburg**, Johann v. d. 46<sup>7</sup>, 133<sup>21</sup>, 214<sup>19</sup>.
- Baden**, Markgrafen  
 Karl 80<sup>1</sup>.  
 Philipp 192<sup>33</sup>.
- Baiern**, Herzöge  
 Albrecht 129<sup>2</sup>.  
 Ludwig 9<sup>6</sup>, 15<sup>19</sup>.  
 Wilhelm 9<sup>6</sup>, 15<sup>20</sup>.
- Bamberg**, Bischof v. 78<sup>28</sup>.
- Barby**, Graf v. 69<sup>22</sup>.
- Bardeleben**, Georg v. 112<sup>3, 7-28</sup>.
- Barthold** 149<sup>18</sup>.
- Bedersee** 156<sup>18</sup>.
- Becken**, Heinrich 175<sup>28</sup>.
- Beichlingen**, Graf v. 107<sup>25</sup>.
- Bein**, Lorenz 193<sup>13</sup>.
- Bemelberg**, Konrad v. 130<sup>2</sup>.
- Berge**, Abt v. 134<sup>25, 28</sup>, 145<sup>25</sup>, 146<sup>14, 18</sup>, 159<sup>13</sup>.
- Beudewig**, Arnt 190<sup>32</sup>.
- Beher**, Caspar 116<sup>10</sup>.
- Bieren**, Christoph v. 215<sup>11</sup>.
- Billicus**, Eberhard, Karmeliter 19<sup>25</sup>.
- Bismart**  
 Georg 215<sup>2</sup>.  
 Joachim 215<sup>1</sup>.  
 Jost 215<sup>3</sup>.
- Bittiko**, Diktaw, Otto 45<sup>29</sup>, 216<sup>14</sup>.
- Blankenborch**, Hans 116<sup>2</sup>.
- Blauenburg**, Joachim v. 72<sup>29</sup>.
- Bluhme**, Jaspas, Bürgermeister Burg 172<sup>2, 27</sup>.
- Böddeler**, Lorenz 180<sup>15, 24</sup>.
- Böhmen**, König v. 123<sup>2, 28</sup>, 124<sup>7</sup>.  
 Ludwig 5<sup>19</sup>.
- Bohne**, Hans 165<sup>10</sup>.
- Bornemann** 95<sup>29</sup>.
- Borfelde**, Henning v. 97<sup>19</sup>.
- Bourbon**, Werben, v. kaiserl. Oberst, 8<sup>28</sup>.
- Brandenburg**, Markgrafen und Kurfürsten  
 Friedrich, Coadjutor Magdeb. 25<sup>2</sup>.

Georg 10<sup>24</sup>.  
 Hans (v. Küstrin) 115<sup>4</sup>, 220<sup>23</sup>.  
 Hans Georg 98<sup>8</sup>.  
 Joachim I. 5<sup>18</sup>, 9<sup>5</sup>, 24<sup>16</sup>, 36<sup>10, 17</sup>,  
 110<sup>15-22</sup>, 172<sup>30</sup>, 173<sup>1-5</sup>, 185<sup>26</sup>,  
 186<sup>15-21</sup>, 194<sup>4-12</sup>.  
 Joachim II. 18<sup>1</sup>, 76<sup>25</sup>, 80, 81<sup>23</sup>,  
 89<sup>19</sup>, 90<sup>6</sup>, 98<sup>7</sup>, 115<sup>3</sup>, 118<sup>3</sup>,  
 128<sup>16, 18</sup>.  
 Johann Cicero 104<sup>28</sup>.  
 Brandenburg-Anspach, Markgraf  
 Albrecht 38<sup>6</sup>, 58<sup>29</sup>, 61<sup>12, 19</sup>, 76<sup>3</sup>,  
 78<sup>6, 23</sup>, 79, 90<sup>28</sup>, 123<sup>4, 8-16</sup>.  
 Braunschweig, Herzöge v. 69<sup>22</sup>.  
 Erich 15<sup>19</sup>, 128<sup>1</sup>, 129<sup>17</sup>.  
 Ernst (Grubenhagen) 24<sup>11</sup>.  
 Georg 98<sup>13</sup>.  
 Heinrich der jüngere 15<sup>12, 19</sup>, 17<sup>8</sup>,  
 18<sup>10</sup>, 19<sup>8</sup>, 29<sup>5</sup>, 79<sup>22, 27</sup>, 81<sup>8</sup>,  
 103<sup>14</sup>, 104<sup>10</sup>, 115<sup>21, 23</sup>, 117,  
 119<sup>27-34</sup>, 120<sup>1-11, 15-21</sup>, 121<sup>25</sup>,  
 129<sup>1</sup>, 137<sup>11</sup>, 178<sup>15</sup>, 211<sup>1</sup>.  
 Heinrich Julius 98<sup>11</sup>.  
 Julius 98<sup>10</sup>.  
 Karl Viktor 19<sup>11</sup>, 79<sup>21</sup>, 90<sup>26</sup>,  
 129<sup>19</sup>.  
 Philipp 79<sup>22</sup>, 129<sup>18</sup>.  
 Philipp Magnus 90<sup>25</sup>.  
 Wilhelm 103<sup>14</sup>, 104<sup>10</sup>.  
 Bredow, Liborius v. 95<sup>20</sup>.  
 Brentius 19<sup>26</sup>.  
 Breuß, Albrecht 216<sup>12</sup>.  
 Bucer 17<sup>12</sup>, 19<sup>26</sup>.  
 Buhnemann, Hans 134<sup>21</sup>.  
 Bülow, Buhle, Curt v. 215<sup>8</sup>.  
 Bunger, Tilo der 152<sup>2</sup>.  
 Büren, Graf v. 21<sup>24</sup>.  
 Burg, Hans 172<sup>8, 28</sup>.  
 Burgund, Herzog v. 102<sup>8, 13</sup>.  
 Buß, Heinrich 216<sup>11</sup>.  
 Buße, Georg 136<sup>16</sup>.

**C** siehe **R**.

Dänemark, König v. 91<sup>10</sup>, 93<sup>22</sup>.  
 Denhardt, Joachim 91<sup>20</sup>.  
 Disclam, Hans v. 70<sup>28</sup>.  
 Doberkin, Möllenvogt 97<sup>8</sup>.  
 Dohm, Moriz 84<sup>17</sup>.  
 Döringk, Peter 155<sup>30</sup>.  
 Duhnen, Egibius v. 45<sup>29</sup>, 216<sup>11</sup>.

Ebeling, Arnt v. 215<sup>17</sup>.  
 Eccius,  
 Johann 17<sup>11</sup>.  
 Wilhelm 93<sup>10</sup>.

Edelbaum, Bartholomäus 30<sup>5</sup>.  
 Eichstedt, Bischof  
 Moriz 20<sup>1</sup>.  
 Eichstedt,  
 Heinrich, Schöffe 68<sup>23</sup>, 145<sup>14</sup>.  
 Johann 107<sup>15</sup>.  
 Eisleben, Ißleben, Johann Dr. 163<sup>20</sup>.  
 Emden,  
 Levin v. 58<sup>10</sup>, 68<sup>22</sup>, 72<sup>7</sup>.  
 Moriz v. 91<sup>21</sup>.  
 England, König v. 15<sup>9</sup>.  
 Erdmann 95<sup>29</sup>.  
 Ernupiz f. Kemniz.  
 Eßbeck, Joachim 215<sup>20</sup>.

Faen, Hans 175<sup>32</sup>.  
 Falck, Christoph 45<sup>24</sup>, 215<sup>19</sup>.  
 Feilich, Moriz v. 130<sup>3</sup>.  
 Ferdinand I., röm. König u. Kaiser 8<sup>16</sup>,  
 9<sup>4</sup>, 12<sup>12</sup>, 21<sup>22</sup>, 22<sup>3</sup>, 81<sup>22</sup>, 83<sup>1, 12</sup>,  
 84<sup>3</sup>, 97<sup>14</sup>, 134<sup>15</sup>.  
 Flacius, Illyricus (Cliricus) 92<sup>7</sup>.  
 Flans, Caspar 46<sup>23</sup>, 216<sup>22</sup>.  
 Francke, Sigmund 116<sup>11</sup>.  
 Frankreich  
 König 7<sup>18, 19</sup>, 78<sup>7, 24</sup>, 79<sup>7</sup>.  
 Franzosen 8<sup>14</sup>.  
 Friede, Peter 84<sup>19</sup>.  
 Friedrich III., Kaiser 102<sup>12</sup>.  
 Frisban, Johann 144<sup>5</sup>, 153<sup>19, 24</sup>,  
 155<sup>1, 3</sup>, 156<sup>6</sup>, 161<sup>12, 19</sup>, 175<sup>7</sup>, 182<sup>13</sup>,  
 187<sup>25</sup>.  
 Fuldorff, Galle v. 75<sup>29</sup>.  
 Fürstenberg, Friedrich v. 20<sup>2</sup>.

Gabriel 192<sup>10, 12</sup>.  
 Garde,  
 Georg 33<sup>7</sup>, 92<sup>6</sup>.  
 Jacob 58<sup>10</sup>, 68<sup>21</sup>.  
 Gerold, Paul, Kapitelschreiber 168<sup>20</sup>,  
 169<sup>21</sup>.  
 Glück, Balthasar 110<sup>2</sup>.  
 Gottfried, Simon, Möllenvogt 94<sup>8-9</sup>,  
 95<sup>26</sup>, 96<sup>20</sup>.  
 Göthe, Michel 189<sup>14</sup>.  
 Granavell 17<sup>13</sup>.  
 Gramert, Grautopf, grebe Köpfe 106<sup>9</sup>,  
 144<sup>1, 3</sup>, 146<sup>7</sup>, 155<sup>17, 24</sup>, 192<sup>6</sup>, 193<sup>23</sup>,  
 200<sup>28</sup>.  
 Gropperus, Johann, Theologe 17<sup>11</sup>.  
 Grumbach, Wilhelm v. 93<sup>17</sup>.  
 Gulick, Jürgen 116<sup>14</sup>.  
 Gülicher, Hans, Hauptmann 52<sup>28</sup>.  
 Gutermann, Bastian 177<sup>6</sup>.

Sagen, Adolf v. 192<sup>25</sup>.  
 Sale, Andreas, von Suxer 45<sup>23</sup>.  
 Salberstadt, Bischöfe  
   Ernst 102<sup>21</sup>.  
   Gebhard 102<sup>20</sup>.  
 Sallrunge s. Solwege.  
 Hans, Metzler 193<sup>28</sup>.  
 —, schwarzer 153<sup>18</sup>.  
 —, Stalljunge 113<sup>6</sup>.  
 Sars, Andreas 215<sup>31</sup>.  
 Sarschleben, Heinrich 84<sup>18</sup>.  
 Sarsstorff, Otto 151<sup>28, 30</sup>, 160<sup>8</sup>.  
 Sauffen, Melchior 70<sup>26</sup>.  
 Seided, Johann, Freiherr 43<sup>25</sup>, 44<sup>9</sup>,  
   58<sup>5</sup>, 63<sup>11</sup>, 68<sup>5, 19</sup>, 73<sup>14</sup>.  
 Selb, Matthias, Kanzler 15<sup>1</sup>, 16<sup>25</sup>.  
 Selbrungen 177<sup>6</sup>.  
 Helmcke, Hans 84<sup>18</sup>.  
 Henncke, Hans 157<sup>18</sup>.  
 Hermann,  
   Georg, Bürger Calbe 180<sup>8, 20, 25</sup>.  
   Hans, Bürgermeister Calbe 180<sup>5-  
   20, 25</sup>.  
   Claus 149<sup>14</sup>.  
 Hermanns, Joachim 151<sup>27</sup>, 165<sup>7, 11</sup>,  
   175<sup>32</sup>.  
 Hermes, Henning 115<sup>28</sup>.  
 Hessen, Landgraf  
   Philipp 8<sup>19</sup>, 9<sup>8, 30</sup>, 10<sup>2, 4, 28</sup>, 11<sup>25</sup>,  
   12<sup>2</sup>, 15<sup>18, 23</sup>, 16<sup>4</sup>, 19<sup>10</sup>, 20<sup>15, 34</sup>,  
   21<sup>1, 20</sup>, 22<sup>2</sup>, 24<sup>15</sup>, 78<sup>9, 14</sup>, 89<sup>11</sup>,  
   102<sup>10</sup>, 103<sup>15</sup>, 116<sup>24</sup>, 119<sup>24</sup>,  
   121<sup>7, 28-34</sup>, 122<sup>7-10</sup>.  
 Hefhufius, Tilemann 92<sup>3, 21</sup>, 93<sup>4</sup>.  
 Hinneboß, Marcus 133<sup>13</sup>, 135<sup>17</sup>.  
 Hinrix, Hans 153<sup>18</sup>.  
 Hinze, Hans 133<sup>13</sup>.  
 Hoburgl, Christoph v. 218<sup>10</sup>.  
 Hofmeister, Johann, Augustiner 19<sup>25</sup>.  
 Holle v. 98<sup>17</sup>.  
 Holstein, Dr. Johann 36<sup>13</sup>.  
 Holwege, Sallrunge, Renß 104<sup>12</sup>.  
 Hopfenkorb, Jacob 215<sup>12</sup>.  
 Hoppe, Hopf  
   Amt 53<sup>11</sup>, 68<sup>22</sup>.  
   Hans 84<sup>17</sup>.  
 Hubolt, Hans 181<sup>10</sup>.  
 Suxer, Peter 218<sup>11</sup>.  
  
 Jacob, Schmiedemeister 150<sup>12</sup>.  
 Jordenß, Joachim 118<sup>10</sup>.  
 Jaltener 21<sup>7</sup>.  
 Jpenßliß, v.  
   Hans 215<sup>4</sup>.  
   Joachim 215<sup>5</sup>.  
 Juber, Matthäus 92<sup>8</sup>.

Jülich, Hans v. 76<sup>5</sup>.  
 Jungermann, Dr. 158<sup>15</sup>.

Cajetanus, Thomas 53<sup>8</sup>.  
 Camerarius 132<sup>1, 7</sup>.  
 Rannengieser, Hans 165<sup>9</sup>, 175<sup>33</sup>.  
 Karl V., Kaiser 520<sup>28</sup>, 6<sup>7, 17</sup>, 8<sup>11</sup>,  
   10<sup>19</sup>, 11<sup>14</sup>, 12<sup>14, 20</sup>, 15<sup>4</sup>, 16<sup>4</sup>,  
   18—22<sup>24</sup>, 26<sup>28, 14</sup>, 29<sup>9</sup>, 33<sup>2</sup>,  
   35<sup>36, 5</sup>, 37<sup>3</sup>, 44<sup>49</sup>, 59<sup>24</sup>, 63<sup>3</sup>,  
   69<sup>72, 1, 5</sup>, 78<sup>79, 81</sup>, 89<sup>7, 12</sup>, 94<sup>22</sup>,  
   114<sup>27</sup>, 121<sup>13-34</sup>, 122<sup>123, 3, 21</sup>, 124<sup>7-15</sup>,  
   125<sup>11, 16</sup>, 126<sup>2-14</sup>, 127<sup>28, 28</sup>,  
   128—131<sup>132, 17</sup>, 139<sup>13</sup>.  
 Karstet, Joachim 217<sup>14</sup>.  
 Katharina aus der Neustadt 189<sup>3</sup>.  
 Kette, Kage  
   Hans 45<sup>24</sup>, 215<sup>29</sup>.  
   Heinrich 45<sup>24</sup>, 215<sup>29</sup>.  
 Kemniß,  
   Hans v. 72<sup>32</sup>, 76<sup>10</sup>.  
   Christoph 45<sup>31</sup>.  
 Kennerich, Christoph 216<sup>13</sup>.  
 Kewow  
   Andreas 190<sup>19</sup>.  
   Heinrich 190<sup>19</sup>.  
 Kindebrück, Hans v. 53<sup>10</sup>, 222<sup>15</sup>.  
 Kirchner, Christoph 135<sup>18, 22</sup>.  
 Kleinschmidt, Curt 150<sup>18</sup>, 151<sup>27</sup>, 152<sup>2</sup>.  
 Klesß, Kliz, Nsmus 45<sup>30</sup>, 216<sup>12</sup>.  
 Cleve, Herzog v. 113<sup>22</sup>.  
 Klipping, Joachim v., Domherr 168<sup>27, 32</sup>,  
   174<sup>12</sup>, 189<sup>4</sup>, 201<sup>13</sup>.  
 Knidebein 178<sup>1, 7</sup>.  
 Knipperdolling 14<sup>6</sup>.  
 Koch, Koch, Stefan 151<sup>27</sup>, 152<sup>2</sup>, 160<sup>8</sup>.  
 Cocleus, Johann 19<sup>25</sup>.  
 Cöln, Erzbischöfe 128<sup>16</sup>.  
   Hermann 5<sup>16</sup>.  
   —, Hans v., Lieutenant 50<sup>27</sup>.  
 Köne, Henning 189<sup>2</sup>.  
 Conradt, Conradt, Jobst 45<sup>28</sup>, 216<sup>10</sup>.  
 Contareno, Caspar, Legat 17<sup>15</sup>.  
 Koppe, Hans 165<sup>8</sup>.  
 Copus, Martin, Dr. 92<sup>5</sup>.  
 Kofe, Hans 46<sup>24</sup>, 216<sup>23</sup>.  
 Kramme, Gram, Nsche v. 45<sup>21</sup>, 215<sup>24</sup>.  
 Kramer, Georg 114<sup>3, 5</sup>.  
 Kray, Martin 215<sup>13</sup>.  
 Krehmer, Johann, Offizial 146<sup>1</sup>.  
 Crechting 14<sup>6</sup>.  
 Kroßk, v. 98<sup>3</sup>.  
 Cruziger, D. 131<sup>31</sup>, 132<sup>7</sup>.  
 Cubito, Dr., Domprediger 146<sup>23</sup>, 150<sup>20</sup>,  
   159<sup>18</sup>, 169<sup>171, 3, 11</sup>, 176<sup>1-5</sup>, 201<sup>17</sup>.  
 Runigsberg 177<sup>7</sup>.

Curio, Wolfgang, Dechant S. Sebast.  
97<sup>11</sup>.

Kuster, Hans, Stadtknecht 143<sup>17</sup>.

Güstrin, Markgraf Hans 98<sup>9</sup>.

Cyclop, Wolfgang, Dr. 153<sup>12</sup>, 158<sup>4</sup>.

Lange, Rudolf 151<sup>7</sup>.

Langhans, Sebast., Röllenvogt 97<sup>3</sup>,  
143<sup>8</sup>, 199, 203, 204.

Lattorf, Joachim v. 151<sup>12</sup>.

Leiden, Johann v. 141<sup>6</sup>.

Leiningen, Grafen

Hans 129<sup>20</sup>.

Heinrich 129<sup>20</sup>.

Leisnigt, Eustachius v., Domdechant  
144<sup>10</sup>, 154<sup>20</sup>, 157<sup>5</sup>, 159<sup>7</sup>, 173<sup>10</sup>,  
174<sup>14</sup>, 177<sup>8</sup>, 185<sup>31</sup>, 192<sup>12</sup>, 201<sup>15</sup>, 20<sup>20</sup>.

Lemke, Hans 150<sup>12</sup>.

Lippe, von der, Grafen

Berthold 129<sup>22</sup>.

Wilhelm 129<sup>22</sup>.

Löben, Raben, Melchior v. 45<sup>25</sup>, 215<sup>32</sup>.

Lobdewig, Hans 159<sup>20</sup>, 12<sup>12</sup>.

Lor, Hans 108<sup>1</sup>, 192<sup>20</sup>.

Losow, Hans 215<sup>10</sup>.

Lübeck, Bischof v. 98<sup>17</sup>.

Lübeck, Lorenz 109<sup>25</sup>.

Lübe, Lehe, Joachim v. 45<sup>25</sup>, 215<sup>34</sup>.

Lucas, Luz, Dreves 192<sup>7</sup>, 193<sup>24</sup>.

Lüneburg, Herzöge

Ernst 10<sup>24</sup>.

Franz 10<sup>24</sup>.

Friedrich 90<sup>26</sup>.

Luther, Martin 3<sup>5</sup>, 5<sup>8</sup>, 11, 6, 7<sup>19</sup>,  
20<sup>19</sup>, 89<sup>1-6</sup>, 120<sup>28-30</sup>, 121<sup>1-5</sup>, 140<sup>9</sup>,  
194<sup>20</sup>, 206<sup>29</sup>.

Magdeburg, Erzbischöfe 37<sup>3</sup>, 69<sup>22</sup>.

Burchard III. 81<sup>2</sup>.

Dietrich 189<sup>26</sup>.

Johann 101<sup>3</sup>, 102<sup>12</sup>.

Ernst 102<sup>20</sup>, 103<sup>8</sup>, 24, 104<sup>1-14</sup>.

Albrecht, Cardinal, Erzb. Mainz 3,  
4, 5, 9<sup>4</sup>, 10<sup>5</sup>, 12<sup>17</sup>, 13<sup>12</sup>,  
19<sup>2</sup>, 105, 119<sup>11</sup>, 153<sup>9</sup>, 158<sup>22</sup>,  
164<sup>12</sup>, 17, 165<sup>1</sup>, 25, 170<sup>29</sup>, 172<sup>22</sup>,  
175<sup>20</sup>, 176<sup>27</sup>, 180<sup>29</sup>, 192<sup>19</sup>,  
200—208.

Johann Albert 194<sup>4</sup>, 25<sup>2</sup>, 119,  
122<sup>12</sup>, 29, 134<sup>9</sup>, 136<sup>25</sup>, 26.

Friedrich IV. 25<sup>2</sup> (Coadjutor), 78<sup>1</sup>,  
Sigismund 78<sup>3</sup>, 80<sup>9</sup>, 12, 81<sup>6</sup>,  
82<sup>17</sup>, 24, 83<sup>12</sup>, 84<sup>4</sup>, 91<sup>4</sup>, 3,  
94, 95, 98<sup>6</sup>.

—, Administratoren

Joachim Friedrich 98<sup>3</sup>.

Magdeburg, Domkapitel 23, 37<sup>3</sup>, 38<sup>6</sup>,  
44<sup>20</sup>, 53, 63<sup>5</sup>, 69<sup>22</sup>, 78<sup>3</sup>, 80<sup>11</sup>, 12,  
81<sup>7</sup>, 11, 90<sup>3</sup>, 21, 91<sup>5</sup>, 92<sup>10</sup>, 94, 95<sup>3</sup>,  
153<sup>9</sup>, 154, 164<sup>25</sup>, 172<sup>16-20</sup>, 173<sup>11</sup>,  
174<sup>1</sup>, 183<sup>23</sup>—184<sup>8</sup>, 189<sup>31</sup>, 200<sup>1</sup>—  
201<sup>41</sup>, 214<sup>10</sup>.

—, Schöffen 113<sup>9</sup>.

Mainz, Erzbischöfe, Kurfürsten 15<sup>12</sup>, 26,  
128<sup>18</sup>, 129<sup>7</sup>, 130<sup>11</sup>, 22.

Albrecht s. Magdeburg.

Major, Georg, Dr. 19<sup>26</sup>, 132<sup>1</sup>, 7.

Malthwitz, Georg v. 217<sup>12</sup>.

Maluenda, Petrus 19<sup>24</sup>.

Mandelsloh, Ernst v. 93<sup>12</sup>.

Mansfeld, Grafen v. 83<sup>12</sup>, 97, 120<sup>29</sup>.

Albrecht 12<sup>2</sup>, 31<sup>25</sup>, 42<sup>29</sup>, 43<sup>26</sup>,  
47<sup>14</sup>, 54<sup>16</sup>, 67<sup>15</sup>, 90<sup>17</sup>, 213<sup>5</sup>,  
221<sup>23</sup>, 224<sup>6</sup>.

Elisabeth 114<sup>23</sup>.

Ernst, Domdechant 23<sup>24</sup>, 59<sup>9</sup>.

Georg 38<sup>5</sup>.

Hans Georg 82<sup>18</sup>, 95<sup>12</sup>, 138<sup>5</sup>.

Hans Hoyer 129<sup>28</sup>, 130<sup>1</sup>, 131<sup>20</sup>.

Karl 42<sup>21</sup>, 213<sup>5</sup>.

Volrab 43<sup>26</sup>, 124<sup>3</sup>.

Marenholdt, Levin v. 215<sup>7</sup>.

Marbeyen, Ulrich, Dr. 71<sup>26</sup>, 72<sup>11</sup>.

Marcus siehe Scultetus.

Martens, Meriens.

Jacob 158<sup>14</sup>, 159<sup>12</sup>, 165<sup>10</sup>, 190<sup>22</sup>.

Lorenz 165<sup>9</sup>, 175<sup>24</sup>.

Maximilian I., Kaiser 5<sup>4</sup>, 12.

— II., Kaiser 85<sup>7</sup>.

Mecklenburg, Herzöge

Albrecht der ältere 29<sup>17</sup>.

Georg 29, 33<sup>2</sup>, 4, 34<sup>10</sup>, 35<sup>32</sup>,  
37<sup>25</sup>, 38<sup>8</sup>, 40<sup>1</sup>, 41<sup>12</sup>, 43<sup>10</sup>, 14,  
46, 54<sup>15</sup>, 69<sup>29</sup>, 70<sup>19</sup>, 71<sup>2</sup>, 73<sup>28</sup>,  
78<sup>19</sup>, 90, 137<sup>14-28</sup>, 138, 139<sup>5</sup>,  
211<sup>2</sup>, 216<sup>22</sup>, 24.

Heinrich 220<sup>22</sup>.

Melanchthon, Philipp, Dr. 17<sup>12</sup>, 131<sup>31</sup>, 26,  
132<sup>3</sup>, 16.

Melo, Bernt v. 119<sup>32</sup>.

Merkel, Heinrich, Stadtschreiber 58<sup>4</sup>, 11.

Merseburg, Bischof

Nichel Sidonius 89<sup>21</sup>.

Mersch, Leonhard, Syndicus 108<sup>1</sup>, 11—12,  
187<sup>12</sup>, 192<sup>20</sup>.

Meurer, Simon 194<sup>16</sup>.

Meyendorff, Johann v., Domherr 179<sup>27</sup>,  
184<sup>20</sup>.

Meyer

Jürgen 133<sup>12</sup>.

Caspar 215<sup>19</sup>.

Nichel, Rabbi 27<sup>1</sup>, 135<sup>19</sup>, 136<sup>5</sup>.

Rilkitz 55<sup>27</sup>.

Mirisch, Melchior, Dr. 156<sup>1</sup>, 157<sup>12</sup>,  
161<sup>12, 18</sup>, 163<sup>18</sup>, 175<sup>7</sup>, 194<sup>15</sup>, 206<sup>30</sup>.  
Mollenborn, Molndorf v.  
Christoph 95<sup>20</sup>.  
Fris 214<sup>25</sup>.

Moriz  
Anton 160<sup>12</sup>.  
Admus 95<sup>28</sup>, 96<sup>17</sup>, 97<sup>21</sup>.  
Müller, Hans, Schöffe 153<sup>12</sup>.  
München, Jörg v. 61<sup>2</sup>.

Naumburg, Bischöfe  
Julius Pflug 97<sup>15</sup>.  
Neffler, Kersten 157<sup>5, 10</sup>, 174<sup>13</sup>, 176<sup>27, 30</sup>,  
192<sup>10-16</sup>.  
Nicolaus zu den Lürmchen 173<sup>16</sup>.

Nvenstedt 95<sup>29</sup>.  
Ntigen, v. 213<sup>5</sup>.  
Nittenburg, Graf Hans v. 129<sup>21</sup>.

Nantrap 150<sup>16</sup>.  
Nantzell 165<sup>6</sup>.  
Nape, Claus 175<sup>32</sup>.  
Nappenheim, Graf Wolf v. 130<sup>28</sup>.  
Nattensen, Curt 176<sup>8</sup>.  
Paulus, Mönch 191<sup>32</sup>—192<sup>5</sup>.  
Pauluschen, die 157<sup>11</sup>.  
Peter 113<sup>4</sup>.  
Pfalz, Kurfürsten 9<sup>33</sup>, 128<sup>16</sup>.  
Friedrich 5<sup>28</sup>, 11<sup>6</sup>, 17<sup>12</sup>.  
Ludwig 5<sup>17</sup>, 12<sup>17</sup>.  
Wolfgang 129<sup>1</sup>.  
Pflug, Julius 17<sup>10</sup>, 20<sup>4</sup>, 89<sup>21</sup>, 97<sup>15</sup>.  
Pflug  
Andreas 147<sup>24</sup>.  
Katharina 147<sup>24, 34</sup>.  
Pfundt 165<sup>6</sup>.  
Philipp, Hans 180<sup>5, 28</sup>.  
Pistorius, Johann 17<sup>12</sup>.  
Platen, Bastian v. 116<sup>4</sup>.  
Platenschlager 116<sup>4</sup>.  
Plotzo, v.  
Gebhard 214<sup>27</sup>.  
Georg 45<sup>25</sup>, 216<sup>3</sup>.  
Joachim 145<sup>26</sup>.  
Wolf 216<sup>4</sup>.  
Poldaw, Hans 147<sup>1</sup>, 149<sup>21, 24</sup>.  
Pomeranus, Dr. 132<sup>5</sup>.  
Prätorius, Paul 95<sup>14</sup>.  
Preus, Albrecht 45<sup>21</sup>.

Regenstein, Christoph v. 129<sup>30</sup>.  
Regemitz, Christoph v. 129<sup>25</sup>.

Reins, Claus 61<sup>3</sup>.  
Remeken, Gerede 175<sup>34</sup>.  
Ribelt siehe Röbel.  
Rißow, Heinrich 45<sup>29</sup>.  
Röbel, Röbel, Rißow  
Jacob 178<sup>9</sup>.  
Zacharias 45<sup>28</sup>, 72<sup>28</sup>, 215<sup>27</sup>.  
Robin, Rubin  
Hans 106<sup>14</sup>, 107<sup>7</sup>, 189<sup>4</sup>.  
Moriz 61<sup>1</sup>.

Robe  
Jacob 105<sup>23, 31</sup>, 109<sup>7</sup>, 110<sup>2, 7</sup>.  
Jacob Simon 68<sup>22</sup>.  
Thomas 91<sup>21</sup>.  
Rohr, Martin 216<sup>2</sup>.  
Rose, Martin 45<sup>25</sup>.  
Rostan, Joachim 92<sup>1</sup>.

Sachsen, Kurfürsten und Herzöge  
Ernst 102<sup>19</sup>, 103<sup>7</sup>.  
Friedrich 5<sup>17</sup>, 160<sup>15</sup>.  
Johann 8<sup>17</sup>, 9<sup>8, 12</sup>, 10<sup>23</sup>, 11<sup>24</sup>,  
12<sup>2, 14</sup>.  
Johann Friedrich 18<sup>4</sup>, 23<sup>3</sup>, 24,  
78<sup>15</sup>, 89<sup>10, 14</sup>, 110<sup>21</sup>, 111<sup>12</sup>,  
114<sup>26</sup>, 116<sup>34</sup>, 119<sup>33</sup>, 121<sup>7, 23-34</sup>,  
122—125, 126<sup>5-10</sup>, 128<sup>4</sup>, 130<sup>21, 33</sup>,  
131, 134<sup>10</sup>.  
Moriz 21<sup>10</sup>, 24, 33<sup>4</sup>, 36<sup>9, 17</sup>,  
37<sup>31</sup>, 38<sup>4, 8</sup>, 39<sup>3, 17</sup>, 40<sup>24</sup>, 43<sup>9</sup>,  
44, 47<sup>30</sup>, 48<sup>6, 11</sup>, 49<sup>2, 10</sup>, 56<sup>35</sup>,  
57<sup>22</sup>, 58<sup>6-9</sup>, 62<sup>34</sup>, 63<sup>12, 14</sup>,  
65<sup>19</sup>, 68, 69, 70, 71, 72, 73,  
74<sup>3</sup>, 76<sup>24</sup>, 77<sup>10</sup>, 78, 79, 89<sup>15</sup>,  
90, 119<sup>21</sup>, 120<sup>8</sup>, 122, 123,  
124<sup>8, 12</sup>, 126<sup>17</sup>, 128, 129,  
130, 131, 135<sup>29</sup>, 136<sup>4</sup>, 138<sup>20</sup>,  
213<sup>9</sup>, 214<sup>1</sup>, 223<sup>30</sup>.  
August 80<sup>15</sup>, 90<sup>21, 29</sup>, 91<sup>8</sup>, 97<sup>18</sup>,  
129<sup>30</sup>, 130<sup>5</sup>, 131<sup>21</sup>.  
Johann Georg 15<sup>12, 31</sup>, 20<sup>14, 34</sup>,  
21, 22.  
Georg 9<sup>4, 31</sup>, 114, 186<sup>4, 32</sup>—187<sup>4</sup>.  
Heinrich 15<sup>18</sup>.  
Georg Heinrich 113<sup>23</sup>, 114, 115.  
Johann Friedrich der ältere 92<sup>9</sup>.  
—Lauenburg, Herzöge  
Franz 98<sup>15</sup>.  
Salzburg, Bischöfe 15<sup>18</sup>.  
Matthäus 9<sup>5</sup>.  
Salze, Heinrich v. 137<sup>31</sup>.  
Schaderitz, Schaberitz, Fabian v. 45<sup>30</sup>,  
216<sup>13</sup>.  
Schauenburg, Graf v. 98<sup>16</sup>.  
Schenk, Christoph 45<sup>23</sup>, 216<sup>6</sup>.  
Scheyring, Syring, Johann, Dr. 36<sup>13</sup>,  
96<sup>6</sup>.

Schilling, Heinrich 215<sup>16</sup>.  
 Schinte 96<sup>5</sup>, 117<sup>28</sup>.  
 Schlegel, Eiegel, Hans 45<sup>28</sup>, 216<sup>15</sup>.  
 Schönberg, Wolf v. 122<sup>15</sup>, 124<sup>18</sup>.  
 Schulenburg, von der  
   Albrecht 177<sup>5</sup>.  
   Bern 112<sup>8</sup>.  
   Busse 45<sup>23</sup>, 215<sup>25</sup>.  
   Hans 45<sup>23</sup>, 177<sup>4.33</sup>, 215<sup>25</sup>.  
   Jacob 85<sup>10</sup>.  
   Caspar 45<sup>22</sup>, 215<sup>26</sup>.  
   Christoph 214<sup>22</sup>.  
   Matthias 214<sup>21</sup>.  
 Schwarzenburg, v. 213<sup>6</sup>.  
 Schweden, König v. 93<sup>22</sup>.  
 Schwendi, Lazarus v. 40<sup>10</sup>, 42<sup>33</sup>, 59<sup>30</sup>.  
   71<sup>22</sup>, 76<sup>9</sup>, 90<sup>15</sup>.  
 Schwilling, Barthelt 216<sup>10</sup>.  
 Scultetus, Marcus 156<sup>9</sup>, 162<sup>16</sup>.  
 Sibentenstein, Christoph 215<sup>14</sup>.  
 Sienitz, Christoph v. 45<sup>30</sup>, 47<sup>18</sup>.  
 Slemberg, Adrian v. 91<sup>12</sup>.  
 Smiling, Martin 45<sup>28</sup>.  
 Sneyppus, Erhard 20<sup>1</sup>.  
 Solm, Graf Eck 129<sup>24</sup>.  
 Spanien, Könige  
   Philipp II. 81<sup>5</sup>.  
 Sprenger, Springer, Hans 60<sup>18</sup>, 75<sup>28</sup>,  
   224<sup>8</sup>.  
 Staufewitz, Hans 45<sup>24</sup>.  
 Steffen 194<sup>1</sup>.  
 Stein, v. 93<sup>17</sup>.  
 Stolberg, Grafen v. 104<sup>13</sup>.  
   Bolho 180<sup>28</sup>.  
 Storm  
   Joachim 84<sup>17</sup>.  
   Gennig 158<sup>15</sup>.  
   Claus 4<sup>3</sup>, 106<sup>1.11</sup>, 109<sup>2</sup>, 160<sup>13</sup>,  
   164<sup>13</sup>, 174<sup>20</sup>, 183<sup>13</sup>, 192<sup>15</sup>,  
   201<sup>36</sup>.  
 Straßburg, Hans v. 66<sup>13.28</sup>.  
 Strele, Bartholomäus 93<sup>12</sup>.  
 Strube, Hans 115<sup>29</sup>.  
 Struer, Georg 180<sup>13</sup>.  
 Stuckwitz, Hans 215<sup>32</sup>.  
 Sulze, Sülz, Thomas 4<sup>4</sup>, 154<sup>7</sup>, 158<sup>14</sup>.  
 Taubenheim, Christoph v. 130<sup>2</sup>.  
 Teiderin, die 191<sup>33</sup>, 192<sup>4</sup>.  
 Tegel, Johann 3<sup>1</sup>.  
 Tieffstetter, Wolf 70<sup>25</sup>, 76<sup>7</sup>.  
 Tolwisch, Claus 177<sup>28</sup>.  
 Torga, Bros v. 53<sup>6</sup>.  
 Tornichen, Nicolaus zu den — 149<sup>20</sup>.  
 Trampe, Hans 162<sup>2</sup>, 160<sup>7</sup>, 165<sup>7</sup>.  
 Tresslow, Trefse, Wiprecht v. 57<sup>20</sup>, 222<sup>30</sup>.  
 Triet, Kurfürsten v. 128<sup>18</sup>.  
   Richard 5<sup>16</sup>.

Trodt, v. 89<sup>16</sup>.  
 Trotha, Throte v. 47<sup>11</sup>.  
   Dietrich 46<sup>25</sup>.  
   Hans 216<sup>33</sup>.  
 Thumshirn 124<sup>1</sup>.  
 Thuriß 178.  
 Türck, Dr. 151<sup>15</sup>.  
 Türken 8<sup>21</sup>, 10<sup>4</sup>, 12<sup>25</sup>, 13<sup>2</sup>, 17<sup>13</sup>, 19<sup>3</sup>,  
   118<sup>6</sup>.  
 Ungarn, König Ludwig 8<sup>22</sup>.  
 Veith 167<sup>33</sup>, 168<sup>2</sup>.  
 Veltheim, v.  
   Fride, Fride, 45<sup>27</sup>, 216<sup>5</sup>.  
   Günzel 214<sup>24</sup>.  
   Jost 214<sup>33</sup>.  
 Volkmar, Matthäus 180<sup>12</sup>.  
 Wagener, Stefan 115<sup>37</sup>.  
 Wachmeister, Georg 70<sup>25</sup>, 76<sup>8</sup>.  
 Walwitz, v.  
   Bastian 76<sup>2</sup>.  
   Johann 179<sup>37</sup>, 184<sup>30</sup>.  
 Warstedt, Balthasar v. 45<sup>23</sup>, 215<sup>30</sup>.  
 Weidensee, Widenese, Eberhard v. Dr.  
   144<sup>4</sup>, 156<sup>2</sup>, 161<sup>13.18</sup>, 174<sup>25</sup>, 182<sup>15</sup>.  
 Weichmann, Hans 192<sup>19</sup>.  
 Werbeck, Official 176<sup>23</sup>.  
 Werthern, Hans v. 151<sup>15</sup>.  
 Westphal, Heinrich 4<sup>4</sup>, 194<sup>27</sup>—195<sup>3</sup>,  
   206<sup>11.23</sup>.  
 Wettendorf, Heinrich 199<sup>13.15</sup>.  
 Wigand, Johann 92<sup>7.18</sup>.  
 Wildt, Stefan 215<sup>13</sup>.  
 Wilhelm, Stadtknecht 143<sup>17</sup>.  
 Windel 154<sup>5</sup>.  
 Winkelmann, Magnus 152<sup>1</sup>.  
 Wintersfeld, v.  
   Hömus 65<sup>29</sup>.  
   Levin 46<sup>25</sup>, 216<sup>22</sup>.  
 Wiprecht, Jürge 84<sup>13</sup>.  
 Wirthun, Jacob 190<sup>20</sup>.  
 Wittingl 154<sup>5</sup>.  
 Woygen, Moriz 180<sup>14</sup>.  
 Wulf, Hans 182<sup>3</sup>, 190<sup>19</sup>.  
 Wulfen, v.  
   Andreas 158<sup>15</sup>.  
   Hans 47<sup>13</sup>, 75<sup>31</sup>, 90<sup>19</sup>, 217<sup>10</sup>.  
   Wichmann 133<sup>21</sup>.  
 Württemberg, Herzog v. 20<sup>29</sup>.  
 Würzburg, Bischöfe v. 78<sup>27</sup>.  
   Wigand 9<sup>6</sup>, 10<sup>5</sup>.  
 Zabel 153<sup>17</sup>.  
 Zeger, Jacob 151<sup>4</sup>.  
 Zerbst, Waldewin v. 45<sup>30</sup>, 216<sup>15</sup>.  
 Zoch, Lorenz, Dr. 192<sup>33</sup>.  
 Zwemen, Heinrich v. 158<sup>16</sup>.

## Ortsverzeichnis.

**Aachen**, Ach 5, 12<sup>13</sup>.  
**Abbenndorf** siehe **Ebendorf**.  
**Altenburg** i. Thür. 123<sup>7</sup>, 129<sup>24</sup>, 131<sup>10</sup>.  
**Altenhausen** 120<sup>14, 15</sup>.  
**Altmark** 104<sup>20-25</sup>.  
**Ammensleben** 137<sup>28</sup>, 145<sup>24, 25</sup>, 146<sup>14</sup>, 149<sup>6</sup>.  
**Angermünde** siehe **Tangermünde**.  
**Angern** 177<sup>4</sup>.  
**Annaberg** i. Sachsen 124<sup>2</sup>.  
**Anspach** siehe **Brandenburg**.  
**Auersleben** 102<sup>15</sup>, 214<sup>4</sup>.  
**Augsburg** 5 i. 9, 11<sup>16</sup>, 24<sup>14, 24</sup>, 26<sup>3</sup>, 33<sup>2</sup>, 35<sup>7, 26</sup>, 37<sup>15</sup>, 89<sup>18</sup>, 90<sup>6</sup>, 128<sup>4, 11</sup>, 132<sup>8</sup>; Kirche u. L. St. 5<sup>3</sup>; Weinmarkt 128<sup>13</sup>.  
**Ayleben** siehe **Erleben**.  
**Baiern** 213, 121<sup>30</sup>.  
**Bamberg** 105.  
**Barbyscher Winkel** 11<sup>12</sup>.  
**Barleben** 190<sup>19</sup>.  
**Beienndorf** 117<sup>22</sup>.  
**Berge**, Kloster 12<sup>9</sup>, 22<sup>22</sup>, 58<sup>15</sup>, 62<sup>27</sup>, 64<sup>37</sup>, 114<sup>10</sup>, 126<sup>23</sup>, 127<sup>16, 21</sup>, 178<sup>11</sup>, 179<sup>15</sup>, 223<sup>18</sup>, 225<sup>31</sup>.  
**Berlin** 80<sup>8</sup>, 81<sup>6</sup>, 110<sup>17, 21</sup>, 115<sup>4</sup>, 136<sup>4</sup>, 186<sup>17</sup>, 194<sup>4</sup>.  
**Biere** 119<sup>1, 2</sup>.  
**Böhmen** 129<sup>22</sup>.  
**Börde** 211<sup>4</sup>.  
**Brandenburg**, Stadt 133<sup>9</sup>.  
**Braunschweig**, Stadt 15<sup>12, 19</sup>, 18<sup>11</sup>, 29<sup>6</sup>, 31<sup>16</sup>, 34<sup>11</sup>, 77<sup>30</sup>, 79<sup>29</sup>, 102<sup>14</sup>, 103<sup>21</sup>, 104<sup>15-19</sup>, 117<sup>5</sup>, 120<sup>19</sup>, 137<sup>10, 12</sup>, 211<sup>2</sup>.  
**Bredow** 130<sup>2</sup>.  
**Brehna**, Grafschaft 129<sup>23</sup>, 131<sup>8</sup>.  
**Bremen** 123, 24<sup>20</sup>, 35<sup>9, 11</sup>, 102<sup>14</sup>, 128<sup>1</sup>.  
 —, Stift 98<sup>14, 16</sup>.  
**Breslau** 9<sup>2</sup>, 101<sup>13</sup>.

**Budau** 38<sup>15</sup>, 39<sup>6, 8</sup>, 45<sup>5</sup>, 50<sup>29</sup>, 51<sup>5, 28</sup>, 58<sup>28</sup>, 62<sup>19</sup>, 64<sup>20, 30</sup>, 71<sup>5</sup>, 76<sup>2</sup>, 90<sup>12</sup>, 138<sup>13</sup>, 212<sup>11</sup>, 214<sup>9</sup>, 221<sup>17</sup>, 222<sup>17</sup>, 223, 226<sup>28</sup>.  
**Büden** 118<sup>1</sup>.  
**Burg**, Borch 25<sup>13</sup>, 28<sup>7</sup>, 61<sup>3</sup>, 127<sup>13</sup>, 133<sup>5, 12</sup>, 172<sup>6, 27-28</sup>.

### C siehe R.

**Deffau** 106<sup>1</sup>, 137<sup>4, 6</sup>.  
**Diebeshorn** an der Elbe 57<sup>24</sup>.  
**Diebsdorf** 37<sup>37</sup>, 40<sup>10</sup>, 43<sup>2</sup>, 45<sup>5</sup>, 46<sup>36</sup>, 47<sup>8, 12</sup>, 48<sup>13</sup>, 61<sup>29</sup>, 62<sup>11</sup>, 64<sup>11</sup>, 76<sup>7</sup>, 212<sup>16</sup>, 213<sup>14, 21</sup>, 214<sup>9</sup>, 218<sup>24</sup>, 222<sup>4</sup>.  
**Donauwörth** 21<sup>17</sup>.  
**Dreileben** 25<sup>13</sup>, 28<sup>6</sup>, 30<sup>11</sup>, 31<sup>3, 22</sup>, 90<sup>7</sup>, 211<sup>10</sup>.  
**Dresden** 24<sup>8</sup>.  
**Drupberge** 31<sup>23</sup>.

**Ebendorf**, **Abbenndorf** 151<sup>7</sup>.  
**Egeln** 24<sup>5</sup>, 25<sup>13</sup>, 28<sup>6</sup>, 31<sup>3</sup>, 90<sup>7</sup>, 127<sup>6, 7</sup>, 133<sup>17, 18</sup>, 138<sup>6</sup>, 193<sup>11</sup>.  
**Eitendorf** 137<sup>2</sup>.  
**Einbeck** 16<sup>13</sup>, 103<sup>15</sup>, 115<sup>16</sup>, 136<sup>9</sup>.  
**Eisleben** 20<sup>19</sup>, 59<sup>16</sup>, 89<sup>1, 4, 19</sup>, 120<sup>25</sup>, 177<sup>21</sup>.  
**Elbenau** 51<sup>1</sup>; 221<sup>11</sup>.  
**Elßburg**, Schloß 93<sup>28</sup>.  
**Erfurt** 73<sup>24</sup>, 124<sup>4</sup>, 187<sup>2</sup>.  
**Eßlingen** 187<sup>14</sup>, 192<sup>28</sup>, 193<sup>2-4</sup>, 204<sup>11</sup>.  
**Erleben**, **Ayleben** 112<sup>6</sup>.

**Fermersleben**, **Fermersschlebe** 38<sup>11</sup>, 39<sup>14, 18</sup>, 212<sup>10</sup>.  
**Fiener Damm** 135<sup>10, 12</sup>.  
**Fläming** 118<sup>1</sup>.  
**Frankfurt a. M.** 5<sup>19, 22</sup> (Kirche S. Bartholomäi), 78<sup>19, 22</sup>, 81<sup>22</sup>.



Frankfurt a. D. 27<sup>1</sup>, 135<sup>20</sup>.  
 Freiberg i. S. 79<sup>20</sup>.  
 Frohse a. G. 140<sup>2</sup>.  
 Frohse in der Neustadt 190<sup>9</sup>.

Gardelegen, Gardeleben 104<sup>25</sup>, 116<sup>14</sup>.  
 Gattersleben siehe Neugattersleben.  
 Geithain i. S. 123<sup>20</sup>.  
 Gerösdorf 118<sup>24, 26</sup>.  
 Gernisch 57<sup>20</sup>, 85<sup>9</sup>.  
 Giengen i. Baiern 21<sup>17</sup>, 122<sup>4</sup>.  
 Gommern, Gummer 55<sup>5, 10</sup>, 116<sup>13</sup>.  
 Goslar 18<sup>11</sup>, 117<sup>5</sup>.  
 Gottesgnaden, Kloster 132<sup>21-31</sup>.  
 Gübß 95<sup>16</sup>.

Hamersleben 117<sup>20</sup>.  
 Halberstadt, Stadt 59<sup>13</sup>, 80<sup>27</sup>, 102<sup>15</sup>,  
 104<sup>3-7</sup>, 117<sup>20</sup>, 149<sup>11</sup>, 151<sup>11, 22</sup>,  
 164<sup>25, 31</sup>, 170<sup>28</sup>, 174<sup>26</sup>, 202<sup>35</sup>.  
 —, Stift 23<sup>16</sup>, 29<sup>19</sup>, 90<sup>1</sup>, 98<sup>12</sup>, 105<sup>28</sup>,  
 119<sup>12, 22</sup>, 122<sup>29</sup>.  
 Halle 24<sup>24</sup>, 37<sup>15</sup>, 97<sup>23</sup>, 98<sup>7</sup>, 103<sup>5-11</sup>,  
 103<sup>10</sup> (Moritzburg), 116<sup>19</sup>, 128<sup>3</sup>,  
 131<sup>7</sup>, 134<sup>10</sup>, 136<sup>26</sup>, 202<sup>35</sup>, 206<sup>3</sup>.  
 Hainburg 28<sup>1</sup>, 80<sup>25</sup>, 103<sup>18-22</sup>, 145<sup>3</sup>,  
 189<sup>8</sup>.  
 Hamersleben, Kloster 25<sup>14</sup>, 133<sup>22-30</sup>.  
 Hannover 79<sup>16</sup>.  
 Harßdorf 40<sup>9</sup>, 60<sup>5</sup>.  
 Harz 102<sup>4</sup>.  
 Helmstedt 93<sup>23</sup>, 106<sup>8</sup>.  
 Hillaersleben, Halbeschleve, Silbeslewe  
 32<sup>11, 14</sup>, 37<sup>36</sup>, 43<sup>7</sup>, 53<sup>3</sup>, 60<sup>23</sup>, 74<sup>5</sup>,  
 90<sup>2</sup>, 137<sup>28</sup>, 211<sup>20</sup>.  
 Hohenbodeleben 117<sup>22</sup>.  
 Hohenwarte 221<sup>4</sup>.  
 Hörter, Hürer 45<sup>23</sup>, 215<sup>31</sup>.

Jena 92<sup>8</sup>, 171<sup>6</sup>.  
 Jerichow, Land 215<sup>10</sup>.  
 Jüngelstadt 21<sup>8</sup>.  
 Joachimsthal 124<sup>2</sup>.

Calbe 65<sup>19</sup>, 95<sup>1</sup>, 132<sup>22</sup>, 136<sup>20, 21</sup>,  
 137<sup>2, 29</sup>, 164<sup>13</sup>, 180<sup>4-181</sup><sup>20</sup>, Feder-  
 pflanze 180<sup>17</sup>, Stadtkeller 180<sup>13</sup>, Ar-  
 nims Hof 180<sup>17</sup>.  
 Calbörbe 101<sup>5</sup>.  
 Cassel 95<sup>11</sup>, 120<sup>7</sup>.  
 Claus, Klaus bei Gommern 48<sup>9</sup>, 51<sup>22, 28</sup>,  
 85<sup>5, 7</sup>, 93<sup>10</sup>, 218<sup>4</sup>, 221<sup>19</sup>.  
 Königsbarn 135<sup>6, 12</sup>.

Krafau 40<sup>23</sup>, 58<sup>8</sup>, 65<sup>9</sup>, 76<sup>10</sup>, 90<sup>13</sup>,  
 218<sup>5</sup>, 221<sup>16</sup>.  
 Kronau 129<sup>22</sup>.

Landshut in Baiern 20<sup>3</sup>.  
 Langeleben 214<sup>23</sup>.  
 Leipzig 24<sup>8</sup>, 114<sup>29, 30</sup>, 121<sup>8</sup>, 122<sup>12, 16</sup>,  
 123<sup>6</sup>, 132<sup>2, 8</sup>, 133<sup>15</sup>, 186<sup>3, 10, 32</sup>,  
 187<sup>1-3</sup>.  
 Leizkau 134<sup>21</sup>, 158<sup>18</sup>, 190<sup>22</sup>.  
 Lemsdorf 48<sup>14</sup>, 218<sup>24</sup>.  
 Lengen a. G. 81<sup>24, 25</sup>.  
 Litz 13<sup>2</sup>.  
 Loburg, Lauborg 112<sup>32</sup>, 113<sup>5, 8</sup>.  
 Lübeck 28<sup>1</sup>, 102<sup>14</sup>.  
 Lüneburg 28<sup>1</sup>, 90<sup>27</sup>, 102<sup>14</sup>, 186<sup>26</sup>.

Magdeburg (Altstadt, Neustadt, Suden-  
 burg, S. Michael, Mariendorf).  
 Agneskloster 41<sup>17</sup>, 145<sup>22</sup>, 146—  
 149, 190<sup>13</sup>, 193<sup>27</sup>.  
 Agnetenwerber 190<sup>13</sup>, 223<sup>10</sup>.  
 S. Annen-Brüderschaft 161<sup>1</sup>.  
 Apotheke 112<sup>14</sup>.  
 Arnstedts Hof 187<sup>29</sup>.  
 Asseburger Haus 174<sup>31</sup>.  
 Augustinerkloster 158<sup>17</sup>, 163<sup>19, 24</sup>,  
 174<sup>5</sup>.  
 Barfüßer- (Franziskaner-) Kloster,  
 Kirche 69<sup>32</sup>, 167<sup>9-19</sup>, 170<sup>21</sup>,  
 171<sup>24</sup>, 172<sup>10</sup>, 187<sup>37</sup>, 191<sup>32</sup>,  
 200<sup>37</sup>, 191<sup>23</sup>, 200<sup>37</sup>, 205<sup>5</sup>.  
 Bedewiese 96<sup>15</sup>.  
 Bequinhäuser 191<sup>20</sup>.  
 Brauerhof 193<sup>17</sup>.  
 Breite Weg 17<sup>1</sup>, 67<sup>30</sup>, 71<sup>16, 17</sup>,  
 91<sup>24</sup>.  
 Brücke 113<sup>23</sup>, lange Br. 212<sup>19</sup>,  
 221<sup>8</sup>.  
 Brückthor 96<sup>27</sup>, 106<sup>17</sup>, 110<sup>5</sup>, 156<sup>14</sup>,  
 165<sup>16</sup>, 188<sup>20</sup>, 189<sup>14</sup>, 204<sup>7</sup>.  
 Diebsteig 95<sup>22</sup>, 96<sup>2</sup>.  
 Domstift 23<sup>16</sup>, 29<sup>19</sup>.  
 Dom (S. Mauricii), thumb, 4<sup>6</sup>,  
 24<sup>3</sup>, 37<sup>6</sup>, 59<sup>3</sup>, 77<sup>27</sup>, 81<sup>15</sup>,  
 82<sup>22</sup>, 91<sup>2</sup>, 94<sup>20</sup>, 107<sup>23</sup>, 118<sup>21</sup>,  
 126<sup>27</sup>, 127<sup>2</sup>, 154<sup>23</sup>, 167<sup>20</sup>—  
 170<sup>2, 34</sup>, 173<sup>12</sup>, 191<sup>16</sup>, 199<sup>2, 16</sup>,  
 200<sup>45</sup>.  
 Domherrnkeller 111<sup>1-8</sup>.  
 Domkreuzgang 201<sup>13</sup>.  
 Dompfosten 67<sup>15</sup>, 170<sup>5</sup>, 177<sup>24</sup>.  
 Domturm 223<sup>24, 26</sup>.  
 Erzbischöflicher Hof 96<sup>18</sup>.  
 Fischervorstadt 61<sup>1</sup>.  
 Fischmarkt 206<sup>10</sup>.

**Magdeburg,**  
 im Friesen 62<sup>3</sup>, 65<sup>12</sup>.  
 S. Gertraudkirche 106<sup>12</sup>.  
 Gral 109<sup>12</sup>, 116<sup>10</sup>, 119<sup>7</sup>.  
 Gralbrücke 83<sup>12</sup>, 93<sup>25</sup>, 95<sup>10</sup>.  
 Haube, Kapelle unter der —, 144<sup>7</sup>.  
 Heydeck, Schanze 96<sup>5</sup>.  
 Heilige Geistkirche 156<sup>6</sup>.  
 Heilige Geist-Kirchhof 108<sup>9</sup>, 20,  
 182<sup>22</sup>.  
 Herrenpforte 83<sup>9</sup>.  
 Horn, roter 226<sup>19</sup>.  
 S. Jacobikirche 49<sup>15</sup>, 51<sup>10</sup>, 52<sup>5</sup>,  
 74<sup>22</sup>, 77<sup>22</sup>, 106<sup>20</sup>, 144<sup>3</sup>, 146<sup>8</sup>,  
 155<sup>12</sup>, 156<sup>2</sup>, 157<sup>20</sup>, 193<sup>25</sup>,  
 200<sup>22</sup>, 207<sup>12</sup>, 219<sup>25</sup>, 220<sup>2</sup>,  
 221<sup>24</sup>, 224<sup>20</sup>.  
 S. Jacobsturm 73<sup>15</sup>.  
 S. Johanniskirche 38<sup>21</sup>, 55<sup>20</sup>, 67<sup>27</sup>.  
 71<sup>12</sup>, 107<sup>8</sup>, 113<sup>22</sup>, 140, 143<sup>14</sup>,  
 144<sup>5</sup>, 152<sup>22</sup>, 153<sup>12</sup>, 154<sup>4</sup>, 6,  
 156<sup>1</sup>, 157<sup>12</sup>, 163<sup>1</sup>, 206<sup>21</sup>.  
 S. Johanniskirchhof 81<sup>1</sup>, 84<sup>22</sup>.  
 Kalbunnenherren (S. Gangolfi) 23<sup>22</sup>.  
 Kapittelshaus 183<sup>24</sup>, 24.  
 Carmeliterkloster 22<sup>17</sup>, 120<sup>12</sup>.  
 S. Katharinenkirche 6<sup>17</sup>, 145<sup>4</sup>, 10,  
 150<sup>3</sup>, 7, 152<sup>12</sup>.  
 Kaufhaus, neues 182<sup>27</sup>.  
 Keller, neuer 92<sup>20</sup>, 94<sup>8</sup>, 143<sup>12</sup>.  
 Krautmarkt, Kränjemarkt 18<sup>15</sup>.  
 Christoffel, Haus 17<sup>1</sup>, großer Chr.  
 115<sup>12</sup>.  
 Krötenthor, 6<sup>12</sup>, 51<sup>12</sup>, 66<sup>5</sup>, 71<sup>17</sup>.  
 langes Haus 91<sup>25</sup>.  
 Lederstraße 115<sup>22</sup>.  
 Leinwurm 47<sup>4</sup>.  
 Lorenzkloster 41<sup>17</sup>, 62<sup>12</sup>, 150, 151,  
 159<sup>12-20</sup>, 160, 217<sup>12</sup>.  
 Mariendorf, Margendorf 149<sup>12</sup>,  
 157<sup>2</sup>.  
 Markt, alter 42<sup>22</sup>, 71, 73<sup>4</sup>, 76<sup>30</sup>,  
 110<sup>10</sup>, 143<sup>5</sup>, 166<sup>5</sup>, 6, 171<sup>20</sup>,  
 188<sup>20</sup>, 194<sup>24</sup>, 25, 195<sup>7</sup>, 204<sup>8</sup>,  
 206<sup>12</sup>, 20, 213<sup>4</sup>.  
 —, neuer 17<sup>1</sup>, 66<sup>27</sup>, 67<sup>14</sup>, 70<sup>6</sup>,  
 77<sup>27</sup>, 82<sup>25</sup>, 170<sup>4</sup>, 32, 174<sup>17</sup>,  
 221<sup>22</sup>.  
 Marsch 144<sup>1</sup>, 193<sup>10</sup>, 226<sup>20</sup>.  
 Marktall 27<sup>22</sup>, 108<sup>12</sup>.  
 Matthäuskapelle 81<sup>1</sup>.  
 Matthäusshüne 156<sup>24</sup>.  
 S. Michael 4<sup>2</sup>, 39<sup>9</sup>, 41<sup>2</sup>, 6, 127<sup>12</sup>,  
 157<sup>12</sup>, 159<sup>4</sup>, 173<sup>12</sup>, 24, 174<sup>11</sup>,  
 176<sup>7</sup>, 189<sup>12</sup>, 191<sup>20</sup>, 192<sup>11</sup>,  
 206<sup>20</sup>—208<sup>2</sup>, 27.  
 Müllenhof 148<sup>27</sup>, 166<sup>12</sup>, 174<sup>21</sup>,  
 175<sup>2</sup>, 187<sup>25</sup>.

**Magdeburg,**  
 Rönchsgarten 96<sup>4</sup>.  
 Neustadt 4<sup>1</sup>, 12<sup>8</sup>, 41<sup>9</sup>, 14, 42, 44<sup>8</sup>,  
 45<sup>12</sup>, 20, 46<sup>22</sup>, 47, 48<sup>17</sup>, 49<sup>12</sup>,  
 50<sup>6</sup>, 8, 51<sup>11</sup>, 52<sup>5</sup>, 55<sup>20</sup>, 34, 56<sup>25</sup>,  
 57<sup>15</sup>, 59<sup>20</sup>, 62<sup>15</sup>, 63<sup>20</sup>, 66<sup>4</sup>, 12,  
 67<sup>25</sup>, 22, 70<sup>12</sup>, 71<sup>12</sup>, 74<sup>12</sup>, 76<sup>4</sup>, 12,  
 77<sup>3</sup>, 7, 84<sup>5</sup>, 90<sup>14</sup>, 94<sup>12</sup>, 96<sup>3</sup>,  
 110<sup>25</sup>, 127<sup>8</sup>, 145<sup>21</sup>, 146<sup>4</sup>—149,  
 150, 151, 152, 156<sup>22</sup>, 20, 159<sup>9</sup>,  
 160, 164<sup>12</sup>, 26, 165<sup>1-20</sup>, 170<sup>4</sup>,  
 173<sup>12-24</sup>, 174<sup>8</sup>, 17, 175<sup>3</sup>, 22, 176<sup>5</sup>,  
 189<sup>8</sup>, 190<sup>12-20</sup>, 192<sup>7</sup>, 19, 193<sup>24</sup>, 22,  
 194<sup>1</sup>, 206<sup>1</sup>, 208<sup>12-22</sup>, 212<sup>25-22</sup>,  
 213<sup>17</sup>, 22, 214<sup>22</sup>, 217<sup>12</sup>, 22, 218<sup>22</sup>,  
 219<sup>22</sup>, 22, 220<sup>5-20</sup>, 221<sup>3</sup>, 17,  
 223<sup>8</sup>, 233<sup>22</sup>; Rathaus 41<sup>14</sup>,  
 148<sup>9</sup>, 213<sup>1</sup>; Pforte S. Lorenz  
 96<sup>3</sup>.  
 Nicolai-Stift 17<sup>2</sup>, 116<sup>4</sup>; Kreuzgang  
 17<sup>3</sup>, 116<sup>5</sup>.  
 Nicolai-Kirche, Neustadt 77<sup>7</sup>, 150<sup>4</sup>,  
 194<sup>1</sup>.  
 Nicolausthor 111<sup>12</sup>.  
 Ottobenkmal 71<sup>24</sup>, 107<sup>4</sup>, 110<sup>11</sup>,  
 115<sup>12</sup>.  
 Pauliner-, Predigerkloster 116<sup>3</sup>,  
 159<sup>5</sup>, 170<sup>12</sup>, 192<sup>12</sup>, 200<sup>27</sup>,  
 201<sup>12</sup>, 205<sup>5</sup>.  
 Peterskirche 156<sup>9</sup>, 182<sup>12</sup>.  
 Pforte, düstere, finstere 145<sup>1</sup>, 207<sup>12</sup>,  
 —, hohe 94<sup>6</sup>, 147<sup>25</sup>, 165<sup>12</sup>, 213<sup>17</sup>.  
 Pulverhof 40<sup>9</sup>, 60<sup>5</sup>.  
 Rathaus, Laube 18<sup>12</sup>, 46<sup>47</sup>, 66<sup>30</sup>,  
 71<sup>22</sup>, 77<sup>17</sup>, 91<sup>22</sup>, 106<sup>15</sup>, 107<sup>14</sup>,  
 109<sup>1</sup>, 114<sup>3</sup>, 5, 115<sup>11</sup>, 14, 118<sup>12</sup>, 17,  
 140<sup>4</sup>, 143<sup>12</sup>, 152<sup>24</sup>, 156<sup>22</sup>,  
 166<sup>1</sup>, 6, 177<sup>15</sup>, 17, 182<sup>27</sup>, 195<sup>3</sup>, 5,  
 205<sup>2</sup>, 206<sup>14</sup>, 15.  
 Roland 16<sup>11</sup>, 110<sup>1</sup>, 115<sup>12</sup>.  
 Rosfurt 178<sup>11</sup>.  
 Saugraben 96<sup>27</sup>.  
 Scharren, neuer 193<sup>12</sup>.  
 Schrottdorfer Thor 48<sup>20</sup>, 56<sup>7</sup>, 178<sup>20</sup>,  
 187<sup>9</sup>, 219<sup>21</sup>, 226<sup>12</sup>.  
 Schwiesau-Hospital 174<sup>4</sup>.  
 S. Sebastianstift 22<sup>21</sup>, 62<sup>11</sup>, 170<sup>8</sup>, 11,  
 S. Sebastianskapelle 168<sup>21</sup>, 201<sup>15</sup>.  
 Seidenkrämer-Gildehaus 91<sup>12</sup>.  
 Siechenhof (S. Georg) 38<sup>22</sup>, 46<sup>22</sup>,  
 56<sup>4</sup>, 60<sup>12</sup>, 12, 220<sup>4</sup>, 12.  
 Spiegelbrücke 118<sup>12</sup>.  
 S. Stefanskirche 84<sup>22</sup>.  
 Steinfuhle, Steingrube 39<sup>25</sup>, 47,  
 48<sup>12</sup>, 52<sup>25</sup>, 56<sup>7</sup>, 60<sup>12</sup>, 61<sup>4</sup>,  
 62<sup>10</sup>, 64<sup>11</sup>, 67<sup>20</sup>, 68<sup>8</sup>, 24, 76<sup>6</sup>,  
 77<sup>12</sup>, 178<sup>22</sup>, 218<sup>22</sup>, 219<sup>14</sup>, 22,  
 220<sup>20</sup>, 221<sup>21</sup>, 24, 226<sup>11</sup>.

**Magdeburg,**  
 Steinweg 96<sup>6</sup>.  
 Sudenburg 4<sup>1</sup>, 14<sup>17</sup>, 22<sup>19</sup>, 42<sup>5</sup>,  
 46<sup>28</sup>, 61<sup>26</sup>, 63<sup>32</sup>, 64<sup>35</sup>, 74<sup>16</sup>,  
 77<sup>24, 25</sup>, 81<sup>13</sup>, 84<sup>6</sup>, 94<sup>18</sup>, 96<sup>1, 12</sup>,  
 106<sup>9</sup>, 120<sup>12</sup>, 127<sup>9</sup>, 138<sup>22</sup>, 157<sup>1, 14</sup>,  
 164<sup>15</sup>, 173<sup>18-24</sup>, 174<sup>2, 8</sup>, 178<sup>10, 11</sup>,  
 187<sup>26</sup>, 207<sup>10-35</sup>, 208<sup>13, 23-28</sup>,  
 212<sup>30</sup>, 223<sup>30</sup>, 225<sup>32</sup>, 226<sup>16</sup>,  
 233<sup>21</sup>; Kirche S. Ambrosii 22<sup>19</sup>,  
 157<sup>1, 4</sup>, 208<sup>27</sup>.  
 Sudenburger Thor 22<sup>16</sup>, 97<sup>11</sup>,  
 220<sup>4, 12</sup>, 223<sup>17</sup>.  
 S. Ulrichskirche 13<sup>6</sup>, 67<sup>29</sup>, 92<sup>19</sup>,  
 144<sup>4</sup>, 152<sup>29</sup>, 155<sup>4, 5</sup>, 157<sup>20</sup>,  
 174<sup>25</sup>, 182<sup>2</sup>.  
 S. Ulrichskirchhof 98<sup>2</sup>.  
 Ulrichsthor 38<sup>19</sup>, 55<sup>18, 23</sup>, 60<sup>7</sup>,  
 65<sup>22</sup>, 71, 83<sup>20</sup>, 93<sup>30</sup>, 178<sup>29</sup>,  
 187<sup>9</sup>, 191<sup>2</sup>, 224<sup>23</sup>.  
 Ulrichsturm 77<sup>28</sup>.  
 Unser Lieben Frauenkloster 73<sup>31</sup>,  
 116<sup>6</sup>, 152<sup>25</sup>, 153<sup>1-14</sup>, 158<sup>18</sup>,  
 171<sup>26</sup>, 179<sup>13</sup>, 191<sup>7</sup>.  
 Walfisch, Haus 114<sup>1</sup>, 118<sup>18</sup>.  
 Wettendorfs Hof 187<sup>29</sup>.  
 Ziegelhof 110<sup>26</sup>.  
 Zoll, Zollschanze 40<sup>18, 20</sup>, 51<sup>5, 23</sup>,  
 56<sup>1</sup>, 67<sup>19</sup>, 72<sup>3</sup>, 76<sup>10</sup>, 212<sup>18</sup>,  
 221<sup>9</sup>, 224<sup>29</sup>.  
**Mainz** 3, 78<sup>24</sup>, 105<sup>24</sup>, 119<sup>12</sup>.  
**Mansfeld** 177<sup>21, 23</sup>.  
**Mantua** 15<sup>8</sup>.  
**Meißen** 77<sup>30</sup>, 103<sup>2</sup>, 129<sup>20</sup>, 131<sup>5</sup>.  
**Minde** 98<sup>14, 16</sup>.  
**Misdern** 24<sup>5</sup>, 26, 31<sup>4</sup>.  
**Mühlberg, Molberg a. G.** 24<sup>10</sup>, 89<sup>14</sup>,  
 122<sup>22</sup>, 124<sup>9, 13</sup>, 125<sup>2</sup>.  
**Mühlhausen** 73<sup>25</sup>, 102<sup>15</sup>, 190<sup>32</sup>.  
**Münster i. Westfalen** 13<sup>14</sup>, 14<sup>8</sup>.  
**Neugattersleben** 83<sup>2</sup>, 97<sup>20, 29</sup>, 138<sup>1</sup>,  
 182<sup>8</sup>.  
**Neuhaldensleben** 31<sup>31</sup>, 33, 34<sup>22</sup>, 74<sup>1</sup>.  
**Neuloß** 93<sup>23</sup>.  
**Neuß** 102<sup>8</sup>.  
**Niegripp** 56<sup>31</sup>, 222<sup>30</sup>.  
**Niemid** 125<sup>26</sup>.  
**Nordhausen** 102<sup>15</sup>.  
**Northheim** 120<sup>4</sup>.  
**Nürnberg** 7<sup>8</sup>, 78<sup>27</sup>, 79, 132<sup>2</sup>, 166<sup>34</sup>,  
 167<sup>4</sup>.  
**Ofen** 17<sup>18</sup>, 18<sup>1</sup>, 118<sup>6</sup>.  
**Ohre** 137<sup>28</sup>, 140<sup>12, 19</sup>.  
**Obernstedt** 177<sup>18</sup>, 178<sup>22</sup>.

**Oßchersleben** 30<sup>2</sup>.  
**Ottersleben, Groß- und Klein-** 44<sup>33</sup>,  
 45<sup>2, 6</sup>, 46<sup>14</sup>, 47<sup>30</sup>, 48<sup>14</sup>, 58<sup>21</sup>, 74<sup>12</sup>,  
 116<sup>12</sup>, 117<sup>22</sup>, 127<sup>21, 24</sup>, 138<sup>29</sup>,  
 214<sup>9, 17</sup>.  
**Paffau** 78<sup>12, 22</sup>.  
**Pavia** 7<sup>18</sup>.  
**Pechau, Becha** 48<sup>8</sup>, 51<sup>22</sup>, 218<sup>2</sup>, 221<sup>15</sup>.  
**Pforzheim** 39<sup>30</sup>, 80<sup>2</sup>.  
**Pirna** 62<sup>34</sup>.  
**Pleiße** 129<sup>24</sup>.  
**Plöble, Kloster** 39<sup>22</sup>, 54<sup>24</sup>, 55<sup>5</sup>, 159<sup>21</sup>.  
**Pfeffer** 51<sup>32</sup>.  
**Queblinburg** 43<sup>9</sup>, 102<sup>15</sup>, 103<sup>2, 3</sup>, 214<sup>1</sup>,  
 217<sup>4</sup>.  
**Rathenow** 109<sup>25</sup>.  
**Regensburg** 12<sup>27</sup>, 17<sup>9</sup>, 19<sup>6, 23</sup>, 20<sup>22</sup>,  
 21<sup>5</sup>, 121<sup>6, 11</sup>.  
**Reutlingen** 193<sup>2</sup>.  
**Rochlitz** 122<sup>19</sup>, 123.  
**Rom** 37<sup>12</sup>, 9<sup>1</sup>.  
**Rothensee** 189<sup>23</sup>, 190<sup>15</sup>.  
**Rottersdorf** 50<sup>25</sup>, 60<sup>6</sup>, 62<sup>18</sup>, 64<sup>13</sup>, 71<sup>6</sup>,  
 76<sup>8</sup>, 127<sup>13</sup>, 140<sup>10</sup>, 220<sup>23, 31</sup>, 222<sup>4</sup>,  
 225<sup>25, 28</sup>.  
**Sagen** 135<sup>21</sup>.  
**Salzte, Salpeter** 43<sup>5</sup>, 213<sup>25</sup>.  
**Salze** 179<sup>24</sup>, 215<sup>14</sup>.  
**Salzwedel** 104<sup>28</sup>, 189<sup>2</sup>.  
**Schmallalben** 12<sup>3, 14</sup>.  
**Schneeberg i. Sachsen** 118<sup>18, 20</sup>.  
**Schona** 93<sup>24</sup>.  
**Schönebeck** 38, 40<sup>16</sup>, 48<sup>17</sup>, 50<sup>31</sup>, 70<sup>22</sup>,  
 138<sup>9</sup>, 140<sup>7</sup>, 212<sup>8</sup>, 218<sup>30</sup>.  
**Schöningen** 119<sup>32</sup>, 120<sup>13</sup>.  
**Schora** 133<sup>8</sup>.  
**Schrotdorf** 50<sup>2</sup>, 56<sup>5</sup>, 62<sup>3</sup>, 220<sup>15</sup>.  
**Schrote, Schrade** 39<sup>25</sup>, 40<sup>2</sup>, 65<sup>25</sup>, 96<sup>4</sup>,  
 175<sup>2</sup>, 220<sup>18</sup>.  
**Schwäbisch Hall** 132<sup>11</sup>.  
**Seefeldte** 44<sup>1, 2</sup>.  
**Sieberdeshausen** 90<sup>27</sup>.  
**Sohlau** 117<sup>21</sup>.  
**Spandau** 110<sup>23</sup>.  
**Speier** 8<sup>10</sup>, 10<sup>13</sup>, 18<sup>18</sup>.  
**Stendal** 104<sup>22, 25</sup>.  
**Sülldorf** 117<sup>21</sup>.

**Tangermünde** 27<sup>16</sup>, 57<sup>20</sup>, 133<sup>14</sup>, 215<sup>18</sup>.  
**Torgau** 27, 124<sup>24, 26</sup>, 125<sup>1, 16</sup>, 136<sup>3, 5</sup>.

Tribent 19<sup>2</sup>. 21.Trier 6<sup>2</sup>, 8<sup>16</sup>, 9<sup>22</sup>, 78<sup>25</sup>.Tunis 14<sup>12</sup>.Verden 44<sup>2</sup>. 32, 47<sup>31</sup>, 48<sup>6</sup>. 11, 98<sup>14</sup>. 17.Wanzleben, Wantschleben 25<sup>18</sup>, 28<sup>6</sup>,  
30<sup>4</sup>, 31<sup>3</sup>, 34<sup>16</sup>, 90<sup>8</sup>, 137<sup>14-22</sup>, 211<sup>7</sup>.Weferlingen, Weveling 104<sup>10</sup>.Welpesholz 140<sup>1</sup>.Wels i. Osterreich 5<sup>12</sup>.Wien 11<sup>4</sup>. 6, 97<sup>14</sup>.Wittenberg 3<sup>5</sup>, 20<sup>20</sup>, 24<sup>12</sup>. 15, 65<sup>19</sup>,68<sup>10</sup>, 73<sup>22</sup>, 120<sup>20</sup>, 122, 125<sup>22</sup>. 22,  
126, 127<sup>25</sup>, 128<sup>2</sup>, 131<sup>31</sup>. 35, 132<sup>4</sup>,  
172<sup>22</sup>, 194<sup>21</sup>.Wolfenbüttel 18<sup>6</sup>, 119<sup>31</sup>. 32, 120<sup>2</sup>.Wolmitzleb 25<sup>18</sup>, 28<sup>6</sup>, 31<sup>4</sup>, 32<sup>10</sup>. 12,  
34<sup>22</sup>, 81<sup>12</sup>, 90<sup>7</sup>, 95<sup>1</sup>, 221<sup>4</sup>.Worms 5<sup>22</sup>, 19<sup>1</sup>.Würzburg 93<sup>19</sup>.Zelle 215<sup>19</sup>.Zerbst 111<sup>12</sup>, 133<sup>8</sup>, 147<sup>14</sup>, 190<sup>21</sup>.Zichau 125<sup>26</sup>.

Ziegenhain 1207.

## Druckfehler.

- S. 23 Z. 18 lies „zu lassen“ statt zuassen.  
 S. 117 Z. 8 = „richten“ statt eichten.  
 S. 153 Z. 20 = „überkommen“ statt herkommen.  
 S. 167 Z. 25 = „toller“ statt tollerr.  
 S. 173 Z. 1 = „geleite“ statt getette.  
 S. 178 Z. 18 = „böcke“ statt söcke.  
 S. 182 Z. 19 = „deylager“ statt deylager.



